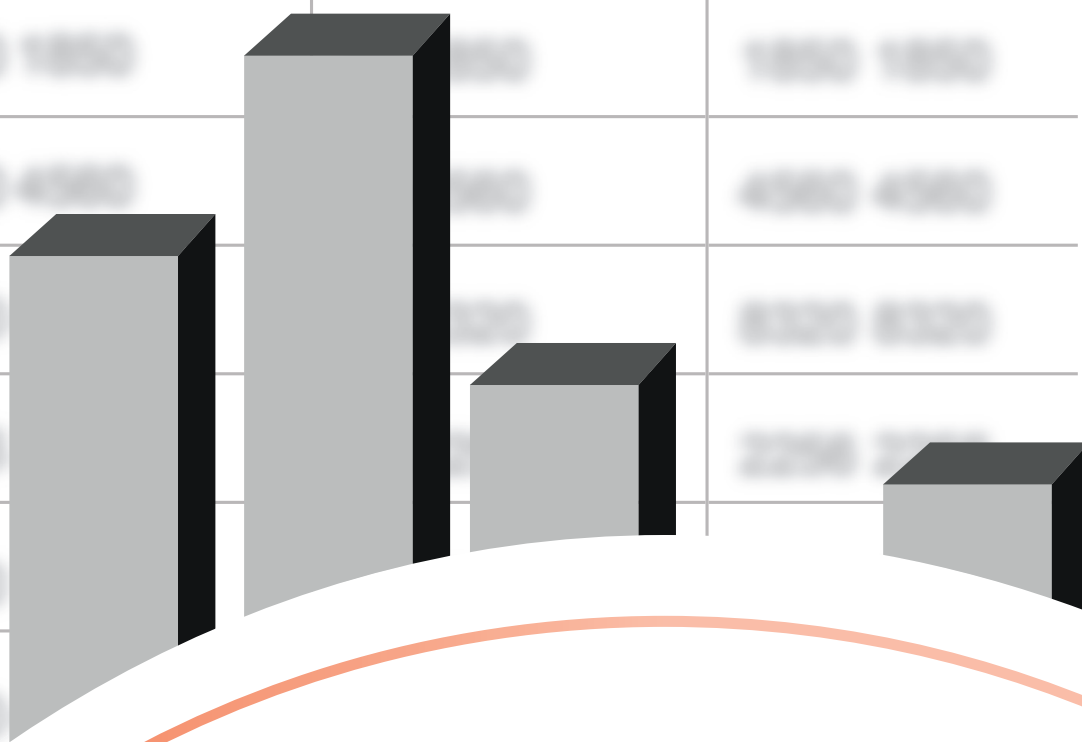


Für die Zukunft gesattelt.

Haushaltsplan Haushaltssatzung 2023

- Entwurf -



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	II
Der Entwurf des Kreishaushalts 2023 auf einen Blick	IV
Vorbericht	V 1
Stellungnahmen der Gemeinden	
Gesamtübersichten	
1. Gesamtergebnisplan	1
2. Gesamtfinanzplan	2
3. Gegenüberstellung Ergebnisplan/Finanzplan	3
4. Produktübersicht nach Produktbereichen	4
5. Organisationsplan	8
Haushaltsplan nach Produktbereichen	
01 Innere Verwaltung	9
02 Sicherheit und Ordnung	107
03 Schulträgeraufgaben	186
04 Kultur und Wissenschaft	224
05 Soziale Leistungen	238
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	307
07 Gesundheitsdienste	350
08 Sportförderung	370
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	376
10 Bauen und Wohnen	398
11 Ver- und Entsorgung	428
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	434
13 Natur- und Landschaftspflege	473
14 Umweltschutz	480
15 Wirtschaft und Tourismus	503
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	512
Anlagen	
Stellenplan	521
Haushaltsquerschnitt	534
Bilanz zum 31.12.2021	538
Gesamtergebnis und –finanzrechnung zum 31.12.2021	540
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	542
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	543
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	548
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	550
Wirtschaftliche Betätigung	552

Sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises	556
Produktplan nach Ämtern	558
Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF- Budgetregeln -	564
Stichwortverzeichnis	567
Abkürzungsverzeichnis	581
Straßenkarte	587

Entwurf

**Haushaltssatzung
des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	525.557.546 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	530.025.076 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	512.730.983 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	510.630.880 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.819.554 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.926.903 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	365.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	0 EUR
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	27.538.500 EUR
festgesetzt.	

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	4.467.530 EUR
festgesetzt.	

III

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 30,8 v. H. der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 20,0 v. H. der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

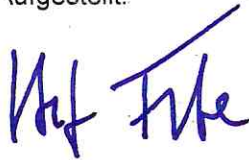
Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 27.10.2022

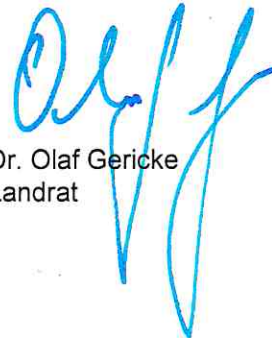
Aufgestellt:



Dr. Stefan Funke
Kreiskämmerer

Warendorf, den 27.10.2022

Bestätigt:



Dr. Olaf Gericke
Landrat

Der Entwurf des Kreishaushalts 2023 auf einen Blick

- Haushaltsplanentwurf -

	Ansatz 2022*	Ansatz 2023*	Veränderung
Erträge	475,75 Mio. €	525,56 Mio. €	+49,81 Mio. €
Aufwendungen	480,57 Mio. €	530,03 Mio. €	+49,46 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Kreis	45,54 Mio. €	49,28 Mio. €	+3,74 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Gemeinden	56,01 Mio. €	59,71 Mio. €	+3,70 Mio. €
Zahlbetrag Landschaftsumlage	76,22 Mio. €	87,24 Mio. €	+11,02 Mio. €
Hebesatz Landschaftsumlage	15,55%	16,40%	+0,85%-Punkte
Zahlbetrag Kreisumlage	135,01 Mio. €	148,65 Mio. €	+13,64 Mio. €
Hebesatz Kreisumlage	30,2%	30,8%	+0,6%-Punkte
Umlagegrundlagen Kreisumlage	447,08 Mio. €	482,63 Mio. €	+35,55 Mio. €
Zahlbetrag Jugendamtsumlage	49,95 Mio. €	51,96 Mio. €	+2,01 Mio. €
Hebesatz Jugendamtsumlage	21,1%	20,0%	-1,1%-Punkte
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	236,74 Mio. €	259,82 Mio. €	+23,08 Mio. €
Investitionsauszahlungen abzgl. der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	32,06 Mio. €	36,93 Mio. €	+4,87 Mio. €
Fördergelder für Investitionsmaßnahmen	15,52 Mio. €	15,54 Mio. €	+20 T€
Zuführung Kapitalstock Pensionen	5,00 Mio. €	5,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Entschuldung am 31.12. (ohne Gute Schule 2020)	0,390 Mio. €	0,365 Mio. €	- 25 T€
Jahresergebnis = Einsatz Ausgleichsrücklage (+ = Verbesserung; geringerer Einsatz Ausgleichsrücklage)	-4.819 T€	-4.468 T€	+351 T€
Außerordentlicher Ertrag gem. NKF-CUIG-Entwurf	0,00 Mio. €	3,86 Mio. €	+3,86 Mio. €

Grundlage 2022: Modellrechnung GFG 2022

Grundlage 2023: Arbeitskreisrechnung GFG 2023

* gerundete Werte

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bemerkungen	1
I. Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse	1
II. Der Produkthaushalt – Informationen, Zahlen, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit	1
III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung	2
IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden.....	3
B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf	3
I. Haushaltsslage und mittelfristige Ziele	3
II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	5
2. Landschaftsumlage	6
3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen	7
4. Ergebnisverschlechterungen.....	7
5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik	10
6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf	13
7. ÖPNV	14
8. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf	15
9. Ausländerbehörde.....	16
10. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"	16
11. Medienkompetenzzentrum.....	21
12. Museen.....	22
13. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG).....	24
14. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreishaushalt.....	25
15. Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt	26
16. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf	26
III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung	30
1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot	30
2. Jugendamtsumlage.....	30
3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf	31
IV. Ausblick.....	33
C. Der Entwurf des Kreishaushalts 2023	34
I. Gesamtüberblick	34
II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans.....	35
01 Steuern und ähnliche Abgaben	36
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36
03 Sonstige Transfererträge	38
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben	38
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	39
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39
07 Sonstige ordentliche Erträge	40

08 Aktivierte Eigenleistung	41
19 Finanzerträge	41
23 Außerordentliche Erträge	41
11 Personalaufwendungen	42
12 Versorgungsaufwand	44
13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	44
14 Bilanzielle Abschreibungen	45
15 Transferaufwendungen	46
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	51
20 Zinsen	52
27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.....	52
III. Der Finanzplan.....	55
18 Zuwendungen für Investitionen	56
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	56
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	56
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	56
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	56
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	57
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	59
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	59
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	59
33, 34, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten	60
IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2026.....	62
V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit	66
VI. Risikoanalyse	68
D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes	69
I. Einige Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII	70
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	70
2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen .	75
3. Hilfen nach dem SGB XII - Sozialhilfe	77
4. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine	86
5. Auswirkungen der Energiekrise auf Hilfen nach dem SGB XII	87
6. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW	88
II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	91
1. Hilfen zur Erziehung	93
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	95
3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	97
4. Tageseinrichtungen für Kinder	97
5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.....	100
E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistags- beschlusses vom 17.12.2021	101

F. Übersicht über die im Haushaltsentwurf 2023 abgebildeten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen	105
G. Gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine und der gestiegenen Energiekosten im Haushaltsentwurf 2023	109

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2023

A. Allgemeine Bemerkungen

I. *Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse*

Der Vorbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung dar, um den Haushalt und seine Schwerpunkte kennenzulernen und zu beurteilen.

Nach den Regeln der Gemeindeordnung – GO – und der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO – soll der Vorbericht einen **Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes** geben. Es sind

- die Entwicklung und Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnisplanes (Erträge und Aufwendungen) und des Finanzplanes (Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen zu erläutern.

II. *Der Produkthaushalt – Informationen, Zahlen, Wirkungsorientierung und Nachhaltigkeit*

Der Haushalt ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in produktorientierte Teilpläne zu gliedern.

Der **Ergebnisplan** enthält verpflichtend die für das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch notwendigen Größen **Erträge und Aufwendungen**.

Im **Finanzplan** müssen **Einzahlungen und Auszahlungen** abgebildet werden; er ist das Planwerk, in dem insbesondere die Investitionen dargestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne.

Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die Produkte werden unter der Maßgabe der Steuerungsrelevanz zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem aus drei Ebenen mit unterschiedlicher Informationsdichte:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkt.

Auf der Produktbereichsebene vermittelt ein (Teil-) Ergebnis- und Finanzplan einen Überblick über den Ressourcenverbrauch und die Zahlungsströme. Die Bildung von Produktbereichen richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmen.

Das Gleiche gilt für die Produktgruppenebene. Hier werden allerdings die Investitionen mit einem Auszahlungsvolumen von mehr als 50.000 € einzeln und die übrigen Investitionen in einer Summe im sog. Investitionsplan dargestellt.

Auf eine Darstellung der Teilfinanzpläne nach Produkten wird verzichtet, da eine solche Differenzierung keine zusätzlichen relevanten Informationen bietet.

Eine Erläuterung zu den Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan für den gesamten Haushalt ist den Gesamtübersichten angefügt.

Neben dem Teilergebnisplan für das Produkt wird das Produkt selbst beschrieben. Ziel dieser output-orientierten Gliederung ist eine verbesserte Information zu den Fragen:

- Welche Leistungen = Produkte werden erbracht?
- Mit welchem Aufwand werden sie erbracht?
- Welchen Umfang (Leistungskennzahl) und ggf. welche Qualität haben die Leistungen?
- Für wen werden sie erbracht?
- Welches Ziel soll erreicht werden?

Die sog. **wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen** waren erstmals im Haushalt 2011 enthalten und wurden in den Folgejahren kontinuierlich ausgedehnt. Auch bei der Aufstellung des Haushalts 2023 wurden die wirkungsorientierten Ziele weiter überarbeitet und ausgebaut. So wurde z. B. im Produkt 030250 „Kommunales Integrationszentrum“ als wirkungsorientierte Kennzahl „KIM (Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements)“ aufgenommen. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt und die Kennzahlen weiter den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Von wirkungsorientierten Zielen und Kennzahlen spricht man, wenn nicht lediglich ein bestehender Vorgang beschrieben oder eine rechtliche Vorgabe erfasst wird, sondern eine strategische Ausrichtung beinhaltet ist, die dem Wohl eines sog. Kunden dienen soll. Dabei kann es sich bei diesem "Kunden" um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder auch um andere Verwaltungseinheiten sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen handeln. Mit den wirkungsorientierten Kennzahlen sollen Zielerreichungen messbar gemacht werden.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurden erstmalig Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitskennzahlen neu aufgenommen. Dies soll als erster Einstieg dienen und in den Folgejahren kontinuierlich ausgebaut werden. Eine Zusammenstellung der aufgenommenen Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

Der **Produktplan** des Kreises nach organisatorischer Zuordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Gegenüber den bisherigen Produkten hat sich eine Änderung ergeben. Aus Gründen der besseren Transparenz werden alle Angelegenheiten der Touristischen Arbeitsgemeinschaft im neuen Produkt „Touristische Arbeitsgemeinschaft“ 150120 abgebildet.

III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung

Die vorgenannten Teilpläne sind auch Anknüpfungspunkt für die Budgetierung. Sämtliche Produkte (bzw. die jeweiligen Teilpläne) eines Amtes bilden ein Budget. Der Landrat hat die Budgetierung durch eine Dienstanweisung ausgestaltet. Zum 01.08.2022 wurden das Amt für Bildung, Kultur und Sport und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem gemeinsamen Amt (Amt für Jugend und Bildung) umstrukturiert. Da das Budget des ehemaligen Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bisher und auch zukünftig separat über die Jugendamtsumlage abgerechnet wird, ist es erforderlich im Amt für Jugend und Bildung zwei getrennte Budgets zu bilden. Diese Ausnahmeregelung der Ämterbudgets und die damit einhergehende Änderung der Dienstanweisung vom 15.12.2015 soll im Kreistag am 28.10.2022 beschlossen werden. Der entsprechende Entwurf der Dienstanweisung ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigefügt.

IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist.

Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurde Herr Bürgermeister Dr. Berger, der Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, in Gesprächen am 02.09.2022 und 12.09.2022 informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2023 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 13.09.2022 eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am 21.09.2022 in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am 26.09.2022 ausführlich mit dem Bürgermeistersprecher und einigen Kämmerern erörtert.

Die schriftliche Stellungnahme vom 18.10.2022 ist im Haushaltsplanentwurf abgedruckt.

B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf

Angesichts der fortlaufenden - auch gesetzgeberischen - Entwicklung, werden sich voraussichtlich bis zur Haushaltseinbringung und zum Beschluss mehrere Positionen verändern. So sind folgende Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar:

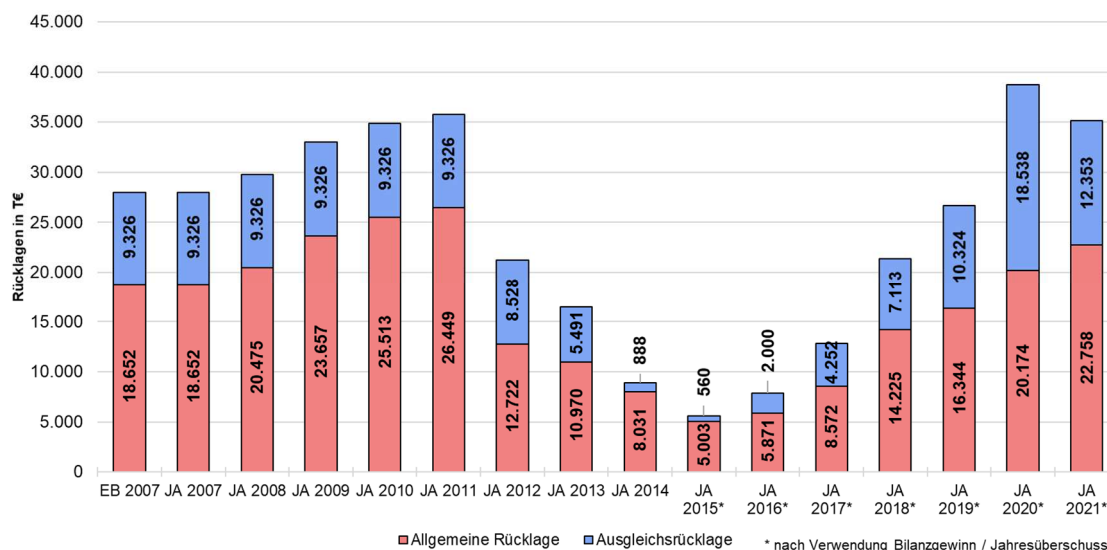
- Umlage des Landschaftsverbandes
- Endgültige Berechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023
- Fallzahlen in den sozialen Bereichen insbesondere im Zusammenhang mit der aus der Ukraine Geflüchteten
- Änderungen aufgrund der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023
- Energiepreissteigerungen und damit auch einhergehende erhöhte Transferaufwendungen für soziale Leistungen
- ÖPNV
- Finanzielle Erstattungen des Bundes und des Landes für die hohen Aufwendungen in Folge des Krieges und der Inflation
- Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst

I. Haushaltslage und mittelfristige Ziele

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2021 verabschiedet. In dieser wurde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte von 29,7 % auf 30,2 % erhöht. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in den Städten und Gemeinden stiegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Die Zahllast der Kreisumlage musste um rd. 9,2 Mio. € erhöht werden.

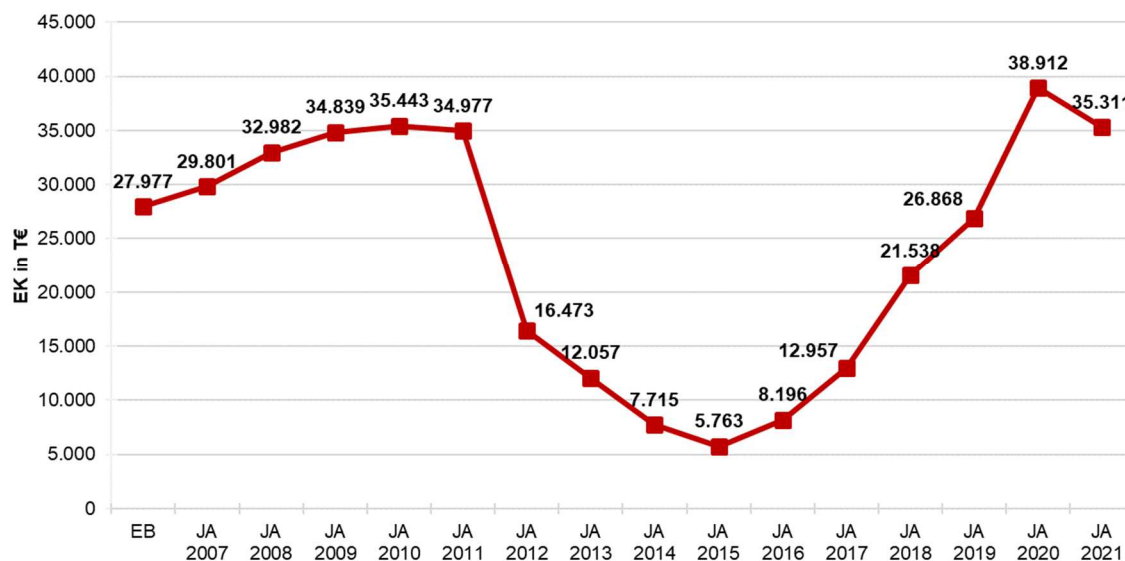
Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2021** wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Seine Prüfung erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2022; die anschließende Feststellung in der Sitzung des Kreistags am 09.12.2022. Danach schließt der Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresdefizit von rd. 6,18 Mio. € ab. Das Ergebnis ist um rd. 4,89 Mio. € besser als im Haushaltsplan 2021 veranschlagt. Nach Berücksichtigung des Jahresdefizits aus 2021 beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage rd. 12,35 Mio. €. Die Allgemeine Rücklage ist insbesondere bedingt durch die Neubewertung der GWK GmbH (RWE-Aktien) um rd. 2,58 Mio. € auf 22,76 Mio. € in 2021 gestiegen.

Die Entwicklung von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage stellt sich wie folgt dar:



Damit hat sich das Eigenkapital des Kreises Warendorf reduziert. Im Vergleich zu anderen Kreisen verfügt der Kreis Warendorf über ein geringes Eigenkapital. Von diesem Eigenkapital soll im Haushaltsjahr 2022, 2023 sowie in 2026 ein großer Teil zur Reduzierung der Kreisumlage und folglich zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt werden. So beträgt die prognostizierte Entnahme der Ausgleichsrücklage in 2022 rd. 4,57 Mio. € (geplanter Jahresfehlbetrag für 2022: rd. 4,819 Mio. €; Verbesserung lt. Finanzstatusbericht vom 01.08.2022: rd. 0,25 Mio. €) und in 2023 rd. 4,5 Mio. €. Zudem soll voraussichtlich aus der Allgemeinen Rücklage in 2026 ein Betrag i. H. v. 3,86 Mio. € aufgrund der Isolierung der Ukraine- und Energiekosten nach dem NKF-CUIG-E entnommen werden. Durch diese Vorgehensweise sollen die Kommunen in der aktuell schwierigen Zeit spürbar entlastet werden und dem Rücksichtnahmegebot in besonders hohem Maße entsprechen werden. Dass ein gewisser Bestand an Eigenkapital bestehen bleibt ist wichtig, da nicht absehbar ist, wie sich die finanzielle Lage der Kommunen in der nächsten Zeit, insbesondere aufgrund des Ukraine Krieges, der Inflation, der Rezession und der Energie-Krise, entwickeln wird. Mit dem Eigenkapital sollen auch ungeplante Verschlechterungen im Rahmen der Haushaltsausführung abgedeckt werden können.

Eigenkapitalentwicklung



Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich i. H. v. rd. 2,96 Mio. € gebildet wurden, davon insgesamt rd. 0,51 Mio. € für Maßnahmen aus Förderprogrammen (KInvFG). Am Jahresende könnten neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2023 erforderlich werden, die diese Veränderungen zumindest teilweise kompensieren.

Ziele

Die Finanzwirtschaft des Kreises Warendorf verfolgt für 2023 folgende Ziele:

a) im Finanzplan (investiv)

- weiterer Schuldenabbau um rd. 0,37 Mio. € auf dann rd. 3,9 Mio. € (ohne Gute Schule 2020)
- Fortsetzung des Aufbaus einer nachhaltigen Vorsorge für Pensionszahlungen durch Zuführungen in den Kapitalstock i. H. v. 5 Mio. € (bisherige Einzahlungen: 36,4 Mio. € (Stand: 01.08.2022))
- Förderprogramme des Landes und des Bundes im vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen (u. a. „Gute Schule 2020“, KInvFG I und II, DigitalPakt)
- Bestand der liquiden Mittel weiterhin auf positivem Niveau halten.

b) im Ergebnisplan (konsumtiv)

- geringstmögliche Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage
- Abschmelzung der Ausgleichsrücklage für den sog. fiktiven Haushaltsausgleich bis zu einem Bestand von mind. rd. 3 Mio. €
- wirtschaftliche Haushaltsführung.

II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Nachdem die Landesregierung am 16.08.2022 die Eckpunkte des Gemeindefinanzausgleichs 2023 beschlossen hatte, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Ende August 2022 eine Arbeitskreisrechnung über die gemeindescharfe Verteilung der Finanzausgleichsmasse veröffentlicht. Die den Kommunen zustehende verteilbare Finanzausgleichsmasse soll sich auf rund 15,35 Mrd. € (2022: 14,04 Mrd. €; +9,33 %) belaufen; 12,92 Mrd. € hiervon für frei verwendbare Schlüsselzuweisungen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 1,1 Mrd. € bzw. um +9,33 %.

Aufgrund der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 erhält der Kreis Warendorf rd. 3,75 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (2023: rd. 49,28 Mio. €). Bei der Schul- und Bildungspauschale rechnet der Kreis Warendorf in 2023 mit gut 2,18 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,99 Mio. €) und bei der Investitionspauschale mit rd. 1,76 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Vor allem auf Grund der gestiegenen Finanzausgleichsmasse erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis im Vergleich zum GFG 2022 in Summe rd. 3,7 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen (2023: rd. 59,71 Mio. €). Die Steuerkraftmesszahlen der Kommunen steigen um rd. 31,85 Millionen. Fünf kreisangehörige Kommunen (Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde und Telgte) gelten als abundant. Im Vergleich zum Vorjahr gilt Sassenberg nun nicht mehr als abundant. Die abundanten Kommunen müssen seit 2018 aber keine Abundanz- bzw. Solidaritätsumlage mehr an das Land zahlen. Bis zum GFG 2017 wurden Städte und Gemeinden zu einem Beitrag zum Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen, die im betreffenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die davon zumindest zwei weitere Male in den vier vorangegangenen Jahren betroffen waren (5-Jahres-Zeitraum). Abundante Kommunen erhalten keine Schlüsselzuweisungen und mussten gleichzeitig eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Stärkungspakt Stadtfinanzen tragen. Dies ist erfreulicherweise nicht mehr der Fall.

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund dieser Veränderungen um rd. 35,53 Millionen auf rd. 482,63 Millionen (Vorjahr rd. 447,1 Millionen).

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von rd. 236,74 Millionen um rd. 23,08 Millionen auf rd. 259,82 Millionen.

Mit dem GFG 2019 wurde eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt. Diese kommt den Kommunen zugute, nicht aber den Kreisen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen mit 4,61 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,60 Mio. €). Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Kreisumlage nicht mitberücksichtigt.

Mit dem GFG 2022 wurde eine neue kommunale Klima- und Forstpauschale eingeführt, für die die Kommunen einen entsprechenden Antrag stellen können.

Steuerkraft/ Umlagegrundlagen/ Kreisumlage	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022		Haushaltsjahr 2023 *)	
		Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr	Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr
Grundsteuer A + B	44.561.303	49.154.740	+ 10,31	50.796.536	+ 3,34
Gew erbesteuer	127.219.143	161.430.992	+ 26,89	198.360.042	+ 22,88
Anteil an der Einkommensteuer	132.634.524	130.934.802	- 1,28	150.165.300	+ 14,69
Anteil an der Umsatzsteuer	24.362.447	27.282.934	+ 11,99	26.623.129	- 2,42
Kompensationsleistung	12.939.668	11.385.726	- 12,01	13.665.793	+ 20,03
ELAG-Abrechnungsbeträge 2017-2019	7.033.337	6.263.294	- 10,95	0	- 100,00
Hälfte der Ausgleichszuweisung nach § 2 Gew StAusgleichsG NRW	18.262.169	18.262.169		0	
./.. Gew erbesteuerumlage	15.966.529	13.647.548	- 14,52	16.688.946	+ 22,29
Berichtigung Steuerkraftmesszahl	-195.818				
Steuerkraftmesszahl	350.850.244	391.067.108	+ 11,46	422.921.855	+ 8,15
Schlüsselzuweisungen	72.678.688	56.030.991	- 22,91	59.710.455	+ 6,57
Abmilderungshilfe	0	0	-		-
Abrechnung Schlüsselzuweisungen	0	0	-		-
Solidarbeitrag	0	0	-		-
Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	-		-
Kompensationsleistung	0	0	-		-
./.. Kompensationsleistung des Vorjahres	0	0	-		-
Umlagegrundlagen	423.528.932	447.098.099	+ 5,56	482.632.310	+ 7,95
Hebesatz in v. H.					
- allgemeine Kreisumlage	29,7	30,2	-	30,8	-
- Jugendamtumlage	19,5	21,1	-	20,0	-
Kreisumlage / Kreisumlagebedarf	169.551.963	184.976.282	+ 9,10	200.614.453	+ 8,45

*) gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2023

2. Landschaftsumlage

Da die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** mit rd. 16,5 % einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Kreises hat, ist deren Entwicklung von besonderer Bedeutung. Mit Schreiben vom 08.08.2022 hat der Landschaftsverband (LWL) das Benehmensherstellungsverfahren gem. § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW für den Haushalt 2023 eingeleitet und die finanzwirtschaftliche Entwicklung skizziert. Demnach avisiert der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes für das Jahr 2023 von 15,55 % um 0,85 %-Punkte auf 16,4 %. Dies führt für 2023 zur Erhöhung des Zahlbetrages um rd. 11 Mio. € auf rd. 87,24 Mio. €.

Mit Schreiben vom 25.08.2022 hat der Landrat im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens den LWL gebeten, jegliche Möglichkeiten zu ergreifen, die zu einer Reduzierung der Zahllast führen.

Auch mit dem Eckdatenpapier vom 14.09.2022 kündigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unverändert einen Hebesatz von 16,4 % an. Mit Schreiben vom 30.09.2022 hat der Landrat den LWL weiterhin gebeten, den Haushalt kontinuierlich auf Einsparmöglichkeiten zu untersuchen und zudem einen außerordentlichen Ertrag aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges nach dem NKF-CUIG-E einzuplanen.

Auf Grundlage der Mitteilungen des Landschaftsverbandes wurde die Landschaftsumlage im Haushaltsentwurf 2023 i. H. v. 87,24 Mio. € (Hebesatz 16,4 %) eingeplant.

3. Wesentliche Ergebnisverbesserungen

Die größten Veränderungen für den Haushaltsplan 2023 stellen sich wie folgt dar:

- **Steigerung der gemeindlichen Steuerkraft** um 31,85 Mio. (+8,15 %): Bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage (30,2 %) läge der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei rd. 10,73 Mio. €.
- Mehrerträge bei den **Schlüsselzuweisungen** von rd. 3,75 Mio. €: Diese sind insbesondere gestiegen, da sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse des Landes erhöht hat. Für 2023 wird mit einer Schlüsselzuweisung i. H. v. rd. 49,28 Mio. € gerechnet (2022: 45,53 Mio. €).

4. Ergebnisverschlechterungen

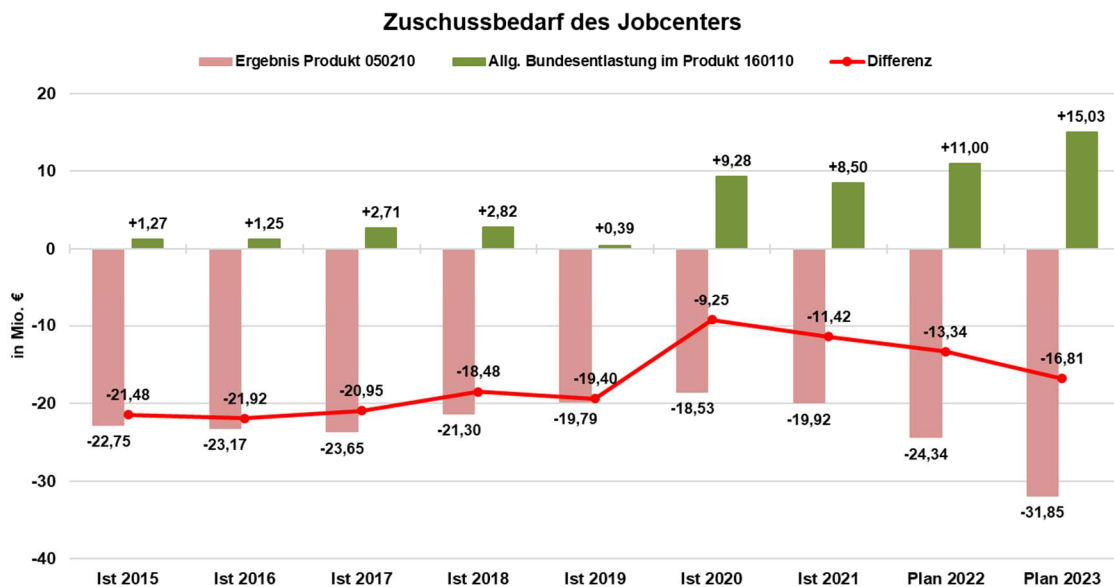
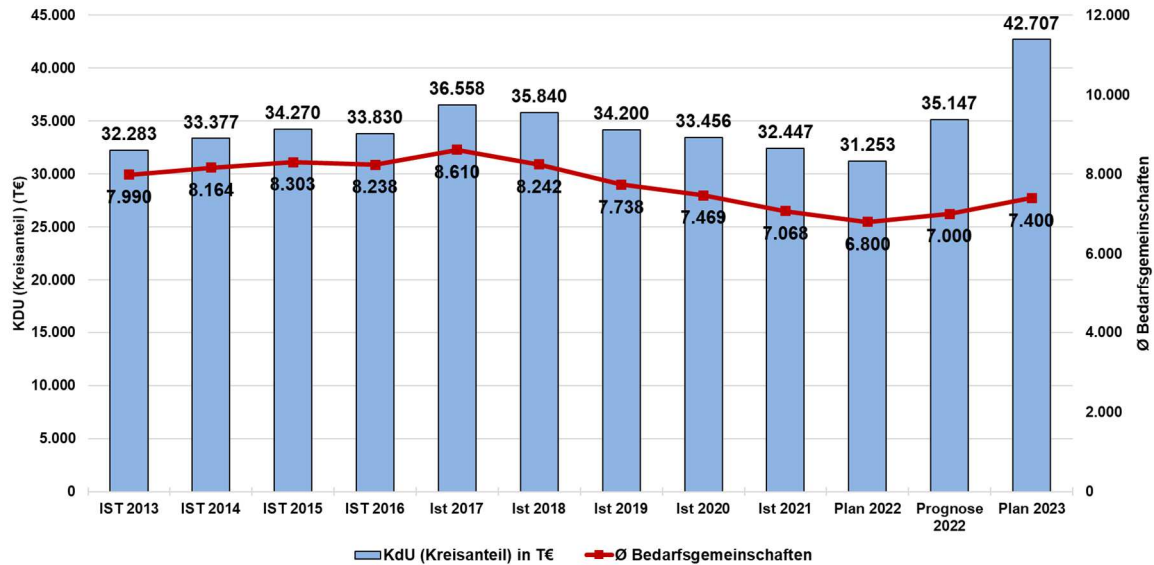
Sozialhaushalt

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird aktuell mit einem Anstieg der Transferleistungen um rd. 9,25 Mio. € auf 60,55 Mio. € (+18,04 %) gerechnet. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wachsen die sozialen Leistungen weiter. Die Ursachen liegen überwiegend in der Prognose gestiegener Fallzahlen und / oder Fallkostensteigerungen. Die gestiegenen Fallzahlen resultieren insbesondere daraus, dass seit dem 01.06.2022 Flüchtlinge aus der Ukraine unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II oder SGB XII haben. Konkret wirkt sich dies insbesondere auf die Leistungen der Grundsicherung (4. Kapitel), der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel), der Krankenhilfe und der Eingliederungshilfe aus. Nähere Informationen finden sich hierzu in den Erläuterungen unter D I 4 „Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine“.

Die Aufwendungen für die stationäre Hilfe zur Pflege konnten in 2022 aufgrund des neuen Pflegekassenzuschlages deutlich gesenkt werden. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich dieser Effekt sukzessive aufzehren wird. Hintergrund ist die Verpflichtung der Einrichtungsträger, ab 01.09.2022 alle Beschäftigten tariflich zu entlohnen und der zum 01.07.2023 geltende bundeseinheitliche Personalschlüssel. Nach dem vorliegenden Referentenentwurf für das Bürgergeld-Gesetz wird sich auch dieses auf die Hilfe zur Pflege auswirken. Demnach soll u. a. der Vermögensschonbetrag von 5.000 € (für Alleinstehende) auf 10.000 € angehoben werden. Dies wird zu einem höheren Antragsaufkommen und zu Mehrkosten führen. So bekommen damit Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie ambulant versorgte Pflegebedürftige einen „früheren“ Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Nach einer vorsichtigen ersten Einschätzung könnte dies für den Kreis Warendorf eine Mehrausgabe von mind. 1,5 Mio. € p. a. bedeuten. Davon sind 800 T€ zunächst im Entwurf veranschlagt.

Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die wichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Für den Haushalt 2023 wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 7.400 Bedarfsgemeinschaften gerechnet, davon 1.800 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf des im Produkt des Jobcenters im Vergleich zum Ansatz 2022 um rd. 7,5 Mio. € auf rd. 31,8 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften insbesondere durch Geflüchtete aus der Ukraine und der Anstieg der Kosten der Unterkunft durch gestiegene Energiekosten. Die **Kosten für Unterkunft und Heizung** (netto) werden mit rd. 42,71 Mio. € beziffert. Für 2023 wird mit einer Bundesbeteiligung i. H. v. 71,2 % gerechnet (Vorjahr: 68,2 %; es wird von einer Erhöhung aufgrund der rückwirkenden Erstattung der Bildung und Teilhabeleistungen ausgegangen). Der Erstattungsbetrag i. H. v. 15,03 Mio. € der allgemeinen Bundesentlastung aus der sog. 5-Milliarden-Euro-Hilfe nach § 46 Abs. 7 SGB II befindet sich im Produkt 160110. Der Bund beabsichtigt mit dieser Erstattungsleistung, die Kommunen ohne Zweckbindung finanziell zu entlasten.



Landschaftsumlage

Eine weitere Etatverschlechterung ergibt sich – wie dargestellt – aus der Landschaftsumlage. Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Aufwandserhöhung von rd. 11,0 Mio. € bei einem eingeplanten Hebesatz von 16,4 %.

Entwicklung RWE-Aktien und Wertberichtigungen

Bekanntlich hält der Kreis über seine Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) 625.680 RWE-Aktien. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wurden die RWE-Aktien mit Einführung des NKF im Jahr 2007 mit gut 75 € je Aktie bilanziert. Außerdem hat der Kreistag des Kreises Warendorf in 2007 mit ganz breiter Mehrheit beschlossen, die RWE-Aktien nicht zu verkaufen.

RWE hat die Dividendenausschüttung in den Folgejahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 3,50 € je Aktie. Im Haushaltsjahr 2015 wurde 1 € je Aktie und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Dividende ausgezahlt. Im Jahr 2018 konnte erstmalig wieder ein Dividendenbetrag von 1,50 € (inkl. einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie) vereinnahmt werden. Im Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Aktie und im Jahr 2020 eine

Dividende von 0,80 €/Akte ausgezahlt worden. Im Jahr 2021 ist die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,85 €/Akte und im Jahr 2022 die Auszahlung einer Dividende in Höhe 0,90 €/Akte erfolgt. Für 2023 wird erneut die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,90 €/Akte in Aussicht gestellt.

Wie in den Vorjahren 2018 bis 2022 besitzt die GWK somit wieder die finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie zur Kulturförderung. Die GWK kann den vollständigen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck 2023 in Höhe von 399.000 € übernehmen (wie bereits im Jahr 2022). Anteilige Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“ werden somit im Kreishaushalt 2023 nicht veranschlagt.

Der Beteiligungsbuchwert der GWK, in der die Aktien gehalten werden, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kreisetats in den vergangenen Jahren zunächst abgewertet. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Wertberichtigung auf 50 €, im Jahr 2014 eine Wertberichtigung um 5 € auf 45 € und im Jahresabschluss 2015 eine erneute Abwertung um 15 € auf 30 € je Aktie. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 18,70 € je Aktie angesetzt. Eine Wertberichtigung der Aktien in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 erfolgte nicht, da sich der Kurs der RWE-Aktie stabilisiert hat. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von zusammen rd. 33,6 Mio. € erfolgten unter Einsatz der allgemeinen Rücklage des Kreises. Obwohl der Aktienkurs der RWE-Aktie im Handel am 31.12.2019 mit 27,35 € je Aktie abschloss, wurde zunächst ein Aktienkurs in Höhe von 22,00 € je Aktie im Jahresabschluss angesetzt. Im Jahresabschluss 2019 erfolgte somit eine Zuschreibung je RWE-Aktie von 18,70 € auf 22,00 €. Diese Bewertung führte u. a. zu einer außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 2.119.374,23 € auf den Beteiligungsbuchwert der GWK (1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen), die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Aufgrund der positiven Entwicklung der RWE-Aktie im Jahr 2020 wurde eine erneute Zuschreibung von 22,00 € auf 28,00 € im Jahresabschluss 2020 vorgenommen. Diese Bewertung führte u. a. zu einer erneuten außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 3.812.674,02 €. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der RWE-Aktie im Jahr 2021 erfolgte eine weitere Zuschreibung von 28,00 € auf 32,00 € im Jahresabschluss 2021. Dies führte zu einer weiteren außerplanmäßigen Zuschreibung in Höhe von 2.559.694,24 €. Die Kursentwicklung und mögliche Wertanpassungen im Jahr 2022 sind abzuwarten.

Personalbudget

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr weitere Etatverschlechterungen. Diese steigen per Saldo um rund 5,72 Mio. €. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den Positionen 11 und 12 unter Ziffer C.

Weitere Etatverschlechterungen

Für die Gas- und Stromverbräuche steigen die Aufwendungen um rd. 692 T€.

Der Zuschussbedarf für den ÖPNV insbesondere aufgrund der Ausschreibung der Linienbündel erhöht sich um rd. 293 T€ (vgl. B. II. 7. „ÖPNV“).

Ebenso erhöhen sich die Zuschüsse im Bereich der wirtschaftlichen Beteiligungen (RVM, FMO, GfW) um rd. 432 T€.

5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik

Der Kreis Warendorf setzt im kommenden Haushaltsjahr seine nachhaltige Finanzpolitik fort.

5.1 Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus

Der Kreisausschuss hat aufgrund von gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel des Themas Zuwanderung und der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung, am 28.09.2018 einer Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms als „WAF2030plus“ zugestimmt. Die aktuellen Trends und Entwicklungen wurden darin berücksichtigt und dementsprechend die Ziele angepasst und neue Projekte entwickelt.

Die bisherigen vier Handlungsfelder wurden beibehalten:

1. Wirtschaft & Arbeit
2. Bildung & Wissenschaft
3. Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
4. Klimaschutz & Umwelt

Im Rahmen von Expertenarbeitsgruppen sowie Zukunftsdialogen vor Ort und einer Online-Beteiligungsplattform wurden Fachleute und Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt. Die Einbindung der Städte und Gemeinden und der Politik sind in diesem Zuge ebenfalls erfolgt. Die politische Beratung und Verabschiedung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus mit insgesamt 58 Projekten erfolgte abschließend im Kreistag am 13.12.2019.

Der Kreisausschuss hat am 25.03.2022 beschlossen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden soll und deren Aspekte in den jährlichen Sachstandsberichten dokumentiert werden. Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung wird jährlich über den Stand der Umsetzung informiert und ab 2022 die Nachhaltigkeit der Maßnahmen beschrieben. In diesem Etatentwurf sind erste Nachhaltigkeitsziele und –kennzahlen enthalten.

5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2021 wies die Bilanz des Kreises Warendorf einen Bestand an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 150,95 Mio. € aus. Allein 117,12 Mio. € entfielen auf spätere Pensionsverpflichtungen. Insgesamt wurde bis Ende 2021 ein Betrag i. H. v. 36,4 Mio. € für zukünftige Pensionsverpflichtungen in den Kapitalstock eingezahlt.

Zur Abfederung späterer Pensionsbelastungen hat der Kreis Warendorf daher gemäß dem Auftrag des Kreistages einen Kapitalstock auf zwei verschiedenen Säulen aufgebaut. Diese zwei Säulen wurden entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 05.04.2019 um eine dritte Anlagesäule erweitert. Der Ausbau der Anlagen um eine vierte Anlagesäule wird in 2022 umgesetzt (s. Vorlage 138/2022). Dafür steht im Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz i. H. v. 5,0 Mio. € zur Verfügung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2022 die Ergänzung der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf um Nachhaltigkeitskriterien beschlossen (Vorlage 023/2022/1). Vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages wird diese Richtlinie Ende Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Mit der Integration von ESG-Kriterien in die Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen wird sichergestellt, dass neben den bereits formulierten Ausschlusskriterien, Vermögensverwalter, Fondsgesellschaften, Portfoliomanager oder sonstige Dritte weitere soziale, ökologische und ethische Nachhaltigkeitskriterien in die Entscheidungsfindung (Investmentprozess) einfließen. Aus Transparenzgründen sind die genannten Akteure verpflichtet, die Nachhaltigkeitskonzepte und die verwendeten Kriterien offenzulegen.

Im Jahr 2023 soll - auch im Hinblick auf die gute Liquiditätslage - eine Zuführung i. H. v. 5,0 Mio. € erfolgen. Für die Jahre 2024 bis 2026 ist ebenfalls eine Zuführung von je 5,0 Mio. € geplant. Diese Beträge sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Planwerte orientiert.

Zum 01.08.2022 stellte sich der Bestand des Kapitalstocks wie folgt dar:

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	14,7
Vermögensstand am 01.08.2022	16,3

DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 01.08.2022	11,4

BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
2020	2,5
2021	4,0
Summe Einzahlungen:	11,5
Vermögensstand am 01.08.2022	11,3

Summe Einzahlungen	36,4
Vermögensstand am 31.12.2021	41,5
Vermögensstand am 15.03.2022	39,5
Vermögensstand am 31.03.2022	39,7
Vermögensstand am 01.08.2022	39,0

5.3 Entschuldung

Ein wesentliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist die kontinuierliche Entschuldung des Kreishaushaltes. Dieses Ziel steht seit Jahren für Politik und Verwaltung im Vordergrund. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken planmäßig Ende 2022 auf rd. 4,2 Mio. €. In 2005 lag dieser Wert noch bei rd. 35,5 Mio. €. Die bisher durchgeführte konsequente Entschuldung führt dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sinken. Diese liegen im Jahr 2023 geplant bei 115 T€. Im Jahr 2007 waren es noch über 1,6 Mio. €. Folge des Schuldenabbaus ist eine dauerhaft spürbare Entlastung der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften.

Auch in Zukunft soll das Ziel fortgesetzter Entschuldung weiter verfolgt werden, sodass im Jahr 2023 eine Entschuldung von 365 T€ veranschlagt ist, in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils 320 T€ (jeweils ohne Gute Schule 2020). Die Kreditschulden sollen 2030 vollständig abgebaut sein.

5.4 Haushaltskonsolidierung

Kontinuierlich wird im Rahmen der Aufstellung und Bewirtschaftung des Etats Konsolidierungspotential gesucht. Dabei werden die Haushaltsansätze sehr detailliert hinterfragt und ggf. gekürzt, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt. Die betrifft den konsumtiven und investiven Bereich der Haushaltsplanung ebenso wie das Personalbudget. Auch im Bereich der Erträge wird kontinuierlich Verbesserungspotential ausgeschöpft. Die Einsparungen belaufen sich im Vergleich zum Haushalt 2022 auf unterschiedliche Bereiche. So konnten dadurch die allgemeinen Geschäftsaufwendungen beispielsweise um knapp 50 T€ reduziert werden. Ebenso konnten die Haushaltsansätze für Personalnebenaufwendungen, Reisekosten und Dienst- und Schutzkleidung vermindert werden. In Zusammenarbeit mit den Beteiligten wird kontinuierlich versucht, auch in diesen Bereichen Einsparungen zu erzielen bzw. steigende Gewinnausschüttungen zugunsten des Kreises zu generieren. Angesichts der aktuell angespannten wirtschaftlichen Situation und der Verteuerung der Energiekosten ist dies allerdings schwer umsetzbar. Die Entwicklung der Preise für Altpapier hat dazu geführt, dass die Gewinnausschüttung der AWG Kommunal in 2022 erhöht werden konnte. Auch im folgenden Jahr wird mit einem Ansatz i. H. v. 700 T€ gerechnet. Diese Entwicklung kann durch den Kreis Warendorf jedoch nicht beeinflusst werden, da die Preisentwicklung hier erfahrungsgemäß sehr volatil ist.

5.5 Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung

Durch die Digitalisierung sollen die Dienstleistungen der Kreisverwaltung nach und nach auf elektronischem Weg anwenderfreundlich, einfach und wirtschaftlich angeboten werden, sodass die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen diese Angebote gerne und intensiv nutzen. Die sog. digitale Transformation soll zudem die Attraktivität der Kreisverwaltung steigern und die Effizienz weiter erhöhen. Der Digitalisierungsprozess in unserer Kreisverwaltung soll konsequent und mit Augenmaß umgesetzt werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger die digitalisierten Verfahren und die E-Governmentangebote annehmen.

Den Rahmen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung beim Kreis bildet die im Jahr 2018 entwickelte und vom Kreistag beschlossene Digitalisierungsstrategie. In der Strategie sind die Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die Strategie befindet sich in der Umsetzung und Fortschreibung.

Die Einführung der elektronischen Akte ist in einigen Ämtern, wie z. B. dem Jobcenter, dem Ausländeramt oder dem Haupt- und Personalamt sowie beispielsweise in den Bereichen Schwerbehindertenrecht, Heranziehung Unterhaltspflichtiger oder der Finanzbuchhaltung abgeschlossen. Beim digitalen Bauamt ist der Kreis an einem Modellprojekt auf Landesebene beteiligt. Ziel ist es, ein vollelektronisches Baugenehmigungsverfahren zu entwickeln und einzuführen. Die Projektumsetzung läuft zurzeit noch. Die Einführung der digitalen Eingangsrechnung wird zum Ende des Jahres in allen Ämtern eingeführt sein.

Ein drittes großes Projekt ist die Einrichtung eines gemeinsamen Serviceportals mit unseren Gemeinden, dem Kreis Coesfeld sowie den Städten Münster und Hamm. In diesem Serviceportal werden die Onlinedienste gemeinsam angeboten. Über das Serviceportal werden die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt.

Mit der Einführung der elektronischen Akte können jetzt parallel über das Serviceportal die intelligenten Antragsassistenten entwickelt werden, um möglichst zeitnah durchgängig digitale Prozesse realisieren zu können.

Das Angebot an Lösungen für die Arbeit im Homeoffice und für das mobile Arbeiten wird mit Nachdruck weiter ausgebaut.

Die Projekte für die Ausstattung der Besprechungsräume mit Videokonferenzsystemen und für ein flächendeckendes WLAN im Kreishaus sind in der Umsetzung.

Auch nachdem die neue Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst ihren Betrieb aufgenommen hat, geht in diesem Bereich der Ausbau der digitalen Systeme weiter. Aktuell steht die vollständige Leitstellenkopplung mit dem Kreis Gütersloh an und für den Bereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz läuft die Einführung einer gemeinsamen Softwarelösung für alle an der jeweiligen Gefahrenlage beteiligten Akteure.

Die Digitalisierung in den Berufskollegs und Förderschulen des Kreises steht aktuell besonders im Fokus. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Digitalpakt um die beschafften Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie die Geräte der Lehrer effizient nutzen zu können. Nicht alle Maßnahmen sind vollständig förderfähig, so dass der Kreis auch eigene Mittel einsetzen muss. Die Digitalisierung der Schulen ist kein einmaliges Ereignis, so dass nach dem Auslaufen der Fördermaßnahmen eine entsprechende Anschlussfinanzierung erfolgen muss.

5.6 Nachhaltigkeitsbericht

Der Kreisausschuss hat am 01.10.2021 die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts beschlossen (Vorlage Nr. 095/2021). Dieser wurde gemeinsam mit dem Institut für Nachhaltigkeitsbildung in Münster erstellt und am 11.03.2022 im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (UKMP) vorgestellt (Vorlage Nr. 009/2022).

Der Kreisausschuss hat am 25.03.2022 beschlossen, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit bei der Fortschreibung des übergeordneten Kreisentwicklungsprogramms und bei dem jährlichen Sachstandsbericht berücksichtigt werden. In der Vorlage Nr. 145/2022 zum Sachstandsbericht in der Sitzung des UKMP am 09.09.2022 wurden die Nachhaltigkeitsaspekte entsprechend dokumentiert. Im Kreishaushalt 2023 werden zudem erstmalig Nachhaltigkeitsziele und –kennzahlen abgebildet.

6. Gigabit.WAF - Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

Die Versorgung mit gigabitfähigen Telekommunikationsinfrastrukturen ist insbesondere im ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die zunehmende Digitalisierung wird neben neuen Anwendungsmöglichkeiten in privaten Bereichen weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Gigabit-Datenautobahn“ gelingt.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, das gesamte Kreisgebiet durch privatwirtschaftliche Maßnahmen oder wenn nicht möglich mit staatlich finanzierten Förderprojekten mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die digitale Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum kreisweiten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur teilgenommen. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt und von Bund und Land bewilligt, um die auftretenden Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Im Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Weißen Flecken“ (< 30 Mbit/s), mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von rund 160 Mio. Euro, ist der Spatenstich am 18.05.2020 erfolgt. Der kreisweite Ausbau des Außenbereichs mit einer Trassenlänge von rund 2.500 Kilometern wird den Zeitraum 2020-2023 umfassen. Aktuell ist der Ausbau in den Kommunen Ostbevern, Beelen, Sassenberg und Wadersloh bereits abgeschlossen.

Der Glasfaserausbau zum Anschluss der unterversorgten Adressen mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Eine Fördersumme in dieser Größenordnung zu erhalten, ist für den Kreis eine einmalige Gelegenheit. Durch die bereitgestellten Fördermittel können rund 13.500 Haushalte, 2.100 Gewerbebetriebe sowie 50 Schulen, vornehmlich in für Telekommunikationsunternehmen unrentablen Gebietskulissen, mit einer durchgehenden Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich darüber hinaus am Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete des Bundesförderprogramms Breitband zur Versorgung von Unternehmen, die bisher keinen Zugriff auf gigabitfähige Telekommunikationsstrukturen haben. Rund 800 Unternehmen in 50 Gewerbegebieten können mit Glasfaser versorgt werden. Beteiligt sind sieben Kommunen im Kreis Warendorf. In den anderen Kommunen konnten die Gewerbegebiete bereits eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen erschlossen werden.

Eine weitere Perspektive, einen flächendeckenden, gigabitfähigen Versorgungsgrad zu erreichen, bietet sich durch das Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Grauen Flecken“ (> 30 Bit/s). In der Förderphase ab dem Jahr 2023 sind alle Adressen förderfähig, die keinen Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen haben und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. Ausgenommen sind Adressen mit Zugriff auf Kabelnetze. Zur Umsetzung (Prognoserechnung, Markterkundungsverfahren, Vergabeverfahren etc.) kann die Beratungskostenförderung des Bundes in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt vor.

Im Kreis Warendorf gibt es im Vorfeld und parallel zu den Fördervorhaben Erschließungsmaßnahmen von Telekommunikationsanbietern im privatwirtschaftlichen Eigenausbau. Neben Ausbauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH, der Innogy TelNet GmbH und der Vodafone GmbH sind dieses insbesondere eigenwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen der Deutsche Glasfaser GmbH, die in zahlreichen Orten und Ortsteilen im Kreis Warendorf bereits einen FTTH-Ausbau durchgeführt hat und weitere privatwirtschaftliche Nachfragebündelungen plant. Weitere Akteure sind die Stadtwerke Ahlen GmbH, die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG.

7. ÖPNV

In den Haushalt 2023 werden zusätzliche Mittel für die Finanzierung der aktuell ausgeschriebenen Linienbündel WAF 2 (Warendorf – Ahlen), WAF 4 (Stadtverkehr Beckum), WAF 5 (Stadtverkehr Telgte) und WAF 7 (Münster – Telgte – Ostbevern – Warendorf) eingestellt. Die Bündel werden im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA), betrieben.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen für die Verkehrsunternehmen (z. B. Corona, Fahrpersonalmangel, Energiepreiserhöhungen) haben die Ausschreibungsergebnisse deutlich höhere Kosten wie in der Vergangenheit ergeben. Den Kosten stehen Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von SchülerTickets, Zeit- und Einzelfahrkarten sowie den Ausgleichsleistungen nach dem ÖPNV-Gesetz NRW und dem Schwerbehindertengesetz gegenüber. Der Aufwand für die Verkehrsleistungen für das Jahr 2023 und die Folgejahre wurde deshalb vorsorglich um 20 % im Ansatz erhöht.

Eine Abschätzung der Gesamteinnahmen erfolgt i. d. R. über Erhebungen vor dem Vergabeverfahren, bei dem auch die Ticketwahl bei den Fahrgästen abgefragt wird. Aufgrund von Corona wurden die Erhebungen bei den aktuellen Verfahren im Münsterland ausgesetzt.

Auch bei den ÖDAs für WAF 2 und WAF 5 haben sich deutliche Kostensteigerungen im Rahmen der Ausschreibungen ergeben, die sowohl im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen als auch auf die erheblichen Kostensteigerungen für Personal und Dieseltreibstoff zurückzuführen sind.

Die auf vielen Annahmen beruhenden Schätzungen von Kostenentwicklungen und noch schwieriger zu kalkulierenden zukünftigen Einnahmeansprüche könnten in den nächsten Jahren zu einem weiter steigenden jährlichen Defizit führen.

Bei einigen Linienbündeln werden die Kosten im Wesentlichen (WAF 4, WAF 5) oder anteilig (WAF 2, WAF 7) durch die Kommunen finanziert, da es sich hier um Orts- und stark schülerorientierte Verkehre handelt, die von den beauftragenden Kommunen refinanziert werden.

Im Januar 2024 beginnt die neue Laufzeit der Konzessionen für die Linienbündel WAF 2 und WAF 6. Bei dem Bündel WAF 2 (Warendorf – Ahlen), das aktuell über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag finanziert wird, fließen zusätzliche Wünsche der Stadt Ahlen aus dem aktuell in der Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzept ein. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden dann

von der Stadt Ahlen getragen. Das Bündel WAF 6 (Warendorf – Oelde) wird derzeit noch eigenwirtschaftlich betrieben und ist stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Im Januar 2025 startet die neue Konzession für das Bündel WAF 8 (Münster – Telgte – Sassenberg – Beelen). Auch dieses Bündel wird aktuell noch eigenwirtschaftlich betrieben. Sollten für WAF 6 und WAF 8 keine eigenwirtschaftlichen Anträge mehr eingehen, wären auch hier Ausschreibungen vorzunehmen, die dann zu weiteren deutlichen Kostensteigerungen für den ÖPNV im Kreis führen werden.

Der Kreis prüft gemeinsam mit den anderen Münsterlandkreisen und der Stadt Münster sowie dem Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), in welcher Höhe die Nutzung des sogenannten „Teilraumkontos“ des ZVM, das für andere Maßnahmen des ÖPNVs genutzt werden kann, hier auch Mittel für die durchzuführenden Verkehrsleistungen generiert werden können. Dies würde zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragsseite und damit einer Entlastung des Kreishaushaltes führen.

Die Gestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie dessen weitere Attraktivierung trägt zu einer Stärkung des Umweltverbundes bei und unterstützt damit eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf.

8. Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf

Seit dem Jahr 2015 ist eine gestiegene Zahl von zugewanderten Menschen in den Kreis Warendorf festzustellen. Die vermehrten Sach- und Personalkosten samt etwaiger Erstattungen, welche aus dem hohen Flüchtlingsstrom durch den Angriff auf die Ukraine resultieren, werden bis auf Weiteres nun in jedem Quartal anhand eines kreisinternen Erfassungsbogens abgefragt. Seit 2020 erfolgte die Abfrage halbjährlich. Auf eine zentrale Kostenstelle wurde verzichtet, da Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Die Kosten werden von unterschiedlichen Stellen in großem Umfang, aber nicht vollständig erstattet. Dennoch kommt es zu einem beachtlichen ungedeckten Betrag, also Aufwand für den Kreishaushalt und letztendlich zu einer erhöhten Kreisumlage für die Städte und Gemeinden. Es besteht weiterhin das Ziel, auch diese hohe Zusatzbelastung des Kreisetats von Bund und / oder Land erstattet zu erhalten.

Tendenziell wurden im Jahr 2021 überwiegend finanzielle Sachleistungen für den Personenkreis der asylberechtigten oder anerkannten Flüchtlinge erbracht (z. B. Leistungen nach dem SGB II).

Zusätzlich zu den Sachaufwendungen bilden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern Personalressourcen. Diese Personalaufwendungen wurden für den Stellenanteil ermittelt, mit welchem die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber wahrnehmen.

In 2021 sind Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 23,2 Mio. € entstanden. Der ungedeckte Restbetrag betrug zunächst rd. 2,41 Mio. €. Die auf Nordrhein-Westfalen entfallenen Gesamtausgaben für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft sowie die Gesamtpersonalkosten wurden nunmehr angepasst. Der daraus resultierende höhere Erstattungsbetrag wurde nachgezahlt und die höheren Kosten berücksichtigt, sodass sich dieser Betrag auf rd. 2,51 Mio. € beläuft. Diese Beträge belasten den Kreisetat unmittelbar. Gegenüber Bund und Land wird weiterhin finanzielle Unterstützung auch dieser Summe gewünscht.

Der höchste Anteil der flüchtlingsbedingten Kosten entfällt 2021 auf die Sachkosten. Dort entstand ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. 1,34 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 19,77 Mio. €). Dies entspricht anteilmäßig rd. 6,8 %.

Bei den flüchtlingsbedingten Personalkosten entstand 2021 ein ungedeckter Restbetrag in Höhe von rd. 1,18 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 3,41 Mio. €). Anteilmäßig werden somit rd. 34,9 % an den gesamten flüchtlingsbedingten Personalkosten nicht erstattet.

Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen maßgeblich beeinflussen. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis des SGB II und SGB XII wird sich auf den Kreishaushalt auswirken.

9. Ausländerbehörde

Der Ukraine-Krieg hat die Ausländerbehörde nach der Flüchtlingskrise aus 2015 und den folgenden Jahren erneut vor große Herausforderungen gestellt. So sind im Jahr 2022 etwa 3.600 Personen (Stand: 10.10.2022) im Kreis Warendorf als geflüchtete Personen registriert worden. Auch wenn es europäische Regelungen und auch Bundesregelungen zur Aufnahme und hinsichtlich der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gibt, so hat sich in diesem Bereich ein großer Arbeitsdruck ergeben. Es ist davon auszugehen, dass viele der geflüchteten Personen in Deutschland bleiben werden, da die Entwicklungen in der Ukraine nicht vorhersehbar sind.

Neben den aus der Ukraine geflüchteten Personen ist auch ein Anstieg an Zuweisungen von Asylbegehrenden festzustellen gewesen. Der fast vollständige Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen hat zu einem Anstieg an Asylverfahren geführt.

Im Herbst bzw. zum Ende des Jahres 2022 wurden zudem die gesetzlichen Neuregelungen des Chancen-Aufenthaltsrechtes beschlossen und treten voraussichtlich ab dem 01.01.2023 in Kraft. Diese Änderungen haben ebenfalls einen, teilweise einmaligen, erhöhten Arbeitsaufwand zur Folge. Die Änderungen in den bestehenden Bleiberechtsregelungen sowie die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechtes ziehen etwa 600-800 Einzelfallprüfungen nach sich. Hinsichtlich dieser Rechtsänderung ist zu erwarten, dass eine Verlängerung des Aufenthaltstitels nach einem Jahr nicht in allen Fällen möglich sein wird, was zu einem Ablehnungsverfahren (Anhörung – Ordnungsverfügung - Gerichtsverfahren) führen wird.

Die mit der Flüchtlingsthematik verbundenen Herausforderungen finden auch weiterhin nicht nur im Bereich der Ausländerbehörde, sondern auch an vielen anderen Stellen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf. So werden z.B. in diesem Vorbericht die prognostizierten Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer skizziert.

10. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Die drei Berufskollegs des Kreises in Ahlen, Beckum und Warendorf mit ihren rund 5.600 Schülerinnen und Schülern bieten neben den beruflichen Abschlüssen alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an und sind damit unverzichtbar für das Bildungssystem.

Sie leisten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker in der heimischen Region zu halten.

Die technischen Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft und die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordern auch in den folgenden Jahren hohe Kosten für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und für die Unterhaltung des Schulbetriebs. Damit sollen die Voraussetzungen für effektives Lernen verbessert werden.

Im Haushaltsjahr 2023 und in den Folgejahren sind u. a. Ausgaben für die Neueinrichtung von Fachräumen, die Ersatzbeschaffung und die Beschaffung neuer Maschinen, die Modernisierung und technische Ausstattung von EDV- und Unterrichtsräumen vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt in 2023 am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf die Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen/Stand der Technik in der deutschen Möbelbranche). Am Berufskolleg Beckum ist die Aktualisierung der Kfz-Technik und die Beschaffung von zwei CNC-Drehmaschinen vorgesehen.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen sind u. a. am Berufskolleg in Ahlen der weitere Ausbau der Strominfrastruktur sowie die Umrüstung der Elektroverteilungen auf neue Sicherheitsstandards geplant. Des Weiteren sind für das Berufskolleg in Beckum (Ketteler Str.) u.a. die Nachinstallation von Steckdosen für IT-Schülerendgeräte, die Modernisierung der Gebäudeleittechnik und die Sanierung von Grundleitungen geplant. Am Berufskolleg Beckum (Hansaring) sollen ebenfalls Steckdosen nach installiert werden. Am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf sind

u. a. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Schulhofes, die Sanierung von Lüftungsanlagen in Räumen der Naturwissenschaft sowie die Renovierung der Lehrerküche im Lehrerzimmer geplant. Ferner ist für die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf die Ergänzung der Zaunanlage einschließlich eines neuen Schulhoftores geplant.

Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“:

Mit den Mitteln des Programms können grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert.

Der Kreistag hat am 07.07.2017 das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Der Beschluss zur Fortschreibung des Konzepts erfolgte einstimmig in der Kreistagssitzung am 14.12.2018 (Vorlage 198/2018) sowie in den Kreistagssitzungen am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019) und am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021).

Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Warendorf das durch das Land vorgesehene Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,2 Mio. € in Anspruch. Die dem Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms entstehenden Kredite werden als Landesschulden betrachtet und gesondert ausgewiesen, da das Land auch die Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zur Finanzierung aus dem Förderprogramm vorgesehen und konnten auch in großen Teilen bereits abgeschlossen werden:

- Sanierung des Sporthallenbodens am BK Ahlen
- Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen des BK Beckum
- Herrichten und Renovierung des Bauteils D am BK Beckum
- Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der (Bauteile A-C) am BK Beckum
- Bauliche Erweiterung des Paul-Spiegel-BK Warendorf (Klassenräume und Selbstlernzentrum)
- Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule
- Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am BK Ahlen
- Zentralisierung der Serverinfrastruktur an allen Schulen
- Instandsetzung von 38 Geräteraumtoren an verschiedenen Berufskollegs
- Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer am BK Ahlen
- Sanierung Pausen-WCs am BK Ahlen
- Neubau Schulischer Lernort (ESE) – Teilstandort Warendorf
- Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule in Beckum
- Erneuerung der Sonnenschutzlamellenanlage am BK Ahlen
- Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb im Neubau des Paul-Spiegel-BK Warendorf

DigitalPakt Schule

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur, welcher bereits am BK Ahlen in 2019 erfolgreich beendet wurde, soll aus Mitteln des DigitalPakts soll an dem BK Beckum, Paul-Spiegel Berufskolleg sowie an der Astrid-Lindgren-Schule (Standorte Warendorf und Beckum) fortgesetzt und erweitert werden.

Folgende Maßnahmen sollen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule an den verschiedenen Schulen finanziert werden:

- Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Ausstattung der Klassenräume mit IT Lehrerarbeitsplätzen
- WLAN-Ausbau und Aktualisierung
- Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" am BK Beckum (bereits abgeschlossen)

Darüber hinaus sind seit 2021 folgende Maßnahmen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule vorgesehen:

- Beschaffung mobiler Endgeräte: Tablets für alle Schulen
- Errichtung eines Simulationszentrums für den medizinischen Bereich am BK Ahlen
- Ausstattung eines digitalen technisch/naturwissenschaftlichen Fachraumes am BK Beckum
- Ausstattung eines digitalen (gewerblichen) Fachraums mit digitaler Messwerterfassung für Schülerversuche am Paul-Spiegel-BK Warendorf
- Beschaffung einer sensorischen Reanimierungspuppe für den Unterricht im Bereich Pflege und Gesundheit für das Paul-Spiegel-BK Warendorf

Im Jahr 2020 wurden die Programme „DigitalPakt Sofortausstattungsprogramm Schüler“ und „DigitalPakt Zusatzprogramm für Lehrkräfte“ aufgelegt. Es wurden Endgeräte beschafft und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert.

Der Kreis Warendorf hat für die Schülergeräte eine 90%-Förderung erhalten; eine Fördersumme von 394.803,24 Euro stand zur Verfügung. Für die Geräte der Lehrkräfte erfolgte eine 100%-Förderung; die Fördersumme betrug 179.000 €. Aus den Mitteln sollten vorwiegend Notebooks beschafft werden. Es wurden 963 Notebooks und 260 Tablets beschafft und an die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Ferner wurden Mittel des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Höhe von 50.900 € für die Ausstattung der Astrid-Lindgren-Schule im Jahr 2021 abgerufen. Förderfähig sind u.a. Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte. Das Förderprogramm sieht eine 85 %-Förderung vor.

Veranschlagungen:

Die Veranschlagungen für die drei Berufskollegs sind über die folgenden vier Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 030110 Berufskollegs
- Produkt 030220 Schülerbeförderung
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen 2023:

Produktgruppe 0104 Informationstechnik (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 537.264 €)	696.960 €
Produktgruppe 0301 Schulen	728.000 €
Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement	0 €

Summe Investitionen: 1.424.960 €

Aufwendungen 2023*:

Produkt 010410 Informationstechnik (finanziert aus dem „DigitalPakt Schule“: 238.500 €)	750.000 €
Produkt 030110 Berufskollegs (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 0 €; incl. Aufwendungen für Schülerversicherung in Höhe von rd. 261.000 €)	981.408 €
Produkt 030220 Schülerbeförderung	998.000 €

Produkt 010710 Immobilienmanagement	703.925 €
<i>* ohne Personalkosten</i>	
Summe Aufwendungen 2023:	3.433.333 €
Insgesamt 2023:	4.858.293 €
Davon in 2023 finanziert aus „Gute Schule 2020“:	0 €
Davon in 2023 finanziert aus „KInvFG I“:	0 €
Davon in 2023 finanziert aus „KInvFG II“:	0 €
Davon in 2023 finanziert aus „DigitalPakt“:	775.764 €

Verbleiben zur Finanzierung durch den Kreis Warendorf in 2023 insgesamt 4.082.529 €.

Insgesamt werden somit im Kreishaushalt 2023 für die drei Berufskollegs ca. 4,86 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. 1,42 Mio. € auf den investiven Bereich. Im Ergebnisplan sind Aufwendungen in Höhe von rd. 3,43 Mio. € zu finden. Aus dem DigitalPakt werden rd. 776 T€ finanziert, so dass der Kreishaushalt in Höhe von rd. 4,08 Mio. € belastet ist.

Förderschulen

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Im Sommer 2017 hat die Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von Förderschulen vermieden werden sollen. In Gesprächen mit den Bürgermeistern, mit Eltern, Lehrern und den im Kreis Warendorf tätigen Schulaufsichtsbeamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im Kreis Warendorf noch ein Ausbaubedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ (LES) besteht.

Die weiteren Überlegungen verfolgen die folgenden Ziele:

- Das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll gestärkt werden. Nur wenn es neben inklusiver Beschulung auch ein Angebot an Förderschulen gibt, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.
- Der Ausbau der Förderschullandschaft macht nur dann Sinn, wenn Angebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Daraus ist folgendes Modell zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Bereich LES im Kreis Warendorf entstanden, das in größten Teilen bereits umgesetzt wurde.

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

Standort Warendorf

Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – in Trägerschaft des Kreises Warendorf am Standort Warendorf wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert und als Verbundschule Sprache/Lernen geführt. Sie erhält einen Teilstandort in Beckum, in den die Overbergschule Beckum - auslaufende Förderschule „Lernen“ - überführt wird. An beiden Standorten werden sukzessive im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult.

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, nutzt wie bisher die im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten am Siskesbach 2 in Warendorf.

Durch die räumliche Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs am Hauptstandort an der Von-Ketteler-Straße in Warendorf können sukzessive die bislang vom Berufskolleg genutzten Räumlichkeiten der Nebenstelle am Siskesbach für die Förderschule Sprache und Lernen hergerichtet werden. Das mehrgeschossige Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die Errichtung eines Aufzugs ist unumgänglich. Die Umbauarbeiten zur Umsetzung des Raumprogramms werden voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen.

Aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" sind für den Ausbau, u. a. für die Offene Ganztagschule insgesamt ca. 300.000 € verausgabt worden. Auf die zuvor aufgezeigten Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll, wenn möglich, zurückgegriffen werden, um die sehr frei verwendbaren Mittel „Gute Schule 2020“ optimal ausschöpfen zu können.

Standort Beckum

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, hat zum Schuljahr 2019/2020 in den Räumlichkeiten der jetzigen Overbergschule der Stadt Beckum, Auf dem Jakob 30, in Beckum ihren Betrieb aufgenommen.

Als neuer Schulstandort Beckum für die Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft der Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, in Beckum gefunden werden. Die Mittelbereitstellung für den Kauf der Immobilie erfolgte außerplanmäßig im Jahr 2019 im Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ im Umfang von 900.000 € (zzgl. Nebenkosten). Vor dem Einzug muss das Schulgebäude energetisch und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden (u. a. Einbau eines Aufzugs, der Ausbau und die Erneuerung der Fensterelemente, die Erneuerung der Heizungsanlage und erforderliche Umbauten zur Ertüchtigung des Brandschutzes). In den Jahren 2022 bis 2023 sind weitere 950.000 € im Haushalt eingeplant (s. hierzu Erläuterung in 0107 Immobilienmanagement, Investitionsnummer 19.23.007 sowie Berichtsvorlage 129/2021 (Bauausschuss)).

Der Unterricht an diesem neuen Förderschulstandort soll in 2022 in dem Gebäude der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule beginnen.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ – Schulischer Lernort -

Standort Ahlen

Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet. Im schulischen Lernort in Ahlen stehen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung.

Der bislang im gleichen Gebäude als Teilstandort der Förderschule des Kreises Coesfeld untergebrachte Schulstandort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wurde zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufgelöst.

Standort Warendorf

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 07.04.2020 zugesichert, dass sie den zur Errichtung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes nach § 132 Abs. 3 SchulG getroffenen Kreistagsbeschlusses vom 14.08.2018 nach Fertigstellung des dafür herzurichtenden Schulgebäudes genehmigen wird.

Der Planungsprozess der Baumaßnahme wurde mit einem Teilnahmewettbewerb für interessierte Architektenbüros angestoßen; der Bauantrag wurde im Mai 2022 eingereicht. Zur Finanzierung dieses Neubaus sind insgesamt 3,9 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2024 eingestellt.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen im Kreis Warendorf sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 289 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 205 Schülerinnen und Schülern.

Die Förderschulen des Kreiscaritasverbandes werden durch den Kreis Warendorf mitfinanziert (s. Produkt 030120).

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Die erforderlichen Mittel für Beschaffungen sowie bauliche oder IT-Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Es entstehen zusätzliche Sachkosten durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle Standorte, die vom Schulträger zu übernehmen sind; sie sind im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ eingeplant.

Das Konzept des schulischen Lernortes beinhaltet den Einsatz eines multiprofessionellen mobilen Teams – dem Inklusionsteam -, das neben den Lehrkräften aus schulpsychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften besteht. Diese Fachkräfte waren in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden; die erforderlichen Personalkosten sind in den Haushalt eingestellt.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird bei der Ansatzbildung im Produkt Förderschulen der Schulbetrieb der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“) an zwei Standorten berücksichtigt.

Die Ansätze des Schulischen Lernortes in Ahlen (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) berücksichtigen im Haushaltsjahr 2023 und im Finanzplanungszeitraum den Schulstandort in Ahlen. Im Haushaltsjahr 2024 sind Mittel i. H. v. 100.000 € für die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen für den geplanten Teilstandort in Warendorf eingestellt.

Schulübergreifend sind höhere laufende Kosten für die Unterhaltung der EDV, den Schulbetrieb sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude seit dem Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Die Erweiterung der Schulstandorte bedeutet einen erhöhten Betreuungsaufwand, der teilweise nur durch zusätzliches Personal gedeckt werden kann. Insbesondere sind hier die Bereiche Sekretariat, Hausmeister und IT-Betreuung zu nennen.

Die zur Aktualisierung der Inanspruchnahme der Förderprogramme KInvFG I und II, Gute Schule 2020 sowie DigitalPakt Schule erforderlichen Beschlüsse wurden in den Sitzungen des Kreistages am 13.12.2019, am 19.06.2020, am 26.02.2021 sowie am 17.12.2021 gefasst.

11. Medienkompetenzzentrum

Seit dem Jahr 1982 besteht das derzeitige Medienzentrum in seiner jetzigen Form. Als ein wichtiges Projekt des Kreisentwicklungsprogramms 2030+ soll es in den bestehenden Räumlichkeiten im Kreishaus zu einem Medienkompetenzzentrum umgestaltet werden. Der Schwerpunkt soll in Zukunft verstärkt auf die Qualifizierung und Beratung der Lehrkräfte gelegt und die Räumlichkeiten für das Erproben von Lern-IT und Angeboten von innovativen Fort- und Weiterbildungen ausgestattet werden.

Das Medienkompetenzzentrum soll auch zur Durchführung von medienbezogenen Fortbildungen in Klassenstärke genutzt werden.

Nicht zuletzt die in der Corona-Krise gesammelten Erfahrungen der Schulen und aller anderen Bildungseinrichtungen mit digitalen Unterrichts- und Kommunikationsformen haben den dringenden Bedarf eines solchen Kompetenzzentrums deutlich werden lassen.

Für die Einrichtung des Medienkompetenzzentrums wurden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 12.500 € veranschlagt; weitere 5.000 € (für 2021 und 2022 jeweils 2.500 €) sind bei der Investitions-Nr. 10.40.000 (BGA Medienzentrum) veranschlagt.

Für die Umsetzung sind daneben weitere Mittel im Produkt 010710 (Immobilienmanagement) bei der Pos. 13 für die Jahre 2021 und 2022 i. H. v. jeweils einmalig 40.000 € und im Produkt 010410 (Informationstechnik) i. H. v. rd. 35.000 € (Haushaltsjahr 2021) für die technische Infrastruktur veranschlagt. Die Umbauarbeiten werden im Jahr 2022 abgeschlossen.

12. Museen

Der Haushaltsplan 2023 enthält für den Bereich Museen Veranschlagungen für die folgenden drei Einrichtungen:

- RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur
- Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur
- Museum Abtei Liesborn

RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur

Der Kreis Warendorf als größter Gesellschafter des als GmbH geführten „RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur“ in Telgte gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 267.900 €.

Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur

Der Kreis Warendorf ist Hauptgesellschafter und Eigentümer des als GmbH geführten Kulturgutes Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur - und gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 399.000 €. Im Haushaltsjahr 2023 kann der Betriebskostenzuschuss vollständig durch GKW-Mittel i. H. v. 399.000 € finanziert werden.

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wird in Trägerschaft des Kreises Warendorf betrieben. Der Kreis Warendorf finanziert den Betrieb des Museums in vollem Umfang.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 wird das Museum Abtei Liesborn nach dem Ankauf des „Liesborner Evangeliars“ neu konzipiert. Die Handschrift soll in einer Abteilung „Abteigeschichte“ dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Planungsbüro hat inzwischen umfassende und detaillierte Planungen für die Neukonzeption des Museums erarbeitet. Diese wird in mehreren Bauabschnitten realisiert. In der Kreistagssitzung am 05.07.2019 wurde der Landrat beauftragt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn umzusetzen. Mit einer Fertigstellung wird in der ersten Jahreshälfte 2023 gerechnet.

Für den Umbau und die Neugestaltung des Museums Abtei Liesborn wurden bislang 1,75 Mio. € als investive Auszahlungen und 200.000 € als Aufwand in den Kreishaushalt eingestellt.

Ursächlich durch die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen wurde unter Berücksichtigung einer aktualisierten Kostenberechnung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 das Budget von 1.950.000 € um 320.000 € erhöht.

Im Bauverlauf sind seitdem weitere nicht absehbare Mehrkosten zu verzeichnen. Die Kostensteigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus Mehrkosten für die Stahlwände, zusätzliche Anforderungen an den Brandschutz, eine vertiefte Detailplanung der Ausstellung und Mehrkosten durch das Bauen im Bestand. Ausschreibungsergebnisse wirken sich ebenfalls negativ auf die Bau-summe aus. Zur Risikoabdeckung sind in den zusätzlich bereitzustellenden Mitteln auch Gelder zur Abfederung wahrscheinlicher Kostensteigerungen enthalten. Detaillierte Ausführungen enthält die öffentliche Sitzungsvorlage 199/2021.

Im Wege einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wurde am 13.08.2021 beschlossen, eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 450.000 € für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgte durch Minderauszahlungen bei der Investitions-Nr. 21.23.003 „Allgemeine Bau- und Planungsleistungen“ in der Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ in gleicher Höhe.

Nicht verausgabte Mittel sollen in das Folgejahr übertragen werden.

Im investiven Bereich sind im Haushaltsplan 2023 für das Museum Abtei Liesborn außerdem Mittel für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Darüber hinaus werden Mittel für Spezialleuchtmittel zur Objektbeleuchtung, für Vitrinenhauben und für eine Druckerpresse eingeplant. Die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst.

Für das Jahr 2023 sind 5.000 € für die Bestuhlung im Bereich der Museumspädagogik veranschlagt; es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Weitere 83.000 € werden für eine Neubestuhlung des Konzertsaals - aufgeteilt auf die Jahre 2023 (Stühle) und 2024 (Tische) - eingestellt. Die vorhandenen Tische und Stühle sind stark abgenutzt und sollen ausgetauscht werden. Die Gemeinde Wadersloh, die diesen Raum u. a. für Trauungen und die Liesborner Museumskonzerte nutzt, beteiligt sich mit 50% an den Beschaffungskosten (Ansatz Einzahlungen: 29.500 € in 2023 / 12.000 € in 2024).

Der Bereich der Aufwendungen beinhaltet u.a. die Kosten des Ausstellungsetats.

Veranschlagungen

Die Veranschlagungen für das Museum Abtei Liesborn sind über die folgenden drei Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 040120 Museen
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen:

Produkt 010410 Informationstechnik	5.000 €
Produkt 040120 Museen	60.030 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	0 €

Summe Investitionen: 65.030 €

Aufwendungen*:

Produkt 010410 Informationstechnik	7.500 €
Produkt 040120 Museen	195.000 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	102.275 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen: 304.775 €

Insgesamt (Museum Abtei Liesborn): 369.805 €

(hierbei wurde die Umbaumaßnahme im Rahmen der Neukonzeption nicht berücksichtigt)

Betriebskostenzuschuss Religio: 267.900 €

**Betriebskostenzuschuss Nottbeck
(über den Kreishaushalt abgerechnet): 0 €**

Gesamtkosten der drei Museen: 637.705 €

13. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvFG)

Im Dezember 2015 hat der Kreistag einstimmig das Konzept zum Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Jahren 2016 bis 2018 beschlossen (vgl. Vorlage 167/15). Die Fördersumme beläuft sich auf rd. 5,3 Mio. € und der Eigenanteil auf rd. 0,60 Mio. €. In o. a. Vorlage wurde dargelegt, dass für den Kreis beim Einsatz der Mittel die oberste Priorität ist, die kreisangehörigen Kommunen soweit möglich zu entlasten, indem vorrangig Maßnahmen realisiert werden, die ohnehin im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kreises angefallen wären bzw. anfallen werden. Wirtschaftlichkeit und bauliche Notwendigkeit sollen also vorrangig berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit haben sich die Gremien des Kreises weiter mit der Thematik beschäftigt. In den öffentlichen Beschlussvorlagen 120/2016 (Klimaschutzteilkonzept und KInvFG) sowie in der Vorlage 292/2017 (Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses) wurde das weitere Vorgehen konkretisiert. Des Weiteren wurde mit der Vorlage 033/2018 die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von zwei Elektroautos und einer Ladesäule zugestimmt.

Durch neue Maßnahmen, die bislang nicht vorgesehen waren, sowie Kostensteigerungen aufgrund der guten Auftragslage der Baukonjunktur war eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel erforderlich (Vorlage 206/2019). Das überarbeitete Maßnahmenpaket wurde am 13.12.2019 durch den Kreistag beschlossen. Hierbei galt als oberstes Ziel die optimale und vollständige Ausschöpfung der verschiedenen Förderprogramme.

In den Vorjahren konnten bereits einige Maßnahmen beendet werden. In 2021 konnten die Maßnahmen „Dachsanierung der Metallwerkstatt“ am BK Beckum, „Erneuerung der Sektionaltore der Rettungswachen“ und „Erneuerung Tor zum Technikraum“ am Kreishaus abgeschlossen werden. Die Maßnahme „Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen im BK Ahlen“ konnte im Jahr 2022 beendet werden. Weitere Maßnahmen werden derzeit umgesetzt und im Laufe der nächsten Jahre abgeschlossen. Zur optimalen Ausschöpfung der Fördermittel wurden am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021) und 17.12.2021 (Vorlage 262/2021) überarbeitete Maßnahmenkonzepte durch den Kreistag beschlossen.

In 2016 bis 2019 wurden die KInvFG-Maßnahmen in die Haushalte eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel KInvFG) fließen in den Jahren 2017 bis 2022 weitere rd. 4,7 Mio. € Fördermitteln in den Kreishaushalt. Der Förderhorizont ist erweitert worden; bei dem Förderprogramm steht die Verbesserung der Schulinfrastruktur im Vordergrund. Entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers werden auch diese Maßnahmen zu 90 % über Fördermittel finanziert. Hier wurde ebenfalls mit der öffentlichen Beschlussvorlage 198/2018 das weitere Vorgehen konkretisiert (s. o.).

Es wurden sowohl Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 und dem 1. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes als auch neue Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes beschlossen. Am 13.12.2019 (Vorlage 206/2019), am 26.02.2021 (Vorlage 035/2021) und am 17.12.2021 (Vorlage 262/2021) wurden überarbeitete Maßnahmen beschlossen.

In den Jahren 2018 bis 2020 wurden bereits die ersten Maßnahmen in den Haushalt eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen. In 2021 war u. a. die Fortsetzung der Maßnahme „Bauliche Erweiterung am BK Warendorf“ unter der Inv. Nr. 18.20.008 eingeplant. Da sich bei dieser Maßnahme eine Kostensteigerung ergeben hat, wurde am 26.02.2021 dem Kreistag ein überarbeitetes Maßnahmenkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Maßnahmen „Einrichtung Geräte- und Lagergebäude an der Regenbogenschule“, „Digitale Fertigung / Industrie 4.0“ am Berufskolleg Beckum und die Maßnahme „Erneuerung Beleuchtung Werkstätten“ am Berufskolleg Beckum konnten bereits in den Jahren 2020 und 2021 beendet werden. In 2022 konnte zudem die Maßnahme „Verbesserung der räuml. Situation Bauteil A-C“ am Berufskolleg Beckum abgeschlossen werden.

Auf Bundesebene wurde in 2021 die Verlängerung des Kommunalinvestitionsgesetzes um weitere zwei Jahre beschlossen. Die Maßnahmen des ersten Kapitels müssen somit in der ersten Jahreshälfte 2024 und die Maßnahmen des zweiten Kapitels in der ersten Jahreshälfte 2026 abgeschlossen werden.

14. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreishaushalt

Das Land NRW hat mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz / NKF-CIG), das am 01.10.2020 in Kraft getreten ist, Regelungen geschaffen, nach denen der sog. „Corona-Schaden“ buchhalterisch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zu isolieren ist. Ergänzend hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW am 30.10.2020 einen Fragen-/Antwortenkatalog zur Umsetzung des NKF-CIG veröffentlicht. Dieser soll die Umsetzung der Vorgaben des NKF-CIG für die Praxis erleichtern und ermöglicht den Kommunen einen großen haushalterischen Handlungsspielraum. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die anteilige Kostenerstattung des Landes für den Ausfall der Kindergartenbeiträge mit dem Corona-Schaden zu verrechnen ist. Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahresabschluss 2020 und in der Haushaltsplanung 2021 kann mit den Corona-Schäden verrechnet werden (Wahlrecht). Ein ggf. verbleibender Corona-Schaden kann über bis zu 50 Jahre aufgelöst werden und würde somit zukünftige Generationen dauerhaft belasten. Am 15.12.2021 sind die Änderungen des NKF-CIG in Kraft getreten. Demnach wurden die bisherigen Vorschriften zur Isolierung Corona-bedingter Schäden für die Haushaltsplanung und Ergebnisrechnung auch für das Haushaltsjahr 2022 und den Jahresabschluss 2021 fortgeschrieben.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden sämtliche Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, ermittelt. Im Ergebnis beträgt die Haushaltsbelastung durch Covid-19 im Jahr 2020 rd. 6,0 Mio. €. Hierin enthalten sind beispielsweise Einnahmeausfälle für Kindergartenbeiträge, Kosten des Krisenstabs und des Gesundheitsamtes sowie verminderte Gebühreneinnahmen. Den Einnahmeausfällen für Kindergartenbeiträge stehen Landesmittel zum Ausgleich der Kindergartenbeiträge gegenüber. Die erhöhte Kostenerstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich des Jobcenters (SGB II) i. H. v. 8,4 Mio. € führten dazu, dass die Corona-Belastungen im Haushaltsjahr 2020 vollumfänglich abgedeckt werden konnten und somit (unter Anwendung des Wahlrechts) für den Kreis Warendorf kein Corona-Schaden entstanden war bzw. buchhalterisch zu isolieren war. Der Kreis Warendorf hat sich im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik entschieden, zukünftige Generationen nicht mit dem Corona-Schaden finanziell zu belasten.

Dem Haushaltsplan 2021 waren für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 dem Vorbericht Listen sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen beigelegt, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden. Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde für das Jahr 2021 mit einem Corona-Schaden i. H. v. rd. 2,31 Mio. € gerechnet (2022: 40 T€, 2023 – 2024: 0 €). Die höheren Erträge im Bereich der KdU i. H. v. rd. 8,312 Mio. € führten zu einer Überkompensation der eingeplanten corona-bedingten Belastungen i. H. v. rd. 2,31 Mio. € im Jahr 2021. Der Kreis Warendorf wird mit der Haushaltsplanung 2021 somit für die Jahre 2021 bis 2024 keinen finanziellen Corona-Schaden aktivieren.

Im Jahr 2021 wurde zuletzt in der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.10.2021 über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 berichtet. Nach dem Stand vom 01.10.2021 beliefen sich die durch die Corona-Pandemie verursachten Mindererträge und Mehraufwendungen im Jahr 2021 auf voraussichtlich rd. 3,77 Mio. € (davon 2,31 Mio. € geplant und 1,46 Mio. € ungeplant). Im Jahresabschluss 2021 wurde ein sog. Corona-Schaden i. H. v. 6,4 Mio. € ermittelt, der vollumfänglich durch die erhöhten Erträge der KdU i. H. v. 8,11 Mio. € abgedeckt werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist dem Vorbericht eine Liste sämtlicher Mindererträge und Mehraufwendungen beigelegt, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden. Diese Positionen wurden gemeinsam mit den Fachabteilungen der Kreisverwaltung erfasst und sind in den Haushaltsplan eingeflossen. Insgesamt ist damit für das Jahr 2023 mit finanziellen Belastungen durch Corona i. H. v. rd. 300 T€ zu rechnen. Die erhöhte KdU Erstattung i. H. v. 25%-Punkten für das Jahr 2023

i. H. v. rd. 10,7 Mio. € (s. Produkt 160110, Pos. 06) führt zu einer Überkompensation der eingeplanten corona-bedingten Belastungen im Jahr 2023. Der Kreis Warendorf wird daher auch für das Jahr 2023 keinen finanziellen Corona-Schaden aktivieren. Die mittelfristige Finanzplanung im aktuellen Etatentwurf für 2024 – 2026 geht von keinem Corona-Schaden aus.

15. Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt

Zwischenzeitlich wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des NKF-CIG in den Landtag eingebracht. Es wird nicht nur das Haushaltsjahr 2023 einbezogen, sondern im Rahmen dieser Änderung auch die in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 entstehenden Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – einbezogen. Mit Schreiben vom 05.09.2022 hat Frau Ministerin Scharrenbach verfügt, dass die beabsichtigten Änderungen in die Haushaltsplanung für 2023 einzubeziehen sind. Das neue NKF-Covid-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) sieht im Entwurf vor, dass die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen nur noch in 2023 isoliert werden sollen. Die Belastungen aufgrund des Ukraine-Krieges sollen für die Jahre 2023 bis 2026 dargestellt werden. Der Kreis Warendorf hat in der dem Vorbericht beigefügten Tabelle nur die Kosten des Jahres 2023 dargestellt, da die Kosten für die Folgejahre aktuell nicht bezifferbar sind. Zusätzlich soll im Jahresabschluss 2022 zum pandemiebedingten Schaden der Ukraine-Schaden ermittelt werden. Die Haushaltsbelastung aufgrund dieser Sachverhalte belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 insgesamt auf rd. 8,03 Mio. € (davon rd. 7,73 Mio. € Ukraine-Schaden). Unter Berücksichtigung der um 25 Prozentpunkte erhöhten KdU-Erstattungen, die im Haushalt als allgemeine Deckungsmittel dienen, wird der Gesamtschaden vollumfänglich abgedeckt. Um die Kommunen jedoch zu entlasten, hat der Kreis Warendorf ungefähr den hälftigen Schaden i. H. v. 3,86 Mio. € als außerordentlichen Ertrag eingeplant. Es ist beabsichtigt, diesen Bilanzposten in 2026 gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen.

16. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf

So wie der Kreishaushalt durch die Landschaftsumlage wesentlich geprägt ist, belastet im System der kommunalen Finanzierung auch die Kreisumlage die kommunalen Haushalte. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl der Landschaftsverband als auch der Kreis Warendorf eine Fülle von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis wahrnehmen und dafür hohe Beträge aufgewendet werden. Auch hier liegt der monetäre Schwerpunkt ganz eindeutig im Sozialbereich.

Die folgenden Tabellen zeigen anhand einiger Beispiele auf, in welchem Maße Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden des Kreises Warendorf Zahlungen des LWL und des Kreises Warendorf zufließen.

16.1: Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe

Gemeinde	Ist 2020				Ist 2021			
	Aufwendungen €				Aufwendungen €			
	Insgesamt*	darunter			Insgesamt *	darunter		
Leistungen in besonderen Wohnformen		Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben	Leistungen in besonderen Wohnformen		Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben	
Ahlen	18.730.115	8.959.805	2.516.852	6.044.266	19.695.758	9.238.307	2.691.605	6.114.732
Beckum	13.611.423	6.123.171	1.539.689	4.899.783	14.033.886	6.089.429	1.561.351	4.959.092
Beelen	1.104.154	524.036	153.411	385.801	1.071.265	485.357	152.046	384.115
Drensteinfurt	3.582.692	1.954.546	356.804	1.182.473	3.754.444	1.766.078	473.742	1.273.671
Ennigerloh	6.826.780	3.224.046	675.383	2.487.777	6.973.538	3.136.332	706.410	2.516.008
Everswinkel	3.218.781	1.223.974	506.852	953.849	3.344.587	1.227.302	547.983	964.797
Oelde	8.234.504	3.650.735	850.369	3.097.551	8.436.905	3.724.685	889.643	3.074.357
Ostbevern	2.941.793	1.341.067	333.604	837.063	2.970.315	1.245.221	403.824	895.792
Sassenberg	3.361.835	1.591.240	335.515	1.251.905	3.735.661	1.611.697	439.619	1.327.413
Sendenhorst	4.261.865	2.049.347	683.625	1.469.505	4.131.496	1.879.127	619.920	1.434.908
Telgte	6.537.159	3.827.411	575.396	1.651.634	7.062.774	3.863.633	747.527	1.751.660
Wadersloh	3.517.804	1.979.386	261.551	1.101.929	3.610.678	1.834.401	297.379	1.118.156
Warendorf	12.579.130	5.350.356	2.040.939	4.164.096	12.976.317	5.526.855	1.917.249	4.348.993
Kreis Warendorf	88.508.035	41.799.120	10.829.990	29.527.632	91.797.624	41.628.424	11.448.298	30.163.694

16.2: Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt; Gesamtbetrag rd. 2,2 Mio. € (Ist 2021)

Gemeinde	Aufwendungen in €	
	Ist 2020	Ist 2021
	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe zum Lebensunterhalt
Ahlen	843.515	870.604
Beckum	273.028	313.078
Beelen	32.869	11.022
Drensteinfurt	126.481	83.188
Ennigerloh	54.972	77.885
Everswinkel	60.841	37.496
Oelde	174.460	156.050
Ostbevern	27.729	18.849
Sassenberg	60.783	32.665
Sendenhorst	58.946	86.440
Telgte	164.903	191.221
Wadersloh	23.975	7.513
Warendorf	275.042	320.251
Kreis Warendorf	2.177.544	2.206.262

16.3: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Gesamtbetrag rd. 22,8 Mio. € (Ist 2021)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2020	Ist 2021
Gemeinde	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ahlen	5.982.530	6.469.756
Beckum	3.785.568	3.843.205
Beelen	294.718	302.944
Drensteinfurt	799.712	890.855
Ennigerloh	1.608.885	1.426.715
Everswinkel	539.688	593.678
Oelde	1.538.415	1.685.322
Ostbevern	629.292	688.078
Sassenberg	776.683	907.880
Sendenhorst	819.715	850.671
Telgte	1.419.736	1.365.037
Wadersloh	641.258	709.502
Warendorf	2.792.761	3.044.404
Kreis Warendorf	21.628.961	22.778.047

16.4: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege; Gesamtbetrag rd. 20,2 Mio. € (Ist 2021)

	Aufwendungen in €	
	Ist 2020	Ist 2021
Gemeinde	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Pflege
Ahlen	4.503.339	4.625.122
Beckum	2.857.396	3.207.540
Beelen	257.123	309.166
Drensteinfurt	788.991	810.302
Ennigerloh	1.684.826	2.019.732
Everswinkel	346.475	362.767
Oelde	1.962.264	2.052.035
Ostbevern	454.904	597.677
Sassenberg	751.573	876.786
Sendenhorst	715.905	671.526
Telgte	1.261.866	1.184.311
Wadersloh	775.479	827.532
Warendorf	2.495.287	2.619.449
Kreis Warendorf	18.855.428	20.163.945

16.5: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II; Gesamtbetrag rd. 91,1 Mio. € (Ist 2021)

Gemeinde	Aufwendungen in €	
	Ist 2020	Ist 2021
	Transfer- aufwendungen gem. SGB II	Transfer- aufwendungen gem. SGB II
Ahlen	29.652.351	30.444.203
Beckum	16.428.039	16.814.636
Beelen	1.219.244	1.498.342
Drensteinfurt	2.937.456	3.022.559
Ennigerloh	5.678.990	5.642.319
Everswinkel	2.213.546	2.120.894
Oelde	6.190.814	5.908.366
Ostbevern	2.838.577	2.760.636
Sassenberg	2.956.128	2.889.637
Sendenhorst	3.106.006	3.225.075
Telgte	4.496.098	4.396.084
Wadersloh	2.012.761	2.032.851
Warendorf	10.086.210	10.363.471
Kreis Warendorf	89.816.221	91.119.072

*Bei der Erhebung der Transferaufwendungen handelt es sich um eine Auswertung aus der Fachanwendung LÄMMkom bzw. LISSA. Die Transferaufwendungen gelten jeweils für den Zeitraum, für den sie bewilligt worden sind. Jede rückwirkende Änderung der Leistungshöhe hat Auswirkungen auf die ausgewerteten Transferaufwendungen.

16.6: Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2023

Gemeinde	Beträge in €				
	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2020	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt 2021	Zahlbetrag Kreisumlage in 2023*	Zahlbetrag Jugendamts- umlage in 2023*	Summe Kreisumlage und Jugendamts- umlage 2023*
Ahlen	59.711.850	62.105.443	31.015.842	0	31.015.842
Beckum	36.955.454	38.212.345	21.478.666	0	21.478.666
Beelen	2.908.108	3.192.739	2.988.303	1.940.456	4.928.759
Drensteinfurt	8.235.332	8.561.348	6.529.187	4.239.732	10.768.919
Ennigerloh	15.854.453	16.140.189	9.972.637	6.475.738	16.448.375
Everswinkel	6.379.331	6.459.422	5.652.327	3.670.342	9.322.669
Oelde	18.100.457	18.238.678	16.132.142	0	16.132.142
Ostbevern	6.892.295	7.035.555	5.453.006	3.540.913	8.993.919
Sassenberg	7.907.002	8.442.629	6.640.699	4.312.142	10.952.841
Sendenhorst	8.962.437	8.965.208	6.258.744	4.064.120	10.322.864
Telgte	13.879.762	14.199.427	11.393.129	7.398.136	18.791.265
Wadersloh	6.971.277	7.188.076	5.500.871	3.571.994	9.072.865
Warendorf	28.228.430	29.323.892	19.635.197	12.750.128	32.385.325
Kreis Warendorf	220.986.189	228.064.950	148.650.750	51.963.701	200.614.451

* Basis: Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023
Kreisumlage: Hebesatz 30,8 %
Jugendamtsumlage: Hebesatz: 20,0 %

III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung

1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot

Sofern ein Kreis die ihm entstehenden Aufwendungen durch seine Erträge nicht decken kann, hat er die Deckungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage zu schließen (vgl. § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW). Für den Kreis Warendorf ist es allerdings selbstverständlich, dass er sich bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht nur an der Höhe der Deckungslücke orientiert, sondern die gleichrangigen Interessen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich ist, dass nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch derjenige der umlagepflichtigen Gemeinden zu berücksichtigen ist.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen ergibt sich auch aus § 9 KrO NRW (Wirtschaftsführung). Als Maßstab für die Wirtschaftsführung gilt, dass die Kreisfinanzen einerseits gesund bleiben sollen, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Kräfte u. a. der Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Dieser Verpflichtung zur Rücksichtnahme kommt der Kreis Warendorf nach, indem er seine Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Abläufe stetig und konsequent nach Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt.

Ein wesentlicher Baustein ist auch, dass Aufgaben, die zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach freiwillig sind, finanziell maßvoll ausgestaltet werden. Im Hinblick auf die Umlagelasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es wichtig, den geringen Anteil freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zurückhaltend wie sparsam wahrzunehmen.

Die Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Reduzierung der Umlagelast ist hingegen eine offenkundige Ausgestaltung des Rücksichtnahmegebotes. Dem ist der Kreis Warendorf in den Jahren 2011 bis 2014 umfassend nachgekommen, indem er in diesem Zeitraum insgesamt rd. 11,8 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird der Kreis Warendorf 6,18 Mio. € der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2021 in Anspruch nehmen. Für das Jahr 2022 ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 4,82 Mio. € eingeplant, um die kreisangehörigen Kommunen entsprechend zu entlasten. Nach dem Finanzstatusbericht vom 01.08.2022 wird sich dieser Betrag voraussichtlich um rd. 0,25 Mio. € verbessern. Auch für das Jahr 2023 wird eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 4,5 Mio. € geplant. Zudem wird ein Betrag i. H. v. 3,86 Mio. € nach dem NKF-CUIG-E eingeplant, der im Jahr 2026 gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden soll. Damit sollen die Kommunen in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Phase entlastet und dem Rücksichtnahmegebot Rechnung getragen werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem jüngsten Bericht aus 2016 festgestellt, dass der Kreis Warendorf über einen geringen Rücklagenbestand verfügt. Dieser wurde als „risikobehaftet für den Fall künftiger defizitärer Entwicklungen“ hinsichtlich einer möglichen Überschuldung eingestuft. Wörtlich schreibt die GPA: „Der Kreis Warendorf verfügt diesbezüglich über keine Spielräume, um auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.“

Trotz des Einsatzes der angesparten Ausgleichsrücklage und der Bildung eines außerordentlichen Ertrages und der damit geplanten Entnahme in 2026 aus der allgemeinen Rücklage muss damit, der Hebesatz von 30,2 % auf 30,8 % angehoben werden.

Eine Abfederung der Kreisumlage durch den Verzehr von Eigenkapital wird in den kommenden Jahren nicht mehr möglich sein.

2. Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsbudget** weist für 2023 einen **Finanzierungsbedarf** von rd. 51,0 Mio. € aus. Zu diesem Betrag kommt die zweite Rate der vereinbarten Rückzahlung des in den letzten Jahren aufgelaufenen Defizites des Jugendamtsbudgets an den allgemeinen Haushalt im Umfang von 0,95 Mio. € hinzu. Die erste Rate betrug im Jahr 2022 1,8 Mio. €. Insgesamt ist somit ggü. 2022

eine Zahlbetragserhöhung von rd. 2,0 Mio. € durch die Jugendamtsumlage zu finanzieren. Der Zahlbetrag des Jugendamtsbudgets wird in 2023 somit rd. 51,96 Mio. € betragen. Die größten Kostenanstiege sind im Aufgabenbereich der außerfamiliären Hilfsformen und Erziehungshilfen (Produktgruppe 0604) mit einem Plus von 1,5 Mio. € einschl. Personalkosten zu verzeichnen. Fachlicher Hintergrund sind die in den vergangenen zwei Jahren mehr als verdoppelten Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mit einer weiter steigenden Tendenz. Dies ist auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme u. a. als Folge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Bereich der kostenintensiven Heimunterbringungen ist die Fallzahl um rd. 25 % gestiegen. Zudem werden für Familien ergänzende Hilfen in Notlagen (PGr. 0602) rd. 690 T€ zusätzlich gegenüber dem Vorjahr benötigt. Die Kostensteigerung im Bereich der Tageseinrichtungen beträgt rd. 0,9 Mio. €. Der Kreisanteil an den Betriebskosten steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,06 Mio. € auf dann 24,4 Mio. €. Eine wesentliche Ursache liegt in der Erhöhung der sog. Kindpauschalen, für die eine 1,5%ige Steigerung prognostiziert wird; eine weitere Ursache im Ausbau von 441 neuen Betreuungsplätzen. Neben den Fallzahlsteigerungen für viele Leistungen des Jugendamtes führen auch allgemeine Kostensteigerungen sowie ein Teil der Veränderungen des Personalbudgets mit den deutlich verbesserten Tarifabschlüssen im Sozial- und Erziehungsdienst zu höheren Veranschlagungen.

Der weitere Abbau des kumulierten Defizites aus Vorjahren soll im Jahr 2024 rd. 350 T€ betragen, da nach dem Finanzstatusbericht vom 01.08.2022 das Budget des Jugendamtes sich voraussichtlich um rd. 300 T€ verbessern wird.

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage sinkt bei den bekannten erhöhten Umlagegrundlagen (+ 23,1 Mio.) von 21,1 % auf **20,0 % (-1,1 %-Punkte)**:

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	€	€	€
Finanzbedarf des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien			
Teilergebnis			
0509 Soziale Leistungen	1.103.139	1.035.342	763.881
0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien *)	3.169.788	3.252.308	2.522.903
0602 Familienergänzende Hilfen in Notlagen	5.796.547	5.107.543	4.474.676
0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.989.065	2.077.369	1.314.153
0604 Außerfamiliäre Hilfsformen	10.126.758	8.653.974	8.923.535
0605 Tagesbetreuung für Kinder	28.820.040	27.961.220	27.037.377
über die Sonderumlage zu deckender Betrag	51.005.337	48.087.756	45.036.524
Umlagegrundlagen der zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden	259.818.510	236.742.446	224.430.102
Hebesatz zur Sonderumlage in %	20,0	21,1	19,5
Einnahmen aus der Sonderumlage	51.963.702	49.952.656	43.763.870
Differenz in € (= dient der Abdeckung des kumulierten Defizits aus Vorjahren)	958.365	1.864.900	-1.272.654
Verbleibendes kumuliertes Ergebnis aus Vorjahren (31.12.2023)	-297.850		

*) ohne Familiengutscheine, Zuschüsse für die Familienbildung, Schulsozialarbeit u. Personalkosten Elterngeldstelle
Umlagegrundlagen 2023 gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2023

3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf

Vor diesem Hintergrund stellen sich die finanzwirtschaftlichen Ziele bzw. Rahmenbedingungen des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage steigt von 30,2 % (2022) auf 30,8 %
- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 4,47 Mio. € zur größtmöglichen Entlastung der gemeindlichen Etats; Ausgleichsrücklage wird bis zu einem Bestand von ca. 3 Mio. € abgebaut.
- Bildung eines außerordentlichen Ertrages i. H. v. 3,86 Mio. € nach dem NKF-CUIG-E. Dieser soll im Jahr 2026 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage sinkt um 1,1 Prozentpunkte von 21,1 % auf 20,0 %, der Zahlbetrag wird um rd. 2,01 Mio. € erhöht (inkl. 0,95 Mio. € Defizitabdeckung aus Vorjahren).
- Die Schulden des Kreises von momentan rd. 4,2 Mio. € (Jahresergebnis 2021 abzüglich Schuldenabbau von 390 T€ in 2022) sollen in 2023 um weitere rd. 365 T€ verringert werden.
- Mittel für die nachhaltige Vorsorge für künftige Pensionsleistungen werden i. H. v. 5 Mio. € bereitgestellt.
- Eine positive Liquidität wird in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin angestrebt.
- Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu diesem Zweck wird kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht.
- Die Ausschöpfung der staatlichen Förderprogramme wird angestrebt.

IV. **Ausblick**

Der Kostenanstieg im sozialen Bereich setzt sich aufgrund des demographischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten (insbesondere aufgrund der steigenden Personalkosten) kontinuierlich fort. Zusätzliche Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Die dafür erforderlichen Kostenerstattungen an den Kreis Warendorf als Aufgabenträger kompensieren den Personal- und Sachaufwand der Verwaltung nicht vollumfänglich.

Die Erweiterung und der stetige Ausbau der sozialen Leistungen durch den Bund und das Land führen zu steigenden finanziellen Belastungen. Gleichzeitig werden Anhebungen der Standards vorgenommen, die Kostensteigerungen nach sich ziehen. Die daraus resultierenden Aufwendungen, die Neuverschuldungen nach sich ziehen, sind durch künftige Generationen abzutragen. Diese Form der Zwischenfinanzierung hebt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit aus.

Laut Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 sind nun fünf der 13 kreisangehörigen Kommunen abundant und erhalten folglich in 2023 auch keinerlei Schlüsselzuweisungen. Im Vorjahr waren noch sechs Kommunen abundant.

Positiv anzumerken ist, dass mit dem GFG 2022 erstmals bei den fiktiven Hebesätzen zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum unterschieden wird. Dies ist folgerichtig und vor allem realitätsnäher und wird auch mit dem GFG 2023 fortgeführt. Die Fortführung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu begrüßen. Diese ist finanzkraftunabhängig, sodass auch abundante Kommunen diese Pauschale erhalten. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitieren in einem Umfang von rd. 4,61 Mio. €, also erhalten sie rd. 4 T€ mehr als im Vorjahr.

Ebenfalls positiv ist die lange geforderte Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte seit 2020. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten.

Entsprechend des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 (verkündet am 12.12.2019) werden folgende Prozentpunkte festgesetzt: 2022 = 10,2 % und ab 2023 wäre der Wert aus 2022 maßgeblich.

	2022	2023	2024	2025	2026
"Übergangsmilliarde" (10,2 %)	3.187 T€	4.356 T€	3.758 T€	3.621 T€	3.510 T€
erhöhte KDU-Erstattung (25 %)	7.813 T€	10.677 T€	9.212 T€	8.875 T€	8.604 T€
Gesamt (35,2 %)	11.000 T€	15.033 T€	12.970 T€	12.496 T€	12.114 T€

C. Der Entwurf des Kreishaushalts 2023

I. Gesamtüberblick

Gesamtergebnis

Dem Haushaltsplan vorangestellt sind Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan in der vorgeschriebenen Staffelform. Es werden die Werte des Vorjahres, des Planjahres 2023 und des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 ausgewiesen.

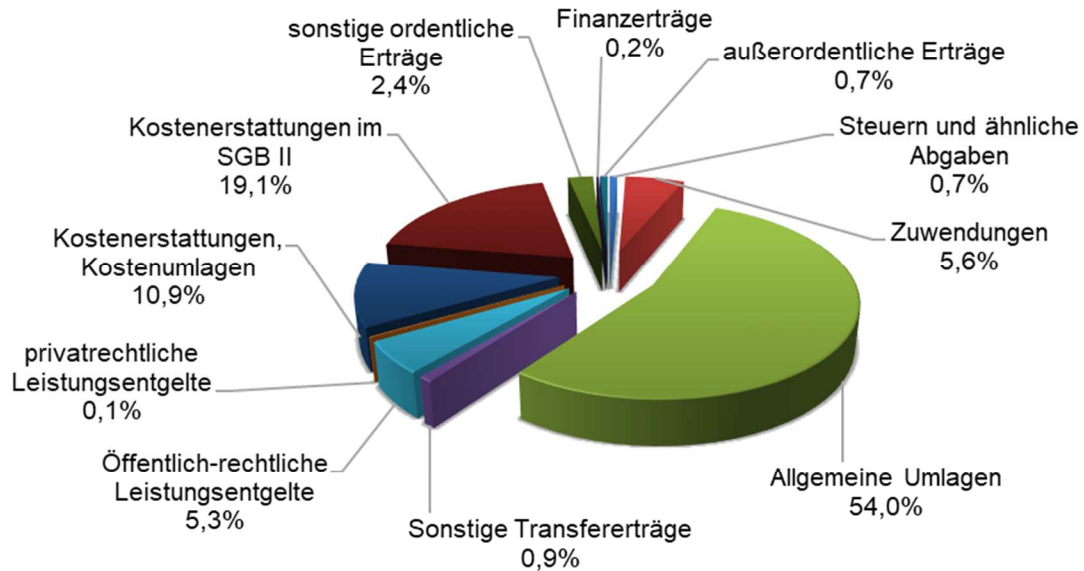
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2023 mit Vergleichsansätzen zeigen folgende Summen:

Gesamt- ergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Gesamt- finanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Ergebnisplan	€	€	€	Finanzplan	€	€	€
Erträge	470.475.908	475.263.720	520.584.940	Einzahlungen	455.223.012	467.817.388	512.730.983
Aufwendungen	-476.932.550	-480.443.364	-529.910.076	Auszahlungen	-454.763.188	-460.307.064	-510.630.880
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-6.456.641	-5.179.644	-9.325.136	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	459.824	7.510.324	2.100.103
				Investitionen			
Finanzerträge	416.785	485.498	1.112.606	Einzahlungen	13.137.855	17.563.569	17.819.554
Finanzaufw.	-144.808	-125.000	-115.000	Auszahlungen	-21.372.666	-37.058.392	-41.926.903
Finanzergebnis	271.978	360.498	997.606	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.234.810	-19.494.823	-24.107.349
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.184.664	-4.819.146	-8.327.530	Überschuss / Fehlbetrag	-7.774.987	-11.984.499	-22.007.246
außerordentliche Erträge	0	0	3.860.000	Kreditaufnahmen	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	Tilgungen	-1.462.599	-390.000	-365.000
außerordentliches Ergebnis	0	0	3.860.000	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.462.599	-390.000	-365.000
Jahresergebnis	-6.184.664	-4.819.146	-4.467.530	Anderung Finanzmittelbestand	-9.237.586	-12.374.499	-22.372.246
				Anfangsbestand	27.260.484		
				fremde Finanzmittel	-1.046.800		
				Liquide Mittel	16.976.098		

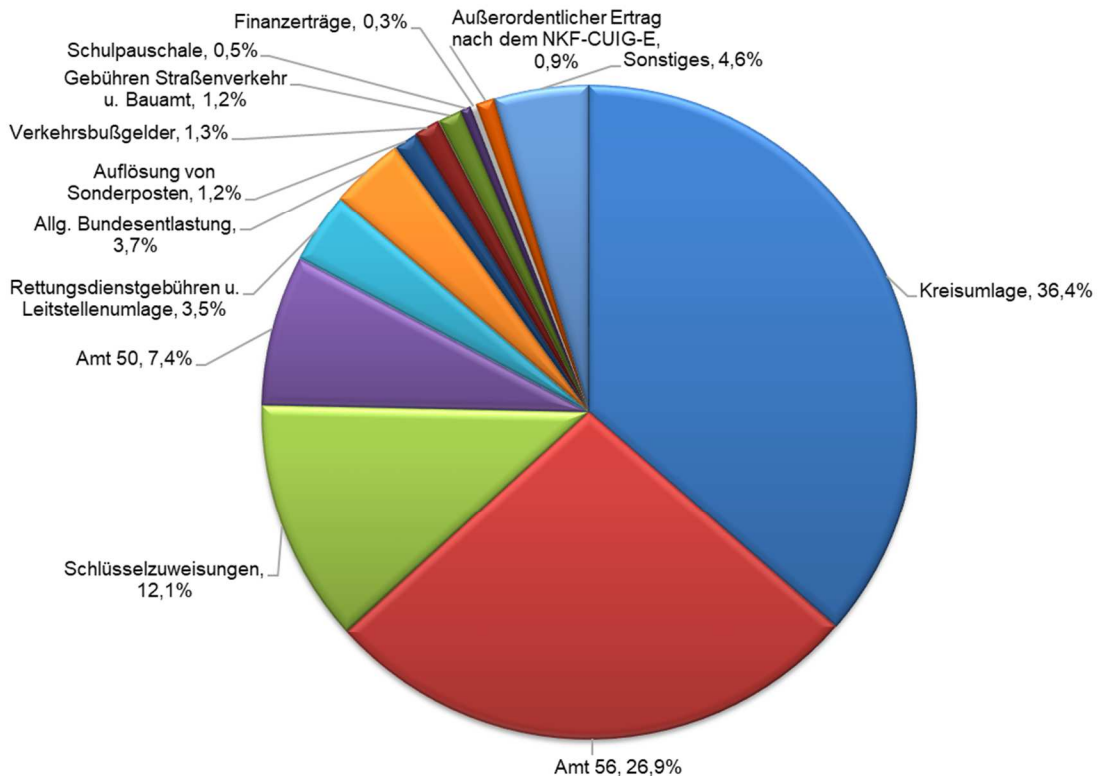
Der Finanzmittelbestand betrug 2021 rd. 16,98 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf sinkt er im Haushaltsjahr 2022. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der Kreis Warendorf nicht nur konstant Schulden reduziert, sondern seit dem Haushaltsjahr 2011 auch kontinuierlich den Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ausgebaut hat. Aus den vorgenannten Gründen sinkt der Finanzmittelbestand planmäßig im Haushaltsjahr 2022.

II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans

Erträge



Prozentuale Anteile an den Gesamterträgen (ohne Jugendamt und Jugendamtsumlage)



01 Steuern und ähnliche Abgaben**3.737.000 €**Ansatz 2022: 3.493.000 €
Ergebnis 2021: 4.206.042 €

In dieser Position sind ausschließlich Ausgleichsleistungen des Landes für den Fortfall des Wohngeldes im Rahmen der SGB II-Leistungen erfasst. Die Festsetzung 2023 bemisst sich an den NRW-weiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil, den der Kreis Warendorf daran hat.

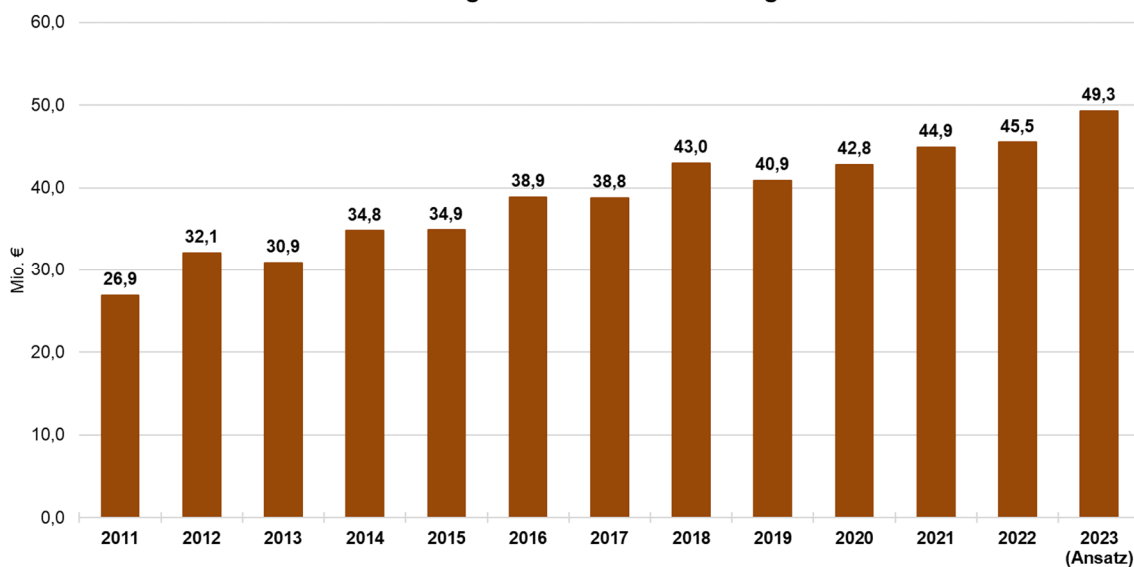
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**313.145.967 €**Ansatz 2022: 289.630.608 €
Ergebnis 2021: 275.295.821 €

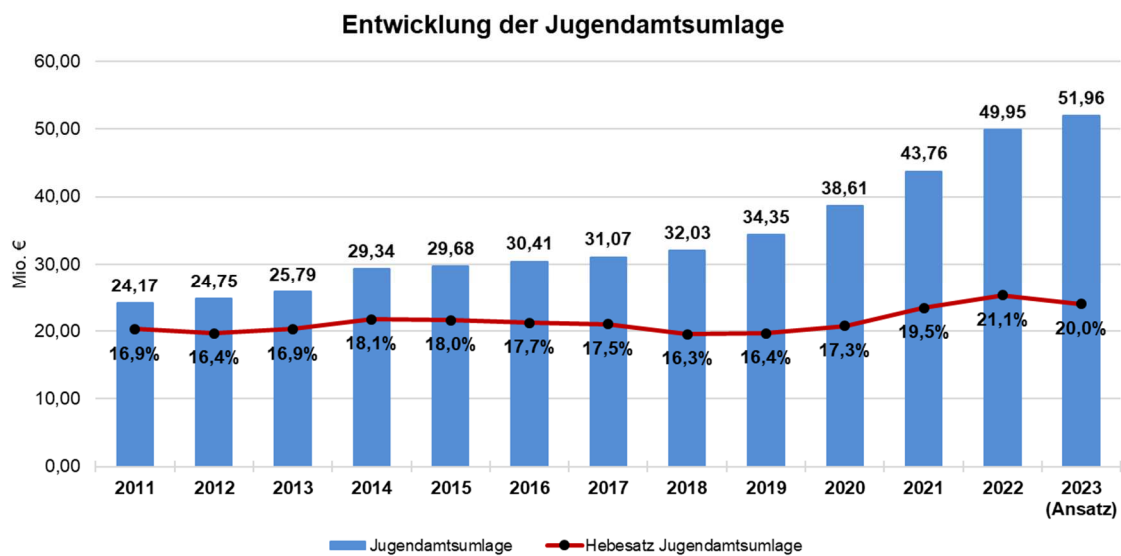
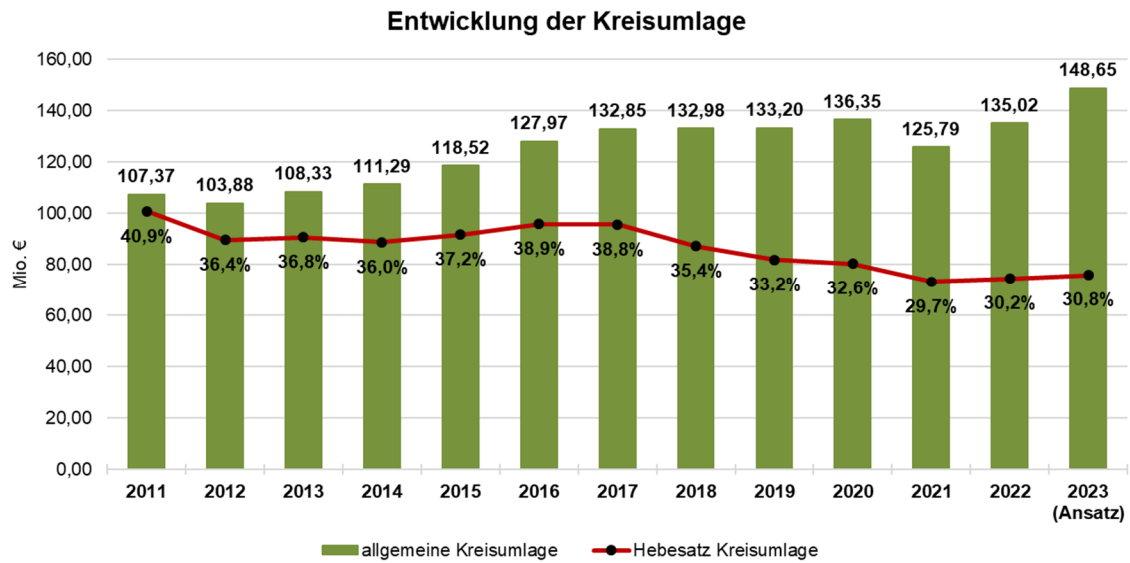
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Schlüsselzuweisungen vom Land	44.876 T€	45.540 T€	49.280 T€
Kreisumlage von den Städten und Gemeinden	125.788 T€	135.010 T€	148.650 T€
Jugendamtumlage von den Städten und Gemeinden	43.764 T€	49.950 T€	51.960 T€
Investitionszuweisung KInVFG, DigitalPakt	2.067 T€	169 T€	239 T€
Schulpauschale des Landes	1.006 T€	1.990 T€	2.180 T€
weitere Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	49.847 T€	51.501 T€	55.224 T€
Zuwendungen des LWL aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	104 T€	150 T€	150 T€
Weitere Zuwendungen des LWL	2.417 T€	0 T€	54 T€
weitere Zuweisungen vom Bund	53 T€	42 T€	42 T€
weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	704 T€	180 T€	531 T€
sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.667 T€	5.098 T€	4.837 T€

Die weiteren Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erhöhen sich insbesondere in dem Produkt 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen (+4,1 Mio. €).

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie von allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtumlage seit 2011.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



In der Gliederungsziffer 02 ist außerdem die Auflösung der Sonderposten mit einem Betrag von 4.837 T€ enthalten. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen. Sie sind nach den Regeln der Doppik entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Beträgen:

	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Produkt Nr.
Personalangelegenheiten	1.717	1.700	1.700	010130
Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreis, Möbel etc.	10.529	10.000	11.000	010310
Kreisarchiv, Rollregalanlage	1.512	1.600	1.600	010320
Informationstechnologie	29.466	72.300	71.400	010410
Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	1.153.401	1.231.000	1.174.250	010710
Konferenzanlage	4.471	4.500	4.500	010920
Feuerschutz	80.537	85.000	82.000	020310
Katastrophenschutz	1.353	1.500	1.500	020330
Leitstelle	1.428	10.000	2.000	020340
Maschinen Schulen	170.170	355.000	177.000	030110
Förderschulen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88	1.100	100	030120
Museen	1.484	1.300	1.500	040120
Kulturförderung u. Heimatpflege	10.013	10.000	10.000	040130
Gesundheitsdienste	571	0	600	070110
Geoinformationsdienste	2.649	3.000	3.000	090230
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsenkungsanlagen	3.197.440	3.310.000	3.295.000	120110
Gesamt	4.666.829	5.098.000	4.837.150	

03 Sonstige Transfererträge **4.922.400 €**

Ansatz 2022: 5.176.000 €
Ergebnis 2021: 5.192.980 €

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Summe beinhaltet u. a. den Ersatz von sozialen Leistungen in den Produktbereichen 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und insbesondere 05 „Soziale Leistungen“. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 254 T€ gesunken, insbesondere aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung im Produkt 050910 „Unterhaltsvorschuss“ (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen). Hier musste der Ansatz von 1,2 Mio. € (2022) auf 1,0 Mio. € reduziert werden.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben **28.097.760 €**

Ansatz 2022: 26.145.975 €
Ergebnis 2021: 24.102.695 €

Der Gesamtansatz umfasst im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (7,34 Mio. € bzw. 20,53 Mio. €). Zweckgebundene Abgaben erhält der Kreis als Ausgleichsleistungen nach dem Landschaftsgesetz (200 T€). Die wesentlichen Gebührenerträge erwirtschaftet der Kreis in folgenden Produktgruppen:

		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
0101	Personalangelegenheiten	4 T€	4 T€	4 T€
0103	Zentrale Dienste	9 T€	6 T€	6 T€
0108	Kreispolizeibehörde	98 T€	100 T€	110 T€
0202	Ordnungsangelegenheiten	566 T€	421 T€	496 T€
0203	Rettungsdienst, Feuerschutz, Katastrophenschutz	10.934 T€	11.902 T€	12.702 T€
0204	Straßenverkehr	3.322 T€	3.175 T€	3.285 T€
0206	Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene	275 T€	170 T€	180 T€
0207	Veterinärdienst	76 T€	92 T€	95 T€
0301	Schulen	40 T€	38 T€	48 T€
0302	Sonstige schulische Aufgaben	1 T€	2 T€	2 T€
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	3 T€	4 T€	4 T€
0504	sonstige soziale Leistungen	135 T€	145 T€	96 T€
0601	Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	0 T€	3 T€	3 T€
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.878 T€	6.870 T€	7.780 T€
0701	Gesundheitsdienste	117 T€	236 T€	283 T€
0902	Geoinformation	1.023 T€	593 T€	633 T€
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1.883 T€	1.744 T€	1.635 T€
1002	Wohnungsbauförderung	41 T€	60 T€	60 T€
1101	Abfallentsorgung	9 T€	7 T€	7 T€
1201	Straßenbau und -unterhaltung	32 T€	2 T€	20 T€
1301	Natur und Landschaft	214 T€	213 T€	219 T€
1401	Gewässerschutz	404 T€	330 T€	400 T€
1402	Bodenschutz	37 T€	30 T€	30 T€

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Ansatz um rd. 1,952 Mio. €, insbesondere durch die Erhöhung der Rettungsdienstgebühren (800 T€) und durch die Erhöhung der Elternbeiträge (910 T€). Die Steigerung der Elternbeiträge resultiert insbesondere aus der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte **693.958 €**
 Ansatz 2022: 539.718 €
 Ergebnis 2021: 464.737 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Mieten, Pachten und Leistungsentgelten zusammen, die der Kreis aus seinen Grundstücken und Gebäuden erzielt. Sie belaufen sich in 2023 auf insgesamt rd. 694 T€. Die Steigerung i. H. v. rd. 154 T€ ergibt sich insbesondere durch die Erweiterung des Dienstradleasings sowie durch die Steigerung der Mietentnahmen für die Modulsysteme für Kita-Gruppen aufgrund von neuen Anschaffungen.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen **157.381.192 €**
 Ansatz 2022: 138.230.389 €
 Ergebnis 2021: 146.429.927 €

Unter dieser Position sind allein Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II i. H. v. rd. 100,2 Mio. € in den Produkten „050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „050220 Werkcampus“ veranschlagt.

Im Einzelnen sind folgende Kostenerstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende veranschlagt:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Verwaltungsbudget des Bundes	14,6 Mio. €	15,0 Mio. €	16,0 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Arbeitslosengeld II	36,5 Mio. €	34,3 Mio. €	37,5 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Sozialgeld	2,8 Mio. €	2,4 Mio. €	3,3 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sozialversicherungsbeiträge	15,7 Mio. €	15,4 Mio. €	16,8 Mio. €
Erstattung des Bundes für Eingliederungsbudget	11,3 Mio. €	10,7 Mio. €	10,3 Mio. €
Erstattung des Bundes für KdU	16,2 Mio. €	11,5 Mio. €	16,3 Mio. €

Die übrigen Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 57,2 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf folgende Ansätze:

Erstattung von Sachkosten durch den Bund für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung	26,8 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch den Bund aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	0,9 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch das Land	1,6 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform	1,2 Mio. €
- Verwaltungskostenpauschale vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,3 Mio. €
- übrige Bereiche	0,1 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch das Land	4,7 Mio. €
- Unterhaltsvorschussgesetz	2,7 Mio. €
- für die Durchführung der Aufgaben nach der Verwaltungsstrukturreform	0,3 Mio. €
- für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	1,7 Mio. €
Erstattungen durch Gemeinden	7,7 Mio. €
- von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern	3,7 Mio. €
- für die Servicestelle Personal	0,1 Mio. €
- von kreisangehörigen Gemeinden für die Leitstelle u. für den Telenotarzt	1,8 Mio. €
- für das Kreisarchiv	0,1 Mio. €
- für ÖPNV von entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr	1,3 Mio. €
- für das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	0,2 Mio. €
- Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II	0,2 Mio. €
- übrige Bereiche	0,3 Mio. €
Erstattungen von sonstigen Bereichen	0,5 Mio. €
kommunale Bundesentlastung	15,0 Mio. €

07 Sonstige ordentliche Erträge	12.541.663 €
	Ansatz 2022: 11.988.030 €
	Ergebnis 2021: 14.730.846 €

In dieser Position sind u. a. die Auflösungen der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. 446 T€ (Vorjahr rd. 402 T€) und Erträge aus voraussichtlichen Abfindungen in Höhe von 500 T€ (Vorjahr 0 €) enthalten. In 2023 werden entgegen dem Vorjahr Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 500 T€ erwartet. Die Beträge für Pensionsrückstellungen werden auf sämtliche Produkte des Kreishaushaltes verteilt. Diese Beträge wurden in den einzelnen Produkten dem Grunde, aber nicht der Höhe nach erläutert. Zudem sind Auflösungen aus weiteren Rückstellungen in Höhe von 500 T€ (Vorjahr 0 €) veranschlagt.

Veranschlagt sind hier außerdem u. a. die Buß- und Zwangsgelder (5.352 T€), Erstattungen im Bereich des SGB II für überzahlte Leistungen oder von Sozialhilfeträgern (3.946 T€), Säumniszuschläge (245 T€), Versicherungsleistungen / Schadensersatz (59 T€), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (505 T€), nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (201 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherrn), Gutschriften für Vorjahre (2 T€) und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (250 T€).

Buß- und Zwangsgelder verhängt der Kreis in folgenden Aufgabenbereichen:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr	3.764.144 €	4.750.000 €	5.200.000 €
Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen	3.200 €	2.600 €	2.600 €
Bauüberwachung	52.289 €	34.900 €	39.900 €
Allg. Sicherheit u. Ordnung, Gewerbe, Feuerschutz, Schwarzarbeit, Jagd	7.826 €	8.600 €	8.600 €
Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber, Personenstand / Staatsangehörigkeit	4.500 €	2.800 €	2.900 €
Zensus	- €	1.000 €	- €
Gesundheitsschutz	3.800 €	3.000 €	3.000 €
Lebensmittelüberwachung	495 €	2.100 €	2.100 €
Veterinärdienst	11.820 €	10.700 €	11.200 €
Schulaufsicht	8.430 €	5.000 €	8.500 €
Soziale Leistungen	19.962 €	32.100 €	32.100 €
Umweltschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und Abfallentsorgung, Landschaftspflege u. Naturschutz	48.936 €	22.600 €	40.600 €

08 Aktivierte Eigenleistung **65.000 €**

Ansatz 2022: 60.000 €

Ergebnis 2021: 52.862 €

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die zu den Herstellungskosten einer Investition aktiviert werden. Folgende Ansätze sind im Haushalt 2023 veranschlagt:

Produkt 090210 – Vermessung/Erhebung Geobasisdaten	60.000 €
Produkt 090220 – Führung von Geobasisdaten	5.000 €

19 Finanzerträge **1.112.606 €**

Ansatz 2022: 485.498 €

Ergebnis 2021: 416.785 €

Die Summe ergibt sich aus den Beteiligungserträgen sowie den Zinsen aus früheren Arbeitgeberdarlehen. Der wesentliche Ansatz findet sich im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ mit 1.062.456 € (Vorjahr: 485.238 €). Er beinhaltet die Zinsen für den gestundeten Kaufpreis aus der Veräußerung der RWE-Aktien (vormals VEW) an die damalige Beteiligungsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zahlungspflichtig ist die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. 48.593 € (wie Vorjahr u. Zinssatz i. H. v. 1,0 %). Außerdem sind in dieser Position die Dividenden und Gewinnausschüttungen der Wasserversorgung Beckum GmbH (64 T€, wie Vorjahr), der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (225 T€, Vorjahr: 0 T€) sowie der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal, 700 T€, Vorjahr: 350 T€) veranschlagt. Des Weiteren sind Provisionen für übernommene Bürgschaften (13 T€, Vorjahr: 15 T€) sowie die Verzinsung des FMO-Gesellschafterdarlehens (10 T€; Vorjahr: 6 T€) und des GWK-Gesellschafterdarlehens (1,5 T€, Vorjahr: 1,7 T€) enthalten. Zudem ist im Produkt 160120 „Sonst. allg. Finanzwirtschaft ein Ansatz i. H. v. 50 T€ (Vorjahr: 0 €) für Zinserträge aus Geldanlagen eingeplant.

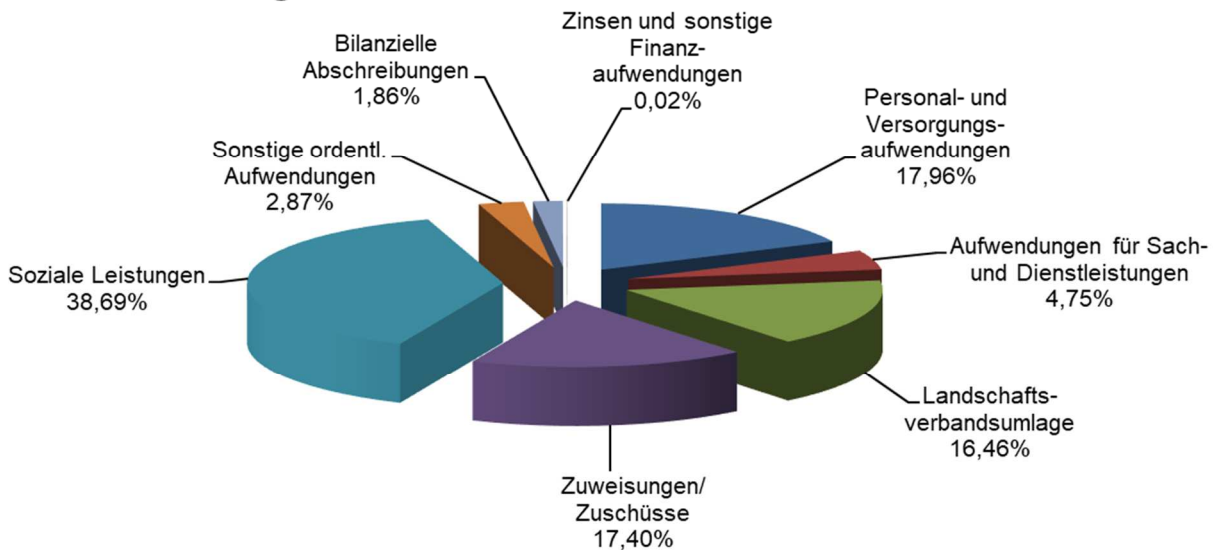
23 Außerordentliche Erträge **3.860.000 €**

Ansatz 2022: 0 €

Ergebnis 2021: 0 €

Nach dem NKF-CUIG-E wird für das Jahr 2023 ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € veranschlagt. Nähere Ausführungen können dem Abschnitt B II 15 („Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine auf den Kreishaushalt“) entnommen werden.

Aufwendungen



11 Personalaufwendungen

86.379.442 €

Ansatz 2022: 81.162.845 €

Ergebnis 2021: 77.570.806 €

In der Planung 2022 lagen die Personalaufwendungen des Kreises bei rd. 81,16 Mio. € und damit rd. 5,21 Mio. € unter dem Ansatz 2023. Dies ergibt sich zum einen aus der bereits beschlossenen Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten, die zu Mehraufwendungen von ca. 755 T€ führt. Die Besoldungserhöhung beinhaltet neben einer prozentualen Steigerung von 2,8 % u.a. die Zahlung eines mtl. Ergänzungszuschlages beim Familienzuschlag der Stufen 2 und 3, den Wegfall der ersten beiden Erfahrungsstufen bei den Besoldungsgruppen A 5 – A 10 sowie die Erhöhung der Strukturzulage in den Besoldungsgruppen A 6 – A 10. Dieses Besoldungspaket wirkt sich auch auf das Ergebnis 2022 aus. Zum anderen schlägt die Tarifeinigung für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst sowie die zu erwartende Tariferhöhung für die Beschäftigten, die mit 2,0 % berücksichtigt wird, in 2023 mit ca. 970 T€ zu Buche. Daraus ergibt sich zusätzlich auch ein Mehraufwand bei den Abgaben an die Sozial- und Zusatzversicherung in Höhe von ca. 269 T€. Reguläre Stufenaufstiege bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen zu einem Mehraufwand von ca. 500 T€. Darüber hinaus erhöht sich der Ansatz an Beihilfen und Unterstützungen für Aktive um 105 T€.

Weitere Erhöhungen ergeben sich u. a. aus beabsichtigten Stellenplanänderungen. Der Stellenplan 2023 weist 1.073,5 Planstellen aus. Er wird daher gegenüber 2022 um 41,0 Stellen ausgeweitet (+ 44,5 / - 3,5), was zu einem Mehraufwand von ca. 1,5 Mio € führt. Von den 44,5 zusätzlichen Stellen entfallen 9,0 Stellen auf Aufgaben für den Bereich Jugend (vormals Amt für Kinder, Jugendliche und Familien).

Dabei sind rd. 70 % der geplanten Stellenausweitungen refinanziert bzw. teilweise refinanziert.

Für weitere bereits vorhandene Stellen fallen in großem Umfang Refinanzierungen an. Für Aufgaben im Jobcenter, in der Leitstelle, im Rettungsdienst, Gesundheitsamt (Pakt öGD), Elterngeld, Immissions- und Gewässerschutz ergeben sich Refinanzierungen in Höhe von ca. 22,3 Mio €.

Neben diesen Refinanzierungen erhält der Kreis Warendorf noch für folgende befristete Aufgaben/Projekte Fördermittel:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „IT-Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 für das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung zwei Stellen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben. Für die Dauer der Durchführung der Erhebung werden 2,0 VZÄ für die Leitung und stellvertretende Leitung der Erhebungsstelle eingesetzt. Daneben werden weitere knapp 2,0 VZÄ in der Erhebungsstelle tätig. Hierfür erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung durch das Land NRW. Die Wahrnehmung der dortigen Aufgaben wurde für die Dauer der Durchführung des Zensus 2022 befristet. Das Auflösen der Erhebungsstelle wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 erfolgen.

Der Kreis Warendorf beteiligt sich seit dem 01.01.2013 an der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW. Für die Kommunale Koordinierungsstelle im Amt für Jugend und Bildung sind zeitlich befristet Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente (Leitung und Mitarbeit – ohne Planstellen) vorgesehen. Das Land NRW fördert die Durchführung der Kommunalen Koordinierung aktuell bis Ende 2023.

Das Kommunale Integrationszentrum im Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf erhält im Rahmen des Programmes „KOMM-AN NRW“ Fördermittel durch das Land NRW. Hierfür werden insgesamt zwei Personen ohne Planstellen tätig. Das Programm ist derzeit bis zum 31.12.2022 befristet. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat schriftlich mitgeteilt, dass das Programm „KOMM-An NRW“ aufgrund seiner Wichtigkeit als festes Programm weitergeführt wird. Zusätzlich sind noch zwei Vollzeitäquivalente im Querschnittsbereich des Kommunalen Integrationszentrums besetzt. Die beiden Stellen im Querschnittsbereich sind ebenfalls befristet und werden vom Land gefördert.

Das Land NRW fördert im dritten Baustein des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) Stellenanteile in der Ausländerbehörde und der Einbürgerungsbehörde. Der Kreis Warendorf besetzt hierfür 0,75 zusätzliche Stellenanteile in der Ausländerbehörde. Für Einbürgerungen sind 1,5 zusätzliche Stellenanteile vorgesehen.

Für den Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) fördert das Land NRW im ersten Baustein 3,5 Koordinatorenstellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenz. Für den Bereich der Koordination sollen mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 3,0 Stellen eingerichtet werden, so dass bei der Koordination eine Person weiterhin ohne Planstelle tätig wird. Im zweiten Baustein werden zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements gefördert. Es stehen 12,0 Personalstellen hierfür zur Verfügung, wovon 8,0 Stellen vom Kreis Warendorf besetzt werden. Weitere 4,0 Stellen werden durch Wohlfahrtsverbände besetzt. Mit dem Haushaltsplan 2023 sollen von den 8,0 Stellen 2,0 Stellen in Planstellen umgewandelt werden. Die Förderung ist derzeit befristet bis zum 31.12.2022. Wie bei dem Programm „KOMM-AN NRW“ hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen schriftlich mitgeteilt, dass das Kommunale Integrationsmanagement aufgrund seiner Wichtigkeit als festes Programm weitergeführt wird.

Im Rahmen des Förderprogramms „Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“ wird in der Zeit vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2025 das Projekt „Endlich ein Zuhause“ durchgeführt. Dieses richtet sich an Menschen, die von Wohnungsnotfällen bedroht bzw. betroffen sind. Zielsetzung ist der Aufbau von örtlichen, transparenten und vernetzten Strukturen zur Prävention und Verhinderung von Wohnungsnotfällen. Dem Kreis Warendorf wurden in diesem Zusammenhang Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen der Förderphasen des Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt. Für die Durchführung des Projektes ist ein 1,0 Stellenanteil vorgesehen.

Am 01.01.2019 ist das neue Teilhabechancengesetz (THCG) in Kraft getreten. Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGB II -Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und ergänzt ein bereits bestehendes (§16e SGB II –Teilhabe am Arbeitsmarkt). Erstmals müssen die regulär geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein. Auch der Kreis Warendorf möchte Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit bieten, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für die sechs Personen, die zum 01.07.2019 im Rahmen des § 16 i SGB II eingestellt wurden, wurde der Gesamtförderzeitraum von 5 Jahren ausgeschöpft, so dass die Beschäftigungsverhältnisse bis zum 30.06.2024 verlängert wurden. Zum 01.08.2021 und 01.10.2022 erfolgten weitere befristete Einstellungen. In beiden Fällen wurde die Befristung zunächst für zwei Jahre festgelegt. Dass in diesen Fällen der Gesamtförderzeitraum von 5 Jahren ausgeschöpft wird, ist nicht ausgeschlossen. Für diese Beschäftigungsverhältnisse erfolgt eine Erstattung seitens des Bundes.

Der Kreis Warendorf hat Fördermittel beantragt für die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes an den Klimawandel. Das Projekt ist für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen und wird zu 80% vom Bund gefördert.

Für das dreijährige Projekt "Mobilfunkkoordinator/in für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen" erhält der Kreis Warendorf Fördermittel vom Land Nordrhein-Westfalen. Ziel ist, eine flächendeckende Versorgung mit sprach- und breitbandigen Datendiensten des Mobilfunks mit mindestens 4G und mittelfristig mit 5G zu erreichen. Für die Durchführung des Projektes ist ein 1,0 Stellenanteil vorgesehen.

12 Versorgungsaufwand 8.800.001 €

Ansatz 2022: 8.299.994 €
Ergebnis 2021: 8.421.987 €

Der Ansatz setzt sich zusammen aus den Versorgungskassenbeiträgen für Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 7,4 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €), der Beihilfeunterstützung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 1,25 Mio. € (Vorjahr: 1,15 Mio. €) und der Zuführung zu Beihilferückstellungen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 150 T€ wie im Vorjahr. Die Versorgungsaufwendungen steigen somit um rd. 500 T €.

13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen 25.170.631 €

Ansatz 2022: 25.079.310 €
Ergebnis 2021: 23.597.003 €

Diese Position enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, Wege, Plätze und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt setzt sich der im Gesamtergebnisplan unter Ziffer 13 ausgewiesene Betrag wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen	3.151.749 €	2.682.600 €	1.794.175 €
Unterhaltungsaufwand der Straßen, Wege, Plätze u. sonst. unbew. Vermögen	1.512.774 €	909.600 €	939.600 €
Unterhaltung Brücken	4.853 €	35.000 €	60.000 € *
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	2.221 €	0 €	0 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personal- und Sachkosten Jobcenter)	105.998 €	106.150 €	90.000 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.960 €	0 €	0 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.456.382 €	2.834.050 €	3.599.832 €
Fahrzeugunterhaltung	1.021.981 €	896.500 €	982.850 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens einschl. Software	1.518.359 €	1.442.940 €	1.482.550 €
Lernmittel für Schulen	104.511 €	93.000 €	86.000 €
Schülerbeförderungskosten	1.769.445 €	1.910.000 €	1.986.500 €
Kostenerstattungen	5.399.293 €	5.762.700 €	5.751.650 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	110.782 €	86.000 €	71.000 €
Aufwendungen für den Erwerb von Medikamenten	277.056 €	299.100 €	316.100 €
Aufwendungen für IT-Dienstleistungen	669.552 €	678.020 €	771.980 €
Aufwendungen für Karte Bildung und Teilhabe	7.097 €	10.000 €	10.000 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.479.990 €	7.333.650 €	7.228.394 €

* Zudem sind unter folgenden Investitionsnummern Instandsetzungen von Brücken geplant:

- Inv. Nr. 20.66.025 Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K10 Ostbevern,
- Inv. Nr. 21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern,
- Inv. Nr. 21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K 51/3 Füchtorf
- Inv. Nr. 22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke
- Inv. Nr. 22.66.015 Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren
- Inv. Nr. 23.66.002 Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gliedert sich wie folgt:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Steuern und Abgaben	540.188 €	553.000 €	599.950 €
Strom	459.432 €	488.700 €	960.700 €
Heizung	368.690 €	626.200 €	829.500 €
Gebäudereinigung	810.623 €	882.180 €	935.642 €
Wasser	26.928 €	38.300 €	37.900 €
Abfallbeseitigung	36.011 €	46.450 €	32.600 €
Versicherung	122.554 €	137.320 €	130.760 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	91.957 €	61.900 €	72.780 €

14 Bilanzielle Abschreibungen

9.849.200 €

Ansatz 2022: 9.791.500 €
Ergebnis 2021: 10.144.724 €

Mit den bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Kreises dargestellt. Diese Abschreibungen werden linear anhand der Nutzungsdauer ermittelt. Daneben können außerplanmäßige Abschreibungen durch besondere Wertminderungen entstehen. Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Anlagenbuchhaltung, die eine Vorausberechnung der planmäßigen Abschreibungen aller Vermögensgegenstände ermöglicht. Die Abschreibungen für die Investitionen des Haushaltsjahres werden mit Schätzwerten eingeplant.

Den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände (rd. 0,3 Mio. €) und Sachanlagen (rd. 9,5 Mio. €) stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) i. H. v. rd. 4,8 Mio. € gegenüber. Es ergibt sich folglich eine Nettobelastung des Haushalts von 5,0 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen sind zu einem Budget zusammengefasst.

Die Gesamtsumme der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
		€	€	€
010110	Personalangelegenheiten	221	300	300
010130	Personalentwicklung	8.376	7.000	8.500
010310	Zentrale Dienste	75.966	73.400	78.400
010320	Kreisarchiv	4.006	4.000	4.000
010410	Informationstechnik	1.010.931	980.000	1.030.000
010710	Immobilienmanagement	2.569.300	2.477.400	2.615.500
010810	Kreispolizeibehörde	4.978	4.500	5.000
010920	Konferenzenanlage	4.095	5.000	5.000
010930	Öff.keitsarbeit/Repräsentation	487	500	500
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylb.	2.171	2.500	2.500
020310	Feuerschutz	167.510	184.200	175.000
020320	Rettungsdienst	485.113	598.700	577.900
020330	Katastrophenschutz	50.288	47.900	49.900
020340	Leitstelle	99.462	215.500	121.500
020410	Verkehrssicherung	7.633	6.000	8.000
020440	Kfz-Zulassungen	4.288	6.000	6.000
020610	Überwachung Lebensmittel	8.750	8.200	9.000
020620	Überwachung Fleischhygiene	1.740	1.800	1.800
020710	Tierseuchenbekämpfung	4.082	4.100	4.100
020730	Tierschutz	145	200	200
030110	Berufskollegs	343.445	479.000	368.800
030120	Förderschulen	5.785	7.000	7.500
030230	Medienkompetenzzentrum	127.005	3.300	3.200
040120	Museen	6.595	7.000	15.000
040130	Kulturförd. und Heimatpflege	12.234	12.000	12.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	2.158	2.200	2.200
060510	Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen	36.518	38.000	78.000
070110	Gesundheitshilfe	1.958	600	2.000
070150	Impfzentrum	3.379	0	3.500
090210	Führung von Geobasisdaten	34.283	35.000	35.000
090230	Geoinformationsdienste	2.612	3.000	3.000
120110	Straßenbau	5.056.516	4.575.000	4.613.100
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	2.464	2.200	2.500
140310	Klimaschutz	229	0	300
	Summe	10.144.724	9.791.500	9.849.200

Die höchsten Abschreibungen fallen im Immobilienmanagement und beim Straßenbau an, da hier der größte Wert an Vermögensgegenständen vorliegt (Straßen und Gebäude des Kreises).

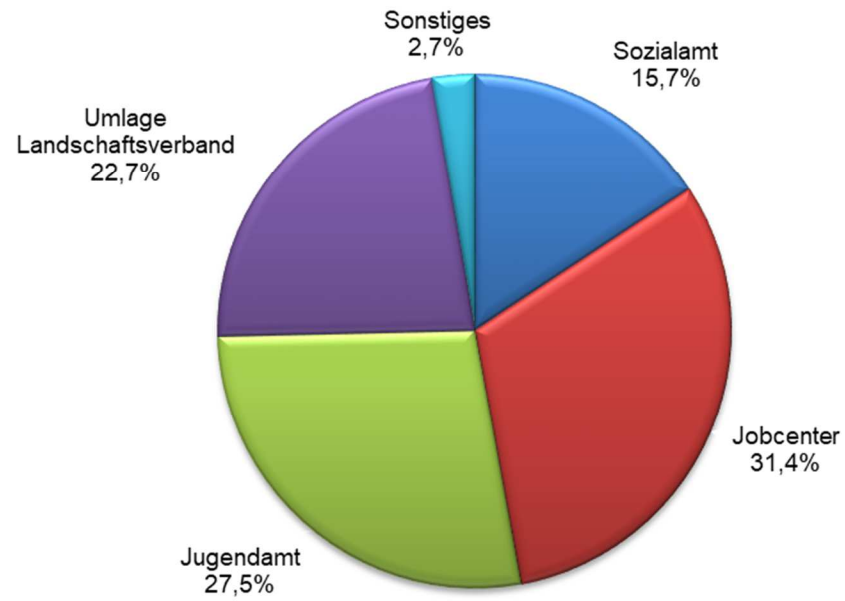
15 Transferaufwendungen

384.508.855 €

Ansatz 2022: 340.048.100 €
Ergebnis 2021: 342.503.917 €

Die Transferleistungen betragen rd. 72,6 % der ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes 2023. Alleine die Sozialleistungen (Transferaufwendungen des Jobcenters, Sozialamtes und Jugendamtes) betragen rd. 54,2 % der ordentlichen Aufwendungen.

Prozentualer Anteil an den Transferaufwendungen



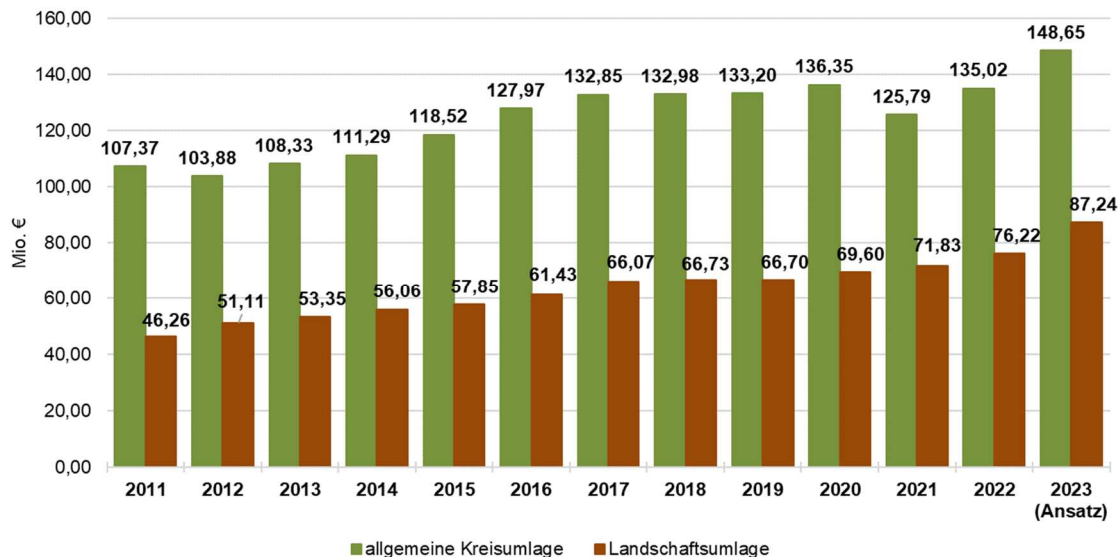
Die Leistungen an Dritte ohne eine direkte Gegenleistung finden sich im Wesentlichen in folgenden Produkten wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2021 in T€	Ansatz 2022 in T€	Ansatz 2023 in T€
Bereich des Sozialamtes und Jobcenters:				
050110	Hilfen zum Lebensunterhalt	2.571	2.702	3.745
050120	Grundsicherung im Alter	23.575	23.169	27.319
050130	Hilfen in besonderen Lebenslagen	2.258	2.063	3.276
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	108.023	104.015	120.558
050310	Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)	2.835	5.214	5.564
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten	99	150	150
050420	Schuldnerberatung	75	87	87
050425	Frauenhäuser	238	285	275
050440	Pflege	20.164	17.617	20.125
050490	Alter, Pflege und Beratung	0	5	5
Bereich des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien:				
050910	Unterhaltsvorschuss	3.757	4.050	3.850
060110	Jugendförderung	432	1.054	930
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	2.187	2.695	2.407
060210	Beratung	467	1.026	1.104
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.879	1.337	1.553
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	284	396	351
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte	1.422	2.085	2.070
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	11.485	11.390	13.275
060510	Tageseinrichtungen	74.191	74.537	80.343
Verschiedene Bereiche:				
010130	Personalentwicklung	73	83	79
010610	Haushaltssteuerung (Bereich Beteiligungen)	3.777	3.212	3.644
010910	Steuerung	10	0	0
020210	Allg. ö. Sicherheit u.Ordnung	24	24	24
020410	Verkehrssicherung	7	7	7
020720	Tierkörperbeseitigung	744	579	550
030120	Förderschulen	763	894	788
030250	Kommunales Integrationszentrum	165	410	263
040110	Musikschule	1.029	1.064	1.298
040120	Museen	307	276	284
040130	Kulturförderung	24	57	24
070130	Gesundheitsschutz	219	0	0
070140	Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	928	945	944
080110	Sport	67	70	70
090110	Räumliche Planung und Entwicklung	285	313	302
100310	Denkmalschutz und -pflege	14	20	20
120110	Straßenbau und -unterhaltung	8	25	25
120210	ÖPNV	3.503	1.745	1.745
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	54	55	55
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	14	90	90
150110	Tourismusförderung	251	68	58
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen (in 2023: Umlage Landschaftsverband 87.240 T€)	74.288	76.220	87.240
	verschiedene Produkte rd.	8	27	13

Aufgrund der steigenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und der erhöhten Kosten der Unterkunft durch die erhöhten Energiekosten ergibt sich bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende die größte Steigerung von rd. 16,5 Mio. €. Auch bei den Sozialleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt,

Grundsicherung im Alter und Hilfen in besonderen Lebenslagen (insbesondere Krankenhilfe) ergeben sich Steigerungen insbesondere aufgrund der zusätzlichen Fallzahlen durch die Geflüchteten aus der Ukraine. Eine weitere Steigerung ergibt sich im Bereich der Pflege insbesondere im stationären Bereich durch Fallzahlen- und Kosten-Steigerung aufgrund der Tarifbindung ab 01.09.2022 sowie neuer Personalbemessung ab 01.07.2023. Im Bereich des Budgets für Kinder, Jugendliche und Familien sind größere Steigerungen bei den Aufwendungen für Tageseinrichtungen als auch bei den außerfamiliären Hilfsformen aufgrund steigender Fallzahlen. Zudem erhöht sich auch die Landschaftsumlage.

Die Entwicklung der Landschaftsumlage im Vergleich zur Kreisumlage zeigt die folgende Grafik:



Die Grafik verdeutlicht, dass weit über die Hälfte der Kreisumlage (rd. 58,7 %) an den Landschaftsverband weiterzuleiten ist und damit nicht zur Finanzierung von Kreisaufgaben zur Verfügung steht.

Unter der Ziffer 15 "Transferaufwendungen" sind auch Zuwendungen im Bereich der Kulturpflege auszuweisen. Seit der Gründung der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH – GWK - hat diese, erstmals im Haushaltsjahr 2004, die direkte Förderung einiger Projekte übernommen, die früher aus dem Haushalt des Kreises finanziert worden waren. Der damalige Zuwendungsbetrag belief sich auf 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GWK wurde in den Folgejahren der Dividenden- und Ausschüttungsentwicklung angepasst. Aufgrund einer Dividendenausschüttung war auch im Haushaltsjahr 2021 wieder eine Bezuschussung durch die GWK möglich. Der Betriebskostenzuschuss von 380.000 € wurde in Höhe von 350.000 € aus GWK-Mitteln und in Höhe von 30.000 € aus dem Kreishaushalt finanziert. Im Haushaltsjahr 2022 wie auch im Haushaltsjahr 2023 wird der Gesamtzuschuss i. H. v. jeweils 399.000 € in voller Höhe durch die GWK finanziert. Gründe für die Höhe der Bezuschussung können den Erläuterungen im Produkt „040120 Museen“ entnommen werden. Die Betriebskosten 2023 für das RELIGIO i. H. v. rd. 268 T€ werden weiterhin im Kreishaushalt veranschlagt.

Außerdem werden für den Bereich Kultur über den Kreishaushalt 2023 u.a. finanziert:

- Mitgliedsbeitrag sowie Ausgleich Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. 1.212.500 €
- Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen 4.000 €
- Ankauf von Kunstwerken für das Museum Abtei Liesborn (investiv) 20.000 €

Rund 93 % des Haushaltsvolumens der Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. sind Personalkosten, die tariflichen Steigerungen unterliegen.

Eine Aussage dazu, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke der Kreis weitere Finanzhilfen gibt, trifft die nachstehende Tabelle (auf volle Tausend Euro gerundet):

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€	Ansatz 2022 T€	Ansatz 2023 T€
01	Kleingärten	2	2	2	2
	Beihilfen an Verbände und Vereine	18	18	18	18
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	630	730	760	920
	Kreishandwerkerschaft	40	40	40	40
	Verlustabdeckung RVM	1.700	2.181	1.703	1.850
	Verlustabdeckung WLE	564	564	564	564
	FMO-Eigenkapitalzuführung	410	250	125	250
02	Kreisfeuerwehverband	8	8	8	8
	Einheiten des Katastrophenschutzes	5	5	5	5
	Zuschuss Verkehrswoacht	7	7	7	7
	Förderung Hundesyl Wardorf-Freckenhorst	1	1	1	1
03	Zuschuss Schülervertretungen u. Schulveranstaltungen (Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen)	1	1	1	1
	Förderschulen	967	991	894	788
04	Zuweisung Stadt Telgte Musikschule	69	65	75	105
	Allgemeine kulturelle Bestrebungen	20	20	25	25
	Liesborner Museumskonzerte und Liesborner Debüt	2	6	6	6
	Förderung von Museumsfahrten für Schulklassen	4	4	4	4
	Kreisheimatverein	5	5	5	5
05	Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Sozialen Dienste	20	20	20	20
	Familientastende Dienste	37	37	37	33
	Psychomotorische Förderung	98	78	98	98
	Telefonseelsorge	8	8	8	8
	Frauenberatungsstellen	134	143	153	163
	Sonderfonds Schutz ungeborenen Lebens	15	15	15	15
	Verbraucherberatungsstelle	56	64	64	64
	Schulungsmaßnahmen Seniorenhilfe	5	5	5	5
06	Kinderschutzbund	1	1	1	1
	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung	1	1	1	1
	Jugendschutz, Schul- und Jugendsozialarbeit	60	60	60	60
	Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	31	31	31	31
	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10	10	10	10
	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	280	220	200	180
	Familien-, Lebens-, Erziehungsberatungsstellen	411	462	1.020 *	1.098
	Kinder- und Jugendtelefon	3	5	5	5
	Familienbildung	42	42	42	42
	Familiengutscheine	25	25	25	25
	Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke	165	232	232	232
07	Suchtkrankenberatungsstellen	444	455	461	463
	Aids-Hilfe Ahlen e.V.	38	38	38	38
	Schwangerenkonfliktberatung	97	120	130	136
	Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	15	30	30	30
	Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	0	15	15	15
	Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.	5	5	5	5
	niedrigschwellige Drogenhilfe	0	0	8	0
	Hebammenzentrale	3	3	3	3
08	Förderung des Sports	67	67	70	70
09	Euregio	10	10	10	10
	Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	6	6	6	6
	Projekte des Münsterland e.V.	267	267	267	267
	Projekt Münsterlandkreise u. Stadt Münster	15	15	15	15
	münsterLAND.digital.e.V.	5	5	5	0
Vital NRW-Förderprojekte	0	10	10	10	
10	Denkmalschutz	15	30	20	20
12	Auskunftsservice ÖPNV und Fahrgastinformation	63	63	63	63
	Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege	50	50	20	20
13	Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege	30	30	30	30
	Kreiskulturlandschaftsprogramm	25	25	25	25
14	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungsmaßnahmen	80	80	80	80
	Beseitigung Riesenbärenklau (Herkulesstaude)	10	10	10	10
15	MünsterlandGiro	20	20	20	25
	Qualitätsinitiative Emsradweg	12	12	15	18
	Römer-Lippe-Radweg	3	3	3	3
	Eigenanteil am Regionale-Projekt 2016 - 100-Schlösserroute	55	0	0	0
	Beteiligung Schlösser- und Burgentag	0	0	0	6
Projekt Garten+Parks	6	6	6	6	

*Die Ansatzsteigerung beinhaltet die neue Finanzierungsstruktur der Erziehungsberatungsstellen sowie neue Beratungsangebote für den Bereich Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch (vgl. Erläuterungen Produkt 060210 Pos. 15).

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.201.947 €
	Ansatz 2022: 16.061.615 €
	Ergebnis 2021: 14.694.114 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2023 sind die wesentlichen Positionen dieses Ansatzes:

	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €
Dienst- und Schutzkleidung	231.608	253.440	284.640
Ausbildung	390.802	538.190	568.700
Fortbildung	416.207	608.530	636.930
allgemeine Reisekosten	208.769	318.890	305.490
Reisekosten Aus- und Fortbildung	43.202	88.160	91.380
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen	1.046.501	1.419.000	1.166.500
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	1.913.559	1.911.920	1.834.820
Bürobedarf	246.315	286.400	269.200
Telekommunikationskosten, Porto	1.017.932	1.029.420	1.323.770
Sachverständigen- und Gutachterkosten	398.096	213.150	232.950
Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	145.486	203.300	204.800
allgemeine Geschäftsaufwendungen	3.959.097	4.014.950	3.722.028
Versicherungsbeiträge	508.672	726.530	730.596
Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigung	1.662.451	2.051.800	1.711.000
Beiträge an Verbände und Vereine	496.170	493.820	494.450
Sonstiger Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.832	837.950	442.328
geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 30 € und 800 €	306.662	438.000	349.000
sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	394.318	472.065	787.465
Schadensfälle	161.071	1.200	1.200

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sinken insbesondere durch die Durchführung des Zensus für Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten im Jahr 2022 (-245 T€). Die Steigerung der Postgebühren i. H. v. rd. 130 T€ ist dadurch bedingt, dass sich insbesondere der Anteil der E-Post seit der Corona-Pandemie steigert. Insbesondere durch die Breitbandanschlüsse an den Schulen entstehen erhöhte Telekommunikationsaufwendungen insgesamt i. H. v. insgesamt rd. 160 T€. Die Senkung der allgemeinen Geschäftsaufwendungen ist durch verschiedene Aspekte bedingt. So wurden beispielsweise zunächst keine Ansätze für das Impfzentrum eingeplant (-229 T€). Die Pauschalwertberichtigungen wurden um 200 T€ und die Wertberichtigungen zu Forderungen um 140 T€ reduziert. Der sonstige Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit reduziert sich insbesondere im Produkt Wahlen (020110) um 220 T€, da im Jahr 2023 keine Wahlen stattfinden sowie im Produkt Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen (140210) um rd. 179 T€ aufgrund weniger geplanter Sanierungen. Bei den sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste ist eine Erhöhung von rd. 315 T€ zu verzeichnen. Diese Steigerung resultiert aus Erhöhungen der Aufwendungen im Bereich der IT insbesondere durch geänderte Lizenzmodelle der Softwareanbieter und Effekte der Digitalisierung.

Für die Erasmus+-Projekte entstehen folgende Aufwendungen bei den Berufskollegs:

	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €
Berufskolleg Ahlen	- €	- €	11.174 €
Berufskolleg Beckum	81.492 €	- €	38.904 €
Berufskolleg Warendorf	218.932 €	40.000 €	40.000 €
gesamt	300.424 €	40.000 €	90.078 €

Diese Aufwendungen werden im vollen Umfang gegenfinanziert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben (vgl. Position 02).

20 Zinsen **115.000 €**
 Ansatz 2022: 125.000 €
 Ergebnis 2021: 144.808 €

In den Haushaltsplan und in die mittelfristige Finanzplanung wurden die Zinsen für bereits aufgenommene Kredite eingestellt. Infolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre sinken die Zinsaufwendungen weiter.

27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **6.317.956 €**
 (in den Teilergebnisplänen)
 Ansatz 2022: 6.149.075 €
 Ergebnis 2021: 6.015.599 €

Die Kosten- und Leistungsrechnung mit der darin enthaltenen internen Leistungsverrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch die interne Leistungsverrechnung sollen insbesondere die Kosten der Querschnittsbereiche den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Sie trägt dazu bei, dass die Leistungsbeziehungen, die in der Verwaltung erfolgen, übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Das System der internen Leistungsbeziehungen wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Im Haushaltsplan 2023 sind folgende interne Leistungen aufgeführt, die letztlich ergebnisneutral sind:

Interne Leistungsbeziehung	Aufwand im Produkt		Ertrag im Produkt		Betrag in €
Fallpauschalen für Personalkostenfälle Kreis WAF an die Servicestelle	011010	Servicestelle Personal	010110	Personalangelegenheiten	432.420
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010210	Organisation	61.760
Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle zahlt	010110	Personalangelegenheiten	011010	Servicestelle Personal	386.550
Gebäudeunterhaltung Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010710	Immobilienmanagement	114.240
Gebäudeunterhaltung Leitstelle	020340	Leitstelle	010710	Immobilienmanagement	95.021
Rundfunk, Fernsehen, Porto Leitstelle	020340	Leitstelle	010310	Zentrale Dienste	3.000
Corona-Selbsttests für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010130	Personalentwicklung	4.000
Leistungen von der Leitstelle für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	020340	Leitstelle	885.000
Corona-Selbsttests für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010130	Personalentwicklung	16.000
IT-Leistungen für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010410	Informationstechnik	17.000
IT-Leistungen für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010410	Informationstechnik	230.000
Förderung "Kommunales Integrationsmanagement" Personal Einbürgerungsbehörde	030250	Kommunales Integrationszentrum	020240	Pers.stand, Staatsangehörigkeit	75.000
Förderung "Kommunales Integrationsmanagement" Personal Ausländerbehörde	030250	Kommunales Integrationszentrum	020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbew.	37.500
Personalkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende		verschiedene Produkte	1.401.000
Personalkosten BUT	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	194.000
Sachkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende		verschiedene Produkte	1.504.000
Personalkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus		verschiedene Produkte	25.400
Sachkosten für den Werkcampus	050220	Werkcampus		verschiedene Produkte	72.100
Vermessungsleistungen	120110	Straßenbau und -unterhaltung	090210	Vermessung/Erheb. Geobasisdat.	25.000
Verrechnung ÖPNV-Pauschale	120210	ÖPNV	010610	Haushaltssteuerung	528.965
Bürobedarf		verschiedene Produkte	010310	Zentrale Dienste	210.000

Bereits seit 2012 wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Form des Optionsmodells zum Anlass genommen, eine verstärkte interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dem Jobcenter werden zum einen Sachkosten in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf rd. 1,5 Mio. € und ergeben sich u. a. für Gebäudeunterhaltung, Telekommunikation und Informationstechnik des Jobcenters. Ebenfalls werden Leistungen anderer Ämter verrechnet, die dem Jobcenter zuzuordnen sind, weil hier Leistungen nach dem SGB II erbracht werden; exemplarisch sind hier die Leistungen im Produkt 050425 – „Frauenhäuser“ zu nennen.

Des Weiteren werden dem Jobcenter verursachungsgerecht auch Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,4 Mio. € in Rechnung gestellt, wobei die zugrundeliegenden Leistungen insbesondere von den Querschnittsämtern erbracht werden. Hierzu zählen z. B. Personalabrechnungen, Beschaffungen und die Erledigung von Druckaufträgen durch das Amt für Informationstechnik und Statistik, die Softwarebetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Statistik sowie Buchungs-, Vollstreckungs- und Controllingtätigkeiten durch die Kämmererei. Diese personellen Ressourcen in den Querschnittsämtern, die für das Jobcenter eingesetzt werden, werden im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen mit rd. 1,1 Mio. € beziffert. Daneben werden mit dem Jobcenter auch Personalkosten außerhalb der Querschnittsverwaltung verrechnet. Betroffen sind die Produkte 050420 – „Schuldnerberatung“, 050425 – „Frauenhäuser“ sowie 070120 – „ärztliche / zahnärztliche Gutachten“.

Parallel werden auch Leistungsverrechnungen zugunsten des Jobcenters vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewähren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Da es sich hierbei nicht um Leistungen nach dem SGB II handelt,

wird eine Verrechnung mit dem Produkt 050110 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zugunsten des Jobcenters vorgenommen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass die internen Leistungsverrechnungen keine tatsächlichen Zahlungsströme zur Folge haben, sondern lediglich der Haushaltstransparenz dienen.

III. Der Finanzplan

Der Finanzplan im doppischen Haushalt ist gegenüber der klassischen kaufmännischen Buchführung ein drittes Rechenwerk, das für den öffentlichen kommunalen Haushalt zusätzlich vorge-schrieben wurde. Er weist bis einschließlich Ziff. 17 die erwarteten Einzahlungen und Auszahlun-gen aus, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben.

In welchen Bereichen sich Abweichungen ergeben, ist im Anschluss an die Gesamtpläne erläutert.

Der Finanzplan enthält vor allem die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, also auch die Ermächtigungen für die Investitionstätigkeit. Im Kreishaushalt sind die Investitionen auf Pro-duktruppenebene dargestellt.

Durch den Beschluss des Finanzplanes schafft der Kreistag für diese investiven Zahlungen eine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus dient der Finanzplan auch als Finanzierungsplanung, da neben dem Finanzbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit und des investiven Auszahlungsvolu-mens die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten, darge-legt wird.

Ebenso wie der Ergebnisplan ist der Finanzplan produktorientiert aufgestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen entweder

- als Einzelmaßnahme (Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €) oder
- zusammengefasst als Saldo je Produktgruppe (Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €).

Die Wertgrenze von 50.000 € bezieht sich auf die voraussichtlich zu leistende Auszahlung je Ein-zelinvestition.

1. Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze sind bei den Produktgruppen mit dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ausführlich dargestellt und erläutert. Der größte Teil der Investitionen oberhalb der Wertgrenze wird vom Straßenbau eingenommen. Der Saldo der Investitionen oberhalb der Wertgrenze der Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung - beträgt für das Jahr 2023 planmäßig 12.323 T€.

2. Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Die betragsmäßig weniger bedeutenden Investitionen werden im Finanzplan als „Investition unterhalb der Wertgrenze“ bei der entsprechenden Produktgruppe ausgewiesen. Die mit den Investitio-nen zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen werden als Saldo dargestellt.

Sowohl Investitionen oberhalb als auch unterhalb der Wertgrenze sind bei den jeweiligen Produkt-gruppen wieder aufgeführt und erläutert.

18 Zuwendungen für Investitionen	17.719.905 €
	Ansatz 2022: 17.509.420 €
	Ergebnis 2021: 13.053.727 €

In dieser Gliederungsziffer werden folgende Einzahlungen zusammengefasst:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
<u>Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste</u> u. a. Elektrofahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge	46.161 €	124.000 €	14.000 €
<u>Produktgruppe 0104 - Informationstechnik</u> Schul- und Bildungspauschale, DigitalPakt	1.143.507 €	1.805.450 €	1.605.764 €
<u>Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement</u> u. a. Kommunale Investitionsförderung, Schul- und Bildungspauschale, Klimaschutz und Tagespflege	5.495.419 €	1.092.000 €	1.043.500 €
<u>Produktgruppe 0203 – Feuerschutz</u> Feuerschutzpauschale	19.040 €	16.400 €	19.000 €
<u>Produktgruppe 0301 – Schulen</u> hauptsächlich Schul- und Bildungspauschale	1.093.674 €	658.000 €	788.000 €
<u>Produktgruppe 0401 – Kultur- und Heimatpflege</u> Zuschüsse für die Modernisierung Museum Abtei Liesborn	100.022 €	2.370 €	31.870 €
<u>Produktgruppe 0502 - Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II</u> Zuwendungen für den Werkcampus	0 €	0 €	3.000 €
<u>Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste</u> Zuwendungen für das Impfzentrum	6.568 €	45.000 €	0 €
<u>Produktgruppe 1201 – Straßenbau</u> Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)	3.603.964 €	12.166.200 €	12.454.771 €
<u>Produktgruppe 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft</u> Investitionspauschale	1.545.370 €	1.600.000 €	1.760.000 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.000 €
	Ansatz 2022: 19.500 €
	Ergebnis 2021: 49.481 €

Einzahlungen werden aus der Veräußerung von Geräten der Bauhöfe (10.000 €), weiterer Fahrzeuge (2.000 €), Maschinen (10.000 €) sowie von Grundstücken (3.000 €) erwartet.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen	74.649 €
	Ansatz 2022: 34.649 €
	Ergebnis 2021: 34.647 €

In dieser Position sind insbesondere Rückflüsse aus Ausleihungen aus dem FMO Finanzierungs-konzept 1.0 (Inv. Nr. 15.20.010) und aus dem Gesellschafterdarlehen GWK (Inv. Nr. 16.20.002) veranschlagt.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	600.000 €
	Ansatz 2022: 1.300.000 €
	Ergebnis 2021: 155.412 €

Für den Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich sind 500 T€ veranschlagt (Inv. Nr. 22.66.016). Die weiteren veranschlagten Mittel i. H. v. 100 T€ sind für einen möglichen Erwerb eines Grundstücks für die Rettungswache Sendenhorst vorgesehen (Inv. Nr. 23.23.006).

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.329.230 €
	Ansatz 2022: 21.323.350 €
	Ergebnis 2021: 10.158.226 €

Hier liegt ein Schwerpunkt im Immobilienmanagement mit rd. 5,8 Mio. € und auf dem Straßenbau mit rd. 18,5 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind in den Produktgruppen 0107 und 1201 aufgeführt und erläutert.

Investitionen im Bereich Radwegebau

Der Kreis Warendorf verfügt über rund 363 km Kreisstraßen und rund 169 km straßenbegleitende Radwege in seiner Baulast. Es ist hoheitliche Aufgabe des Kreises, Straßen und Radwege zu planen, zu bauen und zu unterhalten.

Mit Blick auf das vorhandene Kreisstraßennetz ist festzustellen, dass dieses nahezu ausgebaut ist. Zwar sollen sehr vereinzelt neue Kreisstraßen entstehen (K 30n in Oelde, K 2n in Ennigerloh, K 50n in Telgte), das Hauptaugenmerk liegt hier jedoch überwiegend auf der Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Netzes. Hier spielen die sogenannten grundhaften Sanierungen, d. h. geförderte Investitionen in das bestehende Netz bei gleichzeitiger Erhöhung der Bauklasse und/oder Ausbau der Straße, eine besondere Rolle.

Anders verhält es sich bei den kreisstraßenbegleitenden Radwegen. Zwar muss auch hier das vorhandene Radwegenetz unterhalten und instandgesetzt werden, darüber hinaus soll dieses in den kommenden Jahren stetig durch weiteren Zubau wachsen. Der Radwegebedarfsplan im Radverkehrskonzept sieht allein in der 1. Priorität insgesamt einen Zubau von 22,5 km im Zuge von 10 Maßnahmen und mit einem Kostenvolumen von ca. 10 Mio. € vor. Daneben gibt es 17 weitere Bedarfsplanmaßnahmen. Hinzu kommen rund 10 km an Velorouten, die nicht gleichzeitig Bestandteil des Radwegebedarfsplans sind.

Dabei sind die fachlichen Anforderungen in den Bereichen Planung, Bau und Unterhaltung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Auch in den politischen Gremien des Kreises wird deutlich, dass der Radwegebau einen hohen Stellenwert genießt und der Wille besteht, das Radwegenetz stetig auszubauen und zu verbessern.

Und die Anforderungen werden absehbar weiter steigen. So hat die Landesregierung im März 2021 den Referentenentwurf für das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz beschlossen. Ein darin enthaltener Kernpunkt ist, dass das Fahrrad erstmals zu einem gleichrangigen Verkehrsmittel neben allen anderen gemacht wird.

Aktuell führen verschiedene Bürgerinitiativen dazu, dass Radwegeprojekte kurzfristig geplant und umgesetzt werden können. Hier sind besonders zu nennen die Initiative an der K 20 Abschnitt 8 (Hoetmar Buddenbaum) sowie jene an der K 23 Abschnitt 12 (Wadersloh Sünninghausen).

Wie oben angedeutet, steht auch das Bestandsnetz der Radwege im Fokus der Verwaltung. Hier schlägt der Sanierungsaufwand zu Buche. Dank des Sonderförderprogramms „Erhaltungsinvestitionen“ des Landes aus 2020 konnten im Kreis Warendorf Sanierungsmaßnahmen von über eine Million Euro in 2021 und 2022 realisiert werden.

<u>26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</u>	6.079.460 €
	Ansatz 2022: 5.736.750 €
	Ergebnis 2021: 3.884.434 €

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Auszahlungszweck	Auszahlungsbetrag €
Fuhrpark allgemein	40.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	2.000
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000
Investitionen in Systemtechnik	205.000
Beschaffung Dokumentenmanagement System	40.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung Berufskolleg Warendorf	45.000
DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung Schule für emotionale und soziale Entwicklung	5.000
DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur diverser Schulen	610.960
DigitalPakt: Medientechnik und IT-Lehrerarbeitsplätze diverser Schulen	61.000
Leitstelle: IDECS-Erweiterung bzw. Umstellung auf ALL-IP (Erweiterung der Rückfallebene für den Bereich Notruf und Funk sowie Umstellung der Rückfallebene auf die IP-Telefonie)	80.000
Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	74.000
Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	50.000
Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	5.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung ab 800 € netto	252.500
Werkcampus: Beschaffungen	4.500
Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am Kreishaus	10.000
Möblierung Jobcenter Beckum	65.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Leitstelle ab 800 € netto	10.000
Beschaffung von Messfahrzeugen	41.000
NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	143.000
Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60.000
RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	210.000
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	15.000
Wechseladerfahrzeug Katastrophenschutz	185.000
Betrieb einer Digitalalarmierung	120.000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Rettungsdienst, Feuerschutz und Leitstelle	100.000
Elektro-hydraulische Fahrtragen	45.000
Ausstattung Hochwasserschutz	7.000
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	10.000
Notfallausrüstung Bahnunfälle	10.000
Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde	55.000
Einführung Telenotarzt-System	30.000
Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW	4.000
Beschaffung von Messtechnik für die Geschwindigkeitsüberwachung	90.000
Messtechnik ABC-Zug	7.000
Prüfgerät Aerotest Simultan High Definition für die Atemschutzwerkstatt	3.000
Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz	40.000
Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh	5.000
Tresor für die Unterbringung von Betäubungsmitteln	3.000
geringfügige Wirtschaftsgüter in/für Schulen	349.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Berufskolleg Ahlen ab 800 € netto	7.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung Berufskolleg Beckum ab 800 € netto	90.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Paul Spiegel Berufskolleg Warendorf ab 800 € netto	42.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid Lindgren Schule ab 800 € netto	1.000
Aktualisierung der Kfz-Technik, Berufskolleg Beckum	80.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Regenbogenschulhaus Ahlen	1.500
Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, Berufskolleg Warendorf	50.000
Anschaffung von Sportgeräten, Berufskolleg Beckum	10.000
Erwerb von Kunstgegenständen	6.000

Auszahlungszweck	Auszahlungsbetrag €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Museum Abtei Liesborn	71.900
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abtei Liesborn	20.000
Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachraum, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	5.000
Erweiterung/Aktualisierung Hydraulikstände, Berufskolleg Beckum	50.000
Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeugs Berufskolleg Warendorf	45.000
Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration Berufskolleg Warendorf	20.000
Einrichtung von Fachräumen und Küchen, Astrid-Lindgren-Schule	11.000
Anschaffung CNC-Drehmaschine (Raum K41), Berufskolleg Beckum	240.000
Beschaffung CNC-Drehmaschine (Raum WO6), Berufskolleg Beckum	50.000
Kauf Breitbandschleif-Maschine Holztechnik, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	48.000
Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachraum, Astrid-Lindgren-Schule Beckum	20.000
Neugestaltung Schulhof für Sek I., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	11.000
Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	10.000
Erstausrüstung Astrid-Lindgren-Schule, Beckum	15.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung Medienkompetenzzentrum	1.100
2 Rundsitzbänke für die Astrid-Lindgren-Schule	10.000
Bestuhlung Aula, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	12.000
Modulsystem für Kita-Gruppen	1.400.000
E-Bike für den Werkcampus	3.000
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	50.000
Doppelkabine Bauhof Warendorf	60.000
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	90.000
Geräteträger Bauhof Beckum	250.000
Auslegemähgerät für den Bauhof Beckum	140.000
Streckenkontrollfahrzeug Tourist. Radwege Bauhof Warendorf	60.000

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen 5.000.000 €

Ansatz 2022: 5.000.000 €
Ergebnis 2021: 5.000.511 €

Unter dieser Position findet sich die Zuführung zum Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionslasten i. H. v. 5 Mio. €. Zudem wurden hier in 2021 noch für den Erwerb von 0,4 Geschäftsanteilen für den Beitritt in die Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) 511 € verbucht.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen 5.483.539 €

Ansatz 2022: 3.298.618 €
Ergebnis 2021: 1.997.831 €

Der Ansatz enthält den möglichen Eigenanteil des Kreises zum Glasfaserausbau i. H. v. rd. 5,5 Mio. € für das Jahr 2023. Für das Jahr 2024 beträgt der Eigenanteil rd. 1,4 Mio. €.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen 434.674 €

Ansatz 2022: 399.674 €
Ergebnis 2021: 176.252 €

Veranschlagt sind Softwarebeschaffungen für die Verwaltung und die Schulen i. H. v. insgesamt 260 T€. Der Betrag i. H. v. 160.000 € in 2023 entfällt auf die Investitionen unterhalb der Wertgrenze in Schulen (Ersatzbedarf für Beamer, Server etc.). Diese Auszahlungen sind nach den Zuordnungsregelungen des Landes separat und nicht unter Ziffer 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – zu veranschlagen.

Zudem ist hier ein Betrag für das Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0 veranschlagt (siehe Inv. Nr. 20.20.000).

33, 34, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten

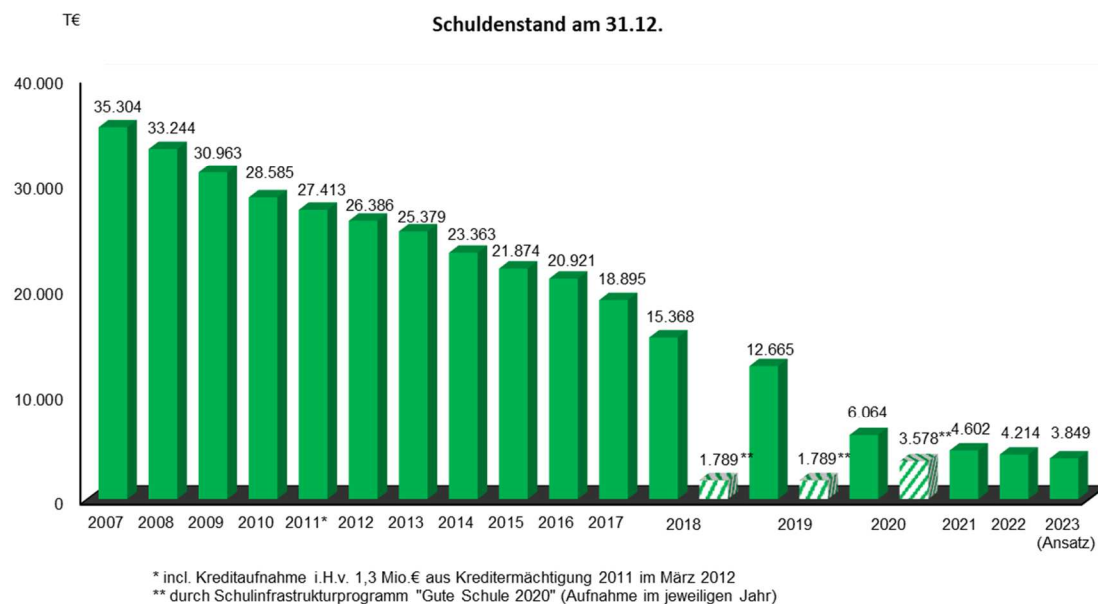
0 € / 0 € / 365.000 €

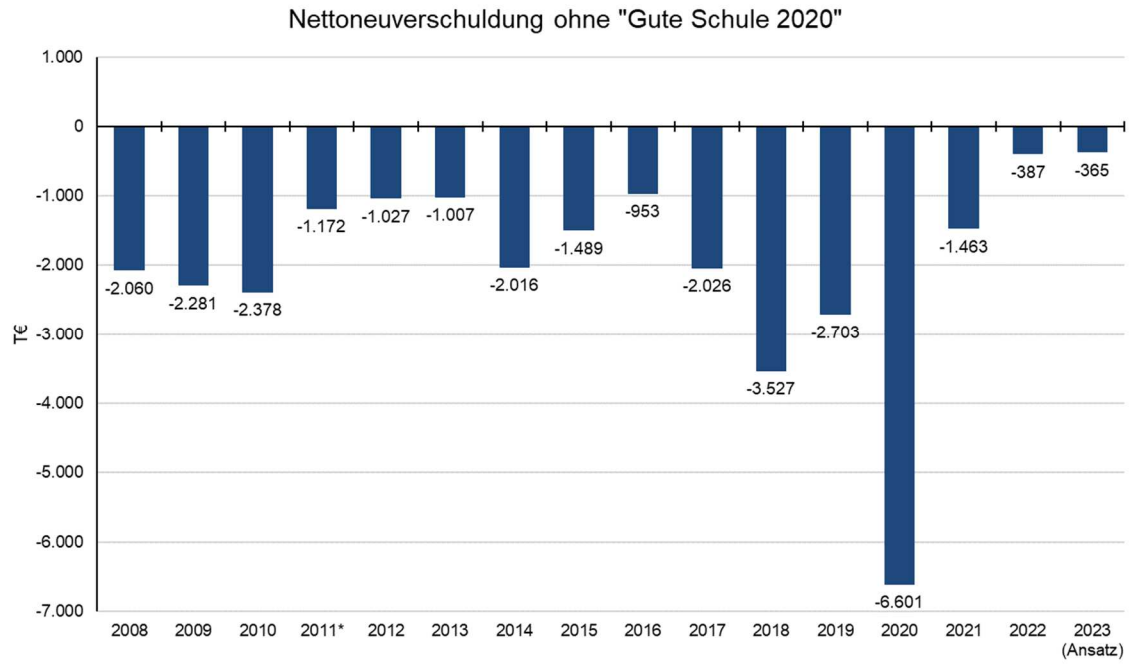
Ansatz 2022: 0 € / 0 € / 390.000 €

Ergebnis 2021: 0 € / 0 € / 1.462.599 €

Veranschlagt ist keine Darlehensaufnahme in 2023 und in der mittelfristigen Planung.

Aufgrund außerordentlicher Tilgungen hat sich der Schuldenabbau im Jahr 2020 auf 6,6 Mio. € belaufen. Für das Jahr 2021 war ein Schuldenabbau i. H. v. 1,46 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet die planmäßigen Tilgungen sowie die Rückzahlung eines auslaufenden Darlehens i. H. v. rd. 1,08 Mio. €. Ein Schuldenabbau i. H. v. rd. 390 T€ ist im Jahr 2022 vorgesehen. Im Jahr 2023 ist ein Schuldenabbau i. H. v. 365 T€ geplant. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau mit jeweils 320 T€ in den Jahren 2024 bis 2026 vorgesehen.





Betrachtet man die regulären Kreditverbindlichkeiten des Kreises, so soll der Schuldenstand des Kreises Warendorf in 2023 um 365 T€ reduziert werden.

IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2026

Der Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO i. V. m. § 53 KrO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2022. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2023 folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Gem. § 6 KomHVO sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag beschließt im Rahmen seines Budgetrechts insgesamt über die Haushaltssatzung 2023 und die Entwicklung des Haushaltsplanes in der Finanzplanung bis 2026. Allerdings legt erst die Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils durch den Beschluss des Kreistages die einzelnen Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr verbindlich fest.

Danach zeigen sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die bekannten Schwerpunkte des Kreishaushaltes.

	Produktbereich	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
01	Innere Verwaltung	-33.517.717	-33.283.519	-35.399.252	-36.233.788	-37.178.375
02	Sicherheit und Ordnung	-5.557.236	-4.872.578	-5.766.605	-6.950.852	-7.796.849
03	Schulträgeraufgaben	-6.099.389	-5.720.201	-5.906.008	-5.949.973	-6.101.320
04	Kultur und Wissenschaft	-2.368.227	-2.590.825	-2.532.312	-2.442.341	-2.473.952
05	Soziale Leistungen	-52.700.674	-65.484.361	-61.325.779	-63.718.156	-64.233.389
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-47.599.410	-50.533.522	-51.505.461	-52.490.779	-53.494.684
07	Gesundheitsdienste	-4.480.243	-4.463.380	-4.608.660	-4.777.455	-4.952.222
08	Sportförderung	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-4.162.224	-4.305.647	-4.414.918	-4.333.588	-4.501.940
10	Bauen und Wohnen	-2.145.980	-2.267.326	-2.548.014	-2.842.172	-3.031.294
11	Ver- und Entsorgung	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-6.577.109	-7.392.181	-7.660.874	-7.962.903	-8.236.667
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
14	Umweltschutz	-2.580.065	-2.842.678	-2.950.709	-2.943.276	-3.067.260
15	Wirtschaft und Tourismus	-375.731	-345.920	-352.212	-358.761	-365.584
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	165.120.000	181.478.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000
	Jahresergebnis	-4.819.146	-4.467.530	89.872	59.258	61.860

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist für das Jahr 2024 zunächst eine Verbesserung zu verzeichnen. Dies folgt daraus, dass das Jobcenter im Jahr 2024 eine sinkende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. In den Folgejahren werden wieder steigende Fallzahlen und Fallkosten prognostiziert. Jedoch sind diese Prognosen noch mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Wie bereits in den Vorjahren wird daran gearbeitet, den Kostenanstieg in diesem Bereich zumindest zu dämpfen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hier ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verschlechterung zu verzeichnen. Ein Grund dafür sind die stetig steigenden Transferaufwendungen. Diese unterliegen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe naturgemäß Schwankungen, welche durch stetig steigende Fallkosten und Fallzahlen beeinflusst werden.

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung zu verzeichnen. Für die Folgejahre wird aktuell davon ausgegangen, dass der Betrag der Schlüsselzuweisungen leicht steigen wird. Es wird zudem von einer wieder steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage ausgegangen, zumal der Kreis Warendorf in 2022 und 2023 Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage einsetzen wird, was ab 2024 nicht mehr möglich sein wird. Die Landschaftsumlage, die der Kreis zu leisten hat, steigt ebenfalls.

Personalbudget

Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
89.462.839	95.179.443	98.805.985	102.758.213	106.868.532

Der Gesamtergebnisplan zeigt unter den Ziffern 11 und 12 den Aufwand für das Personal und die Versorgung. Die Ansätze für das Personalbudget steigen in den folgenden Jahren um rd. 4 % p. a.

Anzumerken ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u. a. die oben dargestellten Aufwendungen im Personalbudget leicht abmildern. Es wird auf die Erläuterungen zu den Einzelplanpositionen 07, 11 und 12 verwiesen.

Veranschlagung der Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreisumlage wird in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. mit einer Erhöhung veranschlagt, da sowohl die Landschaftsumlage als auch die Kosten im Sozialbereich und im Personalbudget vermutlich weiter steigen werden. Außerdem wird in 2023 nach derzeitiger Planung ein Jahresfehlbetrag und damit eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erwartet. Dies ist in den Folgejahren nicht veranschlagt. Die Jugendamtsumlage wird in der mittelfristigen Planung ebenfalls steigen, z. B. aufgrund steigender Personalkosten aber auch erhöhten Transferaufwendungen und sinkender Erträge.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Der Betrag für die Schlüsselzuweisungen wurde für das Haushaltsjahr 2023 gemäß der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 mit 49,28 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass der Wert leicht steigen wird (2024: 50,28 Mio. €, 2025: 51,28 Mio. € und 2026: 52,28 Mio. €).

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2026 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	467.817.388	512.730.983	523.139.927	533.453.704	544.784.568
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-460.307.064	-510.630.880	-512.115.900	-522.338.104	-533.393.507
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.510.324	2.100.103	11.024.027	11.115.600	11.391.061

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab 2023 einen jährlich steigenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Hier steigen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen.

Zusammenstellung der Ergebnisse aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Produktbereich	2022	2023	2024	2025	2026
		€	€	€	€	€
01	Innere Verwaltung	-10.202.925	-10.143.221	-9.955.608	-8.842.052	-5.754.159
02	Sicherheit und Ordnung	-1.114.500	-1.173.500	-1.245.000	-959.000	-955.000
03	Schulträgeraufgaben	-882.100	-381.600	32.400	375.400	300.400
04	Kultur und Wissenschaft	-31.530	-66.030	-43.530	-31.530	-31.530
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-50.000	-1.400.000	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	-5.000	0	0	0	0
08	Sportförderung	0	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-18.000	-50.000	-62.000	-10.000	-10.000
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-8.540.768	-12.402.998	-7.179.650	-2.103.000	-1.684.500
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	-250.000	-250.000	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.600.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
		-19.494.823	-24.107.349	-16.693.388	-9.810.182	-6.374.789
	abzügl. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	7.510.324	2.100.103	11.024.027	11.115.600	11.391.061
	abzügl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-390.000	-365.000	-320.000	-320.000	-320.000
	Änd. des Finanzmittelbestandes	-12.374.499	-22.372.246	-5.989.361	985.418	4.696.272

Der Gesamtfinanzplan für die Jahre 2024 bis 2026 ermöglicht weiterhin die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung. Im Haushaltsjahr 2023 sollen 365 T€ Schulden abgebaut werden, das sind rd. 8,7 % der am 31.12.2022 voraussichtlich bestehenden Schulden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist eine Entschuldung von jährlich 320 T€ (2024 bis 2026) geplant, um so den kontinuierlichen Schuldenabbau fortzuführen.

Die Zuführung von Mitteln an einen Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ist i. H. v. 5,0 Mio. € in 2023 sowie 2024 bis 2026 veranschlagt. Eine Zuführung ist auch weiterhin von elementarer Bedeutung, um die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Planwerte.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel wird sich im Rahmen der kommenden Planjahre noch verändern, da noch Investitionen in den Finanzplan aufgenommen werden, die derzeit nicht absehbar sind.

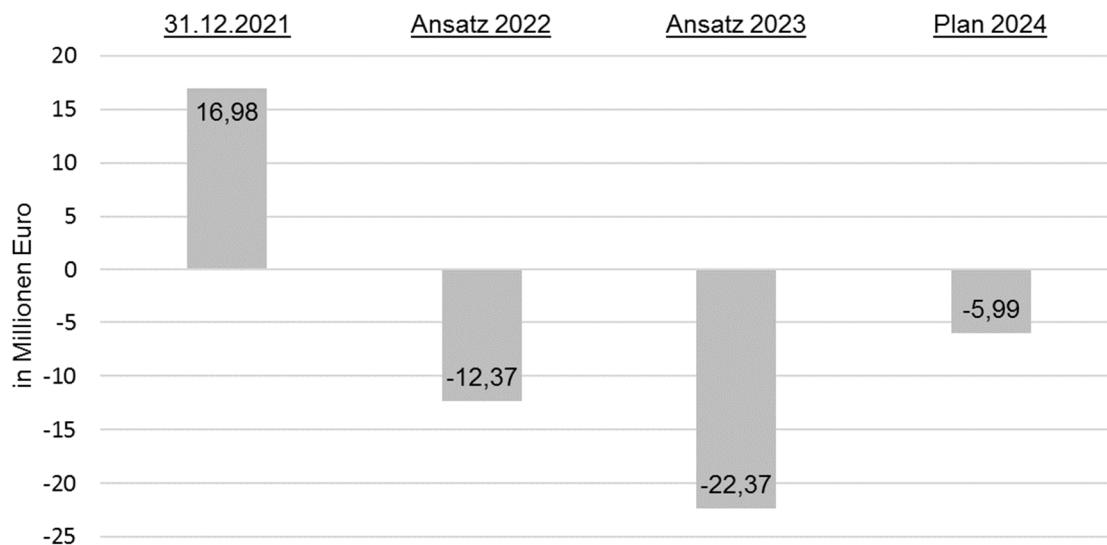
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO)

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	€	€	€	€	€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-390.000	-365.000	-320.000	-320.000	-320.000

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist in allen Jahren negativ. Hierdurch wird verdeutlicht, dass der Kreis Warendorf, wie bereits dargestellt, in 2023 ff. weiter Schulden abbauen wird. Zwar sieht die Finanzplanung für 2023 eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes i. H. v. 22,37 Mio. € und für 2024 eine Reduzierung i. H. v. 6,0 Mio. € vor, doch ist in den folgenden Jahren eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes von rd. 0,97 Mio. € bzw. 4,68 Mio. € geplant. Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in den dargestellten Haushaltsjahren im Saldo nicht vorgesehen, da die Liquiditätssituation dies voraussichtlich nicht erfordert.

Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität unterliegt unterjährig deutlichen Schwankungen. Im Saldo ergibt sich aus der Finanzplanung für die Jahre 2023 und 2024 jedoch eine Reduzierung der vorhandenen liquiden Mittel.



Das Jahr 2022 wird voraussichtlich nicht mit dem geplanten Mittelabfluss enden. Vielmehr sind einzelne Maßnahmen im Ansatz 2023 neu veranschlagt worden.

Bei der tatsächlichen Liquiditätsentwicklung in 2023 und 2024 ist zu berücksichtigen, dass Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren als auch die Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Rückstellungen einen weiteren Mittelabfluss zur Folge haben können. Demgegenüber können Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr zu geringeren Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr führen.

V. Haushaltswirtschaftliche Belastungen im Zusammenhang mit unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und interkommunaler Zusammenarbeit

Verlustabdeckungen, Gesellschafterdarlehen und sonstige Zuschüsse

Eine Zusammenfassung sämtlicher ergebniswirksamer Verlustabdeckungen und Gewinnabführungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO kann der dem Haushalt 2023 beigefügten Übersicht über die Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und seinen Beteiligungen entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

Die Jahresabschlüsse der wesentlichen Gesellschafter sind dem Haushaltsplan seit dem Haushaltsplan 2021 nicht mehr als Anlage beigefügt. Jahresabschlussinformationen 2021 über das Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Jahresergebnis und den Umsatz von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen über 20% lassen sich der Anlage „wirtschaftliche Betätigung“ entnehmen. Die vollständigen Jahresabschlüsse 2021 aller Beteiligungen des Kreises Warendorf können dem Beteiligungsbericht 2021 entnommen werden, der Ende 2022 eingebracht wurde.

Die wesentlichen, konsumtiven Verlustabdeckungen 2023 sind die geplanten Auszahlungen an die RVM in Höhe von 1.850.000 €, an die WLE in Höhe von 564.000 €, gfw in Höhe von 920.000 € und an den FMO in Höhe von 250.000 € (Kapitalzuführung), welche im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ veranschlagt und erläutert werden.

Nach der konsumtiven Kapitalzuführung in Höhe von 409.780 € an die FMO GmbH im Jahr 2020 endete das Finanzierungskonzept 1.0, welches durch das Finanzierungskonzept 2.0 abgelöst wurde. Mit Gesellschafterdarlehen soll der FMO GmbH zukünftig Liquidität zur Verfügung gestellt werden, um u. a. Investitionen in den Jahren 2020 bis 2025 zu tätigen. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Kreis Warendorf ab 2021 bis 2025 jährliche Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € vor. Die Darlehen sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Die ersten drei Raten für die Jahre 2021 bis 2023 wurden bereits vom Kreistag beschlossen. Die 4. Rate für 2024 steht unter dem Vorbehalt eines Kreistagsbeschlusses. Des Weiteren sind im Produkt „010610 Haushaltssteuerung“ 2023 als konsumtive Auszahlung zum Ausgleich des Corona-Schadens eingeplant. Der anteilige Ausgleich für den Corona-Schaden der FMO GmbH für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Kreishaushalt 2021 mit einem Betrag in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Im Kreishaushalt 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 125.000 €, im Kreishaushalt 2023 erneut ein Betrag in Höhe von 250.000 € (Kreisanteil) eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich des Corona-Schadens für das Jahr 2023.

Als weiterer konsumtiver Zuschuss ist die für das Jahr 2023 geplante Auszahlung an die RELiGIO in Höhe von 267.900 € zu nennen, die im Produkt „040120 Museen“ veranschlagt und erläutert wird. Für das Jahr 2023 ist an das Kulturgut Haus Nottbeck kein konsumtiver Zuschuss eingeplant, da eine vollumfängliche Bezuschussung in Höhe von 399.000 € durch die GWK erfolgen wird. Ausführliche Erläuterungen sind im Produkt „040120 Museen“ zu finden.

Bürgschaften

Bürgschaften, die der Kreis Warendorf für unmittelbare und mittelbare Beteiligungen übernommen hat, sind dem Jahresabschluss 2021 zu entnehmen. Die dem Jahresabschluss 2021 beigefügte Übersicht über die Haftungsverhältnisse des Kreises Warendorf zeigt zum 31.12.2021 ein Bürgschaftsvolumen von insgesamt 8.688.881,14 €.

Interkommunale Zusammenarbeit

Belastungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen insbesondere durch die Grünpflege an Ortsdurchfahrten sowie der Wahrnehmung von Aufgaben der Brandschutzdienststelle durch die Stadt Beckum und der Kooperation bei IT-Aufgaben mit der Citeq. Der entsprechende Aufwand ist in den jeweiligen Produkten veranschlagt.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Versorgungslasten des Studieninstituts Westfalen-Lippe zeigt zum 31.12.2020 einen Gesamtbetrag von 436.556 €. Im Jahresabschluss 2021 wurde aus der Rückstellung ein Betrag von 49.705 € aufgelöst. Zum 31.12.2021 beträgt die Rückstellung somit 386.851 €. In der Satzung des Studieninstitutes wurde die Verpflichtung zur Übernahme anteiliger Versorgungslasten festgelegt.

Die im Jahresabschluss 2019 gebildete Rückstellung für die Citeq beträgt zum 31.12.2021 weiterhin 29.007 €. Des Weiteren wurde im Jahresabschluss 2021 eine neue Rückstellung für den Ausgleich des Corona-Schadens FMO in Höhe von 125.000 € gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen

Der Kreis Warendorf ist an Unternehmen beteiligt, die Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) sind. Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren.

Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied an die kwv-Zusatzversorgung einen Ausgleichsbetrag zu leisten. Auch im Fall der Auflösung einer Gesellschaft oder Zweckverbandes übernehmen die Gesellschafter die Haftung für die Zahlung dieses Betrages.

Die von der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versicherungsmathematisch geschätzten Ausgleichsbeträge zum 31.12.2021 für den Kreis Warendorf - abgeleitet aus der Beteiligungsquote oder sonstigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen - können der Übersicht zum Haushalt 2023 entnommen werden (s. Anlage „wirtschaftliche Betätigung“).

VI. Risikoanalyse

Die Ausführungen des Vorberichts zeigen auf, dass auch für die Zukunft mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen sein wird. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Nicht absehbar sind die weiteren und konkreten Auswirkungen des Angriffskrieges Russland auf die Ukraine und insbesondere die damit verbundenen Fallzahlen im Sozialbereich sowie die Energiekosten. Es bleibt außerdem zu beobachten, wie sich die wirtschaftliche Gesamtsituation mit hoher Inflation und erwarteter Rezession entwickelt. Eine Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2023 unterzieht das den zusätzlichen Stellenbedarf einer intensiven Betrachtung.

Der Kreis Warendorf verfügt durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2021 sowie die geplanten Inanspruchnahmen in 2022 und 2023 über eine begrenzte Ausgleichsrücklage, welche in der mittelfristigen Finanzplanung folglich nicht weiter eingesetzt werden kann. Zudem wird durch die geplante Verrechnung des gebildeten außerordentlichen Ertrages in Folge des Ukraine Krieges nach dem NKF-CUIG-E mit der allgemeinen Rücklage im Jahr 2026 sich auch die allgemeine Rücklage reduzieren. Insgesamt verfügt der Kreis Warendorf durch die geplanten Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage für die Zukunft über ein begrenztes Eigenkapital.

Auch die Landschaftsumlage stellt für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. So ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und auch für 2023 und die Folgejahre ist durch den LWL eine weitere Erhöhung vorgesehen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Bund und das Land zukünftig Zuwendungen reduzieren bzw. Sonderabgaben erheben werden, um die immense Verschuldung durch die Corona-Pandemie abzubauen.

Ein weiteres Risiko liegt in dem alljährlich erstellten Heubeck-Gutachten zu den Pensions- sowie Beihilferückstellungen.

Die Grundsteuerreform hat unmittelbar Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen für die Kreisumlage sowie für die Landschaftsumlage. Es bleibt abzuwarten, wie sich die gesetzlichen Regelungen auswirken.

Der Kreis Warendorf verzeichnet aufgrund der Rahmenbedingungen weiterhin steigende Bestände im Bereich der offenen Forderungen (insbesondere im Bereich des Unterhalts). In der weiteren Entwicklung können sich hieraus Auswirkungen auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

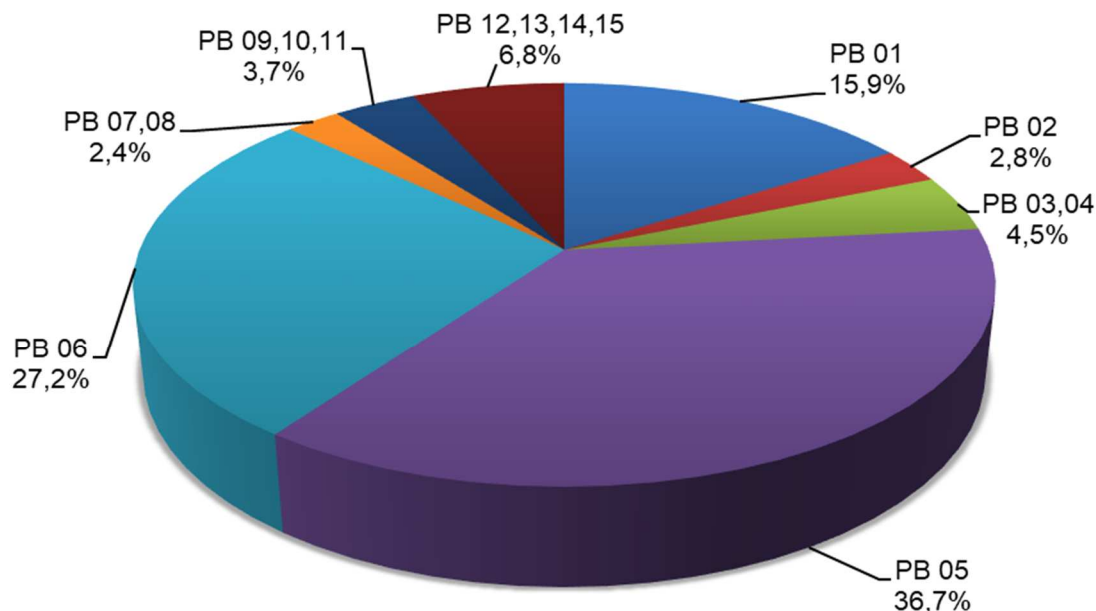
Auch die Kostenentwicklungen im Bereich ÖPNV / Mobilität sollte für die Zukunft nicht unterschätzt werden. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter – dem größten Budget des Kreises - hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung.

Ein ständiges Risiko stellen auch in neue Gesetzgebungen oder Aufgabenverlagerungen / -ausweitungen durch Landes- und Bundesgesetzgeber dar. Aktuell ist hier insbesondere die Einführung des Bürgergeldes ab dem 01.01.2023 zu erwähnen. So sind die konkreten Auswirkungen auf die Sozialhilfeleistungen noch schwer zu prognostizieren.

D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die folgende Grafik zeigt das Aufgabenspektrum des Kreises nach Produktbereichen - PB -. Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen:

PB 01	Innere Verwaltung
PB 02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
PB 03	Schulen
PB 04	Kultur und Wissenschaft
PB 05	Soziale Leistungen
PB 06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
PB 07	Gesundheit
PB 08	Sport
PB 09	Geoinformationsdienste
PB 10	Bauen und Wohnen
PB 11	Ver- und Entsorgung
PB 12	Straßen, Öffentlicher Personennahverkehr
PB 13	Landschaft
PB 14	Umwelt
PB 15	Tourismus



Um die Schwerpunkte besser herauszustellen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche zu miteinander in Zusammenhang stehenden Aufgabenbereichen zusammengefasst, wie z. B. 12 bis 15: Straßen, ÖPNV, Umwelt und Tourismus.

Es zeigt sich, dass die Bereiche 05 und 06 - Soziale Leistungen und die Kinder-, Jugend- und Familienpflege - die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes darstellen. Aus diesem Grunde werden diese Leistungen – wie auch in den Vorjahren – hier eingehend erläutert.

I. Einige Leistungen nach dem SGB II, SGB IX und XII

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1.1 Allgemeines

Seit der Einführung des SGB II und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Kreis Warendorf wahrgenommen.

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger nach § 6b SGB II die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen.

1.2 Aufgaben nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Leistungsberechtigt sind danach Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB II sind die Leistungen insbesondere darauf auszurichten, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken, damit sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden; gleichwohl ist der Lebensunterhalt sicherzustellen, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2021 sowie 2022 und – soweit vorhanden - Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen, globale Entwicklungen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2022 ist geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich nicht einschätzen.

Mit Beginn des Jahres 2022 bilden erstmals die Statistikzahlen der Bundesagentur für Arbeit die Datenbasis für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese Umstellung dient der Vergleichbarkeit mit anderen Jobcentern und der einheitlicheren Darstellung. Der Ansatz 2022 i. H. v. 6.800 stützt sich noch auf die alte Auswertungsmethode. Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich aktuell aufgrund von Zugängen von ukrainischen Vertriebenen auf 7.000 BG im Jahresdurchschnitt.

Für 2023 werden im Jahresdurchschnitt 7.400 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Steigerung um 400 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2022 basiert insbesondere

auf der Annahme, dass weitere ukrainische Flüchtlinge in 2023 in den SGB II-Bezug wechseln bzw. sich von Beginn des Jahres 2023 an im Leistungsbezug befinden.

Für den Jahresabschluss 2022 wird mit 2.100 Integrationen gerechnet. In 2023 wird erwartet, dass mit 2.375 Integrationen für 2023 mehr Integrationen erzielt werden können als voraussichtlich im Jahr 2022. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2022 von einer deutlich geringeren Integrationsquote aus als in den Planungen für 2022 angenommen wurde (Plan: 23,8 %, Prognose 21,2 %). Für 2023 wird eine Integrationsquote i. H. v. 22,8 % angenommen.

Die Prognose ist nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften wird differenziert nach Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften und sonstigen Bedarfsgemeinschaften erfasst und prognostiziert. Es ergab sich folgende Entwicklung über die letzten Jahre:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresdurchschnittswerte	8.006	8.169	8.303	8.238	8.610	8.242	7.738	7.469	7.100	7.000	7.400
dav. Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften			220	595	1.381	1.433	1.315	1.245	1.100	1.400	1.800
Sonstige Bedarfsgemeinschaften			8.083	7.643	7.229	6.809	6.423	6.224	6.000	5.600	5.600

1.4 Entwicklung der passiven Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II).

	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	voraus. Er- gebnis 2022 €	Plan 2023 €
Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	38.288.414	38.596.062	38.747.000	39.841.000
Sozialgeld (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	2.779.043	3.066.972	3.522.000	3.553.000
Sozialversicherungsbeiträge - brutto	16.307.324	16.020.506	15.491.000	16.950.000
Unterkunft und Heizung (brutto)	35.844.555	34.502.024	37.667.000	44.927.000
einmalige Hilfen	550.656	481.584	450.000	526.000

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Einzelfall grundsätzlich tendenziell steigend. Dies ist u. a. bedingt durch allgemeine Preissteigerungen, aber auch durch den Wohnungsmarkt verbunden mit Mietpreissteigerungen und insbesondere Heizkostensteigerungen. Des Weiteren führen auch Gesetzesänderungen, wie z. B. die seit 2011 jährlich jeweils zum 01.01. des Jahres erfolgende Regelsatzerhöhung im Bereich des Arbeitslosengeldes II/Sozialgeldes, zu höheren Aufwendungen im Bereich der passiven Leistungen des SGB II.

Insbesondere die Prognose der voraussichtlichen Kosten der Unterkunft und Heizung ist mit Unsicherheiten verbunden. Gründe für die hohe Steigerung in den Jahren 2022 und 2023 sind hauptsächlich die steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung, basierend auf den steigenden Energiekosten. Bislang wurden bei der monatlichen netto KdU pro BG Steigerungen zwischen den Jahren im einstelligen Bereich verzeichnet. In 2022 lag der Planansatz bei 383 €. Aufgrund der Energiepreissteigerung beläuft sich der Prognosewert für 2022 bereits auf 418 €. Für 2023 wird eine weitere Steigerung i. H. v. 63 € auf 481 € angenommen. Ob diese defensive und damit kommunalfreundliche Annahme ausreicht, um die tatsächliche Entwicklung der Energiepreissteigerung abzumildern, ist in hohem Maße ungewiss.

Die Bundesregierung plant, ab dem 01.10.2022 eine Gasumlage einzuführen. Auch hier ist eine genaue Bezifferung der zusätzlichen Kosten aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren kaum möglich. So ist der Betrag abhängig vom Gasverbrauch und der Heizungsart der jeweiligen BG, der Isolierung der Wohnungen, dem klimatischen Verlauf des Winters etc. Die Gasumlage bleibt daher ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor.

1.5 Aufsicht und Finanzierung

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) und beteiligt sich an den Verwaltungskosten mit einem Anteil in Höhe von 84,8 %. Darüber hinaus beteiligt er sich auch an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und für Bildung und Teilhabe. Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung trägt der Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger ist eigenständiger Verwaltungsträger und originär für die Aufgabenerfüllung zuständig. Die Aufsicht über den Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger führt nach § 48 SGB II das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW als zuständige Landesbehörde. Soweit von den zugelassenen kommunalen Trägern Bundesmittel verausgabt werden, hat der Bund die Rechtsaufsicht gegenüber den Ländern. Durch die o. g. Kostentragungsregelungen steht der Kreis Warendorf in direkter Finanzbeziehung zum Bund, deren wesentlichen Rahmenbedingungen in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis Warendorf aus 2011 geregelt sind.

Dem Kreis Warendorf wird durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ein direkter Zugriff auf Bundesmittel gewährt. Im Gegenzug hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, dem BMAS Auskünfte zu erteilen, Jahresabschlussrechnungen vorzulegen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten und örtliche Prüfungen zu ermöglichen.

Das notwendige Abrechnungsverfahren sowie die Bewirtschaftung von Bundesmitteln werden durch die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) konkretisiert und damit verbindliche Rahmenbedingungen für den Bund und den Kreis Warendorf hinsichtlich der Abrechnung von Aufwendungen geschaffen.

Der Bund übernimmt die Ausgaben an Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarfen etc. sowie die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen vollständig. Die entsprechenden Bundesmittel können insofern bedarfsgerecht im sog. HKR-Verfahren abgerufen werden.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 %; d. h. der Kreis Warendorf als kommunaler Träger beteiligt sich zu 15,2 %.

Weiterhin beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Bundesbeteiligung an diesen Leistungen bemisst sich pauschal und variiert jährlich. Zudem werden über die Bundesbeteiligung Bundesmittel bereitgestellt, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stehen. Das Bundesministerium erlässt jeweils mit Zustimmung des Bundesrates jährlich die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. In der BBFestV wird die prozentuale Beteiligung für das jeweilige Jahr und teilweise für das vergangene Jahr festgelegt sowie vorläufig für das Folgejahr.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 46 SGB II wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sockelbetrag für Kosten der Unterkunft und Heizung	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %	27,6 %
Bildung und Teilhabe	4,0 %	4,1 %	4,4 %	4,5 %	4,8 %	5,7 %	5,4 %	5,6 %	8,4 %
Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung	-	2,2 %	5,3 %	8,9 % *	8,9 %	9,7 %	10,2 %	-	-
allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II	3,7 %	3,7 %	7,4 %	5,8 % *	3,3 %	27,7 %	26,2 %	35,2 %	35,2 %
Beteiligungsquote insgesamt	35,3 %	37,6 %	44,7 %	46,8 %	44,6 %	70,7 %	69,4 %	68,4 %	71,2 %

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote in 2020 basiert auf der durch den Gesetzgeber beschlossenen Erhöhung um 25 %-Punkte gem. § 46 Abs. 7 SGB II. Diese zusätzliche Erstattung wird auch in den Folgejahren weiter fortgeführt. Damit schafft der Bund eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch eine dauerhaft höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Begrenzung zur Bundeauftragsverwaltung ab 50 % Beteiligung wurde in 2020 auf 75 % erhöht und entsprechend die Prozentsätze der einzelnen Erstattungen angepasst. Der Zuwachs um 25 %-Punkte wird der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II zugeschlagen, welche im Produkt 160110 verbucht wird und welche die Dynamik der kommunalen Sozialleistungen insgesamt ein wenig abfedern soll.

Die deutliche Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II in 2022 erfolgt aufgrund des Wegfalls der Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft. Die vollständige Übernahme dieser Kosten wurde durch den Bund bis 2021 zugesichert und entfällt damit seit 2022. Eine vergleichbare Regelung des Bundes für die Erstattung der Kosten der Unterkunft für Vertriebene aus der Ukraine liegt noch nicht vor.

Die Prognose der Prozentsätze für 2023 für die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft unterliegt der Revision im Sommer 2023, wenn mit der Bundesfeststellungsverordnung (BBFestV) die Prozentsätze rückwirkend für das gesamte Jahr 2023 festgelegt werden. Eine Veränderung der erwarteten Prozentsätze kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Bildung und Teilhabe:

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaktes und seiner Finanzierung durch eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in § 46 Abs. 8 SGB II festgelegt, dass dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres 2013 durch Rechtsverordnung auf Basis der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 rückwirkend angepasst wird. Dies wiederholt sich jährlich auf der Grundlage der Gesamtausgaben des Vorjahres. Die Quote für das Bildungs- und Teilhabepaket wird damit rückwirkend zum 1.1. des Jahres auf einen bundesdurchschnittlichen Wert angepasst und für das Folgejahr in dieser Höhe vorläufig festgelegt.

Seit dem Jahr 2014 erfolgt in NRW die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage einer kommunaldifferenzierten und ausgabenorientierten Verteilung. Die dem Land NRW vom Bund bereitgestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des jeweiligen Vorjahres verteilt. Durch diese ab 2014 geltende länderspezifische Verteilungsregelung wird der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für den Kreis Warendorf auch zukünftig weitestgehend ausgeglichen werden.

Für 2022 werden gegenüber der ursprünglichen Planung deutliche Aufwandssteigerungen prognostiziert. Dies ist damit zu begründen, dass beinahe alle Leistungsarten deutlich mehr in Anspruch genommen wurden, als erwartet. Diese Aufwandssteigerung betrifft insbesondere die Mittagsverpflegung (+67,4 %) und die Lernförderung (+19,3 %).

Für 2023 ist mit weiter steigenden Inanspruchnahmen zu rechnen. Insbesondere in den Förderfeldern Lernförderung und soziokultureller Teilhabe werden weitere Steigerungen angestrebt, um bereits durch frühes Ansetzen Bildungsnachteilen zu begegnen. Aufgrund der bereits beschriebenen Erstattungssystematik erfolgt die Erstattung der Aufwendungen erst im Folgejahr.

Die anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2021 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2022 beläuft sich auf 5,6 %. Aufgrund der normierten Erstattungssystematik wird für 2023 ein Prozentsatz in Höhe von 8,4 % angenommen,

Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung:

Die Kommunen wurden durch den Bund aufgrund der besonderen finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2016 bis 2021 entlastet. In dieser Zeit wurden die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Personengruppe der Flüchtlinge vollständig übernommen, die erstmalig ab dem 01.10.2015 Leistungen nach dem SGB II beziehen und sich aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz oder einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Seit dem Jahr 2022 ist die Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft ausgelassen und wird nicht weiter fortgeführt.

Allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II:

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen über die allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Länder und Kommunen weitergegeben worden. Im Jahr 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht.

Diese allg. Bundesentlastung dient als Vorgriff auf die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) stehende 5-Mrd.-€-Entlastung ab dem Jahr 2018. Die pauschale Beteiligungsquote hierfür beläuft sich in 2015 auf 3,7 %, in 2016 auf 5,9%, in 2017 auf 7,4 %, in 2018 auf 5,8 % und in 2019 auf 3,3 %. Ab dem Jahr 2020 wurde die 25%-Punkte Erhöhung eingeführt, sodass sich die allg. Bundesentlastung in 2020 auf 27,7 % und in 2021 auf 26,2 % beläuft.

Ab dem Jahr 2022 entfällt die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft, sodass der Prozentsatz bei der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II weiter erhöht wird. Für das Jahr 2022 und 2023 wurden mit Verkündung der BBFestV 2022 35,20% festgesetzt. Der entsprechende Anteil der allg. Bundesentlastung ist im Produkt 160110 und nicht im Produkt 050210 veranschlagt, weil der Anteil als allgemeine Deckungsmittel dient. Dies führt dazu, dass im Produkt der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein großes Defizit entsteht.

1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen

Voraussichtlich erhält das Jobcenter eine Zuweisung i. H. v. 12.327 T€ für Eingliederungsleistungen und 13.942 T€ für Verwaltungsausgaben. Derzeit wird von einer Umschichtung i. H. v. rund 2.067 T€ aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget ausgegangen. Weiterhin sind die Aufwendungen für den Werkcampus i. H. v. 972 T€ von dem verfügbaren Eingliederungsbudget abzuziehen, da dieser aufgrund seiner Erweiterung und zur Steigerung der Transparenz aus dem Produkt des Jobcenters seit dem Haushaltsjahr 2021 ausgelöst und in einem eigenen Produkt „050220 - Werkcampus“ dargestellt wird. Es stehen somit für 2022 für Eingliederungsmaßnahmen insgesamt rund 9.288 T € zur Verfügung.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z. B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u. a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u. a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber), Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Die Mittel sind dabei untereinander deckungsfähig.

1.7 Werkcampus

Das Jobcenter Kreis Warendorf ist als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen und führt mit dem Werkcampus als Organisationseinheit Aktivierungsmaßnahmen an den Standorten Warendorf und Ennigerloh selbst durch. Eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf den Standort Beckum soll 2023 stattfinden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch Jobcoaches zur

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Hauptziel ist dabei immer die zielgerichtete und individuelle Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit dem Fokus auf die berufliche Integration und der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i. S. d. §16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III finanziert werden. Im Jahr 2023 werden derzeit rund 972 T€ zur Deckung der Aufwendungen für den Werkcampus prognostiziert. Auf die weitergehenden Ausführungen der Produktbeschreibung wird verwiesen.

2. Hilfen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bereits vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Neben Maßnahmen, die diesen Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern sollen, sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen.

Im Dezember 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet worden. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln, die Inklusion also voranzutreiben und das Benachteiligungsverbot umzusetzen. Der Behindertenbegriff in § 2 SGB IX wurde neu definiert, um die Wechselwirkung der Beeinträchtigungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hinreichend würdigen zu können. Der Mensch soll mit seinen Beeinträchtigungen und seinen Leistungsfähigkeiten als Ganzes in den Blick geraten und Hilfen möglichst aus einer Hand gewährt werden. Das BTHG stärkt die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der Teilhabe.

Zum 01.01.2020 ist die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft getreten. Seitdem werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr der Sozialhilfe, sondern dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – zugeordnet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, ist mit dem Haushaltsplan 2020 das Produkt „Eingliederungshilfe

(Bildung und soziale Teilhabe)“ (050310) gebildet worden. Hier sind die beim Kreis verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbegleitung, der Autismusförderung schulpflichtiger Kinder etc. dargestellt.

Ebenfalls wurde die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe aufgegeben. Stationäre Einrichtungen werden seither so behandelt wie ambulante Dienste (besondere Wohnform der Eingliederungshilfe) mit der Folge, dass hier eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen erfolgt. Seit 2020 sind somit die örtlichen Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig, während die Landschaftsverbände über die Fachleistungen entscheiden.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird bei den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe des 3. und 4. Kapitels eine leichte Senkung prognostiziert.

Fallzahlen	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
3. Kapitel SGB XII	24	25	21
4. Kapitel SGB XII	461	465	460
Gesamt	485	490	481

Seit dem 01.01.2020 haben sich die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe in NRW (AG BTHG bzw. AG SGB IX) geändert. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II zuständig.

Ausgenommen hiervon sind Personen, für die Eingliederungshilfeleistungen

- über Tag und Nacht,
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder
- im Rahmen der Frühförderung

erbracht werden.

Der Kreis Warendorf leistet Eingliederungshilfe, insbesondere für die Schulbegleitung:

2.1.1 Integrationshelfer / Schulbegleitung

Mit dem Trägerverbund „Fachdienst für Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH, wurde im Jahr 2013 eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung über den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen im Kreis Warendorf abgeschlossen. Der Trägerverbund hatte in mehreren Gesprächen deutlich gemacht, dass die Finanzierung der Integrationshelfer im Rahmen der bestehenden Vereinbarung nicht auskömmlich sei und nicht mehr sichergestellt werden könne, dass Kinder und Jugendliche dauerhaft und zuverlässig mit Integrationskräften bedarfsgerecht versorgt werden können.

Aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes wurde zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen. In diesem sind die Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart worden.

Die Verwaltung hat daher auf Beschluss des Kreisausschusses vom 23.04.2021, unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen zu erarbeitet. Diese entsprechen weitestgehend den Rahmenleistungsbeschreibungen zur Schulbegleitung aus der Anlage zum Landesrahmenvertrag und wurden im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die erarbeiteten Rahmenleistungsbeschreibungen sind Grundlage für Vereinbarungen mit Trägern, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Verfahrensschritte kann dann jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzulegenden Bedingungen eine Leistungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung abschließen.

Zum 01.02.2022 wurde mit dem Trägerverbund „Fachdienst Integrationshilfen“ eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung geschlossen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen an Schulbegleitung in den Regel- und Förderschulen.

Jahr	Gesamt
2019	219
2020	198
2021	185
Plan 2022	194
Plan 2023	220

Neben den Einzelbewilligungen hat der Kreis Warendorf derzeit noch mit zwei Regelschulen und mit den Förderschulen für geistige Entwicklung im Kreis Warendorf eine Poollösung vereinbart. Bei den Poollösungen erhalten die Schulen ein festes Budget für die Schüler und Schülerinnen mit einem Bedarf an Schulbegleitung. In Abstimmung zwischen den Schulen und den Leistungserbringern werden dann die Schulbegleiter eingesetzt. Die Poollösungen haben den Vorteil, dass die Schulen flexibel über den Einsatz der mit dem Budget finanzierten Schulbegleiter entscheiden können. Auf aufwändige Genehmigungsverfahren wird verzichtet.

2.1.2 Weitere Leistungen der Eingliederungshilfe:

Als weitere Leistungen der Eingliederungshilfe werden zum Beispiel Autismustherapie und Assistenzleistungen sowie Hilfsmittel gewährt.

3. Hilfen nach dem SGB XII - Sozialhilfe

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt für Leistungsberechtigte, die nicht erwerbsfähig sind und auch als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Gegenüber den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – s. 3.2) ist die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nachrangig.

Damit ist dieser Personenkreis naturgemäß begrenzt. In Betracht kommen z. B.

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen,
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII aber noch nicht vollendet haben oder
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern).

Der Kreis hat die Aufgaben für diesen Personenkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	294	314	251	259	330
Aufwendungen ambulant ohne BuT [in €]	2.177.090	2.161.752	2.189.923	2.212.000	3.275.000
Aufwendungen Bildung und Teilhabe - BuT [in €]	16.000	15.790	16.340	30.000	30.000
Aufwendungen ambulant gesamt [in €]	2.193.090	2.177.542	2.206.263	2.242.000	3.305.000

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017 ist es nicht mehr möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren. Gleichwohl wird in Einzelfällen ein weitergehender Bedarf z. B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege vorhanden sein, der dann über andere Leistungen abzudecken ist. Ist dieser Bedarf unabweisbar und dauerhaft, kann dieser über eine abweichende Regelsatzfestsetzung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) oder – wenn der Grundbedarf noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann – über § 27 Abs. 3 SGB XII gedeckt werden und ist dann je nach Alter oder Umfang der Erwerbsminderung der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (stationäre Einrichtungen) zuständig (ausführlichere Erläuterungen bei Punkt 2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsberechtigt sind Personen, die

- die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder
- in einer Werkstatt für behinderte Menschen (§ 57 SGB IX) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen, für das sie ein Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX) erhalten und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Dabei bleiben Unterhaltsansprüche des Antragsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt.

Der Kreis hat die Aufgaben der Grundsicherung für Personen außerhalb von Einrichtungen auf die Städte und Gemeinden delegiert. Seit 2014 übernimmt der Bund die Nettokosten in voller Höhe.

Entwicklung der Empfängerzahlen

	IST Ø 2019	IST Ø 2020	IST Ø 2021	Plan Ø 2022	Plan Ø 2023
1. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	1.431	1.718	1.471	1.454	1.570
2. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind	1.463	2.217	1.935	1.917	1.981
3. Personen, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten	170	169	158	170	160
Gesamtzahl	3.064	4.104	3.564	3.541	3.711

Entwicklung der Aufwendungen

	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €
Leistungen a.v.E.	15.584.769	21.628.960	22.778.046	22.324.000	26.400.000
Leistungen i.E.	748.150	828.312	796.640	845.000	919.000
Insgesamt	16.332.919	22.457.272	23.574.686	23.169.000	27.319.000

Ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem unabwiesbaren dauerhaften Hilfebedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege einen abweichenden Regelsatz. Dies hat steigende Kosten pro Fall zur Folge.

Mit der 3. Stufe des BTHG ist der Kreis seit dem 01.01.2020 auch für die Gewährung existenzsichernder Leistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe (ehemals stationäre Einrichtungen) zuständig (ausführlichere Erläuterungen bei Punkt 2.1 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung).

3.3 Hilfen zur Gesundheit

Diese Hilfe erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden.

Erhalten diese Personen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege kommen auch Hilfen zur Gesundheit in Betracht. Die Abwicklung der Krankenbehandlungskosten erfolgt über die gewählte Krankenkasse, die ihrerseits vom Sozialamt die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erstattet bekommt (§ 264 SGB V).

Die Aufwendungen der Hilfe zur Gesundheit haben sich erfreulicherweise in den vergangenen Jahren rückläufig entwickelt. Ursächlich für die geringere Ausgabe im Jahr 2020 ist u.U. die aufgrund der Corona-Pandemie zurückgegangene Zahl von Arztbesuchen und abgesagten bzw. verschobene Operationen. Aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine wird für das Jahr 2023 die Fallzahl deutlich erhöht (siehe Erläuterung Ukraine).

Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €
Leistungen a.v.E.	1.144.811	640.914	1.414.256	1.260.000	2.252.500
Leistungen i.E.	172.713	90.548	261.497	210.000	397.500
Verwaltungskosten der Krankenkassen	53.870	41.447	54.603	73.500	132.500
insgesamt	1.371.394	772.909	1.730.356	1.543.500	2.782.500

Generell bleibt die Kalkulation der Ansätze weiterhin schwierig. Die individuellen tatsächlichen Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung einschließlich Arzneimittel sind naturgemäß schwankend und hängen auch von einem persönlichen Heilungsverlauf etc. ab.

Aufgrund der insgesamt hohen Kosten für die Hilfen zur Gesundheit hatte das Sozialamt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2016 vorgeschlagen, über Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch Einführung eines Vier-Augen-Prinzips bei Neuanmeldung die Zahl der Betreuungskunden mittelfristig zu reduzieren. Es sind von den für die Anmeldung zuständigen Sachbearbeiter*innen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Krankenversicherung oder Familienversicherung zu erwirken. Diese Strategie greift: die Anzahl der Betreuungskunden ist tendenziell rückläufig. Die Fallzahl 2023 beinhaltet 200 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Fallzahl entwickelt.

Fallzahlen	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungsberechtigte nach § 264 SGB V	135	114	109	110	305

3.4 Hilfe zur Pflege

Der Leistungsbereich der Pflege hat sich umfassend verändert. Hervorzuheben sind die am 01.01.2017 in Kraft getretenen Regelungen, wie die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit der Einführung von fünf Pflegegraden (vorher drei Pflegestufen) sowie die Umstellung der Vergütung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Nunmehr leisten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 unabhängig von der jeweiligen Einstufung den gleichen einrichtungsbezogenen Eigenanteil. Eine Erhöhung des Pflegegrades führt insofern nicht zu einer höheren Belastung.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

- Häusliche Pflege
(einschl. Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes)
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Entlastungsbetrag
- Stationäre Pflege

Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger:

FALLZAHLEN	IST Ø 2019	IST Ø 2020	IST Ø 2021	Plan Ø 2022	Plan Ø 2023
Hilfe zur Pflege stationär	683	747	760	760	845
Hilfe zur Pflege ambulant	69	103	120	140	161
Gesamtzahl	752	850	880	900	1.006

Nachstehend einige Erläuterungen zu den Fallzahlen im Bereich der ambulanten Pflege:

- **Personen mit Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2**

Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben nur einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf besteht. Benötigt wird oft Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege (z. B. Duschen).

Ein solcher Bedarf kann nicht aus Mitteln der Hilfe zur Pflege gedeckt werden. Es besteht landesweit Einvernehmen, dass für diese Personen der sozialhilferechtlich notwendige Bedarf geleistet werden muss. Rechtlich denkbar wären dabei insbesondere Hilfen nach §§ 27 Abs. 3, 27a Abs. 4, 70 und 71 SGB XII. Grundlage ist immer eine Einzelfallprüfung. Der Kreis Warendorf gewährt die erforderlichen Hilfen in der Regel im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung. Insofern findet eine Verlagerung der Ausgaben in die Produkte 050110 und 050120 statt.

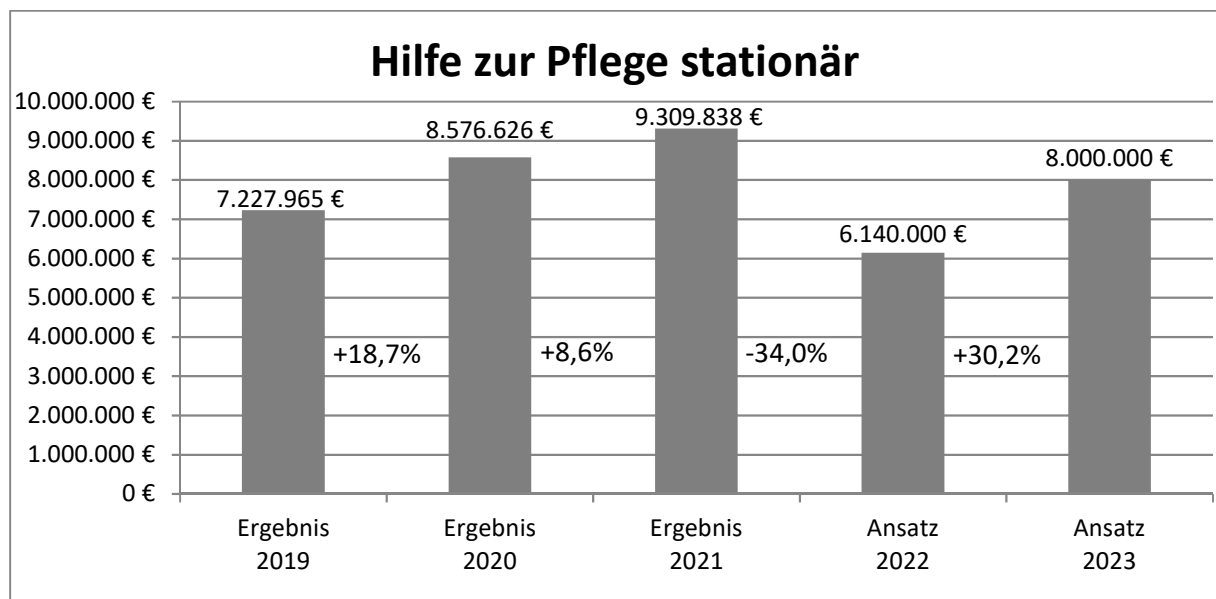
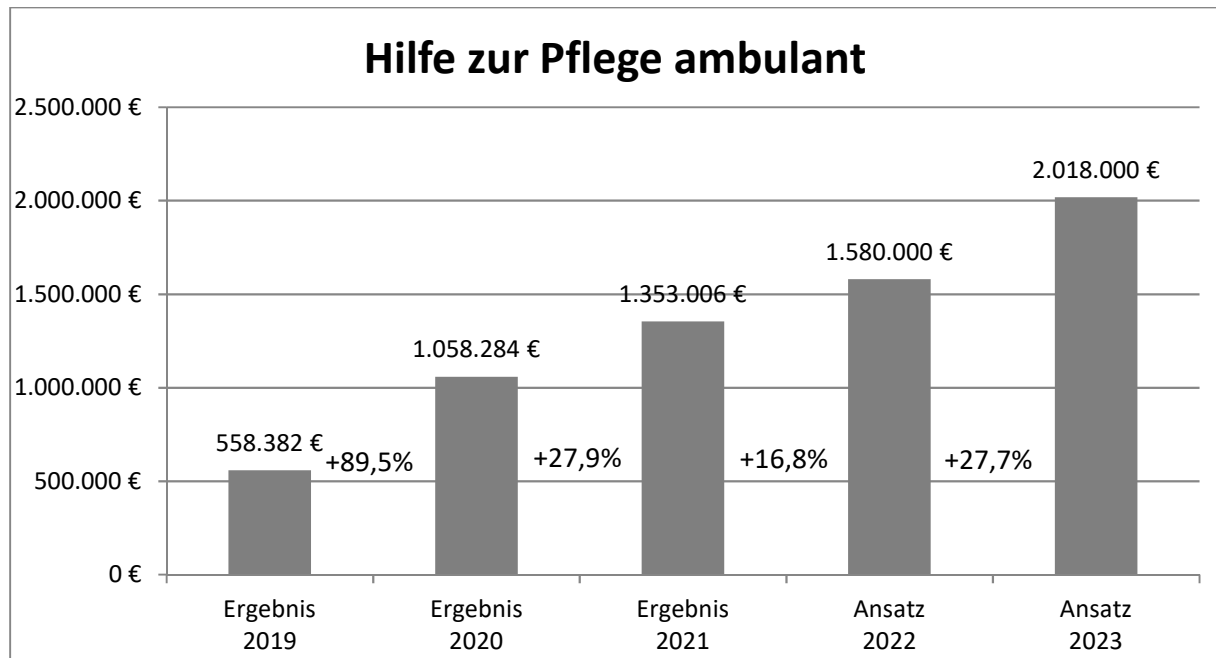
- **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Durch das am 01.01.2020 in Kraft getretene BTHG ist es zu Zuständigkeitsverlagerungen zwischen dem Kreis Warendorf als örtlichem Träger der Sozialhilfe und dem LWL als überörtlichen Träger der Sozialhilfe gekommen. So wurden zum Beispiel die Fälle der Hilfe zur Pflege an den LWL abgegeben, in denen der LWL an den gleichen Hilfeempfänger Eingliederungshilfe leistet.

- **Individuelle Bedarfsfeststellung**

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wird der individuelle Bedarf durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung festgestellt. Die damit verbundene Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung und eine restriktive Bewilligungspraxis führt in vielen Fällen dazu, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt nicht mehr notwendig sind.

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege stellen sich seit 2019 wie folgt dar:



KOSTEN	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Hilfe zur Pflege stationär	7.227.965 €	8.576.626 €	9.309.838 €	6.140.000 €	8.000.000 €
Hilfe zur Pflege ambulant	558.382 €	1.058.284 €	1.353.006 €	1.580.000 €	2.018.000 €
Kosten insg.	7.786.347 €	9.634.910 €	10.662.844 €	7.720.000 €	10.018.000 €

ambulante Hilfe zur Pflege:

Waren in den vergangenen Jahren in vielen Fällen die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI zur Deckung des Bedarfs auskömmlich und damit eine Kostenbeteiligung des Sozialhilfeträgers im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege entbehrlich, zeigt sich nun eine geänderte Situation: die Fallzahlen und -kosten sind *deutlich* ansteigend.

Hintergrund ist der Wunsch vieler Menschen, möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit selbstbestimmt leben zu können. Dies führt auch dazu, dass in vielen Fällen Hilfebedarfe wesentlich komplexer geworden sind. Neben der Unterstützung durch einen Pflegedienst, besteht oft ein Bedarf an Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Zudem leben vermehrt Menschen in einer Wohngemeinschaft, für die vergleichsweise höhere Kosten übernommen werden müssen. Die ambulante Versorgungsform der Wohngemeinschaft als Alternative zu einer vollstationären Einrichtung erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Damit wird dem im SGB XII geregelten Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung getragen. Auch die geplante Erhöhung des Vermögensschonbetrages (Referentenentwurf Bürgergeld-Gesetz) wird sich hier auswirken.

Waren es im Jahr 2019 noch Ø 69 Fälle mit einem Bedarf an ambulanter Hilfe, so waren es 2021 schon Ø 120 Fälle. Für 2023 wird mit Ø 161 Fällen gerechnet. Die Fälle in Wohngemeinschaften werden sich von 2020 zu 2023 voraussichtlich mehr als verdoppeln.

FALLZAHLEN	IST Ø 2019	IST Ø 2020	IST Ø 2021	Plan Ø 2022	Plan Ø 2023
ambulante Fälle	69	65	66	70	74
Wohngemeinschaften*		38	54	70	87
Gesamtzahl	69	103	120	140	161

* neue Kennzahl

Aufgrund der steigenden Fallzahlen wird der Ansatz für 2023 weiter steigen.

Vor jeder Bewilligung der Hilfe findet in jedem Fall eine umfassende Beratung sowie eine konsequente und restriktive individuelle Bedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung statt. Die damit verbundene Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung und eine restriktive Bewilligungspraxis führt in vielen Fällen dazu, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt nicht mehr notwendig sind.

stationäre Hilfe zur Pflege:

Der Bundestag hat am 11.06.2021 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsvorsorge - Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) - verabschiedet.

Damit wird das Ziel verfolgt, durch eine tarifliche Entlohnung sowie einen bundesweiten Personalschlüssel sowohl eine spürbare Verbesserung des Pflegealltags und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs zu erreichen, als auch Pflegebedürftige bei den pflegebedingten Aufwendungen zu entlasten.

Damit verbunden sind zahlreiche leistungsrechtliche Änderungen, die im Rahmen der Hilfestellung der Hilfe zur Pflege auch erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben.

Eine wesentliche Änderung ist, dass seit dem 01.01.2022 ein prozentualer Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege gewährt wird. Dieser ist gestaffelt nach der Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung:

5 %	in den ersten 12 Monaten
25 %	nach 12 Monaten
45 %	nach 24 Monaten
70 %	nach 36 Monaten

Daher konnten im Haushaltsjahr 2022 die Ansätze für die stationäre Pflege deutlich gesenkt werden. Für einige Hilfeempfänger konnte die Hilfe sogar eingestellt werden.

Dieser Effekt wird sich jedoch sukzessive aufzehren. Ab dem **01.09.2022** sind alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär) verpflichtet, eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsregelung zu zahlen. Erhöhte Personalkosten führen zu einer Erhöhung der pflegebedingten Aufwendungen. Es zeichnet sich bereits ab, dass dies zu deutlichen Erhöhungen in der ambulanten und stationären Pflege führen wird. Hinzu kommen die steigenden Ausgaben für Energiekosten, die ebenfalls zu einer Erhöhung der Heimkosten beitragen.

Pflegebedürftige, die jetzt die Kosten für ihren Heimplatz aus eigenem Einkommen und Vermögen finanzieren, sind somit ggf. zukünftig auf Unterstützung durch Pflegegeld und Hilfe zur Pflege angewiesen.

Vor diesem Hintergrund wird sowohl mit weiteren Fällen, als auch einer höheren Ausgabe für den Kreis Warendorf kalkuliert.

Eine valide Ermittlung der Ansätze und Fallzahlen ist schwierig, zumal zurzeit nicht absehbar ist, wie sich künftig die Löhne in der Pflege entwickeln werden. Ab dem 01.07.2023 wird es einen bundeseinheitlichen Personalbemessungsschlüssel in Pflegeheimen geben. Auch dies wird sich sicherlich auf die Pflegesätze auswirken. Hinzu kommen die Änderungen aufgrund des Bürgergeld-Gesetzes. Geplant ist u.a. eine Erhöhung des Vermögensschonbetrages von 5.000 € auf 10.000 € (für Alleinstehende). Dies wird dazu führen, dass viele Pflegebedürftige eher einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege haben werden.

Unabhängig davon wird weiterhin mit verschiedenen Maßnahmen den Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege entgegengewirkt:

1. Pflege und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Es wurden Regionalbezirke gebildet, für die jeweils eine Beratungskraft zuständig ist. In den Regionen übernehmen die Beraterinnen und Berater Aufgaben im Rahmen des Case- und Caremanagements, insbesondere den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit allen relevanten Netzwerkpartnern.

2. Clearingverfahren

Im Rahmen des Clearingverfahrens übernehmen die Beratungskräfte der Pflege- und Wohnberatung die Prüfung des Vorranges ambulanter vor stationären Hilfen. Es setzt immer dann ein, wenn bei Menschen unterhalb des Pflegegrades 3, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Es findet grundsätzlich zeitnah eine Kontaktaufnahme durch die Pflege- und Wohnberatung statt. So kann kurzfristig im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung besteht. Bei Bedarf findet ein umfassendes Fallmanagement statt, das die Organisation der erforderlichen Hilfen sowie eine längerfristige Begleitung einschließt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

Ausbau der Beratung

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung ist die zugehende Beratung für ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt worden. Hierbei wird auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung, im Einzelfall ein Fallmanagement und passgenaue Hilfen ursächlich für Heimvermeidungen bzw. verzögerte stationäre Versorgungen sind.

Projekt: Aufsuchende Seniorenberatung

Für den Kreis Warendorf wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen von 2013 zu 2040 von ca. 36 % prognostiziert. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird danach um 2.711 auf 10.200 ansteigen. Im Vergleich dazu liegt die Steigerungsrate für NRW mit 19,93 % deutlich niedriger. Diese Daten belegen eindrucksvoll, dass auf den Kreis Warendorf maximale Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zukommen werden.

Eine frühzeitige und vorbeugende Beratung hat vor diesem Hintergrund oberste Priorität. Der frühzeitige Zugang zu älteren Menschen im Kreis Warendorf ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Im Vordergrund frühzeitiger Beratungen steht dabei Wege aufzuzeigen, die ein langes Leben im eigenen Zuhause ermöglichen.

Im Jahr 2017 hat der Kreis Warendorf in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel das Modellprojekt „Besser jetzt- gut beraten ins Alter“ durchgeführt. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die älter als 75 Jahre waren, wurde ein persönliches Beratungsgespräch in der eigenen Häuslichkeit angeboten.

Im Rahmen des Gesprächs wurde beispielsweise über Möglichkeiten einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen, Verbesserung / Veränderung der Wohnsituation oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben informiert.

Die hohe Rücklaufquote von ca. 12 Prozent verdeutlichte den Beratungsbedarf älterer Menschen in Everswinkel, sodass dieses Beratungsangebot auch nach Abschluss der Projektphase weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 75. Lebensjahr erhalten. Sich frühzeitig mit Thematiken auseinanderzusetzen, die auf ältere Menschen zukommen können, setzt den Grundstein dafür, dass diese sich bei einem ankündigenden Hilfebedarf schneller an Beratungsstellen wenden. Der erste Hausbesuch hat Schwellen abgebaut, die einer Inanspruchnahme von Beratungsangeboten möglicherweise im Weg stehen.

Im Jahr 2019 startete das Projekt in der Stadt Oelde. In der Gemeinde Wadersloh musste das im Februar 2020 begonnene Projekt aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden und wurde im Frühjahr 2021 neu gestartet. Ebenfalls begann in dem Jahr die Durchführung der aufsuchenden Hausbesuche in der Gemeinde Beelen. Auch in diesen drei Gemeinden ist das Projekt auf großes Interesse gestoßen. Zur Verstetigung des Projektes werden in diesen Kommunen nun quartalsweise die Einwohner und Einwohnerinnen zum 75. Geburtstag angeschrieben. Im April 2022 startete das Projekt in der Stadt Warendorf. Vier weitere Städte haben ebenfalls bereits ihr Interesse bekundet.

Projekt „FallKoordination (FallKo)“

Im Jahr 2018 startete das Projekt „FallKoordination (FallKo)“. Zwischen den Ärzten des Netzwerkes „Praxisnetz Warendorfer Ärzte“ und dem Kreis Warendorf wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Ärzte sind häufig die ersten Akteure im Pflege- und Gesundheitssystem, die die Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Patientin oder eines Patienten beobachten und

eine Tendenz zur Pflegebedürftigkeit erkennen können. Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises kann hierzu fundiert beraten und frühzeitig die erforderlichen Hilfen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit installieren. Im Rahmen der Kooperation haben die beteiligten Ärzte die Sicherheit, dass während ihrer Sprechstunden verlässlich eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle über ein Rufbereitschaftshandy zur Verfügung steht und umgehend Kontakt mit dem Betroffenen oder dessen Angehörigen aufnimmt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird für weitere vier Jahre fortgesetzt und wurde 2022 in einer weiteren Kooperationsvereinbarung abgestimmt.

Da das Angebot in der Vergangenheit nicht in dem gewünschten Umfang in Anspruch genommen wurde, wurde der jährliche Zuschuss von 25.000 € auf 12.500 € reduziert. Die Zeiten der direkten Erreichbarkeit der Pflege- und Wohnberatung wurden dementsprechend halbieren.

4. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII für Flüchtlinge aus der Ukraine

Seit dem 01.06.2022 haben Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf einen Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II oder SGB XII. Voraussetzung ist nach § 146 SGB XII unter anderem eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet mit Ablauf des Monats, in dem die Flüchtlinge diese Nachweise erhalten.

Nachstehende Punkte sollen einen Überblick über die Folgen des Rechtskreiswechsels geben. Dabei zeigt sich, dass alle Leistungsarten des SGB XII betroffen sein können.

Angaben zu Fallzahlen sind nur bedingt möglich und von der Zahl der Geflüchteten abhängig. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII kann insbesondere bestehen:

- **4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung:**
Flüchtlinge, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, also mindestens 65 Jahre sind (gestaffelt nach Geburtsjahr), haben einen Anspruch auf Gewährung von Grundsicherung. Für das Jahr 2023 wird mit Ø 100 Flüchtlingen gerechnet. Die Aufwendungen werden vom Bund erstattet.
- **3. Kapitel SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt:**
Der Bezug einer ukrainischen Altersrente kann zum Leistungsausschluss im SGB II führen. Bis Oktober 2017 betrug das ukrainische Renteneintrittsalter bei Frauen 55 Jahre und bei Männern 60 Jahre bei mindestens 15 Versicherungsjahren. Seitdem sind das Renteneintrittsalter und die Mindestversicherungsdauer stetig erhöht worden. Ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt kann dann bestehen, wenn aufgrund des Bezuges einer ukrainischen Altersrente keine SGB II-Leistungen gewährt werden können und die Menschen aufgrund des Alters (unter 65 Jahre, gestaffelt nach Geburtsjahr) noch keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben. Für das Jahr 2023 wird mit Ø 100 Flüchtlingen gerechnet. Die Aufwendungen trägt der Kreis Warendorf. Die Kosten je Fall werden vermutlich höher sein als bei den übrigen Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt. Es muss abgewartet werden, ob ukrainische Renten in Deutschland zur Verfügung stehen und so vom Bedarf abgesetzt werden können.
- **Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel SGB XII – Hilfen zur Gesundheit:**
Eine reguläre Krankenversicherung in Deutschland für Geflüchtete aus der Ukraine gibt es nicht. Die Ukraine gehört nicht zur Europäischen Union. Es gibt kein Sozialversicherungsabkommen. Stattdessen wird der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland als Pflicht- oder freiwilliges Mitglied oder als Hilfe zur Gesundheit im Rahmen des SGB XII-Systems gewährt. Der Bezug von Sozialhilfe begründet keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Für eine medizinische Versorgung der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII bekommen, werden daher Hilfen zur Gesundheit erbracht. Dies bedeutet, dass die Krankenbehandlung für diese Personen, die nicht versichert werden können, auftragsweise

durch die Krankenkassen nach § 264 SGB V erbracht werden. Es erfolgt eine Anmeldung als sog. Betreuungskunden bei einer Krankenkasse. Die Aufwendungen für die Krankenbehandlung werden zunächst von den Krankenkassen getragen, die diese dann dem Kreis Warendorf die tatsächlichen Aufwendungen zzgl. Verwaltungskosten von 5 % in Rechnung stellen.

Für den Kreis Warendorf bedeutet dies eine Mehrausgabe für die Krankenhilfe, wobei die Höhe nicht kalkulierbar ist. Die Aufwendungen für die Krankenhilfe sind abhängig davon, wie oft die betroffenen Menschen eine ärztliche und zahnärztliche Behandlung benötigen oder ein Krankenhausaufenthalt erforderlich ist. Die Kosten sind von der Art der Erkrankung abhängig. Eine schwere, behandlungsintensive, Erkrankung führt zu höheren Kosten. Die Krankenkassen rechnen die tatsächlichen Krankenkosten mit dem Kreis Warendorf ab, es gibt keine Fallpauschalen und auch keine Eigenbeteiligungen oder Zuzahlungen.

Die Bundeserstattung für die Grundsicherung umfasst nicht die Krankenhilfe.

- **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:**

Die vom Rechtskreiswechsel betroffenen geflüchteten Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Der Kreis Warendorf ist in der Regel zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder sowie körperlich und/oder geistig behinderte Schülerinnen und Schülern an Regel- und Förderschulen – längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II. Zu den möglichen Leistungen gehört z.B. eine Schulbegleitung oder eine Autismustherapie.

- **Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII:**

Sollten die geflüchteten Menschen einen Bedarf an ambulanter oder stationärer Pflege haben, so würde diese zu Lasten des Kreises Warendorf geleistet. Da die sog. Betreuungskunden keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, wären die vom Kreis Warendorf zu übernehmenden Kosten entsprechend höher. Hinzu kämen die Aufwendungen für die Krankenhilfe.

5. Auswirkungen der Energiekrise auf Hilfen nach dem SGB XII

Durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich eine unsichere Versorgungslage und damit einhergehend ein sehr hoher Anstieg der Energiepreise ergeben. Wie sich die Energiekosten im Allgemeinen weiter entwickeln werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar. Alle Bürger sind angehalten, ihre Heizgewohnheiten zu verändern und Energie/Gas einzusparen.

Die Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII sind ein besonderer Personenkreis, der aufgrund von Krankheit und/oder Alter einen Anspruch auf Unterstützung hat. Dieser Personenkreis hält sich mehrheitlich den Großteil des Tages in den eigenen vier Wänden auf und benötigt teilweise auch eine stabile Temperaturumgebung um Krankheiten vorzubeugen oder Beschwerden zu lindern. Daher ist selbst eine tageszeitlich begrenzte Herabsenkung der Heiztemperatur kaum möglich. Auch die Beschaffenheit der Wohnungen (Heizungsart, Dämmung, Größe) ist nicht genau zu bestimmen. Dies erschwert eine Berechnung der möglichen Auswirkungen zusätzlich.

Auch die Pflegeheime können nicht pauschal angehalten werden ihre Heiz- oder Warmwassertemperatur abzusenken um Kosten einzusparen. Die Bewohner der Pflegeheime sind auf stabile und ihren Bedürfnissen angepassten Wohnbedingungen angewiesen.

Daher ist es nicht möglich, eine Prognose über die Entwicklung der zu zahlenden Heizkosten abzugeben und die Auswirkungen auf die Sozialhilfeleistungen abzuschätzen. Eine deutliche Steigung ist in jedem Fall zu erwarten.

Durch die steigenden allgemeinen Lebenshaltungskosten wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitern, sodass zusätzlich von einer Fallsteigerung ausgegangen werden kann.

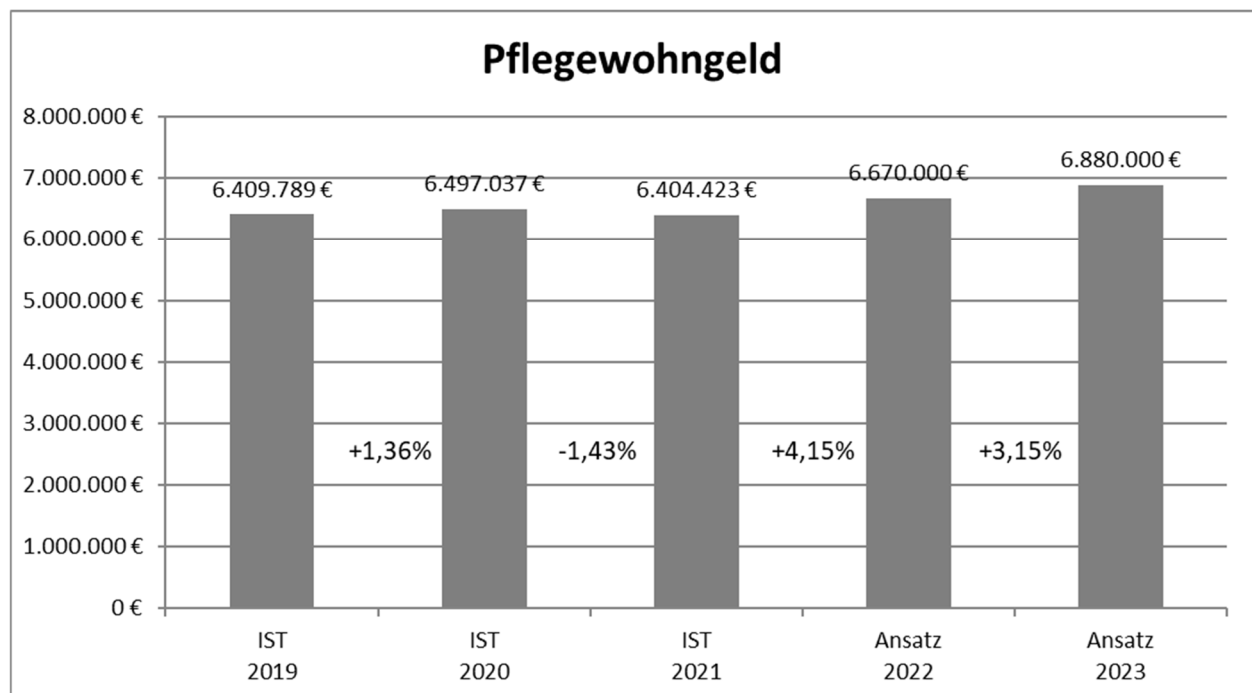
6. Leistungen nach dem Altenpflegegesetz NRW

6.1 Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen (Pflegewohngeld)

Das Pflegewohngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohner pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und deren eigene Mittel zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen

Pflegewohngeld	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Anspruchsberechtigte	893	904	890	934	945
Aufwendungen	6.409.789 €	6.497.037 €	6.404.423 €	6.670.000 €	6.880.000 €



Die Ausgabe für das Pflegewohngeld ist in den letzten Jahren nur leichten Schwankungen unterworfen. Der Ansatz für das Jahr 2022 wird voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt. Hintergrund ist die Pflegereform und der ab dem 01.01.2022 geltende prozentuale Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege, gestaffelt nach der Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung. Der Leistungszuschlag führt in einigen Fällen zu einem geringeren Anspruch auf Pflegewohngeld.

Für das Jahr 2023 wird sich diese Entwicklung verändern. Ab dem 01.09.2022 müssen alle Anbieter der ambulanten und stationären Pflege Tariflohn (oder vergleichbar) zahlen. Dies bedeutet höhere Kosten für die Pflege. Auch wird es ab dem 01.07.2023 einen bundesweit einheitlichen Personalschlüssel geben. Die Entlastung aufgrund des neuen Leistungszuschlags der Pflegeversicherung wird sich sukzessive aufzehren (siehe auch Erläuterung bei stationäre Pflege).

Es wird aber insgesamt mit höheren Fallzahlen gerechnet, da in 2021 bzw. 2022 stationäre Einrichtungen eröffnen haben und damit Anträge auf Pflegewohngeld nach sich ziehen. Aufgrund von

Kostensteigerungen werden Pflegebedürftige, die die Kosten für ihre Pflege nicht mehr selber zahlen können, Anträge auf Pflegegeld stellen.

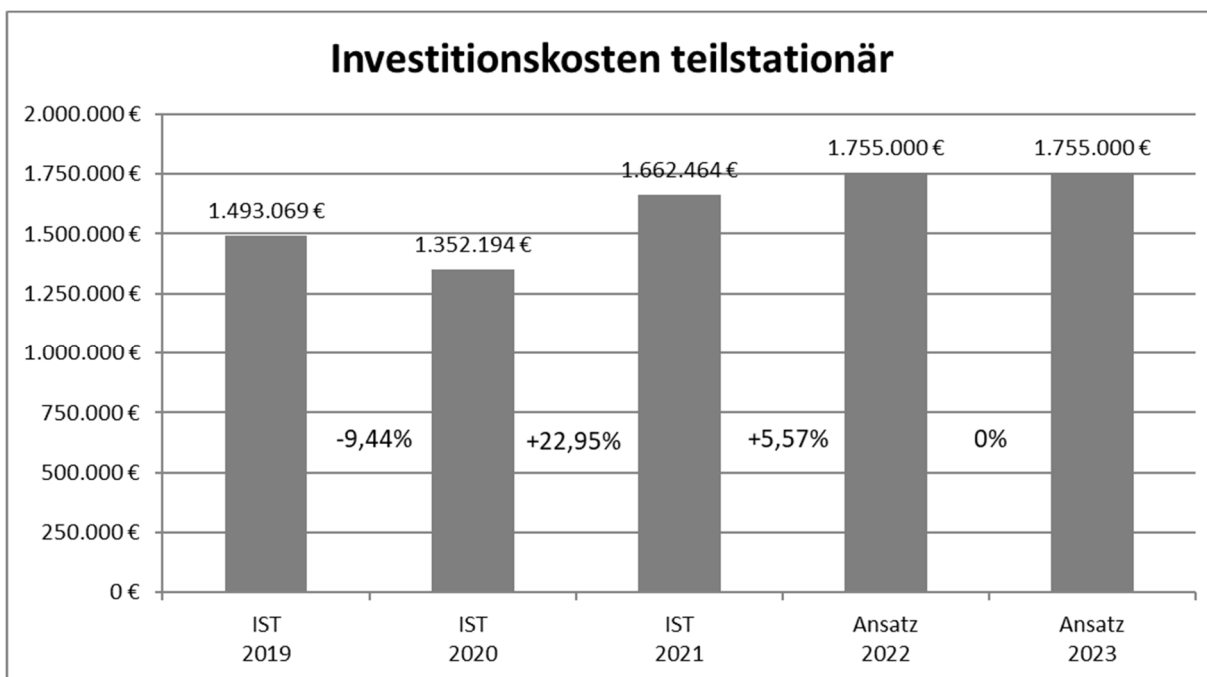
Insgesamt bleiben die Prognosen für den Bereich der Investitionskosten unsicher. Entwicklungen sind nur schwer prognostizierbar.

Auch steht fest, dass mehrere notwendige, aufwändige Sanierungen/Ersatzneubauten von stationären Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren eine Steigerung der stationären Investitionskosten mit sich bringen werden.

6.2 Investitionskosten in Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen werden auch Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gewährt.

Die Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der großen Nachfrage, die in direktem Kontext zu Leistungsverbesserungen der Pflegekasse und dem damit einhergehenden Ausbau der Angebote der Tagespflege stehen. Im Gegensatz zum Pflegegeld werden diese Zuschüsse einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.



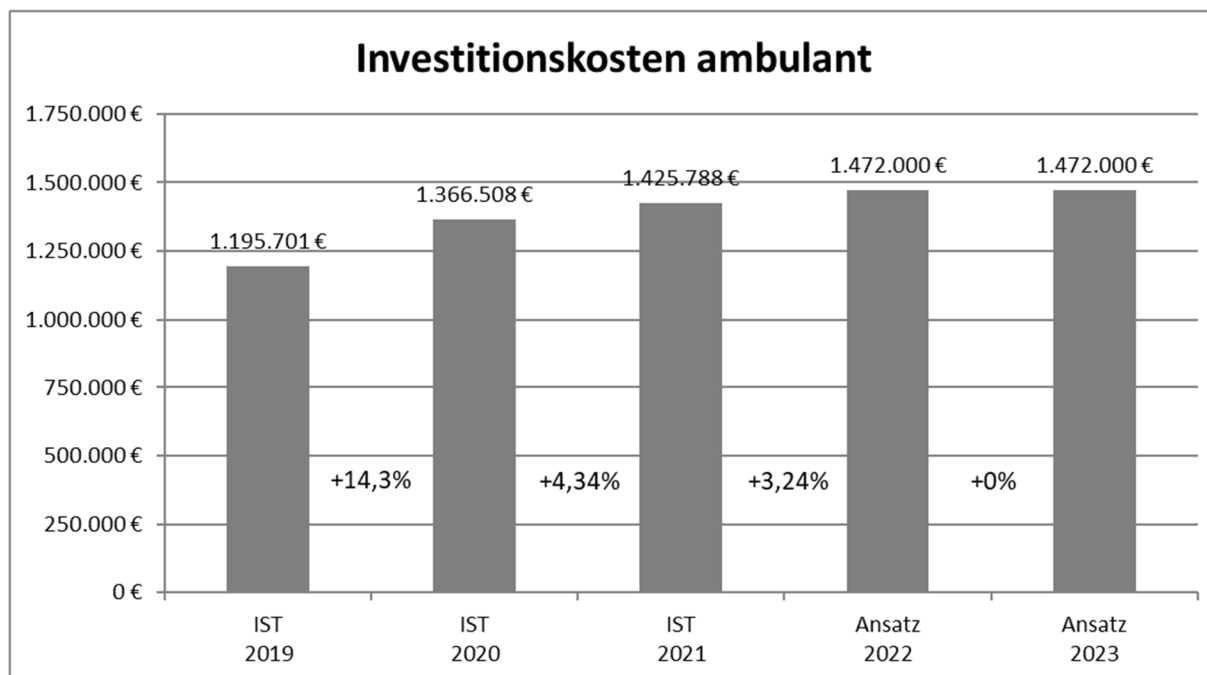
Aufgrund der Corona-Pandemie galt für die Tagespflegen ab dem 18.03.2020 ein Betreuungsverbot; lediglich ein eingeschränkter Notbetrieb war zulässig. Das Betreuungsverbot wurde zum 08.06.2020 aufgehoben. Die Ausgaben für die Investitionskosten sind somit im Jahr 2020 geringer.

Als Ausgleich der den Tagespflegen entgangenen Aufwendungszuschüsse hat die Landesregierung NRW als Billigkeitsleistung den Tagespflegen in den Jahren 2020 und 2021 einen Ausgleich zur Verfügung gestellt.

6.3 Investitionskosten für ambulante Pflegeeinrichtungen

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe gewähren den Pflegediensten eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 2,15 € je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Diese Pauschale ist jährlich beim örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.03. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Der Förderbetrag ist in den letzten Jahren gestiegen. Damit verbunden ist auch eine adäquate Steigerung der abrechnungsfähigen Pflegestunden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entlohnung in der Pflege auf den Förderbetrag auswirken wird.

Jahr	Pflegestunden	Förderbetrag
2019	556.140 Std.	1.195.701 €
2020	635.585 Std.	1.366.508 €
2021	663.157 Std.	1.425.788 €
2022*	684.651 Std.	1.472.000 €
2023*	684.651 Std.	1.472.000 €
<i>*Haushaltansatz</i>		

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufgaben und Leistungsbereiche des Amtes für Jugend und Bildung ergeben sich unmittelbar aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschweligen Angebotsformen im Bereich der Förderung von Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand. Alles in allem eine sehr komplexe Aufgabenstruktur, die zudem nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet.

Die grundsätzlich präventive Ausrichtung gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Um wirkungsvolle Ziele erreichen zu können, ist es grundlegend erforderlich, Familien in einer frühen Entwicklungsphase anzusprechen. Das, was aktuell als Problematik festgestellt wird, hat seinen Anfang in der Regel schon in den vorangegangenen Entwicklungsjahren genommen. Die Bewältigung der familiären alltagspraktischen und erzieherischen Aufgaben entwickelt sich zunehmend anspruchsvoller. Aspekte, die hierauf hinweisen, sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Anforderungen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Anforderungen zur Gestaltung des erzieherischen Alltages, Aspekte der frühen Bildung und Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei die Stärkung der elterlichen Autonomie, die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, die frühe Förderung von Kindern sowie immer auch die Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder im Vordergrund.

Zur Entwicklung dieser Aufgabenbereiche bieten sich konzeptionell eine Reihe von Möglichkeiten an, die bereits entsprechend genutzt und weiterentwickelt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der Familienzentren im Kreis Warendorf. Gerade diese Einrichtungen bieten eine gute Möglichkeit, Familien mit ihren Anforderungen und Bedarfslagen in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die offene Ganztagschule, zunehmend allerdings auch Ganztagsschulformen im Sekundarbereich und im schulischen Vormittag der Grundschule. Die Jugendhilfe nutzt diese Struktur, um ergänzende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen zu entwickeln. Die Familienzentren werden weiterhin unterstützt und begleitet.

Lokale Netzwerke, Frühe Hilfen und Schutz sind in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung verbindlich etabliert. Die vor Ort – im Sozialraum – agierenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung verfolgen gemeinsam das Ziel, bestehende Angebote weiter zu entwickeln und auf die jeweiligen Bedarfe der Familien abzustimmen. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie gut erreichbar sind und Familien wirksam unterstützen. Durch Zusammenwirken im Netzwerk werden die Fachkräfte gestärkt und bauen ihre Handlungssicherheit durch Kenntnisse der relevanten Hilfs- und Unterstützungsangebote und der jeweiligen Akteure aus. In die Netzwerkarbeit sind relevante Rechtskreise – Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter – einbezogen. Der Kreis Warendorf erhält Fördermittel aus dem Programm „kinderstark-NRW schafft Chancen“. Vorrangig förderfähig ist der Aufbau von Netzwerken für Vier- bis Achtjährige Kinder durch Einrichtung einer Netzwerkkoordination. Damit unterstützt die Landesregierung bei der Präventionsarbeit, insbesondere um Kinder und Jugendliche besser vor Armut zu schützen und ihre Chancen auf einen Anstieg der Bildung weiter zu erhöhen.

Die Netzwerkentwicklung und das Netzwerkmanagement sind Aufgabe des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen. In diesem Sachgebiet wird durch die Zusammenführung mit der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und weiterer präventiv ausgerichteter Maßnahmen, wie dem OGS Konzept, den Erstbesuchen, den Familiengutscheinen und dem Übergangsmanagement II (Übergang KiTa-Grundschule) der fachlichen Entwicklung gefolgt und so weitere Synergien generiert. Damit wird der langfristig angelegten präventiven Ausrichtung der familien- und kindbezogenen Angebote des Kreises Warendorf Rechnung getragen (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

Auswirkungen der Corona-Pandemie und Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie hat das Amt für Jugend und Bildung durchgehend den Kontakt zu Familien gehalten. Im Verlauf der Pandemie traten zunehmend Formen der Erschöpfung und auch Überforderungen von Eltern auf.

Das Amt für Jugend und Bildung hat in diesen Fällen kurzfristige und zugehende Hilfen etabliert und ein hohes Maß an Beratung durchgeführt und auch an die Beratungsstellen verwiesen. Die Bürgerinnen und Bürger haben diese Angebote intensiv genutzt. Im Bereich der Jugendpflege wurden Elternabende zu unterschiedlichsten Themen im Videoformat angeboten. Diese Angebote fanden eine große und sehr positive Resonanz bei sehr vielen Eltern.

Insgesamt kann für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung festgestellt werden, dass die Hilfe- und Unterstützungsbedarfe von Familien und ihren Kindern im Verlauf der Pandemie deutlich gestiegen sind. Zudem haben sich neue Gruppen mit unterschiedlichstem Hilfebedarf gebildet. Familien, die vor der Pandemie niemals eine Form der Unterstützung oder pädagogische Hilfe bedurften, waren / sind nun auf diese angewiesen. Familien, die bereits vor der Pandemie der Hilfe bedurften, haben im Verlauf von bereits etablierten Hilfen einen deutlich längeren Hilfezeitraum der Unterstützung benötigt bzw. benötigen diese Hilfe weiterhin. Nur so konnte und kann einer Verfestigung der Problemlagen entgegengewirkt werden. Es bestand die große Herausforderung neue Zugangswege zu möglicherweise verloren gegangenen Gruppen aufzubauen und auch neue Angebote für besonders betroffene Gruppen zu entwickeln.

Dabei hat das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ gute Möglichkeiten geboten. Im Rahmen des Programmes „Aufholen nach Corona“ wurden für die Jahre 2021 und 2022 in mehreren Fördersäulen Mittel zur Verfügung gestellt. Dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf standen wie folgt aufgeschlüsselte Mittel zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Fördersäule II	Fördersäule III	Frühe Hilfen
2021	169.197,44 €	62.172,62 €	12.171,00 €
2022	338.394,88 €	124.345,24 €	29.599,00 €

Im Rahmen der Fördersäule II werden Angebote der sozialen Arbeit an Schulen gefördert. Hierfür wurde an sieben weiterführenden Schulen jeweils eine halbe Stelle für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 eingerichtet. Begleitend wurde der Bereich der Arbeit bei Schulmüdigkeit / Schulabsentismus des freien Trägers SKM (PAKJS-Projekt) im Rahmen des coronabedingten Mehraufwandes aufgestockt. Bedarfsgerecht gefördert wurden zudem einzelne soziale Gruppenarbeiten im Bereich Primarstufe sowie pädagogische Angebote im Lernort.

In der Fördersäule III wurden die Mittel für neue Angebote, zur Ausweitung bestehender Angebote oder zur Kompensation pandemiebedingter Mehrausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verwendet. Die Mittel wurden nach Jugendeinwohner- / Jugendeinwohnerinnenzahl aufgeschlüsselt und mit den Städten und Gemeinden sowie Vereinen und Verbänden nach Maßgabe örtlicher Bedarfe und Gegebenheiten für zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Vereine und Verbände geplant und verwendet.

Darüber hinaus wurden die Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen aufgestockt und wie folgt verwendet:

- Bedarfsorientierte und zeitlich befristete Angebot für Eltern mit Kinder von einem bis drei Jahren analog „Café Kinderwagen bzw. Café Kinderwagen Maxi-Angebot“
- Angebote der Elternbildung als physische und digitale Veranstaltungen
- Bewegungsförderung durch Beschaffung geeigneter Materialien in den Café Kinderwagen Standorten

Die Mittel aus dem Aufholpaket sind bis zum 31.12.2022 befristet und bis zu diesem Zeitpunkt zu verausgaben.

Meldung nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)

Seit dem Jahr 2020 verzeichnet das Amt für Jugend und Bildung einen deutlichen Anstieg der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII. Hinter einer solchen Meldung steht der Verdacht einer professionellen oder privaten Bezugsperson eines Kindes, dass das seelische oder körperliche Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen in Gefahr ist. Beispielsweise können diese von Lehrerinnen oder Lehrern, Erzieherinnen oder Erziehern, oder auch Nachbarn erfolgen. Jede dieser Meldungen wird durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in einer Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII überprüft und stellt einen Einzelfall dar.

Die Entwicklung sieht wie folgt aus:

Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII	2019	2020	2021	2022 (Stand 01.07.)
Meldungen	171	256	372	233

Nicht jede Meldung nach § 8a SGB VIII stellt auch tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung dar. Jedoch zeigt sich in den meisten Fällen ein weiterer Hilfebedarf ab. Im Jahr 2021 war dies bei 85 % der Meldungen der Fall. Der Hilfebedarf kann unterschiedlich sein und erfolgt in Form einer allgemeinen Beratung durch den ASD oder aber in Form einer Hilfe zur Erziehung, die ambulant oder stationär erfolgen kann. Festzustellen ist jedenfalls, dass die Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt seit der Pandemie gestiegen ist.

1. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für Familien konzipiert, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wirken sich u.a. die deutlich gestiegenen Meldungen nach § 8a SGB VIII auf die Fallzahlen aus, da ein hoher Hilfebedarf in den Familiensystemen vorhanden ist.

Wesentliche Einflussfaktoren bei den Kosten für die Hilfen zur Erziehung sind neben der Fallzahlentwicklung; den erhöhten individuellen Bedarfen der jungen Menschen, die Kostensteigerung der jeweiligen Hilfsangebote. Zudem wirken sich Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst insgesamt auf die Kosten steigernd aus.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind insbesondere im Bereich der Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) sowie den Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) deutliche Kosten- und Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen.

1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmangement II) und Nachmittag (OGS-Konzept) (2.100.000 € in Produkt 060130)

Hier ist vor allem die Umsetzung des Konzeptes OGS einschließlich sozialer Gruppenarbeit an den Schulen hervorzuheben. Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als einen Kernbereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich das Angebot der Einzelförderung für Kinder entwi-

ckelt. Hier werden Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik nur mit Unterstützung in die OGS integriert werden können, gefördert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Zum anderen wird das Förderkonzept Übergang Elementar – Primar (Übergangsmanagement II) umgesetzt. Die Förderung im schulischen Vormittag richtet sich an Kinder mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen im Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich. Ziel ist es, mit unterstützenden Hilfen frühzeitig anzusetzen und einen gelingenden Einstieg in die Beschulung zu fördern. Die Förderung im schulischen Vormittag wird durch Fachpersonal des jeweiligen OGS-Trägers durchgeführt und ist ressourcenorientiert und individuell für das Kind und die jeweilige Schule geplant.

- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 SGB VIII (365.000 € in Produkt 060220)
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.
- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (1.100.000 € in Produkt 060220)
Eine sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zugehend unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Weitere ambulante Hilfen (88.000 € in Produkt 060220)
Hierunter fallen u. a. niedrigschwellige ambulante Hilfen, Familienhebammen sowie ambulante Krisenklärung

1.2 Stationäre Hilfen (Produkt 060410)

Hilfen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2023 sind Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 60 UMA's enthalten. Hierfür werden insgesamt 1,65 Mio. € kalkuliert. In gleicher Höhe werden Kostenerstattungen erwartet. Seitens des Landes NRW ist zudem eine Refinanzierung von Personal- und Sachkosten für zusätzlich benötigtes Personal in den Jugendämtern vorgesehen. Pro UMA wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.209 € gezahlt. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den durchschnittlichen Fallzahlen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres. Derzeit wird mit durchschnittlich 60 UMA's im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gerechnet, sodass von einer Verwaltungskostenpauschale von insgesamt 252.540 € ausgegangen werden kann. Die Erträge werden zentral im Produkt 060410 unter Pos. 06 veranschlagt. Sie fließen vollständig dem Budget Kinder, Jugendliche und Familien zu und werden in verschiedenen Produkten aufwandswirksam für Personal- und Sachkosten (z. B. in den Produkten 060220, 060230 und 060410 für Stammtische, Fortbildungen, Versicherungen) aufgebraucht. Grundsätzlich dürfte damit die Unterbringung und Versorgung der UMA's durch das Amt für Jugend und Bildung nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, welche durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden müsste.

Heimerziehung (6.215.000 € einschl. junger Volljähriger)

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsbedarfe. Besonders ältere Kinder (ab dem 12. Lebensjahr) und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund eines belasteten familiären Milieus bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Das Amt für Jugend und Bildung hat gemeinsam mit der Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" entwickelt. Dadurch soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe sowie eine geringere Verweildauer durch eine besondere Gestaltung des Rückführungsprozesses erreicht werden. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde mit dem Caritasverband

im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe geschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes können bis zu 20 % der Tageskosten für eine stationäre Erziehungshilfe eingespart werden.

Vollzeitpflege (4.375.000 € einschl. junger Volljähriger)

Ziel der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, außerhalb ihres Elternhauses in familiären Bezügen aufzuwachsen. Vollzeitpflege ist entweder eine befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform der Jugendhilfe.

Der Kreis Warendorf hat das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ (PKW) entwickelt. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse. Die zu vermittelnden Kinder werden älter und die pädagogischen Anforderungen steigen. Dies bedingt eine vermehrte Anzahl hochqualifizierter Pflegefamilien. Das Pflegegeld für die Pflegefamilien setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung. Die Höhe des Pflegegeldes wird durch Runderlass des Ministeriums vorgegeben.

Das Konzept des Kreises Warendorf sieht eine Bedarfseinschätzung des Kindes in vier Stufen vor. Je nach Bedarf des Kindes erhält die Pflegefamilie zusätzlich ein Budget für besondere materielle und erzieherische Bedarfe. Das in vielen Kreisen verbreitete Konzept des Landschaftsverbandes „Westfälische Pflegefamilien“ (WPF) macht dagegen eine Erhöhung des Pflegegeldes von der Qualifikation der Pflegefamilie abhängig. In beiden Konzepten wird die Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger übernommen, wobei der Träger im Rahmen des Konzeptes WPF einen Tagesatz erhält und beim PKW nach tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

1.3 Entwicklung der Fallzahlen (ambulant und stationär)

Die Zahl der laufenden Hilfefälle bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Kinder in Familienpflege	Kinder in Heimpflege	Kinder in Tagesgruppen	Junge Volljährige in Familienpflege	Junge Volljährige in Heimpflege	Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	Ambulante Hilfen
01.07.2017	150	82	1	16	9	3	409
01.07.2018	155	63	0	12	8	1	535
01.07.2019	153	62	0	8	9	1	623*
01.07.2020	149	72	0	10	9	3	614
01.07.2021	154	64	0	20	6	6	609
01.07.2022	157	90**	0	22	11	3	677**

*Der stetige Anstieg der ambulanten Hilfen bis 2019 resultiert aus der Ausweitung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS) seit dem Schuljahr 2015/2016.

**Die Steigerung der Fälle liegt u.a. an der deutlich angestiegenen Zahl an Meldungen nach § 8a SGB VIII sowie den erhöhten individuellen Bedarfen der jungen Menschen (u.a. aufgrund der Corona Pandemie).

2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (2.070.000 € - Produkt 060310)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Entwicklungsstand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Das Amt für Jugend und Bildung hat zum 01.01.2013 eine Fachstelle für die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle eingerichtet.

Die Fallzahl sowie die Kostenentwicklung sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Fallzahlen	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand 01.07.)	2023 Plan
Anzahl Ø amb. Hilfen	63	61	78	76	69	83
Anzahl Ø stat. Hilfen	8	13	13	10	9	11
Summe	71	74	88	86	78	94
Kosten ambulante Hilfen	586 T€	632 T€	599* T€	638 T€	1.050 T€ Prognose	1.180 T€
Kosten stationäre Hilfen	567 T€	891 T€	979 T€	778 T€	855 T€ Prog- nose	890 T€
Modellprojekt Schulbegleitung Teamschule	80 T€	82 T€	13** T€	0 T€	0 T€	0 T€
Gesamtkosten	1.233 T €	1.606 T€	1.591 T€	1.645 T€	1.905 T€ (Prognose)	2.070 T€

*Aufgrund der Corona-Pandemie (u.a. Betretungsverbot in den Schulen) sind die Gesamtkosten für diesen Bereich geringer ausgefallen, da eine Vielzahl der bewilligten Leistungseinheiten nicht in voller Höhe durchgeführt werden konnten.

** Die Mittel für das Modellprojekt an der Teamschule wurden zum Haushaltsjahr 2020 in das Übergangsmanagement II verschoben.

Seit 2020 sind die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen wie z.B. Schulbegleitung oder Autismustherapie deutlich gestiegen. Dies resultiert aus den gesteigerten Bedarfslagen (u.a. coronabedingt) der Kinder und Jugendlichen und ist eine landesweite Entwicklung.

Der kostenintensivste Bereich bei den ambulanten Eingliederungshilfen ist die Finanzierung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen im Kreis Warendorf (2023 – 1,0 Mio. €). Zum Haushaltjahr 2022 sind die Aufwendungen für Schulbegleitung deutlich angestiegen (von 550 T€ auf 1,0 Mio. €). Dies folgte neben den Fallzahlsteigerungen im Wesentlichen aus der Neustrukturierung der Vergütung für den Einsatz einer Schulbegleitung. Im Haushaltsjahr 2023 kann der Ansatz gehalten werden. Die Umstellung der Vergütung war aus zwei Gründen notwendig:

Zum einen war die bisher vereinbarte Vergütungssystematik, die in der mit dem Trägerverbund „Fachdienst für Integrationshilfen“, bestehend aus der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., dem Mütterzentrum Beckum e. V. und Innosozial gGmbH (Rechtsnachfolgerin von PariSozial Warendorf), seit dem Jahr 2013 bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung geregelt war, nicht mehr auskömmlich. Demnach gestaltete es sich für die Träger sehr schwierig, die Schulbegleitung in jedem Fall sicherzustellen.

Zum anderen wurde aufgrund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zu den Vereinbarungen nach § 125 SGB IX auf Landesebene zwischen den Spitzenverbänden der Träger der Eingliederungshilfe und Vertretungen sozialer Leistungserbringer, u.a. der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX geschlossen, in dem Grundsätze einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik vereinbart wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss am 23.04.2021 beschlossen, dass unter Berücksichtigung des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX, geeignete und angemessene Rahmenbedingungen für die Durchführung der Schulbegleitung an Regel- und Förderschulen zu erarbeiten sind. Die entwickelten Rahmenbedingungen stellen dann die Grundlagen für zukünftige Vereinbarungen mit Trägern dar, die Schulbegleitung im Kreis Warendorf anbieten wollen. Unter Berücksichtigung der festzulegenden Verfahrensschritte kann derzeit jeder Träger, der sein Leistungsangebot unter Bezugnahme auf die hierfür vorgesehene Rahmenleistungsbeschreibung in einem Fachkonzept darstellt, mit dem Kreis Warendorf zu den vorzugebenden Bedingungen eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abschließen.

Bei den stationären Hilfen kann die Fallzahl um durchschnittlich einen Fall reduziert werden, sodass die Kosten in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden können. Insgesamt sind jedoch die stationären Eingliederungshilfen aufgrund der intensiven Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen sehr kostenintensiv.

3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)

Das Amt für Jugend und Bildung ist für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Darüber hinaus werden spezielle Schwerpunktaufgaben in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Kernbereiche sind die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf in den Schwerpunkten konzeptionelle Begleitung der offenen, verbandlichen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, Sucht- und Drogenprävention, Jugendmedienschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, geschlechtergerechte Jugendarbeit sowie Beteiligung und Demokratieförderung.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. In der Sozialen Arbeit im Kontext Jugendhilfe und Schule werden sehr frühzeitig spezifische Fragestellungen und Problemlagen deutlich. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird der Bereich Jugendhilfe – Schule weiter konkretisiert und ausgebaut. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden junge Menschen im öffentlichen Raum angesprochen und ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und der Medienbildung wird flächendeckend der Medienschutzparcours in den 4. Klassen der Grundschule angeboten. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs wurde dieses Angebot auf die 3. Klassen ausgeweitet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelanfragen aus Grund- und weiterführenden Schulen zu den Themen Persönlichkeitsrechte im Internet, Cybermobbing, Sexting, Hate Speech, Youtube, Social Communities. Hierzu werden unterschiedliche Projekte angeboten. Das Projekt ELTERN TALK soll im Jahr 2023 im Kreis Warendorf weitergeführt werden. Außerdem finden in diesem Bereich Veranstaltungen für Eltern, Multiplikatoren oder die ausgebildeten Medienschutz-Schüler/innen und Lehrer/innen statt. Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen und Projekte zur Alkohol- und Drogenprävention umgesetzt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)

Im Zentrum des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) steht neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes sowohl für Über- als auch für Unterdreijährige, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote im Vordergrund. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich gestärkt und gesichert werden. Kindern und Familien wird somit ein qualifiziertes und flexibles Angebot der Betreuung zur Verfügung gestellt.

Mit Wirkung vom 1. August 2020 trat das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden wesentliche Inhalte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erheblich geändert. Ziel des Gesetzes ist, die Auskömmlichkeit der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder sicherzustellen, was zu erheblichen zusätzlichen Kosten der Jugendämter führt.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes 2023 wurde bei den Kindpauschalen eine Steigerungsrate von 1,5 % unterstellt. Die Steigerungsrate der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr setzt das Land anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres fest.

Daneben bedingt der weitere Ausbau der Kita-Plätze in den zehn Städten und Gemeinden im Umfang von zusätzlichen 441 neuen Plätze ab Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 im Vergleich zu aktuellen Bedarfsplanung 2022/2023 ebenfalls einen Mehraufwand.

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stellt das Amt für Jugend und Bildung in allen Städten und Gemeinden sicher. Die Versorgungsquote U3, die sich regional unterschiedlich darstellt, liegt im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktuell bei 51,6 % (Vorjahr: 50,5 %). Zum Stichtag 01.08.2023 sind insgesamt 2.026 Plätze für unter dreijährige Kinder in Kita und Tagespflege geplant.

4.1 Kindergartenbedarfsplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Die Kindergartenbedarfsplanung (Aufteilung der Platzzahlen sowie die Kindpauschalen) wird mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder				
	Ergebnis 2019 in €	Ergebnis 2020 in €	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Landeszuzuwendungen zu den Betriebskosten	21.670.944*	26.431.035*	30.292.198*	31.731.000*	34.971.000*
Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	3.375.407	3.960.835**	4.349.409**	4.730.000**	5.532.000**
Landeszuschuss Belastungsausgleich für beitragsfreies Kiga-Jahr	1.659.084	2.546.753	3.764.923	3.965.000	4.000.000
Elternbeiträge Kiga inkl. Erstattung des Landes NRW für den Beitragsausfall während der Corona-Pandemie (2020/2021)	7.905.724	6.503.422***	5.061.659***	6.090.000	6.950.000
Erträge insgesamt	34.611.159	39.442.045	43.468.189	46.516.000	51.453.000
Zuschüsse zu den Betriebskosten	47.997.966	57.404.352	66.495.492	69.902.000	75.898.000
Belastung Kreis	13.386.807	17.962.307	23.027.303	23.386.000	24.445.000

* einschließlich zusätzlicher Landesförderungen aus den Rettungspaketen I-III (bis 31.07.2020) sowie der Verfügungspauschalen, der plusKITA-Mittel, der Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten und der zusätzlichen Sprachfördermittel

** Der Belastungsausgleich (Konnexität) für die unter Dreijährigen beträgt seit dem 01.08.2020 19,01% Prozentpunkte (Vorjahr 22,46 %).

*** Die geringen Elternbeiträge in 2020 und 2021 resultieren aus dem Erlass der Elternbeiträge aufgrund der Beschränkungen während der Corona-Pandemie.

4.2 Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	KiGa-Jahr 2018/2019	KiGa-Jahr 2019/2020	KiGa-Jahr 2020/2021	KiGa-Jahr 2021/2022	KiGa-Jahr 2022/2023 (Planzahl)	KiGa-Jahr 2023/2024 (Planzahl)
Plätze	209	242	245	282	260	315

4.3 Elternbeiträge

Neue Elternbeitragssatzung seit dem 01.08.2022

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2021 wurde die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 01.02.2021 beauftragt, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Gespräche über die finanziellen Folgen der Veränderung der Einkommensgruppen bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kitabetreuung weiterhin unter Berücksichtigung noch sozialverträglicher Kriterien zu treten, mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu harmonisieren.

Mit den Jugendämtern Ahlen, Beckum und Oelde wurden gemeinsame Eckpunkte erarbeitet, sodass die Elternbeitragstabelle mit der Maßgabe, dass der bisherige prozentuale Anteil der Elternbeiträge zur Deckung der Betriebskosten (rd. 13 %) mindestens gehalten wird und unter Berücksichtigung folgender weiterer Grundsätze überarbeitet wurde:

- Die Einkommensgruppen der bestehenden Elternbeitragstabelle werden auf Neuntausenderschritte umgestellt.
- Die Einkommen bis 27.000 € werden beitragsfrei gestellt.
- Die bisherigen Altersgrenzen werden beibehalten.
- Der jährliche Dynamisierungsfaktor für die Elternbeiträge von 1,5 % wird fortgeschrieben.
- Der Elternbeitrag für die einzelne Betreuungsstunde ist in den jeweiligen Einkommensgruppen gleich, unabhängig vom Umfang der gebuchten Betreuungsstunden.
- Der prozentuale Anteil des Elternbeitrags am Bruttoeinkommen im Mittel der jeweiligen Einkommensgruppe wird sich in den unteren Einkommensgruppen (bis 60.000 €), einem konstanten Wert, der für alle weiteren Einkommensgruppen gilt, annähern.
- Der Geschwisterbeitrag für das 2. Kind wird wie bisher i.H.v. 30 % des Elternbeitrags ab Einkommensgruppe 04 beibehalten. Jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei.

Die neu gefasste Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) ist durch Beschluss des Kreistages am 17.12.2021 beschlossen worden und zum 01.08.2022 in Kraft getreten (Vorlage 288/2021).

Zweites beitragsfreies Kindergartenjahr

Seit dem 01.08.2020 ist das zweite elternbeitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt worden. Das Land gewährt für den durch die beitragsfreien Kindergartenjahre entstehenden Einnahmeausfall einen pauschalen Ausgleich. Seit dem 01.08.2020 beträgt dieser Zuschuss 8,62 % (vorher 5,1 %) der Summe der Kindpauschalen der in der Jugendhilfeplanung zum 15.03. berücksichtigten Kinder im Alter von 3-6 Jahren.

Entwicklung der Erträge für das Haushaltsjahr 2023

Die Erträge aus Elternbeiträgen werden im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 860 T€ (nur Kita) steigen. Insgesamt werden 6,95 Mio. € erwartet. Dies hängt im Wesentlichen mit der steigenden Anzahl an Kindern, für die ein Elternbeitrag gezahlt wird (Platzausbau), sowie einem steigenden Anteil an Beitragszahlern in den neu geschaffenen hohen Einkommensgruppen zusammen.

4.4 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für U3-Kinder kann sowohl mit einem Angebot in einer Kindertagesstätte als auch

in der Kindertagespflege erfüllt werden. Für beide Angebote werden gleiche Elternbeiträge erhoben.

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse wird in Kooperation mit den Familienzentren vor Ort durchgeführt.

jeweils am 31.07.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder in Tagespflege	480	527	542	516	482	444

Der Ansatz für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflege liegt bei 4,1 Mio. €. Enthalten ist der Aufwendersersatz für die Kindertagespflegeperson, die Pauschale für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit, sowie ein Zuschuss zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Ansatz um 170 T€ aufgrund des leichten Rückgangs bei den Betreuungsplätzen.

5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)

Die Anträge auf Elterngeld werden für den gesamten Kreis Warendorf im Sachgebiet 51.3 des Amtes für Jugend und Bildung bearbeitet.

Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird. Auszahlungen erfolgen direkt über die Bundeskasse Trier und erscheinen daher nicht in den Haushaltsansätzen des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.835 Anträge auf Zahlung von Elterngeld mit einem Finanzvolumen von rd. 25,3 Mio. Euro bewilligt. 2.466 Bescheide wurden an Mütter und 1.194 Bescheide an Väter erteilt. Der prozentuale Anteil der Väter im Kreis Warendorf lag damit bei 32,62% (Bundesdurchschnitt 25,3 %). Für das Jahr 2022 werden ca. 3.900 Bewilligungen erwartet. Aufgrund der Steigerung der Geburtenrate wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Anträge auch im Kalenderjahr 2023 erhöhen wird.

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2021

Gute Schule 2020				
Kontingent	7.155.432,00 €			
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten / Förderhöhe 100%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = in Umsetzung x = beendet
	12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule - Ausbau IT (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	12.02	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Ahlen)	141.954 €	x
	12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Ahlen)	44.892 €	x
	12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur (verschiedene Standorte)	165.952 €	x
	12.10	WLAN-Ausbau (BK Ahlen)	55.667 €	x
	23.01	Sanierung des Sporthallenbodens (BK Ahlen)	255.665 €	x
	23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen (BK Beckum)	1.510.000 €	o
	23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D (BK Beckum)	500.000 €	o
	23.07	Sanierung und Neueinrichtung des natur-wissenschaftlichen Fachraums (BK Warendorf, Von-Ketteler-Str.)	7.356 €	x
	23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes (BK Warendorf, von-Ketteler-Str.)	150.000 €	o
	23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf)	290.000 €	o
	23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf	1.000.000 €	o
	23.35	Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)	2.000.000 €	o
	23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage (BK Ahlen)	30.236 €	x
	23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen)	7.800 €	x
	23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen)	7.410 €	x
	23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Ahlen)	17.000 €	o
	23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Beckum, Hansaring)	27.000 €	o
	23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf, Düsternstr.)	20.000 €	o
	23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf, Von-Ketteler-Str.)	10.000 €	o
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum, Hansaring)	87.705 €	x
	40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) (BK Beckum, Kettelerstr.)	1.482 €	x
	40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) (BK Warendorf)	200.000 €	o
	40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) (BK Warendorf)	56.265 €	x
	40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) (BK Warendorf)	20.541 €	x
	40.12	Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb (BK Warendorf)	50.000 €	o
SUMME Fördermittel:	6.656.924,29 €			
Verfügbare Mittel:	498.507,71 €			

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2021

KInvFG I. Kapitel					
Kontingent	5.319.862,29 €				
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = in Umsetzung x = beendet
	10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule (Kreishaus)	51.291 €	46.161 €	x
	23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED) (BK Ahlen)	170.000 €	153.000 €	o
	23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Kreishaus)	250.000 €	225.000 €	o
	23.12	Energetische Dachsanierung (Kreishaus)	459.102 €	413.192 €	x
	23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten (BK Beckum)	151.506 €	136.355 €	x
	23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus)	1.600.000 €	1.440.000 €	o
	23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Kreishaus)	123.100 €	110.790 €	x
	23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV (BK Warendorf)	330.176 €	297.158 €	x
	23.18	Energetische Sanierung der Fenster (Kreishaus)	385.000 €	346.500 €	o
	23.19	Energetische Dachsanierung, BA III (Kreishaus)	426.525 €	383.873 €	x
	23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (BK Warendorf)	260.000 €	234.000 €	o
	23.26	Fenstersanierung (Glastausch) (BK Ahlen)	152.361 €	137.125 €	x
	23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen + Schulischer Lernort - Regenbogenschulhaus Ahlen)	200.000 €	180.000 €	-
	23.28	Fenster austausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (BK Warendorf)	410.605 €	369.544 €	x
	23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	170.000 €	153.000 €	o
	23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	130.000 €	117.000 €	o
	23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	27.080 €	24.372 €	x
	23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt (BK Beckum)	129.736 €	116.763 €	x
	23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung (verschiedene Standorte)	240.000 €	216.000 €	o
	23.44	Erneuerung Sektionaltore an Rettungswachen	37.648 €	33.883 €	x
	23.45	Installation einer Gaswärmepumpe (Kreishaus)	100.000 €	90.000 €	o
	23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum / Entsorgung (Kreishaus)	5.824 €	5.241 €	x
	23.50	Energetische Fenstersanierung (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)	200.000 €	180.000 €	o
SUMME Fördermittel:	5.408.957,91 €				
Verfügbare Mittel:	-89.095,62 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2021

KInvFG II. Kapitel					
Kontingent	4.685.033,00 €				
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = in Umsetzung x = beendet
	23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) (BK Beckum)	41.016 €	36.915 €	x
	23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (BK Beckum)	128.518 €	115.666 €	o
	23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) (BK Warendorf)	4.490.000 €	4.041.000 €	o
	23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes (Schulischer Lernort - Regenbogenschulhaus Ahlen)	44.603 €	40.143 €	x
	23.29	Fenster austausch, BA VI (BK Warendorf)	80.000 €	72.000 €	-
	23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)	44.297 €	39.867 €	x
	23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern (BK Warendorf)	90.000 €	81.000 €	o
	23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum)	65.000 €	58.500 €	o
	23.49	Erneuerung Elektroverteilungen Hauptgebäude (BK Beckum)	40.000 €	36.000 €	o
SUMME Fördermittel:	4.521.090,99 €				
Verfügbare Mittel:	163.942,01 €				

E. Übersicht über Maßnahmen der Förderprogramme in der Fassung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport vom 25.11.2021 bzw. des Ausschusses für Digitalisierung vom 01.12.2021

DigitalPakt Schule					
Kontingent	2.773.155,00 €				
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	12.03 - 12.04 - 12.16 - 12.19	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	1.167.000 €	1.050.300 €	●
	12.06 - 12.07 - 12.20 - 12.23	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	428.000 €	385.200 €	●
	12.11 - 12.15	WLAN-Ausbau und Aktualisierung (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	216.000 €	194.400 €	●
	12.25 - 12.28	Mobile Endgeräte Tablets (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf)	207.500 €	186.750 €	o
	12.29 - 12.32	Mobile Endgeräte Notebooks (BK Ahlen, BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	157.500 €	141.750 €	o
	12.33 - 12.37	Anzeige- und Interaktionsgeräte Drahtlose Bildübertragung (alle Schulen)	0 €	0 €	-
	12.38 - 12.39	Anzeige- und Interaktionsgeräte Digitale Displays (BK Ahlen, BK Warendorf)	150.000 €	135.000 €	-
	12.40	Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums PSBK (BK Warendorf)	0 €	0 €	-
	12.41	IT-Medienräume (Astrid-Lindgren-Schule)	0 €	0 €	-
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum)	562.323 €	506.091 €	x
	40.07	Simulationszentrum (BK Ahlen)	40.000 €	36.000 €	o
	40.08	Digitaler Fachraum naturwissenschaftliches Gesundheitslabor (BK Beckum)	45.000 €	40.500 €	o
	40.09	Digitaler Fachraum technisch / naturwissenschaftlich (BK Beckum)	90.000 €	81.000 €	o
	40.10	Digitaler Fachraum Technik Cobra DigCart Expert Set (BK Warendorf)	12.000 €	10.800 €	o
	40.11	Sensorische Reanimierungsgruppe Pflege und Gesundheit (BK Warendorf)	6.000 €	5.400 €	o
SUMME Fördermittel:	2.773.191 €				
Verfügbare Mittel:	-36 €				

F. Übersicht über die im Haushaltentwurf 2023 abgebildeten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
010130	Personalentwicklung	Nachhaltigkeitsziele	Die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Kreisverwaltung, da die Nachwuchskräfte so eine engere Bindung an die Verwaltung aufbauen und langfristiger beim Kreis Warendorf beschäftigt sind. Auch interne Weiterbildungen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und somit die Aufgabenerledigung nachhaltig zu sichern. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Vielzahl von Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gefördert. Der Ausbau der Homeoffice-Möglichkeiten dient der Mitarbeiterzufriedenheit und fördert den Umweltschutz.
010210	Organisation	Nachhaltigkeitsziele	Die Organisationsüberprüfungen haben das Ziel, die Aufgabenerledigung zu optimieren, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und somit Ressourcen effizient einzusetzen.
010310	Zentrale Dienste	Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll beispielsweise dadurch erzielt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Verkehrsmittel anlässlich der Dienstfahrten zurückgreifen.
010320	Kreisarchiv	Nachhaltigkeitsziele	Die Digitalisierung der Archivalien trägt zur nachhaltigen Nutzung derselben bei, weil der Schutz der Originale so gewährleistet wird.
010610	Haushaltssteuerung	Nachhaltigkeitsziele	Abfederung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen für Pensionen
010620	Finanzbuchhaltung	Nachhaltigkeitsziele	Liquiditätssicherung, Eingrenzung des Bestands an offenen Forderungen
010710	Immobilienmanagement	Nachhaltigkeitsziele	Bilanzielle CO ₂ -Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030: Seit 2016 werden die Kreisliegenschaften zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Ab 2022 wird die Heizung und das Blockheizkraftwerk im Kreishaus mit 10% Biogasanteil betrieben. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften die Zielerreichung der bilanziellen CO ₂ -Neutralität gefördert. Bei Neu- und Erweiterungsgebäuden wird angestrebt, die baurechtlichen Effizienzanforderungen zu übertreffen. Durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen der Bestandsgebäude ergeben sich weitere spürbare Minderungen im Strom- und Gasbezug. Mittels eines geplanten Ausbaus der Effizienzoptimierung technischer Anlagen in den Gebäuden, unterstützt durch Gebäudeleittechnik, soll der Gebäudebetrieb weiter nachhaltiger gestaltet werden.
010710	Immobilienmanagement	Nachhaltigkeitskennzahlen	- CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien - Stromverbrauch (kWh) Eigenerzeugung (PV, BHKW)
020440	Kfz-Zulassungen	Nachhaltigkeitskennzahlen	Fahrzeugbestand der zugelassenen Fahrzeuge: - Reiner Elektroantrieb - Benzin / Elektro PlugIn Hybrid - Diesel / Elektro PlugIn Hybrid - Brennstoffzelle / Wasserstoff
020610	Überw. LM u. Bedarfsgegenst.	Nachhaltigkeitsziele	Die Erreichung der Kennzahlen bei der Lebensmittelkontrolle bewirkt eine Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich und damit den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden, Irreführung und Täuschung.
020710	Tierseuchenbekämpfung	Nachhaltigkeitsziele	Für die schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis stellt ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest derzeit eine große Bedrohung dar. Durch die Verbesserung der Biosicherheit und die Sensibilisierung der Landwirte für dieses Thema wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Tierseuchen nachhaltig verringert.
020740	Tierarznei-/Futtermittelüberw.	Nachhaltigkeitsziele	Durch unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika können resistente Bakterien entstehen. Durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, nicht sachgerechte Lagerung oder falsche Entsorgung von Arzneimitteln, gelangen Antibiotika in die Umwelt. Der Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Antibiotika-Minimierungskonzeptes des Tierarzneimittelrechts kommt damit große Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Antibiotika und des Umweltschutzes in diesem Zusammenhang zu.

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	Nachhaltigkeitsziele	- Förderung des Schul- und Klassenklimas - Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Demokratieförderung und Extremismusprävention - Förderung bei Lernschwierigkeiten
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal - Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen - Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen (Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen) - Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen
030215	Regionales Bildungsbüro	Nachhaltigkeitsziele	- Ermöglichung von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen - Berufliche Orientierung unabhängig vom Wohnort und der Schulform, umfassend und geschlechtersensibel
030230	Medienkompetenzzentrum	Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll durch die Umstellung der Medienausleihe auf Online-Medien erreicht werden.
030250	Kommunales Integrationszentrum	Nachhaltigkeitsziele	- Entgegenwirkung von sozialen Ungleichheiten - Erarbeitung und Verankerung von Lösungen für strukturelle Probleme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte - Ermöglichung von Bildungsteilhabe durch gezielte Sprachförderung von allen Kindern und Jugendlichen - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen
050420	Schuldnerberatung	Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.
050420	Schuldnerberatung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Quote der erfolgreichen Beratungen
050430	BAföG	Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.
050430	BAföG	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Antragseingänge (Erstanträge / Wiederholungsanträge) - Bewilligungen
050490	Alter, Pflege und Beratung	Nachhaltigkeitsziele	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden. Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.
050490	Alter, Pflege und Beratung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen - Sicherung des Wohnungserhalts
070110	Gesundheitshilfe	Nachhaltigkeitsziele	Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch Sprechstundenangebote in Kindergärten und Schulen sowie Einschulungsuntersuchungen, mit Schwerpunkten in der Entwicklungsdiagnostik und in der Beratung der Eltern und der pädagogischen Kräfte
070110	Gesundheitshilfe	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen
070130	Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitsziele	- Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Im Trinkwasser werden durch eine zielgerichtete Überwachung alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten. - Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden.
070130	Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Zahl der überwachten Eigenwasserversorgungsanlagen
100115	Immissionsschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen - Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Biogasanlagen - In Biogasanlagen installierte elektrische Leistung in kW
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
100210	Wohnungsbauförderung	Nachhaltigkeitsziele	- Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Sicherung des Bestands an bezahlbaren, preisgebundenen Wohnungen - Schaffung von bezahlbaren, qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Modernisierung von Bestandsobjekten
100210	Wohnungsbauförderung	Nachhaltigkeitskennzahlen	Geförderte Wohnungseinheiten: - Eigentumsmaßnahmen - Mietwohnungen - Wohnheimplätze
100310	Denkmalschutz und -pflege	Nachhaltigkeitsziele	Bildstöcke und Wegekreuze prägen in besonderer Art die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Sie haben deshalb einen besonderen heimatlichen Stellenwert und erzeugen durch ihre landschaftsprägende Wirkung die Heimatverbundenheit.
110110	Abfallentsorgung/-überwachung	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.
120110	Straßenbau und -unterhaltung	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an Kreisstraßen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
120120	Glasfaserausbau	Nachhaltigkeitsziele	Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.
120210	ÖPNV	Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	Nachhaltigkeitsziele	Die Natur- und Landschaftspflege dient dem Erhalt der typischen westfälischen Kulturlandschaft und sichert so auch die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Schutzprogramme tragen deutlich zum Erhalt des Artenbestands im Kreis Warendorf bei.
130110	Landschaftspflege, Naturschutz	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Vertragsnaturschutz (Anzahl der Verträge) - Flächengröße im Kreis Warendorf auf den Vertragsnaturschutz-Pakete bewilligt sind
140110	Landwirtsch. Wasserwirtschaft	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140120	Wasserwirtschaft und Gewässer	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
140210	Bodensch., Altlasten und Abgrab.	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

Produkt	Produktbezeichnung	Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen	
140310	Klimaschutz	Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.
150110	Tourismusförderung	Nachhaltigkeitsziele	Attraktive Rad- (Werse-Radweg, 100-Schlösser-Route, Ems-Radweg) und Reitrouten bereichern das Freizeit und Tourismusangebot und erhöhen somit die Lebensqualität.
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft	Nachhaltigkeitsziele	Durch die Werbung und Vermarktung der vielfältigen und überwiegend naturnahen Erholungsmöglichkeiten wird die Attraktivität für Besucher des Kreises Warendorf erhöht. Hierbei wird zunehmend auf ressourcenschonende umweltfreundliche Marketingmaßnahmen gesetzt.
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	Nachhaltigkeitsziele	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden maßvoll unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots an den ungedeckten Aufwendungen des Kreishaushalts beteiligt. Dazu wird der Kreis Warendorf u. a. seine Etatansätze sparsam und wirtschaftlich planen und sein Eigenkapital bis zu einem gewissen Mindestbestand abbauen.
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Nachhaltigkeitsziele	Schuldenabbau zur Entlastung zukünftiger Generationen
160120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Nachhaltigkeitskennzahlen	- Schuldenstand Investitionskredite am 31.12. - Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)

G. Gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine und der gestiegenen Energiekosten im Haushaltsentwurf 2023

Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine im Haushaltsentwurf 2023

Produkt	Produktbezeichnung	Erläuterungen	2023		2024 - 2026
			Betrag (brutto)	Betrag (netto)	Betrag
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.	1.001.800 €	1.001.800 €	k. A.
050120	Grunds. Alter / Erwerbsminderung	Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine (rd. 750 T€). Grundsicherungsleistungen werden zu 100 % durch den Bund erstattet.	747.400 €	0 €	k. A.
050130	Hilfen in bes. Lebenssituationen	Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.	1.824.600 €	1.824.600 €	k. A.
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	800 ukrainische Bedarfsgemeinschaften [im Produkt Jobcenter zusätzliche Belastung i. H. v. 3,66 Mio. € (Mehraufwand i. H. v. 13,68 Mio. € und Mehrerträge i. H. v. 10,02 Mio. €); zusätzliche Bundesentlastung im Produkt 160110 i. H. v. 1,63 Mio. €]	13.680.368 €	2.038.511 €	k. A.
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.	525.800 €	525.800 €	k. A.
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	Anstieg der Fallzahlen aufgrund unbegleiteter minderjährige Ausländer (UmA) aus der Ukraine (rd. 150 T€) Die Aufwendungen werden zu 100 % erstattet.	150.000 €	0 €	k. A.
			17.929.968 €	5.390.711 €	k. A.

Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der gestiegenen Energie Kosten im Haushaltsentwurf 2023 ¹⁾

Produkt	Produktbezeichnung	Erläuterungen	2023		2024 - 2026
			Betrag (brutto)	Betrag (netto)	Betrag
010710	Immobilienmanagement	Erhöhte Aufwendungen für Strom, Heizung und Gas	692.000 €	692.000 €	k.A.
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Erhöhte Kosten der Unterkunft (KdU) aufgrund der Steigerung der Energiekosten [im Produkt Jobcenter zusätzliche Belastung i. H. v. 3,21 Mio. € (Mehraufwand i. H. v. 4,43 Mio. € und Mehrerträge i. H. v. 1,22 Mio. €); zusätzliche Bundesentlastung im Produkt 160110 i. H. v. 1,56 Mio. €].	4.429.458 €	1.647.758 €	k. A.
			5.121.458 €	2.339.758 €	k. A.

Gesamtsumme der derzeit eingeplanten Ukraine und Energie Mehraufwendungen und Mindererträge im Haushaltsentwurf 2023:

23.051.426 € 7.730.469 €

¹⁾ Im Bereich des Sozialamtes für die Produkte 050110 (Hilfe zum Lebensunterhalt), 050120 (Grunds. Alter / Erwerbsminderung) und 050440 (Pflege) können die anteiligen Energiekosten aktuell nicht geschätzt werden.

Mindererträge und Minderaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushaltsentwurf 2023

Produkt	Produktbezeichnung	Erläuterungen	2023		2024 - 2026
			Betrag (brutto)	Betrag (netto)	Betrag
010130	Personalentwicklung	Beschaffung von Selbsttests	50.000 €	50.000 €	0 €
010610	Haushaltssteuerung	FMO: Corona-bedingter Finanzierungsbedarf	250.000 €	250.000 €	0 €
			300.000 €	300.000 €	0 €

Gesamtsumme der derzeit eingeplanten Ukraine, Energie und Corona Mehraufwendungen und Mindererträge im Haushaltsentwurf 2023:

23.351.426 € 8.030.469 €

nachrichtlich:

Erhöhte KdU-Erstattung (25 %) im Jahr 2023, im Produkt 160110 veranschlagt	10.677.000 €
<i>davon Anteil aufgrund zusätzlicher Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine (800 BGs)</i>	1.154.232 €
<i>davon Anteil aufgrund erhöhter KdU durch erhöhte Energiekosten</i>	1.107.365 €
	8.415.403 €

Im Haushaltsentwurf 2023 sind Mehraufwendungen und Mindererträge aufgrund der aus der Ukraine Geflüchteten, den steigenden Energiekosten und der Corona-Pandemie i. H. v. 8,03 Mio€ enthalten.

Nach dem NKF-CUIG-E wird ein Teilbetrag i. H. v. 3,86 Mio. € isoliert und als außerordentlicher Ertrag eingeplant.



STADT AHLEN

Der Bürgermeister
Dr. Alexander Berger
Sprecher der Bürgermeister*innen im
Kreis Warendorf

Rathaus Telefon 02382 59221
Westenmauer 10 Telefax 02382 59441

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

18.10.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

am 13. September haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2023 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

In der Dienstbesprechung am 21. September konnten wir uns zum aktuellen Verfahren bereits kurz austauschen; vorab erfolgte dies im kleinen Kreis schon am 2. und 12. September. Den Termin am 12. September möchten wir besonders anerkennend herausgreifen, zeigt dieser doch, dass Sie die Sorge um unsere Haushalte wahrnehmen und versuchen, darauf zu reagieren.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 26. September – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer unter Beteiligung des Sprechers der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf, Herrn Dr. Berger, in Ahlen teilgenommen. In diesem sehr konstruktiven Gespräch konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen dargestellt und diskutiert werden.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den sehr offenen und fairen Meinungsaustausch in dem bisherigen Verfahren.

I. Rahmenbedingungen

Unter Berücksichtigung des Zahlenstandes Ihres Eckdatenpapiers soll eine Steigerung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage von rund 13,6 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2022 erfolgen. Der Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll um 0,6 Prozentpunkte auf 30,8 Prozent steigen. Dass die – wenn denn überhaupt – nur unter größten Schwierigkeiten für unsere Haushalte nachzuvollziehende – Entwicklung nicht noch dramatischer ausfällt liegt daran, dass Sie bereit sind, zusätzlich rund 3,9 Mio. Euro einzusetzen, um die Steigerung der Zahllast zu begrenzen. Ohne diesen Einsatz und damit „im Normalfall“ wäre ein Umlage-

satz von 32,6 Prozent und eine noch weiter ansteigende Zahllast von Ihnen angekündigt worden.

Die Zahllast zur Jugendamtsumlage soll ebenfalls steigen, im Jahr 2023 um rund 2,0 Mio. Euro auf rund 52,0 Mio. Euro. Der Umlagesatz soll hier nur aufgrund der guten Entwicklung der Umlagegrundlagen um 1,1 Prozentpunkte abgesenkt werden, was an der erneuten Steigerung der Zahllast jedoch nichts ändert.

Durch beide Effekte ergibt sich eine kumulierte Zahllast aus unseren Haushalten an den Kreishaushalt von rund 200,6 Mio. Euro, gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von rund 15,6 Mio. Euro.

Sie gehen davon aus, dass die Zahllast der Landschaftsumlage im Jahr 2023 um rund 11 Mio. Euro für den Kreis Warendorf ansteigen wird. Dies, falls der Landschaftsverband Westfalen-Lippe an seinen bislang kommunizierten Hebesatzvorstellungen von 16,4 Prozent für das Jahr 2023 festhält.

Zutreffend stellen Sie fest, dass sich die in den Umlagegrundlagen enthaltene Steuerkraft unserer Kommunen im sogenannten Referenzzeitraum, der bis Ende Juni 2022 lief, um rund 31,9 Mio. Euro erhöht hat. Ihnen und uns ist klar, dass dieser Zeitraum in der Vergangenheit liegt und hohe Steuererträge in der Vergangenheit nicht automatisch auf hohe Steuererträge in der Zukunft schließen lassen. Gerade das Jahr 2023 betreffend sind hier starke Zweifel – die Sie sicherlich teilen – angebracht. Die wirtschaftliche Lage ist aus den bekannten Gründen, die hier der Übersichtlichkeit halber nicht vollständig weiter vertieft werden sollen, unsicher wie nie zuvor in den letzten Jahrzehnten. Die Kreisumlage wäre unabhängig von unserer konkreten Haushalts- und Einnahmesituation im Jahr 2023 ein „Fixposten“ – systembedingt der guten Steuerentwicklung in Vorjahren „nachlaufend“.

Ebenso zutreffend stellen Sie fest, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG 2023) für unsere Kommunen um rund 3,7 Mio. Euro ansteigen – dies immerhin zeitgleich mit der angekündigten Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2023. Erwähnt sei, dass Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde und Telgte im Jahr 2023 keine Schlüsselzuweisungen erhalten werden.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass auch der Kreis von der Gesamtdotierung des GFG 2023 profitiert. Immerhin entfallen auf den Kreis Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen von rund 3,8 Mio. Euro im Vergleich zum GFG 2022.

Der aus den Umlagegrundlagen resultierende sogenannte Mitnahmeeffekt würde rund 10,7 Mio. Euro betragen. Dieser Mitnahmeeffekt ist der Be-

trag, den wir systembedingt als Veränderung des Zahlbetrages zur Kreisumlage einkalkulieren müssen, so es denn nicht gelingt, andere Verbesserungen zu generieren. Jede Veränderung über den Mitnahmeeffekt hinaus schwächt unsere Finanzkraft, führt zu einer Verschiebung von Finanzmitteln „von unten nach oben“ und muss daher – schon aus grundsätzlichen Erwägungen – von uns kritisch gesehen und bemerkt werden. Ziel muss es daher sein, mindestens auf diese zusätzlichen Verschiebungen zu verzichten.

II. Besondere Entwicklungen und Ausführungen im Einzelnen

Das Eckdatenpapier zum Kreishaushalt kann – schon seiner Natur nach – keinen vollständigen Überblick über den gesamten Kreishaushalt und dessen Entwicklungen im Einzelnen bieten. Es wirft Schlaglichter; insbesondere auf diese werden wir im Folgenden eingehen. Eine vertiefende Stellungnahme behalten wir uns nach Vorlage des Haushaltsentwurfes vor.

Die nun zum wiederholten Male das Verfahren und die Kommunikation erleichternde Bereitschaft Ihrerseits weiterhin an dem vor einigen Jahren gefundenen Konsens zur Dotierung der Ausgleichsrücklage festzuhalten begrüßen wir. Entsprechend der konsensualen Absprache sind Sie bereit, rund 4,5 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage im Jahr 2023 einzusetzen, was unsererseits natürlich im Sinne der wechselseitigen „Verabredung“ positiv beurteilt wird. Gleichwohl sehen wir mit Sorge, dass – Stand jetzt – ein weiterer planerischer Einsatz von Ausgleichsrücklage in Folgejahren damit unmöglich wird, da die Ausgleichsrücklage bis auf den zugestandenen Mindestbestand verbraucht sein wird.

Nach dem Vorgespräch am 2. September und der darin unsererseits dargestellten Problematik, unsere Haushalte für das Jahr 2023 überhaupt genehmigungsfähig gestalten zu können, haben Sie den nunmehr auch schriftlich vorliegenden Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag soll helfen, die zusätzliche Belastung aus der Allgemeinen Kreisumlage für unsere Haushalte zu begrenzen. Die unmittelbar nach dem Gespräch seitens des Landes angekündigte Isolierungspflicht für Finanzschäden aufgrund des Krieges gegen die Ukraine dürfte hierbei eine wesentliche Rolle gespielt haben. Diese Finanzschäden beziffern Sie auf mindestens 8 Mio. Euro für das Jahr 2023. Knapp die Hälfte davon (rund 3,9 Mio. Euro) wollen Sie isolieren. Verbunden mit dieser Bereitschaft ist allerdings Ihrerseits die Bedingung, die isolierten Beträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt (wohl im Jahr 2026) einmalig aus der Allgemeinen Rücklage entnehmen zu können, um die Thematik so dauerhaft zu erledigen. Einer dezidierten inhaltlichen Bewertung der landesseitig avisierten Isolierungspflicht und der den Kreis aufgrund der gesetzlichen Regelungen treffenden Isolierungspflicht der Höhe nach wollen wir uns an dieser Stelle bewusst enthalten. Im Gegenzug gehen wir davon aus, dass der Betrag der Höhe nach feststeht und – auch bei durchaus möglichen positiven Veränderungen im weiteren Verfahren – nicht mehr angepasst wird. Wir erkennen im Ergebnis ausdrücklich an, dass Sie einen weiteren nennenswerten Beitrag zur Begrenzung

der Steigerung der Allgemeinen Kreisumlage leisten wollen und sind mit der frühestmöglichen Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage ausdrücklich einverstanden.

Wie Sie sind wir der Auffassung, dass die Allgemeine Rücklage des Kreises derzeit (mehr als) auskömmlich dotiert ist und ein Bestand der Allgemeinen Rücklage von rund 10,0 Mio. Euro zuzüglich Wertveränderungen aus dem Aktienbestand des Kreises dauerhaft ausreichend, aber auch notwendig, sein dürfte. Eine weitergehende Isolierung würde nur dazu führen, dass bei einer Auflösung der Isolierung diese von uns – nur zeitlich später – tatsächlich doch zu zahlen wäre, was nicht im Sinne unserer Haushalte sein kann.

Über die geplante Inanspruchnahme des Eigenkapitals und das gewählte Verfahren kann sichergestellt werden, dass Liquidität von rund 8,4 Mio. Euro dauerhaft in unseren Stadtkassen verbleibt. Ein für das Jahr 2023 notwendiger, für die Kreiskasse tragbarer und von uns begrüßter, aber leider nicht beliebig oft wiederholbarer Einmaleffekt.

Sehr nachvollziehbar und unserer langjährigen Forderung entsprechend wollen Sie die Schul- und Bildungspauschale vollständig konsumtiv veranschlagen. Dies dient ebenfalls dazu, die Allgemeine Kreisumlage zu entlasten.

Ihre Annahmen zum Budget des Jobcenters haben wir zur Kenntnis genommen. Besonders die zu finanzierenden Flüchtlinge aufgrund des Krieges gegen die Ukraine und die mittelbaren Folgen des Krieges, insbesondere die steigenden Energiepreise, belasten das Budget, Stichwort: Kosten der Unterkunft. Besonders bedauernswert finden wir, dass eine Finanzierung der seitens des Kreises zu tragenden Kosten für die Flüchtlinge ohne gesonderte Beteiligung des Bundes und des Landes erfolgen muss. Hier sind wir gemeinsam aufgefordert, uns für eine bessere Kostenerstattung einzusetzen. Es darf nicht sein, dass für diesen Personenkreis dauerhaft weder Pauschalen nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) noch gesonderte Mittelzuweisungen an den Kreis über die Verteilwege des Sozialgesetzbuches erfolgen. Hier werden wir als kommunale Familie von Bund und Land allein gelassen – ganz zu schweigen von den tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Unterbringung und der Versorgung mit Kinderbetreuungs- und Schulplätzen.

Die Auswirkungen des Bürgergeldes – insbesondere im Budget des Sozialamtes – kalkulieren Sie nach unserer vorläufigen Einschätzung eher vorsichtig mit einer Mehrbelastung von rund 800.000 Euro. Es wird im Rahmen der weiteren Beratungen nachzuprüfen sein, ob dieser gewählte Ansatz in der Höhe gebildet werden muss. Spätestens im Rahmen der Gesetzesausführung/in den Jahresabschlüssen wird sich dies zeigen und – auch gegenüber dem Bund – „abzurechnen“ sein. Gegen diese einseitige Aus-

weitung von Leistungsansprüchen ohne Gewährleistung der auskömmlichen Refinanzierung müssen wir weiterhin gemeinsam unsere Stimme erheben.

Aktuell gehen Sie davon aus, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) an dem bislang kommunizierten Hebesatz von 16,4 Prozent für das Jahr 2023 festhalten wird. Allerdings hat sich der Landschaftsverband noch nicht abschließend zu der avisierten Isolierungspflicht, die auch ihn treffen dürfte, verhalten. Eine Isolierung durch den LWL dürfte zu einer Entlastung des Kreises führen. Aus unserer Sicht kann dieser Entlastungseffekt seitens des Kreises nicht für zusätzliche freiwillige Aufgaben/Projekte/Zuschüsse verwandt werden, sondern ist 1:1 zur Senkung der Kreisumlagebedarfe einzusetzen.

Das Personalbudget ist insbesondere durch die zusätzliche Einrichtung von netto +41 Stellen beeinflusst. Soweit sie anführen, dass 17 Stellen, die nunmehr dauerhaft eingerichtet werden sollen, zu keiner Mehrbelastung des Budgets führen, so teilen wir diese Bewertung im Ergebnis nicht. Jede Stelle führt zu einer Mehrbelastung, im vorliegenden Fall der 17 Stellen liegt diese Mehrbelastung allerdings zeitlich schon zurück und soll nunmehr verstetigt werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass alle nicht dauerhaft refinanzierten Stellen auf Kreisebene – so wie alle ansonsten ungedeckten Aufwendungen des Kreises – einer Refinanzierung in unseren Haushalten und letztlich durch die ohnehin massiv inflationsbelastete Bürgerschaft unserer Kommunen bedürfen. Hier gibt es Grenzen der Belastbarkeit, die wir zunehmend erreicht sehen.

Sie können unseren Ausführungen entnehmen, dass wir an der ein oder anderen Stelle durchaus noch Potential sehen, die Allgemeine Kreisumlage zu entlasten. Des Weiteren ergeben sich regelmäßig im Beratungsverfahren an verschiedenen Stellen, aus verschiedenen Gründen und Richtungen eher zusätzliche Ent- als Belastungen. So sprach Herr Dr. Funke zuletzt die sogenannten „Teilraumkonten“ im ÖPNV an, aus denen sich eine Entlastungswirkung ergeben könnte, die auch genutzt werden sollte. Wir gestehen zu, dass das Verbesserungspotential in Vorjahren größer erschien. Zu der Frage, ob dieses Verbesserungspotential – das keinesfalls für neue freiwilligen Aufgaben/Projekte/Zuschüsse verwandt werden sollte – direkt zur Senkung der Zahllast im Jahr 2023 oder zur Schonung der Ausgleichsrücklage zugunsten des Jahres 2024 verwandt werden sollte, bieten wir Ihnen ausdrücklich den weiteren offenen Austausch an.

III. Jugendamtsumlage

Die Zahllast der Jugendamtsumlage für die 10 kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt soll auf den Rekordwert von rund 52,0 Mio. Euro im Jahr 2023 steigen. Damit setzt sich die seit Jahren feststellbare Entwicklung der Kosten, die offensichtlich „nur eine Richtung“

– nach oben – kennt fort. Die ausschließlich kommunal zu tragende Hilfe zur Erziehung wird zunehmend eine Belastung.

Die im Eckdatenpapier prominent dargestellte Senkung des Hebesatzes zur Jugendamtsumlage verstehen wir als Euphemismus. Die Zahllast steigt wiederum um rund 2,0 Mio. Euro an. Diese Zahllast ist letztlich entscheidender für unsere Haushalte als die Frage, mit welchem Hebesatz sie generiert werden kann.

IV. Investitionstätigkeit/Liquiditätslage

Da die Liquiditätsausstattung des Kreises nach unserer Einschätzung trotz der Maßnahmen zur Senkung des Eigenkapitals auf weiterhin ausreichend hohem Niveau verbleibt werden Ihre Ausführungen zur Investitionstätigkeit von uns nicht kritisch kommentiert.

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, dass die nunmehr erfolgende Liquiditätsschonung zu Gunsten unserer Stadtkassen (Abbau Eigenkapital, konsumtiver Einsatz Pauschalen et cetera) dauerhaft erhalten bleibt.

V. Fazit

Das Jahr 2023 wird unzweifelhaft in vielerlei Hinsicht schwierig. Finanziell für den Kreis Warendorf eher auf der Aufwandsseite als auf der Ertragsseite, immerhin ist die Kreisumlage eine sichere Einnahmeposition. Für unsere Haushalte wohl auf beiden Seiten der Medaille, denn die Steuereinnahmen des Jahres 2023 sind – wie die vorgeplanten Aufwendungen – mit einem dicken Fragezeichen zu versehen.

Gemeinsam muss es uns noch mehr gelingen, Bund und Land auf unsere bescheidene Lage aufmerksam zu machen – die kommunale Familie ist der Garant für Stabilität vor Ort, der finanziell handlungsfähig gehalten werden muss.

Insgesamt kommen wir, Herr Dr. Gericke, zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann. Dies insbesondere deshalb, da wir anerkennen, dass unsere Sorgen auf der Kreisebene wahrgenommen werden. Über weitere Entlastungspotentiale zugunsten unserer Haushalte können wir im weiteren Verfahren gerne sprechen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Alexander Berger

Gesamtübersichten

Gesamtfinanzplan							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000	3.737.000	3.737.000	3.737.000	3.737.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.792.444	282.373.408	305.890.317	322.689.408	335.219.870	346.368.618
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.710.017	5.176.000	4.922.400	4.870.400	4.639.400	4.562.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.024.770	26.145.975	28.097.760	28.036.960	27.926.360	27.979.560
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	459.340	539.718	693.958	781.058	697.058	698.258
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	145.049.697	138.230.389	157.381.192	150.922.660	149.416.502	149.878.371
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.513.916	11.373.400	10.895.750	11.339.750	10.980.750	10.725.400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	466.785	485.498	1.112.606	762.691	836.764	834.961
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	455.223.012	467.817.388	512.730.983	523.139.927	533.453.704	544.784.568
10	- Personalauszahlungen	-69.889.040	-73.332.844	-79.044.448	-82.068.545	-85.351.289	-88.765.329
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.972.460	-8.149.995	-8.649.999	-8.979.577	-9.338.759	-9.712.308
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-22.824.788	-25.079.310	-25.170.631	-25.751.120	-26.091.198	-26.265.882
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-144.808	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000	-85.000
14	- Transferauszahlungen	-341.545.703	-340.048.100	-384.508.855	-382.490.637	-389.081.187	-396.495.287
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.386.390	-13.571.815	-13.141.947	-12.721.021	-12.380.671	-12.069.701
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-454.763.188	-460.307.064	-510.630.880	-512.115.900	-522.338.104	-533.393.507
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	459.824	7.510.324	2.100.103	11.024.027	11.115.600	11.391.061
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.053.727	17.509.420	17.719.905	14.987.220	4.876.870	4.108.870
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	49.481	19.500	25.000	20.000	17.000	23.000
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649	74.649	105.566	130.122	74.178
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.137.855	17.563.569	17.819.554	15.112.786	5.023.992	4.206.048
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-155.412	-1.300.000	-600.000	-975.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.158.226	-21.323.350	-24.329.230	-20.440.500	-6.616.500	-2.395.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.884.434	-5.736.750	-6.079.460	-3.526.000	-2.273.000	-2.323.500
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.511	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.997.831	-3.298.618	-5.483.539	-1.425.000	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-176.252	-399.674	-434.674	-439.674	-444.674	-362.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.372.666	-37.058.392	-41.926.903	-31.806.174	-14.834.174	-10.580.837
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-8.234.810	-19.494.823	-24.107.349	-16.693.388	-9.810.182	-6.374.789
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.774.987	-11.984.499	-22.007.246	-5.669.361	1.305.418	5.016.272
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.462.599	-390.000	-365.000	-320.000	-320.000	-320.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.462.599	-390.000	-365.000	-320.000	-320.000	-320.000
38	= Änd. des Finanzmittelbestandes (Z.32+37)	-9.237.586	-12.374.499	-22.372.246	-5.989.361	985.418	4.696.272
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.260.484	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.046.800	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	16.976.098	-12.374.499	-22.372.246	-5.989.361	985.418	4.696.272

Gegenüberstellung Ergebnisplan/ Finanzplan

Bezeichnung	Ergebnisplan	Finanzplan	Abweichung	Grund
Steuern und ähnliche Abgaben	3.737.000	3.737.000	0	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.145.967	305.890.317	+ 7.255.650	Erträge aus der Auflösung von SoPos: 4.837.150 € konsumtiver Anteil der Schul- und Bildungspauschale: 2.180.000 € Fördermittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule: 238.500 €
Sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	4.922.400	4.922.400	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.097.760	28.097.760	0	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	693.958	693.958	0	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	157.381.192	157.381.192	0	
Sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	12.541.663	10.895.750	+ 1.645.913	<u>Ergebnisplan</u> Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge: 200.700 €, Erträge Auflösg. oder Herabsetzg. v. Rückstellungen: 445.865 €, Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen: 500.000 €, Erträge aus der Auflösung v. Pensionsrückstellungen: 499.998 € <u>Finanzplan</u> Tilgung von Arbeitgeberdarlehen: 650 €
Aktivierete Eigenleistung	65.000	0	+ 65.000	
Zinsen, sonstige Finanzerträge u. -einzahl.	1.112.606	1.112.606	0	
Summe	521.697.546	512.730.983	+8.966.563	höhere Erträge / geringere Einzahlungen
Personal	86.379.442	79.044.448	+ 7.334.994	Aufwand für Rückstellungen
Versorgungsaufwand/ -zahlungen	8.800.001	8.649.999	+150.002	Aufwand für Rückstellungen
Sach- und Dienstleistungen	25.170.631	25.170.631	0	
Abschreibungen	9.849.200	0	+ 9.849.200	
Transferaufwand/- auszahlung	384.508.855	384.508.855	0	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahl.	15.201.947	13.141.947	+ 2.060.000	<u>Ergebnisplan</u> Wertberichtigungen zu Forderungen: 1.361.000 €, Pauschalwertberichtigung 350.000 € und GWGs zwischen 30 und 800 € i. H. v. 349.000 €
Zinsen, sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	115.000	115.000	0	
Summe	530.025.076	510.630.880	+19.394.196	höhere Aufwendungen / geringere Auszahlungen
Saldo / Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltung	-8.327.530	2.100.103	-10.427.633	höherer Saldo im Finanzplan als im Ergebnisplan

Außerordentlicher Ertrag (Isolierung nach dem NKF-CUIG)	3.860.000	
Schuldenabbau (ohne Gute Schule 2020)		365.000
Kapitalstockaufbau		5.000.000
Saldo Investitionstätigkeit		-19.107.349

Produktübersicht nach Produktbereichen 2023

01	Innere Verwaltung
0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
020110	Wahlen
020120	Zensus
0202	Ordnungsangelegenheiten
020210	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240	Personenstand, Staatsangehörigkeit
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
020310	Feuerschutz
020320	Rettungsdienst
020330	Katastrophenschutz
020340	Leitstelle
0204	Straßenverkehr
020410	Verkehrssicherung
020420	Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430	Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten
020440	Kfz-Zulassungen

0206	Lebensmittelüberwachung
020610	Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
020620	Überwachung der Fleischhygiene
0207	Veterinärdienst
020710	Tierseuchenbekämpfung
020720	Tierkörperbeseitigung
020730	Tierschutz
020740	Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

03 Schulträgeraufgaben

0301	Schulen
030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
0302	Sonstige schulische Aufgaben
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienkompetenzzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum

04 Kultur

0401	Kultur
040110	Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120	Museen
040130	Kulturförderung

05 Soziale Leistungen

0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
050220	Werkcampus
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050310	Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BAföG
050440	Pflege
050490	Alter, Pflege und Beratung
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung
050910	Unterhaltsvorschuss

06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
07	Gesundheitsdienste
0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum
08	Sportförderung
0801	Sportförderung
080110	Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	Räumliche Planung und Entwicklung
090110	Räumliche Planung und Entwicklung
0902	Geoinformationen
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090230	Geoinformationsdienste
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung
100130	Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
100140	Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
1002	Wohnungsbauförderung
100210	Wohnungsbauförderung
1003	Denkmalschutz und -pflege
100310	Denkmalschutz und -pflege

11	Ver- und Entsorgung
1101	Abfallentsorgung
110110	Abfallentsorgung/-überwachung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201	Straßenbau und -unterhaltung
120110	Straßenbau und –unterhaltung
120120	Glasfaserausbau
1202	ÖPNV
120210	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
14	Umweltschutz
1401	Gewässerschutz
140110	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässer
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
1402	Bodenschutz
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
1403	Klimaschutz
140310	Klimaschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan nach Produktbereichen

Produktbereich 01: Innere Verwaltung

0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.973.500	3.098.300	2.926.450	2.687.950	2.672.450	2.672.450
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.505	109.700	119.700	119.700	119.700	119.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.630	520.703	602.243	689.043	605.043	606.243
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.723.433	1.553.570	1.711.820	1.678.240	1.573.208	1.531.140
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.616.256	1.158.830	2.341.361	2.373.297	2.406.506	2.441.045
10	= Ordentliche Erträge	8.819.322	6.441.103	7.701.574	7.548.230	7.376.907	7.370.578
11	- Personalaufwendungen	-15.763.332	-16.416.548	-17.127.856	-17.812.974	-18.525.488	-19.266.506
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.667.724	-1.691.890	-1.745.786	-1.815.617	-1.888.239	-1.963.766
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.171.638	-7.143.160	-7.186.867	-7.977.142	-8.051.642	-8.102.642
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.678.360	-3.552.100	-3.747.200	-3.747.200	-3.747.200	-3.747.200
15	- Transferaufwendungen	-3.860.619	-3.294.500	-3.722.500	-3.972.500	-3.902.500	-4.002.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.444.712	-8.345.860	-8.517.340	-8.334.590	-8.282.240	-8.251.240
17	= Ordentliche Aufwendungen	-39.586.386	-40.444.058	-42.047.549	-43.660.023	-44.397.309	-45.333.854
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-30.767.064	-34.002.955	-34.345.975	-36.111.793	-37.020.402	-37.963.276
19	+ Finanzerträge	416.528	485.238	1.062.456	712.541	786.614	784.901
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	416.528	485.238	1.062.456	712.541	786.614	784.901
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-30.350.536	-33.517.717	-33.283.519	-35.399.252	-36.233.788	-37.178.375
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-30.350.536	-33.517.717	-33.283.519	-35.399.252	-36.233.788	-37.178.375
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.329.392	4.460.075	4.646.206	4.659.556	4.677.006	4.695.326
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-892.228	-931.083	-919.940	-938.173	-956.123	-974.443
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-26.913.372	-29.988.725	-29.557.253	-31.677.869	-32.512.905	-33.457.492
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-26.913.372	-29.988.725	-29.557.253	-31.677.869	-32.512.905	-33.457.492

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 22,40 (21,40)
- gehobener Dienst: 99,77 (91,54)
- mittlerer Dienst: 62,13 (64,69)
- einfacher Dienst: 1,52 (1,52)
- **Summe: 185,82 (179,15)**

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	232.783	276.000	31.500	0	31.500	16.000	16.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.579	109.700	119.700	0	119.700	119.700	119.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	388.506	520.703	602.243	0	689.043	605.043	606.243
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.764.839	1.553.570	1.711.820	0	1.678.240	1.573.208	1.531.140
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.529.897	543.100	1.043.000	0	1.043.000	1.043.000	1.043.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	466.528	485.238	1.062.456	0	712.541	786.614	784.901
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.497.131	3.488.311	4.570.719	0	4.274.024	4.143.565	4.100.984
10	- Personalauszahlungen	-12.981.330	-13.559.062	-14.319.509	0	-14.892.293	-15.487.983	-16.107.501
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.572.858	-1.661.314	-1.716.028	0	-1.784.670	-1.856.059	-1.930.301
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-7.444.033	-7.143.160	-7.186.867	0	-7.977.142	-8.051.642	-8.102.642
14	- Transferauszahlungen	-3.753.549	-3.294.500	-3.722.500	0	-3.972.500	-3.902.500	-4.002.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.240.717	-7.707.060	-8.083.540	0	-7.900.790	-7.848.440	-7.817.440
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-32.992.487	-33.365.096	-35.028.444	0	-36.527.395	-37.146.624	-37.960.384
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-28.495.356	-29.876.785	-30.457.725	0	-32.253.371	-33.003.059	-33.859.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.685.088	3.021.450	2.663.264	0	1.488.000	1.392.000	1.392.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	967	5.500	2.000	0	4.000	4.000	10.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148	34.149	74.149	0	105.066	129.622	74.178
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.720.203	3.061.099	2.739.413	0	1.597.066	1.525.622	1.476.178
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	-100.000	-475.000	-475.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.327.385	-5.542.000	-5.792.000	-4.685.000	-4.605.000	-4.435.000	-1.400.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.492.188	-2.322.350	-1.555.960	-590.000	-1.033.000	-488.000	-468.000
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.511	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.674	-399.674	-434.674	-265.000	-439.674	-444.674	-362.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.994.758	-13.264.024	-12.882.634	-6.015.000	-11.552.674	-10.367.674	-7.230.337
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.274.555	-10.202.925	-10.143.221	-6.015.000	-9.955.608	-8.842.052	-5.754.159
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-32.769.911	-40.079.710	-40.600.946	-6.015.000	-42.208.979	-41.845.111	-39.613.559

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.717	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.309	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		23.713	125.600	216.000	302.800	218.800	220.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		576.728	484.000	473.500	473.500	473.500	473.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.019.969	865.730	1.448.892	1.476.849	1.505.922	1.536.159
10	= Ordentliche Erträge		2.626.437	1.480.530	2.143.592	2.258.349	2.203.422	2.234.859
11	- Personalaufwendungen		-4.558.413	-4.741.027	-4.907.031	-5.103.313	-5.307.442	-5.519.738
12	- Versorgungsaufwendungen		-475.382	-486.408	-500.156	-520.164	-540.970	-562.609
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-124.175	-156.700	-158.650	-158.650	-158.650	-158.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-8.597	-7.300	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
15	- Transferaufwendungen		-73.298	-83.000	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-624.772	-705.260	-783.210	-713.560	-713.210	-713.010
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.864.639	-6.179.695	-6.436.847	-6.583.487	-6.808.072	-7.041.807
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.238.202	-4.699.165	-4.293.255	-4.325.138	-4.604.650	-4.806.948
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.238.202	-4.699.165	-4.293.255	-4.325.138	-4.604.650	-4.806.948
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.238.202	-4.699.165	-4.293.255	-4.325.138	-4.604.650	-4.806.948
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		713.621	663.780	704.580	713.310	722.210	731.290
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-372.892	-367.332	-393.444	-402.057	-409.937	-417.977
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.897.473	-4.402.717	-3.982.119	-4.013.885	-4.292.377	-4.493.635
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.897.473	-4.402.717	-3.982.119	-4.013.885	-4.292.377	-4.493.635

Teilfinanzplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.309	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.721	125.600	216.000	0	302.800	218.800	220.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	573.335	484.000	473.500	0	473.500	473.500	473.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.205.264	250.000	750.000	0	750.000	750.000	750.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.806.630	863.100	1.443.000	0	1.529.800	1.445.800	1.447.000
10	- Personalauszahlungen	-3.124.569	-3.266.351	-3.391.775	0	-3.527.447	-3.668.543	-3.815.283
11	- Versorgungsauszahlungen	-447.615	-477.617	-491.631	0	-511.298	-531.750	-553.020
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-118.426	-156.700	-158.650	0	-158.650	-158.650	-158.650
14	- Transferauszahlungen	-72.742	-83.000	-79.000	0	-79.000	-79.000	-79.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-504.641	-702.260	-780.210	0	-710.560	-710.210	-710.010
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.267.993	-4.685.928	-4.901.266	0	-4.986.955	-5.148.153	-5.315.963
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.461.363	-3.822.828	-3.458.266	0	-3.457.155	-3.702.353	-3.868.963
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.461.363	-3.822.828	-3.458.266	0	-3.457.155	-3.702.353	-3.868.963

Produktbeschreibung Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Personalangelegenheiten (die nicht von der Servicestelle Personal erfasst sind) der Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten für den Kreis Warendorf (wie z.B. Einstellungen, Entlassungen, Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarangelegenheiten, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.); sowie für die Schule für Musik im Kreis Warendorf, GfW, Haus Nottbeck GmbH; soziale Betreuung des Personals; Ehrungen; Schwerbehindertenangelegenheiten; Gehaltsvorschüsse
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung durch die Gewinnung / Verwendung des Personals
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Kreisordnung, Haushaltsrechtliche Vorschriften, Öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und tarifrechtliche Vorschriften
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen	809	650	700
Personaleinstellungen (ohne Auszubildende)	119	110	120
Umsetzungen	108	90	100
Stellenausschreibungen (extern oder intern)	83 ¹⁾	60	75
% der freiwerdenden Stellen, die erst nach mindestens dreimonatiger Vakanz wiederbesetzt werden	33 %	33 %	_ ²⁾

Erläuterungen	<p>¹⁾ Die zahlreichen Personaleinstellungen sind im Wesentlichen durch die Vielzahl von Neueinstellungen von Unterstützungskräften im Gesundheitsamt angesichts der Corona-Pandemie begründet. Daher weicht diese Kennzahl stark nach oben ab.</p> <p>²⁾ Diese Kennzahl wird zukünftig nicht mehr erhoben.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,14	1,14
Stellen gehobener Dienst	12,85	12,85
Stellen mittlerer Dienst	8,19	8,19
Summe	22,18	22,18

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.900	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.713	125.600	216.000	302.800	218.800	220.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	573.142	484.000	473.500	473.500	473.500	473.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.003.478	865.730	1.437.537	1.465.039	1.493.640	1.523.386
10	= Ordentliche Erträge	2.603.234	1.475.330	2.127.037	2.241.339	2.185.940	2.216.886
11	- Personalaufwendungen	-3.733.693	-3.927.979	-4.034.720	-4.196.110	-4.363.952	-4.538.509
12	- Versorgungsaufwendungen	-387.589	-402.461	-411.246	-427.696	-444.804	-462.596
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-70.816	-80.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-221	-300	-300	-300	-300	-300
15	- Transferaufwendungen	-556	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-303.475	-201.200	-179.000	-179.000	-179.000	-179.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.496.350	-4.611.940	-4.700.266	-4.878.106	-5.063.056	-5.255.405
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.893.116	-3.136.610	-2.573.229	-2.636.767	-2.877.116	-3.038.519
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.893.116	-3.136.610	-2.573.229	-2.636.767	-2.877.116	-3.038.519
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.893.116	-3.136.610	-2.573.229	-2.636.767	-2.877.116	-3.038.519
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	626.866	576.820	589.620	598.270	607.090	616.090
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-370.273	-364.759	-390.655	-399.268	-407.148	-415.188
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.636.524	-2.924.549	-2.374.264	-2.437.765	-2.677.174	-2.837.617
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.636.524	-2.924.549	-2.374.264	-2.437.765	-2.677.174	-2.837.617

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

zu Nr. 05

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 16 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Personenanzahl variiert im Laufe des Haushaltsjahres. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf (vgl. Position 16). Die Erstattung durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlungen. Für 2023 wird mit einem Ertrag Höhe von 20.000 € wie im Vorjahr für das Jobticket gerechnet.

Veranschlagt sind die Erträge aus dem Dienstradleasing, das den Beschäftigten im Rahmen der Gehaltsumwandlung angeboten wird (siehe auch Erläuterungen im Produkt 010310 Zentrale Dienste, Pos. 16).

Die Erträge der Gehaltsumwandlung belaufen sich auf:

196.000 € in 2023
282.800 € in 2024
198.800 € in 2025
200.000 € in 2026.

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erwartet der Kreis die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 241.500 € (Vorjahr: 236.000 €). Zudem erhält der Kreis Personalkostenerstattungen gem. § 16 i SGB II zur Förderung von Teilhabe von Beschäftigten am Arbeitsmarkt (226.000 €, Vorjahr: 242.000 €). Für 2022 wurde die Förderung der Personalaufwendungen gem. § 16 i SGB II für sechs Beschäftigte berücksichtigt; die Förderung erhöht sich ab Mitte 2022 um die Personalkostenerstattung für eine weitere Person. Die prozentuale Förderung reduziert sich je Beschäftigungsjahr.

Hinzu kommen Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen und von übrigen Bereichen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

zu Nr. 07

Enthalten sind im Ansatz 2023 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung aus der Rückstellung Altersteilzeit i. H. v. 445.865 € (Vorjahr: 402.030 €), sowie für das Mutterschaftsgeld in Höhe von 250.000 € (wie Vorjahr). Für Erträge aus Abfindungen sind 500.000 € eingeplant.
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 11

In der Position Personalaufwendungen waren bisher Zuführungen zu Rückstellungen "Versorgungslasten VLVG/§ 107 BeamtVG" enthalten. Ab dem 01.07.2016 gilt die neue gesetzliche Regelung des § 101 LBeamtVG. Diese Regelung sieht vor, dass für alle Fälle, für die der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, anstelle der Erstattung eine Abfindung an den berechtigten Dienstherrn zu zahlen ist.
Für die bestehenden Versorgungsfälle trifft diese Regelung nicht zu. Für das Jahr 2023 wird hierfür keine Zuführung veranschlagt (Vorjahr: 30 T€).

zu Nr. 13

Kostenerstattung für die Bearbeitung der Beihilfen kvw: 75.000 € (Vorjahr: 80.000 €).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen sowie Reisekosten für Aus- und Fortbildung 2.500 € (wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen 10.000 € (Vorjahr: 50.200 €)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 1.000 € (Vorjahr: 3.000 €)
- Reisekosten für Dienstreisen: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen 160.000 € (Vorjahr: 140.000 €)

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Dies macht es erforderlich, Veröffentlichungen in Medien vorzunehmen, die kostenintensiver sind (z. B. Deutsches Ärzteblatt). Es wird grundsätzlich versucht, mehrere vakante Stellen in einer Stellenausschreibung zu bündeln, um die Kosten zu reduzieren. Dies gelingt zum Teil nicht, da Stellenbesetzungen zügig abgewickelt werden sollen oder weil dies bei der Bedeutung der Stelle nicht angemessen erscheint. Aufgrund der ungünstigen Bewerberlage kommt es immer häufiger vor, dass Stellen mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bis sie besetzt werden können.

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des JobTickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen, ohne dass es einen Zuschuss von Seiten der Kreisverwaltung gibt. Zurzeit beziehen insgesamt 16 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Für 2023 wird mit einem Aufwand in Höhe von 20.000 € wie im Vorjahr für das Jobticket gerechnet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter enthalten (140.000 €).

zu Nr. 28

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle Personal zahlt.

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.105 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Personalrat
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung
Allgemeine Ziele	Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten
Auftragsgrundlage	Landespersonalvertretungsgesetz
Zielgruppen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Sitzungen im Jahr	40	46	45
Anzahl der Tagesordnungspunkte aller Sitzungen im Jahr	1.440	1.380	1.400
Anzahl der Arbeitsgruppen / Projekte in denen der Personalrat mitwirkt	11	11	10
Anzahl der Schulungen der Personalratsmitglieder	15	20	20
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022		vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00		0,00
Stellen gehobener Dienst	3,00		3,00
Stellen mittlerer Dienst	0,64		0,64
Summe	3,64		3,64

Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.782	0	2.045	2.127	2.212	2.300
10	= Ordentliche Erträge		4.782	0	2.045	2.127	2.212	2.300
11	- Personalaufwendungen		-254.325	-266.213	-282.580	-293.883	-305.640	-317.866
12	- Versorgungsaufwendungen		-29.236	-27.486	-28.802	-29.955	-31.153	-32.399
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-8.684	-17.400	-17.900	-18.250	-17.900	-17.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-292.244	-311.099	-329.282	-342.088	-354.693	-367.965
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-287.463	-311.099	-327.237	-339.961	-352.481	-365.665
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-287.463	-311.099	-327.237	-339.961	-352.481	-365.665
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-287.463	-311.099	-327.237	-339.961	-352.481	-365.665
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		45.334	45.000	48.000	48.000	48.000	48.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-839	-743	-854	-854	-854	-854
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-242.968	-266.842	-280.091	-292.815	-305.335	-318.519
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-242.968	-266.842	-280.091	-292.815	-305.335	-318.519
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind die Mittel für Fortbildungen (9.000 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (5.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.100 €, Vorjahr: 900 €) und Reisekosten für Dienstreisen (2.300 €, Vorjahr: 2.000 €).								
zu Nr. 27								
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 854 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<p>Personalentwicklung ist auf der Grundlage der Erhebung der Personalstrukturdaten die Systematisierung und Abstimmung der Prozesse, die mit der Personalgewinnung, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der individuellen und berufsbezogenen Förderung, dem Gesundheitsmanagement, der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie den Rahmenbedingungen für Führung und Zusammenarbeit zu tun haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten, um die Aufgabenwahrnehmung weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten - Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, um den Erfordernissen des demographischen Wandels entgegen zu wirken - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zur Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit
Allgemeine Ziele	Anpassung von Beschäftigtenpotenzial und Aufgabenstruktur, Ausrichtung der Personalgewinnung und -entwicklung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
Nachhaltigkeitsziele	<p>Die Ausbildung der Nachwuchskräfte ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft der Kreisverwaltung, da die Nachwuchskräfte so eine engere Bindung an die Verwaltung aufbauen und langfristig beim Kreis Warendorf beschäftigt sind. Auch interne Weiterbildungen und Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren und somit die Aufgabenerledigung nachhaltig zu sichern. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine Vielzahl von Angeboten im betrieblichen Gesundheitsmanagement gefördert. Der Ausbau der Homeoffice-Möglichkeiten dient der Mitarbeiterzufriedenheit und fördert den Umweltschutz.</p>
Auftragsgrundlage	Innere Verwaltung
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Gewinnung als Auszubildende; externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Auszubildenden / Anwärter/-innen zum 01.09 / davon neu eingestellt	90 / 30	99 / 35	100 /34
Interne Weiterbildungen (z. B. Verwaltungslehrgänge, Qualifizierungsaufstiege, Notfallsanitäter etc.) -	25	27	32
Fortbildungsveranstaltungen (intern) - teilnehmende Personen	489 ¹⁾	600	600
Fortbildungsveranstaltungen (extern) - teilnehmende Personen	1.027 ³⁾	800	900
Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	10 ¹⁾	20	20
Telearbeit (Zahl der Telearbeitsplätze gesamt)	336 ²⁾	300	-
Homeoffice (Zahl der Telearbeitsplätze / mobile Arbeit gesamt)	-	-	550 ⁴⁾

Erläuterungen

¹⁾ Abweichung infolge coronabedingter Veranstaltungsabsagen bzw. Veranstaltungverschiebungen ins Jahr 2022.

²⁾ Davon 211 Telearbeitsplätze nach der DV Telearbeit (mit Thin Client), 125 Heimarbeitsplätze mithilfe (Corona-)VPN. Aufgrund coronabedingter Änderungen im privaten Umfeld der Beschäftigten und der einzuhaltenden Schutzmaßnahmen in der betriebliche Arbeitsstätte (insbesondere die eingeführte Homeofficepflicht) ist die Nachfrage an Heimarbeitsplätzen nochmals gestiegen.

³⁾ Abweichung u. a. aufgrund nachgeholter Veranstaltungen aus dem Jahr 2020

⁴⁾ Mit der Einführung der neuen DV Telearbeit & Mobilarbeit (zum 01.04.2022) haben interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, neben einem Telearbeitsplatz (via ThinClient) nun auch einen Mobilarbeitsplatz (via VPN) zu beantragen.

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,26	0,26
Stellen gehobener Dienst	6,73	6,46
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	7,99	7,72

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.717	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.409	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.586	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.709	0	9.310	9.683	10.070	10.473
10	= Ordentliche Erträge	18.421	5.200	14.510	14.883	15.270	15.673
11	- Personalaufwendungen	-570.395	-546.835	-589.731	-613.320	-637.850	-663.363
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.558	-56.461	-60.108	-62.513	-65.013	-67.614
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-53.359	-76.700	-83.650	-83.650	-83.650	-83.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.376	-7.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
15	- Transferaufwendungen	-72.742	-83.000	-79.000	-79.000	-79.000	-79.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-312.613	-486.660	-586.310	-516.310	-516.310	-516.310
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.076.044	-1.256.656	-1.407.299	-1.363.293	-1.390.323	-1.418.437
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.057.623	-1.251.456	-1.392.789	-1.348.410	-1.375.053	-1.402.764
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.057.623	-1.251.456	-1.392.789	-1.348.410	-1.375.053	-1.402.764
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.057.623	-1.251.456	-1.392.789	-1.348.410	-1.375.053	-1.402.764
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	41.422	41.960	66.960	67.040	67.120	67.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.779	-1.830	-1.935	-1.935	-1.935	-1.935
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.017.981	-1.211.326	-1.327.764	-1.283.305	-1.309.868	-1.337.499
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.017.981	-1.211.326	-1.327.764	-1.283.305	-1.309.868	-1.337.499

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 02

Es werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 1.700 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 04

Elternbeiträge Ferienspieltage 3.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag i. H. v. 83.650 € (Vorjahr: 76.700 €) setzt sich zusammen aus:

- a) dem Aufwand für den betriebsärztlichen Dienst: 49.650 € (Vorjahr: 45.350 €) und
- b) den Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit: 34.000 € (Vorjahr: 31.350 €).

In den allg. Geschäftsaufwendungen (vgl. Nr. 16) werden für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere 106.500 € (Vorjahr: 41.250 €) veranschlagt, so dass sich die Gesamtausgaben für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung auf 190.150 € (Vorjahr: 117.950 €) belaufen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Umlagen für:

- das Studieninstitut Westfalen-Lippe: 31.000 € (Vorjahr: 35.000 €)
- das Studieninstitut Hellweg-Sauerland: 38.000 € (wie Vorjahr)
- die Westfälische Wirtschafts- und Verwaltungsakademie (VWA) Münster: 10.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Enthalten sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten:

- Verwaltungslehrgänge und Ausbildungskosten (Lehrgangskosten): 253.700 € (Vorjahr: 254.850 €), davon Reisekosten: 50.000 € (wie Vorjahr). Die Zahl der Auszubildenden bleibt auf einem konstant hohen Niveau, jedoch variiert das Angebot in der Anzahl der Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen sowie dualen Studiengängen. Die Kosten bleiben nahezu unverändert.
- Fortbildungen des hausinternen Fortbildungsprogramms (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Auszubildende) sowie Fortbildungen im Bereich des Produktes "Personalentwicklung" 64.200 € (Vorjahr: 55.200 €). Ein weiterer Fokus der Personalentwicklung liegt auf der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auszubildenden schon während der Ausbildung. Die hohe Anzahl der Auszubildenden führt dazu, dass einzelne Seminare zweimal durchgeführt werden, damit allen Auszubildenden eine Teilnahme ermöglicht werden kann. Die Seminare werden verstärkt in externen Räumlichkeiten durchgeführt. Darüber hinaus führt die Fortbildung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten zu Mehrkosten 8.000 €.
- Führungskräfte- bzw. Führungsnachwuchskräfteentwicklung: 64.400 € (Vorjahr: 68.300 €). Auch auf die Führungskräftequalifizierung legt die Kreisverwaltung großen Wert. Das Führungsfeedback wird ein fester Bestandteil der Personalentwicklung bei der Kreisverwaltung Warendorf und wird jährlich für Führungskräfte der Kreisverwaltung durchgeführt 26.000 €.

Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für den Bereich Ausbildung/Personalentwicklung belaufen sich auf 97.510 € (Vorjahr: 67.060 €).

Wie im Vorjahr sind die Kosten vor allem vorgesehen für Ausbildungsmittel 1.110 € (Vorjahr: 810 €), Stellenausschreibungen 14.800 € (Vorjahr: 12.300 €), Eignungstests 10.000 € (wie Vorjahr), die Teilnahme an Messen 1.050 € (Vorjahr: 1.000 €) und interne Aktionstage 25.550 € wie beispielsweise die Kinderferienspieltage, welche in zwei Wochen der Sommerferien angeboten werden, die Durchführung von Willkommens-Veranstaltungen für neue Mitarbeitende, die Einführungstage der Auszubildenden im Rahmen des Onboardings oder der Ausbilderworkshop (wie Vorjahr). Die Entwicklung einer Employer Brand für den Kreis Warendorf ist ein weiterer Schritt für die Positionierung des Arbeitgebers Kreis Warendorf auf dem Fachkräftemarkt 30.000 €. Auch in 2023 legt die Personalentwicklung weiterhin ein großes Augenmerk auf das Ausbildungsmarketing 15.000 € (Vorjahr: 17.400 €).

Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz belaufen sich auf 106.500 € (Vorjahr: 41.250 €).

Die veranschlagten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten Betriebsmedizin, z. B. Impfstoffe Labor etc. 10.000 € (wie Vorjahr)
 - Bedarfsanmeldung der Amtsleitungen im Rahmen der Pflichtenübertragung 5.000 € (Vorjahr: 3.750 €)
 - Arbeitsschutzmaßnahmen und Beschaffungen, die zentral durch das Amt 10 organisiert werden, wie z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Gripeschutzimpfung, Erste-Hilfe-Materialien, Desinfektionsmittel etc. 60.000 € (Vorjahr: 10.000 €); davon sind 50 T€ für die Beschaffung von Schnelltests im Rahmen des Arbeitsschutzes
 - Maßnahmen der Gesundheitsförderung [5 € pro Beschäftigten] sowie zusätzliche Aktionstage 10.000 € (wie Vorjahr)
 - Einführung eines Employee Assistance Program (EAP) für die Beschäftigten, jährlich 14.000 €.
- Mit dem EAP implementiert die Kreisverwaltung einen weiteren Baustein im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, der die Beschäftigten ganzheitlich und präventiv im Rahmen einer Kurzzeitberatung zu gesundheitlichen, beruflichen und persönlichen Fragestellungen nach dem Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt. Dadurch können die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit verbessert und gleichzeitig die Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht werden. Das EAP unterstützt frühzeitig und beugt vor, bevor aus „kleinen“ Probleme große Erkrankungen resultieren. Dazu steht den Beschäftigten ein großes Netzwerk aus internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Verfügung.
- Kursangebote im Rahmen der Gesundheitsfürsorge 7.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.935 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.320	0	6.070	6.313	6.566	6.829
10	= Ordentliche Erträge		8.320	0	6.070	6.313	6.566	6.829
11	- Personalaufwendungen		-399.698	-586.563	-560.304	-582.717	-606.026	-630.266
12	- Versorgungsaufwendungen		-55.628	-60.561	-57.109	-59.393	-61.768	-64.239
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.035	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-458.360	-661.324	-631.613	-656.310	-681.994	-708.705
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-450.040	-661.324	-625.543	-649.997	-675.428	-701.876
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-450.040	-661.324	-625.543	-649.997	-675.428	-701.876
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-450.040	-661.324	-625.543	-649.997	-675.428	-701.876
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		65.217	167.010	100.200	101.090	102.260	103.460
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.449	-1.453	-1.346	-1.346	-1.346	-1.346
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-386.273	-495.767	-526.689	-550.253	-574.514	-599.762
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-386.273	-495.767	-526.689	-550.253	-574.514	-599.762

Teilfinanzplan Produktgruppe 0102 Organisation								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige Einzahlungen	812	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	812	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-351.996	-480.306	-481.393	0	-500.650	-520.676	-541.502
11	- Versorgungsauszahlungen	-52.852	-59.467	-56.136	0	-58.381	-60.716	-63.145
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.015	-14.200	-14.200	0	-14.200	-14.200	-14.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-407.863	-553.973	-551.729	0	-573.231	-595.592	-618.847
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-407.051	-553.973	-551.729	0	-573.231	-595.592	-618.847
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-407.051	-553.973	-551.729	0	-573.231	-595.592	-618.847

Produktbeschreibung Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Information der Fachämter in allen Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation - Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen - organisatorische Begleitung und Moderation von Projekten - Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe - Abbildung von Geschäftsprozessen - Beratung und Begleitung der Fachämter bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung - Stellenbedarfsbemessung - Abwicklung des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation - kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Verwaltungsleitung und Fachämter - sachgerechte Stellenbemessung
Nachhaltigkeitsziele	Die Organisationsüberprüfungen haben das Ziel, die Aufgabenerledigung zu optimieren, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Synergien zu nutzen und somit Ressourcen effizient einzusetzen.
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung effektiver und effizienter Geschäftsprozesse - Erhaltung von Fach- und Erfahrungswissen bei Personalfluktuaton durch Aufnahme der wesentlichen Geschäftsprozesse
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung, Kreisordnung NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf, Richtlinie für das Ideenmanagement beim Kreis Warendorf sowie interne Dienstanweisungen
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Ämter der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der erstellten Prozessmodelle	11	20	30

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Durchgeführte Organisationsmaßnahmen	37 ¹⁾	50	50
Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)	47 ¹⁾	40	45

Erläuterungen ¹⁾ Abweichung auf Grund massiver pandemiebedingter Ausfälle – Wegfall 1,0 Stelle für das gesamte Jahr sowie eine weitere 1,0 Stelle für mehrere Monate (durch den Einsatz der Orga-MA im Impfzentrum)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,21	1,21
Stellen gehobener Dienst	5,30	6,47
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,51	7,68

Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.320	0	6.070	6.313	6.566	6.829
10	= Ordentliche Erträge	8.320	0	6.070	6.313	6.566	6.829
11	- Personalaufwendungen	-399.698	-586.563	-560.304	-582.717	-606.026	-630.266
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.628	-60.561	-57.109	-59.393	-61.768	-64.239
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.035	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-458.360	-661.324	-631.613	-656.310	-681.994	-708.705
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-450.040	-661.324	-625.543	-649.997	-675.428	-701.876
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-450.040	-661.324	-625.543	-649.997	-675.428	-701.876
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-450.040	-661.324	-625.543	-649.997	-675.428	-701.876
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	65.217	167.010	100.200	101.090	102.260	103.460
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.449	-1.453	-1.346	-1.346	-1.346	-1.346
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-386.273	-495.767	-526.689	-550.253	-574.514	-599.762
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-386.273	-495.767	-526.689	-550.253	-574.514	-599.762

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Es werden Aufwendungen für externe Beratungsleistungen 10.000 € (wie Vorjahr) und für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung 3.850 € (wie Vorjahr) sowie Reisekosten für Dienstreisen 350 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter veranschlagt (40.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.346 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		30.147	11.600	12.600	12.600	12.600	12.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		9.273	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		764	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		454.785	429.500	443.000	443.000	443.000	443.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		30.022	5.200	18.037	18.634	19.254	19.900
10	= Ordentliche Erträge		524.992	455.800	482.337	482.934	483.554	484.200
11	- Personalaufwendungen		-1.496.365	-1.421.444	-1.529.184	-1.590.352	-1.653.966	-1.720.123
12	- Versorgungsaufwendungen		-157.271	-146.763	-155.864	-162.099	-168.583	-175.327
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-98.885	-121.590	-109.080	-109.080	-109.080	-109.080
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-79.972	-77.400	-82.400	-82.400	-82.400	-82.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.468.815	-1.575.450	-1.765.250	-1.852.550	-1.768.550	-1.769.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.301.308	-3.342.647	-3.641.778	-3.796.481	-3.782.579	-3.856.680
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.776.316	-2.886.847	-3.159.441	-3.313.547	-3.299.025	-3.372.480
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.776.316	-2.886.847	-3.159.441	-3.313.547	-3.299.025	-3.372.480
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.776.316	-2.886.847	-3.159.441	-3.313.547	-3.299.025	-3.372.480
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		434.829	411.500	418.500	418.500	418.500	418.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.643	-5.457	-5.192	-5.192	-5.192	-5.192
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.346.130	-2.480.804	-2.746.133	-2.900.239	-2.885.717	-2.959.172
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.346.130	-2.480.804	-2.746.133	-2.900.239	-2.885.717	-2.959.172

Teilfinanzplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.106	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.858	5.700	5.700	0	5.700	5.700	5.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	679	3.800	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	442.575	429.500	443.000	0	443.000	443.000	443.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.893	5.200	3.100	0	3.100	3.100	3.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	479.110	444.200	454.800	0	454.800	454.800	454.800
10	- Personalauszahlungen	-1.325.393	-1.280.063	-1.334.999	0	-1.388.400	-1.443.937	-1.501.694
11	- Versorgungsauszahlungen	-147.326	-144.110	-153.208	0	-159.337	-165.711	-172.340
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-108.617	-121.590	-109.080	0	-109.080	-109.080	-109.080
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.435.935	-1.575.450	-1.765.250	0	-1.852.550	-1.768.550	-1.769.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.017.271	-3.121.213	-3.362.537	0	-3.509.367	-3.487.278	-3.552.864
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.538.160	-2.677.013	-2.907.737	0	-3.054.567	-3.032.478	-3.098.064
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.161	124.000	14.000	0	96.000	0	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	967	4.000	2.000	0	4.000	4.000	10.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.128	128.000	16.000	0	100.000	4.000	10.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-26.395	-238.000	-48.000	-120.000	-288.000	-68.000	-48.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.395	-238.000	-48.000	-120.000	-288.000	-68.000	-48.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	20.733	-110.000	-32.000	-120.000	-188.000	-64.000	-38.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.517.427	-2.787.013	-2.939.737	-120.000	-3.242.567	-3.096.478	-3.136.064

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
21.10.000 Erwerb von Wasserstofffahrzeugen	0,00	-64.000	0	0	-64.000	0	0	-64.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	96.000	0	0	96.000	0	0	96.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-160.000	0	0	-160.000	0	0	-160.000
23.10.000 Erwerb eines Bullis	0,00	0	0	0	0	-56.000	0	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	4.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
Summe	0,00	-64.000	0	0	-64.000	-56.000	0	-64.000

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.10.000 Fuhrpark allgemein	47.128,45	-38.000	-24.000	-120.000	-116.000	0	-30.000	-469.597
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.161,45	28.000	14.000	0	0	0	0	74.161
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	967,00	4.000	2.000	0	4.000	0	10.000	43.784
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-70.000	-40.000	-120.000	-120.000	0	-40.000	-587.543
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	-21.383,15	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-66.665
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-21.383,15	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-66.665
17.10.000 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	-5.012,10	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-55.444
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	1.348
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.012,10	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-56.793
Summe	20.733,20	-46.000	-32.000	-120.000	-124.000	-8.000	-38.000	-591.707

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Erläuterungen:

Fuhrpark allgemein

Inv. Nr. 07.10.000

Für das Jahr 2022 ist der Austausch von zwei VW Polo (WAF-DL 560 und WAF-DL 590) vorgesehen. Der Kilometerstand beläuft sich auf 167.877 km und 180.463 km (Stand: 02.09.2022). Die beiden Fahrzeuge sollen als Elektrofahrzeuge ersatzbeschafft werden. Zudem ist für Ersatzbeschaffung des Caddy für die Poststelle (WAF-DL 235) die Ausschreibung und Bestellung bereits erfolgt. Der Liefertermin ist in der 25 KW 2023.

Für das Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines Polos (WAF-DL 570) geplant. Der Kilometerstand beläuft sich auf 118.131 km (Stand: 02.09.2022). Auch dieses Fahrzeug soll als Elektrofahrzeug ersatzbeschafft werden (40.000 €).

Im Jahr 2024 ist der Austausch eines weiteren Polo (WAF-DL 290) vorgesehen (40.000 €). Der Kilometerstand beläuft sich auf 164.489 km (Stand: 02.09.2022). Zudem sollen am Standort des Jobcenter-Neubaus in Beckum zwei zusätzliche E-Dienstwagen für die Nutzung durch das Jobcenter und das Gesundheitsamt stationiert werden (80.000 €). Für alle drei Fahrzeuge gibt es eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023.

Im Jahr 2026 soll der Elektro-Smart durch ein neues E-Auto ersetzt werden. Der Kilometerstand ist mit 73.192 km noch vergleichsweise niedrig, die Reichweite ist aber gering. Die Erstzulassung lag im Jahr 2013.

Das Land NRW fördert die Anschaffung von Elektrofahrzeugen über das Förderprogramm "progress.nrw" mit bis zu 40 % der Anschaffungskosten.

Entsprechende Förderbeträge wurden für die Jahre 2022 (28.000 €) und 2023 (14.000 €) veranschlagt.

Für den Verkauf von Fahrzeugen werden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Einzahlungen i. H. v. 4.000 € erwartet.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 120.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste**Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine****Inv. 15.10.001**

Im Jahr 2021 wurden altersbedingt zwei Kombidämpfer ausgetauscht. Weitere umfangreiche Maßnahmen sind zunächst nicht geplant. In 2022 soll das Kassensystem erneuert werden.

Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung**Inv. Nr. 17.10.000**

Beschaffung allgemeiner Gerätschaften > 800 €. Im Jahr 2021 werden zwei E-Scooter beschafft. Im Jahr 2022 sollen weitere zwei E-Scooter oder ein E-Bike beschafft werden (3.600 €). In den Jahren 2023 und 2024 sollen je zwei E-Bikes für den Standort am Kreishaus beschafft werden (je Rad sind 2.500 € geplant).

Erwerb von Wasserstofffahrzeugen**Inv. Nr. 21.10.000**

Bereits im Jahr 2021 sollten zwei Fahrzeuge mit Wasserstoff-Technik beschafft werden. Aufgrund einer immer noch fehlenden Wasserstoff-Tankmöglichkeit im Kreisgebiet wurde die Beschaffung noch nicht realisiert. Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2022 erneut veranschlagt. Voraussichtlich ist auch im Jahr 2023 noch nicht mit einer Wasserstoff-Tankmöglichkeit zu rechnen. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 erneut veranschlagt. Weitere Fahrzeuge mit solcher Technik sind aktuell nicht in Planung. Es sollen zunächst Erfahrungen mit diesen Fahrzeugen gesammelt werden.

Erwerb eines Bullis**Inv. Nr. 23.10.000**

Für das Jahr 2025 ist der Austausch eines dieselbetriebenen Bullis (Erstzulassung: 2018; Km-Stand (02.09.2022): 91.357 km) vorgesehen sofern bis dahin klimaneutrale Bullis am Markt verfügbar sind. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 60.000 €. Mit dem Austausch dieses Fahrzeugs im Jahr 2025 ist der allgemeine Fuhrpark mit seinen aktuell 16 Fahrzeugen klimaneutral. Für den Verkauf werden Einzahlungen i. H. v. 4.000 € erwartet.

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<p>Das Sachgebiet Zentrale Dienste fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ämter der Kreisverwaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen - Einsatzplanung der Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahräder - Poststelle: Abholung, Verteilung und Versand der Dienstpost sowie Kurierdienst zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - Telefonzentrale: Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Stellen in der Verwaltung und teilweise auch für Dritte - Info im Kreishaus: Steuerung des Besucherverkehrs, erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen u. Bürger
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen innerhalb vorgegebener Fristen - Sicherstellung der Verfügbarkeit von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern - korrekte Verteilung der Eingangspost sowie wirtschaftliche Versendung der Ausgangspost - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - korrekte Vermittlung von eingehenden Telefonaten - kompetente Auskünfte für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll beispielsweise dadurch erzielt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf entsprechende Verkehrsmittel anlässlich der Dienstfahrten zurückgreifen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch die Beschäftigten der Poststelle soll am selben Tag erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreisordnung, Gemeindeordnung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz für die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch Beschäftigten der Poststelle am selben Tag	55 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Ausschreibungen und Preisanfragen	63	60	65
Anzahl der Postsendungen im Eingang pro Tag	neue Kennzahl	Ø 1.000	Ø 1.000
Anzahl der Stationen auf der Kuriertour	neue Kennzahl	16	16
Anzahl der Postsendungen im Ausgang	701.582	740.000	705.000
davon Briefsendungen	306.162	320.000	285.000
davon E-POST-Sendungen	395.420	420.000	420.000
Anzahl Kfz im Allgemeinen Fuhrpark	14	16	16
davon E-Fahrzeuge	7	9	11
davon Wasserstoff-Fahrzeuge	0	2	0
Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge (allgemeiner Fuhrpark)	228.072	210.000	250.000
davon E-Fahrzeuge	135.756	120.000	160.000
davon Wasserstoff-Fahrzeuge	0	20.000	0
durchschnittliche CO ₂ -Emissionen der Kfz im allg. Fuhrpark	neue Kennzahl	59 g/km	59 g/km
Anzahl der Dienstfahrten ÖPNV	322	350	350

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,76	1,76
Stellen mittlerer Dienst	7,50	6,64
Summe	8,46	8,60

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.279	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.902	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	764	3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325.924	300.500	314.000	314.000	314.000	314.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.593	5.200	7.631	7.812	8.000	8.196
10	= Ordentliche Erträge	358.463	320.700	336.831	337.012	337.200	337.396
11	- Personalaufwendungen	-621.834	-624.370	-678.093	-705.216	-733.424	-762.761
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.405	-64.465	-69.116	-71.881	-74.756	-77.747
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-89.614	-111.500	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-75.966	-73.400	-78.400	-78.400	-78.400	-78.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.399.363	-1.529.200	-1.718.200	-1.805.000	-1.721.000	-1.722.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.250.183	-2.402.935	-2.641.809	-2.758.497	-2.705.580	-2.739.108
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.891.720	-2.082.235	-2.304.978	-2.421.485	-2.368.380	-2.401.712
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.891.720	-2.082.235	-2.304.978	-2.421.485	-2.368.380	-2.401.712
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.891.720	-2.082.235	-2.304.978	-2.421.485	-2.368.380	-2.401.712
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	416.802	409.500	398.500	398.500	398.500	398.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.199	-2.637	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.477.117	-1.675.372	-1.909.068	-2.025.575	-1.972.470	-2.005.802
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.477.117	-1.675.372	-1.909.068	-2.025.575	-1.972.470	-2.005.802

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 04

Erträge für die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreises sowie für Beglaubigungen.

zu Nr. 05

Erträge für Kopien (200 €, Vorjahr: 400 €) sowie Essenszuschläge für Externe in der Kantine (2.800 €, Vorjahr: 3.400 €).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Sachkosten in Höhe von 275.950 € (Vorjahr: 268.200 €). Hinzu kommen Sachkostenerstattungen u. a. von der Polizei (16.000 €, wie Vorjahr) und Haus Nottbeck (1.000 €; wie Vorjahr). Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen durch die Inanspruchnahme der Telefonzentrale durch die Stadt Sassenberg (6.000 €), Stadt Telgte (6.000 €), Gemeinde Everswinkel (2.400 €) sowie die Gemeinde Ostbevern (6.000 €) veranschlagt.

zu Nr. 07

Erträge aus Entschädigungen von Versicherungsgesellschaften und Schadensersatz (3.000 €, Vorjahr: 5.000 €).
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Elektronikversicherung (38.000 €; Vorjahr: 45.000 €)
- Fahrzeugunterhaltung allgemeiner Fuhrpark (50.000 €; Vorjahr: 56.500 €). Der Ansatz kann aufgrund der vermehrten Nutzung von E-Kfz grundsätzlich reduziert werden. Die gestiegenen Preise für Kraftstoffe stehen einer deutlicheren Verringerung des Ansatzes entgegen. Die Kfz-Versicherung ist seit dem Jahr 2022 unter "Versicherungsbeiträge" veranschlagt (12.500 €).

- Reparatur und Wartung von Geräten (Kantine, Frankiermaschine, Tresore etc.) (10.000 €; wie Vorjahr)

zu Nr. 16

- Dienst- und Schutzkleidung (500 €; Vorjahr: 800 €)
- Fortbildung (1.800 €; wie Vorjahr)
- Reisekosten, insbes. Bahntickets (25.000 €; Vorjahr: 33.000 €) Es wird einerseits mit einer geringeren Anzahl an Dienstreisen gerechnet, die sich durch eine große Anzahl an Videokonferenzen ergibt, andererseits auch mit mehr Fahrten im ÖPNV durch gestiegene Kraftstoffkosten.
- Batteriemiete für E-Smart und Geräte (3.000 €; wie Vorjahr)
- Leasing (24.400 €; Vorjahr: 8.000 €) für Leasing-Kfz sowie für einen Brieföffner in der Poststelle (2.400 €)
Ab 2023 werden zwei E-Kfz zusätzlich geleast, so dass die Anzahl der Leasing-Kfz von vier auf sechs steigt. Zwei dieser sechs Kfz sind Verbrenner. Bei Abschluss der Leasingverträge gab es diese Modelle noch nicht als E-Kfz.

Am 12.05.2022 ist das Dienstradleasing beim Kreis Warendorf gestartet. Dabei wird ein Leasingvertrag zwischen Kreis und einer Leasinggesellschaft geschlossen. Die Leasinggesellschaft arbeitet ihrerseits mit Fahrradhändlern zusammen, bei denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Fahrradmodelle aussuchen können. Die Kosten für die Gesamtleasing-Bruttorate inklusive Versicherung sind hier veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass sich rd. 80 Mitarbeitende im 1. Jahr (2022) interessieren werden, im Jahr 2023 55 Mitarbeitende und im Jahr 2024 50 Mitarbeitende. Im Jahr 2025, dem 4. Jahr, sind die ersten Leasingverträge ausgelaufen und werden erneuert, sodass für das 4. Jahr wieder die höhere Zahl von 55 Mitarbeitenden angenommen wird. Eine mtl. Leasingrate von durchschnittlich 140 € wurde zugrunde gelegt. Die Leasingdauer beträgt jeweils 36 Monate. Die Auswirkungen der Gehaltsumwandlung finden sich im Produkt 010110 Personalangelegenheiten unter Pos. 05 im Ertrag. Konkret belaufen sich die Kosten auf:

196.000 € in 2023
282.800 € in 2024
198.800 € in 2025
200.000 € in 2026.

- Bürobedarf (210.000 €; Vorjahr: 225.000 €)
- Postgebühren (870.000 €; Vorjahr: 710.000 €)
Von den 870.000 € entfallen 475.000 € auf E-Post, deren Anteil sich insbesondere seit der Corona-Pandemie steigert. Der Rest des Ansatzes entfällt auf Porto für physische Post (231.000 €), Postzustellungsaufträge (140.000 €) sowie Paketversand (20.000 €) und Servicekosten für Anlieferung/Abholung/Postfach (4.000 €).
- Sachverständigen, Gutachter- und Dolmetscherkosten einschließlich Compliance-System Missstände (5.000 €; Vorjahr: 55.000 €; die Dolmetscherkosten werden ab 2023 dezentral verbucht)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten (5.000 €; Vorjahr: 0 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (50.000 €; Vorjahr: 65.000 €) einschließlich Beschaffung von Gegenständen u. a. für Kantine i. H. v. 5.000 €.
Im Jahr 2022 wurde in der Kantine des Kreishauses ein MehrwegToGo-System eingeführt. Dies ersetzt die bis dato genutzten Einwegverpackungen. Das Mehrweg-Geschirr ist jeweils bis zu 2.000 Mal wiederverwertbar und 100% unendlich recycelbar. Die Leihgebühr für das Geschirr trägt die Verwaltung. Nutzer zahlen lediglich eine „Strafgebühr“, wenn sie das Geschirr nicht innerhalb von 10 Tagen zurückbringen. Die Leihgebühren belaufen sich auf 1.500 €.

- Versicherungsbeiträge 198.500 € (Vorjahr 194.500 €):
- Haftpflichtversicherung 145.000 € (wie Vorjahr)
 - Eigenschadenversicherung 35.000 € (wie Vorjahr)
 - Strafrechtsschutzversicherung 6.000 € (wie Vorjahr)
 - Kfz-Versicherungen allgemeiner Fuhrpark 12.500 € (Vorjahr: 8.500 €)

- Beiträge Verbände und Vereine 127.000 € (wie Vorjahr):
- KGST: 7.250 € (wie Vorjahr)
 - Landkreistag NRW: 111.500 € (wie Vorjahr)
 - Kommunalen Arbeitgeberverband: 5.450 € (wie Vorjahr)
 - Europaaunion Deutschland: 1.000 € (wie Vorjahr)
 - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw): 300 € (wie Vorjahr)
 - dvpt (Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V.): 1.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

- Interne Verrechnung für:
- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 53.000 €)
 - Erstattungen von Sachkosten wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 132.500 €)
 - Leistungen für das Amt 32 (rd. 3.000 €)

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 210.000 € veranschlagt.
Dieser Gesamtbetrag ist unter Nr. 16 eingeplant. Der Bürobedarf wird mittels eines Verteilerschlüssels auf die Produkte verteilt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.590 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Übernahme, Sammlung, Erschließung, Erhaltung, Vorlage und Auswertung von Informationsträgern verwaltungs-interner und -externer Herkunft; Beratung interner und externer Benutzerinnen und Benutzer des Archivs.
Allgemeine Ziele	Das Kreisarchiv sichert zur Schaffung von Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie für die Bereitstellung von historischen Informationen kontinuierlich archivwürdige Informationsträger ermöglicht einen individuellen Zugang zu historischen Informationen und bereitet sie für die allgemeine Nutzung auf. Der Zustand des Archivguts soll durch konservatorische Maßnahmen weitgehend erhalten bleiben. Das Kreisarchiv macht Archivgut oder Informationen für Benutzerinnen und Benutzer durch direkte Einsichtnahme oder durch Recherchen zugänglich und wertet es für Vorträge, Ausstellungen und Publikationen aus. Die Findmittel des Kreisarchivs werden in offenen Portalen online bereitgestellt, vermehrt auch Digitalisate von Archivalien.
Nachhaltigkeitsziele	Die Digitalisierung der Archivalien trägt zur nachhaltigen Nutzung derselben bei, weil der Schutz der Originale so gewährleistet wird.
Wirk.-orientierte Ziele	Während der Öffnungszeiten des Lesesaals werden benötigte Findmittel ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt. Bestellte Akten werden in der Regel 30 Minuten nach ihrer Bestellung vorgelegt.
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010; Benutzungsordnung für das Kreiszentralarchiv Warendorf vom 8. September 2017.
Zielgruppen	Verwaltungsinterne und externe Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler/innen, Studierende, Schüler/-innen, Bürger/innen mit lokalregionalgeschichtlichem Interesse, Firmen, Verlage, Medien, Vereine, Verbände)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ø Wartezeit für die Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal	30 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Ø Wartezeit für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Erhaltung der archivischen Überlieferung			
Archivbestand (Urkunden, Akten, Zeitungen, Fotos) in Stück	127.945 ²⁾	139.000	140.000
Bibliotheksbestand (Bücher, Zeitschriften) in Stück	29.966	29.400	30.000
Binde- und Restaurierungsarbeiten	3.720	4.000	3.750
Verpackung und Umbettung	1.065	2.000	2.000
2. Bildung und Erschließung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten	9.061	7.000	7.000
Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten	4.761	7.000	5.000
3. Bereitstellung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	556	300	400
Benutzer/innen im Lesesaal des Kreisarchivs	392 ³⁾	820	800
Anzahl der Archivguteinheiten, die im Lesesaal vorgelegt wurden	1.452 ³⁾	3.000	2.500
Erstellte Schutzdigitalisate ¹⁾	76.907	80.000	80.000
Öffentlichkeitsarbeit			
Führungen / Personen	3 / 59 ³⁾	18 / 300	18 / 300
Großprojekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen)	1 ³⁾	3	3
Vitrinenausstellungen (Foyer)	5	5	5

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Erläuterungen

- ¹⁾ elektronische Kopie (Scan, Digitalisat) vom Archivgut für eine optimale Bereitstellung und zum Schutz des Originals.
²⁾ Aufgrund von Beständebereinigungen und Nachkassationen infolge einer Generalinventur der Archivbestände realer Zuwachs 2020: 2.143 Stück
³⁾ aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,99	0,99
Stellen gehobener Dienst	2,11	2,35
Stellen mittlerer Dienst	1,67	1,51
Summe	4,77	4,85

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.868	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.371	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.861	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.674	0	5.780	6.011	6.251	6.501
10	= Ordentliche Erträge	158.773	135.100	140.880	141.111	141.351	141.601
11	- Personalaufwendungen	-461.589	-359.434	-393.231	-408.961	-425.320	-442.332
12	- Versorgungsaufwendungen	-45.307	-37.112	-40.080	-41.683	-43.350	-45.084
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.271	-10.090	-11.080	-11.080	-11.080	-11.080
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.006	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.279	-29.200	-30.000	-30.500	-30.500	-30.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-583.452	-439.836	-478.391	-496.224	-514.250	-532.996
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-424.679	-304.736	-337.511	-355.113	-372.899	-391.395
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-424.679	-304.736	-337.511	-355.113	-372.899	-391.395
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-424.679	-304.736	-337.511	-355.113	-372.899	-391.395
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.506	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.513	-1.739	-1.422	-1.422	-1.422	-1.422
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-424.686	-304.475	-336.933	-354.535	-372.321	-390.817
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-424.686	-304.475	-336.933	-354.535	-372.321	-390.817

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv**zu Nr. 04**

Entgelte für Auskünfte und die Anfertigung von Kopien 4.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der angeschlossenen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Telgte).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (1.000 €, wie Vorjahr) sowie die Kosten für eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 10.080 € (Vorjahr: 9.090 €).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsausgaben (3.000 €, wie Vorjahr) sowie Ausgaben für Archivkartons und -mappen (2.500 €, wie Vorjahr), Aufwendungen für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Dienstreisen (1.000 €, wie Vorjahr), und Versicherungsbeiträge (5.000 €, wie Vorjahr).

Enthalten sind zudem die Kosten für folgende Projekte:

1. Fortsetzung der Reihe "Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf" (2.500 €, Vorjahr: 1.700 €),
2. Fortführung der externen Entmetallisierung und Umbettung von Akten des Kreisarchives aus bestandserhalterischen Gründen (2.500 €, wie Vorjahr),
3. Digitalisierung von Archivbeständen (12.000 €, wie Vorjahr).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.422 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Rechtsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen sowie gegenüber der Bürgerin/dem Bürger und den Rechtsanwälten - Rechtsberatung für alle Bereiche der Kreisverwaltung in rechtlich schwierigen und rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften mit der Erarbeitung von Musterverträgen, Benutzungsordnungen und allgemeinen Bedingungen - Beratung und Mitwirkung in allen Fragen des Gesellschaftsrechts und vertraglichen Angelegenheiten - Vernehmung von Zeugen und Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten, einschließlich Fertigung der Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses - Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle - Beschwerdestelle für Vergaben nach VOB im Unterschwellenbereich - Wahrnehmung der Korruptionsvermeidung - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten - Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters
Allgemeine Ziele	Bestmögliche Vertretung der Position der Verwaltung unter Berücksichtigung legitimer Bürgerinteressen sowie Zufriedenheit der Beratenen.
Wirk.-orientierte Ziele	Nicht mehr als 10 % aller Prozesse werden verloren.
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung und anderer Produktverantwortlicher der Verwaltung aus allen Fachbereichen
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der nicht verlorenen Prozesse	96,58 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen	64	70	70
Rechtsberatung/Mitwirkung für alle Bereiche der Kreisverwaltung	403 ¹⁾	400	400
Vernehmung v. Zeugen u. Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten	0 ²⁾	2	2
Vergabeverfahren im lfd. Jahr gesamt	322 ³⁾	271	287
Vergabeverfahren im laufenden Jahr national	312 ³⁾	266	280
Vergabeverfahren im lfd. Jahr EU	10 ³⁾	5	7
davon aufgehoben wegen Vergabefehlern	0	0	0

Erläuterungen

¹⁾ erhöhter rechtlicher Beratungsbedarf infolge der COVID-19-Pandemie

²⁾ geringere Zahl an Disziplinarverfahren

³⁾ erhöhter Beschaffungsbedarf der Beschaffungsstellen vor allem aufgrund von Baumaßnahmen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	3,00	3,00
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	5,00	5,00

Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.755	0	4.626	4.811	5.003	5.203
10	= Ordentliche Erträge		7.755	0	4.626	4.811	5.003	5.203
11	- Personalaufwendungen		-412.942	-437.640	-457.860	-476.175	-495.222	-515.030
12	- Versorgungsaufwendungen		-48.558	-45.186	-46.668	-48.535	-50.477	-52.496
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.172	-17.050	-17.050	-17.050	-17.050	-17.050
17	= Ordentliche Aufwendungen		-467.673	-499.876	-521.578	-541.760	-562.749	-584.576
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-459.917	-499.876	-516.952	-536.949	-557.746	-579.373
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-459.917	-499.876	-516.952	-536.949	-557.746	-579.373
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-459.917	-499.876	-516.952	-536.949	-557.746	-579.373
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		16.521	0	18.000	18.000	18.000	18.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-931	-1.081	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-444.327	-500.957	-500.132	-520.129	-540.926	-562.553
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-444.327	-500.957	-500.132	-520.129	-540.926	-562.553

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt**zu Nr. 07**

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:
 - Fortbildung: 4.000 € (wie Vorjahr)
 - Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 400 € (wie Vorjahr)
 - Reisekosten für Dienstreisen: 150 € (wie Vorjahr)
 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: 6.500 € (wie Vorjahr)
 - allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.180 €.
 Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.015.178	1.018.000	1.031.900	793.400	793.400	793.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	721	11.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.674	96.600	260.040	218.440	105.288	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100.727	2.000	13.473	13.932	14.409	14.905
10	= Ordentliche Erträge	1.200.300	1.128.100	1.306.913	1.027.272	914.597	864.805
11	- Personalaufwendungen	-2.020.865	-2.234.823	-2.441.394	-2.539.050	-2.640.613	-2.746.239
12	- Versorgungsaufwendungen	-218.000	-230.742	-248.844	-258.798	-269.149	-279.915
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.664.928	-1.685.600	-1.825.600	-1.875.600	-1.925.600	-1.975.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.010.931	-980.000	-1.030.000	-1.030.000	-1.030.000	-1.030.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.189.534	-2.399.000	-2.683.500	-2.498.500	-2.498.500	-2.498.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.104.258	-7.530.165	-8.229.338	-8.201.948	-8.363.862	-8.530.254
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.903.958	-6.402.065	-6.922.425	-7.174.676	-7.449.265	-7.665.449
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-5.903.958	-6.402.065	-6.922.425	-7.174.676	-7.449.265	-7.665.449
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-5.903.958	-6.402.065	-6.922.425	-7.174.676	-7.449.265	-7.665.449
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	852.032	899.900	986.100	986.100	986.100	986.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.216	-5.688	-6.993	-6.993	-6.993	-6.993
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.057.142	-5.507.853	-5.943.318	-6.195.569	-6.470.158	-6.686.342
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.057.142	-5.507.853	-5.943.318	-6.195.569	-6.470.158	-6.686.342

Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.438	244.500	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	781	11.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	87.990	96.600	260.040	0	218.440	105.288	55.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.505	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	273.713	354.600	263.540	0	221.940	108.788	58.500
10	- Personalauszahlungen	-1.880.185	-2.089.424	-2.292.250	0	-2.383.940	-2.479.298	-2.578.471
11	- Versorgungsauszahlungen	-207.665	-226.572	-244.602	0	-254.386	-264.561	-275.143
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.800.336	-1.685.600	-1.825.600	0	-1.875.600	-1.925.600	-1.975.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.269.902	-2.399.000	-2.683.500	0	-2.498.500	-2.498.500	-2.498.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.158.088	-6.400.596	-7.045.952	0	-7.012.426	-7.167.959	-7.327.714
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.884.375	-6.045.996	-6.782.412	0	-6.790.486	-7.059.171	-7.269.214
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.143.507	1.805.450	1.605.764	0	722.000	722.000	722.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.143.507	1.805.450	1.605.764	0	722.000	722.000	722.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.014.090	-1.976.850	-1.170.960	-395.000	-545.000	-245.000	-245.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-225.000	-260.000	-265.000	-265.000	-270.000	-275.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.014.090	-2.201.850	-1.430.960	-660.000	-810.000	-515.000	-520.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	129.417	-396.400	174.804	-660.000	-88.000	207.000	202.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.754.958	-6.442.396	-6.607.608	-660.000	-6.878.486	-6.852.171	-7.067.214

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	-18.902,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-453.063
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-18.902,00	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-206.018
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-247.045
17.12.003 Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	-63.587,95	0	0	0	0	0	0	-350.892
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-63.587,95	0	0	0	0	0	0	-350.892
17.12.004 Software zur Erhöhung der Datensicherheit	-11.259,80	0	0	0	0	0	0	-119.032
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.259,80	0	0	0	0	0	0	-119.032
19.12.000 Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken	-57.099,79	0	0	0	0	0	0	-83.467
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-57.099,79	0	0	0	0	0	0	-83.467
19.12.001 Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem	-17.168,00	0	0	0	0	0	0	-78.532
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.168,00	0	0	0	0	0	0	-78.532
19.12.003 Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	-226.537,28	0	0	0	0	0	0	-226.537
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-226.537,28	0	0	0	0	0	0	-226.537
20.12.000 Geschw.messgerät 2. Fahrtrichtung Sassenberg	-47.218,01	0	0	0	0	0	0	-47.218
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-47.218,01	0	0	0	0	0	0	-47.218
20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	-3.107,28	-83.500	-61.096	0	0	0	0	-88.811
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.995,34	751.500	549.864	0	0	0	0	783.495
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-35.102,62	-835.000	-610.960	0	0	0	0	-872.307
20.12.004 IT-Ausstattung ALS Standort Beckum	-17.651,82	0	0	0	0	0	0	-17.652
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.651,82	0	0	0	0	0	0	-17.652
20.12.007 DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	4.438,65	-12.000	0	0	0	0	0	-12.493
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.438,65	108.000	0	0	0	0	0	112.439
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-120.000	0	0	0	0	0	-124.932
20.12.008 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be	-951,33	-6.100	0	0	0	0	0	-7.051
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.561,93	54.900	0	0	0	0	0	63.462
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.513,26	-61.000	0	0	0	0	0	-70.513
20.12.014 DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbeitspl.div.	0,00	-12.100	-6.100	0	0	0	0	-12.100
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	108.900	54.900	0	0	0	0	108.900
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-121.000	-61.000	0	0	0	0	-121.000

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
21.12.000 Telekommunikationsanlage Schulen	-3.886,54	0	0	0	0	0	0	-3.887
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.886,54	0	0	0	0	0	0	-3.887
21.12.003 Geschw.messgerät 2.Fahrtrichtung verschiedene Orte	-47.218,01	0	0	0	0	0	0	-47.218
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-47.218,01	0	0	0	0	0	0	-47.218
21.12.007 Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume	-32.590,53	-100.000	0	0	0	0	0	-132.591
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-32.590,53	-100.000	0	0	0	0	0	-132.591
21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	0,00	-150.000	0	0	-150.000	0	0	-150.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-150.000	0	0	-150.000	0	0	-150.000
22.12.000 Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP	0,00	-120.000	-80.000	0	0	0	0	-120.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-120.000	-80.000	0	0	0	0	-120.000
22.12.001 Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh	0,00	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
23.12.000 Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	0,00	0	-74.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-74.000	0	0	0	0	0
23.12.001 Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	0,00	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-100.000	-100.000	0	0	0
23.12.002 Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0
Summe	-542.739,69	-673.700	-311.196	-190.000	-340.000	-40.000	-40.000	-2.100.545

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

08.12.008 Investitionen in Systemtechnik	-346.682,34	-280.000	-305.000	-305.000	-305.000	-305.000	-305.000	-4.590.264
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	15.281
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	1
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-346.682,34	-190.000	-205.000	-205.000	-205.000	-205.000	-205.000	-3.566.942
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-1.033.962
18.12.009 UWG Investitionen Schule	-51.972,52	-135.000	-160.000	-165.000	-165.000	-170.000	-175.000	-522.620
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-51.972,52	0	0	0	0	0	0	-387.620
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-135.000	-160.000	-165.000	-165.000	-170.000	-175.000	-135.000
20.12.009 DigitalPakt:Medientechn.u IT-Lehrerarbeitspl.ALSBe	0,00	-2.600	0	0	0	0	0	-2.600
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	23.400	0	0	0	0	0	23.400

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-26.000	0	0	0	0	0	-26.000
20.12.010 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be	1.566,00	-1.300	0	0	0	0	0	-1.474
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.566,00	11.700	0	0	0	0	0	13.266
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-13.000	0	0	0	0	0	-14.740
20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf	0,00	-4.500	-4.500	0	0	0	0	-4.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	40.500	40.500	0	0	0	0	40.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-45.000	-45.000	0	0	0	0	-45.000
20.12.013 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE	0,00	-500	-5.000	0	0	0	0	-500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	4.500	0	0	0	0	0	4.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	-5.000	0	0	0	0	-5.000
21.12.013 Werkcampus: IT-Beschaffungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	850	0	0	0	0	0	850
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-850	0	0	0	0	0	-850
21.12.014 Zusatzprogramm DigitalPakt - Endgeräte für Lehrer	-13.662,36	0	0	0	0	0	0	-13.662
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.000,00	0	0	0	0	0	0	9.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.662,36	0	0	0	0	0	0	-22.662
21.12.015 Zusatzprogramm DigitalPakt - Endgeräte für Schüler	-2.786,95	0	0	0	0	0	0	-2.787
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.250,00	0	0	0	0	0	0	2.250
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.036,95	0	0	0	0	0	0	-5.037
Summe	-413.538,17	-423.900	-474.500	-470.000	-470.000	-475.000	-480.000	-5.138.407

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Erläuterungen:

Beschaffung Dokumentenmanagement System

Inv. Nr. 07.12.013

Die Einführung der digitalen Akte ist eines der Kernprojekte der Digitalisierungsstrategie des Kreises. Nicht zuletzt haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie gezeigt, wie wichtig die elektronische Aktenführung als zentraler Baustein für die Digitalisierung ist. Telearbeit und Homeoffice lassen sich nur mit einer digitalen Akte effizient umsetzen. Die Einführung soll weiter beschleunigt werden. Dennoch hat sich gezeigt, dass in den kommenden Jahren nicht mehr so viele investive Mittel benötigt werden. Der Ansatz beträgt daher 40.000 €.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 40.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da es sich bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems um ein mehrjähriges Projekt handelt, das kontinuierlich umgesetzt werden muss.

Investitionen in Systemtechnik

Inv. Nr. 08.12.008

Die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen.

Alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über 800 € netto sind dieser Position zugeordnet.

- Server: 85.000 €

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

- Scanner und Beamer: 35.000 €
- Netzwerk: 60.000 €
- TK Technik: 40.000 €
- Systemsoftware: 25.000 €
- Fachsoftware: 85.000 €

Die oben genannten Zahlen sind planerische Richtgrößen. Bedingt durch während der Umsetzungsphase auftretende neue Entwicklungen oder Ereignisse können neue Maßnahmen hinzugenommen, andere zurückgestellt oder neu priorisiert werden. Dies erfolgt auf der Basis der Relevanz der Maßnahme für die Aufgabenerfüllung und auf Basis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Die Preisentwicklung ist auf dem Markt deutlich zu sehen. Technische Geräte und auch einzelne Komponenten sind von enormen Preissteigerungen betroffen. Daher muss der Ansatz erhöht werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 305.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Update von Windows Office Lizenzen auf 2016

Inv. Nr. 17.12.003

Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen.

Software zur Erhöhung der Datensicherheit

Inv. Nr. 17.12.004

Das Projekt wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

UWG Investitionen Schule

Inv. Nr. 18.12.009

Die Investitionen zur Digitalisierung der Schulen stehen zur Zeit besonders im Fokus. Daraus ergibt sich als logische Folge ein erhöhter Investitionsbedarf für die Schulen. Die einzelnen Maßnahmen werden individuell auf ihre Förderfähigkeit aus dem Bundesprogramm "DigitalPakt Schule" geprüft. Ein Großteil kann über dieses Programm finanziert werden, aber einzelne Teilbereiche sind nicht förderfähig wie zum Beispiel Softwarelizenzen für WLAN Access Points oder Garantieverlängerungen für PCs. Um die Gesamtmaßnahme realisieren und die Fördermöglichkeiten nutzen zu können, sind auch erhöhte Investitionen durch den Kreis erforderlich. Daher erhöht sich dieser Ansatz in diesem Jahr erheblich.

In dieser Position sind Ersatzbeschaffungen für z. B. PC, Beamer, Smartboards für die Schulen enthalten. Sie ist daher inhaltlich identisch mit der Investitionsmaßnahme 08.12.008 für die Kreisverwaltung.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 165.000 € veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da auch in den Zeiten vor der Freigabe des Haushalts Ersatz- und andere unaufschiebbare Investitionen durchgeführt werden müssen.

Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken

Inv. Nr. 19.12.000

Das Projekt wurde 2022 abgeschlossen.

Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem

Inv. Nr. 19.12.001

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Umstellung auf laserbasierte Messgeräte

Inv. Nr. 19.12.003

Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen.

Geschw.messgerät 2. Fahrtrichtung Sassenberg

Inv. Nr. 20.12.000

Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Inv. Nr. 20.12.003

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem Bundesprogramm DigitalPakt Schule finanziert. Das Projekt umfasst den laufenden Ausbau der Netzwerkinfrastruktur für die Gebäude des Berufskollegs Beckum am Hansaring und an der Kettlerstraße, des Berufskollegs Warendorf, der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Warendorf und Beckum. Der Netzwerkausbau ist eine wichtige strukturelle Voraussetzung für andere Digitalisierungsprojekte (z. B. flächendeckendes WLAN etc.). In 2023 wird ein Betrag i. H. v. ca. 610.960 € neu veranschlagt, da u. a. die Kosten für die Maßnahme aufgrund der aktuellen Preisentwicklung deutlich gestiegen sind (120.000 € für die Standorte der Astrid-Lindgren-Schule und 220.960 € für das Berufskolleg Beckum). Die Mittel stammen aus den bisher nicht beantragten DigitalPakt Maßnahmen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

IT-Ausstattung ALS Standort Beckum

Inv. Nr. 20.12.004

Die Maßnahme wird voraussichtlich 2022 fertiggestellt.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be

Inv. Nr. 20.12.007

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. In 2022 wird ein Betrag i. H. v. 120.000 € neu veranschlagt, dies entspricht auch den voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahme. Weitere Mittel für den WLAN Ausbau sind unter den Inv. Nr. 20.12.010, 20.12.011, 20.12.012 und 20.12.013 zu finden.

DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur ALS Be

Inv. Nr. 20.12.008

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Aufbau einer vollständig strukturierten Gebäudeverkabelung zur Versorgung der Klassenräume mit Netzwerkanschlüssen (inklusive Etagenverteiler, LWL-Backbone, aktive Komponenten). In 2022 wird ein Betrag i. H. v. 61.000 € neu veranschlagt. Weitere Mittel für den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur sind unter der Inv. Nr. 20.12.003 zu finden.

DigitalPakt: Medientechn.u IT-Lehrerarbetspl.ALSBe

Inv. Nr. 20.12.009

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wird voraussichtlich 2022 umgesetzt.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ALS Be

Inv. Nr. 20.12.010

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Die Maßnahme wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf

Inv. Nr. 20.12.012

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. In 2023 wird ein Betrag i. H. v. 45.000 € neu veranschlagt, dies entspricht den derzeit geplanten Gesamtkosten der Maßnahme. Weitere Mittel zum WLAN Ausbau sind unter den Inv. Nr. 20.12.007, 20.12.010, 20.12.011 und 20.12.013 zu finden.

DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung ESE

Inv. Nr. 20.12.013

Ausbau oder Aktualisierung eines flächendeckenden zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten. Die Maßnahme wird nicht mehr aus dem DigitalPakt finanziert, sondern mit eigenen Mitteln umgesetzt. In 2023 wird ein Betrag i. H. v. 5.000 € neu veranschlagt und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen.

DigitalPakt: Medientechn.u.IT-Lehrerarbetspl.div.

Inv. Nr. 20.12.014

Bundesprogramm DigitalPakt Schule

Ausstattung der Klassenräume am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf und Astrid-Lindgren Schule Warendorf mit Medientechnik zur Unterstützung des Unterrichts, z.B. Beamer, Dokumentenkamera, IT-Arbeitsplatz (PC oder Notebook), vereinzelt digitale Whiteboards. In 2023 wird ein Betrag i. H. v. 61.000 € neu veranschlagt, für die Maßnahme sind derzeit Gesamtkosten i. H. v. 147.000 € geplant. Weitere Mittel für die Ausstattung der Klassenräume mit Medientechnik sind unter den Inv. Nr. 20.12.006 und 20.12.009 sowie im Produkt 010410 "Informationstechnik" zu finden.

Telekommunikationsanlage Schulen

Inv. Nr. 21.12.000

Es sollen die Telefonanlagen der drei Berufskollegs, der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Beckum und des Regenbogenschulhauses in Ahlen erneuert werden. Die finanziellen Mittel werden für die Konzeptionierung, Planung und Durchführung inkl. der Telefone, Lizenzen und anderer Hardware benötigt. Ziel ist ebenfalls die Etablierung eines zentralen Managements über alle Telefonanlageanteile der Schulen. Das Projekt wird voraussichtlich 2023 fertiggestellt werden.

Geschw.messgerät 2.Fahrtrichtung verschiedene Orte

Inv. Nr. 21.12.003

Das Gerät wurde 2021 beschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Investitionen für Geschwindigkeitsmessanlagen in der Produktgruppe 0204 "Straßenverkehr" veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Videokonferenzsystem Ausstatt. Besprechungsräume

Inv. Nr. 21.12.007

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)

Inv. Nr. 21.12.008

Die Covid-19 Pandemie hat sehr deutlich gezeigt, dass die Möglichkeiten von Homeoffice, Telearbeit und mobilem Arbeiten noch deutlich ausgebaut werden müssen. Mit den bisherigen Techniken ist ein begrenzter Ausbau und eine schnelle Ad-Hoc-Lösung, wie sie in der Pandemie realisiert wurden möglich. Sollen die Kapazitäten noch deutlich erweitert und echtes mobiles Arbeiten möglich werden, so ist die Einführung einer virtuellen Desktop Infrastruktur (VDI) unerlässlich. Der Ansatz umfasst sowohl Planung und Konzepterstellung als auch die Umsetzung. Das Projekt ist auch Teil der Digitalisierungsstrategie und dient auch dazu die Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber zu stärken. Da die Umsetzung in 2022 nicht erfolgen konnte, wird der Ansatz i. H. v. 150.000 € im Jahr 2024 neu veranschlagt.

Werkcampus: IT-Beschaffungen

Inv. Nr. 21.12.013

Für den Werkcampus soll in 2022 ein Smart TV beschafft werden.

Zusatzprogramm DigitalPakt - Endgeräte für Lehrer

Inv. Nr. 21.12.014

Im Rahmen des Zusatzprogramms des DigitalPakt wurden 18 leistungsstarke Notebooks für die Lehrerinnen und Lehrer am Berufskolleg Beckum beschafft. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zusatzprogramm DigitalPakt - Endgeräte für Schüler

Inv. Nr. 21.12.015

Im Rahmen des Zusatzprogramms des DigitalPakts wurden 5 leistungsstarke Notebooks für die Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg Beckum beschafft. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Leitstelle: IDECS-Erw. bzw. Umstellung auf ALL-IP

Inv. Nr. 22.12.000

Die Rückfallebene der Leitstelle für den Bereich Notruf und Funk muss erweitert werden (Erweiterung der Disponentenarbeitsplätze und Überlaufplätze durch den Leitstellenneubau) und einige ältere Geräte werden vom Hersteller nicht mehr unterstützt und müssen ausgetauscht werden. Weiterhin steht noch die Umstellung der Rückfallebene auf die IP-Telefonie an. Die Hauptebene ist bereits umgestellt. Die Umstellung soll in zwei Stufen erfolgen. Im Jahr 2022 die zentralen Komponenten und die IP-Umstellung und im Jahr 2023 der Austausch der Endgeräte.

Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh

Inv. Nr. 22.12.001

Bei der Anbindung geht es nicht nur um die Notrufüberleitung, die ist schon eingerichtet, sondern um eine vollständige Leitstellenkopplung, so dass der Leitstellenbetrieb ohne Einschränkungen auch in Gütersloh durchgeführt werden kann. Eine solche Anbindung wird auch seitens des Landes gefordert.

Kassenautomaten für die Zulassungsstellen

Inv. Nr. 23.12.000

Der Hersteller hat darüber informiert, dass für die derzeit in den Zulassungsstellen Warendorf und Beckum eingesetzten Kassenautomaten in absehbarer Zeit von den Zulieferfirmen keine Ersatzteillieferungen mehr garantiert werden. Die bisher eingesetzten Kassenautomaten werden bis Ende September 2023 vollständig abgeschrieben sein. Daher soll in 2023 eine Ersatzbeschaffung erfolgen, um einen reibungslosen Ablauf in den Zulassungsstellen zu ermöglichen.

Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2

Inv. Nr. 23.12.001

Die Technik ist im Jahr 2023 acht Jahre alt – normalerweise werden Geräte beim Kreis Warendorf nach spätestens 5 Jahren ausgetauscht. Durch Erschütterungen aufgrund des Fahrzeugeinbaus ist die Hardware wesentlich größerer Belastung ausgesetzt als normale Bürorechner. Ein wichtiger Faktor der Erneuerung ist zweifelsohne der enorme Fortschritt in den vergangenen Jahren bei den Speichermedien. Sind sowohl in den KFZ-Office-PCs als auch im zentralen Datenspeicher (NAS) noch alte Festplatten (HDD) verbaut, gibt es seit geraumer Zeit nur noch SSD Festplatten. Da es bei diesen Festplatten keine beweglichen Bauteile mehr gibt, übersteht die SSD auch größere Erschütterungen problemlos. Aber auch im Bereich Telefonie gibt es einige Neuerungen. So wurde mittlerweile die ISDN-Technik komplett ad acta gelegt und durch IP-Telefonie ersetzt. Auch die auf den Fahrzeugen verbauten FAX-Geräte entsprechen heute nicht mehr dem Standard und müssen durch sogenannte FAX-Server-Lösungen abgelöst werden. Zu guter Letzt ist das Draht-Funk-System (DFS) ebenfalls veraltet und mittlerweile „End of Life“. Um im Einsatzfall weiterhin einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, muss auch dieses System schnellstmöglich ausgetauscht werden.

Die Planung der Maßnahme soll im Jahr 2023 starten und 2024 umgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 100.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik**Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften****Inv. Nr. 23.12.002**

Auch in den anderen Liegenschaften des Kreises steigt die Nutzung mobiler Endgeräte. Nach dem WLAN Ausbau im Kreishaus wird der Ausbau auf weitere Liegenschaften des Kreises ausgedehnt. Bei Neu- und Umbauten der Liegenschaften erfolgt der WLAN-Ausbau im Rahmen der Baumaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
Kurzbeschreibung	Planung, Installation und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur sowie Federführung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.
Allgemeine Ziele	<p><u>Grundsätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung einer effektiven und effizienten IT-Infrastruktur. Hierbei müssen die Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Bedürfnisse der Nutzenden stets miteinander abgewogen werden. <p><u>Strategisch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - IT-Administrative Unterstützung der Schulen - Einführung und Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems - Realisierung eines Führungsinformationssystems - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie mit den Eckpfeilern: <ul style="list-style-type: none"> - Technische Infrastruktur - Digitale Basisprozesse - E-Governmentangebote
Wirk.-orientierte Ziele	Die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere in Verbindung mit dem Prozessmanagement (Picture Projekt).
Auftragsgrundlage	Gesetze (z.B. E-Governmentgesetze Bund und Land, Onlinezugangsgesetz, DE-Mailgesetz, Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan, Dienstvereinbarungen/-anweisungen, Verträge
Zielgruppen	Bürger/innen, Wirtschaft, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Kreisverwaltung, Schulen (Verwaltung, Lehrer/innen und Schüler/innen)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Flächendeckende Anbindung aller Arbeitsplätze an das Dokumentenmanagementsystem in den nächsten Jahren	650	800	900

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verwaltung:			
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	1.350	1.350	1.450 ¹⁾
Betreute Fachapplikationen	172	172	174
Anzahl geschulte Mitarbeitende	35	75	45
Betreute Telearbeitsplätze und Mobilarbeitsplätze	460	300	550
Betreute mobile Endgeräte:			
- Smartphones	224	210	290
- Tablet	110	120	140
- Handy	83	70	65
Schulen:			
Betreute PC-/Notebook-Arbeitsplätze	1.250/280	1.550	2.140 ²⁾
Betreute Tablets ³⁾	-	-	1.340 ⁴⁾
Betreute Fachapplikationen	89	84	145
Betreute Richtfunkstrecken	10	8	9
Betreute WLAN Accesspoints	230	400	490

Erläuterungen	<p>¹⁾ Ab 2023 sind hier auch 100 mobile Endgeräte (Notebooks) enthalten</p> <p>²⁾ Enthalten sind 988 mobile Endgeräte (Notebooks) aus dem Digitalpakt</p> <p>³⁾ Neue Kennzahl ab 2023</p> <p>⁴⁾ Enthalten sind 778 mobile Endgeräte (Tablets) aus dem Digitalpakt</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,75	1,75
Stellen gehobener Dienst	19,90	24,90
Stellen mittlerer Dienst	7,27	4,27
Summe	28,92	30,92

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.015.178	1.018.000	1.031.900	793.400	793.400	793.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	721	11.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.674	96.600	260.040	218.440	105.288	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100.727	2.000	13.473	13.932	14.409	14.905
10	= Ordentliche Erträge	1.200.300	1.128.100	1.306.913	1.027.272	914.597	864.805
11	- Personalaufwendungen	-2.020.865	-2.234.823	-2.441.394	-2.539.050	-2.640.613	-2.746.239
12	- Versorgungsaufwendungen	-218.000	-230.742	-248.844	-258.798	-269.149	-279.915
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.664.928	-1.685.600	-1.825.600	-1.875.600	-1.925.600	-1.975.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.010.931	-980.000	-1.030.000	-1.030.000	-1.030.000	-1.030.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.189.534	-2.399.000	-2.683.500	-2.498.500	-2.498.500	-2.498.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.104.258	-7.530.165	-8.229.338	-8.201.948	-8.363.862	-8.530.254
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.903.958	-6.402.065	-6.922.425	-7.174.676	-7.449.265	-7.665.449
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-5.903.958	-6.402.065	-6.922.425	-7.174.676	-7.449.265	-7.665.449
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-5.903.958	-6.402.065	-6.922.425	-7.174.676	-7.449.265	-7.665.449
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	852.032	899.900	986.100	986.100	986.100	986.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.216	-5.688	-6.993	-6.993	-6.993	-6.993
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.057.142	-5.507.853	-5.943.318	-6.195.569	-6.470.158	-6.686.342
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.057.142	-5.507.853	-5.943.318	-6.195.569	-6.470.158	-6.686.342

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

zu Nr. 02

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Investitionspauschale). Außerdem ist ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 722.000 € (wie Vorjahr und für die Jahre 2024 - 2026: 722 T€) eingeplant.

Der Kreis Warendorf erhält aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule eine Förderung in Höhe von 90 % (238.500 €) für die unter Pos. 16 aufgeführte Maßnahme.

zu Nr. 05

Die Erträge stammen aus den Kostenerstattungen für die private Nutzung der dienstlichen Smartphones der Mitarbeitenden des Kreises (ca. 1.000 €). Die Einnahmen werden in der Zukunft wahrscheinlich noch leicht steigen.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Nutzung der Lämmkom Software für Sozialhilfe (SGB XII u. AsylbLG) durch die Gemeinden sowie für weitere IT-Dienstleistungen für die Gemeinden. Zusätzlich ist hier die Zuweisung zur Finanzierung des Modellprojektes "OZG Koordination im Münsterland" i. H. v. 41.600 € veranschlagt.

Die Erstattung von Kopierkosten am BK Beckum durch den Förderverein ist ebenfalls in dieser Position enthalten.

Das Land NRW hat zusätzlich zum Förderprogramm "DigitalPakt" ein neues Förderprogramm entwickelt, welches Zuwendungen für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden für Schulen in NRW gewährt. Für die Jahre 2022 - 2025 werden folgende Fördermittel zur Verfügung gestellt: 2022 = 38.243 €; 2023 + 2024 = je 83.440 €; 2025 = 50.288 €. Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden.

Zudem ist eine Personalkostenerstattung aus dem Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst Digital i. H. v. 80 T€ für die Jahre 2023 und 2024 eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

zu Nr. 07

Diese Position beinhaltet die Kostenerstattung durch die citeq. Der Erstattungsbetrag schwankt jedoch von Jahr zu Jahr. Der Ansatz von 2.000 € wurde eher vorsichtig gewählt. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern

Für die Unterhaltung des Dienst-Kfz werden 600 € eingeplant.

Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inklusive Software (1.150.000 €):

Wie auch schon in den Vorjahren ist im Bereich der Softwarewartung zu beobachten, dass den verstärkten Digitalisierungsmaßnahmen auch höhere Softwarewartungskosten folgen. Der Ansatz muss aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte noch einmal deutlich angehoben werden. Ein weiterer Grund für die Anhebung sind auch die Preissteigerungen in diesem Bereich. Für die Folgejahre wurde eine moderate Erhöhung eingeplant.

Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (675.000 €):

Aufgrund des Mangels an IT-Fachpersonal müssen externe Dienstleister verstärkt in Anspruch genommen werden. Daher kann es in den nächsten Jahren zu einer Kostensteigerung kommen. In dieser Position sind auch die Kosten für das gemeinsam mit den Gemeinden betriebene Serviceportal enthalten. Das Serviceportal ist ein wesentliches Element der Digitalisierungsstrategie. Darüber hinaus muss der Ansatz angehoben werden, da bei den Leistungen der Citeq ab 2023 auch ein Mehrwertsteuersatz von 19% zu berücksichtigen ist.

zu Nr. 14

Abschreibungen für Hardware/Software. Die Abschreibungen für IT-Bedarf sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (Ist 2021: 1.011 T€, Plan 2022: 980 T€). Bedingt durch Investitionen in Systemtechnik (z. B. Digitalfunk für die Kreisleitstelle), die zum Teil einer relativ kurzen Nutzungsdauer unterliegen, ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen in diesem Bereich weiter steigen. Daher wurde der Ansatz erhöht.

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 800 €), zusammen.

- Aufwendungen für Dienst und Schutzkleidung (2.500 €)

Ab 2023 werden jährlich 2.500 € für Dienst- und Schutzkleidung eingeplant.

- Fortbildungskosten: 52.000 € (wie Vorjahr)

Der Ansatz für die Fortbildungskosten wurde wieder auf das Niveau der vorangegangenen Jahre gesenkt. Ein einmaliger Mehraufwand ergab sich im Jahr 2021 durch die Umstellung der Fachsoftware im Jobcenter und Sozialamt auf eine komplett vollständig neu entwickelte Basis. Hier waren Schulungen für alle Mitarbeitenden des Jobcenters, sowie einen Teil der Sozialamtsmitarbeitenden und Mitarbeitende aus den Gemeinden erforderlich.

- Reisekosten: 9.500 € (Vorjahr: 8.000 €)

Pandemiebedingt fanden 2020 und 2021 weniger Fortbildungen statt, so dass noch ein Nachholbedarf bestand, der 2022 aufgeholt wurde. Die Reisekosten sind etwas höher angesetzt. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der Fortbildungen und Dienstbesprechungen wieder vermehrt in Präsenz stattfindet.

- Miete und Leasing: 282.000 € (Vorjahr: 285.000 €)

Der Ansatz konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht abgesenkt werden.

- Versicherungsbeiträge:

Bei den Versicherungsbeiträgen ist die Versicherung des Dienstfahrzeuges des Amtes veranschlagt (1.500 €).

- Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 750.000 € (Vorjahr: 450.000 €)

Der Ansatz für sonstige Aufwendungen bei Rechten und Diensten muss deutlich erhöht werden. In dieser Position zeigen sich deutliche Effekte der Digitalisierung, vor allem im Schulbereich, und die Auswirkungen geänderter Lizenzmodelle der Softwareanbieter. Die größte Einzelposition sind die Kosten für die geänderten Lizenzmodelle von Microsoft. Bisher konnten Lizenzen einmalig gekauft werden. Allerdings sind in immer mehr Bereichen Lizenzen für eine System- und Standardsoftware nicht mehr zu kaufen, sondern nur noch in einem Abo- oder Mietmodell verfügbar. Dadurch entstehen Mehrkosten. Darüber hinaus entstehen keine Investitionskosten, sondern Aufwand. Weitere Beispiele sind das Mobile Device Management, CAD Anwendungen, IP-Telefonie, WLAN Komponenten und vieles mehr. Weiterhin ist eine deutliche Zunahme der Nutzung von Onlinediensten und extern gehosteten Angeboten festzustellen. Beispiele sind: Rechtsauskunftssysteme, Online Bewerbungen, Prozessmanagement, Geodienste oder eine vom Land gehostete Fachanwendung im Veterinärbereich. Weiterhin sind hier auch die Kosten für Zertifikate und Sicherheitskarten bei Onlineangeboten und die Kosten für die Paymentdienste enthalten. Die Aufwendungen erhöhen sich insgesamt im konsumtiven Bereich, dafür treten im investiven Bereich Einsparungen ein.

- Bürobedarf

Für Bürobedarf wurden Mittel i. H. v. 1.000 € veranschlagt.

- Telekommunikationskosten: 420.000 € (Vorjahr: 270.000 €)

Telefonie:

Der Ansatz muss ab 2023 erhöht werden. Die Telekommunikationskosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Breitbandanschlüsse der Schulen:

Der deutlich hohe Anstieg ist zum größten Teil auf die Breitbandanschlüsse der Schulen zurückzuführen. Auch bei dieser Position werden die Effekte der Digitalisierung deutlich. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Endgeräte benötigen die Schulen eine höhere Kapazität zur Datenübertragung, sowohl im Up- als auch Download. Die Breitbandanschlüsse für die Schulen werden gestaffelt durchgeführt, daher erhöht sich der Ansatz für die Folgejahre ab 2024.

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.165.000 € (Vorjahr: 1.332.500 €)

Verwaltung (600.000 €)

Aus diesem Sachkonto werden alle Anschaffungen getätigt bei denen der Einzelgegenstand einen Wert von weniger als 800 € netto hat. Das Spektrum umfasst sowohl PC und Monitore als auch mobile Endgeräte und Multimediageräte. Neben dem weiteren Ausbau umfasst ein Großteil der Anforderungen die weitere Ausstattung der Arbeitsplätze im Rahmen der Digitalisierung (Telearbeitsplätze, 2. Monitor beim Einsatz der digitalen Akte). Ein weiterer Bereich ist die Ersatzbeschaffung für abgängige vorhandene Geräte. Aufgrund der Pandemie konnten in den Jahren 2020 bis 2022 kaum Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden, so dass diese 2023 nachgeholt werden müssen. Für die Folgejahre wird der Ansatz daher gesenkt.

Schulen (565.000 €)

Der Ansatz enthält auch einen Teil für die Anschaffungen von Einzelgegenständen unter 800 € netto (300.000 €).

Leider musste festgestellt werden, dass ein Teil der geplanten Maßnahmen im Detail oder teilweise nicht förderfähig ist, so dass eine verstärkte Mitfinanzierung des Schulträgers erfolgen muss. Die Digitalisierung der Schulen ist eine dringende Aufgabe die im Fokus der Öffentlichkeit steht, so dass das Tempo des Ausbaus nicht verringert werden soll und kann.

Maßnahmen, die in 2023 aus dem DigitalPakt Schule finanziert werden (insgesamt 265.000 €, Förderung sh. Pos. 02):

- Beschaffung Mobile Endgeräte (Tablets und Notebooks) am BK Beckum, BK Warendorf und Astrid-Lindgren-Schule

zu Nr. 27

Interne Leistungen für:

- Leistungen für Amt 32 (rd. 247.000 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 352.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 341.500 €)
- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (rd. 7.800 €)
- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für den Werkcampus (rd. 6.800 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.993 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		193.830	187.500	202.200	205.300	208.400	211.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.925	0	8.590	8.934	9.291	9.663
10	= Ordentliche Erträge		205.754	187.500	210.790	214.234	217.691	221.163
11	- Personalaufwendungen		-634.622	-577.497	-630.097	-655.302	-681.514	-708.774
12	- Versorgungsaufwendungen		-67.540	-59.626	-64.224	-66.793	-69.466	-72.245
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.789	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-711.951	-654.473	-711.671	-739.445	-768.330	-798.369
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-506.197	-466.973	-500.881	-525.211	-550.639	-577.206
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-506.197	-466.973	-500.881	-525.211	-550.639	-577.206
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-506.197	-466.973	-500.881	-525.211	-550.639	-577.206
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		27.754	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.351	-1.697	-1.266	-1.266	-1.266	-1.266
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-479.793	-440.670	-474.147	-498.477	-523.905	-550.472
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-479.793	-440.670	-474.147	-498.477	-523.905	-550.472

Teilfinanzplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	251.033	187.500	202.200	0	205.300	208.400	211.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	251.033	187.500	202.200	0	205.300	208.400	211.500
10	- Personalauszahlungen	-515.876	-477.123	-518.427	0	-539.165	-560.732	-583.161
11	- Versorgungsauszahlungen	-62.680	-58.548	-63.129	0	-65.654	-68.281	-71.013
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.864	-17.350	-17.350	0	-17.350	-17.350	-17.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-588.421	-553.021	-598.906	0	-622.169	-646.363	-671.524
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-337.388	-365.521	-396.706	0	-416.869	-437.963	-460.024
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-337.388	-365.521	-396.706	0	-416.869	-437.963	-460.024

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Rechnungsprüfung und Beratung
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises (u. a. Prüfung Jahresabschluss, Überwachung der Zahlungsabwicklung) - Prüfung von Vergaben - Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, d. h. Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - Ausstellen von Testaten, Prüfung von Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen - Beratung und Unterstützung bei Änderungen der Verwaltungsorganisation sowie bei der Planung und Umsetzung von Projekten - Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Warendorf (Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016) - Prüfung der Jahresrechnungen Dritter (Stadt Sassenberg, Wasser- u. Bodenverbände, Zweckverband VHS, Schule für Musik, Vereine, Verbände etc.)
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Kreistages und der Verwaltungsleitung in ihrer Steuerungs- u. Kontrollfunktion - Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bei seinen gesetzlichen Aufgaben (vgl. § 59 Abs. 3 GO NRW) - Sicherstellung der rechtmäßigen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der von der zentralen Vergabestelle vorgelegten Vergabeunterlagen. Das Ziel der Erledigung innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vorlage vollständiger, prüffähiger Unterlagen trägt der für Vergaben entscheidenden Zeitkomponente Rechnung. - zeitnahe Prüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften bei den Wasser- und Bodenverbänden
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. §§ 101 - 104 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Warendorf vom 16.12.2019 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Vereinbarungen des Kreises
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung und Organisationseinheiten der Kreisverwaltung - Städte Warendorf und Sassenberg, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, Vereine etc.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vergaben Kreis Warendorf: % der innerhalb von 5 Arbeitstagen erfolgten Prüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	98,7 %	100 %	100 %
Wasser- und Bodenverbände: % der innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgten Jahresabschlussprüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	100 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl geprüfte Vergaben Kreis Warendorf	227	200	240

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	5,30	5,35
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,30	6,35

Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.830	187.500	202.200	205.300	208.400	211.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.925	0	8.590	8.934	9.291	9.663
10	= Ordentliche Erträge	205.754	187.500	210.790	214.234	217.691	221.163
11	- Personalaufwendungen	-634.622	-577.497	-630.097	-655.302	-681.514	-708.774
12	- Versorgungsaufwendungen	-67.540	-59.626	-64.224	-66.793	-69.466	-72.245
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.789	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350	-17.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-711.951	-654.473	-711.671	-739.445	-768.330	-798.369
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-506.197	-466.973	-500.881	-525.211	-550.639	-577.206
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-506.197	-466.973	-500.881	-525.211	-550.639	-577.206
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-506.197	-466.973	-500.881	-525.211	-550.639	-577.206
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.754	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.351	-1.697	-1.266	-1.266	-1.266	-1.266
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-479.793	-440.670	-474.147	-498.477	-523.905	-550.472
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-479.793	-440.670	-474.147	-498.477	-523.905	-550.472

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung**zu Nr. 06**

Die Kostenerstattungen erhält der Kreis

- von der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung 180.000 € (Vorjahr: 166.100 €)
- von der Stadt Sassenberg für die Prüfung des Jahresabschlusses 13.000 € (Vorjahr: 12.900 €)
- von der VHS Warendorf für die Prüfung des Jahresabschlusses 9.200 € (Vorjahr: 8.500 €)

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung 6.000 € (Vorjahr: 5.800 €)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung 1.000 € (Vorjahr: 1.100 €)
- Reisekosten für Dienstreisen 200 € (Vorjahr: 300 €)
- Sachverständigenkosten für die evtl. Einbeziehung Dritter für Prüfungstätigkeiten im Einzelfall 6.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 3.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 150 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.266 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		610	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		13.406	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		187.847	268.000	786.162	786.808	787.480	788.179
10	= Ordentliche Erträge		201.863	283.000	801.162	801.808	802.480	803.179
11	- Personalaufwendungen		-1.927.231	-2.048.975	-2.097.563	-2.181.466	-2.268.723	-2.359.473
12	- Versorgungsaufwendungen		-205.837	-211.554	-213.798	-222.349	-231.242	-240.490
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.300	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15	- Transferaufwendungen		-3.777.321	-3.211.500	-3.643.500	-3.893.500	-3.823.500	-3.923.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-202.833	-729.100	-513.930	-513.930	-513.930	-513.930
17	= Ordentliche Aufwendungen		-6.114.521	-6.202.129	-6.469.791	-6.812.245	-6.838.395	-7.038.393
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.912.659	-5.919.129	-5.668.629	-6.010.437	-6.035.915	-6.235.214
19	+ Finanzerträge		416.528	485.238	1.062.456	712.541	786.614	784.901
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		416.528	485.238	1.062.456	712.541	786.614	784.901
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.496.130	-5.433.891	-4.606.173	-5.297.896	-5.249.301	-5.450.313
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.496.130	-5.433.891	-4.606.173	-5.297.896	-5.249.301	-5.450.313
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		631.415	798.965	803.965	803.965	803.965	803.965
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.450	-7.858	-6.588	-6.588	-6.588	-6.588
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.871.165	-4.642.784	-3.808.796	-4.500.519	-4.451.924	-4.652.936
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.871.165	-4.642.784	-3.808.796	-4.500.519	-4.451.924	-4.652.936

Teilfinanzplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	625	500	500	0	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.067	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	210.336	268.000	270.000	0	270.000	270.000	270.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	466.528	485.238	1.062.456	0	712.541	786.614	784.901
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	697.557	768.238	1.347.456	0	997.541	1.071.614	1.069.901
10	- Personalauszahlungen	-1.701.165	-1.804.584	-1.887.465	0	-1.962.964	-2.041.482	-2.123.142
11	- Versorgungsauszahlungen	-194.857	-207.731	-210.153	0	-218.559	-227.301	-236.392
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.327	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Transferauszahlungen	-3.652.321	-3.211.500	-3.643.500	0	-3.893.500	-3.823.500	-3.923.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-51.132	-94.100	-83.930	0	-83.930	-83.930	-83.930
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.600.801	-5.318.915	-5.826.048	0	-6.159.953	-6.177.213	-6.367.964
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.903.244	-4.550.677	-4.478.592	0	-5.162.412	-5.105.599	-5.298.063
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148	34.149	74.149	0	105.066	129.622	74.178
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.148	34.149	74.149	0	105.066	129.622	74.178
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.511	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.674	-174.674	-174.674	0	-174.674	-174.674	-87.337
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.175.185	-5.174.674	-5.174.674	0	-5.174.674	-5.174.674	-5.087.337
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-5.141.036	-5.140.525	-5.100.525	0	-5.069.608	-5.045.052	-5.013.159
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-10.044.280	-9.691.202	-9.579.117	0	-10.232.020	-10.150.651	-10.311.222

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	-5.000.000,00	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-40.549.648
200000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	850.352
270000 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.000,00	-5.000.000	-5.000.000	0	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-41.400.000
15.20.010 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0	34.148,32	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	-281.723
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	34.148,32	34.149	34.149	0	34.149	34.149	34.149	128.057
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-409.780
16.20.002 Gesellschafterdarlehen GKW	0,00	0	40.000	0	60.000	70.000	0	-170.000
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	40.000	0	60.000	70.000	0	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-170.000
20.20.000 Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept2.0	-174.673,52	-174.674	-174.674	0	-163.757	-149.201	-47.308	-349.348
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	10.917	25.473	40.029	0
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.673,52	-174.674	-174.674	0	-174.674	-174.674	-87.337	-349.348
Summe	-5.140.525,20	-5.140.525	-5.100.525	0	-5.069.608	-5.045.052	-5.013.159	-41.350.718

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

21.20.000 Vka Essen Stammeinlagen	-511,29	0	0	0	0	0	0	-511
270000 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-511,29	0	0	0	0	0	0	-511
Summe	-511,29	0	0	0	0	0	0	-511

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Erläuterungen:

Kapitalanlage Versorgungsfonds

Inv. Nr. 08.20.006

Zur Minderung späterer Belastungen durch Pensionszahlungen hat der Kreis Warendorf bis zum 31.12.2021 einen Betrag i. H. v. 36,4 Mio. € in den Kapitalstock der KVW-Versorgungskasse, in eine Wertsicherungsanlage bei der DZ-Privatbank sowie in eine Vermögensverwaltung bei der BW-Bank eingezahlt. Für das Haushaltsjahr 2022 stehen insgesamt investive Mittel i. H. v. 5,0 Mio. € zur Verfügung. In den Jahren 2023 bis 2026 sollen die Anlagen weiter aufgebaut werden (5 Mio. € p. a.). Die jeweiligen Beträge in den Folgejahren sind abhängig von der Liquiditätsentwicklung und werden jährlich überprüft. Als Orientierungswert dient die durchschnittliche jährliche Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen Jahre sowie der aktuellen Planwerte.

Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept1.0

Inv. Nr. 15.20.010

Gemäß dem Finanzierungskonzept 1.0 zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO wurde in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 16,4 Mio. € (Kreis Warendorf rd. 410.000 €) gewährt. Die Tilgungen sind hier veranschlagt.

Von 2016 bis 2020 erfolgten konsumtive Zuführungen von jährlich rund 410.000 €. Das Finanzierungskonzept 1.0 wurde mit der konsumtiven Zuführung in 2020 abgeschlossen.

Für das Darlehen aus 2015 werden in 2023 Verzinsungen i. H. v. 2.348 € (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19) und Tilgungsleistungen in Höhe von 34.149 € erwartet.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement**Gesellschafterdarlehen GWK****Inv. Nr. 16.20.002**

Für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 sind Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen der GWK i. H. v. 170.000 € eingeplant.

Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0**Inv. Nr. 20.20.000**

Mit Abschluss des Finanzierungskonzeptes 1.0 greift das Finanzierungskonzept 2.0, welches ab 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen vorsieht. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 weitere jährliche Gesellschafterdarlehen i. H. v. 7,0 Mio. € p. a. (Kreis Warendorf 174.674 € p. a.) vor. Die Darlehen sollen drei Jahre tilgungsfrei bleiben. Über das Finanzierungskonzept 2.0 und die Auszahlung des ersten Darlehens 2021 (174.674 €) hat der Kreistag am 13.12.2019 entschieden (Vorlage Nr. 124/2019/1).

Die Freigabe der Auszahlung des zweiten Darlehens 2022 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1).

Die Freigabe der Auszahlung des dritten Darlehens 2023 erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 17.12.2021 (Vorlage Nr. 212/2021).

Die Freigabe des vierten Darlehens 2024 muss noch beschlossen werden. Der Betrag wird nur ausgezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 vorgesehen sind, daran beteiligen. Es werden die jährlichen Tilgungen der Gesellschafterdarlehen veranschlagt. Die Zinsen in 2023 sind i. H. v. 7.618 € eingeplant (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Pos. Nr. 19).

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigt. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (Kreis Warendorf 87.337 € p. a.).

VKA Essen Stammeinlagen**Inv. Nr. 21.20.000**

Für den Beitritt in die Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) wurden für den Erwerb von 0,4 Geschäftsanteilen 512 € in 2021 ausgezahlt (s. Vorlage Nr. 190/2020).

Produktbeschreibung Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanaufstellung, Überwachung der Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Controlling einschließlich Berichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, finanzielle Kommunalaufsicht
Allgemeine Ziele	Die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel, die Umsetzung der Ziele der Kreisfinanzpolitik und die Einhaltung des Haushaltsrechts des Kreises und der Städte und Gemeinden
Nachhaltigkeitsziele	Abfederung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen für Pensionen
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisungen, Kreisordnung
Zielgruppen	Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Volkshochschule Warendorf, Beteiligungen/Tochterunternehmen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,70	0,70
Stellen gehobener Dienst	6,75	7,56
Stellen mittlerer Dienst	1,11	1,11
Summe	8,56	9,37

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.120	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-136.052	0	506.262	506.512	506.772	507.043
10	= Ordentliche Erträge		-129.932	7.000	513.262	513.512	513.772	514.043
11	- Personalaufwendungen		-615.067	-704.812	-668.049	-694.771	-722.561	-751.465
12	- Versorgungsaufwendungen		-69.581	-72.771	-68.092	-70.815	-73.647	-76.592
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.208	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen		-3.777.321	-3.211.500	-3.643.500	-3.893.500	-3.823.500	-3.923.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		41.480	-65.500	-55.300	-55.300	-55.300	-55.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.421.697	-4.055.083	-4.435.441	-4.714.886	-4.675.508	-4.807.357
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.551.629	-4.048.083	-3.922.179	-4.201.374	-4.161.736	-4.293.314
19	+ Finanzerträge		416.528	485.238	1.062.456	712.541	786.614	784.901
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		416.528	485.238	1.062.456	712.541	786.614	784.901
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.135.101	-3.562.845	-2.859.723	-3.488.833	-3.375.122	-3.508.413
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.135.101	-3.562.845	-2.859.723	-3.488.833	-3.375.122	-3.508.413
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		394.725	541.965	540.965	540.965	540.965	540.965
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.051	-2.303	-1.932	-1.932	-1.932	-1.932
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.742.427	-3.023.183	-2.320.690	-2.949.800	-2.836.089	-2.969.380
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.742.427	-3.023.183	-2.320.690	-2.949.800	-2.836.089	-2.969.380

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

zu Nr. 06

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit erbringt die Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft, Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 7.000 € (wie Vorjahr) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (vgl. auch Vorbericht Nr. 07) enthalten. Zudem sind im Ergebnis 2021 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage enthalten.

Für die Jahre 2023 bis 2026 wurde jeweils ein Ansatz i. H. v. 500 T€ für die Auflösung von sonstigen Rückstellungen gebildet. Da im Voraus nicht bekannt ist, welche Rückstellungen möglicherweise aufgelöst werden können, wird hier ein zentraler Ansatz gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Auflösungen aus Rückstellungen bei den entsprechenden Produkten direkt eingebucht.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Verlustabdeckungen bzw. Zuwendungen an folgende Zahlungsempfänger:

- RVM GmbH: 1.850.000 € (Vorjahr: 1.703.000 €, 2024: 2.400.000 €, 2025: 2.400.000 €, 2026: 2.500.000 €)

Für 2021 wurde mit einem Verlustausgleich in Höhe von 2.381 T€ gerechnet. U. a. aufgrund von vorhandenen Rückerstattungsbeträgen konnte der Verlustausgleich 2021 auf ein Niveau von 2.181 T€ gesenkt werden. Für 2021 wurden entsprechende Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm beantragt.

Für das Jahr 2022 prognostizierte die RVM einen Verlustausgleich für den Kreis Warendorf in Höhe von 2,146 Mio. €. Aufgrund von Rückerstattungsbeträgen, die u. a. mit Abrechnungen des Jahres 2021 entstehen, konnte der Verlustausgleich 2022 von 2,146 Mio. € um 0,443 Mio. € auf 1,703 Mio. € gesenkt werden. Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von der RVM ohne Auswirkungen der Coronakrise und leichten Kostensteigerungen geplant aber nicht mit deutlich gestiegenen Energiekosten, die als Folge des Ukraine-Krieges 2022 den ÖPNV belasten. Momentan wird mit einem gestiegenen Verlustanteil 2022 in Höhe von 2,343 Mio. € für den Kreis Warendorf gerechnet. Für 2022 wurden entsprechende Mittel aus dem

ÖPNV-Rettungsschirm beantragt.

Für das Jahr 2023 geht die RVM für den Kreis Warendorf von einem Verlustausgleich in Höhe von rd. 2,5 Mio. € aus. Aufgrund von Rückerstattungsbeiträgen und einem deutlich geringeren Verlustanteil 2021 wird zum Jahresende 2022 voraussichtlich ein Guthaben vorhanden sein, welches zur Reduzierung des Verlustanteils 2023 in Höhe von rd. 2,5 Mio. € um 0,65 Mio. € auf 1,85 Mio. € genutzt wird. Auch für die Verlustausgleiche 2024 und 2025 werden Guthaben aus Rückerstattungsbeiträgen zur Reduzierung der Verlustausgleiche von 2,5 Mio. € auf 2,4 Mio. € eingesetzt. Ab 2026 werden voraussichtlich keine Rückerstattungsbeiträge zur Verfügung stehen.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2022 steht auch 2023 ein Teil der ÖPNV-Pauschale (528.965 € - vgl. Produkt 120210 "ÖPNV") als Deckungsmittel für diesen Verlustausgleich zur Verfügung (s. Pos. 27). Dieser Betrag wird nicht an die RVM weitergeleitet, sondern soll die steigenden Verlustausgleiche des Kreises Warendorf, die u. a. durch steigende Abschreibungen aus den Busanschaffungen entstehen, decken.

- WLE GmbH: 564.000 € (wie Vorjahr, 2024-2026: 564.000 €),

Der Kreis Warendorf trägt Fehlbeträge der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE), die insgesamt auf jährlich 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden, in Höhe seiner Gesellschaftsanteile von 26,82 %. Der jährliche Zahlbetrag für den Kreis Warendorf beträgt folglich 564 T€.

- gfw: 920.000 € (Vorjahr: 760.000 €; 2024: 870.000 €, 2025 u. 2026: jeweils 800.000 €)

Die gfw benötigt in den Jahren 2023 und 2024 erhöhte Verlustabdeckungen für die Umsetzung vorrangiger Projekte.

- Kreishandwerkerschaft: 40.000 € (wie Vorjahr).

Der Zuschuss dient insbesondere der überbetrieblichen Ausbildung. Der Kreis Steinfurt finanziert dies im gleichen Maße.

- Zuschüsse für Kleingärten: 1.600 € (wie Vorjahr)

- Zuschüsse an Verbände und Vereine: 17.900 € (wie Vorjahr):

- Kreisreitverband Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisvogelzüchergemeinschaft: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisimkerverein Beckum-Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Westf.-Lipp. Landwirtschaftsverband Kreisgruppe Warendorf: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Brieftauben - Reisevereinigung Telgte e. V.: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisverband der Rassekaninchenzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Kreisverband der Rassegeflügelzüchter: 1.800 € (wie Vorjahr)
- Verein zur Förderung der Tierzucht und Tierhaltung im Kreis Warendorf: 5.300 € (wie Vorjahr)

- FMO GmbH:

- Corona-bedingter Finanzierungsbedarf FMO: 250.000 € (Vorjahr: 125 T€, 2024: 0 €)

Nach den Wirtschaftlichkeitsprognosen der FMO GmbH wurde für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt von einem zusätzlichen Corona-bedingten Liquiditätsbedarf in Höhe von rd. 10 Mio. € ausgegangen. Die Zuführung des Kreisanteils in Höhe von 250.000 € erfolgt im Jahr 2021 in Form einer konsumtiven Eigenkapitalzuführung. Hierüber hat der Kreistag in 2021 entschieden (vgl. Vorlage Nr. 191/2020/1).

Wie in der o. g. Beschlussvorlage (Nr. 191/2020/1) beschrieben, prognostiziert die Wirtschaftsplanung der FMO GmbH für die Jahre 2022 bis 2025 einen weiteren Corona-bedingten Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 20 Mio. €, der in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 10 Mio. € von den Gesellschaftern getragen werden soll. Über den Kreisanteil i. H. v. 125.000 € für das Jahr 2022 hat der Kreistag am 17.12.2021 entschieden (vgl. Vorlage Nr. 212/2021). Über den Kreisanteil 2023 i. H. v. 250.000 € wird der Kreistag zum Ende des Jahres 2022 noch beschließen. Wie bei allen Corona-bedingten Zuschüssen wird auch dieser Betrag nur ausgezahlt, wenn sich alle Gesellschafter, die für die Finanzierung des Corona-bedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen. Im Jahr 2024 wird mit keinem weiteren Corona-bedingten Zuschuss gerechnet.

zu Nr. 16

In dieser Position sind u. a. enthalten:

- Sachverständigen- und Gutachterkosten: 50.000 € (Vorjahr: 60.000 €), enthält insbesondere alljährliche Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der GPA in Höhe von 48.000 € - wie Vorjahr.
- Fortbildung: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Allg. Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 300 € (Vorjahr: 500 €)

zu Nr. 19

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Stundungszinsen der Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH: 48.593 € (wie Vorjahr)
 - Gewinnanteil der Wasserversorgung Beckum GmbH: 64.000 € (wie Vorjahr),
 - Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH: 225.000 € (Vorjahr: 0 €)
- Da die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) v. a. aufgrund von Zinseffekten bei den Deponierückstellungen Jahresverluste erzielte, hat die AWG in den Jahren 2021 und 2022 (aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021), keine Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen ausgeschüttet. (Vorjahr: 0 €). Für das Jahr 2023 und 2024 wird wieder mit einer Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen von jeweils 225.000 € gerechnet. Für die Jahre 2025 und 2026 werden jeweils 300.000 € eingeplant, die u. a. die Jahre ohne Verzinsung kompensieren sollen.
- Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG Kommunal: 700.000 € (Vorjahr: 350.000 €)
- Aufgrund weiterhin hoher Erlöse aus der Altpapierverwertung kann die Gesellschaft voraussichtlich im Jahr 2023 (aus dem Jahresabschluss 2022) eine Verzinsung in Höhe von 700.000 € vornehmen. In den Folgejahren wird mit Erträgen von 350.000 € p. a. gerechnet.
- Provisionen für übernommene Bürgschaften: 13.400 € (Vorjahr: 15.200 €),
 - FMO-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 9.963 € (Vorjahr: 5.745 €; vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement),
 - GWK-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 1.500 € (Vorjahr: 1.700 €). Die Tilgung des Gesellschafterdarlehens erfolgt in den Jahren 2023 bis 2025.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung
zu Nr. 27
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter 12.000 € (Vorjahr: 13.000 €). Zusätzlich ist seit dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für die ÖPNV-Pauschale eingerichtet 528.965 € (wie Vorjahr) vgl. Produkt 120210 "ÖPNV", da diese Pauschale nunmehr zum Teil die Verlustabdeckung der RVM deckt.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.932 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010620 Finanzbuchhaltung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zahlungsverkehr, Buchführung, Vollstreckung, Erledigung von Kassengeschäften für Dritte		
Allgemeine Ziele	termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge		
Nachhaltigkeitsziele	Liquiditätssicherung, Eingrenzung des Bestands an offenen Forderungen		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung		
Zielgruppen	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger/-innen; Ämter der Kreisverwaltung; Dritte, in deren Auftrag Kassengeschäfte geführt werden (Schule für Musik des Kreises Warendorf, Volkshochschule Warendorf u.a.)		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
fällige Forderungen länger als 12 Monate offen zum Jahresende in Mio. € (ohne Forderungen Jobcenter)	1,7	1,6	1,6
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Mahnfälle ¹⁾	17.525 (20.405)	23.500 (27.000)	23.500 (27.000)
-- davon 1. Mahnstufe ¹⁾	12.448 (14.270)	16.000 (18.500)	16.000 (18.500)
-- davon 2. Mahnstufe (Vollstreckungsankündigung) ¹⁾	5.077 (6.135)	7.500 (8.500)	7.500 (8.500)
Erledigungsquote 1.Mahnung: Verhältnis der auf die 1. Mahnung erledigten Beträge und dem gesamten Mahnvolumen	38,2 %	38 %	38 %
Erledigungsquote 2.Mahnung: Verhältnis d. auf die 2.Mahnung erledigten Beträge und dem Vol. der nochmaligen Zahlungsaufford.	26,4 %	30 %	30 %
Anzahl Vollstreckungsmaßnahmen, öffentlich-rechtlich	4.429	4.200	4.600
Anzahl Stundungsvereinbarungen	1.420	1.500	1.500
-- davon Ratenzahlungsvereinbarungen	94 %	90 %	90 %
Anzahl Aufrechnungen Jobcenter ²⁾	1.584	1.900	2.000
Erläuterungen	¹⁾ In Klammern stehen jeweils die Werte inkl. Jobcenter, die aus Gründen der Transparenz separat ausgewiesen werden; insbesondere im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten wird ein Anstieg erwartet. ²⁾ Aufrechnungen wegen überzahlter SGB II-Forderungen werden direkt durch das Jobcenter durchgeführt; wegen der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Schuldner sind diese Einbehalte für ein erfolgreiches Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	1,15	1,15	
Stellen gehobener Dienst	1,84	1,82	
Stellen mittlerer Dienst	15,61	17,03	
Summe	18,60	20,00	

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		610	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.286	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		323.899	268.000	279.900	280.296	280.708	281.136
10	= Ordentliche Erträge		331.795	276.000	287.900	288.296	288.708	289.136
11	- Personalaufwendungen		-1.312.164	-1.344.163	-1.429.514	-1.486.695	-1.546.162	-1.608.008
12	- Versorgungsaufwendungen		-136.255	-138.783	-145.706	-151.534	-157.595	-163.898
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-93	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-244.312	-663.600	-458.630	-458.630	-458.630	-458.630
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.692.824	-2.147.046	-2.034.350	-2.097.359	-2.162.887	-2.231.036
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.361.029	-1.871.046	-1.746.450	-1.809.063	-1.874.179	-1.941.900
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.361.029	-1.871.046	-1.746.450	-1.809.063	-1.874.179	-1.941.900
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.361.029	-1.871.046	-1.746.450	-1.809.063	-1.874.179	-1.941.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		236.690	257.000	263.000	263.000	263.000	263.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.399	-5.555	-4.656	-4.656	-4.656	-4.656
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.128.738	-1.619.601	-1.488.106	-1.550.719	-1.615.835	-1.683.556
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.128.738	-1.619.601	-1.488.106	-1.550.719	-1.615.835	-1.683.556
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) für Bescheinigungen.								
zu Nr. 06								
Die Kämmerei, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, erbringt im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen für die Volkshochschule Warendorf sowie für das Kulturgut Haus Nottbeck (z. B. die Führung von Konten und Anlagenbuchhaltung, Bearbeitung von Mahnfällen). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 6.300 € (wie Vorjahr) und des Kulturgutes Haus Nottbeck i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr) erwartet.								
zu Nr. 07								
Enthalten sind in dieser Position u.a.:								
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. öff.-rechtl.: 230.000 € (wie Vorjahr)								
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. priv.-rechtl.: 15.000 € (wie Vorjahr)								
- Zahlungseingang auf abgeschriebene Nebenforderungen: 23.000 € (wie Vorjahr)								
- andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit: 2.000 €								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Zur Optimierung des Forderungsmanagements werden die Dienste von Verwaltungshelfern in Anspruch genommen. Zu diesem Zweck wird ein Ansatz von 500 € (wie Vorjahr) gebildet.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen insbesondere Bankgebühren 9.000 € (wie Vorjahr), Fortbildung 3.500 € (wie Vorjahr) sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, insbesondere für Gerichtsvollzieher im Auftrag des Kreises und Gerichtskosten 12.500 € (wie Vorjahr). Ferner ist ein Ansatz für Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 350.000 € (Vorjahr: 550.000 €) jährlich enthalten. Die genaue Höhe hängt von der Höhe der offenen Forderungen, den durchgeführten Niederschlagungen und der Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresabschluss ab. Außerdem sind Wertberichtigungen zu								

Nebenforderungen i. H. v. 80.000 € (Vorjahr: 85.000 €), Reisekosten 3.000 € (wie Vorjahr), Postgebühren 500 € (wie Vorjahr) sowie Beiträge für Verbände 130 € (Vorjahr: 100 €) veranschlagt.

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.656 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.911.987	2.062.500	1.875.750	1.875.750	1.860.250	1.860.250
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		368.394	379.803	381.743	381.743	381.743	381.743
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		156.329	62.800	72.900	72.900	72.900	72.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		197.674	10.000	12.876	12.991	13.111	13.235
10	= Ordentliche Erträge		3.634.385	2.515.103	2.343.269	2.343.384	2.328.004	2.328.128
11	- Personalaufwendungen		-1.769.082	-1.800.463	-1.888.263	-1.963.792	-2.042.343	-2.124.037
12	- Versorgungsaufwendungen		-168.417	-185.896	-192.467	-200.165	-208.171	-216.495
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.173.340	-5.071.250	-4.972.157	-5.712.432	-5.736.932	-5.737.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.569.300	-2.477.400	-2.615.500	-2.615.500	-2.615.500	-2.615.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.897.684	-1.809.150	-1.663.400	-1.648.000	-1.648.000	-1.648.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-11.577.823	-11.344.159	-11.331.787	-12.139.889	-12.250.946	-12.341.964
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-7.943.438	-8.829.056	-8.988.518	-9.796.505	-9.922.942	-10.013.836
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-7.943.438	-8.829.056	-8.988.518	-9.796.505	-9.922.942	-10.013.836
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-7.943.438	-8.829.056	-8.988.518	-9.796.505	-9.922.942	-10.013.836
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.223.694	1.116.730	1.201.311	1.197.311	1.196.811	1.196.811
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.107	-3.618	-3.504	-3.504	-3.504	-3.504
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.722.851	-7.715.944	-7.790.711	-8.602.698	-8.729.635	-8.820.529
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.722.851	-7.715.944	-7.790.711	-8.602.698	-8.729.635	-8.820.529

Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.753	31.500	31.500	0	31.500	16.000	16.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	363.288	379.803	381.743	0	381.743	381.743	381.743
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	155.970	62.800	72.900	0	72.900	72.900	72.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	93.031	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	628.042	484.103	496.143	0	496.143	480.643	480.643
10	- Personalauszahlungen	-1.696.267	-1.740.633	-1.850.869	0	-1.924.902	-2.001.897	-2.081.973
11	- Versorgungsauszahlungen	-161.061	-182.537	-189.185	0	-196.751	-204.622	-212.806
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.310.372	-5.071.250	-4.972.157	0	-5.712.432	-5.736.932	-5.737.932
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.908.302	-1.808.850	-1.663.100	0	-1.647.700	-1.647.700	-1.647.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.076.001	-8.803.270	-8.675.311	0	-9.481.785	-9.591.151	-9.680.411
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-8.447.960	-8.319.167	-8.179.168	0	-8.985.642	-9.110.508	-9.199.768
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.495.419	1.092.000	1.043.500	0	670.000	670.000	670.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	1.500	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.495.419	1.093.500	1.043.500	0	670.000	670.000	670.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	-100.000	-475.000	-475.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.327.385	-5.542.000	-5.792.000	-4.685.000	-4.605.000	-4.435.000	-1.400.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-450.745	-107.500	-337.000	-75.000	-200.000	-175.000	-175.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.778.130	-5.649.500	-6.229.000	-5.235.000	-5.280.000	-4.610.000	-1.575.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	717.289	-4.556.000	-5.185.500	-5.235.000	-4.610.000	-3.940.000	-905.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-7.730.671	-12.875.167	-13.364.668	-5.235.000	-13.595.642	-13.050.508	-10.104.768

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	540.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-386.492,75	0	0	0	0	0	0	-1.084.280
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-28.670,99	0	0	0	0	0	0	-28.671
19.23.007 Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020	-539.653,05	-650.000	-300.000	0	0	0	0	-2.146.842
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	-294.434
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-539.653,05	-650.000	-300.000	0	0	0	0	-1.852.408
20.23.001 PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-129.328,01	0	0	0	0	0	0	-129.328
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-129.328,01	0	0	0	0	0	0	-129.328
20.23.002 Dachsanierung Werkstätten - II. BA BK Beckum	17.110,74	0	0	0	0	0	0	-12.974
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	116.762,71	0	0	0	0	0	0	116.763
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-99.651,97	0	0	0	0	0	0	-129.736
20.23.003 Fenstertausch VI. BA BK WAF, von-Ketteler-Str.	0,00	-8.000	0	0	0	0	0	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	72.000	0	0	0	0	0	72.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	0	0	0	0	0	-80.000
20.23.004 Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab	-15.921,28	-500.000	0	0	0	0	0	-515.921
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.921,28	-500.000	0	0	0	0	0	-515.921
21.23.001 Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	0,00	0	0	-475.000	-475.000	0	0	0
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	-475.000	-475.000	0	0	0
21.23.002 Installation Pelletheizung ALS Beckum	-43.465,76	0	0	0	0	0	0	-43.466
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.465,76	0	0	0	0	0	0	-43.466
21.23.003 Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	0,00	-750.000	-750.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	-750.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-750.000	-750.000	-500.000	-500.000	-500.000	0	-750.000
22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS Bereich	0,00	-20.000	-100.000	-550.000	-250.000	-3.250.000	-1.400.000	-20.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	-100.000	-550.000	-250.000	-3.250.000	-1.400.000	-20.000
22.23.007 Aufzugschächte 2 Aufzugsysteme, ALS Waf,Siskesbach	0,00	-20.000	-50.000	0	0	0	0	-20.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000	0	0	0	0	0	180.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	-50.000	0	0	0	0	-200.000
22.23.008 Neubau Rettungswachen Ennigerloh	0,00	-150.000	-250.000	-3.000.000	-3.000.000	-600.000	0	-150.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-250.000	-3.000.000	-3.000.000	-600.000	0	-150.000
22.23.009 Vorplanung für Neubau Rettungswache Sendenhorst	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.228,97	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-61.652
15.20.009 BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	-87.448,80	-50.000	-252.500	-50.000	-170.000	-170.000	-170.000	-563.204
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	8.560
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-12.322
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-87.448,80	-50.000	-252.500	-50.000	-170.000	-170.000	-170.000	-559.442
18.20.003 Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-28.520
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	40.000	0	0	0	0	0	59.100
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-87.620
19.23.005 Austausch Kantinenmöbel	-69.692,35	0	0	0	0	0	0	-69.692
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-69.692,35	0	0	0	0	0	0	-69.692
19.23.006 Pausenbereich Kreishaus Außengelände	-28.818,42	0	0	0	0	0	0	-28.818
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-28.818,42	0	0	0	0	0	0	-28.818
20.23.005 Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus	-8.685,20	0	0	0	0	0	0	-14.213
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.685,20	0	0	0	0	0	0	-14.213
21.23.000 Beschaffung PKW	-17.968,00	0	0	0	0	0	0	-17.968
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.968,00	0	0	0	0	0	0	-17.968
21.23.005 Werkcampus: Beschaffungen	-2.380,00	0	0	0	0	0	0	-2.380
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	4.500	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.380,00	0	-4.500	0	0	0	0	-2.380
21.23.006 Beschaffung Unterstand für PCR-Abstrichstelle	-1.092,56	0	0	0	0	0	0	-1.093
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.092,56	0	0	0	0	0	0	-1.093
21.23.007 Videoüberwachungsanlage BK Ahlen	-16.791,32	0	0	0	0	0	0	-16.791
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.791,32	0	0	0	0	0	0	-16.791
22.23.001 Lufttechnische Anlagen RW Ostbevern	0,00	-12.000	0	0	0	0	0	-12.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-12.000	0	0	0	0	0	-12.000
22.23.002 Fahrradabstellanlage RW Telgte	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
22.23.003 Beschaffung Kompakttraktor Kreishaus	0,00	-36.000	0	0	0	0	0	-36.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	1.500	0	0	0	0	0	1.500
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-37.500	0	0	0	0	0	-37.500
22.23.004 Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
22.23.006 Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK Waf	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
22.23.011 Lagerraum Haus Nottbeck	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
23.23.000 Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am KH	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
23.23.001 Beschaffung eines neuen Rasenmähers für das KH	0,00	0	0	-25.000	-25.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-25.000	-25.000	0	0	0
23.23.005 Lufttechn. Anlagen RW Sendenhorst	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-7.000	0	0	0	0	0
Summe	-244.105,62	-158.000	-274.500	-75.000	-200.000	-175.000	-175.000	-902.054

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Erläuterungen:

Neubau Rettungswache Telgte

Inv. Nr. 12.20.003

Die Maßnahme wurde in 2020 abgeschlossen. In 2021 wurde zusätzlich noch ein Gasflaschenlager errichtet.

Beschaffung v. Geräten u. Ausstattung.gegenständen

Inv. Nr. 13.20.007

Von diesem Ansatz werden Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung angeschafft (z. B. Elektrogeräte).

BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto

Inv. Nr. 15.20.009

Beschaffung von Büromöbeln mit einem Einzelwert von über 800 €.

Die Mittel werden für die Beschaffung austauschbedürftiger oder für die Neubeschaffung notwendig gewordener Büromöbel, u. a. auch für arbeitsmedizinisch erforderliche Sitz-Steh-Schreibtische, verwendet. Die Ansatzerhöhung resultiert zum einen aus der geplanten Neumöblierung des Verwaltungsneubaus in Beckum (vgl. Inv. Nr. 18.20.013). Zum anderen erfolgt, aufgrund von Kostensteigerungen, bei einem Teil der Büromöbel eine investive Veranschlagung (bisher < 800 € netto).

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 50.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Inv. Nr. 16.20.001

Die als Neubau konzipierte Erweiterung der Leitstelle wurde Ende 2020 in Betrieb genommen. Daran anschließend wurden im Jahr 2022 die Arbeiten des Umbaus der alten Bestandsleitstelle abgeschlossen. Es erfolgten umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten an Sozial- und Büroräumen sowie WC-, Dusch- und Umkleieräumen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,3 Mio. €. Eine anteilige Refinanzierung erfolgt durch die gesetzliche Krankenversicherung. Zu den Einzelheiten vgl. Vorlage Nr. 076/2016. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 1.045.573 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 17.20.000

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

An den zwei Sporthallen des Berufskollegs wurden in den Bereichen Heizung / Lüftung, Sanitäranlagen und Flachdach umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 456.957 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Ermächtigungsübertragung). Im Jahr 2022 erfolgten Restarbeiten an der Heizungs- sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik.

Installation einer Gaswärmepumpe Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.000

Förderprogramm KlnvFG I

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 15.395 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Im Jahr 2022 erfolgte abschließend die Integration des Heizkühlsystems in die Heizungs-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik sowie Gebäudeleittechnik.

Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.003

Der im Jahr 2019 fertiggestellte und in Betrieb genommene Besucher-Fahrradunterstand soll aufgrund zunehmender Auslastung erweitert werden. Ein Förderantrag (mit einer möglichen Förderquote von bis zu 80 %) wurde gestellt. Im Jahr 2022 erfolgte Planungs- und Vorbereitungsarbeiten.

Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK Waf

Inv. Nr. 18.20.004

Die baulichen und energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle wurden im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Bauliche Erweiterung BK Warendorf

Inv. Nr. 18.20.008

Förderprogramm KlnvFG II

Durch die neu geschaffene Fläche in dem Erweiterungsbau des Berufskollegs an der von-Ketteler-Straße konnten die beiden Berufskollegstandorte am Hauptstandort konzentriert werden. Neben der reinen Schaffung von Ersatzflächen wurde zusätzlich ein Selbstlernzentrum errichtet, sowie die Cafeteria und die Pausen-WCs saniert. Das Gesamtbudget der Baumaßnahme beläuft sich auf rd. 4,49 Mio. € (hiervon gefördert durch KlnvFG Kapitel 2 ("Schulsanierungsprogramm") 90 % = 4,041 Mio. €). Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 182.423 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Ermächtigungsübertragung). Die Übergabe des Neubaus an die Schule erfolgte im August 2021. Im Jahr 2022 sind letzte Bodenbelagsarbeiten sowie die Integration der Gebäudeleittechnik ausgeführt worden.

Außensportfläche und Schulhof BK Waf "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.010

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Das Berufskolleg verfügte über eine befestigte Fläche in der Nähe des Schulhofs, welche nur eingeschränkt für den Schulsport nutzbar war. Es erfolgte ein Umbau zu einem Allwetterballspielplatz mit entsprechendem Sportbelag. Zusätzlich erfolgte die Montage von Kleinfeldtoren, Basketballkörben und einer hohen Umzäunung. Die Außensportfläche wurde im Jahr 2020 fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Der Umbau des Schulgeländes erfolgt im Zuge der baulichen Erweiterung des Berufskollegs (vgl. Investitions-Nr. 18.20.008). Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Neubau Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 18.20.013

Aufgrund von mittlerweile zwingend notwendig gewordenen Flächenerweiterungen und -verbesserungen erfolgt der Neubau eines Bürogebäudes für das Jobcenter, Anlaufstelle Beckum. Als Baugrundstück wurde ein freies Areal des Kreisgrundstücks des Berufskollegs Beckum am Hansaring verwendet. In das neue Gebäude wird zusätzlich die derzeit in einer Mietfläche untergebrachte Außenstelle Beckum des Gesundheitsamtes integriert. Aus der weiterhin angespannten Lage in der Bauwirtschaft resultieren in fast allen Gewerken weitere Kostensteigerungen. Es ist eine Nachfinanzierung von insgesamt 150 Tsd. € erforderlich geworden. Die prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nun auf 5,15 Mio. €. Der Baubeginn erfolgte im September 2021.

Die Fertigstellung ist im Herbst 2023 geplant.

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 1.887.439 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort Waf

Inv. Nr. 19.23.001

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 14.12.2018 (vgl. Vorlage 174/2018)

Am Standort des Berufskollegs Warendorf an der Von-Ketteler-Straße ist der Neubau eines Schulgebäudes - Schulischer Lernort geplant. Im Jahr 2021 ist der Architektenwettbewerb durchgeführt und mit der Planung begonnen worden. 1 Mio. Euro werden durch das Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020" finanziert. Im Juni 2022 wurde der Bauantrag eingereicht. Zugleich wurde ein Förderantrag bei der KfW gestellt - bei positiver Förderzusage könnten Fördermittel in einer Höhe von bis zu 207.000 € bewilligt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 3,8 Mio. €. Aufgrund der aktuell herrschenden konjunkturellen Lage und der ungewissen Entwicklung im Baugewerbe beinhaltet der Ansatz einen finanziellen Puffer i. H. v. 200.000 €.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 400.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Neubau Kindertagesstätte Kreishaus

Inv. Nr. 19.23.003

Zum 01.02.2021 wurde die Kindertagesstätte, mit einer Kapazität von 20 U3-Betreuungsplätzen, offiziell in Betrieb genommen. Weiterhin erfolgten im Jahr 2021 Restarbeiten und die Herrichtung sowie Gestaltung der Außenanlagen inkl. Spielgeräte. Die Maßnahme wurde Mitte 2022 schlussgerechnet. Ferner wurde in 2022 ein zusätzliches Geräte- und Lagergebäude (vgl. Inv. Nr. 22.23.004) errichtet. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 60.000 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Austausch Kantinenmöbel

Inv. Nr. 19.23.005

Die seit über 30 Jahren im Einsatz befindlichen Kantinenmöbel wurden gegen eine moderne und zeitgemäße Möblierung (u. a. Sitz- und Stehtische) getauscht. Die Maßnahme (1. und 2. Abschnitt) wurde im Jahr 2021 umgesetzt. Es war eine Nachfinanzierung in Höhe von 10.000 € erforderlich. Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Pausenbereich Kreishaus Außengelände

Inv. Nr. 19.23.006

Vor der Kantine ist ein Außengelände mit Südausrichtung entstanden, das für die Mitarbeiter/-innen als Pausenbereich dient. Es wurden festinstallierte Sitzgruppen mit Tischen für ca. 30 - 40 Personen sowie auch ein entsprechender Sonnenschutz installiert.

Kauf u. Umbau Paul-Gerhardt-Schule, Beckum GS 2020

Inv. Nr. 19.23.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Ein stimmiger Kreistagsbeschluss vom 05.07.2019 (vgl. Vorlage 098/2019)

Als neuer Schulstandort für die Förderschule „Sprache und Lernen“ in Beckum konnte die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, gefunden und erworben werden.

Der Unterricht an diesem neuen Förderschulstandort soll im Herbst 2022 in dem Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule beginnen. Das Gebäude ist sowohl von der Lage als auch von den Räumlichkeiten für die Nutzung als Förderschule geeignet. Vor dem Einzug muss das Schulgebäude energetisch (vgl. hierzu Investitions-Nr. 21.23.002) und technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden. Notwendig gewordene, der eigentlichen Sanierung des Schulgebäudes nun vorgeschaltete, umfangreiche Sanierungsarbeiten (u. a. Schadstoffsanierungen, Erneuerung der Blitzschutzanlage und Instandsetzung der Abwasserkanäle) führen zu höheren Baukosten. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden derzeit ausgeführt und im Jahr 2022 fertiggestellt. Die Schlussrechnung der einzelnen Gewerke erfolgt voraussichtlich Anfang 2023. Die prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 3,25 Mio. €. Zur Abfederung bei einzelnen Gewerken enthält dieser Ansatz einen Puffer von 300.000 €. Zu den Einzelheiten vgl. Berichtvorlage Nr. 129/2021 aus dem Bauausschuss vom 08.06.2021. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 797.158 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 20.23.001

Förderprogramm KlnvFG I

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. In weiteren Ausbausritten wurden in den letzten Jahren sukzessive weitere Dächer der kreiseigenen Liegenschaften [Kreishaus inkl. Kreisleitstelle, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf (Bauteil A), Jobcenter Ahlen und das Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. (Bauteil D)] mit Photovoltaikmodulen zur Eigenstromerzeugung belegt. Die Investition wird fortgeführt unter der Inv. Nr. 22.23.010.

Dachsanierung Werkstätten - II. BA BK Beckum

Inv. Nr. 20.23.002

Förderprogramm KlnvFG I

Die Dachhaut und die Verglasung des Sheddaches eines ca. 1.000 m² großen Flachdaches eines Werkstattgebäudes aus dem Jahr 1982 war aus Altersgründen sanierungsbedürftig. Es erfolgte eine energetische Sanierung der Dachfläche zur spürbaren Verringerung des Energieverbrauchs durch zusätzliche Dämmung auf Flachdach und Sheddach, mit neuer Dachabdichtung und Erneuerung der Verglasung des Sheddaches. Die Maßnahme wurde Mitte 2021 abgeschlossen.

Fenstertausch VI. BA BK WAF, von-Ketteler-Str.

Inv. Nr. 20.23.003

Förderprogramm KlnvFG II

Das Gebäude wurde in zwei Bauabschnitten von 1974 bis 1980 errichtet und mit Aluminium-Vertikalhebefenstern mit aufwändiger Seilführung und Mechanik ausgestattet. Aufgrund des Alters und fehlender Ersatzteile waren viele Fenster nicht mehr funktionsfähig und undicht. In fünf Bauabschnitten wurden die Fenster aller Klassenräume bereits durch neue Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung ausgetauscht. Mit dem nun geplanten sechsten Bauabschnitt werden die Fenster des Bauteils der Verwaltung erneuert. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm KlnvFG Kapitel 2 gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Sommer- und Herbstferien 2022.

Herrichten v. Räumen im Kreishaus f. d. Krisenstab

Inv. Nr. 20.23.004

Zur Funktionsfähigkeit der Verwaltungs- und Führungsstruktur im Ereignisfall hält der Kreis Warendorf einen Krisenstab und eine Einsatzleitung vor.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Einsatzleitung und Krisenstab können jederzeit alarmiert und eingesetzt werden. Der Krisenstab und die Einsatzleitung arbeiten die operativen und taktischen Aufgaben in unterschiedlichen Stabsräumen im Kreishaus ab. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Einsatzleitung und Krisenstab wird das ehemalige kleine Ausschusszimmer im 4. OG des Kreishauses als zukünftiger Raum für den Krisenstab aufgetan (vgl. Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 - Vorlage 170/2019). Die Inbetriebnahme und Übergabe soll zum Ende des Jahres 2022 erfolgen. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 304.079 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (Ermächtigungsübertragung).

Möblierung Kindertageseinrichtung Kreishaus

Inv. Nr. 20.23.005

Die Mittel wurden für die Ausstattung der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen (z. B. Küche, Wickeltische, Stühle etc.) verwendet. In 2021 erfolgte die Beschaffung von zwei Wickeltischanlagen.

Beschaffung PKW

Inv. Nr. 21.23.000

Die Ersatzbeschaffung (Hochdachkombi) wurde im Jahr 2021 umgesetzt.

Kauf eines Grundstücks am Kreishaus

Inv. Nr. 21.23.001

In unmittelbarer Nähe zum Kreishaus (an der Freckenhorster Straße) soll ein Grundstück erworben werden. Aufgrund der Nähe zum Neubau der Kindertagesstätte am Kreishaus ist das Grundstück für zukünftige liegenschaftliche Entwicklung von großem Interesse. Ein vertraglich gesichertes Kaufangebot wurde dem Eigentümer in 2020 unterbreitet (inkl. Rücktrittsrecht).

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 475.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Installation Pelletheizung ALS Beckum

Inv. Nr. 21.23.002

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum, soll im Zuge der Sanierungsarbeiten (vgl. Investitions-Nr. 19.23.007) die mittlerweile in die Jahre gekommene Heizungsanlage durch eine moderne und energieeffiziente Pelletheizung und einen neuen Gaskessel (zur kurzfristigen Spitzenlastabdeckung) ersetzt werden. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung des bestehenden Heizsystems. Es erfolgt eine anteilige Investitionszuwendung des Bundes. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurden im Jahr 2022 fertiggestellt.

Allgemeine Bau- und Planungsleistungen

Inv. Nr. 21.23.003

Zur Finanzierung konjunkturbedingter Kostensteigerungen bei Großbaumaßnahmen (wie z. B. Investitions-Nr. 19.23.001 "Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf", 18.20.013 "Neubau Jobcenter Beckum" und Investitions-Nr. 22.23.008 "Neubau Rettungswache Ennigerloh") ist in den Jahren 2023 bis 2025 ein gesonderter Ansatz gebildet worden. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden. Über die Verwendung der benötigten Haushaltsmittel erfolgt eine detaillierte Erläuterung bzw. Berichterstattung in den jeweiligen Gremien.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 500.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Werkcampus: Beschaffungen

Inv. Nr. 21.23.005

In den Räumlichkeiten des Jobcenters, Anlaufstelle Ennigerloh, wurde für den Werkcampus in 2021 eine Teeküche beschafft. Im Jahr 2023 ist eine weitere Beschaffung für die Räumlichkeiten in Beckum geplant.

Beschaffung Unterstand für PCR-Abstrichstelle

Inv. Nr. 21.23.006

Für die PCR-Abstrichstelle wurde ein Unterstand / Wetterschutz angeschafft. Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Videoüberwachungsanlage BK Ahlen

Inv. Nr. 21.23.007

Zur Entgegenwirkung von wiederkehrenden Sachbeschädigungen auf dem Schulhof und am Schulgebäude des Berufskollegs Ahlen (u. a. Graffiti, angezündete Müllbehälter, eingeworfene Fensterscheiben etc.), wurde eine Videoüberwachungsanlage angeschafft und installiert. Ausgehend von der abschreckenden Wirkung können so zukünftig die durch Vandalismus am Berufskolleg Ahlen verursachten immensen Folgekosten reduziert, bzw. vermieden werden. Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Lufttechnische Anlagen RW Ostbevern

Inv. Nr. 22.23.001

Die Aufenthaltsräume der Rettungswache sollen aufgrund der hohen Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden.

Fahrradabstellanlage RW Telgte

Inv. Nr. 22.23.002

Für die Rettungskräfte soll ein überdachter Fahrradabstellplatz auf der Freifläche hinter der Rettungswache errichtet werden.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Beschaffung Kompakttraktor Kreishaus

Inv. Nr. 22.23.003

Der mittlerweile in die Jahre gekommene Kompakttraktor (Baujahr 2011) der Marke Tong Yang weist zunehmende mechanische Materialermüdungen auf. Um die in absehbarer Zeit anstehenden hohen Reparaturkosten zu vermeiden ist für 2022 eine Ersatzbeschaffung geplant.

Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen

Inv. Nr. 22.23.004

Als neuer Lagerraum soll an der Kindertagesstätte ein Geräte- und Lagergebäude errichtet werden. Hierin sollen Spiel- und Sportgeräte, die bisher in der Kindertagesstätte eingelagert sind, Platz finden. Die Umsetzung erfolgt im Herbst 2022.

ALS Beckum Neubau OGS Bereich

Inv. Nr. 22.23.005

Ab August 2026 haben nach der Änderung des § 24 SGB VIII „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespfl eg“ alle Grundschul Kinder der 1. Klasse einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der Anspruch auf eine ganztägige Förderung bezieht sich auf die Primarstufe von Klasse 1-4. Das vorhandene Häuschen des offenen Ganztages ist zu klein für die geforderte Nutzung ab 2029 (jedes Kind in den Klassen 1-4). Da wir nur eine begrenzte Grundstücksfläche zur Errichtung eines geeigneten Gebäudes zur Verfügung haben, muss das ehemalige Hausmeisterhäuschen (derzeit Nutzung für die OGS) abgerissen werden und ein Anbau erfolgen.

Die prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 5 Mio. €. Mit der Planung der Baumaßnahme soll im Jahr 2023 begonnen werden, so dass der Baubeginn im Jahr 2025 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist im Jahr 2026 geplant.

Es soll ein Ganztagsfinanzierungsgesetz „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter“ geben. Die Förderung der Bundesmittel sind mit 2,75 Milliarden Euro genannt, allerdings ist uns derzeit die anteilige Verteilung der Mittel nicht bekannt. Sollten wir Fördermittel des Bundes erhalten, so werden diese für den Anbau des OGS Bereiches genutzt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 200.000 €, 2025 i. H. v. 200.000 € und 2026 i. H. v. 150.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK Waf

Inv. Nr. 22.23.006

Zur Entgegenwirkung von wiederkehrenden Sachbeschädigungen auf dem Schulhof und am Schulgebäude (u. a. Graffiti, angezündete Müllbehälter, eingeworfene Fensterscheiben etc.) sowie Vermüllungen, soll eine Videoüberwachungsanlage angeschafft und installiert werden. Ausgehend von der abschreckenden Wirkung sollen so die durch Vandalismus und Verunreinigungen an kreiseigenen Liegenschaften verursachten immensen Folgekosten reduziert oder ganz vermieden werden. Die Umsetzung ist in 2022 geplant.

Aufzugschächte 2 Aufzugssysteme, ALS Waf,Siskesbach

Inv. Nr. 22.23.007

Förderprogramm GuteSchule 2020

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten zwei Aufzugsanlagen errichtet werden. Die Aufzugsanlagen werden an zwei unterschiedlichen Gebäudeteilen an der Fassade errichtet, da die verschiedenen Ebenen der Gebäudeteile auf unterschiedliche Höhen verspringen.

Das Schulgebäude ist derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden derzeit ausgeführt und sollen im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Errichtung der zwei Aufzugsschächte für die zwei Aufzugssysteme vom Keller- bis 2. Obergeschoss, bzw. Keller- bis 1. Obergeschoss. Die zwei Aufzugsschächte werden massiv durch eine Rohbaufirma errichtet, gedämmt und von einem Fassadenbauer verkleidet.

Die technischen Anlagen werden über die Inv.-Nr. 23.23.012 für das Jahr 2023 neu veranschlagt. Aufgrund gestiegener Planungs- und Baukosten ist eine Nachfinanzierung i. H. v. 50.000 € nötig geworden. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm GuteSchule 2020 gefördert.

Neubau Rettungswachen Ennigerloh

Inv. Nr. 22.23.008

Das in Kooperation mit der Stadt Ennigerloh geplante Bauvorhaben "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache" ist mit den EU-Ausschreibungen der verschiedenen Honorarleistungen gestartet. Grundlage ist die in 2021 erstellte Machbarkeitsstudie. Die Aktualisierung der ersten Kostenschätzungen aus der Machbarkeitsstudie beziffert die Gesamtkosten für den Neubau der Rettungswache nun auf ca. 4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 3.000.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Vorplanung für Neubau Rettungswache Sendenhorst

Inv. Nr. 22.23.009

Das Projekt befindet sich nach wie vor am Beginn der Planung. Die komplexe Grundstücksfrage verzögert den Planungsstart. Die Stadt Sendenhorst prüft derzeit mehrere mögliche Standorte für eine kombinierte Feuer- und Rettungswache. Eine hinreichend, auf valide Daten gestützte Baukostenschätzung ist daher zum aktuellen Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht möglich. Für erste Planungen und Gutachten für den Neubau der Rettungswache sind daher zunächst weitere 50.000 € veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen

Inv. Nr. 22.23.010

Der Kreis Warendorf setzt bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf die Nutzung der Sonnenenergie, um Strom CO₂-neutral zu produzieren. Auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften sind bereits mehrere Anlagen installiert. Mit den Bauabschnitten 2022 / 2023 werden weitere, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden ergänzt.

Lagerraum Haus Nottbeck

Inv. Nr. 22.23.011

Auf dem Gelände des Kulturguts Haus Nottbeck soll ein Lagerraum errichtet werden. Aufgrund der zunehmenden Menge an vorzuhaltenden Verbrauchsmaterialien und Geräten (u. a. für Veranstaltungen und den Cafeteriabetrieb) sind die bestehenden Lagerkapazitäten erschöpft.

Beschaffung eines neuen Nachtbriefkastens am KH

Inv. Nr. 23.23.000

Der Nachtbriefkasten im Eingangsbereich des Kreishauses soll aufgrund von Abnutzungs- und Materialermüdungserscheinungen gegen ein neues Modell ausgetauscht werden.

Beschaffung eines neuen Rasenmähers für das KH

Inv. Nr. 23.23.001

Für die Pflege der am Kreishaus befindlichen Park- und Grünanlagen ist für das Jahr 2024 die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers geplant. Der Rasenmäher im Bestand weist zunehmende Materialermüdungen auf und ist technisch abgängig.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 25 T€ veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum

Inv. Nr. 23.23.002

Auf den Dächern der Kreisberufsschule in Beckum, Hansaring, sind bereits mehrere Anlagen installiert. Mit dem Ansatz in Höhe von 350.000 € werden weitere, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Anlagen installiert.

Im Haushaltsjahr 2023 sind 175 T€ und eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 175 T€ veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE

Inv. Nr. 23.23.003

Im Zuge des Neubaus "Schulischer Lernort (ESE) Teilstandort WAF" (vgl. Investitions-Nr. 19.23.001) sollen die Dachflächen mit leistungsstarken Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 60.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 Auftragsvergaben zu ermöglichen.

WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf

Inv. Nr. 23.23.004

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung setzt federführend den Ausbau und die Aktualisierung des flächendeckenden, zentral verwalteten WLAN-Netzwerks zur Nutzung auf schulgebundenen und privaten Endgeräten am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf um. Hierzu werden bauliche Begleitmaßnahmen umgesetzt (vgl. Investition-Nr. 20.12.012 im Teilfinanzplan, Produktgruppe 0104 Informationstechnik).

Lufttechn. Anlagen RW Sendenhorst

Inv. Nr. 23.23.005

Die Aufenthaltsräume der Rettungswache sollen aufgrund der hohen Raumtemperaturen im Sommer mit einer Klimaanlage ausgestattet werden.

Kauf eines Grundstücks RW Sendenhorst

Inv. Nr. 23.23.006

Siehe auch Inv. Nr. 22.23.009. Die komplexe Grundstücksfrage verzögert den Planungsstart. Dieser Ansatz wird nur dann erforderlich, wenn die seitens der Stadt Sendenhorst durchgeführte Standortprüfung mehrere mögliche Standorte zu keinem Ergebnis für eine gemeinsame, kombinierte Feuer- und Rettungswache führt. Dann könnte es erforderlich werden, dass Stadt und Kreis an zwei Stellen im Stadtgebiet getrennt ihre Einrichtungen errichten müssen.

Möbliering Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 23.23.007

Für das neue Verwaltungsgebäude des Jobcenters und Gesundheitsamtes in Beckum werden im Investiven Bereich pro Arbeitsplatz rd. 1.000€ benötigt. Bei 50 Arbeitsplätzen laut Raumplanung sind es dann rd. 50.000€. Eine Teeküche ist mit rd. 15.000€ veranschlagt.

Somit sind rd. 65.000€ für das Jobcenter Beckum Investive Mittel für Möbelbeschaffung eingeplant.

Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite

Inv. Nr. 23.23.008

Das Großgebäude vom Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf verfügt im Untergrund über kilometerlange Grundleitungen, in denen das Niederschlagswasser der

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Wege und Plätze sowie das Abwasser zu den städtischen Kanälen geführt wird. Der Zustand lässt sich mittels Kamerabefahrung feststellen. Dies ist auch auf Grund des Anschlusses des geplanten Neubaus des Schulischen Lernortes von Bedeutung. Im Ergebnis kommt das extern erstellte Gutachten zu der Empfehlung einige Grundleitungen komplett zu erneuern, andere kleinere Bereiche zu sanieren.

OGS Beckum

Inv. Nr. 23.23.009

Die Gesetzesgrundlagen für den Ganztagesausbau im Primärbereich sind:

- Ganztagesförderungsgesetz vom 02.10.2021
- Gesetz zur Änderung des Ganztagesfinanzierungsgesetzes und des Ganztagesfinanzhilfegesetzes vom 20.12.2021
- Sowie die Änderung des § 24 SGB VIII: Anspruch auf ganztägige Förderung

Den Anspruch haben ab August 2026 alle Grundschulkind der 1. Klasse. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind einen Anspruch.

Zur Realisierung dieses Anspruchs am Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum zeichnet sich eine bauliche Erweiterung ab. Das vorhandene Grundstück lässt flächenmäßig einen Neubau zu. Die ersten Überlegungen gehen davon aus, ein zweigeschossiges Gebäude im Anschluss an die vorhandene Sporthalle zu errichten. Die Haushaltsmittel sind vorgesehen, um in die konkretere Planung einsteigen zu können und über eine Machbarkeitsstudie einen ersten Lösungsvorschlag als Entwurf zu entwickeln.

Nach aktuellen Erkenntnissen, die nach dem Redaktionsschluss für den Entwurf des Haushalts 2023 vorlagen, wird der Ansatz und auch die Investition über die Änderungsliste zum Haushalt herausgenommen.

Errichtung Zentrum für Bevölkerungsschutz

Inv. Nr. 23.23.010

Mit Beschluss des Kreistages im Dezember 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Bevölkerungsschutz Lösungsoptionen zur Realisierung geeigneter Räumlichkeiten und Flächen zur Unterbringung von Spezialfahrzeugen, zur Lagerung von Material, zu Schulungszwecken sowie für Sondernutzungen (z. B. Impfzentrum) zu entwickeln. Nach Abschluss der Vorplanung und der Entwicklung eines Raumbedarfsprogramms soll mit den hier veranschlagten Mittel eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um sich so dieser komplexen und umfassenden Planungsaufgabe nähern zu können.

Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung

Inv. Nr. 23.23.011

Zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit des Kreishauses soll ein energieeffizienter Mittelspannungstransformator und eine neue Netzersatzanlage beschafft werden. Gleichzeitig sollen notwendige technische Anpassungen der Mittelspannungs- und Niederspannungsschalt-Niederspannungsschaltanlagen vorgenommen werden. Das Kreishaus verfügt über eine eigene Trafostation. Der Trafo und das 40 Jahre alte Notstromaggregat sollen jedoch nicht zurück gebaut sondern als Redundanzebene verbleiben. Dadurch erhöht sich die Betriebssicherheit der Systeme und abgesicherte und abschaltfreie Wartungsarbeiten im laufenden Betrieb werden ermöglicht.

Nach dem Umbau ist auch bei Netzausfall ein Vollbetrieb des Kreishauses mit den Nebengebäuden möglich. Zusätzlich werden weitere Kapazitäten für zukünftige interne Ladepunkte zur E-Mobilität geschaffen.

Aufzugsysteme ALS Waf, Siskesbach, techn. Anlagen

Inv. Nr. 23.23.012

Förderprogramm KlnvFG II

An der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten zwei Aufzugsanlagen errichtet werden. Die Aufzugsanlagen werden an zwei unterschiedlichen Gebäudeteilen an der Fassade errichtet, da die verschiedenen Ebenen der Gebäudeteile auf unterschiedliche Höhen verspringen. Das Schulgebäude ist derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden derzeit ausgeführt und sollen im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Es handelt sich hierbei um die technischen Anlagen der zwei Aufzugsysteme. Der Bau des Aufzugschachtes wird in der Investitions-Nummer 22.23.007 mit 250.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm KlnvFG II gefördert.

Kanalnetz BK Warendorf 2. BA

Inv. Nr. 23.23.013

Bezug ist die Invest-Nr. 23.23.08. Hier ist dazu der zweite Bauabschnitt, der im Folgejahre zur Ausführung kommt, veranschlagt. Die Ermittlung des Zustandes ist ebenfalls per Kamerabefahrung erfolgt. Im Ergebnis kommt das extern erstellte Gutachten hier ebenfalls zu der Empfehlung einige Grundleitungen komplett zu erneuern, andere kleinere Bereiche zu sanieren und zu reparieren.

Produktbeschreibung Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken; Gebäudebetrieb; Beratungen, Stellungnahmen und Prüfungen für Dritte; Planung und Durchführung von (Bau-)Maßnahmen sowie Immobiliencontrolling unter Berücksichtigung von Kreisentwicklungs- und Wirtschaftlichkeitszielen (u. a. "Energetische Zielplanung 2030" und "Kreisentwicklungsprogramm 2030")
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen; wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie deren Erhalt - Vermeidung von Sanierungsstaus - Verbesserte Nutzung der kreiseigenen Gebäude durch geschäftsunterstützende Leistungen unter Beachtung der Immobilienökonomie
Nachhaltigkeitsziele	<p>Bilanzielle CO₂-Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2030: Seit 2016 werden die Kreisliegenschaften zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Ab 2022 wird die Heizung und das Blockheizkraftwerk im Kreishaus mit 10 % Biogasanteil betrieben. Zusätzlich wird durch die Inbetriebnahme weiterer Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften die Zielerreichung der bilanziellen CO₂-Neutralität gefördert. Bei Neu- und Erweiterungsgebäuden wird angestrebt, die baurechtlichen Effizienz-anforderungen zu übertreffen. Durch stetige energetische Sanierungen und Modernisierungen der Bestandsgebäude ergeben sich weitere spürbare Minderungen im Strom- und Gasbezug. Mittels eines geplanten Ausbaus der Effizienzoptimierung technischer Anlagen in den Gebäuden, unterstützt durch Gebäudeleittechnik, soll der Gebäudebetrieb weiter nachhaltiger gestaltet werden.</p>
Auftragsgrundlage	Beschlüsse Kreisausschuss und Kreistag, Aufträge durch Bedarfsträger, Unfallverhütungsvorschriften u.a.
Zielgruppen	Ämter, Nutzer/innen, Mieter/innen, Pächter/innen

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
CO ₂ -Reduzierung an eigenen Immobilien	88 %	88 %	88 %
Stromverbrauch (kWh) Eigenerzeugung (PV, BHKW)	446.172	764.000	950.000

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Buchwert der Gebäude im Kreiseigentum zum 31. 12. (€)	70.332.170	67.340.014	65.661.808
Stromverbrauch (kWh) Fremdbezug	1.331.000	1.350.000	1.350.000
Heizenergieverbrauch (kWh)	6.977.000	7.600.000	7.600.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	10,00	10,00
Stellen mittlerer Dienst	14,27	14,42
Stelle einfacher Dienst	1,52	1,52
Summe	26,79	27,94

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.911.987	2.062.500	1.875.750	1.875.750	1.860.250	1.860.250
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		368.394	379.803	381.743	381.743	381.743	381.743
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		156.329	62.800	72.900	72.900	72.900	72.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		197.674	10.000	12.876	12.991	13.111	13.235
10	= Ordentliche Erträge		3.634.385	2.515.103	2.343.269	2.343.384	2.328.004	2.328.128
11	- Personalaufwendungen		-1.769.082	-1.800.463	-1.888.263	-1.963.792	-2.042.343	-2.124.037
12	- Versorgungsaufwendungen		-168.417	-185.896	-192.467	-200.165	-208.171	-216.495
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.173.340	-5.071.250	-4.972.157	-5.712.432	-5.736.932	-5.737.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.569.300	-2.477.400	-2.615.500	-2.615.500	-2.615.500	-2.615.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.897.684	-1.809.150	-1.663.400	-1.648.000	-1.648.000	-1.648.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-11.577.823	-11.344.159	-11.331.787	-12.139.889	-12.250.946	-12.341.964
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-7.943.438	-8.829.056	-8.988.518	-9.796.505	-9.922.942	-10.013.836
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-7.943.438	-8.829.056	-8.988.518	-9.796.505	-9.922.942	-10.013.836
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-7.943.438	-8.829.056	-8.988.518	-9.796.505	-9.922.942	-10.013.836
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		1.223.694	1.116.730	1.201.311	1.197.311	1.196.811	1.196.811
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.107	-3.618	-3.504	-3.504	-3.504	-3.504
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.722.851	-7.715.944	-7.790.711	-8.602.698	-8.729.635	-8.820.529
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.722.851	-7.715.944	-7.790.711	-8.602.698	-8.729.635	-8.820.529
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen von 1.174.250 € (Vorjahr: 1.231.000 €) sowie ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 670.000 € (Vorjahr: 800.000 €; 2024 - 2026: 670 T€) und Zuwendungen für Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion.								
zu Nr. 05								
Mieteinnahmen für z. B. das Fachseminar für Altenpflege, die Kennzeichenprägestelle in Warendorf und in Beckum. Hinzu kommen Entgelte für die Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte (die Entgelte wurden aufgrund der Anpassung der Entgeltordnung erhöht) sowie Erträge aus der Einspeisevergütung der BHKW sowie PV-Anlagen an verschiedenen Liegenschaften.								
zu Nr. 06								
Nebenkostenzahlungen insbesondere aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kreispolizeibehörde Warendorf 70.000 € (Vorjahr 60.000 €).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Versicherungsleistungen und Schadenersatz für Schäden an Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
<u>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 1.794.175 € (Vorjahr: 2.682.600 €)</u>								
Die Aufwendungen für das Jahr 2023 gliedern sich wie folgt:								
- Pflege- und Instandhaltungskosten der Außenanlagen: 133.875 € (Vorjahr: 130.500 €)								
- Prüfung und Wartung technischer Anlagen: 195.300 € (Vorjahr: 186.100 €)								

- Klein-, Kleinst- und vorvorh. Bauunterhaltungsmaßnahmen: 550.000 € (wie Vorjahr)
- geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen: 915.000 € (Vorjahr: 1.816.000 €), hier sind im Wesentlichen zu nennen:
 - Kreishaus: Hard- und Softwareerweiterung für GLT (inkl. Zähler- und Energiemanagement 45.000 €, Ausbau der IT-Infrastruktur (IV. BA) 110.000 €
 - BK Ahlen: Umrüstung von Elektroverteilungen auf neue Sicherheitsstandards (II. BA) 50.000 €, Nachinstallation von Steckdosen für IT-Schülerendgeräte (II. BA) 10.000 €
 - BK Beckum Kettelerstraße: Umrüstung GLT in den Bauteilen A - D 110.000 €, Kanalsanierung und Umschlüsse im Bauteil D 50.000 €
 - BK Beckum Hansaring: Umrüstung von Elektroverteilungen auf neue Sicherheitsstandards (III. BA) 50.000 €, Nachinstallation von Steckdosen für IT-Schülerendgeräte (II. BA) 20.000 €
 - BK Warendorf: Modernisierung des Schulhofes 100.000 €, Renovierung der Lehrerküche 20.000 €

Außerdem enthalten sind:

- Steuern und Abgaben für Grundstücke und Gebäude: 214.950 € (Vorjahr: 212.000 €)
- Stromversorgung: 943.700 € (Vorjahr: 477.200 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der vertraglich vereinbarten Preisanpassung über den Börsenindex zum Stromhandel
- Heizung: 829.500 € (Vorjahr: 606.400 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus den stark gestiegenen Ergebnissen der Gas- und Biomasseausschreibung, sowie der Gasumlage und der verminderten MwSt auf Gaslieferungen. Weitere Mehrkosten ergeben sich durch die temporäre Teilumstellung auf Heizöl.
- Reinigung: 935.642 € (Vorjahr: 827.180 €); die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Übernahme neuer Liegenschaften
- Wasserversorgung: 37.900 € (Vorjahr: 38.300 €)
- Sonderabfallbeseitigung: 32.600 € (Vorjahr: 44.250 €)
- Versicherung für Grundstücke und Gebäude: 92.760 € (Vorjahr: 92.320 €)
- sonstige Bewirtschaftungskosten: 56.780 € (Vorjahr: 44.850 €)
- Fahrzeugunterhaltung: 10.650 € (Vorjahr: 7.650 €)
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 20.500 € (Vorjahr: 35.500 €)

zu Nr. 14

Abschreibungen der Gebäude des Kreises. Diese werden linear über einen Zeitraum von 40-80 Jahren abgeschrieben (je nach Bauweise und Gebäudeart).

zu Nr. 16

In dieser Position sind enthalten:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 1.000 € (Vorjahr: 1.500 €)
- Fortbildung: 5.000 € (Vorjahr: 6.000 €)
- Reisekosten: 4.000 € (Vorjahr: 4.700 €)
- Mieten und Pachten: 1.273.000 € (Vorjahr: 1.380.500 €)
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 345.950 € (Vorjahr: 382.600 €)
- Versicherungsbeiträge: 23.550 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)

Der Schwellenwert hat sich durch Zuschläge und Preisanpassungen der Hersteller vom konsumtiven in den investiven Bereich verschoben.

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für

- den Betrieb der Leitstelle 95.021 € (Vorjahr: 79.640 €)
- den Betrieb des Rettungsdienstes 114.240 € (Vorjahr: 124.790 €)
- den Betrieb der Jobcenter rd. 754.750 € (Vorjahr: 700.500 €)
- den Betrieb des Werkcampus rd. 65.300 € (Vorjahr: 42.800 €)

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 154.000 €) und für den Werkcampus (rd. 12.000 €) enthalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.504 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		98.312	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.584	500	12.217	12.686	13.173	13.680
10	= Ordentliche Erträge		118.896	100.500	122.217	122.686	123.173	123.680
11	- Personalaufwendungen		-1.087.579	-1.122.213	-1.114.548	-1.159.131	-1.205.497	-1.253.717
12	- Versorgungsaufwendungen		-114.696	-115.867	-113.602	-118.145	-122.871	-127.786
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-18.520	-18.300	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.978	-4.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.611	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.233.385	-1.267.080	-1.253.850	-1.302.976	-1.354.068	-1.407.203
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.114.489	-1.166.580	-1.131.633	-1.180.290	-1.230.895	-1.283.523
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.114.489	-1.166.580	-1.131.633	-1.180.290	-1.230.895	-1.283.523
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.114.489	-1.166.580	-1.131.633	-1.180.290	-1.230.895	-1.283.523
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.368	-4.080	-3.552	-3.552	-3.552	-3.552
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.117.857	-1.170.660	-1.135.185	-1.183.842	-1.234.447	-1.287.075
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.117.857	-1.170.660	-1.135.185	-1.183.842	-1.234.447	-1.287.075

Teilfinanzplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.787	100.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	95.787	100.500	110.500	0	110.500	110.500	110.500
10	- Personalauszahlungen	-873.270	-896.091	-962.227	0	-1.000.717	-1.040.747	-1.082.377
11	- Versorgungsauszahlungen	-107.439	-113.773	-111.666	0	-116.132	-120.777	-125.608
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-12.191	-18.300	-14.500	0	-14.500	-14.500	-14.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.149	-5.700	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-999.050	-1.033.864	-1.094.093	0	-1.137.049	-1.181.724	-1.228.185
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-903.263	-933.364	-983.593	0	-1.026.549	-1.071.224	-1.117.685
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-958	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-958	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-958	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-904.221	-933.364	-983.593	0	-1.026.549	-1.071.224	-1.117.685

Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
21.31.000 Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher	-958,01	0	0	0	0	0	0	-958
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-958,01	0	0	0	0	0	0	-958
Summe	-958,01	0	0	0	0	0	0	-958
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde								
Erläuterungen:								
Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher								
Inv. Nr. 21.31.000								
Die Beschaffung des Tresors für Dokumenten- und Asservatenbücher erfolgte im II. Quartal 2021.								

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Kurzbeschreibung	<p>a) Personalwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten der Kreispolizeibehörde Warendorf <p>b) Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waffenrecht (Regelüberprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisinhaber; Erteilung, Versagung und Widerruf von Erlaubnissen einschließlich gerichtlicher Verfahren; Überprüfung von Schießstätten; Überprüfung von Waffenhändlern) - Schadensersatzangelegenheiten einschließlich Mahn- und Gerichtsverfahren - Versammlungsrecht (Bestätigung von Versammlungen ggf. mit Auflagen) - Vereinsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten <p>c) Haushalt und Wirtschaft, Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung des Landeshaushaltes NRW für den Bereich der KP B Warendorf - Organisation (Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation) - Verpflegung (Sicherstellen der Verpflegung in besonderen Einsatzlagen) - Beschaffung (wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen) - Immobilienmanagement (Bereitstellung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen) - Angelegenheiten der freien Heilfürsorge (Abrechnungen, Kuren etc.) - sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Kreispolizeibehörde durch Gewinnung, Förderung und Verwendung des Personals; Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sowie Einhaltung des Haushaltsrechtes des Landes NRW und des Kreises
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei in NRW (POG NW), Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht) und Tarifrecht (TVL-NRW), Haushaltsrecht des Landes NRW und des Kreises; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Tariftreue- und Vergabegesetz; VOL-A; Waffengesetz; Versammlungsgesetz
Zielgruppen	Bewerberinnen und Bewerber; Bürgerinnen und Bürger (u.a. Waffenbesitz; Anmeldung von Versammlungen; Zahlungsempfang bzw. -pflicht)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten	382	370	375
Anzahl der Tarifbeschäftigten	70	75	82
Waffenwesen:			
- Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse	3.351	2.800 ¹⁾	3.400
- Schießstandkontrollen	1 ²⁾	62 ²⁾	37 ²⁾
- gesetzliche Regelüberprüfung von Erlaubnisinhabern (§ 4 Abs. 3 WaffG)	2.100	2.150	2.200
- anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	442 ³⁾	350 ³⁾	350 ³⁾
Anzahl der durchgeführten Schwertransporte	61	120	120 ⁴⁾
Anzahl der Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen ⁴⁾	210	190	190 ⁴⁾

Erläuterungen	<p>¹⁾ Die Anzahl der Eintragungen/Austragungen/Erlaubnissen war entsprechend den Vorjahresergebnissen auch für das Haushaltsjahr 2023 anzupassen. Bedingt durch Gesetzesänderungen in den letzten Jahren wurden ehemals erlaubnisfreie Waffen nunmehr erlaubnispflichtig, die in der Konsequenz zu einer erhöhten Anzahl von Eintragungen/Austragungen/Erlaubnissen führen.</p> <p>²⁾ Pandemiebedingt wurden auch in 2021 Schützenfeste aber auch vorgeschaltete Schießübungen abgesagt, so dass entsprechende Schießstandkontrollen entfielen und erst wieder in 2022 erfolgen. Durch die erhöhte Zahl der zwingend durchzuführenden Schießstandkontrollen in 2022 reduziert sich die Anzahl der in 2023 durchzuführenden Kontrollen.</p> <p>³⁾ Im Jahr 2020 konnten pandemiebedingt nur zeitweise anlassunabhängige Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition durchgeführt werden, so dass es im Jahr 2021 zu erhöhten Kontrolltätigkeiten kam. Für die Jahre 2022 und 2023 wird von rd. 350 anlassunabhängigen Kontrollen ausgegangen.</p> <p>⁴⁾ Schwertransporte und Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen können vorab nur grob geschätzt werden. Die</p>
----------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde		
Kreis Warendorf		
Anzahl ist abhängig von Unfallaufkommen und Straftatdelikten.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	7,00	7,25
Stellen mittlerer Dienst	4,52	4,54
Summe	13,52	13,79

Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.312	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.584	500	12.217	12.686	13.173	13.680
10	= Ordentliche Erträge	118.896	100.500	122.217	122.686	123.173	123.680
11	- Personalaufwendungen	-1.087.579	-1.122.213	-1.114.548	-1.159.131	-1.205.497	-1.253.717
12	- Versorgungsaufwendungen	-114.696	-115.867	-113.602	-118.145	-122.871	-127.786
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.520	-18.300	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.978	-4.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.611	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.233.385	-1.267.080	-1.253.850	-1.302.976	-1.354.068	-1.407.203
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.114.489	-1.166.580	-1.131.633	-1.180.290	-1.230.895	-1.283.523
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.114.489	-1.166.580	-1.131.633	-1.180.290	-1.230.895	-1.283.523
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.114.489	-1.166.580	-1.131.633	-1.180.290	-1.230.895	-1.283.523
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.368	-4.080	-3.552	-3.552	-3.552	-3.552
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.117.857	-1.170.660	-1.135.185	-1.183.842	-1.234.447	-1.287.075
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.117.857	-1.170.660	-1.135.185	-1.183.842	-1.234.447	-1.287.075

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

zu Nr. 04

Die Gebühren ergeben sich im Bereich des Waffenrechts, der Schwertransporte und bei Sicherstellungen. Es werden Gebühren i. H. v. 110.000 € (Vorjahr: 100.000 €) erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind die Erstattung der Kosten für Bearbeitung der Beihilfen für Kreispolizeibedienstete an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw) i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr). Außerdem veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung und Betreuung von Kfz (2.000 €; Vorjahr: 1.300 €). Die im Vorjahr angesetzten Erstattungen an das Land NRW für den turnusmäßigen Austausch der von kommunalen Bediensteten genutzten PC-Rechner der Polizei NRW (4.500 €) wurde für das Haushaltsjahr 2023 nicht weiter berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildungen (2.700 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.300 €, wie Vorjahr) und Versicherungsbeiträge (700 €, wie Vorjahr). Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen in Höhe von 500 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobefehl i. H. v. 3.552 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobefehl beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.189	7.400	35.044	36.150	37.300	38.495
10	= Ordentliche Erträge	54.896	11.900	39.544	40.650	41.800	42.995
11	- Personalaufwendungen	-1.869.476	-1.883.543	-1.959.472	-2.037.851	-2.119.364	-2.204.139
12	- Versorgungsaufwendungen	-204.955	-194.473	-199.722	-207.711	-216.019	-224.660
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.467	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.582	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
15	- Transferaufwendungen	-10.000	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.037.066	-1.082.950	-1.063.100	-1.063.100	-1.095.100	-1.063.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.136.547	-3.175.366	-3.236.694	-3.323.062	-3.444.883	-3.506.299
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.081.651	-3.163.466	-3.197.150	-3.282.412	-3.403.083	-3.463.304
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.081.651	-3.163.466	-3.197.150	-3.282.412	-3.403.083	-3.463.304
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.081.651	-3.163.466	-3.197.150	-3.282.412	-3.403.083	-3.463.304
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.451	16.000	17.000	17.000	17.000	17.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.805	-4.510	-3.875	-3.875	-3.875	-3.875
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.071.005	-3.151.976	-3.184.025	-3.269.287	-3.389.958	-3.450.179
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.071.005	-3.151.976	-3.184.025	-3.269.287	-3.389.958	-3.450.179

Teilfinanzplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.486	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.075	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.056	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	31.654	7.400	7.400	0	7.400	7.400	7.400
10	- Personalauszahlungen	-1.512.609	-1.524.487	-1.600.104	0	-1.664.108	-1.730.671	-1.799.898
11	- Versorgungsauszahlungen	-191.363	-190.959	-196.318	0	-204.172	-212.340	-220.834
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-10.337	-8.900	-8.900	0	-8.900	-8.900	-8.900
14	- Transferauszahlungen	-28.486	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.032.436	-1.082.950	-1.063.100	0	-1.063.100	-1.095.100	-1.063.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.775.232	-2.807.296	-2.868.422	0	-2.940.280	-3.047.011	-3.092.732
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.743.578	-2.799.896	-2.861.022	0	-2.932.880	-3.039.611	-3.085.332
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.743.578	-2.799.896	-2.861.022	0	-2.932.880	-3.039.611	-3.085.332

Produktbeschreibung Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	- Unterstützung in Angelegenheiten der Kommunalverfassung und der Organe des Kreises - Leitung der Verwaltung
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Unterstützung der ordnungs- und rechtmäßigen Abläufe in der Verwaltung
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Verwaltungsgerichtsordnung, GVG, Erlasse von Ministerien
Zielgruppen	Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, OVG, VG, AG, juristische Personen und Personenvereinigungen, in deren Gremien der Kreis Vertreterinnen und Vertreter entsendet

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	5,40	5,40
Stellen gehobener Dienst	2,65	2,65
Stellen mittlerer Dienst	2,90	2,77
Summe	10,95	10,82

Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.143	7.400	28.067	28.894	29.754	30.648
10	= Ordentliche Erträge	39.343	7.400	28.067	28.894	29.754	30.648
11	- Personalaufwendungen	-1.309.011	-1.346.409	-1.402.714	-1.458.823	-1.517.176	-1.577.862
12	- Versorgungsaufwendungen	-143.005	-139.015	-142.974	-148.692	-154.639	-160.825
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.467	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
15	- Transferaufwendungen	-10.000	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.797	-53.500	-59.150	-59.150	-59.150	-59.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.518.281	-1.547.824	-1.613.738	-1.675.565	-1.739.865	-1.806.737
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.478.938	-1.540.424	-1.585.671	-1.646.671	-1.710.111	-1.776.089
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.478.938	-1.540.424	-1.585.671	-1.646.671	-1.710.111	-1.776.089
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.478.938	-1.540.424	-1.585.671	-1.646.671	-1.710.111	-1.776.089
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.805	-4.510	-3.875	-3.875	-3.875	-3.875
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.482.743	-1.544.934	-1.589.546	-1.650.546	-1.713.986	-1.779.964
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.482.743	-1.544.934	-1.589.546	-1.650.546	-1.713.986	-1.779.964

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung i. H. v. 8.500 € (wie Vorjahr) sowie für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen incl. Software 400 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Enthalten sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 650 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten bewegl. Vermögen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Leasing: 7.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 3.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 29.000 € (Vorjahr: 23.350 €; höhere Ausgaben für die Presseauswertungen), die vorwiegend Aufwendungen für Literatur, Ergänzungslieferungen, Presse (PMG-Presseauswertungen) und (erstmalig) Klausurtagungen der Dezernate beinhalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.875 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Betreuung von Sitzungen und Mitgliedern des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien
Allgemeine Ziele	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Mitglieder des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchgeführten Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und Gremien	66	60	62

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,80	0,80

Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.643	0	1.352	1.406	1.462	1.520
10	= Ordentliche Erträge	6.114	4.500	5.852	5.906	5.962	6.020
11	- Personalaufwendungen	-59.715	-82.497	-60.237	-62.646	-65.152	-67.758
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.688	-8.518	-6.140	-6.386	-6.641	-6.907
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.095	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-947.931	-957.600	-932.100	-932.100	-964.100	-932.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.018.428	-1.053.615	-1.003.477	-1.006.132	-1.040.893	-1.011.765
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.012.314	-1.049.115	-997.625	-1.000.226	-1.034.931	-1.005.745
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.012.314	-1.049.115	-997.625	-1.000.226	-1.034.931	-1.005.745
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.012.314	-1.049.115	-997.625	-1.000.226	-1.034.931	-1.005.745
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.012.314	-1.049.115	-997.625	-1.000.226	-1.034.931	-1.005.745
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.012.314	-1.049.115	-997.625	-1.000.226	-1.034.931	-1.005.745

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst

zu Nr. 02

Veranschlagt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer. Ein Teilbetrag der Investitionspauschale 2013 wurde für die Anschaffung der Anlage eingesetzt.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 14

Veranschlagt sind hier die Abschreibungen der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält den Sitzungsaufwand. Gem. § 30 Kreisordnung NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Ziff. 2 bb) und § 2 Ziff. 2 b) Entschädigungsverordnung NRW erhalten die Mitglieder des Kreistages eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 485,00 € monatlich und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld i. H. v. 50,00 € pro Sitzung. Je nach Funktion des Kreistagsmitgliedes werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Kreisordnung NRW i. V. m. § 3 der Entschädigungsverordnung NRW gewährt. Hinzu kommen Verdienstausschlagkosten und Fahrtkostenersatz für die Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien.

Position 16 enthält ferner die Zuwendungen an die Fraktionen (siehe Anlage zum Haushaltsplan(entwurf)) sowie die für die Aufgabe erforderlichen Sachkosten (12.000 €; Vorjahr: 30.000 €) und die Unfallversicherung für Mandatsträgerinnen und -träger (2.100 €). Für das Haushaltsjahr 2022 wurden höhere Aufwendungen für pandemiebedingte komplexere Sitzungen eingeplant.

Im Jahr 2025 beginnt eine neue Wahlperiode, sodass alle Kreistagsmitglieder einen Anspruch auf den finanziellen Zuschuss zum papierlosen Sitzungsdienst haben. Dieser beläuft sich auf 500 € pro Kreistagsmitglied.

Produktbeschreibung Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Publikationen und Pressearbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Erstellen von Grußworten, Ordensangelegenheiten, Alters- und Ehejubiläen
Allgemeine Ziele	Information der Öffentlichkeit, Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen, Aushändigung von Orden
Auftragsgrundlage	Geschäftsanweisung, Landespressegesetz, Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen einschl. Ausführungsbestimmungen, Gesetz über den Verdienstorden des Landes NW einschließlich Verwaltungsvorschriften, Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten einschließlich Verordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kreistag und seine Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse, Jubilarinnen und Jubilare, zu ehrende Personen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Presseinformationen	826 ¹⁾	510	510
Anzahl der Presseeinladungen	19 ¹⁾	60	60
Anzahl der Social Media Beiträge	2.230 ¹⁾	850	850
Anzahl der Reden und Grußworte	65 ¹⁾	270	170
Anzahl der Alters- und Ehejubiläen	123	126	126

Erläuterungen ¹⁾ Erhöhter Informationsbedarf bzw. Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	4,35	4,35
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	5,35	5,35

Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.149	0	4.927	5.124	5.329	5.542
10	= Ordentliche Erträge	8.186	0	4.927	5.124	5.329	5.542
11	- Personalaufwendungen	-433.701	-385.811	-417.571	-434.275	-451.646	-469.713
12	- Versorgungsaufwendungen	-47.905	-39.834	-42.561	-44.264	-46.035	-47.876
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-487	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.722	-70.750	-70.750	-70.750	-70.750	-70.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-524.815	-496.895	-531.382	-549.789	-568.931	-588.839
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-516.630	-496.895	-526.455	-544.665	-563.602	-583.297
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-516.630	-496.895	-526.455	-544.665	-563.602	-583.297
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-516.630	-496.895	-526.455	-544.665	-563.602	-583.297
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.274	14.000	11.000	11.000	11.000	11.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-507.356	-482.895	-515.455	-533.665	-552.602	-572.297
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-507.356	-482.895	-515.455	-533.665	-552.602	-572.297

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind hier die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 45.000 € (wie Vorjahr; in 2021 geringere Aufwendungen aufgrund des Ausfalls von Veranstaltungen)
- Verfügungsmittel des Landrates: 11.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 14.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Dienstreisen Personal: 250 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Mitwirkung und Überwachung von und bei gleichstellungsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Fortschreibung des Gleichstellungsplans, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeit in Gremien
Allgemeine Ziele	Durchsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NW, Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Mitwirkungen bei Personalmaßnahmen	926	850	850
Anzahl der Mitwirkungen bei Organisationsmaßnahmen	40	45	42

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,50	0,50

Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		685	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		685	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-36.679	-37.120	-47.868	-49.782	-51.773	-53.844
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.024	-3.832	-4.879	-5.074	-5.277	-5.489
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-616	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-41.319	-41.952	-53.747	-55.856	-58.050	-60.333
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-40.634	-41.952	-53.747	-55.856	-58.050	-60.333
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-40.634	-41.952	-53.747	-55.856	-58.050	-60.333
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-40.634	-41.952	-53.747	-55.856	-58.050	-60.333
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		5.177	2.000	6.000	6.000	6.000	6.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-35.457	-39.952	-47.747	-49.856	-52.050	-54.333
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-35.457	-39.952	-47.747	-49.856	-52.050	-54.333
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere für Werbemittel (1.000 €, wie Vorjahr).								
zu Nr. 27								
Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								

Produktbeschreibung Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.
Allgemeine Ziele	Überwachung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Städte und Gemeinden und Sicherstellung des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns.
Wirk.-orientierte Ziele	- Versand der Eingangsbestätigung binnen eines Tages ab Eingang beim Beschwerdemanagement - Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts innerhalb einer Woche ab Eingang beim Beschwerdemanagement
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, Landesdisziplinargesetz NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, Bezirksregierung, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Tage bis zum Versand der Eingangsbestätigung	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Anzahl der Tage bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts	10 Tage ²⁾	7 Tage	10 Tage
Anzahl der Beschwerden über Kommunen	13 ¹⁾	20	20

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kommunalpolitische Beratung und Beschwerdeprävention	30	32	30

Erläuterungen

¹⁾ Abweichung aufgrund der Corona-Pandemie.
²⁾ Anpassung an tatsächliche Bearbeitungszeit.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,30	0,30

Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		569	0	698	726	755	785
10	= Ordentliche Erträge		569	0	698	726	755	785
11	- Personalaufwendungen		-30.370	-31.706	-31.082	-32.325	-33.617	-34.962
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.333	-3.274	-3.168	-3.295	-3.427	-3.563
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-33.703	-35.080	-34.350	-35.720	-37.144	-38.625
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-33.135	-35.080	-33.652	-34.994	-36.389	-37.840
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-33.135	-35.080	-33.652	-34.994	-36.389	-37.840
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-33.135	-35.080	-33.652	-34.994	-36.389	-37.840
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-33.135	-35.080	-33.652	-34.994	-36.389	-37.840
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-33.135	-35.080	-33.652	-34.994	-36.389	-37.840
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		243.481	278.670	245.680	250.600	255.620	260.740
10	= Ordentliche Erträge		243.481	278.670	245.680	250.600	255.620	260.740
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-80.022	-79.820	-96.980	-96.980	-96.980	-96.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.573	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-83.595	-87.020	-104.180	-104.180	-104.180	-104.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		159.886	191.650	141.500	146.420	151.440	156.560
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		159.886	191.650	141.500	146.420	151.440	156.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		159.886	191.650	141.500	146.420	151.440	156.560
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		366.379	358.190	386.550	394.280	402.160	410.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-489.946	-529.390	-494.180	-503.800	-513.870	-524.150
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		36.319	20.450	33.870	36.900	39.730	42.610
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		36.319	20.450	33.870	36.900	39.730	42.610

Teilfinanzplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	232.793	278.670	245.680	0	250.600	255.620	260.740
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	232.793	278.670	245.680	0	250.600	255.620	260.740
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-82.426	-79.820	-96.980	0	-96.980	-96.980	-96.980
15	- Sonstige Auszahlungen	-19.342	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-101.768	-87.020	-104.180	0	-104.180	-104.180	-104.180
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	131.025	191.650	141.500	0	146.420	151.440	156.560
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	131.025	191.650	141.500	0	146.420	151.440	156.560

Produktbeschreibung Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen aus dem Bereich der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtl. Fragen, Reisekosten, Verwaltungsverfahren bei Einstellungen und im Ausbildungsbereich, Stellenbewertungen) für den Kreis Warendorf, die Städte Sendenhorst und Telgte, die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern und weitere Dritte (Schule für Musik, GfW, Haus Nottbeck GmbH, VHS WAF, Abwasserbetrieb TEO AöR, Hochschulkompetenzzentrum und weitere Dritte aus den Kommunen, wie z. B. gemeinnützige Vereine). Eine Ausweitung der Dienstleistungsempfänger wird angestrebt.
Allgemeine Ziele	Qualitätssteigerung sowie die Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung standardisierbarer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der o. g. Gebietskörperschaften, Kreis- und Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Haushaltsrecht
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Verwaltungen sowie der Dritten, in deren Auftrag die beteiligten Verwaltungen tätig werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abrechnung der Entgelte (Gehälter, Sozialabgaben)	2.379	2.340	2.475
Durchführung des vollständigen Dienstleistungsangebots	1.919	1.880	1.987
Stellenbewertungen	74	60	70
abger. Km-Leistung f. die Nutzung v. Privat-PKW's auf Dienstfahrten (Vielfahrer; hier nur Kreis Warendorf)	550.000	550.000	550.000

Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		243.481	278.670	245.680	250.600	255.620	260.740
10	= Ordentliche Erträge		243.481	278.670	245.680	250.600	255.620	260.740
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-80.022	-79.820	-96.980	-96.980	-96.980	-96.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.573	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-83.595	-87.020	-104.180	-104.180	-104.180	-104.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		159.886	191.650	141.500	146.420	151.440	156.560
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		159.886	191.650	141.500	146.420	151.440	156.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		159.886	191.650	141.500	146.420	151.440	156.560
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		366.379	358.190	386.550	394.280	402.160	410.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-489.946	-529.390	-494.180	-503.800	-513.870	-524.150
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		36.319	20.450	33.870	36.900	39.730	42.610
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		36.319	20.450	33.870	36.900	39.730	42.610
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal								
<p>Seit dem 01.09.2009 übernimmt die Servicestelle Personal Personalverwaltungsaufgaben. Die Servicestelle Personal ist aufgrund der guten Resonanz bestrebt, weitere Vereinbarungspartner zu gewinnen. Derzeit werden ca. 2.350 Personalfälle von der Servicestelle Personal betreut. Der Umfang der Aufgaben, die in der Servicestelle Personal wahrgenommen wird, erfolgt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern. Die Personalkosten werden mit den Vereinbarungspartnern nicht auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet, sondern nach einem pauschalierten Modus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgt in den Produkten 010110 "Personalangelegenheiten", 010130 "Personalentwicklung" und 010210 "Organisation". Zwischen den vier Produkten finden dann interne Leistungsverrechnungen statt.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Der Aufwand wird durch die beteiligten Kommunen im Wege von Fallpauschalen erstattet, die auf der Basis einer Kostenrechnung ermittelt werden. Für die Zahlung der Entgelte beträgt die Fallpauschale 15,31 € pro Fall und Monat. Alle weiteren Leistungen werden je nach Umfang der Aufgabenübertragung individuell abgerechnet.</p>								
zu Nr. 13								
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (insbesondere citeq).</p>								
zu Nr. 16								
<p>Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Geschäftsausgaben.</p>								
zu Nr. 27								
<p>Angesetzt sind die Fallpauschalen, die die Servicestelle Personal vom Kreis Warendorf erhält.</p>								
zu Nr. 28								
<p>Erstattung von Personalaufwendungen an den Kreis Warendorf für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.</p>								

Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung

0201 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

0202 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Personenstand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber

0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

0204 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten

020440 Kfz-Zulassungen

0206 Lebensmittelüberwachung

020610 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

020620 Überwachung der Fleischhygiene

0207 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.423	659.457	485.471	159.500	159.500	159.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.173.109	15.759.000	16.758.000	16.793.500	16.756.000	16.758.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004.692	1.741.800	1.848.800	1.868.800	1.868.800	1.848.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.738.165	5.071.400	5.443.396	5.667.071	5.652.912	5.458.989
10	= Ordentliche Erträge	22.075.539	23.232.657	24.536.667	24.489.871	24.438.212	24.226.289
11	- Personalaufwendungen	-17.641.729	-18.845.178	-19.589.762	-20.209.436	-21.017.812	-21.858.526
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.899.822	-1.945.732	-1.996.724	-2.059.881	-2.142.273	-2.227.963
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.100.675	-3.986.700	-4.376.280	-4.393.880	-4.615.900	-4.568.790
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-831.182	-1.075.100	-955.900	-955.900	-955.900	-955.900
15	- Transferaufwendungen	-784.635	-623.433	-594.433	-594.433	-594.433	-594.433
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.429.571	-2.313.750	-1.896.146	-2.042.946	-2.062.746	-1.817.526
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.687.614	-28.789.893	-29.409.245	-30.256.476	-31.389.064	-32.023.138
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-4.612.075	-5.557.236	-4.872.578	-5.766.605	-6.950.852	-7.796.849
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-4.612.075	-5.557.236	-4.872.578	-5.766.605	-6.950.852	-7.796.849
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-4.612.075	-5.557.236	-4.872.578	-5.766.605	-6.950.852	-7.796.849
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	890.775	997.500	997.500	997.500	997.500	997.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.397.196	-1.334.074	-1.395.382	-1.394.499	-1.394.499	-1.394.499
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.118.497	-5.893.810	-5.270.460	-6.163.604	-7.347.851	-8.193.848
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.118.497	-5.893.810	-5.270.460	-6.163.604	-7.347.851	-8.193.848

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 14,51 (14,51)
- gehobener Dienst: 60,62 (55,77)
- mittlerer Dienst: 191,06 (185,96)
- einfacher Dienst: 3,00 (0,00)
- **Summe: 269,19 (256,24)**

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.105	562.957	399.971	0	74.000	74.000	74.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.945.478	15.759.000	16.758.000	0	16.793.500	16.756.000	16.758.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.002.942	1.741.800	1.848.800	0	1.868.800	1.868.800	1.848.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.002.212	5.071.400	5.301.050	0	5.521.050	5.501.050	5.301.050
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.026.887	23.136.157	24.308.821	0	24.258.350	24.200.850	23.982.850
10	- Personalauszahlungen	-15.800.932	-16.846.690	-17.739.266	0	-18.311.157	-19.043.605	-19.805.347
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.800.221	-1.910.570	-1.962.689	0	-2.024.771	-2.105.761	-2.189.991
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.928.346	-3.986.700	-4.376.280	0	-4.393.880	-4.615.900	-4.568.790
14	- Transferauszahlungen	-482.189	-623.433	-594.433	0	-594.433	-594.433	-594.433
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.326.560	-2.195.950	-1.777.746	0	-1.924.546	-1.939.346	-1.694.126
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-23.338.247	-25.563.343	-26.450.414	0	-27.248.787	-28.299.045	-28.852.687
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.311.361	-2.427.186	-2.141.593	0	-2.990.437	-4.098.195	-4.869.837
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.040	16.400	19.000	0	19.000	19.000	19.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	11.600	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	500	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.139	16.900	19.500	0	19.500	19.500	19.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.308.443	-1.131.400	-1.193.000	-1.733.500	-1.264.500	-978.500	-974.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.308.443	-1.131.400	-1.193.000	-1.733.500	-1.264.500	-978.500	-974.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.277.304	-1.114.500	-1.173.500	-1.733.500	-1.245.000	-959.000	-955.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.588.665	-3.541.686	-3.315.093	-1.733.500	-4.235.437	-5.057.195	-5.824.837

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	488.957	325.971	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	25.000	0	20.000	20.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		182.614	221.000	2.398	220.475	200.494	514
10	= Ordentliche Erträge		182.614	734.957	328.369	240.475	220.494	514
11	- Personalaufwendungen		-60.192	-270.444	-177.972	-21.169	-22.016	-22.897
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.205	-27.924	-18.141	-2.158	-2.244	-2.334
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-30.000	0	0	-120.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-200.866	-600.100	-67.020	-243.020	-253.020	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-265.262	-928.468	-263.133	-266.347	-397.280	-25.231
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-82.648	-193.511	65.236	-25.872	-176.786	-24.717
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-82.648	-193.511	65.236	-25.872	-176.786	-24.717
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-82.648	-193.511	65.236	-25.872	-176.786	-24.717
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-101	-119	-941	-58	-58	-58
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-82.749	-193.630	64.295	-25.930	-176.844	-24.775
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-82.749	-193.630	64.295	-25.930	-176.844	-24.775

Teilfinanzplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	488.957	325.971	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	25.000	0	0	20.000	20.000	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	181.492	221.000	0	0	220.000	200.000	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	181.492	734.957	325.971	0	240.000	220.000	0
10	- Personalauszahlungen	-55.901	-245.959	-146.802	0	-14.993	-15.593	-16.217
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.766	-27.419	-17.832	0	-2.122	-2.207	-2.296
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-30.000	0	0	0	-120.000	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-200.866	-600.100	-67.020	0	-243.020	-253.020	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-262.532	-903.478	-231.654	0	-260.135	-390.820	-18.513
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-81.041	-168.521	94.317	0	-20.135	-170.820	-18.513
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-81.041	-168.521	94.317	0	-20.135	-170.820	-18.513

Produktbeschreibung Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit Einteilung der Kreiswahlbezirke - Prüfung Wahlvorschläge - Prüfung und Vorbereitung der Kreiswahlausschüsse - Erstellung von Stimmzetteln - Feststellung der Ergebnisse - Abrechnung und Erstattung von Wahlkosten
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz und -wahlordnung, Bundeswahlgesetz und -wahlordnung, Kreisordnung, Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,24	0,24
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,24	0,24

Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	25.000	0	20.000	20.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		181.506	220.000	457	220.475	200.494	514
10	= Ordentliche Erträge		181.506	245.000	457	240.475	220.494	514
11	- Personalaufwendungen		-965	-20.334	-20.354	-21.169	-22.016	-22.897
12	- Versorgungsaufwendungen		-2.394	-2.100	-2.075	-2.158	-2.244	-2.334
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	-120.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-200.855	-248.100	-1.020	-243.020	-253.020	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-204.214	-270.534	-23.449	-266.347	-397.280	-25.231
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-22.708	-25.534	-22.992	-25.872	-176.786	-24.717
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-22.708	-25.534	-22.992	-25.872	-176.786	-24.717
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-22.708	-25.534	-22.992	-25.872	-176.786	-24.717
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-57	-66	-58	-58	-58	-58
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-22.764	-25.600	-23.050	-25.930	-176.844	-24.775
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-22.764	-25.600	-23.050	-25.930	-176.844	-24.775
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen								
zu Nr. 06								
Kostenerstattungen für den Stimmzetteldruck bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen.								
zu Nr. 07								
Kostenerstattungen für Wahlkosten der Kommunen für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen, welche an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden (s. Erläuterungen zu Nr. 16). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattungen für Wahlkosten der Kommunen für die Durchführung der Kreistags- und Landratswahl.								
zu Nr. 16								
Allgemeine Geschäftsaufwendungen, die in Zusammenhang mit den einzelnen Wahlen stehen wie z. B. Kosten für Stimmzettel, Fortbildungen, Ergebnispräsentationen. Die Kostenerstattungen des Bundes und Landes (s. Pos. 06 und 07), die jeweils an die Kommunen weitergeleitet werden.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 58 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach den gesetzlichen Grundlagen eine Erhebungsstelle einzurichten, die die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchführt. Fachliche Gründe für die Durchführung des Zensus sind die Erhebung neuer amtlicher Einwohnerzahlen sowie wichtiger Strukturinformationen. Die Auflösung der Erhebungsstelle ist für den 30.04.2023 vorgesehen.
Allgemeine Ziele	Erhebung der Stichproben für den Zensus 2022
Auftragsgrundlage	EG-Verordnung Nr. 763/2008, Zensusgesetz 2022, Zensusvorbereitungsgesetz 2022, Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	Bürger/ -innen und Wirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	488.957	325.971	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.108	1.000	1.941	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.108	489.957	327.912	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-59.227	-250.110	-157.618	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.811	-25.824	-16.066	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-30.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-11	-352.000	-66.000	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-61.048	-657.934	-239.684	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-59.940	-167.977	88.228	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-59.940	-167.977	88.228	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-59.940	-167.977	88.228	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-45	-53	-883	0	0	0
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-59.985	-168.030	87.345	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-59.985	-168.030	87.345	0	0	0
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus								
Im Oktober 2021 wurde beim Kreis Warendorf nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes NRW zum Zensusgesetz 2022 eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Erhebungsstelle sind im Ausführungsgesetz NRW niedergelegt. Die Auflösung der Erhebungsstelle ist für den 30.04.2023 vorgesehen.								
zu Nr. 02								
Der Kreis Warendorf soll vom Land - unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fallzahlen- eine Gesamtzuwendung i. H. v. 814.928 € erhalten. Ein Abschlag i. H. v. 488.957 € (60 v. H.) ist bereits im April 2022 gezahlt worden (§ 8 Abs. 2 ZensG 2022 AG NRW). Die Restzahlung erfolgt nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen. Der Auszahlungszeitpunkt steht noch nicht fest.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie im Ansatz 2023 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten i. H. v. 60.000 €. Ein Großteil der Aufgaben ist abhängig von den Ergebnissen der Gebäude und Wohnungszählung (GWZ), die der Landesbetrieb Information und Technik im Rahmen des Zensus durchgeführt hat. Unklare bzw. fehlende Ergebnisse müssten durch die Erhebungsstelle verifiziert werden. Des Weiteren sind Mittel für Postgebühren (1.000 €) und allgemeine Geschäftsaufwendungen (5.000 €) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 883 €.								
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		24.105	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		565.886	420.500	496.000	531.500	494.000	496.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		77.009	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		64.941	12.050	35.577	36.512	37.484	38.496
10	= Ordentliche Erträge		731.940	456.550	555.577	592.012	555.484	558.496
11	- Personalaufwendungen		-2.597.382	-2.744.285	-3.283.282	-3.414.613	-3.551.196	-3.693.244
12	- Versorgungsaufwendungen		-291.873	-283.341	-334.654	-348.041	-361.962	-376.440
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-338.291	-218.200	-234.000	-225.000	-227.500	-230.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.171	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen		-24.105	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-49.919	-63.870	-63.670	-63.670	-63.670	-63.670
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.303.741	-3.336.196	-3.942.106	-4.077.824	-4.230.828	-4.389.854
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.571.801	-2.879.646	-3.386.529	-3.485.812	-3.675.344	-3.831.358
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.571.801	-2.879.646	-3.386.529	-3.485.812	-3.675.344	-3.831.358
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.571.801	-2.879.646	-3.386.529	-3.485.812	-3.675.344	-3.831.358
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.760	-10.263	-10.448	-10.448	-10.448	-10.448
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.581.560	-2.777.409	-3.284.477	-3.383.760	-3.573.292	-3.729.306
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.581.560	-2.777.409	-3.284.477	-3.383.760	-3.573.292	-3.729.306

Teilfinanzplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.105	24.000	24.000	0	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	556.212	420.500	496.000	0	531.500	494.000	496.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	77.384	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.006	12.050	12.200	0	12.200	12.200	12.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	674.707	456.550	532.200	0	567.700	530.200	532.200
10	- Personalauszahlungen	-2.320.951	-2.440.550	-2.979.367	0	-3.098.541	-3.222.482	-3.351.380
11	- Versorgungsauszahlungen	-275.468	-278.221	-328.949	0	-342.108	-355.791	-370.023
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-331.745	-218.200	-234.000	0	-225.000	-227.500	-230.000
14	- Transferauszahlungen	-24.105	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-45.843	-62.570	-62.370	0	-62.370	-62.370	-62.370
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.998.112	-3.023.541	-3.628.686	0	-3.752.019	-3.892.143	-4.037.773
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.323.405	-2.566.991	-3.096.486	0	-3.184.319	-3.361.943	-3.505.573
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-55.000	0	-55.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-55.000	0	-55.000	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	-55.000	0	-55.000	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.323.405	-2.566.991	-3.151.486	0	-3.239.319	-3.361.943	-3.505.573

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.000 Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde	0,00	0	-55.000	0	-55.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-55.000	0	-55.000	0	0	0
Summe	0,00	0	-55.000	0	-55.000	0	0	0
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten								
Erläuterungen:								
Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde								
Inv. Nr. 22.32.000								
Die beiden Dienstfahrzeuge der Ausländerbehörde sollen in den Jahren 2023 und 2024 ersetzt werden. Die Fahrzeuge wurden in den Jahren 2016 und 2017 zugelassen und haben zum Zeitpunkt der Aussonderung eine voraussichtliche Laufleistung von 180.000 km bis 200.000 km erreicht.								
Aufgrund der großen Distanzen ist der Einsatz von E-Fahrzeugen nicht sinnvoll.								

Produktbeschreibung Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Bearbeitung von Petitionen und Beschwerdeangelegenheiten, Genehmigung von Friedhöfen b) Melde-, Pass- und Personalausweiswesen c) Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz d) Wahrnehmung von Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bestattungsgesetz, Landeshundegesetz NW, Meldegesetz NW, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbeordnung
Zielgruppen	Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Städte u. Gemeinden	2	1	2
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	1,08	1,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13	
Summe	1,26	1,28	

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		24.105	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14.769	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.835	600	2.908	3.000	3.096	3.196
10	= Ordentliche Erträge		40.708	32.600	38.908	39.000	39.096	39.196
11	- Personalaufwendungen		-92.686	-111.342	-111.572	-116.034	-120.675	-125.502
12	- Versorgungsaufwendungen		-11.617	-11.496	-11.372	-11.828	-12.301	-12.793
15	- Transferaufwendungen		-24.105	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.033	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650	-4.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-133.440	-151.488	-151.594	-156.512	-161.626	-166.945
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-92.733	-118.888	-112.686	-117.512	-122.530	-127.749
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-92.733	-118.888	-112.686	-117.512	-122.530	-127.749
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-92.733	-118.888	-112.686	-117.512	-122.530	-127.749
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-265	-345	-303	-303	-303	-303
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-92.998	-119.233	-112.989	-117.815	-122.833	-128.052
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-92.998	-119.233	-112.989	-117.815	-122.833	-128.052
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung								
zu Nr. 02								
Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern werden hier vereinnahmt und unter der Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet.								
zu Nr. 04								
Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes, die Überwachung, Kontrolle und die Zuverlässigkeitsprüfung der Gewerbetreibenden werden Gebühren erhoben.								
Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes und die Zuverlässigkeitsprüfung des Wachpersonals werden Gebühren erhoben.								
zu Nr. 07								
Buß- und Zwangsgelder können im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung sowohl im Bereich nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) als auch nach dem Prostituiertenschutzgesetz festgesetzt werden.								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Die unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW für die Pflege von Kriegsgräbern werden an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.								
zu Nr. 16								
Hier sind die Aufwendungen für Fortbildungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 150 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 303 €.								
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Gewerbeuntersagungen, Gewerbeüberwachung und -aufsicht b) Überwachung u. Lenkung der jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung, Jäger- u. Fischerprüfungen
Allgemeine Ziele	a) Schutz der legalen Gewerbetreibenden vor illegalen unzuverlässigen Gewerbetreibenden b) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung
Auftragsgrundlage	a) Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz b) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Fischerprüfungsordnung
Zielgruppen	a) Gewerbetreibende b) Jägerinnen/Jäger und Fischerinnen/Fischer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Jägerprüfungen	0 ¹⁾	44	60
Fischerprüfungen	236	200	200
Jagdkontrollen	0 ²⁾	1	2
Fischereikontrollen	0 ²⁾	1	1
Gewerbeuntersagungsverfahren	71 ³⁾	100	100

Erläuterungen	<p>¹⁾ Aufgrund fehlender Ausbildungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie wurden keine Jägerprüfungen durchgeführt.</p> <p>²⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie wurden keine Jagd- und Fischereikontrollen durchgeführt.</p> <p>³⁾ Eine Vielzahl der Verfahren werden aufgrund von Mitteilungen in Strafsachen der Staatsanwaltschaft Münster (z. B. vorsätzliche Insolvenzverschleppung, pflichtwidrig herbeigeführte Steuerverkürzungen) eröffnet. Die Verfahren führen nicht in allen Fällen zu Untersagungen.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	2,08	2,10
Stellen mittlerer Dienst	0,68	0,68
Summe	2,83	2,85

Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		139.105	102.500	104.000	139.500	102.000	104.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.830	8.550	11.001	11.101	11.205	11.313
10	= Ordentliche Erträge		151.935	111.050	115.001	150.601	113.205	115.313
11	- Personalaufwendungen		-263.946	-288.495	-257.814	-268.127	-278.852	-290.006
12	- Versorgungsaufwendungen		-28.607	-29.786	-26.278	-27.329	-28.422	-29.558
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.529	-17.000	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-303.082	-335.281	-300.892	-312.256	-324.074	-336.364
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-151.147	-224.231	-185.891	-161.655	-210.869	-221.051
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-151.147	-224.231	-185.891	-161.655	-210.869	-221.051
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-151.147	-224.231	-185.891	-161.655	-210.869	-221.051
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-742	-752	-660	-660	-660	-660
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-151.889	-224.983	-186.551	-162.315	-211.529	-221.711
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-151.889	-224.983	-186.551	-162.315	-211.529	-221.711
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd								
zu Nr. 04								
Den größten Teil der Verwaltungsgebühren machen die Gebühren für die Ausstellung von Jagdscheinen aus. Die Jagdscheine werden in einem 3-Jahres-Rhythmus ausgestellt, woraus sich Einnahmeschwankungen ergeben.								
zu Nr. 07								
Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 8.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz enthält Aufwendungen für: - Fortbildung: 800 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 1.000 € (Vorjahr: 1.500 €) - Aufwendungen für ehrenamtl. sonstige Tätigkeiten: 6.000 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 1.000 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 4.000 € (wie Vorjahr) - sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 2.000 € (wie Vorjahr) - Versicherungsbeiträge: 1.000 € (Vorjahr: 700 €) - Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 660 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Standesämter der Kommunen, Unterstützung bei Fragen des Internationalen Privatrechts b) Namensänderungen für Deutsche aus wichtigem Grund c) Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Wirk.-orientierte Ziele	Einbürgerungsanträge sollen bei Vorlage kompletter Unterlagen durch die Antragsstellerinnen oder den Antragsteller innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Stellung der heimatlosen Ausländer
Zielgruppen	a) Standesämter der Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger b) Antragstellerinnen / Antragsteller c) Deutsche Staatsangehörige und Ausländer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz, der innerhalb von 6 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsanträge	70 %	90 %	80 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einbürgerungsanträge	445 ¹⁾	280	350
Eingebürgerte Personen im Kreis Warendorf	225	200	200
Namensänderungsanträge	46	35	35
Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	32	20	25

Erläuterungen ¹⁾ 2021 haben sehr viele Flüchtlinge, insbesondere syrische Staatsangehörige, einen Einbürgerungsantrag gestellt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	3,23	3,25
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	3,35	3,37

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		69.754	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		50.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.066	1.000	6.341	6.551	6.769	6.996
10	= Ordentliche Erträge		128.820	61.000	76.341	76.551	76.769	76.996
11	- Personalaufwendungen		-370.209	-358.756	-408.699	-425.047	-442.048	-459.730
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.969	-37.040	-41.657	-43.323	-45.056	-46.859
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-11.558	-11.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-7.339	-6.020	-6.020	-6.020	-6.020	-6.020
17	= Ordentliche Aufwendungen		-420.075	-412.816	-468.376	-486.390	-505.124	-524.609
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-291.255	-351.816	-392.035	-409.839	-428.355	-447.613
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-291.255	-351.816	-392.035	-409.839	-428.355	-447.613
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-291.255	-351.816	-392.035	-409.839	-428.355	-447.613
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-824	-1.144	-1.134	-1.134	-1.134	-1.134
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-292.079	-277.960	-318.169	-335.973	-354.489	-373.747
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-292.079	-277.960	-318.169	-335.973	-354.489	-373.747
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit								
zu Nr. 04								
Es werden Gebühren für Einbürgerungen, für die Ausgabe von Staatsangehörigkeitsausweisen und Namensänderungen erhoben.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich in 2021 um eine Personalkostenerstattung vom Land NRW. Dies wird seit 2022 durch eine interne Leistungsverrechnung dem Produkt zugeordnet (vgl. Pos. 27).								
zu Nr. 07								
Buß- und Zwangsgelder werden im Einbürgerungsbereich verhängt, wenn der erforderliche Nachweis über den Austritt aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung nicht eingereicht wird. Im Ergebnis 2021 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Gebührenaufkommen des Kreises für ihre Mitwirkung bei der Entgegennahme der Einbürgerungsanträge und Aushändigung der Urkunde beteiligt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen 2.600 € (Vorjahr: 3.000 €) sowie die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf im Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe 220 € (wie Vorjahr). Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildungen 1.500 € (Vorjahr: 1.100 €), für Reisekosten i. H. v. 600 € (wie Vorjahr), für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) und für Wertberichtigungen zu Forderungen 100 € (wie Vorjahr) in Ansatz gebracht.								
zu Nr. 27								
In 2023 wird eine interne Leistungsverrechnung für die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM veranschlagt (sh. Pos. 02 und 28 im Produkt 030250).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.134 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, sowie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens b) Betreuung aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Allgemeine Ziele	a) Regelung des Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet b) Aufenthaltsbeendigung bei illegalem Aufenthalt
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz / EU, weitere ausländer- und arbeitsrechtliche Nebengesetze, Erlasse, Freiheitsentziehungsgesetz
Zielgruppen	Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Zuständigkeitsbereich wohnen bzw. aufgegriffen werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln	5.532	5.600	5.750
Freiwillige Ausreisen	52	20	30
Vollzogene Rückführungen	32	100	40
Rückführungsversuche	64	150	150
Anträge an die Härtefallkommission und an den Petitionsausschuss	14	15	15
Anzahl Visa-Verfahren	575	450	450

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,17	1,17
Stellen gehobener Dienst	8,71	9,92
Stellen mittlerer Dienst	19,78	21,79
Summe	29,66	32,88

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		342.258	250.000	310.000	310.000	310.000	310.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.009	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		41.210	1.900	15.327	15.860	16.414	16.991
10	= Ordentliche Erträge		410.477	251.900	325.327	325.860	326.414	326.991
11	- Personalaufwendungen		-1.870.541	-1.985.692	-2.505.197	-2.605.405	-2.709.621	-2.818.006
12	- Versorgungsaufwendungen		-220.680	-205.019	-255.347	-265.561	-276.183	-287.230
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-326.733	-207.200	-222.000	-213.000	-215.500	-218.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.171	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-27.018	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.447.143	-2.436.611	-3.021.244	-3.122.666	-3.240.004	-3.361.936
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.036.666	-2.184.711	-2.695.917	-2.796.806	-2.913.590	-3.034.945
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.036.666	-2.184.711	-2.695.917	-2.796.806	-2.913.590	-3.034.945
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.036.666	-2.184.711	-2.695.917	-2.796.806	-2.913.590	-3.034.945
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-7.929	-8.022	-8.351	-8.351	-8.351	-8.351
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.044.595	-2.155.233	-2.666.768	-2.767.657	-2.884.441	-3.005.796
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.044.595	-2.155.233	-2.666.768	-2.767.657	-2.884.441	-3.005.796
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Verwaltungsgebühren, die gem. der Aufenthaltsverordnung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen etc. erhoben werden.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich in 2021 um eine Personalkostenerstattung vom Land NRW. Dies wird seit 2022 durch eine interne Leistungsverrechnung dem Produkt zugeordnet (vgl. Pos. 27).								
zu Nr. 07								
Hier sind die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern und Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. zusammen 2.000 € veranschlagt. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der zwei Fahrzeuge der Ausländerbehörde i. H. v. 14.000 € (Vorjahr: 12.000 €). Außerdem ist in diesem Ansatz die Bestreitung von Beratungskosten der DRK-Rückkehrberatungsstelle i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Hier werden die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) i. H. v. 180.000 € (Vorjahr: 168.700 €) veranschlagt (vgl. Nr. 04). Weiterhin sind die Unterhaltungskosten für den Kassensautomaten i. H. v. 14.000 € (Vorjahr: 12.500 €) sowie Wartungs- und Softwarekosten i. H. v. 1.500 € enthalten. Außerdem sind für die Unterhaltung von sonst. beweglichen Vermögen 500 € enthalten.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 2.500 € (wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr), Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 3.500 € (wie Vorjahr), Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.
zu Nr. 27
In 2023 wird eine interne Leistungsverrechnung für die Zuwendungen für Personalstellen durch die Förderung KIM veranschlagt (sh. Pos. 02 und 28 im Produkt 030250).
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 8.351 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.318	146.500	135.500	135.500	135.500	135.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.934.417	11.902.000	12.702.000	12.702.000	12.702.000	12.702.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.923.751	1.715.000	1.844.000	1.844.000	1.844.000	1.844.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	254.324	20.350	97.330	100.409	103.612	106.943
10	= Ordentliche Erträge	13.247.960	13.784.850	14.779.830	14.782.909	14.786.112	14.789.443
11	- Personalaufwendungen	-9.705.363	-10.361.833	-10.992.747	-11.432.457	-11.889.754	-12.365.345
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.029.593	-1.069.843	-1.120.457	-1.165.273	-1.211.882	-1.260.355
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.844.723	-2.837.200	-3.155.080	-3.180.680	-3.280.200	-3.350.590
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-802.373	-1.046.300	-924.300	-924.300	-924.300	-924.300
15	- Transferaufwendungen	-8.513	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613	-12.613
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-895.985	-1.313.830	-1.434.606	-1.411.406	-1.415.706	-1.424.006
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.286.549	-16.641.619	-17.639.803	-18.126.729	-18.734.455	-19.337.209
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.038.588	-2.856.769	-2.859.973	-3.343.820	-3.948.343	-4.547.766
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.038.588	-2.856.769	-2.859.973	-3.343.820	-3.948.343	-4.547.766
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.038.588	-2.856.769	-2.859.973	-3.343.820	-3.948.343	-4.547.766
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	890.775	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.371.283	-1.304.578	-1.367.916	-1.367.916	-1.367.916	-1.367.916
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.519.096	-3.276.347	-3.342.889	-3.826.736	-4.431.259	-5.030.682
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.519.096	-3.276.347	-3.342.889	-3.826.736	-4.431.259	-5.030.682

Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.730.794	11.902.000	12.702.000	0	12.702.000	12.702.000	12.702.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.923.195	1.715.000	1.844.000	0	1.844.000	1.844.000	1.844.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	103.993	20.350	20.350	0	20.350	20.350	20.350
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	12.810.131	13.688.350	14.617.350	0	14.617.350	14.617.350	14.617.350
10	- Personalauszahlungen	-8.689.044	-9.278.667	-9.992.014	0	-10.391.694	-10.807.362	-11.239.656
11	- Versorgungsauszahlungen	-976.005	-1.050.509	-1.101.359	0	-1.145.411	-1.191.227	-1.238.874
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.792.686	-2.837.200	-3.155.080	0	-3.180.680	-3.280.200	-3.350.590
14	- Transferauszahlungen	-8.513	-12.613	-12.613	0	-12.613	-12.613	-12.613
15	- Sonstige Auszahlungen	-881.617	-1.302.330	-1.422.706	0	-1.399.506	-1.403.806	-1.412.106
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-13.347.865	-14.481.319	-15.683.772	0	-16.129.904	-16.695.208	-17.253.839
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-537.734	-792.969	-1.066.422	0	-1.512.554	-2.077.858	-2.636.489
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.040	16.400	19.000	0	19.000	19.000	19.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	11.600	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.640	16.400	19.000	0	19.000	19.000	19.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.267.428	-993.900	-999.000	-1.533.500	-1.009.500	-933.500	-974.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.267.428	-993.900	-999.000	-1.533.500	-1.009.500	-933.500	-974.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-1.236.788	-977.500	-980.000	-1.533.500	-990.500	-914.500	-955.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.774.522	-1.770.469	-2.046.422	-1.533.500	-2.503.054	-2.992.358	-3.591.489

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Feuerschutzpauschale.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-128.762,37	0	0	0	0	0	0	-128.762
20.32.009 Betrieb einer Digitalalarmierung	-47.547,63	-120.000	-120.000	-210.000	-120.000	-90.000	0	-167.548
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-47.547,63	-120.000	-120.000	-210.000	-120.000	-90.000	0	-167.548
21.32.003 KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-162.000	0	0	0	0	0	-162.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-162.000	0	0	0	0	0	-162.000
21.32.004 RTW 1 Ennigerloh	0,00	0	0	-216.500	-216.500	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-216.500	-216.500	0	0	0
22.32.005 NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-127.500	0	-127.500	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-127.500	0	-127.500	0	0
22.32.006 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-216.500	-216.500	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-216.500	-216.500	0	0	0
23.32.009 RTW Drensteinfurt	0,00	0	0	-223.000	0	-223.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-223.000	0	-223.000	0	0
23.32.010 RTW Ostbevern	0,00	0	0	0	0	0	-230.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-230.000	0
23.32.011 RTW Wadersloh	0,00	0	0	0	0	0	-230.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-230.000	0
23.32.012 KTW Telgte	0,00	0	0	0	0	0	-171.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-171.000	0
23.32.013 Abrollbehälter Wasser	0,00	0	0	-120.000	0	-120.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-120.000	0	-120.000	0	0
Summe	-786.817,17	-506.000	-673.000	-1.113.500	-553.000	-560.500	-631.000	-4.340.838

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.32.000 Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	-124.145,33	-105.000	-100.000	0	-98.000	-98.000	-98.000	-1.247.529
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-2.596
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-124.145,33	-105.000	-100.000	0	-98.000	-98.000	-98.000	-1.237.932
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-7.001
12.32.000 BGA Leitstelle ab 800 € netto	-9.616,21	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-80.691
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.616,21	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-80.691
15.32.006 Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-6.248,31	-1.600	0	0	0	0	0	-16.275
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.248,31	-1.600	0	0	0	0	0	-16.275
17.32.002 Elektro-hydraulische Fahrtragen	-164.097,10	-88.000	-45.000	-270.000	-90.000	-45.000	-135.000	-504.309
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-164.097,10	-88.000	-45.000	-270.000	-90.000	-45.000	-135.000	-504.309

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.32.008 Beschaffung eines elektrischen Hochhubwagens 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	-5.200 -5.200	0 0	0 0	0 0
22.32.009 Umsetzung Landeskonzept BTP-B-500 NRW 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	-4.000 -4.000	-4.000 -4.000	0 0	-4.000 -4.000	-4.000 -4.000	0 0	-4.000 -4.000
22.32.011 Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	-9.800 -9.800	0 0	0 0	0 0
22.32.012 Anschaffung eines Side-by-Side-Quads 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	-38.000 -38.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-38.000 -38.000
23.32.000 Messtechnik ABC-Zug 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	-7.000 -7.000	0 0	-14.500 -14.500	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0
23.32.001 Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	-45.000 -45.000	0 0	0 0	0 0
23.32.002 Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	-45.000 -45.000	0 0	0 0
23.32.003 Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	-30.000 -30.000	0 0	0 0
23.32.004 Abrollbehälter Hygiene KatS 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	0 0	-40.000 -40.000	-40.000 -40.000	0 0	0 0	0 0
23.32.007 Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	-30.000 -30.000	0 0	0 0	0 0
23.32.008 Prüfgerät Aerotest Simultan HD 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	-3.000 -3.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
23.32.014 Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz 260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00 0,00	0 0	-40.000 -40.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
Summe	-469.011,26	-487.900	-326.000	-420.000	-456.500	-373.000	-343.000	-2.429.698

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Erläuterungen:

Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst

Inv. Nr. 07.32.000

Neben der Ausstattung der Notarzteinsetzfahrzeuge nach aktueller DIN bestimmen die Ausstattung der Rettungswachen sowie hochwertige medizinische Simulationssysteme für Ausbildungszwecke den Haushaltsansatz.

Beschafft werden sollen drei Sonographiegeräte (24.000 €), ein Thoraxkompressionsgerät (23.500 €), ein Beatmungsgerät (17.500 €), Ausbildungsgeräte (11.000 €), Notfallrucksäcke (4.000 €) sowie eine Desinfektionstischanlage (20.000 €).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**Fuhrpark Rettungsdienst****Inv. Nr. 08.32.000**

Das Ergebnis 2021 resultiert aus der Veräußerung eines ausgesonderten RTW.

Aufbau einer Digitalalarmierung**Inv. Nr. 09.32.001**

Der Aufbau der Digitalalarmierung wurde abgeschlossen. Weitere Investitionen zur Digitalalarmierung sind unter der Inv.-Nr. 20.32.009 veranschlagt.

BGA Leitstelle ab 800 € netto**Inv. Nr. 12.32.000**

Vorgesehen ist die Beschaffung von drei 24-Stunden-Stühlen und Ausstattungsgegenständen der Leitstelle im Rahmen von Ersatzbeschaffungen.

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)**Inv. Nr. 15.32.003**

Die beiden Gerätewagen Logistik wurden im Jahr 2020 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit**Inv. Nr. 15.32.006**

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 17.32.001**

Das Fahrzeug wurde im Jahr 2021 ausgeliefert.

Elektro-hydraulische Fahrtragen**Inv. Nr. 17.32.002**

Bei der Neubeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) werden gleichzeitig elektro-hydraulische Fahrtragen angeschafft. Diese sorgen für ergonomische Verbesserungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der körperlichen Belastung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen soll. Die Tragen ermöglichen das Heben, Senken und den Einladeprozess in das Fahrzeug ohne Krafteinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Durch die neue Tragetechnik entfällt der Einbau des bisherigen Tragetisches mitsamt Fahrtrage.

Die aktuellen Beschaffungen sind für folgende Fahrzeuge vorgesehen:

2023: RTW 1 Telgte (Inv.-Nr. 20.32.000)

2024: RTW 1 Ennigerloh (Inv.-Nr. 21.32.004) und RTW 2 Telgte (Inv.-Nr. 22.32.006)

2025: RTW Drensteinfurt (Inv.-Nr. 23.32.009)

2026: RTW Ostbevern (Inv.-Nr. 23.32.010), RTW Wadersloh (Inv.-Nr. 23.32.011) und KTW Telgte (Inv.-Nr. 23.32.012)

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten der Jahre 2024 i. H. v. 90.000 €, 2025 i. H. v. 45.000 € und 2026 i. H. v. 135.000 € veranschlagt da diese dem Aufbaushersteller der RTW/KTW frühzeitig für den Fahrzeugausbau zur Verfügung gestellt werden müssen.

RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 18.32.003**

Der RTW Ostbevern wurde im Jahr 2021 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Ausstattung Hochwasserschutz**Inv. Nr. 18.32.006**

Die zahlreichen Hochwasserflächeneinsatzlagen im Kreisgebiet und die Prognosen der Umweltdienste (Zunahme der Hochwasserlagen und Starkregenereignisse) machen die Beschaffung mehrerer Hochwasserschutzpumpen (Haushaltsjahre Jahre 2020 bis 2023), einer Sandsack-Füllmaschine (Haushaltsjahr 2021), eines Stromerzeugers (Haushaltsjahr 2022) und Rollwagen für den Transport (Haushaltsjahr 2023) erforderlich. Die Geräte werden im Rahmen des Katastrophenschutzes auch bei überörtlichen Lagen (Anforderung nach BHKG) genutzt.

RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 19.32.004**

Die Beschaffung des RTW 1 Sendenhorst ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 19.32.005**

Der RTW Wadersloh wurde im Jahr 2021 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 19.32.006**

Die Beschaffung des NEF Sendenhorst wurde im Jahr 2022 eingeleitet, die Auslieferung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz.**Dauerhafter Betrieb Digitalfunk****Inv. Nr. 19.32.009**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von digitaler Funktechnik sowie für die Ausstattung von neuen Rettungsdienst-Fahrzeugen mit Digitalfunk. Zur dezentralen Programmierung von Digitalfunkgeräten sollen Programmier-Stationen beschafft werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 60.000 € veranschlagt, um insbesondere die Funkausstattung für im Bau befindliche neue Rettungsdienstfahrzeuge zeitgerecht beschaffen zu können.

RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 20.32.000**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2023 soll der Rettungswagen 1 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 840) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz erhöht.

Mobile Datenerfassung Rettungsdienst**Inv. Nr. 20.32.001**

Entsprechend der Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplanes soll im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf eine einheitliche mobile Datenerfassung eingeführt werden. Diese soll die bisherige, ausschließlich papierbasierte Protokollierung und Abrechnung der Einsätze ablösen. Zudem können damit für ein Qualitätsmanagement notwendige medizinische Daten (z.B. Tracerdiagnosen) erhoben und ausgewertet werden, die auch für die Rettungsdienstbedarfs- und Krankenhausstrukturplanung genutzt werden können. Zudem sollen Patienten schneller und mit ergänzenden medizinischen Daten an Zielkrankenhäusern angemeldet werden können. Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software für die Rettungswachen des Kreises und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur im gesamten Rettungsdienstbereich. Die mittleren Städte als Träger von Rettungswachen sind an der Beschaffung beteiligt und tragen die ihnen obliegenden Kosten selbst. Im Zusammenhang mit der Einführung der Mobilien Datenerfassung sollen alle Rettungsmittel mit zusätzlicher Übertragungstechnik ausgestattet werden. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel (265.000 €) übertragen. Der Auftrag wurde im Juni 2022 vergeben und mit der Umsetzung wurde im 2. Halbjahr 2022 begonnen.

Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz**Inv. Nr. 20.32.002**

Die Anschaffung eines (zweiten) Wechselladerfahrzeuges im Jahr 2023 ist aufgrund der gerade im Bereich Hochwasser beschafften Abrollbehälter erforderlich. Bei Schadensereignissen können mehrere Abrollbehälter zeitgleich zum Einsatz kommen. Der Transport der kreiseigenen Abrollbehälter (2 x AB-Betreuung, 2 x AB-Hochwasser, AB-ManV, AB-Schaum, AB-V-Dekon) ist allein durch das vorhandene Wechselladerfahrzeug (Standort Oelde) nicht zu realisieren. Ein Rückgriff auf die Wechselladerfahrzeuge der Städte Ahlen und Oelde ist nicht gesichert, da diese für den Transport eigener Abrollbehälter (Mulde, AB-Atemschutz usw.) eingesetzt werden.

Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände**Inv. Nr. 20.32.003**

Aufgrund der zu erwartenden Hitzeperioden ist zunehmend mit Wald- und Vegetationsbränden zu rechnen (besondere Waldflächen: Klattenberge (Telgte), Feldmarksee (Sassenberg), Davert / Hohe Ward (Drensteinfurt)). Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt nach Vorgabe des Einsatzkonzeptes, das derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Vegetationsbrand (Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster, Wald und Holz NRW) erstellt wird. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

Notfallausrüstung Bahnunfälle**Inv. Nr. 20.32.004**

Die vorhandene Ausstattung für Bahnunfälle ist überaltert und nicht ausreichend. Die Beschaffung der Gerätschaften erfolgt nach Vorgabe des Einsatzkonzeptes, das derzeit von der Arbeitsgemeinschaft Bahnunfälle (Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Stadt Münster, Bezirksregierung Münster) erstellt wird. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, da die Ausstattungsgegenstände häufig lange Lieferzeiten aufweisen.

RTW 2 Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 20.32.007**

Der RTW 2 Ennigerloh wurde im Jahr 2021 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

RTW 2 Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 20.32.008**

Der RTW 2 Sendenhorst wurde im Jahr 2021 ausgeliefert und in Betrieb genommen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**Betrieb einer Digitalalarmierung****Inv. Nr. 20.32.009**

Die digitalen Alarm-Umsetzer erreichen in den nächsten Jahren das Ende der Nutzungsdauer und sollen sukzessive erneuert werden. Hierfür sind in den Jahren 2022 bis 2024 finanzielle Mittel i. H. v. jeweils 120.000 € und im Jahr 2025 finanzielle Mittel i. H. v. 90.000 € vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 120.000 € sowie zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 90.000 € veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um aufgrund der langen Lieferzeiten die Beschaffung bereits frühzeitig einleiten zu können.

Prüfgerät Prestor 5000**Inv. Nr. 21.32.000**

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Maskentrockenschrank**Inv. Nr. 21.32.001**

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 21.32.003**

Die Beschaffung des KTW Ennigerloh ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

RTW 1 Ennigerloh**Inv. Nr. 21.32.004**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2024 soll der Rettungswagen 1 Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 920) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz erhöht.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 216.500,- € veranschlagt.

Aufgrund der langen Lieferzeiten muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.

Transportwagen Medientechnik**Inv. Nr. 21.32.005**

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Hygiene-Container KatS**Inv. Nr. 21.32.006**

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung von LNA-Fahrzeugen**Inv. Nr. 21.32.007**

Das Projekt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Beschaffung zwei mobile Tankanlagen**Inv. Nr. 21.32.008**

Die Tankanlagen wurden im Jahr 2021 beschafft.

Programmier-Software für dig. Meldeempfänger**Inv. Nr. 21.32.009**

Die Software wurde im Jahr 2021 beschafft.

Wärmebildkameras**Inv. Nr. 22.32.001**

Die Beschaffung wird voraussichtlich in 2022 abgeschlossen.

BGA Atemschutzwerkstatt**Inv. Nr. 22.32.002**

Die Beschaffung wird voraussichtlich in 2022 abgeschlossen.

Kreiselpumpe**Inv. Nr. 22.32.003**

Für den kreiseigenen Gerätewagen Logistik mit Gefahrgutbeladung am Standort Beckum ist eine Kreiselpumpe als Ersatz für eine dann 20 Jahre alte und damit abgängige Pumpe zu beschaffen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**Beschaffung Kurierfahrzeug Rettungsdienst****Inv. Nr. 22.32.004**

Die Beschaffung des Kurierfahrzeugs ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 22.32.005**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug der Leitstelle (Kennzeichen WAF-DL 850) ersetzt werden. Aufgrund der Erfahrungen bei der Beschaffung des letzten NEF wurde der Ansatz herabgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 127.500,- € veranschlagt. Die langen Lieferzeiten insbesondere bei Sonderfahrzeugen machen eine frühzeitige Ausschreibung erforderlich.

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)**Inv. Nr. 22.32.006**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Im Jahr 2024 soll der Rettungswagen 2 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 930) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, insbesondere bei der Beschaffung von Sonderfahrzeugen, wurde der Ansatz erhöht.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 216.500,- € veranschlagt. Aufgrund der langen Lieferzeiten muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.

Einführung Telenotarzt-System**Inv. Nr. 22.32.007**

In einer gemeinsamen Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen“ haben die Verbände der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände, die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht, dass dieses flächendeckend in NRW umgesetzt werden soll. Bis Ende des Jahres 2022 soll in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Telenotarzt-Standort den Regelbetrieb aufgenommen haben. Die Einführung von Telenotarztmodellen soll die vorhandenen Notarztsysteme ergänzen. Gemeinsam mit den Münsterlandkreisen soll eine Telenotarztzentrale in Münster aufgebaut werden. Die Umsetzung des Projektes verzögert sich. Mit einer Umsetzung wird erst in 2023 gerechnet. Daher werden die Ausbaurkosten von zunächst zwei RTWs in 2023 neu veranschlagt. In den Folgejahren soll der Ausbau weiterer RTW sukzessive erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 30.000,- € veranschlagt, damit die einheitliche Beschaffung bereits im Jahr 2023 vorbereitet werden kann.

Beschaffung eines elektrischen Hochhubwagens**Inv. Nr. 22.32.008**

Für die Be- und Entladung von LKW ist die Beschaffung eines elektrischen Hubwagens mit Ladestation erforderlich. Aufgrund vielfacher Erfahrungen im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie sind insbesondere Palettenbe- und entladungen nicht möglich.

Umsetzung Landeskonzert BTP-B-500 NRW**Inv. Nr. 22.32.009**

Die Ausstattung des Betreuungsplatzes 500 (Landeskonzert des KatS) ist zu ergänzen. Aufgrund vielfacher Erfahrungen im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie erfolgt regelmäßig eine Lagerung / ein Transport der Ausstattung und Materialien. Zur sachgerechten Aufbewahrung sollen in den Jahren 2022 bis 2025 Rollwagen beschafft werden.

Beschaffung von Rollcontainern und Fahrrädern**Inv. Nr. 22.32.011**

Vorgesehen sind die Anschaffung eines Rollcontainers für den Transport und die Aufbewahrung von Stellwänden (Mobile Lagekarte "Stab der Einsatzleitung") und eines Rollcontainers "Kühlschrank" für den Gerätewagen Funk. Für die Fernmeldeeinheit sollen zur Kontrolle der gebauten Fernspreckstrecken (Feldkabelbau) und zur schnellen Fehlersuche zwei Dienstfahrräder beschafft werden.

Anschaffung eines Side-by-Side-Quads**Inv. Nr. 22.32.012**

Die Beschaffung ist in Vorbereitung.

Messtechnik ABC-Zug**Inv. Nr. 23.32.000**

Zur Sicherstellung der Ersatzteilversorgung und Reparaturmöglichkeiten sind die vorhandenen Messgeräte (verteilt auf die Jahre 2023 bis 2026) gegen Nachfolgemodelle auszutauschen (insgesamt 32.500 €). Außerdem wird der Bestand um zwei Kontaminationsnachweisgeräte (Radioaktive Strahlung) in den Jahren 2023 und 2024 ergänzt (insgesamt 9.000 €).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**Ersatzbeschaffung OrgL Nord-Fahrzeug****Inv. Nr. 23.32.001**

Aufgrund der hohen Unterhaltungskosten und Allgemeinzustand, bedingt durch Alter und Laufleistung, soll das Fahrzeug der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) des Nordkreises 2024 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt werden. Zur Ausstattung gehören Sondersignalanlage, Funkvorbereitung und Folierung. Das Fahrzeug wird durch die OrgL im Rahmen der Rufbereitschaft genutzt und muss den besonderen Anforderungen eines Einsatzfahrzeuges genügen.

Ersatzbeschaffung OrgL Süd-Fahrzeug**Inv. Nr. 23.32.002**

Aufgrund der hohen Unterhaltungskosten und Allgemeinzustand, bedingt durch Alter und Laufleistung, soll das Fahrzeug der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) des Südkreises 2025 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt werden. Zur Ausstattung gehören Sondersignalanlage, Funkvorbereitung und Folierung. Das Fahrzeug wird durch die OrgL im Rahmen der Rufbereitschaft genutzt und muss den besonderen Anforderungen eines Einsatzfahrzeuges genügen.

Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr**Inv. Nr. 23.32.003**

Zur Lagerung und zum Transport der in den besonderen Lagen der letzten Jahre (Flüchtlinge, Corona) angeschafften Materialien (Rollcontainer, Betten, Pavillons, Zelte usw.) soll im Jahr 2025 ein Abrollbehälter beschafft werden.

Abrollbehälter Hygiene KatS**Inv. Nr. 23.32.004**

Zur Versorgung / Betreuung der Einsatzkräfte in KatS- und besonderen, länger andauernden Lagen wird ein Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum, einer Teeküche und einer Toilette beschafft.

Aufgrund der langen Lieferzeiten ist im Haushaltsjahr 2023 eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Beschaffung eines Fahrzeugs für die Funkwerkstatt**Inv. Nr. 23.32.007**

Die Mitarbeiter der Funkwerkstatt sind zu Reparatur- und Wartungsarbeiten an der Funk- und Nachrichtentechnik sowie am Alarmierungssystem im Kreis Warendorf unterwegs. Das bisherige Fahrzeug (Baujahr 2006) soll ersatzbeschafft werden.

Prüfgerät Aerotest Simultan HD**Inv. Nr. 23.32.008**

Für die Atemschutzwerkstatt ist ein Prüfgerät Aerotest Simultan HD als Ersatz für ein Gerät aus dem Jahr 1995 zu beschaffen. Das Altgerät entspricht nicht mehr den Vorgaben.

RTW Drensteinfurt**Inv. Nr. 23.32.009**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2025 soll der Rettungswagen Drensteinfurt (Kennzeichen WAF-DL 860) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 223.000,- € veranschlagt. Die langen Lieferzeiten insbesondere bei Sonderfahrzeugen machen eine frühzeitige Ausschreibung erforderlich.

RTW Ostbevern**Inv. Nr. 23.32.010**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Rettungswagen Ostbevern (Kennzeichen WAF-DL 760) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

RTW Wadersloh**Inv. Nr. 23.32.011**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Rettungswagen Wadersloh (Kennzeichen WAF-DL 770) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.**KTW Telgte****Inv. Nr. 23.32.012**

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach sechs Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2026 soll der Krankentransportwagen Telgte (Kennzeichen WAF-DL 890) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

Abrollbehälter Wasser**Inv. Nr. 23.32.013**

Für das Einsatzkonzept Waldbrand sowie für die überörtliche Unterstützung soll im Jahr 2025 ein Abrollbehälter Wasser beschafft werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 120.000 € erforderlich. Die langen Lieferzeiten insbesondere bei Sonderfahrzeugen machen eine frühzeitige Ausschreibung erforderlich.

Anhänger für Ausstellung Bevölkerungsschutz**Inv. Nr. 23.32.014**

Es ist vorgesehen, eine Wanderausstellung zum Bevölkerungsschutz durchzuführen. Hierzu ist die Beschaffung eines Anhängers erforderlich.

Produktbeschreibung Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufsicht über die Feuerwehren der Städte und Gemeinden b) Unterhaltung von gemeinsamen Feuerwehreinrichtungen für den überörtlichen Bedarf c) Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> a) Effektive(r) Feuerschutz und Hilfeleistung bei besonderen Lagen b) Unterstützung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs im Kreisgebiet c) Ordnungsgemäße Abwicklung der Schornsteinfegeraufgaben im Kehrbezirk und Beitreibung rückständiger Gebührenzahlungen
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> a) Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen b) Feuerwehren der Städte und Gemeinden c) Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer im Kreis / Bezirksschornsteinfegermeister

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Reinigung von Feuerweherschläuchen	4.251 ¹⁾	6.500	6.500
Teilnehmer/innen Atemschutzübungsstrecke	821 ²⁾	1.100	1.100
Anzahl der Zwangskehrungen durch Ersatzvornahme	15	10	10

Erläuterungen	<p>¹⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zahlreiche praktische Übungen der Feuerwehren ausgesetzt, dadurch wurden auch weniger Schläuche genutzt.</p> <p>²⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie war die Atemschutzübungsstrecke in den Monaten März bis Mai und November bis Dezember geschlossen. Atemschutzlehrgänge auf Kreisebene fanden nicht statt. Zahlreiche Übungen seitens der Feuerwehren wurden ausgesetzt.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,64	0,59
Stellen mittlerer Dienst	0,29	0,24
Summe	1,08	0,98

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		80.537	85.000	82.000	82.000	82.000	82.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.530	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.880	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.817	500	1.438	1.476	1.515	1.556
10	= Ordentliche Erträge		86.914	94.500	92.438	92.476	92.515	92.556
11	- Personalaufwendungen		-68.127	-77.382	-81.623	-84.888	-88.284	-91.815
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.177	-7.989	-8.320	-8.653	-8.999	-9.359
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-461.093	-518.600	-491.000	-500.000	-507.500	-527.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-167.510	-184.200	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
15	- Transferaufwendungen		-3.400	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-81.111	-117.900	-113.900	-113.900	-113.900	-113.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-789.419	-913.571	-877.343	-889.941	-901.183	-924.574
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-702.505	-819.071	-784.905	-797.465	-808.668	-832.018
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-702.505	-819.071	-784.905	-797.465	-808.668	-832.018
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-702.505	-819.071	-784.905	-797.465	-808.668	-832.018
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-212	-248	-218	-218	-218	-218
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-702.717	-819.319	-785.123	-797.683	-808.886	-832.236
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-702.717	-819.319	-785.123	-797.683	-808.886	-832.236
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 82.000 € (Vorjahr: 85.000 €).								
zu Nr. 04								
Gebühren für hoheitliche Aufgaben (z. B. Durchführung der Feuerstättenschau, Abnahme von Feuerungsanlagen) und Gebühren für den Erlass des Zweitescheides sowie Gebühren für die Festsetzung und Durchführung der Ersatzvornahme werden erhoben (wie Vorjahr).								
zu Nr. 05								
Die Kosten für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienst, die der Kreis aus der Nr. 13 gezahlt hat, werden von dem Schuldner erstattet.								
zu Nr. 06								
Die Kosten der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden von den Städten und Gemeinden erstattet.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 500 €. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Aufwendungen für die Kreiseinrichtung Ahlen:
 - Nebenkosten: 16.000 € (Vorjahr: 17.000 €)
 - Betriebskosten: 16.500 € (Vorjahr: 16.000 €)
 - Kostenerstattung für Personal: 420.000 € (Vorjahr: 405.000 €)
- Die Tätigkeiten für die Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke und den Desinfektionsraum werden aufgrund einer Vereinbarung durch Feuerwehrbeamte der Stadt Ahlen erledigt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Kreis erstattet.
- Ersatz und Wartung von Ausrüstungsgegenständen bei den Kreiseinrichtungen sowie Beteiligungskosten für den kreisweiten Einsatz des Abrollbehälters Atemschutz der Stadt Ahlen 15.100 € (Vorjahr: 27.300 €)
- Fahrzeugunterhaltung: 13.400 € (Vorjahr: 27.400 €)
- Allgemeine Unterhaltung (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) sowie Unterbringung des KBM-Fahrzeuges und der Kreisfeuerwehrfahrzeuge (letztere werden teilweise auch dem Produkt 020330 - Katastrophenschutz zugeordnet).
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 9.000 € (Vorjahr: 24.900 €)
- Enthalten sind hier der Ersatz, die Wartung sowie die Pflichtprüfung von Ausrüstungsgegenständen der Gerätewagens Logistik mit Gefahrgutbeladung und des Wechselladerfahrzeugs mit dem AB-Schaum.
- Kosten für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienste: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Ergänzender Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband e.V. für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Betreuung der Jugendfeuerwehren.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung für die Kreisbrandmeister: 740 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten der Kreisbrandmeister: 1.300 € (wie Vorjahr)
- Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Verdienstausschlusskosten: 16.000 € (Vorjahr: 20.000 €)
- Aufwendungen für Kreislehrgänge: 70.000 € (wie Vorjahr)
- Gem. § 32 BHKG obliegt die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren den kreisfreien Städten und Kreisen. Im Kreis Warendorf werden diese Lehrgänge vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und dem Kreis in Rechnung gestellt. Diese weitergehende Ausbildung umfasst verschiedene Lehrgänge (Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker, ABC-Schutz, Technische Hilfe Wald, Absturzsicherung). Die Gemeinden sind für die Grundausbildung (Ausbildung zum Truppmann und Atemschutzgeräteträger) zuständig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.
- Fortbildungskosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Stellplatz- und Regiekosten für Kreisfeuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Logistik in Beckum, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum in Oelde): 3.560 € (wie Vorjahr)
- Mietkosten für die Kreiseinrichtung Ahlen: 17.200 € (wie Vorjahr; zu den Erstattungen für Neben-, Betriebs- und Personalkosten vgl. Nr. 13)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge für die Kreisfeuerwehrfahrzeuge: 2.600 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 218 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung, des Krankentransports und der Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter bei außergewöhnlichen Schadensereignissen als Träger des Rettungsdienstes.
Allgemeine Ziele	a) Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen b) Rettungsdienstliche Versorgung einer bestimmten Anzahl von Verletzten bei größeren Unfallereignissen
Wirk.-orientierte Ziele	Bei Notfällen soll innerhalb von 12 Minuten ein geeignetes Rettungsmittel am Notfallort eintreffen. Diese sogenannte Hilfsfrist soll im Kreisgebiet mindestens in 90% der auswertbaren Fälle eingehalten werden.
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz NW, Rettungsdienstbedarfsplan, Einsatzplan Massenanfall von Verletzten
Zielgruppen	a) Notfallpatientinnen und -patienten und zu befördernde Kranke, die rettungsdienstlich betreut werden müssen b) sonstige behandlungs- und betreuungsbedürftige Personen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erreichungsgrad bei der Notfallrettung innerhalb von 12 Minuten (Kreisgebiet Warendorf)	89,15 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	12.471	11.000	12.500
Kreis KTW (Krankentransportwagen) Einsätze	2.429	2.400	2.400
Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) Einsätze	3.026	3.200	3.100
Notarzteinsätze abgerechnet auf Vertragsbasis (im Wesentlichen Wadersloh)	64	75	50
weitere NEF-Einsätze, die vom Kreis WAF abgerechnet werden (im Wesentlichen Lippstadt)	143	150	150

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	2,33	2,33
Stellen gehobener Dienst	8,60	8,35
Stellen mittlerer Dienst	93,98	95,40
Stellen einfacher Dienst	0,00	3,00
Summe	104,91	109,08

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.931.887	11.900.000	12.700.000	12.700.000	12.700.000	12.700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	129.000	129.000	129.000	129.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		151.552	1.850	5.063	5.191	5.325	5.464
10	= Ordentliche Erträge		11.083.439	11.901.850	12.834.063	12.834.191	12.834.325	12.834.464
11	- Personalaufwendungen		-6.276.390	-6.756.160	-7.254.370	-7.544.546	-7.846.327	-8.160.179
12	- Versorgungsaufwendungen		-690.293	-697.562	-739.415	-768.989	-799.748	-831.737
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.225.648	-2.226.900	-2.535.180	-2.573.780	-2.635.800	-2.696.690
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-485.113	-598.700	-577.900	-577.900	-577.900	-577.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-660.486	-898.450	-1.020.100	-1.025.400	-1.030.700	-1.036.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-10.337.929	-11.177.772	-12.126.965	-12.490.615	-12.890.475	-13.302.506
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		745.510	724.078	707.098	343.576	-56.150	-468.042
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		745.510	724.078	707.098	343.576	-56.150	-468.042
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		745.510	724.078	707.098	343.576	-56.150	-468.042
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.063.320	-1.024.393	-1.033.531	-1.033.531	-1.033.531	-1.033.531
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-317.811	-300.315	-326.433	-689.955	-1.089.681	-1.501.573
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-317.811	-300.315	-326.433	-689.955	-1.089.681	-1.501.573

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

zu Nr. 04

Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist aufgrund von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen höher als im Vorjahr prognostiziert worden.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erstattungen der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf für die Abrechnung der Telenotarztkosten.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 1.800 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff und Reparatur): 300.000 € (Vorjahr: 288.850 €, Versicherungsbeiträge seit 2022 unter Pos. 16)
 - Unterhaltung von zwei Fahrzeugen für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und zwei Fahrzeugen für die Leitenden Notärzte: 16.600 € (wie Vorjahr, Versicherungsbeiträge seit 2022 unter Pos. 16)
 - Unterhaltung der medizinischen Geräte (Kontrollen, Wartung und Reparatur): 73.400 € (Vorjahr: 62.100 €)
 - Kostenerstattungen für Notarztversorgung und Unterstützungsleistungen Rettungsdienst: 1.590.000 € (Vorjahr: 1.560.000 €)
 - Kostenerstattung für Telenotarztzentrale Münster: 210.000 € (neu)
- Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf erstatten der Stadt Münster anteilig Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Telenotarztssystem. Das System befindet sich im Aufbau. Es erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch die Träger von Rettungswachen (vgl. Nr. 06).
- Medikamente, medizinisches Material, Einwegbettwäsche, Desinfektionsmittel u. a.: 307.000 € (Vorjahr: 290.000 €)
 - Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial Abrollbehälter MANV, fünf Gerätewagen, zwei OrgL- und zwei LNA-Fahrzeuge: 9.100 € (wie Vorjahr)
 - Gutachterkosten für die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans: 19.000 €
- Rettungsdienstbedarfspläne sind kontinuierlich, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern (§ 12 Abs. 5 RettG NRW)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin oder eines FSJlers: 10.080 €

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

zu Nr. 14

Die Abschreibungen im Rettungsdienst beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf rd. 485 T€.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst-Personal inkl. Reinigung: 193.000 € (Vorjahr: 159.000 €).
Der Ansatz wurde aufgrund der stark gestiegenen Preise und des erhöhten Bedarfs angepasst. Wegen der relativ hohen Fluktuation müssen neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kleidung ausgestattet werden.
- Dienst- und Schutzkleidung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 1.200 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitätergesetzes für die Vollausbildung i. H. v. 260.000 € (Vorjahr: 218.500 €)
Berücksichtigt sind die Kosten für die dreijährige schulische und klinische Ausbildung zum Notfallsanitäter (m/w/d). Bisher wurden jährlich vier und ab 2022 sechs Notfallsanitäter (m/w/d) ausgebildet. Die Ausbildungskosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.
- Fortbildung des Rettungsdienst-Personals: 120.000 € (Vorjahr: 91.500 €).
Aufgrund des Personalzuwachses und vermehrter Teilzeittätigkeit von Mitarbeitenden haben sich die Kosten für die 30-stündige Pflichtfortbildung erhöht. Zudem müssen Praxisanleitungen zusätzlich eine 24-stündige Pflichtfortbildung absolvieren. Aufgrund von Personalwechsel müssen Mitarbeitende vermehrt in speziellen Fachgebieten (Hygiene, Arzneimittel, Medizinprodukte etc.) fortgebildet werden.
- Kosten für Weiterbildungen zum Praxisanleiter i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 8.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Aus- und Fortbildung: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten Dienstreisen: 5.000 €
- Kosten für Rufbereitschaft der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Leitenden Notärzte: 156.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 75.000 € (wie Vorjahr).
- Unfallversicherung für die vom Kreis eingesetzten Notärztinnen und Notärzte: 9.500 € (wie Vorjahr)
- Kfz-Versicherungsbeiträge: 127.250 € (Vorjahr: 115.000 €)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 32.500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 10.900 € (Vorjahr: 10.500 €)
- Telekommunikationskosten: 10.000 € (wie Vorjahr)
- Postgebühren: 250 € (wie Vorjahr)
- Schreibwaren- und Verbrauchsmaterial: 500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 885.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 020340 "Leitstelle", 114.240 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 17.000 € mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik".
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.291 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020330 Katastrophenschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von logistischen, personellen und materiellen Maßnahmen für die Bewältigung größerer Schadenslagen, Einsatz bei Katastrophen		
Allgemeine Ziele	Bewältigung von größeren Schadenslagen unter Einbeziehung eines Krisenstabes		
Zielgruppen	Von einer größeren Schadenslage betroffene Bürgerinnen und Bürger		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Durchführung Schulungsveranstaltungen bzw. Übungen des Krisenstabes des Kreises	0	1	1
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,13	0,13	
Stellen gehobener Dienst	3,00	4,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	3,13	4,18	

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		31.353	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.947	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.691	1.000	4.044	4.166	4.293	4.425
10	= Ordentliche Erträge		48.991	32.500	35.544	35.666	35.793	35.925
11	- Personalaufwendungen		-355.976	-351.716	-330.737	-343.966	-357.723	-372.032
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.178	-36.315	-33.712	-35.061	-36.463	-37.921
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-32.020	-10.100	-32.100	-10.100	-40.100	-30.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-50.288	-47.900	-49.900	-49.900	-49.900	-49.900
15	- Transferaufwendungen		-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-90.136	-98.080	-138.806	-110.306	-109.306	-112.306
17	= Ordentliche Aufwendungen		-537.711	-549.224	-590.368	-554.446	-598.605	-607.372
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-488.720	-516.724	-554.824	-518.780	-562.812	-571.447
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-488.720	-516.724	-554.824	-518.780	-562.812	-571.447
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-488.720	-516.724	-554.824	-518.780	-562.812	-571.447
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-485	-570	-737	-737	-737	-737
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-489.205	-517.294	-555.561	-519.517	-563.549	-572.184
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-489.205	-517.294	-555.561	-519.517	-563.549	-572.184
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz								
zu Nr. 02								
Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen in Höhe von 30.000 € (jährlich). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Das Land hat Fahrzeuge dem Kreis Warendorf zur Nutzung im Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Aufwendungen für Wartung, Ausstattung und Ersatzbeschaffungen für diese Landesfahrzeuge werden zunächst vom Kreis Warendorf getragen. Das Land erstattet diese Kosten dann im gleichen Umfang.								
Für das Haushaltsjahr 2023 wird derzeit von hier nicht mit derartigen Aufwendungen und einhergehenden Erstattungen des Landes gerechnet.								
zu Nr. 07								
Bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen muss der Kreis als Katastrophenschutzbehörde in Vorleistung gehen. Es wird mit einem Ersatz der Kosten durch den Bund in Höhe von 100 % gerechnet. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:								
- Unterhaltung der Fahrzeuge für den Stab der Einsatzleitung / der Fernmeldeeinheit: 6.800 € (wie Vorjahr)								
- Sicherheitstechnische Kontrollen für Medizingeräte: 1.000 € (wie Vorjahr)								
- Instandsetzung der im Jahr 2018 beschafften Drohne (2.000 €)								
- Prüfungskosten der elektrischen Einspeisungen (Stromausfallplan): 2.300 € (wie Vorjahr)								
- Kosten für die Fortschreibung des Katastrophenschutzplanes im Jahr 2023: 20.000 €. Gemäß BHKG ist eine Fortschreibung alle fünf Jahre erforderlich.								
- Für die technische Überholung des ELW 2 sind im Jahr 2025 Mittel i. H. v. 30.000 € vorgesehen, für den ELW 1 sind im Jahr 2026 Mittel i. H. v. 20.000 € eingeplant.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

zu Nr. 15

Zuschuss an den Kreisverband des DRK Warendorf-Beckum.

zu Nr. 16

Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung Stab der Einsatzleitung und Fernmeldeeinheit: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Dienst- und Schutzkleidung ABC-Zug: 2.600 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 16.700 € (Vorjahr: 1.700 €)
- In 2023 sind eine Fortbildung Koordinierungsgruppe Stab und eine Fortbildung Mitglieder Krisenstab vorgesehen.
- Reisekosten (Bereisung der Hilfsorganisationen): 500 € (wie Vorjahr)
- Lohnersatzkosten Stab der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Unterbringung KatS-Fahrzeuge und Abrollbehälter bei der FF Ahlen und der FF Oelde: 9.360 € (Vorjahr: 7.360 €)
- Telekommunikationskosten Satellitentelefone im Katastrophenschutz für die Führungskräfte, Leitstelle und Kreispolizeibehörde: 16.000 €
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 39.700 € (Vorjahr: 7.200 €).

Neben den (sonstigen) allgemeinen Geschäftsaufwendungen (2.200 €) umfasst der Ansatz u. a. Aufwendungen für eine Kampagne zur Information der Bevölkerung, Betriebe und Verwaltungen "Vorsorge und Verhalten in einer Krisen-/Katastrophenlage" (30.000 € für das Jahr 2023) und für den Ersatz der Prüfröhrchen ABC-Erkunder wegen Haltbarkeitsablauf (2.500 €).

- Unfallversicherung der Mitglieder Stab der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit: 680 € (wie Vorjahr)
- Kfz-Versicherung: 2.266 € (Vorjahr: 2.200 €)
- Vorleistung des Kreises bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- aus laufender Verwaltungstätigkeit: 44.500 € (Vorjahr: 59.500 €)

Insbesondere für Beschaffungen im Katastrophenschutz, Übungen und Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit im Bereich ManV, Katastrophenschutz sowie für überörtliche Hilfen. Im Jahr 2023 ist eine Übung des Krisenstabes vorgesehen. Im Jahr 2024 soll eine gemeinsame Übung des Krisenstabes und des Stabes der Einsatzleitung durchgeführt werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 737 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020340 Leitstelle			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Unterhaltung einer integrierten Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz		
Allgemeine Ziele	Disponierung aller entstehenden Feuerwehr-, Notfall-, Krankentransporteinsätze und Einsätze bei größeren Schadenslagen		
Zielgruppen	Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
durchgeführte Rettungsmittelinsätze RTW, KTW, RTH, NA (mit und ohne NEF)	45.687	43.000	46.000
durchgeführte Feuerschutzeinsätze:	3.366	3.500	3.500
- davon Brandbekämpfung:	929	1.100	950
- davon technische Hilfeleistung (einschl. 20 größere ABC-Einsätze):	2.437	2.400	2.550
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,14	0,14	
Stellen gehobener Dienst	11,00	13,13	
Stellen mittlerer Dienst	24,50	24,50	
Summe	35,64	37,77	

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		23.428	30.000	22.000	22.000	22.000	22.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.910.924	1.709.000	1.709.000	1.709.000	1.709.000	1.709.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		94.264	17.000	86.785	89.576	92.479	95.498
10	= Ordentliche Erträge		2.028.616	1.756.000	1.817.785	1.820.576	1.823.479	1.826.498
11	- Personalaufwendungen		-3.004.870	-3.176.575	-3.326.017	-3.459.057	-3.597.420	-3.741.319
12	- Versorgungsaufwendungen		-326.944	-327.977	-339.010	-352.570	-366.672	-381.338
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-125.961	-81.600	-96.800	-96.800	-96.800	-96.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-99.462	-215.500	-121.500	-121.500	-121.500	-121.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-64.251	-199.400	-161.800	-161.800	-161.800	-161.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.621.489	-4.001.052	-4.045.127	-4.191.727	-4.344.192	-4.502.757
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.592.873	-2.245.052	-2.227.342	-2.371.151	-2.520.713	-2.676.259
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.592.873	-2.245.052	-2.227.342	-2.371.151	-2.520.713	-2.676.259
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.592.873	-2.245.052	-2.227.342	-2.371.151	-2.520.713	-2.676.259
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		890.775	885.000	885.000	885.000	885.000	885.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-307.265	-279.367	-333.430	-333.430	-333.430	-333.430
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.009.364	-1.639.419	-1.675.772	-1.819.581	-1.969.143	-2.124.689
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.009.364	-1.639.419	-1.675.772	-1.819.581	-1.969.143	-2.124.689
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle								
zu Nr. 02								
Für die Unterhaltung des MOWAS-Systems wird ab 2021 ein Landeszuschuss gewährt (sh. Pos. 13). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 2.000 € (Vorjahr: 10.000 €) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind der Anteil der Städte und Gemeinden an den Kosten der Leitstelle i. H. v. 1.700.000 € (wie Vorjahr) und Erstattungen für die Kosten des Notrufs 112 (9.000 €).								
zu Nr. 07								
Der Kreis Warendorf hat der Firma Siemens gestattet, in der Leitstelle eine Feuermeldeempfangsanlage zu installieren, zu betreiben und daran fremde Brandmeldeanlagen anzuschließen. Die Höhe der Erträge ergibt sich aus der Menge der angeschlossenen Teilnehmer. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Gesamtbetrag resultiert aus Aufwendungen für: - Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Leitstelle und den Bereich der Nachrichtentechnik: 6.800 € (wie Vorjahr) - Unterhaltungskosten sonstiges bewegliches Vermögen incl. Software: 90.000 € (Vorjahr: 74.800 €) Darunter sind: - Unterhaltungskosten für die analoge Funktechnik: 5.000 € (wie Vorjahr) - Unterhaltungskosten für die digitale Funktechnik: 10.000 € (Vorjahr: 5.000 €) - Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die digitale Alarmierung: 25.000 € (Vorjahr: 15.000 €) - Unterhaltungskosten der Funkdatenmodul-Boxen (FDM.X-Boxen, Technik zum Zusammenspiel von Navi, Analog- und Digitalfunk in Fahrzeugen): 5.000 € (wie Vorjahr) - Unterhaltungskosten Hybridalarmierung (Gebühren M2M-Verträge, Technik zur gesicherten Alarmierung außerhalb des Kreisgebietes): 5.000 € (wie Vorjahr) - Unterhaltungskosten Brennstoffzellen: 3.000 € (wie Vorjahr)								

- Unterhaltung der Digitalfunkgeräte (Lizenzgebühren): 16.800 € (wie Vorjahr)
 - Unterhaltung des MOWAS-Systems (Warnung der Bevölkerung, sh. Pos. 02): 20.000 € (wie Vorjahr)
- erfasst.

Hinweis: Der Ansatz wurde an das Vorjahresergebnis angepasst.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung i. H. v. 45.000 € (Vorjahr: 49.900 €)
- Ausbildung i. H. v. 35.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 60.000 € (Vorjahr: 86.000 €):
Hierunter fallen ab 2020 die Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen von digitalen Meldeempfängern. Diese wurden bisher investiv veranschlagt und werden nunmehr durch die Heraufsetzung der Wertgrenze von 410 € auf 800 € konsumtiv beschafft.
- Beschaffung von digitalen Meldeempfängern: 25.000 € (Vorjahr: 51.000 €)
- Beschaffung von digitalen Funkgeräten nach Ablauf der Nutzungsdauer: 30.000 € (wie Vorjahr)
Die digitalen Funkgeräte der ersten Generation erreichen das Ende der Lebensdauer und sind sukzessive zu ersetzen.
- sonstige Aufwendungen z. B. Fachliteratur: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Kfz-Versicherungsbeiträge i. H. v. 700 € (wie Vorjahr)
- Beiträge Verbände: 100 €

zu Nr. 27

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Rettungsdienst (Leitstellenumlage: Anteil Rettungsdienst Kreis).

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 230.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik", 95.021 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 3.000 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.409 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.321.899	3.175.000	3.285.000	3.285.000	3.285.000	3.285.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.878.605	4.805.000	5.279.572	5.280.552	5.281.570	5.282.629
10	= Ordentliche Erträge		7.200.504	7.980.000	8.564.572	8.565.552	8.566.570	8.567.629
11	- Personalaufwendungen		-3.236.360	-3.294.062	-3.194.269	-3.322.042	-3.454.924	-3.593.122
12	- Versorgungsaufwendungen		-344.315	-340.107	-325.582	-338.605	-352.147	-366.233
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-237.260	-210.500	-271.500	-272.500	-272.500	-272.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-11.921	-12.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
15	- Transferaufwendungen		-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-198.775	-271.950	-263.450	-257.450	-262.950	-262.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.035.830	-4.135.819	-4.076.001	-4.211.797	-4.363.721	-4.515.505
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		3.164.674	3.844.181	4.488.571	4.353.755	4.202.849	4.052.124
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		3.164.674	3.844.181	4.488.571	4.353.755	4.202.849	4.052.124
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		3.164.674	3.844.181	4.488.571	4.353.755	4.202.849	4.052.124
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-11.154	-13.078	-11.337	-11.337	-11.337	-11.337
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		3.153.520	3.831.103	4.477.234	4.342.418	4.191.512	4.040.787
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		3.153.520	3.831.103	4.477.234	4.342.418	4.191.512	4.040.787

Teilfinanzplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.305.619	3.175.000	3.285.000	0	3.285.000	3.285.000	3.285.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.683.791	4.805.000	5.255.100	0	5.255.100	5.255.100	5.255.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.989.410	7.980.000	8.540.100	0	8.540.100	8.540.100	8.540.100
10	- Personalauszahlungen	-2.960.483	-2.974.057	-2.876.124	0	-2.991.169	-3.110.817	-3.235.250
11	- Versorgungsauszahlungen	-325.870	-333.961	-320.032	0	-332.832	-346.144	-359.990
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-227.388	-210.500	-271.500	0	-272.500	-272.500	-272.500
14	- Transferauszahlungen	-7.620	-7.200	-7.200	0	-7.200	-7.200	-7.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-116.894	-167.750	-159.250	0	-153.250	-153.750	-153.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.638.254	-3.693.468	-3.634.106	0	-3.756.951	-3.890.411	-4.028.190
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	3.351.156	4.286.532	4.905.994	0	4.783.149	4.649.689	4.511.910
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.367	-110.000	-131.000	-200.000	-200.000	-45.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.367	-110.000	-131.000	-200.000	-200.000	-45.000	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-23.367	-110.000	-131.000	-200.000	-200.000	-45.000	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	3.327.789	4.176.532	4.774.994	-200.000	4.583.149	4.604.689	4.511.910

Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.32.010 Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung	0,00	-110.000	-90.000	-200.000	-200.000	0	0	-110.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-110.000	-90.000	-200.000	-200.000	0	0	-110.000
Summe	0,00	-110.000	-90.000	-200.000	-200.000	0	0	-110.000
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	-23.367,09	0	-41.000	0	0	-45.000	0	-66.554
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	2.150
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.367,09	0	-41.000	0	0	-45.000	0	-68.704
Summe	-23.367,09	0	-41.000	0	0	-45.000	0	-66.554
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0204 Straßenverkehr								
Erläuterungen:								
Beschaffung von Messfahrzeugen								
Inv. Nr. 19.32.000								
Beschaffung eines zusätzlichen Messfahrzeugs für die Geschwindigkeitsüberwachung im Jahr 2023. Die Kosten für die Messtechnik werden unter der Inv. Nr. 22.32.010 veranschlagt.								
Besch. v. Messtechnik f. d. Geschw.-Überwachung								
Inv. Nr. 22.32.010								
2023 ist die Beschaffung einer Messanlage für den Einbau im neuen Messfahrzeug (einschließlich Einbauten für Heck- und Fronteinsatz) vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 200.000 € veranschlagt. Aufgrund der langen Lieferzeiten muss eine entsprechende Vorlaufzeit eingeplant werden.								

Produktbeschreibung Produkt 020410 Verkehrssicherung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Kurzbeschreibung	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen, Unfallbekämpfung		
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten/zu verbessern und rechtmäßige, die Sicherheit gewährleistende Entscheidungen zu treffen		
Wirk.-orientierte Ziele	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit soll in 90 % der Fälle bei "Baustellenanträgen" 8 Tage, bei "kleinen Veranstaltungen" 4 Wochen und für "Schwertransporte" 10 Tage nicht überschreiten.		
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung, VwV-Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Richtlinien, Technische Regelwerke		
Zielgruppen	Alle Verkehrsteilnehmer/-innen, Schwerlastverkehr, Straßenbaufirmen, Interessenvertretungen, Vereine		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der bearbeiteten Anträge			
- für "Baustellen"; innerhalb von 8 Tagen	60 % ¹⁾	80 %	80 %
- für Anträge "kleine Veranstaltungen"; innerhalb v. 4 Wochen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "Schwertransporte"; innerhalb von 10 Tagen	85 % ²⁾	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Antragszahlen Arbeitsstellensicherung (Baustellen)	1.592	1.000	1.500
Antragszahlen erlaubnispflichtiger Veranstaltungen	42 ³⁾	200	200
Antragszahlen für die Erteilung von Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	1.010	900	1.000
Verfahren zur Aufstellung/Entfernung von Verkehrszeichen	236	270	270
Erläuterungen	¹⁾ in 2021 nochmal Anstieg der Anträge um 20 %, fast Verdoppelung der Anträge zum Jahr 2019; u.a. Breitbandausbau/Glasfaser; teilweise entstehen längere Bearbeitungszeiten z.B. aufgrund aufwendigerer Maßnahmen mit höherem Abstimmungsbedarf oder aufgrund längerer Wartezeiten auf Stellungnahmen anderer Behörden; auch in 2023 wird der Breitbandausbau voraussichtlich noch für hohe Antragszahlen sorgen ²⁾ alle Großraum- und Schwertransport-Anträge (Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde und anzuhörende Stelle) ³⁾ pandemiebedingt waren in 2021 kaum Veranstaltungen möglich, für 2023 ist eine Normalisierung eingerechnet		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,82	0,82	
Stellen gehobener Dienst	1,86	1,96	
Stellen mittlerer Dienst	10,04	11,76	
Summe	12,72	14,54	

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		251.150	165.000	200.000	200.000	200.000	200.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.190	0	9.404	9.780	10.171	10.578
10	= Ordentliche Erträge		271.341	165.000	209.404	209.780	210.171	210.578
11	- Personalaufwendungen		-1.018.612	-1.035.781	-943.625	-981.370	-1.020.625	-1.061.451
12	- Versorgungsaufwendungen		-104.567	-106.943	-96.180	-100.027	-104.028	-108.189
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-64.939	-73.000	-77.000	-77.000	-77.000	-77.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-7.633	-6.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	- Transferaufwendungen		-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.193	-27.100	-28.600	-28.600	-28.600	-28.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.220.144	-1.256.024	-1.160.605	-1.202.197	-1.245.453	-1.290.440
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-948.803	-1.091.024	-951.201	-992.417	-1.035.282	-1.079.862
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-948.803	-1.091.024	-951.201	-992.417	-1.035.282	-1.079.862
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-948.803	-1.091.024	-951.201	-992.417	-1.035.282	-1.079.862
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.171	-3.230	-3.128	-3.128	-3.128	-3.128
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-951.974	-1.094.254	-954.329	-995.545	-1.038.410	-1.082.990
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-951.974	-1.094.254	-954.329	-995.545	-1.038.410	-1.082.990
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Baustellensicherung, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen und Großraum- und Schwertransporte in Höhe von 200.000 € (Vorjahr: 165.000 €).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die Stromkosten der stationären Messanlagen wurden mit 2.000 € veranschlagt (Vorjahr: 1.500 €). Für die Fahrzeug- und Geräteunterhaltung wurden 75.000 € veranschlagt (Vorjahr: 71.500 €; Versicherungsbeiträge unter Pos. 16). Die höheren Kosten ergeben sich aus den zusätzlichen angeschafften Gerätschaften und den damit verbundenen erhöhten Aufwendungen für Benzin, Wartungen und Reparaturen.								
zu Nr. 15								
Jährlicher Zuschuss an die Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für: - Dienst- und Schutzkleidung: 1.050 € (wie Vorjahr) - Fortbildung: 7.000 € (Vorjahr: 6.000 €) - Reisekosten: 3.900 € (wie Vorjahr) - Sachverständigenkosten: 4.000 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 5.000 € (wie Vorjahr) - sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 3.000 € (wie Vorjahr) - Versicherungen für Fahrzeuge: 4.000 € (Vorjahr: 3.500 €)								

- Mitgliedsbeitrag Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.: 50 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.128 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht
Allgemeine Ziele	Kurzfristige Antragsbearbeitung, abschließende und rechtmäßige Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Auftragsgrundlage	Güterkraftverkehrsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen und Personenverkehr, Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt, Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), Fahrpersonalverordnung, verschiedene EWG-Verordnungen und Richtlinien Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Straßenverkehrsgesetz
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Unternehmen des gewerblichen Personenbeförderungs- und Güterkraftverkehrs (Speditionen, Taxen, Mietwagen u. ä.), alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Erlaubnis- und Lizenzanträge	12	12	37
Anzahl der Anzeigen (z. B. wegen Lenkzeitüberschreitungen)	89	120	140
Anzahl der Transportunternehmen im Kreis Warendorf	262	242	253
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten	113.374	150.000	150.000
Anzahl der Einsprüche	1.259	1.950	1.650
Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen	244	350	320

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	4,00	4,01
Stellen mittlerer Dienst	5,79	5,79
Summe	10,00	10,01

Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		43.657	55.000	80.000	80.000	80.000	80.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.791.594	4.766.000	5.219.238	5.219.368	5.219.503	5.219.643
10	= Ordentliche Erträge		3.835.251	4.821.000	5.299.238	5.299.368	5.299.503	5.299.643
11	- Personalaufwendungen		-676.667	-652.336	-663.100	-689.625	-717.211	-745.899
12	- Versorgungsaufwendungen		-74.634	-67.353	-67.588	-70.291	-73.102	-76.026
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-64.678	-80.100	-85.100	-79.100	-84.100	-84.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-815.979	-800.289	-816.288	-839.516	-874.913	-906.525
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		3.019.272	4.020.711	4.482.950	4.459.852	4.424.590	4.393.118
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		3.019.272	4.020.711	4.482.950	4.459.852	4.424.590	4.393.118
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		3.019.272	4.020.711	4.482.950	4.459.852	4.424.590	4.393.118
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.956	-2.921	-2.120	-2.120	-2.120	-2.120
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		3.017.316	4.017.790	4.480.830	4.457.732	4.422.470	4.390.998
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		3.017.316	4.017.790	4.480.830	4.457.732	4.422.470	4.390.998
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Gebühren für die Erteilung von Lizenzen und Erlaubnisse nach dem Güterkraftgesetz, für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und für die Akteneinsichten in den Ordnungswidrigkeitenverfahren. Der Ansatz wurde um 25.000 € erhöht, da ab 2023 die Gebühren für die erstmalige Wiedererteilung von EG-Lizenzen (Laufzeit 10 Jahre) hinzukommen.								
zu Nr. 07								
Die Regelsätze des Bußgeldkataloges wurden im November 2021 erhöht. Es sind inzwischen wieder alle Messgeräte im Einsatz. Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Gleicher Ansatz wie Vorjahr.								
zu Nr. 16								
Enthalten sind: - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung 300 € (wie Vorjahr) - Aufwendungen für Fortbildung 250 € (wie Vorjahr) - Reisekosten 500 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 11.550 € (wie Vorjahr) - Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen 7.200 € (wie Vorjahr) - sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 200 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen 65.100 € (Vorjahr: 60.100 €)								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.120 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Erteilung der Fahrerlaubnisse zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sowie Maßnahmen gegen nichtgeeignete Fahrzeugführer/-innen, Überprüfung von Fahrschulen
Allgemeine Ziele	- Rechtmäßige und kurzfristige Entscheidungen bei den FE-Erteilungen und -Entziehungen - Turnusmäßige Überprüfung aller Fahrschulen im Kreis Warendorf (2- bzw. 4-Jahresrhythmus)
Wirk.-orientierte Ziele	Die wöchentliche Öffnungszeit der Führerscheinstelle liegt bei 25 Wochenstunden.
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Richtlinien und Erlasse
Zielgruppen	Bewerber/-innen um eine Fahrerlaubnis und Inhaber/-innen einer Fahrerlaubnis, Inhaber/-innen von Fahrschulen/Fahrschülerlaubnissen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Wöchentliche Öffnungszeiten der Führerscheinstelle in Stunden	25	25	25

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Anträge auf Fahrerlaubniserteilung	3.688 ¹⁾	4.750	4.750
Anzahl der Entziehungsbescheide:	217	170	170
- wegen Drogen	135	110	110
- im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe	25	20	20
- im Rahmen des Punktesystems	46	20	20
- Sonstige Gründe	11	20	20
Anzahl der Versagungsverfahren	98	80	80
Anzahl der überprüften Fahrschulen/Zweigstellen gem. gesetzl. Auftrag	8	13	12
Anzahl der Umtauschanträge	4.879 ²⁾	4.000 ¹⁾	6.000

Erläuterungen

¹⁾ ab dem 19.01.2022 beginnen die gesetzlichen Umtauschfristen, jährlich jeweils zum 19.01.
²⁾ Erhöhte Antragszahlen aufgrund des Ablaufs der 1. Umtauschfrist zum 19.01.2022 (verschoben auf den 19.07.2022) (Geburtsjahrgänge 1953 – 1958)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18
Stellen gehobener Dienst	1,90	1,91
Stellen mittlerer Dienst	5,53	5,53
Summe	7,61	7,62

Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		754.937	650.000	700.000	700.000	700.000	700.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.836	4.800	12.966	13.293	13.633	13.986
10	= Ordentliche Erträge		767.774	654.800	712.966	713.293	713.633	713.986
11	- Personalaufwendungen		-543.675	-569.221	-585.691	-609.119	-633.483	-658.822
12	- Versorgungsaufwendungen		-52.978	-58.771	-59.698	-62.086	-64.569	-67.152
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-128.620	-87.500	-137.500	-137.500	-137.500	-137.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-9.414	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-734.687	-731.992	-799.389	-825.205	-852.052	-879.974
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		33.087	-77.192	-86.423	-111.912	-138.419	-165.988
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		33.087	-77.192	-86.423	-111.912	-138.419	-165.988
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		33.087	-77.192	-86.423	-111.912	-138.419	-165.988
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.953	-2.228	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		31.134	-79.420	-88.768	-114.257	-140.764	-168.333
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		31.134	-79.420	-88.768	-114.257	-140.764	-168.333
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.								
zu Nr. 04								
Durch das Eintreten der ersten Umtauschpflicht zum 19.01.2022 (zwischenzeitlich verschoben auf den 19.07.2022) kommt es zu deutlich erhöhten Zahlen bei den Umtauschanträgen und hiermit verbunden zu erhöhten Aufwendungen für die Führerscheinbestellungen und den Kostenerstattungen an die Ortsbehörden. Gleichzeitig erhöhen sich die Einnahmen durch die Umtauschgebühren, daher wird der Ansatz hier um 50.000 € von 650.000 € auf 700.000 € erhöht.								
zu Nr. 07								
Bußgelder entstehen insbesondere bei der Überwachung von Fahrschulen (600 €, wie Vorjahr). Außerdem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Ansatz besteht im Wesentlichen aus Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei und die Städte und Gemeinden. Durch das Eintreten der ersten Umtauschfrist zum 19.01.2022 (zwischenzeitlich verschoben auf den 19.07.2022) kommt es zu deutlich erhöhten Zahlen bei den Umtauschanträgen und hiermit verbunden zu erhöhten Aufwendungen für die Führerscheinbestellungen und den Kostenerstattungen an die Ortsbehörden, daher wird der Ansatz hier um 50.000 € von 87.000 € auf 137.000 € erhöht. Der Mehraufwand wird durch die Mehreinnahmen für die Umtauschanträge gedeckt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für: - Fortbildung 1.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten 300 € (wie Vorjahr) - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (Fahrschulüberprüfungen) 5.200 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 2.000 € (wie Vorjahr) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen 4.000 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.345 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Durchführung von Neuzulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen etc. von Kfz, ordnungsbehördliche Verfahren bei nicht versicherten/versteuerten und mangelbehafteten Kfz
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfristige, bürgerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung der Zulassungsanträge etc. - Rechtmäßige und effiziente Bearbeitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die Kfz-Zulassungsstelle soll grundsätzlich in Warendorf samstags vormittags geöffnet sein (außer im Zusammenhang mit Feiertagen) - die Wartezeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle soll 15 Min. im jährl. Durchschnitt nicht überschreiten
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, verschiedene Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Fahrzeugbestand der zugelassenen Fahrzeuge</u>			
Reiner Elektroantrieb (Anzahl der Fahrzeuge)	neue Kennzahl (2.488)	neue Kennzahl (3.780)	5.200
Benzin / Elektro PlugIn Hybrid (Anzahl der Fahrzeuge)	neue Kennzahl (1.441)	neue Kennzahl (2.000)	2.700
Diesel / Elektro PlugIn Hybrid (Anzahl der Fahrzeuge)	neue Kennzahl (138)	neue Kennzahl (170)	220
Brennstoffzelle / Wasserstoff (Anzahl der Fahrzeuge)	neue Kennzahl (1)	neue Kennzahl (2)	3
<i>Fahrzeugesamtbestand (Anzahl der Fahrzeuge)</i>	<i>247.298</i>	<i>250.000</i>	<i>253.000</i>

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
wöchentliche Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden	36,5	36,5	36,5
Anzahl der geöffneten Samstage im Jahr	48	49	51

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Neuzulassungen	9.817	9.500	9.500
Anzahl der Wiederezulassungen und Umschreibungen	35.613	35.000	35.000
Anzahl der Abmeldungen	21.634	20.000	20.000
Anzahl der Anzeigen ¹⁾	4.264	4.500	4.500

Erläuterungen ¹⁾ Eingegangene Anzeigen wegen nicht gezahlter Steuer / Versicherung, Fahrzeugmängeln und Nichtbeachten der Meldepflicht.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,18	0,18
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,01
Stellen mittlerer Dienst	17,92	17,92
Summe	19,10	19,11

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.272.154	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000	2.305.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		53.984	34.200	37.964	38.111	38.263	38.422
10	= Ordentliche Erträge		2.326.139	2.339.200	2.342.964	2.343.111	2.343.263	2.343.422
11	- Personalaufwendungen		-997.406	-1.036.724	-1.001.853	-1.041.928	-1.083.605	-1.126.950
12	- Versorgungsaufwendungen		-112.136	-107.040	-102.116	-106.201	-110.448	-114.866
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-43.700	-49.500	-56.500	-57.500	-57.500	-57.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.288	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-107.490	-148.250	-133.250	-133.250	-133.750	-133.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.265.020	-1.347.514	-1.299.719	-1.344.879	-1.391.303	-1.438.566
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		1.061.118	991.686	1.043.245	998.232	951.960	904.856
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		1.061.118	991.686	1.043.245	998.232	951.960	904.856
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		1.061.118	991.686	1.043.245	998.232	951.960	904.856
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.074	-4.699	-3.744	-3.744	-3.744	-3.744
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		1.057.045	986.987	1.039.501	994.488	948.216	901.112
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		1.057.045	986.987	1.039.501	994.488	948.216	901.112
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen								
zu Nr. 04								
<p>Erträge für die Durchführung von Zulassungsvorgängen und für die Durchführung von Anzeigenverfahren aufgrund von fehlendem Versicherungsschutz, Meldepflichtwesen, Kfz-Steuerverfahren und Verfahren wegen Fahrzeugmängeln (2.305.000 €, wie Vorjahr). Die Ermittlung der Erträge aus den Zulassungsvorgängen ist starken Schwankungen aufgrund der weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie unter anderem dem Teilemangel und den Lieferkettenverzögerungen für Neu- und Ersatzteile im Fahrzeugbau unterworfen. Die Höhe der Erträge ist daher nur grob einzuschätzen.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Erträge aus der Festsetzung von Zwangsgeldern wegen nicht durchgeführter Mängelbeseitigung oder Verstoßes gegen die Vorschriften des Meldewesens i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr), sowie Erträge aus dem Verkauf von Altmittel (zu entsorgende entwertete Nummernschilder) i. H. v. 300 € (Vorjahr: 200 €). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 32.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 13								
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuer: 11.000 € (Vorjahr: 7.000 €) Aufgrund der stetig steigenden Kraftstoffkosten und Kosten für Inspektionen und der zu erwartenden Reparaturkosten der Dienstfahrzeuge steigen die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung. - Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 4.500 € (wie Vorjahr) - Kostenerstattungen: 20.000 € (wie Vorjahr) <p>Verrechnung des Gebührenanteils der Kommunen an den Erträgen für die in den Bürgerbüros durchgeführten Abmeldungen und Adressänderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen: 21.000 € (Vorjahr: 18.000 €) Aufgrund von neuen Tarifabschlüssen im Bereich Transport und Befüllung der Kassenautomaten ist mit höheren Aufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen auszugehen. 								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung: 0 € (wie Vorjahr)

Zur Erleichterung der Arbeitsabläufe wird künftig alle fünf Jahre für alle Außendienstler gleichzeitig neue Dienstkleidung beschafft. Die erstmalige Anschaffung ist in 2025 geplant.

- Fortbildungen: 2.000 € (wie Vorjahr)

- Reisekosten: 3.500 € (wie Vorjahr)

- Sachverständigen- und ähnliche Aufwendungen: 250 € (wie Vorjahr)

- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr)

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (Zulassungsbescheinigungen, Kfz-Siegel, HU-Plaketten, EC-Cash und Verbrauchsmaterial): 85.000 € (Vorjahr: 90.000 €)

Aufgrund der Ausschreibung der Lieferungen von Plaketten, Dokumentenklebesiegeln und Zulassungsdokumenten können die Aufwendungen für die Allgemeinen Geschäftsaufwendungen reduziert werden.

- Versicherungen für Fahrzeuge: 2.000 € (wie Vorjahr)

- Wertberichtigungen zu Forderungen: 35.000 € (Vorjahr: 40.000 €)

- Steuern 5.000 € (Vorjahr: 10.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.744 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		274.649	170.000	180.000	180.000	180.000	180.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.511	200	3.200	3.200	3.200	3.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		23.521	2.200	7.814	8.038	8.271	8.514
10	= Ordentliche Erträge		299.681	172.400	191.014	191.238	191.471	191.714
11	- Personalaufwendungen		-1.043.675	-1.175.791	-969.173	-1.007.939	-1.048.259	-1.090.189
12	- Versorgungsaufwendungen		-126.145	-121.398	-98.784	-102.735	-106.845	-111.119
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-671.061	-669.750	-698.900	-698.900	-698.900	-698.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-10.490	-10.000	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-22.735	-32.100	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.874.105	-2.009.039	-1.812.157	-1.854.874	-1.899.304	-1.945.508
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.574.425	-1.836.639	-1.621.143	-1.663.636	-1.707.833	-1.753.794
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.574.425	-1.836.639	-1.621.143	-1.663.636	-1.707.833	-1.753.794
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.574.425	-1.836.639	-1.621.143	-1.663.636	-1.707.833	-1.753.794
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.511	-2.919	-2.472	-2.472	-2.472	-2.472
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.576.935	-1.839.558	-1.623.615	-1.666.108	-1.710.305	-1.756.266
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.576.935	-1.839.558	-1.623.615	-1.666.108	-1.710.305	-1.756.266

Teilfinanzplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.633	170.000	180.000	0	180.000	180.000	180.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.979	200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.485	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	275.096	172.400	185.400	0	185.400	185.400	185.400
10	- Personalauszahlungen	-951.932	-1.087.069	-896.200	0	-932.048	-969.332	-1.008.105
11	- Versorgungsauszahlungen	-119.917	-119.204	-97.101	0	-100.985	-105.025	-109.226
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-566.654	-669.750	-698.900	0	-698.900	-698.900	-698.900
15	- Sonstige Auszahlungen	-21.275	-31.600	-33.800	0	-33.800	-33.800	-33.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.659.778	-1.907.623	-1.726.001	0	-1.765.733	-1.807.057	-1.850.031
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.384.681	-1.735.223	-1.540.601	0	-1.580.333	-1.621.657	-1.664.631
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.648	-22.500	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.648	-22.500	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-17.648	-22.500	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.402.329	-1.757.723	-1.540.601	0	-1.580.333	-1.621.657	-1.664.631

Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
16.39.000 Beschaffung von Fahrzeugen	-16.541,00	-20.000	0	0	0	0	0	-109.560
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.541,00	-20.000	0	0	0	0	0	-109.560
16.39.001 Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	-1.106,98	-2.500	0	0	0	0	0	-8.606
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.106,98	-2.500	0	0	0	0	0	-8.606
Summe	-17.647,98	-22.500	0	0	0	0	0	-118.166
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung								
Erläuterungen:								
Beschaffung von Fahrzeugen								
Inv. Nr. 16.39.000								
In den Haushaltsjahren 2016 bis 2022 wurde je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure angeschafft.								
Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge								
Inv. Nr. 16.39.001								
In den Haushaltsjahren 2016 bis 2022 wurde je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure angeschafft.								

Produktbeschreibung Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse, Bearbeitung von auswärtigen Befunden - Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände - Beratung
Allgemeine Ziele	Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
Nachhaltigkeitsziele	Die Erreichung der Kennzahlen bei der Lebensmittelkontrolle bewirkt eine Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich und damit den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden, Irreführung und Täuschung.
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die gesetzliche Vorgabe, dass jährlich 5,5 Proben an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen je 1.000 Einwohner zu nehmen und zu untersuchen sind, wird vom Kreis Warendorf mindestens erfüllt. Dies entspricht 1.529 Proben für das Jahr 2023. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen soll 14 Tage nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land
Zielgruppen	Betriebe, Verkaufseinrichtungen, ambulante Verkaufsstellen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände in Verkehr bringen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Probenahmen	1.531	1.530	1.529
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu	92 %	93 %	93 %
Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen bei vollständigen Antragsunterlagen			

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Kontrollen insgesamt	1.442 ²⁾	2.500	2.500
Anzahl Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen	49	60	50
Anzahl zu kontrollierender Betriebe einschließlich Milcherzeuger	2.386	2.480 ¹⁾	2.480 ¹⁾

Erläuterungen

¹⁾ Anzahl ergibt sich aus der Einstufung nach dem Anwenderleitfaden NRW

²⁾ Coronabedingt reduzierte Kontrollen sowie Abstellung von LMK für Corona-Nachverfolgung

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	2,14	2,32
Stellen gehobener Dienst	7,63	8,20
Stellen mittlerer Dienst	0,93	0,93
Summe	10,70	11,45

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.660	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.290	2.100	6.604	6.784	6.971	7.166
10	= Ordentliche Erträge	102.950	92.300	96.804	96.984	97.171	97.366
11	- Personalaufwendungen	-659.603	-882.957	-717.399	-746.094	-775.940	-806.978
12	- Versorgungsaufwendungen	-84.031	-88.521	-73.122	-76.047	-79.089	-82.252
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-664.783	-653.300	-688.900	-688.900	-688.900	-688.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.750	-8.200	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.360	-21.100	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.425.526	-1.654.078	-1.508.721	-1.540.341	-1.573.229	-1.607.430
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.322.577	-1.561.778	-1.411.917	-1.443.357	-1.476.058	-1.510.064
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.322.577	-1.561.778	-1.411.917	-1.443.357	-1.476.058	-1.510.064
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.322.577	-1.561.778	-1.411.917	-1.443.357	-1.476.058	-1.510.064
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.916	-2.211	-2.077	-2.077	-2.077	-2.077
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.324.492	-1.563.989	-1.413.994	-1.445.434	-1.478.135	-1.512.141
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.324.492	-1.563.989	-1.413.994	-1.445.434	-1.478.135	-1.512.141

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebens- und Futtermittelüberwachung, wobei Schulen, Kitas und Tafeln von der Gebührenpflicht befreit sind. Das Gebührenaufkommen dürfte sich nach Ende der Pandemie wieder auf den genannten Ansatz einpendeln.

zu Nr. 06

Kostenerstattung durch andere Behörden im Rahmen eines förmlichen Verfahrens.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung.

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 500 € (Vorjahr: 1.100 €)
Insbesondere für die Kalibrierung und Eichung von Messgeräten und Thermometern.

- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 8.400 € (Vorjahr: 7.200 €)
Die Steigerung bei der Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern sowie Versicherung (ab 2022 unter Nr. 16 i. H. v. 5.600 €) ergibt sich aus der Neuanschaffung eines siebten Fahrzeugs nebst Kühleinrichtung. Es wird auf die Investitionen Nr. 16.39.000 und 16.39.001 verwiesen.

- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 680.000 € (Vorjahr: 645.000 €)
Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Einwohnerzahl laut Zensus im Kreis Warendorf 277.797 (Stand: 30.06.2021). Mit Umlaufbeschluss vom 11.07.2022 hat der Verwaltungsrat des CVUA-MEL das Entgelt um 0,12 € pro Einwohner auf 2,44 € erhöht. Daraus ergeben sich ab 2023 entsprechende Mehraufwendungen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für u. a. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (3.500 €; Vorjahr: 4.500 €), Dienst- und Schutzkleidung (1.800 €; wie Vorjahr), Fortbildung (1.200 €; wie Vorjahr), Reisekosten für Fortbildungen (1.400 €; wie Vorjahr), Reisekosten Dienstreisen (6.000 €; wie Vorjahr), Versicherungsbeiträge für sieben Kfz (5.600 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigung zu Forderungen (700 €, Vorjahr: 500 €).
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.077 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	- Organisation und Durchführung der Schlacht- und Fleischuntersuchung - Hygieneüberwachung in Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben		
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers		
Wirk.-orientierte Ziele	- Für jeden EU-Betrieb wird eine Risikoanalyse erstellt, aus der sich die jährliche Kontrollfrequenz ergibt. Daraus resultiert eine Sollvorgabe von 30 zu kontrollierenden Betrieben.		
Auftragsgrundlage	VO 853 (EG) 2004, VO (EU) 2017 / 625 (Kontrollverordnung) sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land		
Zielgruppen	Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, Erzeugerbetriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Kontrollen in EU-Betrieben nach Risikoanalyse	28	30	30
Kennzahlen Leistungsumfang			
Anzahl zu überwachender Betriebe (mit EU-Zulassung bzw. Registrierung):	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Schlachtungen (= durchgeführte Schlacht- und Fleischuntersuchungen):			
- Schweine inkl. Wildschweine	23.082 ¹⁾	3.800 ²⁾	7.000 ²⁾
- Rinder/Kälber	388	300	350
- Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)	2.013	1.700	1.800
Erläuterungen	¹⁾ Der Schlachthof Holwitt hat zum 20.04.2021 geschlossen, sodass sich daraus Auswirkungen bereits für 2021 ergaben. ²⁾ Die Planzahl 3.800 für 2022 basierte darauf, dass die Zahl der Schweine auf dem Schlachthof Wöstmann konstant blieb. Jedoch hat der Betrieb diese erhöht, sodass nunmehr von einer Planzahl von 7.000 Stück ausgegangen werden kann.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,77	0,64	
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25	
Stellen mittlerer Dienst	2,30	2,30	
Summe	3,32	3,19	

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		187.990	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.511	0	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.231	100	1.210	1.254	1.300	1.348
10	= Ordentliche Erträge		196.731	80.100	94.210	94.254	94.300	94.348
11	- Personalaufwendungen		-384.072	-292.834	-251.774	-261.845	-272.319	-283.211
12	- Versorgungsaufwendungen		-42.114	-32.877	-25.662	-26.688	-27.756	-28.867
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-6.278	-16.450	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.740	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.376	-11.000	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-448.579	-354.961	-303.436	-314.533	-326.075	-338.078
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-251.848	-274.861	-209.226	-220.279	-231.775	-243.730
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-251.848	-274.861	-209.226	-220.279	-231.775	-243.730
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-251.848	-274.861	-209.226	-220.279	-231.775	-243.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-595	-708	-395	-395	-395	-395
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-252.443	-275.569	-209.621	-220.674	-232.170	-244.125
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-252.443	-275.569	-209.621	-220.674	-232.170	-244.125
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene								
zu Nr. 04								
Aufgrund der Schließung des Schlachthofes Holwitt in Milte im April 2021 war bereits der gesamte Ansatz für 2022 zu reduzieren. Aktuell verbleiben somit Fleischbeschaugebühren der noch existierenden kleinen Schlachtbetriebe i. H. v. 60.000 € sowie Schlachtgeflügelgebühren i. H. v. 30.000 €.								
zu Nr. 06								
Das Land erstattet die Trichinen-Untersuchungsgebühren für Schwarzwild, welches in NRW geschossen wurde und im Trichinenlabor des Kreises Warendorf untersucht wird. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der ASP-Prophylaxe, um die Jäger von diesen Gebühren zu befreien.								
zu Nr. 07								
Hier sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Fleischhygieneüberwachung enthalten. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist ein bestimmter Teil der geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen. Dieses wird durch das CVUA durchgeführt. Das Trichinenlabor steht seit 2021 unter der "Aufsicht" des CVUA-RRW. Dazu fällt ein jährliches pauschalisiertes Entgelt i. H. v. 765 € an.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, (2.500 €; Vorjahr 3.200 €) Fortbildung (400 €; wie Vorjahr), Reisekosten (8.300 €; Vorjahr: 5.300 €) sowie für Dienst- und Schutzkleidung (3.000 €; Vorjahr: 2.000 €). Die Schließung der beiden Schlachthöfe Tönnies sowie Holwitt führte nicht zu einer Reduzierung der Fahrtkosten der amtlichen Fachassistenten, da weiterhin die verbliebenen 13 kleinen Schlachtstätten angefahren werden müssen und die beiden großen jeweils auf dem „Weg lagen“.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 395 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		76.259	91.500	95.000	95.000	95.000	95.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.422	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		334.160	10.800	20.705	21.085	21.481	21.893
10	= Ordentliche Erträge		412.840	103.900	117.305	117.685	118.081	118.493
11	- Personalaufwendungen		-998.757	-998.763	-972.319	-1.011.216	-1.051.663	-1.093.729
12	- Versorgungsaufwendungen		-103.692	-103.119	-99.106	-103.069	-107.193	-111.482
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-9.342	-21.050	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.227	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
15	- Transferaufwendungen		-744.818	-579.620	-550.620	-550.620	-550.620	-550.620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-61.292	-31.900	-32.900	-32.900	-32.900	-32.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.922.128	-1.738.752	-1.676.045	-1.718.905	-1.763.476	-1.809.831
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.509.287	-1.634.852	-1.558.740	-1.601.220	-1.645.395	-1.691.338
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.509.287	-1.634.852	-1.558.740	-1.601.220	-1.645.395	-1.691.338
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.509.287	-1.634.852	-1.558.740	-1.601.220	-1.645.395	-1.691.338
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.388	-3.117	-2.268	-2.268	-2.268	-2.268
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.511.675	-1.637.969	-1.561.008	-1.603.488	-1.647.663	-1.693.606
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.511.675	-1.637.969	-1.561.008	-1.603.488	-1.647.663	-1.693.606

Teilfinanzplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.220	91.500	95.000	0	95.000	95.000	95.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	384	1.600	1.600	0	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.445	10.800	11.200	0	11.200	11.200	11.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	96.050	103.900	107.800	0	107.800	107.800	107.800
10	- Personalauszahlungen	-822.622	-820.388	-848.759	0	-882.712	-918.019	-954.739
11	- Versorgungsauszahlungen	-97.195	-101.256	-97.416	0	-101.313	-105.367	-109.582
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-9.873	-21.050	-16.800	0	-16.800	-16.800	-16.800
14	- Transferauszahlungen	-441.951	-579.620	-550.620	0	-550.620	-550.620	-550.620
15	- Sonstige Auszahlungen	-60.065	-31.600	-32.600	0	-32.600	-32.600	-32.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.431.706	-1.553.914	-1.546.195	0	-1.584.045	-1.623.406	-1.664.341
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.335.656	-1.450.014	-1.438.395	0	-1.476.245	-1.515.606	-1.556.541
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	500	0	500	500	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	499	500	500	0	500	500	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-5.000	-8.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-5.000	-8.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	499	-4.500	-7.500	0	500	500	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.335.157	-1.454.514	-1.445.895	0	-1.475.745	-1.515.106	-1.556.541

Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
22.39.000 Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh	0,00	-5.000	-5.000	0	0	0	0	-5.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	-5.000	0	0	0	0	-5.000
23.39.000 Tresor für die Unterbringung von BTM	0,00	0	-3.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-3.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	-5.000	-8.000	0	0	0	0	-5.000
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0207 Veterinärdienst								
Erläuterungen:								
Beschaffung von 2 Betäubungsanlagen für Großvieh								
Inv. Nr. 22.39.000								
Nach der VO (EG) 1099/2009 dürfen nur noch Elektrobetäubungsgeräte mit einer Vorrichtung verwendet werden, die die elektrischen Schlüsselparameter eines jeden Betäubungsvorganges anzeigt und aufzeichnet. Die vorhandenen Geräte des Amtes für Nottötungen nach Havarieunfällen erfüllen diese Voraussetzungen nicht, sodass eine Neuanschaffung erforderlich ist. Die Beschaffung eines Elektrobetäubungsgerätes soll in 2022 erfolgen, die des zweiten in 2023.								
Tresor für die Unterbringung von BTM								
Inv. Nr. 22.39.000								
Aus Gründen des Tierschutzgesetzes ist das Präparat Release zwingend erforderlich. Dieses muss in einem Tresor untergebracht werden.								

Produktbeschreibung Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen - Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben - Überwachung des Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten - Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BHV1, BVD,TSE, AK, Blauzunge u.a.) - Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen
Nachhaltigkeitsziele	Für die schweinehaltenden landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis stellt ein Auftreten der Afrikanischen Schweinepest derzeit eine große Bedrohung dar. Durch die Verbesserung der Biosicherheit und die Sensibilisierung der Landwirte für dieses Thema wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Tierseuchen nachhaltig verringert.
Wirk.-orientierte Ziele	- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen soll 21 Tage nicht überschreiten.
Zielgruppen	Tierhalter / -innen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen bei vollständigen Antragsunterlagen	96 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Nutztierhaltungen	4.660 ¹⁾	3.468	4.800 ¹⁾
Anzahl der kontrollierten Nutztierhaltungen	261 ²⁾	210	240 ²⁾
Anzahl der Schweine	978.795	1.000.000	1.000.000
Anzahl der Rinder	70.771	70.000	70.000
Anzahl der Exportabfertigungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.015	1.000	1.000
Anzahl der eingehenden Sendungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.125	1.200	1.200
Anzahl der Stellungnahmen zu Bauanträgen	34 ³⁾	80	80 ³⁾

Erläuterungen	<p>¹⁾ Anzahl der Betriebe mit tierseuchenrechtlich relevanten Nutztierhaltungen, Anzahl basiert jeweils auf der letzten Gesamtliste der Tierseuchenkasse des Vorjahres (aktuell 2021), Anzahl aufgrund der Hobbyhaltungen (insbes. Hühner, Bienen) stark zunehmend</p> <p>²⁾ Die Anzahl entspricht 5 % der Betriebe, da diese Zahl nach EU-Vorgaben statistisch relevant ist.</p> <p>³⁾ Aufgrund aktueller Entwicklungen wurden viele Maßnahmen verschoben.</p>
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	2,34	2,15
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25
Stellen mittlerer Dienst	2,32	2,32
Summe	4,91	4,72

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		39.729	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.185	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.911	3.500	7.530	7.691	7.859	8.033
10	= Ordentliche Erträge		53.825	44.600	48.630	48.791	48.959	49.133
11	- Personalaufwendungen		-476.291	-437.900	-380.208	-395.417	-411.233	-427.682
12	- Versorgungsaufwendungen		-45.492	-45.212	-38.754	-40.304	-41.916	-43.593
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-6.655	-15.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-4.082	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-52.040	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-584.559	-520.612	-452.462	-469.221	-486.649	-504.775
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-530.735	-476.012	-403.832	-420.430	-437.690	-455.642
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-530.735	-476.012	-403.832	-420.430	-437.690	-455.642
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-530.735	-476.012	-403.832	-420.430	-437.690	-455.642
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.099	-1.448	-864	-864	-864	-864
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-531.834	-477.460	-404.696	-421.294	-438.554	-456.506
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-531.834	-477.460	-404.696	-421.294	-438.554	-456.506
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung								
zu Nr. 04								
Der Ansatz beinhaltet die Gebühren für die Untersuchung von Tieren und Transporten, das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen (Zertifikaten) sowie die Überwachung von Viehhändlern.								
zu Nr. 06								
Erstattungen durch die Tierseuchenkasse für Kosten, die im Falle eines Tierseuchenausbruches verauslagt werden.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Überwachung der Tiergesundheit 3.500 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattung der Untersuchungen nach der TSE-Überwachungsverordnung an die Kreise Osnabrück und Soest, die diese vereinbarungsgemäß für den Kreis Warendorf durchführen sowie vorsorgliche Kosten eines notwendigen Ersteinsatzes bei Tierseuchenausbruch, insbesondere angesichts der aktuellen Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest sowie der Vergütung der Einsatzzeit der beauftragten Tierärzte für ASP-Statusbetriebe.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen u. a. für Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Kosten für die Veröffentlichung von Tierseuchenverordnungen in der „Die Glocke“ sowie „WN“ (Vorgabe entsprechend der Hauptsatzung) i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr), Dienst- und Schutzkleidung (5.300 €; wie Vorjahr), Fortbildung (800 €; wie Vorjahr), Reisekosten (6.800 €; wie Vorjahr), Gerichts- und Sachverständigenkosten (300 €; wie Vorjahr).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 864 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte einschließlich finanzieller Abwicklung; seit Anfang 2015 neue Gebührenbasis, bei der die Tierhalter mehr beteiligt werden - Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen, Schutz der menschlichen Gesundheit
Auftragsgrundlage	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz mit ergänzenden landes- und europarechtlichen Vorschriften
Zielgruppen	Tierhalter/-innen; Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Entsorgungsmenge in t	7.000	6.800	7.200 ¹⁾
Anzahl der Herkunftsbetriebe	1.599	1.559	1.650 ²⁾

Erläuterungen	¹⁾ Steigerung, da die Abrechnung u.a. nach Behältern erfolgt, ob gefüllt oder nur teilgefüllt ²⁾ Steigerung nur zahlenmäßig, da auch „Zweitbetriebe“ seit 2021 eine eigene Betriebsnummer bekommen
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,21	0,27
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,36	0,42

Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.904	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		304.022	200	767	790	814	839
10	= Ordentliche Erträge		305.926	1.200	1.767	1.790	1.814	1.839
11	- Personalaufwendungen		-51.097	-40.415	-49.354	-51.329	-53.382	-55.518
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.217	-4.172	-5.031	-5.232	-5.442	-5.660
15	- Transferaufwendungen		-744.204	-579.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-447	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-799.965	-624.287	-605.085	-607.261	-609.524	-611.878
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-494.039	-623.087	-603.318	-605.471	-607.710	-610.039
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-494.039	-623.087	-603.318	-605.471	-607.710	-610.039
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-494.039	-623.087	-603.318	-605.471	-607.710	-610.039
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-83	-96	-84	-84	-84	-84
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-494.122	-623.183	-603.402	-605.555	-607.794	-610.123
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-494.122	-623.183	-603.402	-605.555	-607.794	-610.123
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung								
zu Nr. 04								
Hier sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen (z. B. für Biogasanlagen) veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierkörperbeseitigung. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Mehrwertsteuerproblematik wurden in 2021 zunächst Rechnungen mit Mehrwertsteuer übersandt und beglichen, die im Nachhinein wieder als Gutschriften zurückflossen. Betroffen ist dementsprechend auch die Nr. 15.								
zu Nr. 15								
Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Kreises an den Kosten der Tierkörperbeseitigung; maximal 480 € pro Betrieb. Der Ansatz wurde entsprechend des Ergebnisses 2021 und der Prognosen angepasst. Aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Mehrwertsteuerproblematik wurden in 2021 zunächst Rechnungen mit Mehrwertsteuer übersandt und beglichen, die im Nachhinein wieder als Gutschriften zurückflossen. Betroffen davon entsprechend auch die Nr. 07. Hinzu kommen die Kosten für die an den Bauhöfen Ahlen, Beckum und Ostbevern für die Entsorgung von Wildschweinabfällen / -aufbruch bereitgestellten Tonnen.								
zu Nr. 16								
Hier sind allgemeine Geschäftsausgaben (50 €; wie Vorjahr) und Reisekosten (650 €; wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 84 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 020730 Tierschutz			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstigen Tierhaltungen - Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe - Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht/Abnahme von Sachkundeprüfungen - Bearbeitung von Tierschutzanzeigen - Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen - Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz 		
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen		
Wirk.-orientierte Ziele	Anteil der in weniger als 48 Stunden bearbeiteten Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität		
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz mit ergänzenden Verordnungen der EU und des Bundes		
Zielgruppen	Tierhalter/-innen, Betriebe		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit von Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz mit hoher Priorität < 48 Std.	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	162	154	162
Anzahl der überprüften erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	29	30	30
Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz	282	160	250
- Anzeigen mit hoher Priorität	79	60	90
- sonstige Anzeigen	203	100	160
Anzahl der Nutztierhaltungen	2.097 ¹⁾	2.336	2.340 ¹⁾
Erläuterungen	¹⁾ Gewerbsmäßige Haltung von Nutztieren (ohne Hobbyhaltungen): - Anzahl Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen etc.: ab 5 Tiere - Kleinvieh (Geflügelhaltungen, Kaninchen): ab 50 Tiere		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	2,09	2,32	
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10	
Stellen mittlerer Dienst	0,59	0,59	
Summe	2,78	3,01	

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.885	10.500	14.000	14.000	14.000	14.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		237	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		12.115	6.100	10.211	10.359	10.513	10.674
10	= Ordentliche Erträge		23.237	17.100	24.711	24.859	25.013	25.174
11	- Personalaufwendungen		-255.628	-291.107	-319.864	-332.659	-345.965	-359.804
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.392	-30.056	-32.603	-33.907	-35.264	-36.674
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.687	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-145	-200	-200	-200	-200	-200
15	- Transferaufwendungen		-614	-620	-620	-620	-620	-620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-6.949	-8.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-296.415	-336.283	-368.587	-382.686	-397.349	-412.598
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-273.178	-319.183	-343.876	-357.827	-372.336	-387.424
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-273.178	-319.183	-343.876	-357.827	-372.336	-387.424
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-273.178	-319.183	-343.876	-357.827	-372.336	-387.424
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-630	-871	-623	-623	-623	-623
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-273.808	-320.054	-344.499	-358.450	-372.959	-388.047
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-273.808	-320.054	-344.499	-358.450	-372.959	-388.047
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz								
zu Nr. 04								
Gebühren für tierschutzrechtliche Bescheinigungen und Nachkontrollen sowie im Rahmen der Viehverkehrsverordnung für die Zulassung von Transportfahrzeugen sowie Befähigungsnachweisen.								
zu Nr. 06								
Mögliche Erstattung von Kosten durch den Tierhalter für die Unterbringung vernachlässigter Tiere (z. B. durch Unterbringung im Hundeeasyl oder einem anderen Tierheim bzw. Kosten einer ärztlichen Versorgung).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des Tierschutzes. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, wie z. B. Schwefel- und Ammoniakspürgeräte, die regelmäßig zu eichen sind (300 €; wie Vorjahr). Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten für die Unterbringung fortgenommener Tiere (5.000 €; wie Vorjahr) sowie für sonstige Dienstleistungen (200 €; wie Vorjahr).								
zu Nr. 15								
Zuschuss an den Verein zur Förderung des Hundeeasyls Warendorf-Freckenhorst entsprechend dem Vertrag vom 26.10.1999.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Dienst- und Schutzkleidung (200 €; wie Vorjahr), Fortbildung (1.800 €; wie Vorjahr), Reisekosten (6.300 €; Vorjahr: 5.200 €) sowie Allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.400 €; wie Vorjahr).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 623 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelhandel - Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund der 16. Novelle des AMG (Antibiotikadatenbank) beginnend ab 2015 vermehrt Kontrollen - Futtermittelüberwachung in landwirtschaftlichen Betrieben, seit 2014 sind zusätzliche Probenahmen nach PCB-Belastung von Eiern erforderlich
Nachhaltigkeitsziele	Durch unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika können resistente Bakterien entstehen. Durch Ausscheidungen von Mensch und Tier, nicht sachgerechte Lagerung oder falsche Entsorgung von Arzneimitteln, gelangen Antibiotika in die Umwelt. Der Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Antibiotika-Minimierungskonzeptes des Tierarzneimittelrechts kommt damit große Bedeutung im Sinne der Nachhaltigkeit zur Sicherstellung der Verfügbar- und Wirksamkeit von Antibiotika und des Umweltschutzes in diesem Zusammenhang zu.
Auftragsgrundlage	Tierarzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Verordnungen
Zielgruppen	Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierhalter, Einzelhändler, Futtermittelmischbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	261	255	260
Anzahl der Futtermittelproben	39	39	39
Anzahl Überwachung tierärztliche Hausapotheken	7	20	20

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,47	1,32
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	1,08	1,08
Summe	2,65	2,50

Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarzt-/Futtermittelüberw.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		23.740	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.113	1.000	2.197	2.245	2.295	2.347
10	= Ordentliche Erträge		29.853	41.000	42.197	42.245	42.295	42.347
11	- Personalaufwendungen		-215.741	-229.341	-222.893	-231.811	-241.083	-250.725
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.591	-23.679	-22.718	-23.626	-24.571	-25.555
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-550	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.856	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-241.188	-257.570	-249.911	-259.737	-269.954	-280.580
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-211.335	-216.570	-207.714	-217.492	-227.659	-238.233
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-211.335	-216.570	-207.714	-217.492	-227.659	-238.233
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-211.335	-216.570	-207.714	-217.492	-227.659	-238.233
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-577	-702	-697	-697	-697	-697
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-211.912	-217.272	-208.411	-218.189	-228.356	-238.930
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-211.912	-217.272	-208.411	-218.189	-228.356	-238.930
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarzt-/Futtermittelüberw.								
zu Nr. 04								
Ansatz enthält die Gebühren für die Mitteilung über die Therapiehäufigkeit, die Vorortkontrollen der Tierärzte bei den Nutztierhaltern sowie insbesondere die Kontrolle von Maßnahmenplänen.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierarzt-/Futtermittelüberwachung. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Ansatz beinhaltet Untersuchungskosten für Futtermittelproben (250 €; Vorjahr: 500 €) sowie Unterhaltung von Geräten (50 €; wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen (300 €; wie Vorjahr), Fortbildung (600 €; wie Vorjahr), Reisekosten (2.700 €; wie Vorjahr), Dienst- und Schutzkleidung (300 €; wie Vorjahr) sowie Wertberichtigungen zu Forderungen (100 €; wie Vorjahr).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 697 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben

0301 Schulen

030110 Berufskollegs

030120 Förderschulen

0302 Sonstige schulische Aufgaben

030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

030215 Regionales Bildungsbüro

030220 Schülerbeförderung

030230 Medienkompetenzzentrum

030240 Schulaufsicht

030250 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.505.595	3.462.340	3.579.601	3.365.888	3.374.505	3.383.383
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.593	39.950	50.660	50.660	50.660	50.660
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.507	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.762	33.210	41.250	41.250	41.250	41.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	124.302	10.600	12.882	13.034	13.192	13.356
10	= Ordentliche Erträge	2.905.759	3.549.100	3.687.393	3.473.832	3.482.607	3.491.649
11	- Personalaufwendungen	-2.485.822	-2.998.578	-3.182.360	-3.309.653	-3.442.038	-3.579.718
12	- Versorgungsaufwendungen	-228.872	-299.626	-324.368	-337.340	-350.833	-364.867
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.623.952	-2.872.945	-2.983.810	-2.993.867	-3.004.229	-3.014.904
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-476.236	-489.300	-379.500	-379.500	-379.500	-379.500
15	- Transferaufwendungen	-928.175	-1.305.000	-1.051.500	-1.051.500	-1.051.500	-1.051.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.802.312	-1.683.040	-1.486.056	-1.307.980	-1.204.480	-1.202.480
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.545.369	-9.648.489	-9.407.594	-9.379.840	-9.432.580	-9.592.969
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-5.639.610	-6.099.389	-5.720.201	-5.906.008	-5.949.973	-6.101.320
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-5.639.610	-6.099.389	-5.720.201	-5.906.008	-5.949.973	-6.101.320
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-5.639.610	-6.099.389	-5.720.201	-5.906.008	-5.949.973	-6.101.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.565	-121.223	-122.213	-122.213	-122.213	-122.213
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.647.176	-6.220.612	-5.842.414	-6.028.221	-6.072.186	-6.223.533
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-5.647.176	-6.220.612	-5.842.414	-6.028.221	-6.072.186	-6.223.533

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,21 (4,19)
- gehobener Dienst: 13,23 (7,29)
- mittlerer Dienst: 18,63 (17,41)
- **Summe: 35,07 (28,89)**

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.123.638	2.448.240	2.614.501	0	2.400.788	2.409.405	2.418.283
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.599	39.950	50.660	0	50.660	50.660	50.660
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.234	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	524.606	33.210	41.250	0	41.250	41.250	41.250
07	+ Sonstige Einzahlungen	53.977	10.600	9.100	0	9.100	9.100	9.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.739.052	2.535.000	2.718.511	0	2.504.798	2.513.415	2.522.293
10	- Personalauszahlungen	-2.399.230	-2.899.583	-3.133.192	0	-3.258.519	-3.388.858	-3.524.411
11	- Versorgungsauszahlungen	-222.229	-294.212	-318.839	0	-331.591	-344.854	-358.648
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.469.082	-2.872.945	-2.983.810	0	-2.993.867	-3.004.229	-3.014.904
14	- Transferauszahlungen	-497.125	-1.305.000	-1.051.500	0	-1.051.500	-1.051.500	-1.051.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.176.403	-1.241.540	-1.133.656	0	-916.580	-933.580	-931.580
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.764.069	-8.613.280	-8.620.997	0	-8.552.057	-8.723.021	-8.881.043
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.025.017	-6.078.280	-5.902.486	0	-6.047.259	-6.209.606	-6.358.750
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.093.674	658.000	788.000	0	788.000	788.000	788.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	1.000	10.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.093.674	659.000	798.000	0	788.000	788.000	788.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-5.505	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.306	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-684.294	-1.541.100	-1.179.600	-238.000	-755.600	-412.600	-487.600
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.578	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-763.683	-1.541.100	-1.179.600	-238.000	-755.600	-412.600	-487.600
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	329.991	-882.100	-381.600	-238.000	32.400	375.400	300.400
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.695.026	-6.960.380	-6.284.086	-238.000	-6.014.859	-5.834.206	-6.058.350

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.237.981	1.311.440	1.342.503	1.300.788	1.309.405	1.318.283
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		40.389	38.100	48.460	48.460	48.460	48.460
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.507	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		46.071	32.850	39.150	39.150	39.150	39.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		34.776	200	2.032	2.106	2.182	2.261
10	= Ordentliche Erträge		1.361.724	1.385.590	1.435.145	1.393.504	1.402.197	1.411.154
11	- Personalaufwendungen		-726.526	-760.531	-776.720	-807.787	-840.097	-873.700
12	- Versorgungsaufwendungen		-75.320	-78.525	-79.171	-82.337	-85.630	-89.056
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-514.029	-508.995	-543.360	-553.417	-563.779	-574.454
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-349.231	-486.000	-376.300	-376.300	-376.300	-376.300
15	- Transferaufwendungen		-763.375	-895.000	-789.000	-789.000	-789.000	-789.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.237.523	-1.081.240	-1.054.918	-1.048.840	-945.340	-943.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.666.003	-3.810.291	-3.619.469	-3.657.681	-3.600.146	-3.645.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.304.279	-2.424.701	-2.184.324	-2.264.177	-2.197.949	-2.234.696
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.304.279	-2.424.701	-2.184.324	-2.264.177	-2.197.949	-2.234.696
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.304.279	-2.424.701	-2.184.324	-2.264.177	-2.197.949	-2.234.696
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.748	-3.096	-3.097	-3.097	-3.097	-3.097
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.307.027	-2.427.797	-2.187.421	-2.267.274	-2.201.046	-2.237.793
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.307.027	-2.427.797	-2.187.421	-2.267.274	-2.201.046	-2.237.793

Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	903.288	297.340	377.403	0	335.688	344.305	353.183
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.844	38.100	48.460	0	48.460	48.460	48.460
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.234	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.115	32.850	39.150	0	39.150	39.150	39.150
07	+ Sonstige Einzahlungen	518	200	200	0	200	200	200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	990.998	371.490	468.213	0	426.498	435.115	443.993
10	- Personalauszahlungen	-696.321	-723.536	-752.902	0	-783.017	-814.336	-846.908
11	- Versorgungsauszahlungen	-71.899	-77.106	-77.821	0	-80.934	-84.171	-87.538
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-487.132	-508.995	-543.360	0	-553.417	-563.779	-574.454
14	- Transferauszahlungen	-323.375	-895.000	-789.000	0	-789.000	-789.000	-789.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-752.539	-640.740	-703.418	0	-658.340	-675.340	-673.340
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.331.265	-2.845.377	-2.866.501	0	-2.864.708	-2.926.626	-2.971.240
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.340.268	-2.473.887	-2.398.288	0	-2.438.210	-2.491.511	-2.527.247
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.093.674	658.000	788.000	0	788.000	788.000	788.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	1.000	10.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.093.674	659.000	798.000	0	788.000	788.000	788.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-5.505	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.306	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-660.844	-1.537.500	-1.178.500	-238.000	-754.500	-411.500	-486.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.578	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-740.233	-1.537.500	-1.178.500	-238.000	-754.500	-411.500	-486.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	353.441	-878.500	-380.500	-238.000	33.500	376.500	301.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-986.827	-3.352.387	-2.778.788	-238.000	-2.404.710	-2.115.011	-2.225.747

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
18.40.002 DigitalPakt:Digit.Fertigung Industrie4.0 BK Beckum	3.213,00	0	0	0	0	0	0	-131.445
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.213,00	0	0	0	0	0	0	506.091
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-637.536
19.40.001 Aktualisierung der Kfz- Technik, BK Beckum	0,00	-70.000	-80.000	0	0	0	0	-70.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-70.000	-80.000	0	0	0	0	-70.000
19.40.002 Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum	-3.062,40	0	0	0	0	0	0	-193.315
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.062,40	0	0	0	0	0	0	-193.315
19.40.004 Beschaffung mobiler Absauganlage, BK Beckum	-72.306,38	0	0	0	0	0	0	-72.306
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.306,38	0	0	0	0	0	0	-72.306
19.40.005 Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum	-2.201,50	0	0	0	0	0	0	-4.902
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.201,50	0	0	0	0	0	0	-4.902
19.40.007 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum, BK Warendorf	0,00	-325.000	-50.000	0	0	0	0	-325.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-325.000	-50.000	0	0	0	0	-325.000
20.40.000 Ersatzbeschaffung von 3 Drehmaschinen, BK Beckum	-99.065,13	0	0	0	0	0	0	-99.065
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-99.065,13	0	0	0	0	0	0	-99.065
20.40.002 Umbau des Chemielabors, BK Beckum	0,00	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-200.000	0	0	0	0	0	-200.000
21.40.009 Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000
21.40.017 Kauf eines Landtechnik- Schulungsfahrzeug BK Waf	0,00	0	0	-70.000	-70.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-70.000	-70.000	0	0	0
21.40.019 Beschaffung Küche für Schulbetrieb BKWaf "GS 2020"	-48.448,80	0	0	0	0	0	0	-48.449
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-48.448,80	0	0	0	0	0	0	-48.449
22.40.000 Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK	0,00	0	-230.000	0	0	0	0	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-240.000	0	0	0	0	0
22.40.001 Neuanschaffung Digitale Fräsmaschine, BK Beckum	0,00	-69.000	0	0	0	0	0	-69.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	1.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.40.002 Beschaffung CNC-Dreh- Maschine (Raum WO6),BK Beckum	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0	0
23.40.001 Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215,	0,00	0	0	0	0	0	-58.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-58.000	0
23.40.002 Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK	0,00	0	0	-120.000	-120.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-120.000	-120.000	0	0	0
Summe	-221.871,21	-714.000	-460.000	-190.000	-190.000	0	-58.000	-1.263.482
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.40.001 BGA BK Ahlen ab 800 € netto	-8.073,17	-3.500	-7.500	0	-3.500	-3.500	-3.500	-183.173
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	8.759
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.073,17	-3.500	-7.500	0	-3.500	-3.500	-3.500	-177.622
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-14.310
07.40.002 BGA BK Beckum ab 800 € netto	-27.323,44	-108.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-1.187.434
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	32.489
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	71.786
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.323,44	-108.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000	-1.260.765
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-30.944
07.40.003 BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto	-72.110,28	-25.000	-42.500	0	-25.000	-25.000	-25.000	-807.450
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	29.680
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	5.417
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.420
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-70.532,28	-25.000	-42.500	0	-25.000	-25.000	-25.000	-789.664
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.578,00	0	0	0	0	0	0	-51.463
09.40.001 BGA Astrid-Lindgren- Schule ab 800 € netto	1.499,99	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-32.920
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.880,62	0	0	0	0	0	0	11.881
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.380,63	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-43.376
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-1.425
18.40.004 Neuanschaffung eines Dicktenhobels, BK Beckum	-26.271,04	0	0	0	0	0	0	-26.271
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-26.271,04	0	0	0	0	0	0	-26.271
18.40.005 Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum	0,00	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.40.003 Beschaffung Rahmen- und Vakuumpresse, BK Beckum	0,00	-32.000	0	0	0	0	0	-32.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-32.000	0	0	0	0	0	-32.000
22.40.004 Kauf Breitbandschleif-Maschine Holztechnik,PSBKWaf	0,00	0	-48.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-48.000	0	0	0	0	0
22.40.005 Ersatzbesch. Tisch-Fräsmasch. Holztechnik,PSBK Waf	0,00	0	0	-33.000	-33.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-33.000	-33.000	0	0	0
22.40.006 Ersatzbe.Druckluft-Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK Waf	0,00	0	0	0	0	-23.500	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-23.500	0	0
23.40.000 Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf	0,00	0	0	-5.000	-5.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-5.000	-5.000	0	0	0
23.40.003 Beschaffung einer Reanimierungspuppe, PSBK Waf	0,00	0	0	0	0	0	-40.500	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-40.500	0
23.40.004 Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Beckum	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0
23.40.005 Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf	0,00	0	-11.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-11.000	0	0	0	0	0
23.40.006 Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0
23.40.007 Erstausrüstung Astrid-Lindgren-Schule, Beckum	0,00	0	-15.000	0	-8.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-15.000	0	-8.000	0	0	0
23.40.009 2 Rundsitzbänke für die Astrid-Lindgren-Schule	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0
23.40.010 Bestuhlung Aula, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-12.000	0	0	0	0	0
Summe	-161.051,36	-384.500	-359.500	-48.000	-176.500	-144.000	-161.000	-2.515.721
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen								
Erläuterungen:								
BGA BK Ahlen ab 800 € netto								
Inv. Nr. 07.40.001								
Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Ersatzbeschaffung veralteter Geräte in den Fachräumen sowie in der Sporthalle bereit. Zudem ist die Anschaffung von 2 Defibrillatoren vorgesehen.								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen**BGA BK Beckum ab 800 € netto****Inv. Nr. 07.40.002**

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. für Ersatzbeschaffungen von Maschinen bereit.

BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 800 € netto**Inv. Nr. 07.40.003**

Die Mittel stehen u. a. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen in den Werkstätten bereit. Im Jahr 2023 soll zudem die Modernisierung eines Fachraumes für Elektrotechnik mit Arbeitstischen mit Energiesäulen ausgestattet werden.

BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 800 € netto**Inv. Nr. 09.40.001**

Investiver Anteil für die Einrichtung der Fachräume.

DigitalPakt:Digit.Fertigung Industrie4.0 BK Beckum**Inv. Nr. 18.40.002**

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Mittelabruf i. H. v. 3.213 € bei der Bezirksregierung durchgeführt.

Neuanschaffung eines Dicktenhobels, BK Beckum**Inv. Nr. 18.40.004**

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum**Inv. Nr. 18.40.005**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum**Inv. Nr. 19.40.001**

Die technische Ausstattung des Kfz-Labors entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Umwandlungen im Berufsbild von der Kfz-Mechanikerin und von dem Kfz-Mechaniker zur Mechatronikerin und zum Mechatroniker für Fahrzeugtechnik sind erheblich. Die Fehler-Diagnostik ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit geworden. Zudem ist der Umgang mit Smarten Systemen bei der logistischen Bewältigung eines zügigen Teilaustausches mittlerweile Stand der Technik. Durch geeignete Anschaffungen soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 begonnen und wird in 2023 fortgesetzt.

Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum**Inv. Nr. 19.40.002**

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Beschaffung mobiler Absauganlage, BK Beckum**Inv. Nr. 19.40.004**

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum**Inv. Nr. 19.40.005**

Für die Neuanschaffung einer Beschallungsanlage wurden in das Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 57.300 € übertragen. Hiervon wurde für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch einen Fachplaner in 2021 eine Ausgabe i. H. v. 2.201,50 € getätigt, sodass eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 55.098,50 € erfolgte. Die Maßnahme wird in 2022 abgeschlossen.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK Warendorf**Inv. Nr. 19.40.007**

Das Bearbeitungszentrum ist eine Ersatzinvestition für die vorhandene CNC-Maschine (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen), die nach über 20 Jahren nicht mehr den technologischen und insbesondere den informationstechnischen Anforderungen entspricht. Eine Modernisierung der alten Maschine ist technisch nicht möglich. Mit einem modernen Bearbeitungszentrum sind eine direkte CAD-CAM-Anbindung (CAD: Computer Aided Design, bezeichnet die Unterstützung von konstruktiven Aufgaben mittels EDV zur Herstellung eines Produkts; CAM: Computer Aided Manufacturing, bezeichnet die Verwendung einer Software zur Erstellung eines Steuerungsbefehls) sowie eine 5-Achs-Bearbeitung möglich, wie sie auch in den fertigen Betrieben zum Einsatz kommt. Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung werden zusätzlich 50.000 € für den Kauf bereitgestellt. Es zeichnet sich ab, dass eine Lieferung infolge der aktuellen Marktlage erst in 2023 erfolgen wird; eine Auftragsvergabe in größerem Umfang ist für das Jahr 2022 geplant. Die Investition soll i. H. v. 50 T€ durch GuteSchule 2020 gefördert werden.

BGA Regenbogenschulhaus Ahlen**Inv. Nr. 19.40.009**

Ansatz für investive Anschaffungen des Lernortes Regenbogenschulhaus. Im Haushaltsjahr 2023 ist als Ersatzbeschaffung der Kauf eines Laufbandes vorgesehen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen**Ersatzbeschaffung von 3 Drehmaschinen, BK Beckum****Inv. Nr. 20.40.000**

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Anschaffung von Sportgeräten, BK Beckum**Inv. Nr. 20.40.001**

Bisher werden für den Sportunterricht am BK Beckum vereinzelt Geräte in der Sporthalle und im Jahnstadion für die Leichtathletik von lokalen Sportvereinen ausgeliehen. Diese Vereine warten die Sportgeräte jedoch nicht im für Schulen gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Daher möchte das BK einen Grundstock an eigenen Sportgeräten anschaffen.

Umbau des Chemielabors, BK Beckum**Inv. Nr. 20.40.002**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Beschaffung Demonstration Hydraulik, BK Warendorf**Inv. Nr. 20.40.003**

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Beschaffung eines Kfz-Hochvolttrainers, BK Waf**Inv. Nr. 20.40.004**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Warendorf**Inv. Nr. 20.40.005**

Neuveranschlagung des Ansatzes i. H. v. 5.000 €, des Weiteren sind konsumtive Aufwendungen i. H. v. 15.000 € im Haushalt 2023 eingestellt.

Die Maßnahme soll erst im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden. Die aktuellen Planungen zeigen, dass der investive Anteil geringer ausfällt, als ursprünglich gedacht. Die Ausstattungsplanung im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Schulgebäude war im Vorfeld schwer zu bestimmen. Im Laufe des Jahres 2022 hat sich gezeigt, dass Verschiebungen erforderlich sind. Die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Mittel i. H. v. 20.000 € werden im Jahr 2022 zur Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen der Schule herangezogen.

Neuanschaffung Beschallungsanlage BK Ahlen**Inv. Nr. 21.40.001**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Beschaffung hydr. Schwenkbiegemaschine, BK Beckum**Inv. Nr. 21.40.004**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung Knickarmroboter BK Beckum**Inv. Nr. 21.40.008**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Erweiterung/Aktual. Hydraulikstände, BK Beckum**Inv. Nr. 21.40.009**

Es sollen neuentwickelte Bauteile angeschafft werden, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten.

Neuanschaffung eines Getriebes, BK Beckum**Inv. Nr. 21.40.010**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Kfz-Motormanagement-Demonstration BK Warendorf**Inv. Nr. 21.40.014**

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Kauf eines Hybrid-Schulungsfahrzeug BK Warendorf**Inv. Nr. 21.40.015**

Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Automobilindustrie wird entgegen der ursprünglichen Investitionsplanung kein Hybrid-Schulungsfahrzeug beschafft. Vorgesehen ist nun der Kauf eines Schulungsfahrzeug E-Mobilität. Mit dem dazugehörigen E-Learning Begleitkurs werden Theoriemodule vertieft und ergänzt. So werden zuvor erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten rund um das Thema "Elektrischer Hoch-Volt-Antrieb" geübt und in der Praxis durch Arbeitsaufträge erprobt.

Kfz-CAN-BUS Technologie-Demonstration BK Warendorf**Inv. Nr. 21.40.016**

Die komplexen Technologien vernetzter Systeme moderner Fahrzeuge erfordern den Austausch und die Übermittlung vieler technischer Daten. Sensoren

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

liefern Motordaten an die Steuerungseinheit, Daten der Spannungsversorgung und Funktionen elektrischer Bauteile, wie z. B. die Blinklichtanlage müssen übermittelt werden. Mit der BUS-Technologie (BUS: Binary Unit System = Datenübertragung) können über eine Leitung elektrische Informationen schnell weitergeleitet werden. Hierbei gibt es verschiedene Arten der Übertragung. Beim CAN-BUS (Controller Area Network) handelt es sich um ein serielles BUS-System, welches die Gesamtlänge aller Kabel im Kraftfahrzeug reduziert. Das Wissen dieser Technologie ist Grundvoraussetzung für die Fehlersuche und die Bedienung der Testgeräte.

Kauf eines Landtechnik-Schulungsfahrzeug BK Waf

Inv. Nr. 21.40.017

Dieses Funktionsmodell ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Komponenten des Systems, Betriebsarten, verschiedene Messungen, Tests und andere diagnostische Verfahren zu erlernen. Der fabrikneue Traktor wird hierfür speziell für Schulungszwecke umgebaut, mit Fehlerschaltung, Messbuchsen und einfachem Zugang zu wichtigen Komponenten ausgestattet.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 70.000 € veranschlagt, um in 2023 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Einrichtung von Fachräumen und Küchen, ALS

Inv. Nr. 21.40.018

An beiden Schulstandorten, Warendorf und Beckum (ehemalige Paul-Gerhardt-Schule), sind die Fachräume und die Schulküche für den Unterricht der Sekundarstufe auszustatten. Neben den konsumtiven Beschaffungen wird auch die Grenze von 800 € für einzelne Beschaffungen überschritten.

Auch im Jahr 2023 ist mit investiven Auszahlungen für die Ausstattung von Fachräumen zu rechnen. Vorgesehen ist u.a. die Erstausrüstung eines neuen Werkraumes am Standort Warendorf mit Maschinen. Für die neu aufgebaute Sekundarstufe ist "Werken" Teil des Lehrplans.

Beschaffung Küche für Schulbetrieb BKWaf "GS 2020"

Inv. Nr. 21.40.019

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Beschaffung Küche OGS ALS Warendorf

Inv. Nr. 21.40.020

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Anschaffung CNC- Drehmaschine (Raum K41),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.000

Die vorhandene Metall-CNC-Drehmaschine ist veraltet und nicht mehr für die anspruchsvolle Fachausbildung ausreichend. Für den Raum K41 soll eine Ersatz-Drehmaschine angeschafft werden. Hierbei handelt es sich um eine Drehmaschine in der Endausstattung, so wie sie auch in den Betrieben genutzt werden.

Diese Maschine dient der Ausbildung der Technikerinnen und Techniker und der Ausbildung der spezialisierten Berufe wie z. B. Zerspanerin und Zerspaner.

Entgegen der bisherigen Planung soll die Maschine um die Option einer Gegenspindel erweitert werden. Mit einer Gegenspindel kann das Werkstück von zwei Seiten gehalten werden. Dadurch lassen sich zusätzliche Produktionsschritte realisieren. Der ursprüngliche Ansatz von 150.000 € wird daher um 90.000 € auf 240.000 € erhöht. Für die Veräußerung des Altgerätes werden 10.000 € veranschlagt.

Neuanschaffung Digitale Fräsmaschine, BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.001

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Beschaffung CNC-Dreh-Maschine (Raum WO6),BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.002

Im Raum WO6 soll ein CNC-Ausbildungsschwerpunkt "Metall" entstehen. Neben den vorhandenen Dreh- und Fräsmaschinen soll hierfür eine CNC-Drehmaschine beschafft werden. Bei der Drehmaschine für den Raum WO6 handelt es sich um eine einfache Maschine in der Grundausrüstung. Sie soll für die Grundlagenausbildung aller Metallberufe genutzt werden.

Beschaffung Rahmen- und Vakuumpresse, BK Beckum

Inv. Nr. 22.40.003

Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Kauf Breitbandschleif-Maschine Holztechnik,PSBKWaf

Inv. Nr. 22.40.004

Aufgrund von Sicherheitsmängeln wurde die bisherige Schleifmaschine stillgelegt und entsorgt. Die neue Breitbandschleifmaschine soll die Anforderungen, die durch die Ausbildung und Lehrpläne in der Holztechnik gestellt werden, erfüllen.

Ersatzbesch. Tisch-Fräsmasch. Holztechnik,PSBK Waf

Inv. Nr. 22.40.005

Die vorhandene Tischfräse ist bereits 40 Jahre alt und erfüllt nicht mehr den aktuellen Stand der Technik in Bedienung und Funktion.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 33.000 € veranschlagt, um in 2023 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Ersatzbe.Druckluft-Bremsanl. Fahrzeugtech.PSBK Waf

Inv. Nr. 22.40.006

Die vorhandene, mit 40 Jahren veraltete und nicht mehr voll funktionsfähige Druckluftbremsanlage ist durch eine neue Anlage zu ersetzen.

Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK Waf

Inv. Nr. 23.40.000

Für die neue Unterrichtshalle sollen zwei Werkbänke und ein Werkzeugwagen beschafft werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 5.000 € veranschlagt, um in 2023 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Sanierung naturwissenschaft. Fachraum R215, PSBK W

Inv. Nr. 23.40.001

Der Raum R 215 soll zu einem multifunktionalen Unterrichtsraum umgestaltet werden, welcher sowohl die notwendigen Möglichkeiten für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht bietet, als auch die Bedingungen für einen allgemein nutzbaren Klassenraum erfüllt. Der Fachraum soll mit einem NAWIS System mit Lift ausgestattet werden.

Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK Warendorf

Inv. Nr. 23.40.002

Der Raum R046 ist für den Pneumatikunterricht mit einer Ausstattung aus den 1980er Jahren eingerichtet. Die Schüler/innenarbeitsplätze sollen erneuert werden. Dabei kann durch Umstellung auf eine bewegliche Ausstattung der Arbeitsplätze die Nutzung des Raumes flexibel erweitert werden.

Der Unterricht der Metallbauer/innen, der Land- und Baumaschinenmechatroniker/innen sowie der Berufsfachschule Metalltechnik wird dadurch dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Zur Umsetzung sind die fest installierten Werkbänke durch neue Arbeitstische mit einer angepassten, den der Sicherheitsbestimmungen

entsprechenden Druckluft- und Energieversorgung zu ersetzen. Es sollen 12 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Zusätzlich ist die Errichtung eines Lehrkräftearbeitsplatzes mit entsprechender Präsentationstechnik vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 120.000 € veranschlagt, um in 2023 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Beschaffung einer Reanimierungspuppe, PSBK Waf

Inv. Nr. 23.40.003

In der Berufsfachschule Sozialwesen mit der vollzeitschulischen Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Sozialassistenten beinhaltet das Konzept des Skills-Lab-Raums die Fokussierung auf die Durchführung realitätsnaher Pflegehandlungen, die die Schülerinnen und Schüler durch einen Theorie-Praxistransfer schrittweise auf berufliche Handlungssituationen im Praktikum und späteren Berufsleben vorbereiten. Da die Umsetzung von Pflegesituationen mit realen Personen im Unterricht nicht realisierbar ist, bietet eine digitale Pflegepuppe mit den an der Realität angelehnten Simulationsmöglichkeiten die geeigneten Rahmenbedingungen für den Unterricht.

Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Beckum

Inv. Nr. 23.40.004

Für den Unterricht der Sekundarstufe ist die Ausstattung eines neu einzurichtenden Fachraumes Naturwissenschaft und Technik erforderlich. Parallel sind konsumtive Mittel für die Ausstattung des Fachraumes von 30.000 € im Produkt 030120 Förderschulen bei der Pos. 16 im Finanzplanungsjahr 2023 veranschlagt.

Neugestaltung Schulhof für Sek. I, ALS Warendorf

Inv. Nr. 23.40.005

Für die Neugestaltung des Schulhofes für die Sekundarstufe am Standort Warendorf sollen neben zwei Toren und einer Tischtennisplatte auch Sitzmöbel beschafft werden.

Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS Warendorf

Inv. Nr. 23.40.006

Zur Lagerung von Pausenspielzeug werden am Standort Warendorf zwei Gartenhäuser benötigt. In 2023 soll das vorhandene marode Gartenhaus der Primarstufe ersetzt werden und in 2024 ein zweites Gartenhaus für die Sekundarstufe beschafft werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 10.000 € veranschlagt, um in 2023 eine Auftragsvergabe zu realisieren.

Erstaussstattung Astrid-Lindgren-Schule, Beckum

Inv. Nr. 23.40.007

Für das neue Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule am Standort Beckum werden im Haushaltsjahr 2023 u.a. neue Sportgeräte beschafft. Geplant ist der Kauf eines Trampolins und eines Schwebebalkens.

2 Rundsitzbänke für die Astrid-Lindgren-Schule

Inv. Nr. 23.40.009

Es sollen zwei Rundsitzbänke für den Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule erworben werden (je eine Bank in Beckum und Warendorf).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen**Bestuhlung Aula, Astrid-Lindgren-Schule Warendorf****Inv. Nr. 23.40.010**

Die Aula der Astrid-Lindgren Schule in Warendorf soll mit neuen Stapelstühlen ausgestattet werden.

Produktbeschreibung Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Betriebs des Berufskollegs Ahlen, des Berufskollegs Beckum und des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler einschließlich zugewanderter Flüchtlinge

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Schuljahr 2022/2023</u>			
Schülerzahlen Vollzeit	2.375	2.326	2.242
- davon Berufskolleg Ahlen	207	229	232
- davon Berufskolleg Beckum	1.179	1.108	1.102
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	989	989	908
Schülerzahlen Teilzeit	3.238	3.363	3.278
- davon Berufskolleg Ahlen	795	742	746
- davon Berufskolleg Beckum	1.481	1.659	1.548
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	962	962	984

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,25	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,93	1,25
Stellen mittlerer Dienst	9,24	9,68
Summe	10,42	11,13

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	476.223	395.000	267.078	217.000	217.000	217.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.992	6.900	7.900	7.900	7.900	7.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.507	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.626	26.300	29.900	29.900	29.900	29.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.289	200	1.689	1.749	1.811	1.875
10	= Ordentliche Erträge	548.638	431.400	309.567	259.549	259.611	259.675
11	- Personalaufwendungen	-600.083	-627.831	-639.626	-665.211	-691.818	-719.491
12	- Versorgungsaufwendungen	-62.358	-64.825	-65.197	-67.804	-70.516	-73.336
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-144.246	-134.770	-124.940	-124.940	-124.940	-124.940
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-343.445	-479.000	-368.800	-368.800	-368.800	-368.800
15	- Transferaufwendungen	-465	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.122.491	-884.090	-855.468	-818.390	-814.890	-812.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.273.089	-2.191.516	-2.055.031	-2.046.145	-2.071.964	-2.100.457
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-1.724.451	-1.760.116	-1.745.464	-1.786.596	-1.812.353	-1.840.782
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-1.724.451	-1.760.116	-1.745.464	-1.786.596	-1.812.353	-1.840.782
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-1.724.451	-1.760.116	-1.745.464	-1.786.596	-1.812.353	-1.840.782
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.267	-2.545	-2.573	-2.573	-2.573	-2.573
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.726.718	-1.762.661	-1.748.037	-1.789.169	-1.814.926	-1.843.355
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-1.726.718	-1.762.661	-1.748.037	-1.789.169	-1.814.926	-1.843.355

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

zu Nr. 02

An allen drei Berufskollegs des Kreises Warendorf werden verschiedene Erasmus+-Projekte durchgeführt. Diese Projekte sind wichtige Initiativen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Mit diesen Programmen wird die berufliche Aus- und Weiterbildung u.a. von Schülerinnen und Schülern als auch von Studierenden an Berufskollegs gefördert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben. Zu Beginn der Projekte werden zunächst 80 % der bewilligten Fördersummen ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20 % erfolgt dann jeweils zum Ende des Projekts.

Für das Erasmus+ Projekt "Auslandspraktika - eine Chance zur Bereicherung der Arbeitsbiographie sowie zum Abbau nationaler Tendenzen" wurde dem Berufskolleg Ahlen in 2020 ein Förderbetrag i. H. v. 55.868 € bewilligt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Berufskolleg eine Verlängerung der zweijährigen Laufzeit auf drei Jahre bis Ende Mai 2023 beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 11.174 € wird für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Für das Erasmus+ Projekt „EPICS 2020“ (Enhancement of Professional, Intercultural and Communication Skills) wurde dem Berufskolleg Beckum in 2020 ein Förderbetrag i. H. v. 194.518 € bewilligt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Berufskolleg eine Verlängerung der zweijährigen Laufzeit auf drei Jahre bis Ende Mai 2023 beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 38.904 € wird für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Das Förderverfahren Erasmus hat sich aufgrund einer Akkreditierung beim Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf verändert. Zukünftig können Mittel ohne weitere Anmeldung abgerufen werden. Es wird pauschal auf der Einnahme- und der Ausgabeseite ein Platzhalter von 40.000 € für Erasmus-Projekte kostenneutral eingestellt.

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 177.000 € (Vorjahr: 355.00 €) für erhaltene Investitionszuwendungen enthalten.

Den Berufskollegs wurden aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" in 2021 Zuwendungen i. H. v. 410.600 € bewilligt.

zu Nr. 04

Gebühren für die Erstellung von Zeugnisabschriften sowie Beglaubigungen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs
zu Nr. 05
Schadenersatzforderungen für nicht zurückgegebene Schulbücher.
zu Nr. 06
Erstattung aus dem Fortbildungsbudget des Landes für die Lehrerfortbildung auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2022 i. H. v. 22.500 €. Zudem werden anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterin des Berufskollegs Beckum aufgrund eines mit der Fachhochschule Münster abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet. Hierfür werden 7.400 € (Vorjahr: 7.200 €) veranschlagt.
zu Nr. 07
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
zu Nr. 13
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:
<u>Berufskolleg Ahlen:</u>
- Lernmittel: 18.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 10.080 € (Vorjahr: 9.840 €)
<u>Berufskolleg Beckum:</u>
- Lernmittel: 12.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 13.000 € (wie Vorjahr)
- Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 150 € (wie Vorjahr)
Im Haushaltsjahr 2021 waren Ausbildungskosten für den Einsatz eines FSJlers am BK Beckum i. H. v. 9.840 € veranschlagt; seit dem Schuljahr 2021/22 ist kein Einsatz mehr vorgesehen.
<u>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:</u>
- Lernmittel: 35.000 € (Vorjahr: 39.000 €, klassische Lernmittel werden weiterhin vorrangig beschafft, zunehmend werden diese durch digitale Lernmittel ergänzt. Eine entsprechende Erhöhung erfolgt bei Pos. 16 bei der Veranschlagung von Aufwendungen für Rechte und Dienste. Insgesamt bleibt es aber bei einem hohen Ansatz, da die Bildungsgänge Steuerfachangestellte und Fachoberschule für Gesundheits- und Sozialwesen sowie Groß- und Außenhandelsmanagement neue kompetenzorientierte Bildungspläne bekommen und somit neue Schulbücher erforderlich werden.
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 7.000 € (Vorjahr: 14.000 €, im Vorjahr waren umfangreiche Reparaturarbeiten wegen des Sicherheitsstandards in den Sporthallen erforderlich)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 10.080 € (Vorjahr: 9.840 €)
Darüber hinaus sind für die Web-Anwendung "Schüler Online Support" 14.630 € (Vorjahr: 13.940 €) veranschlagt. Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe hat als Anbieter des 1.st-Level-Supports die Berechnungsgrundlage nach Schülerzahlen spezifiziert. Die Basis hierfür bildet die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen der durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen des Vor-Vorjahres.
zu Nr. 15
Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen und Auszeichnungen für soziales Engagement.
zu Nr. 16
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:
<u>Berufskolleg Ahlen</u>
- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 41.000 € (Vorjahr: 31.000 €). Vorgesehen ist in 2023 und 2024 Mobiliar für größere Schülerinnen und Schüler zu beschaffen (z.B. höhenverstellbare Schülertische).
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf und Fortbildung): 10.550 € (wie Vorjahr),
- Geschäftsaufwendungen: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Erasmus+-Projekt: 11.174 € (Vorjahr: 0 €)
<u>Berufskolleg Beckum</u>
- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 120.000 € (Vorjahr: 184.000 €, hierin enthalten waren 54.000 € für abschließbare Computer-Lehrerarbeitsplätze sowie 10.000 € für die besondere Möblierung eines Klassenraumes für Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischen Förderbedarf)
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 27.350 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 80.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 2.500 € (Vorjahr: 500 €), die Erhöhung ist darin begründet, dass im zweijährigen Rhythmus Erste-Hilfe-Kurse am BK Beckum stattfinden)
- Erasmus+-Projekt: 38.904 € (Vorjahr: 0 €)
<u>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf</u>
- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 79.500 €, (Vorjahr: 98.000 €, hierin veranschlagt sind u.a. Einrichtungsgegenstände i. H. v. 15.000 € für die Küche im Lehrkräftezimmer, den Schulleitungs- und Sekretariatsbereich, den Atlantis Raum und dem Arbeitsraum R L 120 sowie eine ergänzende Fachraumausstattung im Bereich Elektrotechnik (10.000 € für Experimentierboxen).

- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 15.490 € (Vorjahr: 18.490 €)
- Geschäftsaufwendungen: 56.000 € (Vorjahr: 52.000 €)
- Erasmus+-Projekt: 40.000 € (wie Vorjahr), siehe auch Pos. 02

Ferner sind übergreifend für alle drei Berufskollegs folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Schülerversicherung: 261.000 € (Vorjahr: 282.000 €)
Die Beiträge für die Unfallkasse NRW sowie die Schüler/-innenversicherung bei der GVV beruhen auf den Beitragsrechnungen des Jahres 2022.
- Fortbildungen 24.500 € (Vorjahr: 20.900 €), hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrkräftefortbildung
- Sachkosten (Reisekosten) und Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (Vorjahr: 1.800 €)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 500 € (wie Vorjahr)

Für sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste / digitale Lernmedien sollen 25.000 € (Vorjahr: 17.000 €) veranschlagt werden. Es sollen Apps sowie digitale Bücher für die Schülerinnen und Schüler beschafft werden, um die vorhandenen Endgeräte optimal zu nutzen. Im Jahr 2023 wird mit einem Bestand von rd. 1.650 Schülergeräten gerechnet. Bis zum Jahr 2025 ist eine Vollausrüstung mit digitalen Endgeräten der SuS an Schulen in Kreisträgerschaft geplant. Die Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 werden daher entsprechend erhöht.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.573 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Amt für Jugend und Bildung
Budget Bildung, Kultur und Sport

Kurzbeschreibung - Sicherstellung des Betriebs des Schulischen Lernortes "Regenbogenschulhaus" in Ahlen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich und der Sekundarstufe I, dieser Förderschwerpunkt soll zukünftig zusätzlich an einem weiteren Teilstandort in Warendorf angeboten werden und der Astrid-Lindgren-Schule mit Standorten in Warendorf und Beckum, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich und dem Förderschwerpunkt Lernen im Primarbereich und der Sekundarstufe I
 - Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum.

Allgemeine Ziele Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau

Auftragsgrundlage Schulgesetz NW

Zielgruppen Schülerinnen und Schüler

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Schuljahr 2022/2023</u>			
Schülerzahlen	344	340	375
-- davon im Lernort Regenbogenschulhaus	18	20	20
-- davon an der Astrid-Lindgren Schule	326	320	355
-- am Standort Warendorf	194	195	195
-- am Standort Beckum	132	125	160
Anzahl der Plätze im Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule	94	95	104
-- davon am Standort Warendorf	59	60	64
-- davon am Standort Beckum	35	35	40
Anzahl der Eltern, die zum Kostenbeitrag für den Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule herangezogen werden	59	50	65

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,25	0,18
Stellen gehobener Dienst	0,33	0,60
Stellen mittlerer Dienst	1,65	1,80
Summe	2,23	2,58

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		761.757	916.440	1.075.425	1.083.788	1.092.405	1.101.283
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		32.397	31.200	40.560	40.560	40.560	40.560
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		16.445	6.550	9.250	9.250	9.250	9.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.487	0	343	357	371	386
10	= Ordentliche Erträge		813.086	954.190	1.125.578	1.133.955	1.142.586	1.151.479
11	- Personalaufwendungen		-126.443	-132.700	-137.094	-142.576	-148.279	-154.209
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.962	-13.700	-13.974	-14.533	-15.114	-15.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-369.782	-374.225	-418.420	-428.477	-438.839	-449.514
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.785	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
15	- Transferaufwendungen		-762.910	-894.000	-788.000	-788.000	-788.000	-788.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-115.032	-197.150	-199.450	-230.450	-130.450	-130.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.392.914	-1.618.775	-1.564.438	-1.611.536	-1.528.182	-1.545.393
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-579.828	-664.585	-438.860	-477.581	-385.596	-393.914
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-579.828	-664.585	-438.860	-477.581	-385.596	-393.914
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-579.828	-664.585	-438.860	-477.581	-385.596	-393.914
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-481	-551	-524	-524	-524	-524
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-580.309	-665.136	-439.384	-478.105	-386.120	-394.438
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-580.309	-665.136	-439.384	-478.105	-386.120	-394.438
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen								
zu Nr. 02								
<p>Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule an zwei Teilstandorten geführt. Der Offene Ganzttag wird an beiden Teilstandorten angeboten. Vom Land NRW wird für das Haushaltsjahr 2023 eine Förderung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 268.600 € erwartet. Hierin inbegriffen ist die Betreuungspauschale i. H. v. 8.500 €. Zudem erhält der Kreis Warendorf aus dem Programm "Geld oder Stelle" einen Landeszuschuss i. H. v. 18.725 € zur pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Astrid-Lindgren-Schule im Bereich der Sekundarstufe I.</p> <p>Des Weiteren sind 100 € aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (Vorjahr: 1.100 €).</p> <p>Ferner ist im Jahr 2023 eine ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale für die Caritas-Förderschulen i. H. v. 788 T€ (Vorjahr: 658 T€; 2024 bis 2026: jeweils 788 T€) veranschlagt, s. auch Erläuterung zu Pos. 15.</p> <p>Der Astrid-Lindgren-Schule wurde aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" in 2021 eine Zuwendung i. H. v. 20.600 € bewilligt.</p>								
zu Nr. 04								
<p>Veranschlagt sind Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule an beiden Teilstandorten. Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden 104 Betreuungsplätze angeboten. Über die Hälfte der Eltern kann zu den einkommensabhängigen Beiträgen herangezogen werden. Ein monatlicher Beitragssatz von 52 € wird im Haushaltsjahr 2023 für 65 Kinder angenommen.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Veranschlagt ist der Erstattungsbetrag i. H. v. 2.250 € (wie Vorjahr) aus dem Fortbildungsbudget des Landes für Lehrkräftefortbildungen für die Förderschulen aus dem Jahr 2022.</p> <p>Für die Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher werden 7.000 € veranschlagt (Vorjahr: 4.300 €).</p> <p>Die anteiligen Erstattungsbeträge von Elternbeiträgen aufgrund der pandemiebedingten Aussetzung der Beitragspflicht im OGS erhöhen das Jahresergebnis 2021.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule:

- Lernmittel: 20.000 € (Vorjahr: 22.000 €, durch den sukzessiven Aufbau der Klassen für die beiden Förderschwerpunkte ist es erforderlich einen Grundstamm an Büchern aufzubauen)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten einer FSJlerin / eines FSJlers: 20.160 € (Vorjahr: 19.680 €), seit dem Schuljahr 2020/21 wird an beiden Standorten der Astrid-Lindgren-Schule eine FSJlerin oder ein FSJler eingesetzt

Lernort Regenbogenschulhaus:

- Lernmittel: 1.000 € (Vorjahr: 2.000 €, Anpassung ans Rechnungsergebnis)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 300 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten für zwei FJSlerinnen / FSJler: 20.160 € (Vorjahr: 9.840 €)

Es sind folgende Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags für beide Standorte der Astrid-Lindgren-Schule veranschlagt. Die Fördersatzes OGS (parallel bei Pos. 02) und auch die Eigenanteile erhöhen sich jährlich um jeweils 3 % und sind so in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Beckum, das diese Aufgabe wahrnimmt, erhält folgende Beträge:

- Förderbetrag OGS: 260.100 € (Vorjahr: 230.660 €), sh. Pos. 02
- Programm "Geld oder Stelle": 18.725 € (Vorjahr: 18.180 €), sh. Pos. 02
- Eigenanteil des Kreises: 56.475 € (Vorjahr: 50.065 €)
- Erhöhter pädagogischer Bedarf: 12.000 € (wie Vorjahr)
- Betreuungspauschale OGS: 8.500 € (wie Vorjahr)

Die unter Nr. 02 veranschlagte Förderung der Bezirksregierung sowie der Landeszuschuss aus dem Programm "Geld oder Stelle" wird an das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ausgezahlt. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich aus dem Eigenanteil des Kreises Warendorf i. H. v. insgesamt 56.475 € (für das 2. Schulhalbjahr 2022/23: $535 \text{ €} \times 104 \text{ Kinder} = 55.640 \text{ €} / 2 = 27.820 \text{ €}$ zuzüglich für das 1. Schulhalbjahr 2023/24: $551 \text{ €} \times 104 \text{ Kinder} = 57.309 \text{ €} / 2 = 28.655 \text{ €}$). Durch die Notwendigkeit einer intensiven pädagogischen Betreuung der Kinder wird der vermehrte Einsatz pädagogischer Fachkräfte nötig. Zur Abgeltung wurde mit dem Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH ein Betrag i. H. v. 12.000 € vereinbart.

zu Nr. 15

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz eine Pflichtaufgabe des Kreises. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen. Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben der Vinzenz-von-Paul-Schule Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

An den o. g. Förderschulen sind mit dem Sanierungsprogramm 2015 - 2017 erforderliche Sanierungsarbeiten i. H. v. 850.800 € über die Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf finanziert worden. Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.000 € beschlossen. Insgesamt hat der Kreis Warendorf mit den beiden Sanierungsprogrammen seit 2015 Mittel i. H. v. rd. 2,56 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Mit dem neuen Sanierungsprogramm 2021 - 2023 haben sich die Ansätze durch neue darlehensfinanzierte Maßnahmen geändert.

Die regulären Erstattungen an den Caritasverband beliefen sich im Jahr 2020 auf 744 T€ und im Jahr 2021 auf 764 T€. Im Jahr 2022 betrug der Ansatz 786 T€. In den Jahren 2023 bis 2026 wird der Ansatz i. H. v. 788 T€ zunächst fortgeschrieben. Das Sanierungsprogramm wird zur Zeit aktualisiert und die Kosten werden unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule

Im Hinblick auf die Errichtung des zweiten Standortes in Beckum und den sukzessiven Ausbau der Sekundarstufe I in Warendorf sind nach wie vor Erstausrüstungen vorzunehmen.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 103.500 € (Vorjahr: 120.000 €)
- Standorte Warendorf und Beckum:
 - Einrichtung weiterer Klassen- und Fachräume (z. B. Werkraum in Warendorf), Einrichtung der Aula in Warendorf und die Küchenausstattung in Warendorf
- Sachkosten (Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste, Bürobedarf und Postgebühren): 15.100 € (Vorjahr: 8.100 €) Es sollen Apps sowie digitale Bücher für die Schülerinnen und Schüler beschafft werden, um die vorhandenen Endgeräte optimal zu nutzen.
- Fortbildung: 300 € (wie Vorjahr)
- Geschäftsaufwendungen: 32.000 € (Vorjahr: 27.000 €)

Lernort Regenbogenschulhaus

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 800 € netto: 5.000 € (wie Vorjahr) Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel i. H. v. 100.000 € für die Ausstattung von Klassen- und Fachräume für einen neuen Teilstandort in Warendorf eingeplant.
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 1.800 € (Vorjahr: 1.600 €)
- Geschäftsaufwendungen: 18.000 € (Vorjahr: 20.000 €)

Übergreifend für beide Förderschulen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 200 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 18.700 € (Vorjahr: 10.100 €, im Jahresergebnis 2021 wurden insgesamt 22.819 € verausgabt, die Verbuchung erfolgte auch auf dem Sachkonto sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)
- Fortbildung: 2.750 € (wie Vorjahr). Hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrkräftefortbildung.
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 2.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 524 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 225.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.267.614	2.150.900	2.237.098	2.065.100	2.065.100	2.065.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.204	1.850	2.200	2.200	2.200	2.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		185.691	360	2.100	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		89.526	10.400	10.850	10.928	11.010	11.095
10	= Ordentliche Erträge		1.544.035	2.163.510	2.252.248	2.080.328	2.080.410	2.080.495
11	- Personalaufwendungen		-1.759.296	-2.238.047	-2.405.640	-2.501.866	-2.601.941	-2.706.018
12	- Versorgungsaufwendungen		-153.551	-221.101	-245.197	-255.003	-265.203	-275.811
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.109.924	-2.363.950	-2.440.450	-2.440.450	-2.440.450	-2.440.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-127.005	-3.300	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
15	- Transferaufwendungen		-164.800	-410.000	-262.500	-262.500	-262.500	-262.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-564.790	-601.800	-431.138	-259.140	-259.140	-259.140
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.879.366	-5.838.198	-5.788.125	-5.722.159	-5.832.434	-5.947.119
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.335.331	-3.674.688	-3.535.877	-3.641.831	-3.752.024	-3.866.624
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.335.331	-3.674.688	-3.535.877	-3.641.831	-3.752.024	-3.866.624
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.335.331	-3.674.688	-3.535.877	-3.641.831	-3.752.024	-3.866.624
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.818	-118.127	-119.116	-119.116	-119.116	-119.116
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-3.340.148	-3.792.815	-3.654.993	-3.760.947	-3.871.140	-3.985.740
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-3.340.148	-3.792.815	-3.654.993	-3.760.947	-3.871.140	-3.985.740

Teilfinanzplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.220.350	2.150.900	2.237.098	0	2.065.100	2.065.100	2.065.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	754	1.850	2.200	0	2.200	2.200	2.200
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	473.491	360	2.100	0	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	53.459	10.400	8.900	0	8.900	8.900	8.900
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.748.055	2.163.510	2.250.298	0	2.078.300	2.078.300	2.078.300
10	- Personalauszahlungen	-1.702.909	-2.176.047	-2.380.290	0	-2.475.502	-2.574.522	-2.677.503
11	- Versorgungsauszahlungen	-150.330	-217.106	-241.018	0	-250.657	-260.683	-271.110
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.981.950	-2.363.950	-2.440.450	0	-2.440.450	-2.440.450	-2.440.450
14	- Transferauszahlungen	-173.750	-410.000	-262.500	0	-262.500	-262.500	-262.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-423.864	-600.800	-430.238	0	-258.240	-258.240	-258.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.432.804	-5.767.903	-5.754.496	0	-5.687.349	-5.796.395	-5.909.803
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.684.749	-3.604.393	-3.504.198	0	-3.609.049	-3.718.095	-3.831.503
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.450	-3.600	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.450	-3.600	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-23.450	-3.600	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.708.199	-3.607.993	-3.505.298	0	-3.610.149	-3.719.195	-3.832.603

Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
10.40.000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	0,00	-3.600	0	0	0	0	0	-41.427
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-3.600	0	0	0	0	0	-22.126
290000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-19.301
20.40.007 Beschaffung von Fahrzeugen	-23.450,00	0	0	0	0	0	0	-23.450
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.450,00	0	0	0	0	0	0	-23.450
23.40.008 BGA Medienkompetenzzentrum	0,00	0	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100	0
Summe	-23.450,00	-3.600	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100	-64.877
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben								
Erläuterungen:								
Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum								
Inv. Nr. 10.40.000								
Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt eine Veranschlagung bei der Inv. Nr. 23.40.008 - BGA Medienkompetenzzentrum.								
Beschaffung von Fahrzeugen								
Inv. Nr. 20.40.007								
Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.								
BGA Medienkompetenzzentrum								
Inv. Nr. 23.40.008								
Mit dem Medienservice EDMOND können audiovisuelle Bildungsmedien aus dem Internet heruntergeladen werden. Diese können zu einem Festpreis erworben werden. An dem landesweiten Einkauf für EDMOND-Medien möchte sich das Medienzentrum weiter beteiligen. Zum einen muss der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden, zum anderen ermöglicht der landesweit koordinierte Einkauf von Onlinemedien einen Mengenrabatt, der an die beteiligten Medienzentren weitergegeben wird. Durch die Umgestaltung des bisherigen Medienzentrums zu einem Medienkompetenzzentrum in 2022 erfolgt nun die Veranschlagung von investiven Mitteln unter dieser Investitionsnummer.								

Produktbeschreibung Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	<p>Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern zu den Themen Lernen und Verhalten im schulbezogenen Kontext. Die Schulpsychologische Beratungsstelle verfügt über vier Stellen. Drei Stellen sind beim Land NRW und eine beim Kreis Warendorf angesiedelt.</p> <p>Des Weiteren ist das Inklusionsteam hier angegliedert. Ein schulisches Beratungsangebot für alle Schulen im Kreis Warendorf bis Klasse 10 wird vorgehalten. Das Team besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Professionen Sonderpädagogik, Jugendhilfe und Schulpsychologie.</p>
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht - Individuelle Unterstützung - Krisenmanagement - Kooperation und Öffentlichkeit - Qualitätssicherung
Nachhaltigkeitsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Schul- und Klassenklimas - Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt - Demokratieförderung und Extremismusprävention - Förderung bei Lernschwierigkeiten
Auftragsgrundlage	<p>Kreistagsbeschluss vom 18.07.1986</p> <p>Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Warendorf vom 02.11.2012</p>
Zielgruppen	Schulleitungen, pädagogische Fachkräfte, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Individualberatungen von Sorgeberechtigten, Schüler/-innen, pädagogischem Fachpersonal	346 ¹⁾	230	250
Anzahl der Systemberatungen von pädagogischem Fachpersonal zum Umgang mit pädagogischen Herausforderungen	22 ²⁾	125	60 ⁵⁾
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulübergreifenden Veranstaltungen (Workshops, Fortbildungen und Supervisionsgruppen)	220 ³⁾	160	140 ⁵⁾
Anzahl der durchgeführten individuellen schulinternen Veranstaltungen	9 ⁴⁾	20	20 ⁵⁾

Erläuterungen	<p>¹⁾ Mehr Individualberatungen durch die Folgen von Corona (mehr Belastungen der Schülerinnen und Schüler und päd. Fachkräfte).</p> <p>²⁾ Vermutlich konnten sich weniger Lehrerinnen und Lehrer mit übergeordneten Themen (wie z. B. Klassenklima) beschäftigen, da durch die Pandemie keine Ressourcen dafür zur Verfügung standen – lässt sich nicht abschließend beantworten.</p> <p>³⁾ Es bestand weiterhin die Möglichkeit der digitalen Veranstaltungen, auch von zu Hause möglich.</p> <p>⁴⁾ Es wurden weniger Veranstaltungen angefragt – ursächlich könnte die Pandemie sein, da erhöhte Arbeitsbelastung der Schulen bestand (lässt sich nicht abschließend beantworten).</p> <p>⁵⁾ Durch die Besetzung der Stelle im Bereich „Systemberatung Extremismusprävention und Demokratieförderung“ können künftig vielfältigere Themen in Systemberatungen und Veranstaltungen angeboten werden.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	2,51	2,51
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50
Summe	3,01	3,01

Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		360	360	2.100	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.096	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		4.456	360	2.100	2.100	2.100	2.100
11	- Personalaufwendungen		-218.344	-217.792	-240.248	-249.858	-259.853	-270.248
12	- Versorgungsaufwendungen		-20.280	-22.487	-24.487	-25.467	-26.486	-27.545
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.203	-6.000	-8.340	-8.340	-8.340	-8.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-242.827	-246.279	-273.075	-283.665	-294.679	-306.133
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-238.370	-245.919	-270.975	-281.565	-292.579	-304.033
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-238.370	-245.919	-270.975	-281.565	-292.579	-304.033
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-238.370	-245.919	-270.975	-281.565	-292.579	-304.033
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-336	-659	-495	-495	-495	-495
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-238.707	-246.578	-271.470	-282.060	-293.074	-304.528
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-238.707	-246.578	-271.470	-282.060	-293.074	-304.528
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind Eigenanteile von Schulen zu Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit schuleigenen "Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt" der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Hieran nehmen jährlich 6 Schulen mit einem Eigenanteil i. H. v. 350 € teil. Die Fortbildungsmaßnahme wird gemeinsam mit der Fachstelle Schutz (Caritas) durchgeführt. Die eingenommenen Beträge werden in der Position 16 (Allgemeine Geschäftsaufwendungen) wieder verausgabt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.240 € (Vorjahr: 3.500 €) werden u. a. Literatur, Test- und Fördermaterialien sowie Referentenhonorare, an deren Kosten sich die teilnehmenden Schulen beteiligen (sh. Pos. 06), finanziert. Zudem sind Reisekosten i. H. v. 1.500 € (wie Vorjahr) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 1.600 € (Vorjahr: 1.000 €) veranschlagt. Für die begonnene Teamentwicklung und -supervision des gesamten Teams der Schulpsychologischen Beratungsstelle sind 4 Termine á 400 € für eine Referentin / einen Referenten eingeplant.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 495 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung für die Regionale Steuergruppe und Unterstützung der Schulen beim Aufbau einer regionalen Schullandschaft - Service- und Beratungsstelle aller Schulen des Kreises Warendorf als zentrale Anlaufstelle
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen - Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft - Bildung eines Netzwerks der vielfältigen Bildungsakteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf
Nachhaltigkeitsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung von Bildung für alle Kinder und Jugendlichen - Berufliche Orientierung unabhängig vom Wohnort und der Schulform, umfassend und geschlechtersensibel
Auftragsgrundlage	Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung; Kreistagsbeschluss vom 20.06.2008
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<i>Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)</i>			
- mit Standardelementen versorgte Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 (100 % der Schülerinnen und Schüler)	7.770	7.500	7.300
- Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfelderkundungen teilnehmen	2.544	2.400	2.400 ¹⁾
- beteiligte Unternehmen, die Berufsfelderkundungen anbieten	650	650	650
- Beteiligte Akteure/Institutionen im Rahmen von KAoA	38	38	38
- Initiierte Veranstaltungen/ Arbeitstreffen (z. B. Elterninfoveranstaltungen, StuBo-Arbeitskreise, Jour Fixe)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	40
- Teilnahme an Gremien (z. B. Veranstaltungen mit Kammern, MAGS, GIB, Bezirksregierung)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	60
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseartikel, Broschüren, Flyer, Wanderausstellung)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	20

Erläuterungen ¹⁾ Die Zahl orientiert sich an den Schülerinnen und Schüler der Klassen 8; es handelt sich um ein Pflichtelement.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,78	0,08
Stellen gehobener Dienst	0,12	1,00
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,63
Summe	1,40	1,71

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		82.800	67.600	74.000	74.000	74.000	74.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		150	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.000	0	135	140	146	152
10	= Ordentliche Erträge		87.950	68.600	75.135	75.140	75.146	75.152
11	- Personalaufwendungen		-265.995	-317.864	-264.657	-275.244	-286.254	-297.704
12	- Versorgungsaufwendungen		-35.930	-32.819	-26.976	-28.054	-29.176	-30.343
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-800	-800	-800	-800	-800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-127.298	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-429.223	-369.483	-310.433	-322.098	-334.230	-346.847
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-341.272	-300.883	-235.298	-246.958	-259.084	-271.695
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-341.272	-300.883	-235.298	-246.958	-259.084	-271.695
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-341.272	-300.883	-235.298	-246.958	-259.084	-271.695
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.382	-955	-736	-736	-736	-736
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-342.654	-301.838	-236.034	-247.694	-259.820	-272.431
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-342.654	-301.838	-236.034	-247.694	-259.820	-272.431
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro								
zu Nr. 02								
Der Kreis Warendorf hat zum 01.01.2013 im Regionalen Bildungsbüro eine Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (zuvor: Neues Übergangssystem Schule-Beruf) eingerichtet und erhält hierfür auch für das Jahr 2023 und voraussichtlich für die Folgejahre Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Land NRW i. H. v. ca. 73.000 €. Dieser Betrag wird anteilig u. a. in Nr. 11 (Personalaufwendungen) wieder verausgabt. Des Weiteren sind zur Unterstützung des jährlich stattfindenden Forscherfestes des Hauses der kleinen Forscher 1.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 04								
Für Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros werden Teilnehmerentgelte erhoben.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Für die Umsetzung der Berufsfelderkundung steht ein Angebotsportal zur Verfügung. Veranschlagt ist die Jahresnutzungsgebühr.								
zu Nr. 16								
Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) sollen u. a. Workshops und Inforeveranstaltungen sowie die Bildungskonferenz finanziert werden. Zudem werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 2.000 € (wie Vorjahr) und ein Ansatz für Fortbildungen i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 der Ansatz nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da nicht alle geplanten Veranstaltungen stattfinden konnten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 736 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Bearbeitung und Erstattung von Fahrtkosten auf Antrag - Einrichtung und Abrechnung von Linien zur Schülerbeförderung
Allgemeine Ziele	Realisierung der gesetzlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler der Schulen des Kreises Warendorf auf Erstattung bzw. Übernahme von Fahrtkosten zum Schul- und Praktikumsbesuch.
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fallzahlen Anträge	1.826	1.900	1.750
Fallzahlen Schülerspezialverkehr (Förderschulen)	199	195	215

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,15	0,13
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,15
Stellen mittlerer Dienst	1,60	1,60
Summe	1,75	1,88

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		19.456	5.400	2.215	2.288	2.364	2.443
10	= Ordentliche Erträge		19.456	5.400	2.215	2.288	2.364	2.443
11	- Personalaufwendungen		-124.839	-130.733	-121.573	-126.436	-131.493	-136.752
12	- Versorgungsaufwendungen		-13.232	-13.498	-12.391	-12.886	-13.401	-13.937
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.769.115	-1.910.000	-1.986.500	-1.986.500	-1.986.500	-1.986.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-309	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.907.495	-2.055.631	-2.121.764	-2.127.122	-2.132.694	-2.138.489
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.888.039	-2.050.231	-2.119.549	-2.124.834	-2.130.330	-2.136.046
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.888.039	-2.050.231	-2.119.549	-2.124.834	-2.130.330	-2.136.046
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.888.039	-2.050.231	-2.119.549	-2.124.834	-2.130.330	-2.136.046
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-405	-463	-418	-418	-418	-418
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.888.444	-2.050.694	-2.119.967	-2.125.252	-2.130.748	-2.136.464
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.888.444	-2.050.694	-2.119.967	-2.125.252	-2.130.748	-2.136.464
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung								
zu Nr. 07								
<p>Da die anspruchsbedingten Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Gütersloh ab dem Schuljahr 2022/23 ebenfalls das SchülerTicket Westfalen beziehen können und das bisherige Schüler / Azubi-Ticket nicht mehr bestellt wird, entfällt der Eigenanteil der bisher vom Schulträger eingezogen wurde. Der Eigenanteil wird zukünftig vom Verkehrsträger eingezogen.</p> <p>Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 400 € (wie Vorjahr) veranschlagt.</p> <p>Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 13								
<p>Hier sind die Kosten für die Bereitstellung des SchülerTickets Westfalen, des SchulwegMonats Tickets und für den Schülerspezialverkehr veranschlagt.</p> <p>Für das Jahr 2023 wurde die vom WestfalenTarif mitgeteilte zu erwartende durchschnittliche Preissteigerung von 2 % und ab 01.08.2023 von 4 % berücksichtigt.</p> <p>Der Aufwand entsteht bei den einzelnen Schulen und Projekten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufskolleg Ahlen: 131.000 € (Vorjahr: 110.000 €) - Berufskolleg Beckum: 413.000 € (wie Vorjahr) - Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf: 454.000 € (Vorjahr: 480.000 €) - Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf: 676.000 € (Vorjahr: 660.000 €) Weitere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen kommen sukzessive hinzu. - Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum: 237.000 € (Vorjahr: 180.000 €) Weitere Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache kommen sukzessive hinzu. - Regenbogenschulhaus Ahlen: 70.500 € (Vorjahr: 65.000 €) - KAoA-Kompakt: 5.000 € (wie Vorjahr) Für Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen, die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, wird eine kompakte Form der KAoA-Elemente angeboten. Diese findet derzeit nur bei der DEULA in Warendorf statt. Hierfür entstehen Fahrtkosten i. H. v. 5.000 €. 								
zu Nr. 16								
<p>Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr), Reisekosten 100 € (Vorjahr: 150 €) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (wie Vorjahr). Außerdem enthalten sind Wertberichtigungen zu den Erträgen i. H. v. 600 € (Vorjahr: 700 €).</p>								
zu Nr. 28								
<p>Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 418 €.</p> <p>Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.</p>								

Produktbeschreibung Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	- Verleih und Wartung von audiovisuellen Medien und Geräten - Medienpädagogische Beratung
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Medien und Unterstützung der Schulen und der außerschulischen Bildungsträger im Kreis Warendorf beim Einsatz dieser Medien
Nachhaltigkeitsziele	Eine Einsparung von CO ₂ soll durch die Umstellung der Medienausleihe auf Online-Medien erreicht werden.
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Referentinnen und Referenten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausleihzahlen DVDs ¹⁾	93	40	25
Ausleihzahlen Online-Medien ²⁾	47.500	65.000	63.500
Ausleihzahlen Geräteverleih	607	600	600
Fallzahlen Beratung (Medien)	1.200	1.000	1.000
Fallzahlen Beratung (Technik)	550	600	550
Fallzahlen Beratung (Pädagogik)	275	400	400

Erläuterungen	<p>¹⁾ Verstärkt werden Download-Medien heruntergeladen</p> <p>²⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie und der verstärkten Digitalisierung werden mehr Online-Medien in Anspruch genommen.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,05	0,03
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,00
Stellen mittlerer Dienst	1,40	1,40
Summe	2,45	2,43

Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.574	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.574	200	200	200	200	200
11	- Personalaufwendungen		-83.889	-146.119	-152.397	-158.492	-164.831	-171.424
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.868	-15.087	-15.533	-16.154	-16.800	-17.471
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.133	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-127.005	-3.300	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.927	-29.650	-29.650	-29.650	-29.650	-29.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-235.823	-197.306	-203.930	-210.646	-217.631	-224.895
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-234.248	-197.106	-203.730	-210.446	-217.431	-224.695
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-234.248	-197.106	-203.730	-210.446	-217.431	-224.695
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-234.248	-197.106	-203.730	-210.446	-217.431	-224.695
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-332	-390	-355	-355	-355	-355
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-234.581	-197.496	-204.085	-210.801	-217.786	-225.050
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-234.581	-197.496	-204.085	-210.801	-217.786	-225.050

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienkompetenzzentrum

zu Nr. 04

Entgelte für den Verleih von Geräten an andere Kundinnen und Kunden als Schülerinnen und Schüler, Kindergärten und Tageseinrichtungen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind hier Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen i. H. v. 3.150 €.

zu Nr. 16

Im Zuge der Digitalisierung werden nur noch "Online Medien" beschafft. Hierfür stehen 20.000 € zur Verfügung.

Für den Betrieb des neuen Medienkompetenzzentrums werden für Dozentenhonoreare, Erweiterung, Instandhaltung und Aktualisierung der technischen Ausstattung (z.B. Lego Roboter Bausätze, Erweiterung der Raspberry Pi Computermodule, Verbrauchsmaterialien für den Betrieb des 3D-Druckers, Apps für die erweiterte Nutzung der iPad-Klassensätze) 9.000 € ab dem Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Zusätzlich sind die Versicherungsbeiträge für ein Fahrzeug i. H. v. 650 € veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 355 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung aller verwaltungsfachlicher Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Warendorf als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Beschulung der Grund-, Haupt- und Förderschülerinnen und Grund-, Haupt- und Förderschüler im vom Land NRW vorgegebenen Rahmen
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Schuljahr 2022/2023</u>			
Fälle personalrechtlicher Betreuung	882	884	895
Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)	484	330	380
Anzahl der OWi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	46	30	40
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landessportfest der Schulen	0 ¹⁾	1.800	1.500

Erläuterungen ¹⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie fanden in 2021 keine Wettkämpfe statt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,05
Stellen gehobener Dienst	1,90	1,90
Stellen mittlerer Dienst	1,75	2,25
Summe	3,75	4,20

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.534	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.054	650	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		14.101	5.000	8.500	8.500	8.500	8.500
10	= Ordentliche Erträge		19.689	11.650	14.500	14.500	14.500	14.500
11	- Personalaufwendungen		-301.945	-307.773	-275.746	-286.776	-298.247	-310.177
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.018	-31.777	-28.106	-29.230	-30.399	-31.616
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.015	-3.250	-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-481.978	-492.800	-457.102	-469.256	-481.896	-495.043
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-462.289	-481.150	-442.602	-454.756	-467.396	-480.543
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-462.289	-481.150	-442.602	-454.756	-467.396	-480.543
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-462.289	-481.150	-442.602	-454.756	-467.396	-480.543
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-981	-1.376	-1.098	-1.098	-1.098	-1.098
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-463.269	-482.526	-443.700	-455.854	-468.494	-481.641
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-463.269	-482.526	-443.700	-455.854	-468.494	-481.641
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht								
zu Nr. 02								
Kostenausgleich der Bezirksregierung Münster zum Sprachstandsfeststellungsverfahren.								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern wegen Schulpflichtverletzungen.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Bußgelder wegen Schulpflichtverletzung: 8.500 € (Vorjahr: 5.000 €). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt ist der von der kwv-Beihilfekasse (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) festgelegte Erstattungsbetrag 2022 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr) - Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr) - Mitgliedsbeitrag "Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.": 150 € (wie Vorjahr) - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (wie Vorjahr) Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 300 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.098 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Umsetzung der im Integrationsbericht festgeschriebenen Maßnahmen - Koordination, Bündelung u. Steuerung von örtlichen Integrationsangeboten in der kreisweiten AG Integration - Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken im Bereich Übergang Schule und Beruf und des Projektes Schule ohne Rassismus (SoR) - Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten - Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte u.a. durch Einsatz von Sprachmittlern - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten im Kreis durch das KOMM-AN Programm NRW - Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ - Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
Allgemeine Ziele	Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
Nachhaltigkeitsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegenwirkung von sozialen Ungleichheiten - Erarbeitung und Verankerung von Lösungen für strukturelle Probleme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte - Ermöglichung von Bildungsteilhabe durch gezielte Sprachförderung von allen Kindern und Jugendlichen - Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aller Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sprachliche Förderung in die Lage zu versetzen, an schulischer und außerschulischer Bildung teilzuhaben und bestmögliche Schul-, Ausbildungs- und ggf. Studienabschlüsse zu erreichen. Die Sprachbildung findet entlang der gesamten Bildungskette und unter Einbeziehung von Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und freien Trägern statt. Die Maßnahmen des KI zielen darauf ab auch geflüchteten Menschen eine bestmögliche Integration und Teilhabe zu ermöglichen. Zielsetzung der Landesförderung KIM ist es, Migrations- und Integrationsprozesse erfolgreich miteinander zu verknüpfen und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte und die im Case Management KIM betreuten Familien sollen zunehmend von optimierten Strukturen und Prozessen profitieren.</p>
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages / Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Einwohnerinnen und Einwohner (mit u. ohne Migrationshintergrund) - Bildungseinrichtungen, Freie Träger, Ehrenamtsinitiativen, Migrantenselbstorganisationen - Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Teilnehmer/innen am Projekt:			
- FIT "Griffbereit" (Mütter/Kinder)	105 / 105 ¹⁾	170 / 175	190 / 195
- FIT "Rucksack-Kita" (Mütter / Kinder)	250 / 250 ¹⁾	300 / 315	320 / 320
- FIT "Rucksack-Schule" (Mütter / Kinder)	142 / 149 ¹⁾	220 / 230	225 / 235
- Mercator (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	328 / 76	320 / 75	300 / 70
Anzahl von schulischer Erstberatung bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	96	100	150
- Fortbildungen zu interkulturellen Themen für päd. Fachkräfte (Kita/Schule/OGS) und Elternbegleiter/innen	24 / 480	20 / 450	24 / 500
in den Programmen Frühkindliches Integrationstraining (FIT) und Integrationschancen für Kinder und Familie			
(IfKuF)			

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum			
Kreis Warendorf			
Schulungen bzw. Austauschtreffen für Paten, Sprachhelfer (Anzahl Treffen / Teilnehmer/innen)	22 / 168 ²⁾	20 / 210	25 / 250
- Sprachhelfer - Förderung von Seiteneinsteigern (Anzahl Schulen / Schüler/innen)	57 / 188	50 / 140	65 / 250
- Patenprojekt im Übergang Schule/Beruf (Anzahl Vermittlung Pate/Schüler/innen)	13 / 11	13 / 13	16 / 17
- Elterninformationen (Anzahl Veranstaltungen / Eltern)	46 / 368 ¹⁾	65 / 500	70 / 550
KOMM-AN NRW (Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung/Teilnehmer)	13 / 229 ²⁾	11 / 320	14 / 380
Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	90 / 1.070	125 / 650	130 / 1.200
Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Anzahl erreichte Personen der Zielgruppe)	144	110	150
KIM Case Management (betreute Familien)	49	500	650
KIM Koordination (Anzahl Steuerungssitzungen der Lenkungsgruppe und der Projektgruppen)	0 ³⁾	18	16
KIM (Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	3
KIM (Anzahl der Einbürgerungen)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	225
Kennzahlen Leistungsumfang			
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anteil d. Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	11,58 %	10,2 %	11,5 %
Erläuterungen			
¹⁾ Coronabedingter Rückgang ²⁾ Coronabedingt fanden die Maßnahmen überwiegend online statt. Dies ermöglichte die Durchführung von mehreren Veranstaltungen, gleichzeitig konnte jedoch die geplante TN-Zahl nicht erreicht werden. ³⁾ Bisher noch nicht erfolgt, da Abstimmungsprozesse noch nicht abgeschlossen werden konnten.			
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,05	
Stellen gehobener Dienst	3,00	7,33	
Stellen mittlerer Dienst	0,77	0,77	
Summe	3,87	8,15	

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.180.280	2.077.300	2.158.098	1.986.100	1.986.100	1.986.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		185.331	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		45.298	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		1.410.909	2.077.300	2.158.098	1.986.100	1.986.100	1.986.100
11	- Personalaufwendungen		-764.285	-1.117.766	-1.351.019	-1.405.060	-1.461.263	-1.519.713
12	- Versorgungsaufwendungen		-48.223	-105.433	-137.704	-143.212	-148.941	-154.899
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-189.676	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
15	- Transferaufwendungen		-164.800	-410.000	-262.500	-262.500	-262.500	-262.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-415.038	-543.500	-370.598	-198.600	-198.600	-198.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.582.021	-2.476.699	-2.421.821	-2.309.372	-2.371.304	-2.435.712
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-171.112	-399.399	-263.723	-323.272	-385.204	-449.612
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-171.112	-399.399	-263.723	-323.272	-385.204	-449.612
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-171.112	-399.399	-263.723	-323.272	-385.204	-449.612
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.382	-114.284	-116.014	-116.014	-116.014	-116.014
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-172.494	-513.683	-379.737	-439.286	-501.218	-565.626
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-172.494	-513.683	-379.737	-439.286	-501.218	-565.626

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

zu Nr. 02

Für folgende Projekte werden Zuwendungen des Landes NRW erwartet:

- Zuschuss zu den Personalkosten der im Kommunalen Integrationszentrum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i. H. v. 352.500 € (wie Vorjahr),
- Sachkosten für niedrigschwellige Übersetzungsdienste oder Integrationslotsenangebote i. H. v. 50.000 € (wie Vorjahr, sh. auch Pos. 16)
- Zuschuss für zusätzliche 1,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit i. H. v. 75.000 € (wie Vorjahr)
- Sachkostenpauschale „KOMM-AN-Projekt, Programmteil I“ i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr)
- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen i. H. v. 125.000 € (wie Vorjahr - „KOMM-AN-Projekt, Programmteil II“, Verausgabung der Mittel in Pos. 15)
- Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ i. H. v. 171.998 € bis 30.06.2023 (Vorjahr: 368.700 €, Verausgabung der Mittel in Pos. 16)
- Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ i. H. v. 33.300 € (wie Vorjahr, Verausgabung der Mittel in Pos. 16)

Für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises wird ein Betrag i. H. v. 300 T€ aus angesparten Mitteln als Ertrag eingeplant.

„Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM)

Seit dem Jahr 2021 fördert das Land NRW das sog. Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Die Förderung wurde zunächst bis zum Jahr 2022 bewilligt. Es ist gesetzlich sichergestellt, dass eine Fortführung unbefristet erfolgen wird. Im Jahr 2023 sind folgende Zuwendungen geplant:

- 3,5 Personalstellen für Koordination (192.500 €, wie Vorjahr)
- 0,5 Personalstelle für Verwaltungsassistenz (22.500 €, wie Vorjahr)
- 10,5 Personalstellen für Case Management für das ganze Jahr (557.500 €, Vorjahr: 7,0 Personalstellen = 385.000 €)
- 2,5 Personalstellen für Case Management für sechs Monate (62.500 €, Vorjahr: 5,0 Personalstellen = 137.500 €)
- Förderung von Sachausgaben die im Rahmen der Tätigkeiten der Koordination und der Verwaltungsassistenz entstehen (38.800 €, wie Vorjahr)
- Durchführung von Veranstaltungen (10.000 €, wie Vorjahr)
- Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationsmanagements (30.000 €, wie Vorjahr)
- Externe Begleitung (9.000 €, wie Vorjahr)

In der eingestellten Förderung KIM enthalten sind zudem 112.500 € Zuwendungen für Personalstellen in der Ausländerbehörde (0,75 Stelle) und Einbürgerungsbehörde (1,5 Stellen), deren Personalaufwendungen wird in den jeweiligen Fachprodukten (020240 u. 020250) bewirtschaftet (wie Vorjahr).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum**zu Nr. 07**

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf wird die Projekte "Mercator" und "FIT" weiterführen und weitet sie auf die Fläche des Kreises Warendorf aus (Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030). Zur Finanzierung stehen angesparte Beträge aus den vergangenen Jahren der Ausschüttungsbeträge der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung, sh. Erl. Pos. 02.

zu Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendungen:

- Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten sowie i. H. v. 125.000 € an die kreisangehörigen Kommunen und interessierte Durchführungsträger (z. B. Vereine, Einrichtungen, Ehrenamtler) für bedarfsorientierte Maßnahmen
- Weiterleitung der Personalkostenpauschalen an Wohlfahrtsverbände für jeweils 2,5 Case-Managerstellen zur Umsetzung KIM für das komplette Jahr i. H. v. 137.500 €.

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen sollen Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsaufgabe "Integration", u. a. die Durchführung von Vortragsveranstaltungen finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die gezielte Begleitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im "Übergang Schule-Beruf", wie z. B. das Patenprojekt vorgesehen. Die unter Pos. 02 vereinnahmten Sachkosten i. H. v. 50.000 € werden an Personen, die als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler eingesetzt sind, weitergeleitet. Ebenso die Sachkosten i. H. v. 15.000 € für das KOMM-AN-Projekt (Programmteil I) und die Fördermittel aus den Landesprogrammen "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (171.988 €) und "Integrationschancen für Kinder und Familien" (33.300 €). Zudem sind Sachkosten i. H. v. 87.800 € zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements KIM (sh. Pos. 02) aufgeführt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.514 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant. Zusätzlich ist seit 2022 eine interne Leistungsverrechnung für die Zuwendungen der Personalstellen in den Produkten 020240 und 020250 durch die Förderung KIM veranschlagt (sh. Pos. 02).

Produktbereich 04: Kultur

0401	Kultur
040110	Schule für Musik im Kreis Warendorf
040120	Museen
040130	Kulturförderung

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		26.626	197.700	58.500	43.500	43.500	43.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.024	9.500	10.700	11.000	11.000	11.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		120.249	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		16.517	0	5.000	5.199	5.407	5.623
10	= Ordentliche Erträge		167.416	330.800	197.800	183.299	183.507	183.723
11	- Personalaufwendungen		-770.365	-897.077	-866.864	-901.541	-937.603	-975.106
12	- Versorgungsaufwendungen		-78.781	-92.620	-88.356	-91.890	-95.565	-99.389
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-26.414	-13.600	-13.600	-14.000	-14.500	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-18.829	-19.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
15	- Transferaufwendungen		-1.359.639	-1.397.590	-1.604.925	-1.533.200	-1.403.200	-1.393.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-64.246	-279.140	-187.880	-147.980	-147.980	-147.980
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.318.273	-2.699.027	-2.788.625	-2.715.611	-2.625.848	-2.657.675
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.150.857	-2.368.227	-2.590.825	-2.532.312	-2.442.341	-2.473.952
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.150.857	-2.368.227	-2.590.825	-2.532.312	-2.442.341	-2.473.952
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.150.857	-2.368.227	-2.590.825	-2.532.312	-2.442.341	-2.473.952
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.129	-2.383	-2.540	-2.540	-2.540	-2.540
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.152.986	-2.370.610	-2.593.365	-2.534.852	-2.444.881	-2.476.492
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.152.986	-2.370.610	-2.593.365	-2.534.852	-2.444.881	-2.476.492
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 2,52 (2,67)								
- gehobener Dienst: 1,45 (1,03)								
- mittlerer Dienst: 7,31 (6,75)								
- einfacher Dienst: 1,00 (1,00)								
- Summe: 12,28 (11,45)								

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.758	186.400	47.000	0	32.000	32.000	32.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.024	9.500	10.700	0	11.000	11.000	11.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	123.600	123.600	0	123.600	123.600	123.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	387	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	214.169	319.500	181.300	0	166.600	166.600	166.600
10	- Personalauszahlungen	-719.158	-825.497	-801.861	0	-833.937	-867.295	-901.986
11	- Versorgungsauszahlungen	-75.910	-90.947	-86.850	0	-90.324	-93.936	-97.694
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-28.018	-13.600	-13.600	0	-14.000	-14.500	-15.000
14	- Transferauszahlungen	-1.359.639	-1.397.590	-1.604.925	0	-1.533.200	-1.403.200	-1.393.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-98.145	-279.140	-187.880	0	-147.980	-147.980	-147.980
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.280.870	-2.606.774	-2.695.116	0	-2.619.441	-2.526.911	-2.555.860
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.066.701	-2.287.274	-2.513.816	0	-2.452.841	-2.360.311	-2.389.260
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.022	2.370	31.870	0	14.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.022	2.370	31.870	0	14.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-424.233	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.178	-33.900	-97.900	0	-57.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-451.411	-33.900	-97.900	0	-57.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-351.388	-31.530	-66.030	0	-43.530	-31.530	-31.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.418.089	-2.318.804	-2.579.846	0	-2.496.371	-2.391.841	-2.420.790

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		26.626	197.700	58.500	43.500	43.500	43.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.024	9.500	10.700	11.000	11.000	11.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		120.249	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		16.517	0	5.000	5.199	5.407	5.623
10	= Ordentliche Erträge		167.416	330.800	197.800	183.299	183.507	183.723
11	- Personalaufwendungen		-770.365	-897.077	-866.864	-901.541	-937.603	-975.106
12	- Versorgungsaufwendungen		-78.781	-92.620	-88.356	-91.890	-95.565	-99.389
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-26.414	-13.600	-13.600	-14.000	-14.500	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-18.829	-19.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
15	- Transferaufwendungen		-1.359.639	-1.397.590	-1.604.925	-1.533.200	-1.403.200	-1.393.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-64.246	-279.140	-187.880	-147.980	-147.980	-147.980
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.318.273	-2.699.027	-2.788.625	-2.715.611	-2.625.848	-2.657.675
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.150.857	-2.368.227	-2.590.825	-2.532.312	-2.442.341	-2.473.952
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.150.857	-2.368.227	-2.590.825	-2.532.312	-2.442.341	-2.473.952
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.150.857	-2.368.227	-2.590.825	-2.532.312	-2.442.341	-2.473.952
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.129	-2.383	-2.540	-2.540	-2.540	-2.540
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.152.986	-2.370.610	-2.593.365	-2.534.852	-2.444.881	-2.476.492
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.152.986	-2.370.610	-2.593.365	-2.534.852	-2.444.881	-2.476.492

Teilfinanzplan Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.758	186.400	47.000	0	32.000	32.000	32.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.024	9.500	10.700	0	11.000	11.000	11.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	123.600	123.600	0	123.600	123.600	123.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	387	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	214.169	319.500	181.300	0	166.600	166.600	166.600
10	- Personalauszahlungen	-719.158	-825.497	-801.861	0	-833.937	-867.295	-901.986
11	- Versorgungsauszahlungen	-75.910	-90.947	-86.850	0	-90.324	-93.936	-97.694
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-28.018	-13.600	-13.600	0	-14.000	-14.500	-15.000
14	- Transferauszahlungen	-1.359.639	-1.397.590	-1.604.925	0	-1.533.200	-1.403.200	-1.393.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-98.145	-279.140	-187.880	0	-147.980	-147.980	-147.980
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.280.870	-2.606.774	-2.695.116	0	-2.619.441	-2.526.911	-2.555.860
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.066.701	-2.287.274	-2.513.816	0	-2.452.841	-2.360.311	-2.389.260
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.022	2.370	31.870	0	14.370	2.370	2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.022	2.370	31.870	0	14.370	2.370	2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-424.233	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-27.178	-33.900	-97.900	0	-57.900	-33.900	-33.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-451.411	-33.900	-97.900	0	-57.900	-33.900	-33.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-351.388	-31.530	-66.030	0	-43.530	-31.530	-31.530
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.418.089	-2.318.804	-2.579.846	0	-2.496.371	-2.391.841	-2.420.790

Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
17.40.003 Modernisierung Museum Abtei Liesborn	-324.232,75	0	0	0	0	0	0	-323.737
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.000,00	0	0	0	0	0	0	700.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-424.232,75	0	0	0	0	0	0	-1.023.351
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	0	-386
20.40.008 Wibbelt Raum	22,39	0	0	0	0	0	0	-22.216
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22,39	0	0	0	0	0	0	100.124
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-122.340
Summe	-324.210,36	0	0	0	0	0	0	-345.952
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	-5.260,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-104.126
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	11.250
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.260,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-115.376
07.40.005 BGA Museum Abtei Liesborn	-4.337,87	-5.530	-40.030	0	-17.530	-5.530	-5.530	-84.578
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.370	31.870	0	14.370	2.370	2.370	17.233
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.337,87	-7.900	-71.900	0	-31.900	-7.900	-7.900	-101.811
08.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen Museum	-17.580,20	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-350.996
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	133.055
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.580,20	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-484.050
Summe	-27.178,07	-31.530	-66.030	0	-43.530	-31.530	-31.530	-539.700
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur								
Erläuterungen:								
Erwerb von Kunstgegenständen								
Inv. Nr. 07.40.000								
Die Mittel werden vorrangig dafür verwendet, Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreis Warendorf finanziell durch Kunstankäufe zu unterstützen.								
BGA Museum Abtei Liesborn								
Inv. Nr. 07.40.005								
Für die laufende Modernisierung der Museumstechnik und -pädagogik werden Spezialeuchtmittel zur Objektbeleuchtung sowie Vitrinenhauben und eine Druckerpresse benötigt. Hierfür werden Mittel i. H. v. 7.900 € veranschlagt; die Beschaffungen werden durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst. Für das Jahr 2023 werden zudem 5.000 € für die Bestuhlung im Bereich der Museumspädagogik veranschlagt; es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Weitere 83.000 € werden für eine Neubestuhlung des Konzertsaals - aufgeteilt auf die Jahre 2023 (59.000 €, Stühle) und 2024 (24.000 €, Tische) - eingestellt. Die vorhandenen Tische und Stühle sind stark abgenutzt und sollen ausgetauscht werden. Die Gemeinde Wadersloh, die diesen Raum u. a. für Trauungen und die Liesborner Museumskonzerte nutzt, beteiligt sich mit 50 % an den Beschaffungskosten (Ansatz Einzahlungen: 29.500 € in 2023 / 12.000 € in 2024).								

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur

Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abt.Liesborn

Inv. Nr. 08.40.000

Der Erwerb von Kunstgegenständen für das Museum Abtei Liesborn wird nach derzeitiger Veranschlagung in den Jahren 2023 bis 2026 nicht durch die GWK bezuschusst. Daher werden die Kosten in voller Höhe ausgewiesen.

Modernisierung Museum Abtei Liesborn

Inv. Nr. 17.40.003

In seiner Sitzung am 24.03.2017 hat der Kreistag dem Erwerb des Liesborner Evangeliars zugestimmt. Das Evangeliar soll einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer neu zu errichtenden Abteilung "Abteigeschichte" zugänglich gemacht werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2019 den Landrat ermächtigt, den ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn mit einem Volumen von 1.950.000 € umzusetzen. Der 1. Bauabschnitt der Neukonzeption soll nach aktuellem Planungsstand in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen sein. Insbesondere die Beschaffung und Montage der Stahlwand hat zu Verzögerungen geführt. Aber auch die Überlastung der Handwerksbetriebe, coronabedingte Ausfälle der Firmen, Materialmangel, Lieferengpässe und fehlgeschlagenen

Ausschreibungen (keine Bieter oder zu hohe Preise sind ursächlich).

Bei der Planung der Umgestaltung wurde besonderer Wert auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gelegt. Der Bewilligungsbescheid des LWL Museumsamtes von knapp 1 Mio. € liegt vor. Von den 1,95 Mio. € sind 1,75 Mio. € investiv und 200.000 € konsumtiv veranschlagt. Die konsumtiven Mittel waren im Haushalt 2018 im Produkt 040120 - Museen bei den Pos. 02 und 13 veranschlagt. Nicht verausgabte Mittel werden übertragen.

Die Finanzierung des ersten Bauabschnittes ist wie folgt geplant:

- Zuschuss Sparkasse Münsterland Ost	500.000 €
- beantragte Förderung LWL	1.000.000 €
- Zuschuss Gemeinde Wadersloh	100.000 €
- Zuschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh	100.000 €
- Mittel der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf (GWK)	250.000 €
- Insgesamt	1.950.000 €

Ursächlich durch die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen wurden unter Berücksichtigung einer aktualisierten Kostenberechnung im Jahr 2021 das Budget von 1.950.000 € um 320.000 € erhöht.

Im Wege einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wurde beschlossen, eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 450.000 € bei dieser Investitionsnummer zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investition Nr. 21.23.003 "Allgemeine Bau- und Planungsleistungen" in der Produktgruppe 0107 "Immobilienmanagement" in gleicher Höhe. Die meisten Gewerke sind mittlerweile ausgeschrieben und beauftragt, so dass aktuell davon ausgegangen werden kann, dass das bereitgestellte Gesamtbudget des 1. Bauabschnittes auskömmlich ist. Weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Wibbelt Raum

Inv. Nr. 20.40.008

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen.

Produktbeschreibung Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Geschäftsführung und Verwaltung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Betriebs der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
Wirk.-orientierte Ziele	Die musikalische Förderung von jungen Kindern im Alter von bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, möglichst viele dieser Kinder für den weiterführenden Einzel- oder Gruppenunterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zu gewinnen
Auftragsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Eltern

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schülerzahlen im Bereich des Elementarunterrichts (0 - 8 Jahre)	764	740	780
-- davon Teilnehmer Eltern-Kind-Kurs	21	45	30
-- davon Teiln. KlangKiGa I und II (1,5 - 4 Jahre), Musikwerkstatt	81	65	80
-- davon musikal. Früherz. (4-6 J.)--Grundausbildung (6-8 J.)	655	630	670
Schülerzahlen im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichts	2.344	2.450	2.340
Schülerzahlen im Ber. d. Ergänzungsfächer (Chor, Theater etc.)	970	1.100	1.000
Schülerzahlen im Bereich der Sonderfächer (AG`s, Projekte etc.)	1.647	1.400	1.960 ¹⁾
Gesamtschülerzahl	5.718	5.690	6.080
% Ant. d. Schülerinnen und Schüler i. Elementarunterricht an allen Musikschülerinnen und -schülern	13,36 %	13,01 %	12,83 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	71--23	76--24	76--22
Personalaufwand Schule für Musik (€)	3.717.000 ²⁾	3.789.106 ³⁾	3.967.179 ⁴⁾
Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	3.997.400 ²⁾	4.009.506 ³⁾	4.172.579 ⁴⁾
Aufwand pro Schüler/in (€)	699	704	686
Jahreswochenstunden (JWST)	1.600	1.669	1.690
Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.498	2.402	2.469

Erläuterungen

- ¹⁾ Auswirkung Neustrukturierung JeKits
²⁾ Ansatz 2021 im Haushalt der Schule für Musik
³⁾ Ansatz 2022 im Haushalt 2021 der Schule für Musik
⁴⁾ Ansatz 2023 im Haushalt 2022 der Schule für Musik

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,30	0,25
Stellen gehobener Dienst	0,13	0,40
Stellen mittlerer Dienst	3,58	4,14
Summe	4,01	4,79

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		120.249	123.600	123.600	123.600	123.600	123.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.582	0	1.706	1.774	1.845	1.919
10	= Ordentliche Erträge		126.831	123.600	125.306	125.374	125.445	125.519
11	- Personalaufwendungen		-262.193	-338.173	-286.370	-297.826	-309.740	-322.129
12	- Versorgungsaufwendungen		-23.660	-34.916	-29.189	-30.357	-31.571	-32.834
15	- Transferaufwendungen		-1.028.708	-1.064.400	-1.297.500	-1.215.500	-1.085.500	-1.075.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-571	-20.700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.315.132	-1.458.189	-1.613.759	-1.544.383	-1.427.511	-1.431.163
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.188.301	-1.334.589	-1.488.453	-1.419.009	-1.302.066	-1.305.644
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.188.301	-1.334.589	-1.488.453	-1.419.009	-1.302.066	-1.305.644
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.188.301	-1.334.589	-1.488.453	-1.419.009	-1.302.066	-1.305.644
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-841	-896	-1.029	-1.029	-1.029	-1.029
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.189.142	-1.335.485	-1.489.482	-1.420.038	-1.303.095	-1.306.673
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.189.142	-1.335.485	-1.489.482	-1.420.038	-1.303.095	-1.306.673
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist die Personal- und Sachkostenerstattung der Schule für Musik an den Kreis Warendorf. Seit dem Jahr 2019 wird ein Teil der unveränderten Personalkostenerstattung im Produkt Servicestelle Personal (011010) vereinnahmt. Darüber hinaus werden Stunden von Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die im Bereich JeKits tätig sind, refinanziert. Ab dem Jahr 2022 kommen weitere Personalkostenerstattungen für den Bereich Jekits hinzu, die bislang direkt aus dem Haushalt der Schule für Musik gezahlt wurden.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Gemäß Satzung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge, die andere Hälfte trägt der Kreis Warendorf. Der Haushaltsplan 2022 der Schule für Musik hat insgesamt ein Volumen von rd. 4,2 Millionen €. Rund 93 % des Haushaltsvolumens sind Personalkosten. Der Mitgliedsbeitrag des Kreises wird ab dem Jahr 2023 mit 1.039.500 € (Ansatz des Haushaltsplanes 2022 der Schule für Musik für das Planungsjahr 2023) veranschlagt. Zudem ist ein Betrag i. H. v. 173 T€ als Ausgleich berücksichtigt.								
Wie im Vorjahr wird die GWK einen Zuschuss i. H. v. 20.000 € zum Mitgliederbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik leisten können (Vorjahr: 50.000 €). Im Jahr 2024 wird mit einem voraussichtlichen Zuschuss i. H. v. 90.000 €, im Jahr 2025 i. H. v. 220.000 € und im Jahr 2026 i. H. v. 230.000 € ausgegangen. Die Ansätze wurden entsprechend der voraussichtlichen Bezuschussung gekürzt.								
Veranschlagt ist außerdem die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich i. H. v. 105.000 € (Vorjahr: 74.900 €).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen und Reisekosten (700 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.029 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb des Museums Abtei Liesborn - Beteiligung am RELiGIO Westfl. Museum für religiöse Kultur - Beteiligung an der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Allgemeine Ziele	Derzeit ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 das Museum Abtei Liesborn nach der Umbauphase das Evangeliar in neu gestalteten Räumlichkeiten präsentieren kann. Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.
Auftragsgrundlage	Verträge, Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden.

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Besucherzahlen RELiGIO	6.351 ¹⁾	15.000	15.000
Besucherzahlen Haus Nottbeck	15.500 ¹⁾	25.000	25.000
Besucherzahlen Abtei Liesborn	8.066 ¹⁾	20.000	25.000

Erläuterungen	¹⁾ Geringere Besucherzahlen aufgrund coronabedingter Schließung der Museen.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	2,07	2,02
Stellen gehobener Dienst	0,77	0,80
Stellen mittlerer Dienst	2,97	2,97
Stellen einfacher Dienst	1,00	1,00
Summe	6,81	6,79

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.613	157.700	48.500	33.500	33.500	33.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.024	9.500	10.700	11.000	11.000	11.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.988	0	1.509	1.569	1.632	1.697
10	= Ordentliche Erträge		29.625	167.200	60.709	46.069	46.132	46.197
11	- Personalaufwendungen		-457.851	-497.013	-488.334	-507.868	-528.183	-549.310
12	- Versorgungsaufwendungen		-49.398	-51.315	-49.774	-51.765	-53.835	-55.989
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-26.414	-13.600	-13.600	-14.000	-14.500	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-6.595	-7.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15	- Transferaufwendungen		-307.161	-276.490	-283.900	-293.500	-293.500	-293.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-48.347	-235.900	-165.400	-125.500	-125.500	-125.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-895.765	-1.081.318	-1.016.008	-1.007.633	-1.030.518	-1.054.299
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-866.140	-914.118	-955.299	-961.564	-984.386	-1.008.102
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-866.140	-914.118	-955.299	-961.564	-984.386	-1.008.102
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-866.140	-914.118	-955.299	-961.564	-984.386	-1.008.102
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.145	-1.346	-1.359	-1.359	-1.359	-1.359
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-867.285	-915.464	-956.658	-962.923	-985.745	-1.009.461
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-867.285	-915.464	-956.658	-962.923	-985.745	-1.009.461
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind erwartete Spenden i. H. v. 2.000 €, die von Besuchern direkt im Museum getätigt werden.								
Die im Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Spitzweg-Ausstellung wird voraussichtlich nicht umgesetzt. Es ist geplant, mindestens eine alternative Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von 90.000 € bei Pos. 16 eingestellt. Parallel werden bei dieser Pos. für einzuwerbende Fördermittel 45.000 € veranschlagt.								
Des Weiteren sind 1.500 € (Vorjahr: 1.300 €) aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.								
zu Nr. 05								
Für Führungen im Museum Abtei Liesborn werden Entgelte i. H. v. 40,00 € je Gruppe erhoben. Zusätzlich werden Erträge aus der Bewirtschaftung des Museums-Shops und des Museums-Cafés erwartet. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn in der ersten Jahreshälfte 2023 wird wieder mit höheren Besucherzahlen gerechnet und ein Betrag i. H. v. 9.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens wie z. B. Restaurierung von Kunstgegenständen stehen dem Museum Abtei Liesborn 13.600 € (wie Vorjahr) zur Verfügung. Im Zuge der Vorbereitung von einzelnen Exponaten für die Umwandlung der Dauerausstellung (II. Bauabschnitt) werden die Beträge in den nächsten Jahren leicht erhöht.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

zu Nr. 15

RELiGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte

Im Haushaltsjahr 2023 kann die GWK erneut keinen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren. Daher werden diese in voller Höhe mit 267.900 € (Entnahme aus mittelfristiger Finanzplanung WP 22 RELiGIO - Änderungen können sich mit Vorlage Wirtschaftsplan 2023 ergeben) (Vorjahr: 263.830 €) veranschlagt. Auch in den Jahren 2024 bis 2026 wird keine Bezuschussung durch die GWK erwartet. In den Jahren 2024 bis 2026 übernimmt der Kreis einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. jeweils 271.300 €.

Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg

In 2022 hat die GWK die Betriebskosten des Kulturguts Haus Nottbeck i. H. v. 399.000 € vollständig bezuschusst. Im Haushalt des Kreises Warendorf 2022 erfolgte kein Ansatz.

Im Jahr 2018 wurde der Betriebskostenzuschuss von 275.000 € auf 293.000 € erhöht. Die Erhöhung des Zuschusses war erforderlich, um das Immobilienvermögen zu sichern und den guten baulichen und technischen Zustand der schönen Anlage langfristig zu erhalten. Hierzu war es bereits in den letzten drei Jahren erforderlich, größere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und einige Ersatzinvestitionen vorzunehmen (z. B. Erneuerung der Einbruchmeldeanlage, der Brandmeldeanlage und der Telefonanlage, Sanierung der Holzbrücke, Austausch von einigen Teilen der Gebäudeleittechnik/ Techniksteuerung, Reparatur des Zauns um den Bolzplatz und einige kleine Reparaturen). Von 2017 bis 2019 summieren sich die Maßnahmen auf rd. 150 T€. Trotz der Erhöhung der Zuschüsse erfolgte die Planung der Wirtschaftspläne mit einem Jahresfehlbetrag und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Da u. a. weitere Sanierungsmaßnahmen (z. B. die weitere Modernisierung und Instandhaltung Gebäudeleittechnik, Sanierung Putzsockel des Gebäudes, Sanierung des Parketts, Anstricharbeiten etc.) folgen werden, wurde der Zuschuss in den Jahren ab 2020 angehoben.

Dieser beinhaltet einen jährlichen Instandhaltungskostenzuschuss in Höhe von 70.000 €. Dieser Instandhaltungskostenzuschuss soll bis 2023 gezahlt werden. Die zukünftigen und vergangenen Instandhaltungsaufwendungen sollen finanziert werden und die Gesellschaft soll wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen.

Um die allgemeinen Kostensteigerungen (auch aus Tarifierhöhungen und Mindestlohnhebungen) aufzufangen, wird ebenfalls eine 3%ige Zuschusserhöhung p. a. eingeplant, die alle zwei Jahre realisiert wird.

	Zuschuss	Zuschuss Instandhaltung	Gesamt	davon GWK
2021	310.000 €	70.000 €	380.000 €	350.000 €
2022	329.000 €	70.000 €	399.000 €	399.000 €
2023	329.000 €	70.000 €	399.000 €	399.000 €
2024	349.000 €	-	349.000 €	349.000 €
2025	349.000 €	-	349.000 €	349.000 €
2026	370.000 €	-	370.000 €	370.000 €

Für das Jahr 2023 wird mit einer vollständigen Bezuschussung durch die GWK in Höhe von 399.000 € gerechnet. Für die Jahre 2024 und 2025 wird eine vollumfängliche Bezuschussung i. H. v. 349.000 € durch die GWK aus erwarteten Dividendenerträgen erfolgen, so dass kein Ansatz im Kreishaushalt veranschlagt ist. Auch für das Jahr 2026 wird derzeit von einer vollumfänglichen Bezuschussung des Betriebskostenzuschusses i. H. v. 370.000 € durch die GWK ausgegangen. Auch 2026 wird somit kein Ansatz im Kreishaushalt erwartet.

Zudem ist eine Förderung von Museumsfahrten von Schulklassen i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Die Erstattung an den Kreiskunstverein für Honorarkräfte des Museums Abtei Liesborn erfolgt i. H. v. 12.000 € (Vorjahr: 8.660). Um die Öffnungszeiten (geplant: Wegfall der zweistündigen Mittagspause dienstags - freitags und zusätzliche Öffnung am Samstag- und Sonntagvormittag) des Museums nach der Neukonzeption erweitern zu können, wird der Ansatz im Haushaltsjahr 2023 um 3.340 € erhöht, hier sind 20 Wochenstunden für ein halbes Jahr berücksichtigt. Ab 2024 ist bei der Erhöhung ein komplettes Jahr veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Verein der Münzfreunde: 35 € (wie Vorjahr),
- Verein für Geschichte und Altertumskunde: 60 € (wie Vorjahr)
- Vereinigung Westf. Museen: 30 € (wie Vorjahr)
- Kreiskunstverein Beckum-Warendorf: 75 € (wie Vorjahr)

Zum Ausbau strategischer Partnerschaften im Wissenschafts- und Museumsbetrieb wird der Ansatz ab 2023 um 100 € auf 300 € erhöht.

Des Weiteren sind Sachkosten des Museums Abtei Liesborn abgebildet; die Mittel werden u.a. für Veranstaltungen und Sonderausstellungen verausgabt. Für den Betrieb von Museumsshop und Museumscafé ist im Zuge der Neueröffnung nach der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn ab 2023 mit höheren Kosten zu rechnen.

Im Jahr 2023 sind besondere Veranstaltungen im Eröffnungsjahr i. H. v. 90.000 € eingeplant, ab dem Jahr 2024 sind Aufwendungen für jährlich wechselnde Ausstellungen i. H. v. 60.000 € eingestellt, für die Fördermittel eingeworben werden sollen; es wird von Drittmitteln im Umfang von 50% ausgegangen (sh. Pos. 02).

Des Weiteren werden 10.000 € für eine fachliche Begleitung und die Umsetzung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen und Projekten der Kreis-Museumsstandorte eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € durch Projekte bis Ende des Jahres 2022 verwendet werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.359 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Bildung, Kultur und Sport
Kurzbeschreibung	Eigene Aktivitäten, Aktivitäten in Kooperation mit Partnern und Förderung von Aktivitäten im kulturellen Bereich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf in Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf und angrenzender Regionen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl eigener Veranstaltungen	2	2	2
Beteiligung an kreisweiten Projekten	2	2	2

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,30	0,25
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,25
Stellen mittlerer Dienst	0,20	0,20
Summe	0,62	0,70

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.013	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		948	0	1.785	1.856	1.930	2.007
10	= Ordentliche Erträge		10.961	40.000	11.785	11.856	11.930	12.007
11	- Personalaufwendungen		-50.322	-61.891	-92.160	-95.847	-99.680	-103.667
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.723	-6.389	-9.393	-9.768	-10.159	-10.566
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-12.234	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
15	- Transferaufwendungen		-23.770	-56.700	-23.525	-24.200	-24.200	-24.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-15.328	-22.540	-21.780	-21.780	-21.780	-21.780
17	= Ordentliche Aufwendungen		-107.376	-159.520	-158.858	-163.595	-167.819	-172.213
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-96.416	-119.520	-147.073	-151.739	-155.889	-160.206
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-96.416	-119.520	-147.073	-151.739	-155.889	-160.206
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-96.416	-119.520	-147.073	-151.739	-155.889	-160.206
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-144	-141	-152	-152	-152	-152
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-96.559	-119.661	-147.225	-151.891	-156.041	-160.358
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-96.559	-119.661	-147.225	-151.891	-156.041	-160.358
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung								
zu Nr. 02								
10.000 € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen; im Ergebnis 2021 handelt es sich um solche.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Der Betrag teilt sich wie folgt auf:								
<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungen an den Kreisgeschichtsverein: 4.600 € (wie Vorjahr), - Zuwendungen an den Kreiskunstverein: 2.340 € (wie Vorjahr), - Zuwendung für die Liesborner Museumskonzerte und das Liesborner Debüt als Teil der Museumskonzerte: 5.500 € (wie Vorjahr) - Geschäftsführung Kreiskunstverein: 4.060 € (wie Vorjahr), - Zuschuss an den Kreisheimatverein: 5.000 € (wie Vorjahr), - Schulträgeranteil "Kultur und Schule": 2.025 € (Vorjahr: 2.700 €) 								
Mit dem NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen gewährt. Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstpädagoginnen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf für die Projekte des Berufskollegs Beckum, am Standort Beckum der Astrid-Lindgren-Schule und dem Lernort Regenbogenschulhaus beträgt jeweils 675 €. Ab dem Haushaltsjahr 2024 kann davon ausgegangen werden, dass auch am Standort Warendorf der Astrid-Lindgren-Schule ein Projekt umgesetzt wird, so dass weitere 675 € ab 2024 veranschlagt werden.								
- Einmalige Zuwendung im Jahr 2022 für das Kindertheaterprojekt „Theater der blauen Inseln 2022“ der Projektgemeinschaft Theater Don Kidschote: 2.500 €								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Regionalausschuss "Jugend musiziert": 1.530 € (wie Vorjahr)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft: 100 € (wie Vorjahr)
- Westfälischer Heimatbund: 150 € (wie Vorjahr)
- Förderverein NRW-Stiftung: 1.350 € (wie Vorjahr)
- Augustin-Wibbelt-Gesellschaft: 80 € (wie Vorjahr)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 500 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Kosten für Reisekosten 200 € (wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 17.870 € (Vorjahr: 18.630 €) veranschlagt. Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen werden u. a. Zuschüsse zu kulturellen Projekten, wie z. B. Trompetenbaum, Geigenfeige und Nottbecker Sommernacht sowie 12.500 € (wie Vorjahr) für den Zuschuss im jährlichen Wechsel zum Münsterlandfestival bzw. dem Festival "Summerwinds" gezahlt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 152 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 05: Soziale Leistungen

- 0501 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**
 - 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 050120 Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
 - 050130 Hilfen in besonderen Lebenssituationen
- 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**
 - 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - 050220 Werkcampus
- 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**
 - 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
 - 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
- 0504 Sonstige Soziale Leistungen**
 - 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - 050420 Schuldnerberatung
 - 050425 Frauenhäuser
 - 050430 BaföG
 - 050440 Pflege
 - 050490 Alter, Pflege und Beratung
- 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**
 - 050810 Betreuungen für Erwachsene
- 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung**
 - 050910 Unterhaltsvorschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000	3.737.000	3.737.000	3.737.000	3.737.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.501.719	1.097.960	1.462.360	1.464.645	1.278.990	1.241.860
03	+ Sonstige Transfererträge	3.882.541	4.449.000	4.014.900	3.962.900	3.731.900	3.654.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.766	149.900	100.900	100.900	100.900	100.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.681.798	115.561.330	130.350.514	125.913.191	124.899.277	125.678.431
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.260.072	5.589.100	4.429.340	4.656.402	4.320.586	4.268.899
10	= Ordentliche Erträge	138.669.938	130.340.290	144.095.014	139.835.038	138.068.653	138.681.990
11	- Personalaufwendungen	-17.455.938	-18.630.256	-19.518.354	-20.299.091	-21.111.054	-21.955.495
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.206.353	-1.935.483	-1.985.066	-2.064.471	-2.147.050	-2.232.929
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.410.887	-1.535.370	-1.422.700	-1.427.200	-1.372.450	-1.379.200
15	- Transferaufwendungen	-163.594.641	-159.356.925	-184.954.325	-175.692.325	-175.643.325	-175.862.325
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.908.143	-1.582.930	-1.698.930	-1.677.730	-1.512.930	-1.485.430
17	= Ordentliche Aufwendungen	-186.575.962	-183.040.964	-209.579.375	-201.160.817	-201.786.809	-202.915.379
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-47.906.025	-52.700.674	-65.484.361	-61.325.779	-63.718.156	-64.233.389
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-47.906.025	-52.700.674	-65.484.361	-61.325.779	-63.718.156	-64.233.389
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-47.906.025	-52.700.674	-65.484.361	-61.325.779	-63.718.156	-64.233.389
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	535.845	556.500	575.250	575.250	575.250	575.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.270.587	-3.135.194	-3.259.406	-3.255.406	-3.254.906	-3.254.906
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-50.640.767	-55.279.368	-68.168.517	-64.005.935	-66.397.812	-66.913.045
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-50.640.767	-55.279.368	-68.168.517	-64.005.935	-66.397.812	-66.913.045

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,23 (4,20)
- gehobener Dienst: 213,99 (203,05)
- mittlerer Dienst: 44,95 (42,79)
- **Summe: 263,17 (250,04)**

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000	3.737.000	0	3.737.000	3.737.000	3.737.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.527.936	1.097.960	1.462.360	0	1.464.645	1.278.990	1.241.860
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.937.263	4.449.000	4.014.900	0	3.962.900	3.731.900	3.654.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.995	149.900	100.900	0	100.900	100.900	100.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	123.358.701	115.561.330	130.350.514	0	125.913.191	124.899.277	125.678.431
07	+ Sonstige Einzahlungen	996.919	5.589.100	4.352.800	0	4.576.800	4.237.800	4.182.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	134.148.856	130.340.290	144.018.474	0	139.755.436	137.985.867	138.595.891
10	- Personalauszahlungen	-16.394.270	-17.524.633	-18.523.330	0	-19.264.267	-20.034.838	-20.836.230
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.089.522	-1.900.505	-1.951.228	0	-2.029.279	-2.110.449	-2.194.866
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.431.280	-1.535.370	-1.422.700	0	-1.427.200	-1.372.450	-1.379.200
14	- Transferauszahlungen	-162.155.754	-159.356.925	-184.954.325	0	-175.692.325	-175.643.325	-175.862.325
15	- Sonstige Auszahlungen	-550.094	-437.430	-632.030	0	-610.830	-471.030	-443.530
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-182.620.921	-180.754.863	-207.483.613	0	-199.023.901	-199.632.092	-200.716.151
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-48.472.065	-50.414.573	-63.465.139	0	-59.268.465	-61.646.225	-62.120.260
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	3.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-3.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-48.472.065	-50.414.573	-63.465.139	0	-59.268.465	-61.646.225	-62.120.260

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge		678.315	818.500	735.400	735.400	735.400	735.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		62	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.067.938	22.677.000	26.816.900	27.364.900	27.922.900	28.492.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		18.635	1.700	13.950	14.220	14.501	14.794
10	= Ordentliche Erträge		23.764.950	23.497.200	27.595.250	28.143.520	28.701.801	29.272.094
11	- Personalaufwendungen		-454.874	-436.789	-512.020	-532.501	-553.802	-575.955
12	- Versorgungsaufwendungen		-142.337	-45.098	-52.188	-54.275	-56.448	-58.707
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-55.479	-74.700	-151.200	-151.200	-151.200	-151.200
15	- Transferaufwendungen		-28.402.914	-27.934.000	-34.340.400	-35.016.400	-35.706.400	-36.413.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-25.451	-31.550	-31.850	-31.850	-31.850	-31.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-29.081.055	-28.522.137	-35.087.658	-35.786.226	-36.499.700	-37.231.112
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-5.316.106	-5.024.937	-7.492.408	-7.642.706	-7.797.899	-7.959.018
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-5.316.106	-5.024.937	-7.492.408	-7.642.706	-7.797.899	-7.959.018
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-5.316.106	-5.024.937	-7.492.408	-7.642.706	-7.797.899	-7.959.018
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-144.821	-195.489	-195.729	-195.729	-195.729	-195.729
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-5.460.927	-5.220.426	-7.688.137	-7.838.435	-7.993.628	-8.154.747
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-5.460.927	-5.220.426	-7.688.137	-7.838.435	-7.993.628	-8.154.747

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	29.000	0	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	746.159	818.500	735.400	0	735.400	735.400	735.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.454.776	22.677.000	26.816.900	0	27.364.900	27.922.900	28.492.900
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.431	1.700	7.200	0	7.200	7.200	7.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	23.207.428	23.497.200	27.588.500	0	28.136.500	28.694.500	29.264.500
10	- Personalauszahlungen	-386.578	-368.492	-424.263	0	-441.234	-458.885	-477.241
11	- Versorgungsauszahlungen	-43.823	-44.283	-51.298	0	-53.350	-55.485	-57.705
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-46.433	-74.700	-151.200	0	-151.200	-151.200	-151.200
14	- Transferauszahlungen	-27.779.643	-27.934.000	-34.340.400	0	-35.016.400	-35.706.400	-36.413.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.885	-10.850	-10.850	0	-10.850	-10.850	-10.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-28.262.361	-28.432.325	-34.978.011	0	-35.673.034	-36.382.820	-37.110.396
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-5.054.933	-4.935.125	-7.389.511	0	-7.536.534	-7.688.320	-7.845.896
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-5.054.933	-4.935.125	-7.389.511	0	-7.536.534	-7.688.320	-7.845.896

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzung die Städte und Gemeinden herangezogen werden - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Wirk.-orientierte Ziele	Die Anzahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1 soll die Zahl drei nicht überschreiten. Bei Pflegegrad 1 soll möglichst eine Aufnahme in Einrichtungen vermieden werden.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Empfänger von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen mit Pflegegrad 1	3	4	3

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	251 ¹⁾	259	330 ³⁾
b) Ø Anzahl der Fälle	237 ¹⁾	240 ²⁾	310 ³⁾
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.037 € ¹⁾	8.023 € (Prog.: 9.091 €)	10.018 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden/Fälle	24 ¹⁾	25	21
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.882 € ¹⁾	11.440 € (Prog.: 8.167 €)	8.303 €
3. Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Fälle	3	4	3

Erläuterungen

- ¹⁾ Eine genaue Auswertung war programmtechnisch bisher nicht möglich, daher basieren diese Werte auf Schätzungen.
²⁾ Für 2022 wird hier derzeit eine Ø Anzahl der Fälle von 242 prognostiziert.
³⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022; siehe hierzu Vorbericht

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,17	0,22
Stellen gehobener Dienst	0,75	0,79
Stellen mittlerer Dienst	0,37	0,37
Summe	1,29	1,38

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		105.028	192.500	122.500	122.500	122.500	122.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.739	1.500	7.678	7.745	7.815	7.888
10	= Ordentliche Erträge		112.766	194.000	130.178	130.245	130.315	130.388
11	- Personalaufwendungen		-100.734	-109.774	-117.750	-122.459	-127.357	-132.452
12	- Versorgungsaufwendungen		-12.267	-11.334	-12.002	-12.482	-12.982	-13.502
15	- Transferaufwendungen		-2.570.728	-2.702.000	-3.745.000	-3.819.000	-3.893.000	-3.972.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.390	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.689.119	-2.838.408	-3.890.052	-3.969.241	-4.048.639	-4.133.254
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.576.353	-2.644.408	-3.759.874	-3.838.996	-3.918.324	-4.002.866
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.576.353	-2.644.408	-3.759.874	-3.838.996	-3.918.324	-4.002.866
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.576.353	-2.644.408	-3.759.874	-3.838.996	-3.918.324	-4.002.866
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-143.406	-194.382	-194.361	-194.361	-194.361	-194.361
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.719.759	-2.838.790	-3.954.235	-4.033.357	-4.112.685	-4.197.227
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.719.759	-2.838.790	-3.954.235	-4.033.357	-4.112.685	-4.197.227
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt								
zu Nr. 03								
Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung). Die Ansätze für 2023 werden an das Rechnungsergebnis von 2021 angepasst. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 6.000 € (Vorjahr: 1.500 €) veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 3,305 Mio. € (Vorjahr: 2,242 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen: - Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 175 T€ (Vorjahr: 286 T€) - Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege: 3,1 Mio. € (Vorjahr: 1,926 Mio. €) Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Fallkosten (steigende Lebenshaltungskosten/Energiekosten) ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass 100 Flüchtlinge aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt haben werden. - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 30 T€ (wie Vorjahr) Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen 440 T€ (Vorjahr: 460 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 12.500 € (wie Vorjahr) enthalten.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt**zu Nr. 28**

Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter.

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 361 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden – Fälle	3.406--3.049	3.363--3.025	3.551--3.230
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
<i>1.1 Leistungsbeziehende ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.421	1.399 (Prog.: 1.483)	1.532 ¹⁾
b) Ø Anzahl der Fälle	1.130	1.130 (Prog.: 1.191)	1.260 ¹⁾
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.881 €	5.504 € (Prog.: 6.870 €)	7.474 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl Leistungsberechtigte	1.524	1.507 (Prog.: 1.545)	1.559
b) Ø Anzahl der Fälle	1.458	1.460 (Prog.: 1.478)	1.510
c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.724 €	7.195 € (Prog.: 8.160 €)	8.323 €
2. Leistungsbeziehende in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe			
<i>2.1 Leistungen für Personen ab Erreichen der Altersgrenze (§ 41 Abs. 2 SGB XII)</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	50	55 (Prog.: 33)	38
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.244 €	11.891 € (Prog.: 9.510 €)	9.700 €
<i>2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte zwischen 18 und vor Erreichen der Altersgrenze</i>			
a) Ø Anzahl der Fälle	411	410 (Prog.: 415)	422
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.281 €	12.028 € (Prog.: 9.370 €)	9.557 €
Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	158	170 (Prog.: 160)	160
b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.042 €	4.969 € (Prog.: 5.630 €)	5.743 €

Erläuterungen

¹⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine (Prognose 2023: 100 Fälle)

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,17	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,47	1,55
Stellen mittlerer Dienst	0,83	0,82
Summe	2,47	2,58

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		496.584	502.000	515.000	515.000	515.000	515.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		23.066.963	22.667.000	26.804.000	27.352.000	27.910.000	28.480.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.767	0	5.109	5.273	5.444	5.622
10	= Ordentliche Erträge		23.568.314	23.169.000	27.324.109	27.872.273	28.430.444	29.000.622
11	- Personalaufwendungen		-180.318	-194.649	-275.109	-286.114	-297.559	-309.461
12	- Versorgungsaufwendungen		-117.580	-20.097	-28.041	-29.162	-30.329	-31.542
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-876	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
15	- Transferaufwendungen		-23.574.686	-23.169.000	-27.319.000	-27.867.000	-28.425.000	-28.995.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.160	-12.400	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-23.883.620	-23.397.346	-27.636.050	-28.196.176	-28.766.788	-29.349.903
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-315.307	-228.346	-311.941	-323.903	-336.344	-349.281
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-315.307	-228.346	-311.941	-323.903	-336.344	-349.281
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-315.307	-228.346	-311.941	-323.903	-336.344	-349.281
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-573	-722	-969	-969	-969	-969
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-315.880	-229.068	-312.910	-324.872	-337.313	-350.250
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-315.880	-229.068	-312.910	-324.872	-337.313	-350.250
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung								
zu Nr. 03								
Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 26,4 Mio. € (Vorjahr: 22,324 Mio. €) beinhalten folgende Leistungen:								
- Bewohner in besonderen Wohnformen (§ 42 SGB XII): 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird ein geringfügiger Rückgang der Fallzahlen und der durchschnittlichen Fallkosten erwartet.								
- Hilfen außerhalb der besonderen Wohnform einschließlich der Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege: 22,0 Mio. € (Vorjahr: 16,724 Mio. €).								
Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Fallkosten ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.								
Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen 919 T€ (Vorjahr: 845 T€). Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 16
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 969 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Überwindung von Notlagen und Mangelsituationen - rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge
Zielgruppen	Menschen mit Sorgen und Nöten in besonderen Lebenssituationen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	109	110	305 ¹⁾
2. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	118	155	140
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	92 (78 %)	109 (70 %)	98 (70 %)

Erläuterungen	¹⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,15	1,17
Stellen mittlerer Dienst	0,14	0,14
Summe	1,51	1,53

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	29.000	29.000	29.000	29.000
03	+ Sonstige Transfererträge	76.703	124.000	97.900	97.900	97.900	97.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	975	10.000	12.900	12.900	12.900	12.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.130	200	1.163	1.202	1.242	1.284
10	= Ordentliche Erträge	83.870	134.200	140.963	141.002	141.042	141.084
11	- Personalaufwendungen	-173.822	-132.366	-119.161	-123.928	-128.886	-134.042
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.489	-13.667	-12.145	-12.631	-13.137	-13.663
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-54.603	-73.500	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
15	- Transferaufwendungen	-2.257.500	-2.063.000	-3.276.400	-3.330.400	-3.388.400	-3.446.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.901	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.508.316	-2.286.383	-3.561.556	-3.620.809	-3.684.273	-3.747.955
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-2.424.446	-2.152.183	-3.420.593	-3.479.807	-3.543.231	-3.606.871
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-2.424.446	-2.152.183	-3.420.593	-3.479.807	-3.543.231	-3.606.871
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-2.424.446	-2.152.183	-3.420.593	-3.479.807	-3.543.231	-3.606.871
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-842	-385	-399	-399	-399	-399
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.425.288	-2.152.568	-3.420.992	-3.480.206	-3.543.630	-3.607.270
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-2.425.288	-2.152.568	-3.420.992	-3.480.206	-3.543.630	-3.607.270

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**zu Nr. 02**

Es handelt sich hier um Landeszuwendungen für die Engagementförderung NRW., siehe auch Pos. 6 und Pos. 15.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge für Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenerstattungen für Fälle bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es einen Fall.
Zusätzlich werden hier die Verwaltungskosten für die Engagementförderung NRW. veranschlagt, siehe auch Pos. 2 und Pos. 15.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die Verwaltungskosten werden entsprechend des Aufwands (siehe Pos. 15, Hilfen zur Gesundheit) angepasst.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**zu Nr. 15**

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Hilfen zur Gesundheit 2.650.000 € (Vorjahr: 1.470.000 €)

- in Einrichtungen: 397.500 € (Vorjahr: 210.000 €)
- außerhalb von Einrichtungen: 2.252.500 € (Vorjahr: 1.260.000 €)

Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird die Krankenhilfe über das SGB XII sichergestellt. Eine Versicherung in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht möglich, die tatsächlichen Behandlungskosten werden übernommen. Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

Hilfen zur Gesundheit - LAG 500 € (wie Vorjahr)

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 195.400 € (Vorjahr 197.500 €)

- Bestattungskosten: 165.000 € (wie Vorjahr). Der Ansatz bleibt im Hinblick auf Kostensteigerungen bei sinkenden Fallzahlen konstant.
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)
- Blindenhilfe: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII) 10.000 € (Vorjahr: 20.000 €)
- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz 9.400 € (Vorjahr: 11.500 €). Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 429.900 € (Vorjahr 395.000 €)

- Selbsthilfekontaktstelle: 20.000 € (wie Vorjahr)
- Familienentlastende Dienste: 32.700 € (Vorjahr: 36.800 €)
- Psychomotorische Förderung: 98.000 € (wie Vorjahr).
- Telefonseelsorge: 7.700 € (wie Vorjahr)
- Frauenberatungsstellen: 163.000 € (Vorjahr: 153.000 €). Erhöhung aufgrund Tarifsteigerung.
- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter): 15.300 € (wie Vorjahr)
- Verbraucherzentrale NRW: 64.200 € (wie Vorjahr)
- Engagementförderung NRW: 29.000 € (Vorjahr: 0 €), siehe auch Pos. 2 und Pos. 6. Das Landesprogramm wurde erstmalig in 2022 aufgenommen.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 399 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben		4.206.042	3.493.000	3.737.000	3.737.000	3.737.000	3.737.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		404.205	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		1.363.541	1.890.000	1.744.000	1.792.000	1.711.000	1.684.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.666	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		97.064.756	89.438.667	100.141.212	95.118.779	93.509.671	93.681.543
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.983.544	5.429.800	4.217.920	4.443.757	4.106.667	4.053.654
10	= Ordentliche Erträge		108.024.753	100.255.467	109.844.132	105.095.536	103.068.338	103.160.197
11	- Personalaufwendungen		-13.784.344	-14.936.939	-15.526.664	-16.147.730	-16.793.639	-17.465.384
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.721.684	-1.555.581	-1.578.204	-1.641.332	-1.706.985	-1.775.263
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-420.800	-428.670	-335.000	-335.000	-335.000	-338.000
15	- Transferaufwendungen		-108.023.082	-104.015.000	-120.558.000	-110.313.000	-109.266.000	-108.468.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.011.581	-925.800	-834.350	-811.750	-809.650	-809.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-124.961.490	-121.861.990	-138.832.218	-129.248.812	-128.911.274	-128.856.297
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-16.936.737	-21.606.523	-28.988.086	-24.153.276	-25.842.936	-25.696.100
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-16.936.737	-21.606.523	-28.988.086	-24.153.276	-25.842.936	-25.696.100
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-16.936.737	-21.606.523	-28.988.086	-24.153.276	-25.842.936	-25.696.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		143.090	194.000	194.000	194.000	194.000	194.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.116.083	-2.928.600	-3.052.439	-3.048.439	-3.047.939	-3.047.939
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-19.909.730	-24.341.123	-31.846.525	-27.007.715	-28.696.875	-28.550.039
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-19.909.730	-24.341.123	-31.846.525	-27.007.715	-28.696.875	-28.550.039

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000	3.737.000	0	3.737.000	3.737.000	3.737.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.456.693	1.890.000	1.744.000	0	1.792.000	1.711.000	1.684.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.137	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.574.848	89.438.667	100.141.212	0	95.118.779	93.509.671	93.681.543
07	+ Sonstige Einzahlungen	927.233	5.429.800	4.172.000	0	4.396.000	4.057.000	4.002.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	104.572.158	100.255.467	109.798.212	0	105.047.779	103.018.671	103.108.543
10	- Personalauszahlungen	-13.163.320	-14.208.973	-14.929.704	0	-15.526.892	-16.147.967	-16.793.885
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.722.695	-1.527.468	-1.551.303	0	-1.613.355	-1.677.889	-1.745.003
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-398.947	-428.670	-335.000	0	-335.000	-335.000	-338.000
14	- Transferauszahlungen	-107.340.665	-104.015.000	-120.558.000	0	-110.313.000	-109.266.000	-108.468.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-329.498	-263.700	-251.150	0	-228.550	-226.450	-226.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-122.955.126	-120.443.811	-137.625.157	0	-128.016.797	-127.653.306	-127.571.338
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-18.382.968	-20.188.344	-27.826.945	0	-22.969.018	-24.634.635	-24.462.795
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	3.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-3.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-3.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-18.382.968	-20.188.344	-27.826.945	0	-22.969.018	-24.634.635	-24.462.795

Investitionen Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
23.56.000 E-Bike für den Werkcampus	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	3.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-3.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II								
Erläuterungen:								
E-Bike für den Werkcampus								
Inv. Nr. 23.56.000								
Im Jahr 2023 soll ein E-Bike als Dienstfahrrad für den Standort Warendorf angeschafft werden.								

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben - Individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung Wohnung oder Erstausrüstung Schwangerschaft/Geburt - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II) wie z. B. Maßnahmen beim Träger/Arbeitgeber, Eingliederungszuschuss oder Förderung der beruflichen Weiterbildung - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Verweisberatung und Optimierung der Strukturen zwischen den Hilfetägern
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung - Bestmöglicher Service im Sinne einer modernen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitgeber
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	7.068	6.800 (Prog.: 7.000)	7.400
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	6.797 - 7.238	6.550 - 7.050	7.000 - 7.700
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.051	1.000 (Prog.: 1.400)	1.800
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	977 - 1.122	1.000 - 1.050	1.600 - 2.000
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	14.946	14.600 (Prog.: 14.500)	15.300
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.301	10.100 (Prog.: 9.900)	10.400
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Integrationen gesamt	2.457	2.400 (Prog.: 2.100)	2.375
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	23,9 %	23,8 % (Prog.: 21,2 %)	22,8 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	32.447 T€	31.253 T€ (Prog.: 35.147 T€)	42.707 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	382,56 €	383 € (Prog.: 418 €)	481 €

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	6,8 %	6,7 % (Feb. 22: 6,55 %)	6,9 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	65,5 %	66,1 % (Prog.: 65,12 %)	59,7 %

Erläuterungen:

Das IST 2021 und die Planung 2022 werden noch auf der LKom-Datenbasis dargestellt. In 2022 erfolgte ein Wechsel der Datenbasis auf BA-Statistik. Deshalb werden sich in 2022 und auch für die HH-Planung 2023 Abweichungen systembedingt ergeben.

Die Prognose enthält die Werte zum Stichtag 01.08.2022

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert auf den tatsächlichen Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2021 und 2022 sowie Erfahrungswerten aus den Veränderungen der Vorjahre. Dazu fließen allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie etwaige Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein.

Das Jahr 2022 ist insbesondere geprägt durch den Krieg in der Ukraine, welcher bewährte Berechnungsparameter teilweise außer Kraft setzt. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich nicht einschätzen.

Mit Beginn des Jahres 2022 bilden erstmals die Statistikzahlen der Bundesagentur für Arbeit die Datenbasis für die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese Umstellung dient der Vergleichbarkeit mit anderen Jobcentern und der einheitlicheren Darstellung. Der Ansatz 2022 i.H.v. 6.800 stützt sich noch auf die alte Auswertungsmethode. Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften beläuft sich aktuell aufgrund von Zugängen von ukrainischen Vertriebenen auf 7.000 BG im Jahresdurchschnitt.

Für 2023 werden im Jahresdurchschnitt 7.400 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert. Die Steigerung um 400 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der aktuellen Prognose für 2022 basiert insbesondere auf der Annahme, dass weitere ukrainische Flüchtlinge in 2023 in den SGB II-Bezug kommen bzw. von Beginn des Jahres 2023 an sich im Leistungsbezug befinden.

Die prognostizierten Bedarfsgemeinschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2022 nach derzeitigem Stand auf rund 5.600 Bedarfsgemeinschaften. Für 2023 wird nicht von einer Veränderung der Lage im Vergleich zu 2022 ausgegangen und die Zahl der Nicht-Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften mit 5.600 prognostiziert.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Bisher wurde für 2022 die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt mit rd. 1.000 BG prognostiziert. Hinzu kommt ein Zugang - über mehrere Monate hinweg - von rd. 900 ukrainischen Bedarfsgemeinschaften. Das führt zu einer Erhöhung der gesamten Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2022 um 400 BG auf rd. 1.400. In 2023 wird von einem konstanten Bestand an ukrainischen Bedarfsgemeinschaften ausgegangen, weil einige Arbeit aufnehmen, andere zurückkehren und wieder andere neu hinzukommen.

Da sich aber der Zugang - im Gegensatz zu 2022 - nicht im laufenden Jahr, sondern vom Jahresbeginn 2023 an ergibt, erhöht sich der jahresdurchschnittliche Bestand der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften in 2023 auf 800 und somit erhöht sich auch die Anzahl der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften insgesamt um 400 auf 1.800.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitig prognostizierten Zahlen liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2022 bei 2,05 und wird sich in 2023 nur geringfügig auf 2,06 ändern.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2022 lag bei 2.400 Integrationen. Aufgrund der bisher realisierten Integrationen und der sich aktuell abzeichnenden Perspektiven für die zweite Jahreshälfte 2022 wird davon ausgegangen, dass dieser Planwert in 2022 nicht erreicht wird. Es werden nunmehr 2.100 Integrationen für 2022 erwartet.

Die Integrationen in den Jahren 2020 und auch 2021 werden erheblich durch die Arbeitskräftenachfrage der Fa. Amazon gestützt. Für 2022 wird mittlerweile mit geringeren Integrationszahlen der Firma Amazon gerechnet. Diese Entwicklung wird in 2023 anhalten. Ein Teil der Integration wird durch Vermittlungen in andere Betriebe kompensiert. Insgesamt wird aber erwartet, dass mit 2.375 Integrationen für 2023 mehr Integrationen erzielt werden können als voraussichtlich im Jahr 2022.

Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote lag in 2021 bei 23,9 % (Landesweit: 21,5 %, Bundesweit: 23,6 %). Wegen des erhöhten Arbeitsaufkommens aufgrund des Zugangs der ukrainischen Flüchtlinge in 2022 wird aktuell mit einer Integrationsquote i. H. v. 21,2 % gerechnet. Das Jobcenter Kreis Warendorf geht in 2023 von einer Steigerung der Integrationsquote gegenüber den Planungen des Vorjahres aus. Für 2023 wird eine Integrationsquote i. H. v. 22,8 % angenommen.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Weiterhin wird eine Anhebung der Regelsätze erwartet.

Für 2022 scheint sich nach derzeitigen Entwicklungen ein höherer Durchschnittskostensatz als in der Planung i. H. v. 418 € zu realisieren. Die hohe Steigerung des Durchschnittskostensatzes von 35 € gegenüber der Planung 2022, ergibt sich aus den steigenden Kosten für Mietwohnungen und im Wesentlichen aufgrund der steigenden Energiepreise und der ab dem 01.10.2022 anfallenden Gas-, Regelenergie und Gasspeicherumlage. Ein weiterer rechnerischer Grund, warum sich die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft im Monat im Vergleich zum Ansatz erhöht haben, ist die seit Jahresbeginn geltende Umstellung der Datenbasis. Dies führt zu einer Reduzierung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und damit zu steigenden Kosten pro Bedarfsgemeinschaft.

In 2023 wird für den Durchschnittskostensatz der Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung eine Steigerung i. H. v. 63 € gegenüber der aktuellen Planung für 2022 prognostiziert. Es wird erwartet, dass die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energiekosten auch im Jahr 2023 anhalten und die Kosten sogar noch weiter ansteigen. Der Ansatz für die Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der Prognose 2022 erhöhen sich daher um rd. 7.560 T€.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. Die Quote in 2023 wird mit voraussichtlich 6,9 % über den Werten des Jahres 2022 und 2021 liegen. Die SGB II-Quote lag in 2021 auf Bundesebene bei 8,1 % und auf Landesebene bei 10,9 %.

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag in 2021 bundesweit bei 68,0 %; für das Land NRW belief er sich auf 70,8 %. Für den Kreis gehen Ansatz 2022 (66,1 %) und Prognose 2022 (65,12 %) auseinander, liegen aber weiterhin unter Bundes- und Landesschnitt. Für 2023 (59,7 %) wird mit einer Reduzierung des Anteils an Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Hauptursächlich hierfür ist die steigende Anzahl an eLb in 2023 (Prognose 2022: 14.478, Plan 2023: 15.300).

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	164,02	172,58
Stellen mittlerer Dienst	26,24	26,21
Summe	192,26	200,79

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.206.042	3.493.000	3.737.000	3.737.000	3.737.000	3.737.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	1.363.541	1.890.000	1.744.000	1.792.000	1.711.000	1.684.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.666	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.530.756	88.658.000	99.169.000	94.120.000	92.479.000	92.612.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.974.899	5.429.800	4.217.920	4.443.757	4.106.667	4.053.654
10	= Ordentliche Erträge	107.482.108	99.474.800	108.871.920	104.096.757	102.037.667	102.090.654
11	- Personalaufwendungen	-13.324.766	-14.308.637	-14.774.200	-15.365.167	-15.979.774	-16.618.965
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.667.126	-1.502.136	-1.501.508	-1.561.568	-1.624.031	-1.688.991
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-416.737	-424.650	-329.500	-329.500	-329.500	-329.500
15	- Transferaufwendungen	-108.023.082	-104.015.000	-120.558.000	-110.313.000	-109.266.000	-108.468.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-999.119	-907.500	-796.500	-776.500	-776.500	-776.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-124.430.830	-121.157.923	-137.959.708	-128.345.735	-127.975.805	-127.881.956
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-16.948.722	-21.683.123	-29.087.788	-24.248.978	-25.938.138	-25.791.302
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-16.948.722	-21.683.123	-29.087.788	-24.248.978	-25.938.138	-25.791.302
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-16.948.722	-21.683.123	-29.087.788	-24.248.978	-25.938.138	-25.791.302
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	143.090	194.000	194.000	194.000	194.000	194.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.115.705	-2.852.000	-2.952.737	-2.952.737	-2.952.737	-2.952.737
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-19.921.336	-24.341.123	-31.846.525	-27.007.715	-28.696.875	-28.550.039
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-19.921.336	-24.341.123	-31.846.525	-27.007.715	-28.696.875	-28.550.039

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Zuweisung in Höhe von 3.737 T€ (Vorjahr: 3.493 T€) gerechnet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Festsetzung in 2023 an den landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres und dem Anteil des Kreises Warendorf daran bemisst. Aufgrund der steigenden Entwicklung der KDU im Kreis Warendorf fällt der Anteil an der landesweiten KDU voraussichtlich verhältnismäßig höher aus.

Die Prognose ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Auswirkungen in den einzelnen NRW-Kommunen seit Beginn der Pandemie und des Ukraine-Kriegs deutlich erschwert und bildet den Stand zum 01.08.2022 ab.

zu Nr. 02

Die Zuwendungen für das Landesprogramm zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) wird seit 2022 im Produkt 060110 abgebildet, da auch die Zuständigkeit für die Förderung vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung übertragen wurde.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen/ einmaliger Beihilfen i. H. v. 479 T€ (Vorjahr: 605 T€), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.220 T€ (Vorjahr: 1.240 T€) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 45 T€ (wie Vorjahr). Die Ergebnisse werden anhand der Vorjahreswerte errechnet.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 06

Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

An der Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt voraussichtlich zum Anfang des Haushaltsjahres 2023. Nach derzeitigem Stand wird mit einer Mittelzuweisung in gleicher Höhe wie in 2022 gerechnet.

Demzufolge wird im Jahr 2023 das Verwaltungsbudget mit 16.009 T€ angesetzt (Vorjahr: 15.010 T €). Die Summe ergibt sich aus der voraussichtlichen Zuteilungssumme i. H. v. 13.942 T€ sowie einer erwarteten Umschichtung i. H. v. 2.067 T€ aus dem Eingliederungstitel. Das Eingliederungsbudget wird i. H. v. 9.288 T€ geplant (Vorjahresansatz: 9.943 T€). Dieser Prognosewert ergibt sich aus der voraussichtlichen Zuteilungssumme i. H. v. 12.327 T€ abzüglich der bereits erwähnten Umschichtung in das Verwaltungsbudget. Abzuziehen sind weiterhin die Erträge für den Werkcampus i. H. v. 972 T€, da diese aufgrund der Steigerung der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2021 in einem eigenen Produkt 050220 Werkcampus dargestellt wird.

Transferleistungen

Bei den bundesfinanzierten Transferaufwendungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge handelt es sich um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen, die nach Abzug der Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 03 und 07) in voller Höhe erstattet werden.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Arbeitslosengeld II: 37.462 T€ (Vorjahr: 34.320 T€),
- Sozialgeld: 3.335 T€ (Vorjahr: 2.426 T€) und
- Sozialversicherungsbeiträge: 16.788 T€ (Vorjahr: 15.434 T€).

Die erhöhten Ansätze ergeben sich aus der derzeit angenommenen Regelsatzerhöhung pro BG für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld i. H. v. rund 2 % sowie der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 %.

KdU Erstattung

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf.

Für 2023 wird insgesamt mit einer Beteiligungsquote des Bundes i. H. v. 71,2 % (Vorjahr: 68,2 %) an den Kosten der Unterkunft und Heizung i. w. S. gerechnet. In dem Prozentsatz ist auch die erhöhte Beteiligung an den Kosten für Bildung- und Teilhabeleistungen enthalten (s. u. Übersicht).

Wie bereits im Vorjahr hält der Bund weiterhin an der langjährigen Forderung der Kommunen fest, den Erstattungsanteil an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte zu erhöhen. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen - ohne Zweckbindung - weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Der Erstattungsbetrag findet sich folgerichtig nicht im JC Produkt wieder, sondern im Produkt 160110 „Steuern, allg. Zuweis./Umlagen“. In der Planung 2023 bedeutet dies einen Erstattungsbetrag von rund 10,7 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) für die 25 %-Punkte.

Erstattung flüchtlingsbezogener Kosten

Seit dem Jahr 2022 ist die Erstattung der flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft ausgelaufen und wird nicht weiter fortgeführt. Auch in Bezug auf die Ukraine-Krise ist die Erstattungsregelung noch nicht geklärt.

Erstattung BuT

Auch die Prognose der Entwicklung der Kostenerstattungen im Bereich BuT ist aufgrund von möglichen Corona-Einschränkungen in 2022 und der Ukraine Krise mit nicht unerheblichen Unsicherheiten belastet. Es erfolgt eine rückwirkende Erstattung anhand der Ist-Ausgaben des Vorjahres. Bei der Prognose der Ausgaben für BuT in 2022 ist mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Lernförderung ist aufgrund der Ukraine Krise und den Nachfolgen der Schulschließungen für die Schülerinnen und Schüler mit einer Steigerung zu rechnen.

Übersicht:

Im Einzelnen setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 36,0 % (ohne Berücksichtigung der allg. Bundesentlastung nach § 46 Abs. 7 SGB II von 35,2 %) mit 16.287 T€ (Vorjahr: 11.525 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 11.275 T€ (Vorjahr 8.251 T€),
- 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 512 T€ (Vorjahr: 375 T€),
- 8,4 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG), die wiederum anhand einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote an die Kommunen weitergegeben wird. Aufgrund der oben beschriebenen Erstattungssystematik wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen für BuT in 2022 vollständig in 2023 erstattet werden. Es wird daher ein Betrag i. H. v. 4.500 T€ angesetzt (Vorjahr: 2.899 T€).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 2.025 T€ (Vorjahr: 3.096 T€). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Fälle, in denen das Jobcenter für einen anderen Träger, beispielsweise für die Deutsche Rentenversicherung, in Vorleistung getreten ist. Die Prognose der Erstattungen erfolgt auf Basis der Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate multipliziert mit der BG-Prognose des Vorjahres. Nach gleichem Schema wurden für Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen in Höhe von 1.921 T€ (Vorjahr: 2.125 T€) prognostiziert.

Der Ansatz für Bußgelder wird i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Als Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen wird für 2023 ein Betrag i. H. v. 201 T€ (Vorjahr: 183,8 T€) prognostiziert.

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. (2023: rd. 46 T€) sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet folgende Aufwendungen:

- administrative Kosten für die Münsterlandkarte im Bereich Bildung und Teilhabe 10 T€ (wie Vorjahr),
- für die Fahrzeugunterhaltung (ohne Versicherung) des Leasingwagens für den Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv werden 2,5 T€ (Vorjahr: 500 €) angesetzt.
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i. H. v. 90 T€ (Vorjahr: 106 T€) und verschiedener Personaldienstleister i. H. v. 70 T€ (Vorjahr: 131 T€)
- Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i. H. v. insgesamt 25 T€ (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i. H. v. 40 T€ (wie Vorjahr).

Weiter wird veranschlagt für wissenschaftliche Begleitung (6 T€, wie Vorjahr), für Kundenbefragungen (10 T€, wie Vorjahr) sowie gemeinsame Aktionen der Münsterlandjobcenter und aller zugelassenen kommunalen Träger (5 T€, wie Vorjahr).

Außerdem gibt es seit mehreren Jahren im Kreis Warendorf das Modellvorhaben „BuT Modell-Lernstandort“. Dabei unterstützen engagierte Personen aus dem Sozialraum der Schule die Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einer Fortbildungsreihe, um geeignete und qualifizierte Lernbegleiter ausbilden zu können. In 2022 wurde eine solche Fortbildung modellhaft mit der VHS Oelde durchgeführt. Die Qualifizierungsreihe soll weiter ausgebaut und nunmehr an allen Volkshochschule-Standorten im Kreis Warendorf durchgeführt werden. Hierfür werden in 2023 rund 16 T€ benötigt.

Es soll eine weitere Auflage des Projekts „Jobcenter trifft Kunst“ (5 T€, wie Vorjahr) durchgeführt werden. Zur Beteiligung an möglichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes soll zur Finanzierung des regelmäßig geforderten Eigenanteils ein Ansatz in Höhe von 10 T€ (wie im Vorjahr) gebildet werden.

Die Erbringung von Dienstleistungen in digitaler Form wurde in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut (E-Akte, Videoberatung, Online-Plattformen). In 2023 sollen keine neuen Projekte durchgeführt werden. Vielmehr sollen die bereits bestehenden Projekte weiter ausgebaut und nachjustiert werden.

Die dargestellten Digitalisierungsschritte des Jobcenters fügen sich nahtlos in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf ein.

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst. In 2023 wird mit einer Regelsatzerhöhung im Bereich Arbeitslosengeld II, Sozialgeld um jeweils 2 % und für die Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 3 % gerechnet (vgl. Pos. 06). Die Erhöhung orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung der letzten Jahre.

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Arbeitslosengeld II i. H. v. 39.841 T€ (Vorjahr: 37.607 T€),
- Sozialgeld i. H. v. 3.553 T€ (Vorjahr: 2.760 T€),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 16.950 T€ (Vorjahr: 15.691 T€),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 141 T€ (Vorjahr: 139 T€) und
- Integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 9.288 T€ (Vorjahr: 9.943 T€) (siehe auch Nr. 06).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierte Aufwendungen geht man aktuell davon aus, dass sich der Bund in 2023 voraussichtlich insgesamt mit 68,4 % beteiligt (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 44.927 T€ (Vorjahr: 33.374 T€). Die Steigerung ergibt sich zum einen aus den insgesamt steigenden BG Zahlen und zum anderen aus den steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung pro BG. Insbesondere tragen die steigenden Energiepreise und die Gas-, Regelenergie- und Gasspeicherumlagen dazu bei.

Hier gilt es im Besonderen, die kameralen - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung orientiert. Diese werden mit 42.707 T€ netto (Vorjahr: 31.253 T€ netto) veranschlagt. Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 526 T€ (Vorjahr: 509 T€) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 335 T€ (Vorjahr: 399 T€).

- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 4.997 T€ (Vorjahr: 3.593 T€)

Die Aufwandssteigerungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe basiert auf der strategischen Zielsetzung, die Inanspruchnahmen weiter zu erhöhen (vgl. auch Erläuterungen zu Nr. 06). Die Erstattung der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Bund erfolgen unterjährig anhand der in der Bundesfeststellungsverordnung festgeschriebenen prozentualen Zuteilung. Die prognostizierten Mehraufwendungen werden daher im folgenden Haushaltsjahr ausgeglichen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden für 2022 Aufwendungen i. H. v. 4.664 T€ prognostiziert. Die deutliche Steigerung im Vergleich zum Ansatz 2022 ist damit zu erklären, dass beinahe alle Leistungsarten deutlich mehr in Anspruch genommen wurden, als erwartet. Diese Aufwandssteigerung betrifft insbesondere die Mittagsverpflegung und die Lernförderung.

Für 2023 ist mit weiter steigenden Inanspruchnahmen zu rechnen. Insbesondere in den Förderfeldern Lernförderung und soziokultureller Teilhabe werden weitere Steigerungen angestrebt, um bereits durch frühes Ansetzen Bildungsnachteilen zu begegnen.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 20 T€ (Vorjahr: 21,5 T€)
- Gerichtskosten 60 T€ (wie Vorjahr)
- Reisekosten 50 T€ (wie Vorjahr)
- Leasingrate i. H. v. 2,5 T€ (Vorjahr: 3 T€) und Versicherungsbeträge i. H. v. 800 € (Vorjahr: 900 €) für Fahrzeuge, welche zum Transport der Altakten der 15 Liegenschaften des Jobcenters ins Zwischenarchiv sowie für den Außendienst benötigt werden.
- Fortbildung und Qualifizierung 80 T€ (Vorjahr: 110 T€). Die Schulung der Beratungsqualität im passiven Bereich wird voraussichtlich in 2022 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen sein und muss noch nachjustiert werden. Für die Nachsteuerung sollen 20 T€ eingeplant werden. Neben dieser strategischen Schulung wird auch das regelmäßige Fortbildungsprogramm für die über 230 Jobcentermitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Hierfür sind wie in

den Vorjahren und der mittelfristigen Finanzplanung auch 60 T€ veranschlagt.

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen 583.200 € (Vorjahr: 662.100 €). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsam von Kämmerei und Jobcenter betrieben wird, sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wird von der Kämmerei geplant.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.336.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.504.000 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 47.737 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	<p>Der Werkcampus ist ein zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des Jobcenters, der nach Beschluss des Kreisausschusses aus 2015 eingerichtet wurde. Im Werkcampus handelt das Jobcenter Kreis Warendorf nicht hoheitlich, sondern wie ein beauftragter freier Träger.</p> <p>Der Werkcampus des Jobcenters Kreis Warendorf bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Diese Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Auftrag des Jobcenters konzipiert, organisiert, umgesetzt und evaluiert.</p>
Allgemeine Ziele	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in den Maßnahmen des Werkcampus die individuell erforderliche Betreuung und Hilfestellung durch die Jobcoaches zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und/oder - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - die nachhaltige Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt - Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Kontext der gesamten Familie zur langfristigen Integration in Arbeit und Ausbildung
Auftragsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Nr. 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) des Kreises Warendorf, die auf der Suche nach einer Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) sind.

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Teilnehmende PlanB	106	220 (Prog.: 150)	240
Erfolgsquote PlanB	55 %	40 % (Prog.:40 %)	45 %
Nachhaltigkeitsquote PlanB	75 %	90 % (Prog.:80 %)	80 %
Teilnehmende PlanA	37	60 (Prog.:50)	60
Erfolgsquote PlanA	48 %	40 % (Prog.:40 %)	40 %
Nachhaltigkeitsquote PlanA	k.A.	80 % (Prog.:80 %)	80 %
Teilnehmende Bewerbungswerkstatt	99	100 (Prog.:100)	110
Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt	32 %	35 % (Prog.:35 %)	35 %
Teilnehmende „Aufsuchendes Coaching“ (Plan C) ab 01.03.2021 am Standort Ennigerloh (Anzahl am Standort Ennigerloh (Anzahl Bedarfsgemeinschaften)	30	60 (Prog.:60)	60
Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching (Plan C)	32 %	34 % (Prog.:34%)	34 %

Erläuterungen:

Allgemeine Vorbemerkung

Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 entsprechend der Entscheidung des Kreisausschusses aus 2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt. Auf Grundlage der im Februar 2017 erfolgreichen Zulassung als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) können dort nunmehr in Eigenregie Maßnahmen mit eigenem Personal - vollumfänglich bundesfinanziert - durchgeführt werden.

Mit der Durchführung von Maßnahmen in Eigenregie werden Effizienzsteigerungen, Schnittstellenreduzierungen und bessere Integrationsergebnisse durch eine flexiblere Ausgestaltung und Steuerung der Maßnahmen erwartet. Ferner vergrößert das Jobcenter über den Werkcampus sein Wissen über Arbeit und Herausforderungen der freien Träger und kann auf dieser Basis die Zusammenarbeit mit seinen Partnern optimieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die diversen Maßnahmeangebote werden dem Werkcampus von den Teams aus dem Sachgebiet aktivierende Leistungen zugewiesen.

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Die arbeitsmarktlichen Dienstleistungen wurden bisher am Standort Warendorf erfolgreich angeboten. Seit Mai 2021 werden am Standort Ennigerloh und voraussichtlich ab Oktober 2023 am zukünftigen Standort Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt. Durch die Standorterweiterung können am Standort Beckum jährlich bis zu 110 Teilnehmende in Plan B, bis zu 30 Teilnehmende in Plan A und 50 Teilnehmende in der Bewerbungswerkstatt beraten werden. Aufgrund der Standorterweiterungen und der damit verbundenen zunehmenden Aktivitäten wird der Werkcampus seit 2021 zur Steigerung der Transparenz in einem eigenen Produkt dargestellt.

Durch den Werkcampus entstehen keine Kosten für den Kreishaushalt, da die Maßnahmen des Werkcampus ausschließlich aus den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i.S. § 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III finanziert werden.

Der Werkcampus wird wirkungsorientiert über Ziele gesteuert. Nachfolgend werden die Zielkennzahlen je Maßnahmeangebot erläutert. Zu jedem Maßnahmeangebot wird jährlich ein Ziel zu der Auslastung der Maßnahme (Teilnehmereintritte) sowie Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt (Erfolgsquote bzw. Nachhaltigkeitsquote) vereinbart.

Kernelement der Maßnahmen Plan B und Plan A ist ein gruppenbasiertes Coaching als Aktivierungsstrategie zur Integration in eine Beschäftigung. Im Vordergrund stehen hierbei die ressourcenorientierte und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Coach und Teilnehmerinnen und Teilnehmern und die daraus entwickelten Integrationsstrategien. In Warendorf und in Ennigerloh (Gruppengröße jeweils bis max. 10 Personen) unterstützen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig unter Moderation von fachlich geschultem Personal (Jobcoaches) bei der Stellensuche oder der beruflichen Orientierung.

Die individuelle Maßnahmedauer beträgt bis zu 8 Wochen bei einer Präsenzzeit von 3 Tagen/Woche mit jeweils 3 Stunden. Unter dem Motto: „es ist Ihr Job einen Job zu finden“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, sich selbst eine Arbeit zu suchen.

Erläuterung der Prognose 2022

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Angeboten Plan B und Plan A werden in 2022 unter der Planung liegen. Hier sind als wesentliche Gründe zu benennen: es konnten zu Beginn des Jahres 2022 bis in das 2. Quartal hinein weiterhin pandemiebedingt Gruppenangebote nicht durchgeführt werden. Die Angebote wurden daher als Einzelcoaching und zum überwiegenden Anteil digital (per Telefon oder per Videoberatung) durchgeführt. Die Betreuung in der Einzelberatung nimmt mehr Zeit in Anspruch, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind schwerer erreichbar, so dass sich die Maßnahmezeiträume von 8 Wochen teilweise auf 4 Monate verdoppelt haben und somit in Summe weniger eLb zugewiesen werden konnten. Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsquoten wird in Plan B von insgesamt niedrigeren Ergebnissen als geplant ausgegangen. Unsicherheiten am Arbeitsmarkt durch die bestehende Pandemie und Ukraine Krise sowie die Arbeitsmarktferne langzeitarbeitsloser Bewerberinnen und Bewerber sind maßgebliche Gründe für die erschwerte nachhaltige Integration.

Von einer Zielerreichung bei der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der jeweiligen Erfolgs- und Nachhaltigkeitsquoten wird bei den Angeboten Bewerbungswerkstatt und dem aufsuchenden Coaching (Plan C) ausgegangen.

Das Angebot Plan C richtet sich an leistungsberechtigte Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen einer Zusammenarbeit mit dem Jobcenter entziehen oder eine intensive Beratung aufgrund einer Vielzahl an Problemlagen benötigen. Hier besteht weiterhin ein hoher Bedarf an einer aufsuchenden Beratung.

Das Angebot der Bewerbungswerkstatt stellt eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bietet Hilfen bei Bewerbungen auf aktuelle Stellenangebote. Beide Angebote sind aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit stark nachgefragt und waren auch im Jahr 2021 unter den Bedingungen der Corona-Krise erfolgreich.

Erläuterung der Sollgrößen 2023

In 2023 soll der Standort Beckum in der neuen Anlaufstelle des Jobcenters in Beckum eröffnet werden. Dadurch können dann an drei Standorten im Kreis Warendorf die Angebote des Werkcampus durchgeführt werden. Hierdurch erfolgt eine - in Abhängigkeit des Bezugstermins - leichte Erhöhung der Teilnehmendenzahl. Wie bereits im Produkt 050210 "Grundsicherung für Arbeitssuchende" beschrieben, wird davon ausgegangen, dass in 2023 nicht mehr Integrationen erzielt werden, wie voraussichtlich in 2022. Dies spiegelt sich auch in den

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

Erfolgsquoten im Werkcampus wieder, die weitestgehend der Prognose für 2022 entsprechen. Erläuterungen hierzu in den einzelnen Maßnahmeangeboten.

Erläuterung der Maßnahmeangebote

Plan B

Richtet sich an arbeitsmarktnahe bzw. stabilisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem primären Ziel einer Beschäftigungsaufnahme. In 2022 kann aufgrund der Corona Einschränkungen der Planwert nicht erreicht werden. Es werden daher nur 150 Teilnehmende erwartet. In 2023 wird von keinen Einschränkungen als Folge der Pandemie ausgegangen, so dass 240 Zuweisungen prognostiziert werden.

Erfolgsquote Plan B

Die Betrachtung der Erfolgsquote erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte der Maßnahme Plan B als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Plan B stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmenden dar. Für diese Zielgruppe wird in 2023 eine Erfolgsquote von 45 % angestrebt.

Nachhaltigkeitsquote Plan B

Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote der Maßnahme Plan B werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, 6 Monate nach der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme noch einmal hinsichtlich ihres Integrationsstands überprüft. Die Nachhaltigkeitsquote stellt also das Verhältnis zwischen den nach 6 Monaten noch oder wieder integrierten ehemaligen Teilnehmenden zu der Gesamtzahl der ehemaligen Teilnehmenden, die innerhalb von drei Monaten nach der Beendigung der Maßnahme Plan B integriert worden sind, dar. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 80 % in 2023 ausgegangen.

Plan A

Richtet sich an Ausbildungsplatzsuchende einschließlich Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr mit dem primären Ziel einer Ausbildungsplatzaufnahme und wird in den Schulferien durchgeführt. Im Jahr 2023 sollen hier bis zu 60 Zuweisungen erfolgen.

Erfolgsquote Plan A

Die Erfolgsquote Plan A wird unter Berücksichtigung des Ausbildungsjahres einmal jährlich am 15.10. erhoben. Sie stellt das Verhältnis zwischen den Integrationen vom 15.10. des Vorjahres bis zum 14.10. an allen Eintritten in diesem Zeitraum dar. Angestrebt wird in 2023 eine Erfolgsquote von 40 %.

Nachhaltigkeitsquote Plan A

Dazu wird ab Februar jeden Jahres monatlich für den Betrachtungszeitraum (entsprechend der Regelungen zur Erfolgsquote) erhoben, ob die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer noch (oder wieder) integriert ist. Die Kennzahl beschreibt damit den Anteil der nachhaltigen Integrationen Plan A an allen Integrationen Plan A 6 Monate vor dem Betrachtungszeitraum. Es wird von einer Nachhaltigkeitsquote von 90 % in 2023 ausgegangen.

Bewerbungswerkstatt

Ist ein ergänzendes Angebot im Werkcampus. Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch einen Jobcoach Unterstützung bei der Erstellung ihrer individuellen Bewerbungsunterlagen. Zielsetzung der Bewerbungswerkstatt ist, jedem eLB schnellstmöglich die Gelegenheit zu bieten, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können. Im Jahr 2023 sollen hier bis zu 110 Zuweisungen erfolgen.

Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt

Die Betrachtung erfolgt monatlich für das jeweilige Kalenderjahr. Dazu werden alle Eintritte Bewerbungswerkstatt als Nenner verwendet und die Anzahl der Integrationen, die innerhalb von drei Monaten nach Austritt erfolgt sind, als Zähler. Die Erfolgsquote Bewerbungswerkstatt stellt also das Verhältnis zwischen den Integrationen drei Monate nach Austritt und allen Teilnehmern dar. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von 35 %.

Aufsuchendes Coaching (Plan C)

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) wird durch Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nicht bzw. nur sehr schwierig erreicht. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch

Produktbeschreibung Produkt 050220 Werkcampus

Kreis Warendorf

wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

Mit der Maßnahme wird eine stufenweise Aktivierung sowie Heranführung und Eingliederung in die Regelsysteme durch aufsuchende Arbeit angestrebt. Es soll eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Strukturen und die Heranführung an das Regelsystem, an soziale Teilhabe und insbesondere den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt bewirkt werden. Darüber hinaus soll, sofern die primären Ziele erreicht wurden, eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeit und Ausbildung) und Stabilisierung dieser Beschäftigungsaufnahme erfolgen.

Sozial benachteiligte Menschen und Familien spüren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und Folgen des Ukrainekonflikts besonders stark. Persönliche und familiäre Krisen und Konflikte können sich in diesen Zeiten noch schneller und heftiger entfachen. Einnahmen fallen weg oder sind unsicher.

Besondere Folgen sind z.B.: Zunahme der psychischen Belastungen, Zunahme gesundheitlicher Einschränkungen (Bewegungsmangel, keine Wahrnehmung von Arztterminen), Zunahme des Drogenabusus, Kinder in sozial benachteiligten Familien werden schulisch abgehängt. Die deutliche Inanspruchnahme von Beratungsstellen zeigt auch eine Zunahme von Gewalt in Beziehungen und Familien.

Zielgruppenspezifische Interventionsstrategien sind erforderlich um diesen Menschen akut in ihren konkreten Lebenslagen zu helfen und auch langfristig zu unterstützen um die sozialen Folgen zu mindern.

Dieses neue Angebot wird seit Beginn der Einführung in 2021 kreisweit vom Standort Ennigerloh ausgehend angeboten und hat eine hohe Nachfrage gezeigt. Diese hohe Nachfrage kann durch die 1,5 Vollzeitäquivalente nicht gedeckt werden. Aufgrund dessen wurde dieser Bereich in 2022 um zwei weitere Kräfte verstärkt. In dieser Maßnahme werden 2023 auch weiterhin bis zu 60 Bedarfsgemeinschaften beraten werden.

Erfolgsquote Aufsuchendes Coaching

Die Erfolgsquote des aufsuchenden Coachings wird 2023 auf 34 % prognostiziert. Ein Erfolg liegt vor, wenn entweder eine Mitarbeit in der Fallarbeit mit dem Jobcenter wiederhergestellt ist, eine Perspektiventwicklung erfolgt ist oder eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht wurde. Erste Ergebnisse in 2021 und 2022 zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen wird und in Zusammenarbeit mit den Coaches, Teilnehmerinnen und Teilnehmer Perspektiven entwickeln und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter fortgeführt werden kann.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	6,50	6,78
Stellen mittlerer Dienst	1,00	1,00
Summe	7,50	7,78

Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		534.000	780.667	972.212	998.779	1.030.671	1.069.543
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.645	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		542.645	780.667	972.212	998.779	1.030.671	1.069.543
11	- Personalaufwendungen		-459.577	-628.302	-752.464	-782.563	-813.865	-846.419
12	- Versorgungsaufwendungen		-54.558	-53.445	-76.696	-79.764	-82.954	-86.272
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.063	-4.020	-5.500	-5.500	-5.500	-8.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.462	-18.300	-37.850	-35.250	-33.150	-33.150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-530.660	-704.067	-872.510	-903.077	-935.469	-974.341
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		11.985	76.600	99.702	95.702	95.202	95.202
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		11.985	76.600	99.702	95.702	95.202	95.202
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		11.985	76.600	99.702	95.702	95.202	95.202
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-378	-76.600	-99.702	-95.702	-95.202	-95.202
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		11.606	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		11.606	0	0	0	0	0

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050220 Werkcampus

zu Nr. 06

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2023. Sämtliche Personal- und Sachkosten, welche im Werkcampus entstehen, werden zu 100% aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil entfällt komplett. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Aufwendungen in 2023 wird zur Kostendeckung ein Ertrag i. H. v. 972.212 € (Vorjahr: 780.667 €) aus dem Eingliederungstitel prognostiziert.

Die Ansatzsteigerung resultiert im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Personalbedarf für 2 Vollzeitäquivalente im Bereich der Durchführung von Regionalprojekten in den Kommunen. Die Durchführung von Coachings vor Ort in den Kommunen ist ein wichtiges Instrument im Maßnahmenportfolio des Jobcenters. Hierdurch können in den Kommunen in besonderer Weise bürgernah Eingliederungs- und Vermittlungsleistungen in Kooperation mit der jeweiligen Gemeinde angeboten werden. Weiterhin erfolgt voraussichtlich im Oktober 2023 die Eröffnung des Standortes Beckum. Hier werden dann mit 2 weiteren Vollzeitäquivalenten die Regelangebote des Werkcampus durchgeführt.

Der Ansatz der Versorgungsaufwendungen für Beamte wird voraussichtlich auf 76.696 € ansteigen (Vorjahr: 53.445 €). Der Anteil der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erhöht sich auf 99.702 € (Vorjahr: 76.600 €), da durch das zusätzliche Personal und die Eröffnung der Anlaufstelle in Beckum ein Mehraufwand in den Querschnittsämtern: Haupt- und Personalamt, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung sowie Amt für Hochbau und Immobilienmanagement entsteht.

zu Nr. 11

Die Personalverteilung gestaltet sich im Werkcampus nach Standort unterschiedlich. Am Standort Warendorf werden wie im Vorjahr 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) eingesetzt. Der Standort Ennigerloh wurde im Mai 2021 bezogen. Hier sind 3,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt, davon 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) und 1,5 Vollzeitäquivalente im aufsuchenden Coaching. Hinzu kommt seit März 2021 1,0 Vollzeitäquivalente für die Teamleitung und ab Juli 2021 1,0 Vollzeitäquivalente für die Verwaltungskraft. Weiterhin wird voraussichtlich ab Oktober 2023 der Standort Beckum bezogen. Hier werden dann 2,0 Vollzeitäquivalente als Coaches in Gruppenmaßnahmen (Plan A/ B und Bewerbungswerkstatt) eingesetzt.

Eine Vielzahl von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch bestehende Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote nur sehr schwierig erreicht, was durch die Coronapandemie verstärkt wurde. Ziel ist es, diese Personen so zu unterstützen, dass sie wieder in die bestehenden Regelsysteme zurückkehren wollen und dies auch können, um dadurch wieder dauerhaft den Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit auch an einen grundlegenden Teil gesellschaftlichen Lebens zu erhalten. Die in 2022 eingerichteten zwei zusätzlichen Vollzeitäquivalente im aufsuchenden Coaching werden wie geplant bis Ende 2023 weiter eingesetzt. Dies stellt ein zielgerichtetes Instrument dar, um weiterhin die beschriebene Personengruppe zu erreichen (vgl. Erläuterungen zur Produktkennzahl Aufsuchendes Coaching).

Im jeweiligen Haushaltsjahr unterliegen die Planungen zum Instrumenteneinsatz, der sich auch im Arbeitsmarktprogramm (AMP) abbildet, verschiedenen äußeren Einflüssen. Neben der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Arbeitskräftenachfrage sind es vor allem die konkreten Förderbedarfe der Leistungsberechtigten, die über den Einsatz der Förderinstrumente entscheiden. Das Jobcenter wird daher ab dem 3. Quartal 2022 mit Regionalprojekten eine befristete Ausweitung des Beratungs- und Aktivierungsangebotes durch den Werkcampus nach § 45 SGB III durchführen. Diese Beratungsangebote werden vor Ort in den Kommunen und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune werden durch Coaches in Einzel- und Gruppenangeboten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt vor Ort unterstützt. Hierzu stehen 2 zusätzliche Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Insgesamt wird daher ein höherer Personalaufwand i. H. v. rund 752.464 € (Vorjahr 628.302 €) prognostiziert. Insgesamt werden dann im Werkcampus 13,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt.

zu Nr. 13

Für die Maßnahmedurchführung des aufsuchenden Coachings ist Mobilität der Coaches erforderlich. Hierfür steht ein PKW zur Verfügung. Die Kosten hierfür betragen gesamt 8.000 € (Vorjahr: 5.400 €) und verteilen sich auf die Nr. 13 und 16.

Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern

Für die Maßnahmedurchführung aufsuchende Arbeit im gesamten Kreisgebiet ist Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Für die Fahrzeugunterhaltung eines Fahrzeugs inkl. Steuern werden rd. 3.000 € (Vorjahr 2.500 €) angesetzt. Die Coaches sind im gesamten Kreisgebiet eingesetzt. Für dieses Einsatzgebiet wurden - auch aufgrund der erhöhten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Bereich - höhere Jahreskilometer (20.000 km) angesetzt, woraus höhere Kosten der Fahrzeugunterhaltung entstehen. Ebenso sind höhere Energiepreise berücksichtigt.

Der Ansatz für Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen beinhaltet als weiteres die folgende Position:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (jährliche Auditkosten):

Jährlich findet ein externes Audit statt, welches mit rd. 2.500 € (Vorjahr: 1.520 €) veranschlagt wird. Die höheren Kosten resultieren aus dem weiteren Standort Beckum. Weitere Standorte führen zu einem höheren Aufwand für den Auditor.

zu Nr. 16

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen beinhaltet die folgenden Positionen:

Fortbildungen

Für Fortbildungen der Teamleitung, Verwaltungskräfte und Jobcoaches sowie für das Thema Qualitätsmanagement wird für 2023 ein Ansatz i. H. v. 7.500 € geplant (Vorjahr: 6.000 €). Gerade durch die fortlaufende Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ergibt sich ein entsprechender Schulungsbedarf. Entsprechend werden Reisekosten für diese Fortbildungen i. H. v. 750 € (Vorjahr: 600 €) angesetzt. Die Differenz entsteht durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Vorjahr wurde von einer Anzahl an 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgegangen. Insgesamt sind in 2023 im Werkcampus 13,5 Vollzeitäquivalente eingesetzt, diese verteilen sich auf fünfzehn Personen. Dadurch entsteht analog ein höherer Kostenbedarf.

Reisekosten Dienstreisen

Veranschlagt werden für Dienstreisen insgesamt 8.500 € (Vorjahr: 3.000 €).

Reisekosten entstehen aufgrund der wechselnden Standorttätigkeiten der zentralen Stellen (Teamleitung und Verwaltungskraft), durch Dienstreisen der Coaches für die Teilnahme an Dienstbesprechungen sowie standortübergreifende Vertretungen. Zudem steht nur ein Leasingfahrzeug für dann vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aufsuchenden Coaching zur Verfügung. Die Coaches müssen dann zur Aufgabenwahrnehmung ihren Privat-PKW nutzen, was die im Vergleich zum Vorjahr höheren Reisekosten begründet.

Leasing

Die Leasingrate für einen PKW wird i. H. v. 4.500 € angesetzt (Vorjahr: 2.400 €). In 2023 muss aufgrund des dann beendeten Leasingvertrages des aktuellen Fahrzeugs, ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen werden. Die Differenz entsteht durch gestiegene Kosten bei den Autoherstellern.

Telekommunikationskosten

Ebenso sind die Telekommunikationskosten jetzt im Produkt des Werkcampus abgebildet und nicht mehr in den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, da die Steuerung im Werkcampus selber erfolgt. Es werden Kosten von 5.800 € wie im Vorjahr veranschlagt.

Allgemeine Geschäftsausgaben

Der Ansatz i. H. v. 6.000 € (Vorjahr 1.500 €) ist für Aufwendungen für Tageszeitung und Kleinbeschaffungen, Gebühren für die Bereitstellung von Videokonferenzsoftware und Software für Teilnehmendenverwaltung vorgesehen. Durch den Bezug des Standortes Beckum und der Durchführung von regionalen Projekten ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Versicherungsbeiträge

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den diversen Maßnahmen sind der gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Die Berechnung erfolgt Teilnehmer- und stichtagsbezogen (31.03. j. J.). Die maximale Auslastung pro Tag liegt bei 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verteilt über die verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmegruppen (Vor- und Nachmittagsgruppen). Die Kosten hierfür werden mit 4.300 € (wie Vorjahr) beziffert. Zudem wird der Versicherungsbeitrag für einen PKW i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 28

- Aufwendungen für IT-Dienstleistungen

Der Werkcampus wird durch das Amt 12 Informationstechnik und Digitalisierung als Dienstleister für sämtliche IT-Ausstattungen und Supports betreut. Hierfür fallen im Jahr 2023 voraussichtlich rd. 14.600 € (Vorjahr: 14.400 €) für Personal- und Sachkosten an.

- Aufwendungen für Miete und Mietnebenkosten

Für Miete und Mietnebenkosten einschl. Reinigung, Energiekosten, Versicherungen, Instandhaltungskosten werden für den Werkcampus durch das Amt 23 Hochbau und Immobilienmanagement im Jahr 2023 Aufwendungen von rd. 77.300 € (inkl. Personalkosten, Vorjahr: 53.800 €) eingeplant.

- Aufwendungen für Zentrale Dienste

Für die Dienstleistungen durch Amt 10 Bereich Zentrale Dienste u. a. für die Beschaffung von Bürobedarf werden Aufwendungen i. H. v. 2.202 € angesetzt.

- Aufwendungen für Personaldienstleistungen

Für die Abwicklung aller Personaldienstleistungen durch Amt 10 im Bereich Servicestelle Personal und Personalabrechnung werden Aufwendungen i. H. v. rd. 5.600 € (Vorjahr: 6.400 €) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	958.037	971.500	1.055.500	1.055.500	1.055.500	1.055.500
03	+ Sonstige Transfererträge	8.469	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.876	420.763	484.650	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.255	100	4.221	4.386	4.557	4.735
10	= Ordentliche Erträge	1.303.636	1.397.863	1.549.871	1.550.036	1.550.207	1.550.385
11	- Personalaufwendungen	-767.816	-756.901	-822.280	-855.172	-889.377	-924.951
12	- Versorgungsaufwendungen	-75.384	-78.148	-83.813	-87.166	-90.653	-94.279
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-460.110	-507.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
15	- Transferaufwendungen	-2.934.408	-5.364.000	-5.714.000	-5.770.000	-5.825.000	-5.880.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.269	-90.400	-90.400	-90.400	-90.400	-90.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.330.987	-6.796.449	-7.180.493	-7.272.738	-7.365.430	-7.459.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.027.351	-5.398.586	-5.630.622	-5.722.702	-5.815.223	-5.909.245
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.027.351	-5.398.586	-5.630.622	-5.722.702	-5.815.223	-5.909.245
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.027.351	-5.398.586	-5.630.622	-5.722.702	-5.815.223	-5.909.245
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.826	-2.551	-3.058	-3.058	-3.058	-3.058
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.029.177	-5.401.137	-5.633.680	-5.725.760	-5.818.281	-5.912.303
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.029.177	-5.401.137	-5.633.680	-5.725.760	-5.818.281	-5.912.303

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	984.254	971.500	1.055.500	0	1.055.500	1.055.500	1.055.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.291	5.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	315.876	420.763	484.650	0	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige Einzahlungen	6	100	100	0	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.311.428	1.397.863	1.545.750	0	1.545.750	1.545.750	1.545.750
10	- Personalauszahlungen	-675.090	-689.135	-768.705	0	-799.453	-831.430	-864.686
11	- Versorgungsauszahlungen	-71.621	-76.736	-82.384	0	-85.680	-89.107	-92.672
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-448.824	-507.000	-470.000	0	-470.000	-470.000	-470.000
14	- Transferauszahlungen	-2.619.176	-5.364.000	-5.714.000	0	-5.770.000	-5.825.000	-5.880.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-94.251	-90.400	-90.400	0	-90.400	-90.400	-90.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.908.963	-6.727.271	-7.125.489	0	-7.215.533	-7.305.937	-7.397.758
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.597.535	-5.329.408	-5.579.739	0	-5.669.783	-5.760.187	-5.852.008
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.597.535	-5.329.408	-5.579.739	0	-5.669.783	-5.760.187	-5.852.008

Produktbeschreibung Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX
Allgemeine Ziele	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX
Zielgruppen	- Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen - Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	185	194	220 ²⁾
- Ø jährliche Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall		25.387 € ¹⁾	24.038 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr (Schulkinder)	25	25	25
- Ø jährliche Aufwendungen für Autismus pro Fall		7.020 €	7.360 €

Erläuterungen

- ¹⁾ Die Erhöhung der Kosten ist durch die vom Kreisausschuss am 23.04.2021 (Vorlage Nr. 099/2021) beschlossene Erarbeitung neuer Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung neuer Stundensätze begründet. Die Anpassung der Stundensätze hat auch Auswirkungen auf den Haushaltsansatz des Amtes für Jugend und Bildung und wurde daher mit diesem abgestimmt.
- ²⁾ Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,33	0,23
Stellen gehobener Dienst	1,96	2,07
Stellen mittlerer Dienst	0,78	0,78
Summe	3,07	3,08

Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		340.791	350.000	420.000	420.000	420.000	420.000
03	+ Sonstige Transfererträge		8.469	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.665	0	580	603	627	652
10	= Ordentliche Erträge		358.925	355.500	426.080	426.103	426.127	426.152
11	- Personalaufwendungen		-150.769	-177.443	-204.046	-212.209	-220.696	-229.523
12	- Versorgungsaufwendungen		-15.411	-18.320	-20.798	-21.630	-22.496	-23.396
15	- Transferaufwendungen		-2.835.022	-5.214.000	-5.564.000	-5.620.000	-5.675.000	-5.730.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.563	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.003.765	-5.414.163	-5.793.244	-5.858.239	-5.922.592	-5.987.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.644.839	-5.058.663	-5.367.164	-5.432.136	-5.496.465	-5.561.167
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.644.839	-5.058.663	-5.367.164	-5.432.136	-5.496.465	-5.561.167
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.644.839	-5.058.663	-5.367.164	-5.432.136	-5.496.465	-5.561.167
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-788	-712	-712	-712	-712
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.644.839	-5.059.451	-5.367.876	-5.432.848	-5.497.177	-5.561.879
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.644.839	-5.059.451	-5.367.876	-5.432.848	-5.497.177	-5.561.879
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, vorbehaltlich der weiteren Mittelbereitstellung durch das Land.								
zu Nr. 03								
Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Der Ansatz enthält folgende Leistungen:								
- Leistungen für Wohnraum: 10.000 € (wie Vorjahr)								
- Assistenzleistungen: 85.000 € (Vorjahr: 45.000 €); aktuell zwei Fälle mit steigendem Unterstützungsbedarf								
- Leistungen zur Förderung der Verständigung: 15.000 € (Vorjahr: 30.000 €)								
- Hilfsmittel: 25.000 € (wie Vorjahr)								
- Schulbegleitung: 5.238.000 € (Vorjahr: 4.925.000 €); Ermöglichung und Erleichterung der gesetzlichen inklusiv ausgestalteten Schulpflicht für Kinder mit Behinderung durch Integrationshelfer, welche die Kinder mit individuellen unterstützenden Assistenzleistungen schultätig begleiten. Es ist ein Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine zu erwarten.								
- Autismustherapie Schulkinder: 184.000 € (Vorjahr: 175.500 €)								
- Mobilität (Behindertenfahrdienst Schulkinder, Kfz-Hilfen): 5.000 € (Vorjahr: 1.500 €)								
- Mototherapie Schulkinder: 2.000 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen, Fortbildung und Sachverständigen-, Gerichtskosten.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 712 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen zu begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	<p>Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen</p> <p>(2019: Erstanträge 3,76 Monate, Änderungsanträge 3,59 Monate) (2020: Erstanträge 3,55 Monate, Änderungsanträge 3,52 Monate)</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	2,36	2,8	2,3
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,7	2,9	2,7
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	88 %	80 %	85 %
- Änderungsanträge	85 %	80 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	5.400	5.800	5.400
1.2 Feststellungsquote ¹⁾			
a) Erstanträge	43,3 %	47 %	47 %
b) Änderungsanträge	18,7 %	18 %	18 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	950	1.300	1.300
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	34	60	60
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	60	60	60
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	11	8	8

Erläuterungen ¹⁾ Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	4,56	4,56
Stellen mittlerer Dienst	3,49	5,26
Summe	8,30	10,07

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	617.246	621.500	635.500	635.500	635.500	635.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.876	420.763	484.650	484.650	484.650	484.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.589	100	3.641	3.783	3.930	4.083
10	= Ordentliche Erträge	944.711	1.042.363	1.123.791	1.123.933	1.124.080	1.124.233
11	- Personalaufwendungen	-617.047	-579.458	-618.234	-642.963	-668.681	-695.428
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.973	-59.828	-63.015	-65.536	-68.157	-70.883
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-460.110	-507.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
15	- Transferaufwendungen	-99.387	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.706	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000	-86.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.327.223	-1.382.286	-1.387.249	-1.414.499	-1.442.838	-1.472.311
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-382.512	-339.923	-263.458	-290.566	-318.758	-348.078
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-382.512	-339.923	-263.458	-290.566	-318.758	-348.078
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-382.512	-339.923	-263.458	-290.566	-318.758	-348.078
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.826	-1.763	-2.346	-2.346	-2.346	-2.346
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-384.338	-341.686	-265.804	-292.912	-321.104	-350.424
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-384.338	-341.686	-265.804	-292.912	-321.104	-350.424

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 150.000 € (wie Vorjahr), diese wird für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 485.500 € (Vorjahr: 471.500 €) für die Ausgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt. Die Fallpauschale basiert auf der Anzahl der Feststellungsverfahren aus dem Vorvorjahr (2021).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung nach dem Schwerbehindertengesetz erhält der Kreis Warendorf eine Erstattung von Personalkosten i. H. v. 484.650 € (Vorjahr: 420.763 €).

zu Nr. 07

Es sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.
Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 77.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.
Die Deckung der Ausgaben erfolgt teilweise über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.346 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.477	126.460	377.860	380.145	194.490	157.360
03	+ Sonstige Transfererträge	665.025	535.000	530.000	530.000	530.000	530.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.548	145.300	96.300	96.300	96.300	96.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.081	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.885	7.500	23.487	24.087	24.710	25.359
10	= Ordentliche Erträge	1.299.016	974.260	1.187.647	1.190.532	1.005.500	969.019
11	- Personalaufwendungen	-1.916.466	-1.952.634	-1.976.490	-2.055.551	-2.137.772	-2.223.285
12	- Versorgungsaufwendungen	-205.947	-201.605	-201.459	-209.520	-217.899	-226.612
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-119.842	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen	-20.477.054	-17.993.925	-20.491.925	-20.692.925	-20.895.925	-21.100.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167.586	-73.930	-280.230	-281.930	-144.230	-116.730
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.886.894	-20.342.094	-23.070.104	-23.359.926	-23.515.826	-23.787.552
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-21.587.879	-19.367.834	-21.882.457	-22.169.394	-22.510.326	-22.818.533
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-21.587.879	-19.367.834	-21.882.457	-22.169.394	-22.510.326	-22.818.533
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-21.587.879	-19.367.834	-21.882.457	-22.169.394	-22.510.326	-22.818.533
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	392.755	362.500	381.250	381.250	381.250	381.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.223	-7.136	-6.118	-6.118	-6.118	-6.118
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-21.201.347	-19.012.470	-21.507.325	-21.794.262	-22.135.194	-22.443.401
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-21.201.347	-19.012.470	-21.507.325	-21.794.262	-22.135.194	-22.443.401

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.477	126.460	377.860	0	380.145	194.490	157.360
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	998.848	535.000	530.000	0	530.000	530.000	530.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.276	145.300	96.300	0	96.300	96.300	96.300
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	309.570	160.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	36.991	7.500	8.500	0	8.500	8.500	8.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.603.162	974.260	1.172.660	0	1.174.945	989.290	952.160
10	- Personalauszahlungen	-1.698.996	-1.740.854	-1.781.654	0	-1.852.923	-1.927.040	-2.004.123
11	- Versorgungsauszahlungen	-193.974	-197.962	-198.024	0	-205.947	-214.183	-222.749
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-179.964	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000
14	- Transferauszahlungen	-20.669.232	-17.993.925	-20.491.925	0	-20.692.925	-20.895.925	-21.100.925
15	- Sonstige Auszahlungen	-116.146	-61.230	-267.530	0	-269.230	-131.530	-104.030
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-22.858.312	-20.113.971	-22.859.133	0	-23.141.025	-23.288.678	-23.551.827
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-21.255.150	-19.139.711	-21.686.473	0	-21.966.080	-22.299.388	-22.599.667
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-21.255.150	-19.139.711	-21.686.473	0	-21.966.080	-22.299.388	-22.599.667

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen/verantwortliche Fachkräfte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	100 %	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	34	35	35
Anzahl der Angebote der besonderen Wohnform (ehemals stationäre Eingliederungshilfe)	13	13	13
Anzahl der Spezialeinrichtungen für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	30	32	34
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	35	42	41
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	115	125	126
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	48	60	50
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	29	42	40

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16
Stellen gehobener Dienst	4,49	4,49
Stellen mittlerer Dienst	0,07	0,07
Summe	4,72	4,72

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		129.510	140.000	90.000	90.000	90.000	90.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.633	0	871	906	942	980
10	= Ordentliche Erträge		136.143	140.000	90.871	90.906	90.942	90.980
11	- Personalaufwendungen		-352.606	-371.627	-322.899	-335.814	-349.247	-363.216
12	- Versorgungsaufwendungen		-32.610	-38.369	-32.912	-34.228	-35.596	-37.019
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.531	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-386.747	-411.246	-357.061	-371.292	-386.093	-401.485
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-250.604	-271.246	-266.190	-280.386	-295.151	-310.505
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-250.604	-271.246	-266.190	-280.386	-295.151	-310.505
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-250.604	-271.246	-266.190	-280.386	-295.151	-310.505
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-830	-1.051	-1.093	-1.093	-1.093	-1.093
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-251.434	-272.297	-267.283	-281.479	-296.244	-311.598
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-251.434	-272.297	-267.283	-281.479	-296.244	-311.598
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG								
zu Nr. 04								
Für Regel- und Anlassprüfungen sowie für Abweichungsbescheide und für die Anzeigepflichten werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Prüftätigkeit verändert. In 2021 wurden viele Prüfungen aus 2020 nachgeholt und somit hohe Einnahmen verzeichnet. Im Jahr 2023 wird wieder mit einer normalen Prüftätigkeit gerechnet. Der Ansatz wird angepasst.								
Des Weiteren erfolgte durch die allgemeine Gebührenordnung eine grundlegende Änderung der Gebührenhöhe. Auf Landesebene wurden Anfang 2021 Empfehlungen zur Gebührenfestsetzung bekanntgegeben.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.093 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen.
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung
Nachhaltigkeitsziele	Schuldnerberatung hilft bei der Regulierung der Schulden von Ratsuchenden. Dadurch entfällt die Schuldenproblematik als Hemmnis bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht Ratsuchenden durch Budgetberatung und Vollstreckungsschutz dauerhaft eine gesicherte Existenz zu haben.
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Quote der erfolgreichen Beratungen	78 %	74 %	78 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	460	450	520 ¹⁾
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	201--259	230--220	280--240
-- davon Ratsuchende außerhalb des SGB II und XII			55
-- Kreis Warendorf – Diakonie Gütersloh	neue Kennzahl	neue Kennzahl	35--20
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	199	209	239
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	89--110	104--105	134--105
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	40	62	50
b) Abbruch durch Beratungsstelle	27	41	35
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	3	4	3
d) sonstige Abschlussgründe	14	9	16
e) beantragte Eröffnungen von Verbraucherinsolvenzberatungen insgesamt	115	93	137
Wartezeit für SGB II- und SGB XII-Bezieher	2 Monate	2-3 Monate	Kennzahl entfällt
Wartezeit ²⁾	neue Kennzahl	neue Kennzahl	2-3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	1,5 Mon. -- 2-3 Mon.	2,3 Mon. -- 2-3 Mon.	2-3 Mon. -- 2-3 Mon.

Erläuterungen

¹⁾ Ausweitung der Beratung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen.

²⁾ Bildung einer neuen Kennzahl, Wartezeit für alle Ratsuchenden

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,96	2,46
Stellen mittlerer Dienst	0,19	0,19
Summe	2,23	2,73

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		62.375	62.300	93.200	93.200	93.200	93.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.047	0	242	252	262	272
10	= Ordentliche Erträge		65.421	62.300	93.442	93.452	93.462	93.472
11	- Personalaufwendungen		-162.200	-167.936	-258.353	-268.688	-279.435	-290.613
12	- Versorgungsaufwendungen		-16.974	-17.338	-26.334	-27.388	-28.484	-29.623
15	- Transferaufwendungen		-74.640	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925	-86.925
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-913	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-254.725	-275.849	-375.262	-386.651	-398.494	-410.811
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-189.304	-213.549	-281.820	-293.199	-305.032	-317.339
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-189.304	-213.549	-281.820	-293.199	-305.032	-317.339
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-189.304	-213.549	-281.820	-293.199	-305.032	-317.339
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		117.460	133.000	158.000	158.000	158.000	158.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-499	-586	-514	-514	-514	-514
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-72.344	-81.135	-124.334	-135.713	-147.546	-159.853
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-72.344	-81.135	-124.334	-135.713	-147.546	-159.853
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 70.000 € (Vorjahr: 39.000 €) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 23.200 € (Vorjahr: 23.300 €). Erhöhung der Landesförderung aufgrund einer Gesetzesänderung.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und SGB XII.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..								
zu Nr. 27								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 93.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 65.000 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 514 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufhalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Belegungstage Frauenhaus Telgte	4.653	5.200	5.100
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	79,67 %	89 %	87,3 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.376	6.200	6.100
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	73,64 %	85 %	83,6 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,36	0,36
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,53	0,53

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		166.503	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		598	0	362	376	391	407
10	= Ordentliche Erträge		167.101	160.000	160.362	160.376	160.391	160.407
11	- Personalaufwendungen		-31.667	-43.021	-37.298	-38.789	-40.340	-41.954
12	- Versorgungsaufwendungen		-4.028	-4.441	-3.802	-3.955	-4.113	-4.277
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-119.842	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
15	- Transferaufwendungen		-238.470	-285.000	-275.000	-275.000	-275.000	-275.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3	-180	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen		-394.010	-452.642	-436.280	-437.924	-439.633	-441.411
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-226.910	-292.642	-275.918	-277.548	-279.242	-281.004
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-226.910	-292.642	-275.918	-277.548	-279.242	-281.004
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-226.910	-292.642	-275.918	-277.548	-279.242	-281.004
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		275.295	229.500	223.250	223.250	223.250	223.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-101	-118	-132	-132	-132	-132
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		48.284	-63.260	-52.800	-54.430	-56.124	-57.886
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		48.284	-63.260	-52.800	-54.430	-56.124	-57.886
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser								
zu Nr. 06								
Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.								
zu Nr. 15								
Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf: - Kosten der Unterkunft nach SGB II: 96.250 € (Vorjahr: 99.750 €) - Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II: 154.000 € (Vorjahr: 156.750 €) - Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 24.750 € (Vorjahr: 28.500 €).								
zu Nr. 16								
Im Ansatz sind Aufwendungen für Geschäftsausgaben und Fortbildung enthalten.								
zu Nr. 27								
Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 13.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 210.250 €).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 132 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung
Nachhaltigkeitsziele	BAföG ermöglicht Schülerinnen und Schülern unabhängig von der familiären Einkommens- und Vermögenssituation Zugang zu Bildungsabschlüssen und damit Schaffung der Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
BAföG			
a) Antragseingänge	486	550	500
- davon Erstanträge	265	300	270
- davon Wiederholungsanträge	221	250	230
b) Bewilligungen	310	480	380

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	0,71	0,71
Stellen mittlerer Dienst	0,96	0,96
Summe	1,77	1,77

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAFöG								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		11	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.181	0	292	304	316	329
10	= Ordentliche Erträge		5.192	100	392	404	416	429
11	- Personalaufwendungen		-161.637	-130.625	-83.877	-87.233	-90.722	-94.351
12	- Versorgungsaufwendungen		-19.302	-13.487	-8.549	-8.892	-9.248	-9.618
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.415	-6.300	-4.300	-4.300	-4.100	-4.100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-183.353	-150.412	-96.726	-100.425	-104.070	-108.069
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-178.161	-150.312	-96.334	-100.021	-103.654	-107.640
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-178.161	-150.312	-96.334	-100.021	-103.654	-107.640
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-178.161	-150.312	-96.334	-100.021	-103.654	-107.640
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-541	-903	-615	-615	-615	-615
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-178.702	-151.215	-96.949	-100.636	-104.269	-108.255
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-178.702	-151.215	-96.949	-100.636	-104.269	-108.255
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 BAFöG								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.								
zu Nr. 07								
Der Ansatz entfällt, da die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgelder an die Landeshauptkasse NRW weiterzuleiten sind. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Im Ergebnis 2021 sind Buß- und Zwangsgelder enthalten, die als Einnahmen an die Landeshauptkasse NRW abgeführt wurden.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 615 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gewährung von bewohnerorientierten Aufwandszuschüssen für Investitionskosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Beratung von Antragstellern - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Hilfe zur Pflege			
<i>1.1 ambulant</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	66	70	74
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	11.345 €	9.600 €	10.560 €
<i>1.2 Wohngemeinschaften</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	54	70	87
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	11.345 €	13.000 €	14.300 €
<i>1.3 stationär</i>			
- Ø Anzahl der Leistungsbeziehenden	771	760	845
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	12.075 €	8.864 €	9.467 €
2. Investitionskosten			
<i>2.1 stationär (Pflegegeld)</i>			
- Ø Anzahl Leistungsbeziehender	890	934	945
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall	7.196 €	7.140 €	7.280 €
<i>2.2 teilstationär (Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	1.059	1.100	1.100
<i>2.3 ambulant (Pflegedienste)</i>			
- Anzahl Bewilligungen	44	46	46

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,18	0,20
Stellen gehobener Dienst	4,45	3,91
Stellen mittlerer Dienst	7,27	7,03
Summe	11,90	11,14

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		77.102	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge		665.025	535.000	530.000	530.000	530.000	530.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.028	3.700	4.700	4.700	4.700	4.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		137.578	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		40.426	7.500	18.529	18.930	19.347	19.781
10	= Ordentliche Erträge		925.159	546.200	553.229	553.630	554.047	554.481
11	- Personalaufwendungen		-1.208.356	-777.921	-790.138	-821.744	-854.614	-888.799
12	- Versorgungsaufwendungen		-133.034	-80.320	-80.537	-83.759	-87.109	-90.593
15	- Transferaufwendungen		-20.163.944	-17.617.000	-20.125.000	-20.326.000	-20.529.000	-20.734.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-162.725	-25.350	-25.350	-25.350	-25.350	-25.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-21.668.059	-18.500.591	-21.021.025	-21.256.853	-21.496.073	-21.738.742
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-20.742.899	-17.954.391	-20.467.796	-20.703.223	-20.942.026	-21.184.261
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-20.742.899	-17.954.391	-20.467.796	-20.703.223	-20.942.026	-21.184.261
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-20.742.899	-17.954.391	-20.467.796	-20.703.223	-20.942.026	-21.184.261
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.251	-3.240	-2.316	-2.316	-2.316	-2.316
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-20.747.151	-17.957.631	-20.470.112	-20.705.539	-20.944.342	-21.186.577
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-20.747.151	-17.957.631	-20.470.112	-20.705.539	-20.944.342	-21.186.577
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege								
zu Nr. 02								
Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle wird ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.								
zu Nr. 03								
Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege. Die Unterhaltsverpflichtungen sind aufgrund der Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes gesunken.								
zu Nr. 04								
In den Verwaltungsgebühren von 4.700 € (Vorjahr: 5.200 €) sind folgende Teilbeträge veranschlagt: - 4.000 € (Vorjahr: 3.000 €) Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO - 700 € (wie Vorjahr) für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)								
Die Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) wird ab 2022 im Produkt 050490 veranschlagt.								
zu Nr. 06								
Es handelte sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 7.000 € (wie Vorjahr) sowie Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.500 € (Vorjahr: 500 €). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege**zu Nr. 15**

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant: 2,018 Mio. € (Vorjahr: 1,58 Mio. €); Fallzahlen- und Kosten-Steigerung in den ambulanten Wohngemeinschaften aufgrund Tarifbindung ab 01.09.2022
- Hilfe zur Pflege stationär: 8,0 Mio. € (Vorjahr: 6,14 Mio. €); Fallzahlen- und Kosten-Steigerung aufgrund Tarifbindung ab 01.09.2022 sowie neuer Personalbemessung ab 01.07.2023
- Pflegewohngeld 6,88 Mio. €; (Vorjahr: 6,67 Mio. €)
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste: 1,472 Mio. € (wie Vorjahr) und bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse: 1,755 Mio. € (wie Vorjahr).

Nähere Erläuterungen zu dieser Position können dem Vorbericht entnommen werden.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung und Dienstreisen. Bisher wurden hier auch die Aufwendungen für den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.316 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Pflegeplanung- Geschäftsführung Kommunale Konferenz Alter und Pflege - Investorenberatung - Abstimmungsverfahren nach der APG DVO NRW - Pflege- und Wohnberatung - Aufsuchende Seniorenberatung „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ - Vernetzung der Angebote der Beratungstätigkeiten mit den Angeboten der örtlichen Altenhilfe
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige - Initiierung von Angeboten zur Teilhabe und einer altengerechten Gesundheitsvorsorge - Trägerunabhängige Beratung - Sicherstellung der Hilfen für pflegebedürftige Menschen - Sicherstellung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren
Nachhaltigkeitsziele	<p>Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen (Landesprogramm Endlich ein Zuhause) soll (drohenden) Wohnungsnotfällen entgegenwirken und Wohnungslosigkeit verhindern. Darüber hinaus sollen die Lebenslagen von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen verbessert werden.</p> <p>Dafür wird im Rahmen des Projektes eine enge Kooperation zur Wohnungswirtschaft hergestellt, ein transparentes und vernetztes Hilfesystems aufgebaut sowie ein aufsuchendes Beratungsangebot installiert.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 40 Fälle betreffen. - Die aufsuchende Seniorenberatung wird in drei weiteren Kommunen angeboten.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher IX, XI und XII, Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die dazu ergangene Rechtsverordnung, Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses
Zielgruppen	Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen Seniorinnen und Senioren

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Quote der Kontaktherstellung zu Betroffenen	neue Kennzahl	neue Kennzahl	60 %
Sicherung des Wohnungserhalts	neue Kennzahl	neue Kennzahl	35 %
Wirkungsorientierte Kennzahlen			
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	253	200	250
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	46	40	45
Kommunen, in denen die aufsuchende Seniorenberatung durchgeführt wird	4	5	7
Kennzahlen Leistungsumfang			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Strukturdaten			
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	7,13 %	7,38 %	7,34 %
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	44	43	43
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	82,6	84	83
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.565	1.525	1.600

Produktbeschreibung Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,23	0,20
Stellen gehobener Dienst	4,34	4,43
Stellen mittlerer Dienst	0,21	0,21
Summe	4,78	4,84

Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	64.160	284.660	286.945	101.290	64.160
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	3.191	3.319	3.452	3.590
10	= Ordentliche Erträge		0	65.660	289.351	291.764	106.242	69.250
11	- Personalaufwendungen		0	-461.504	-483.925	-503.283	-523.414	-544.352
12	- Versorgungsaufwendungen		0	-47.650	-49.325	-51.298	-53.349	-55.482
15	- Transferaufwendungen		0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	-37.200	-245.500	-247.200	-109.700	-82.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	-551.354	-783.750	-806.781	-691.463	-687.034
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	-485.694	-494.399	-515.017	-585.221	-617.784
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	-485.694	-494.399	-515.017	-585.221	-617.784
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	-485.694	-494.399	-515.017	-585.221	-617.784
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-1.238	-1.448	-1.448	-1.448	-1.448
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	-486.932	-495.847	-516.465	-586.669	-619.232
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	-486.932	-495.847	-516.465	-586.669	-619.232
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050490 Alter, Pflege und Beratung								
zu Nr. 02								
<p>Der Zuschuss für die Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 51.660 € (wie Vorjahr) erwartet.</p> <p>Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung mit dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind ab 2022 weitere 12.500 € eingeplant (Beschlusses des KA zur Vorlage 190/2021).</p> <p>Für das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf sind ESF-Fördermittel i. H. v. bis zu 220.500 € für 2023, 222.785 € für 2024 und 37.130 € für 2025 bewilligt (Vorlage 037/2022). Ein Teil dieser Mittel wird an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.) weitergeleitet (sh. hierzu Nr. 16) und ein anderer Teil zur Refinanzierung einer eigenen Stelle.</p>								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind 1.500 € (wie Vorjahr) für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG).								
zu Nr. 07								
In den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf in Höhe von 5.000 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030 plus sowie der Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegeplanung 2020 sind 10.000 € eingeplant. Weitere 65.000 € sind für die vertraglich vereinbarte Übernahme der Aufgaben der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagements durch den Verein Alter und Soziales e.V. veranschlagt (Vorlage 017/2022).								

Im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf wird die 90 %ige ESF-Förderung einschließlich des 10 %igen Eigenanteils - insgesamt 163.300 € - für zwei Sozialarbeiterstellen an den SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e. V.) weitergeleitet (siehe Nr. 02).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.448 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		490	600	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.228	29.900	52.752	54.862	57.056	59.338
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.175	0	1.312	1.364	1.419	1.476
10	= Ordentliche Erträge		32.893	30.500	54.664	56.826	59.075	61.414
11	- Personalaufwendungen		-275.222	-269.042	-399.011	-414.972	-431.571	-448.832
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.161	-26.353	-40.670	-42.297	-43.989	-45.749
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.735	-3.000	-3.500	-3.200	-3.200	-3.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-308.118	-298.395	-443.181	-460.469	-478.760	-497.781
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-481	-975	-1.194	-1.194	-1.194	-1.194
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-275.705	-268.870	-389.711	-404.837	-420.879	-437.561
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-275.705	-268.870	-389.711	-404.837	-420.879	-437.561

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	600	600	0	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.228	29.900	52.752	0	54.862	57.056	59.338
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	27.748	30.500	53.352	0	55.462	57.656	59.938
10	- Personalauszahlungen	-243.482	-265.449	-381.960	0	-397.239	-413.128	-429.652
11	- Versorgungsauszahlungen	-28.258	-25.877	-39.977	0	-41.576	-43.239	-44.969
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.657	-3.000	-3.500	0	-3.200	-3.200	-3.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-274.397	-294.326	-425.437	0	-442.015	-459.567	-477.821
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-246.649	-263.826	-372.085	0	-386.553	-401.911	-417.883
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-246.649	-263.826	-372.085	0	-386.553	-401.911	-417.883

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen - Beratung, Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungsvereinen (§4 BtBG) - Beglaubigungen gem. § 6 BtBG - Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuer/-innen und Verfahrenspfleger/-innen - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft - Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Beratungs- und Entscheidungskompetenz von Betreuerinnen und Betreuern - Vorrangige Bestellung von geeigneten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, bzw. ggf. von Vereins- und Berufsbetreuerinnen und Betreuern, Vermeidung der Einrichtung gesetzlicher Betreuungen
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, 3. Betreuungs-rechtsänderungsgesetz.
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe	1.387	1.400	1.500
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	2.596	3.000	3.200
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	15	30	40
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	48	60	60
Kontakte	neue Kennzahl (8.246)	neue Kennzahl (9.000)	12.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,15
Stellen gehobener Dienst	4,14	6,09
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	4,24	6,24

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		490	600	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		27.228	29.900	52.752	54.862	57.056	59.338
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.175	0	1.312	1.364	1.419	1.476
10	= Ordentliche Erträge		32.893	30.500	54.664	56.826	59.075	61.414
11	- Personalaufwendungen		-275.222	-269.042	-399.011	-414.972	-431.571	-448.832
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.161	-26.353	-40.670	-42.297	-43.989	-45.749
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.735	-3.000	-3.500	-3.200	-3.200	-3.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-308.118	-298.395	-443.181	-460.469	-478.760	-497.781
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-275.225	-267.895	-388.517	-403.643	-419.685	-436.367
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-481	-975	-1.194	-1.194	-1.194	-1.194
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-275.705	-268.870	-389.711	-404.837	-420.879	-437.561
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-275.705	-268.870	-389.711	-404.837	-420.879	-437.561
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene								
zu Nr. 04								
Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird zunehmend in Anspruch genommen.								
zu Nr. 06								
Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsstelle, Aktivitäten im Bereich der Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben und deren Fortbildung sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.194 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		1.167.191	1.200.000	1.000.000	900.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.901.919	2.835.000	2.695.000	2.730.000	2.765.000	2.800.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		175.579	150.000	168.450	168.588	168.732	168.881
10	= Ordentliche Erträge		4.244.689	4.185.000	3.863.450	3.798.588	3.683.732	3.668.881
11	- Personalaufwendungen		-257.217	-277.951	-281.889	-293.165	-304.893	-317.088
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.840	-28.698	-28.732	-29.881	-31.076	-32.319
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-354.656	-405.000	-346.500	-351.000	-296.250	-300.000
15	- Transferaufwendungen		-3.757.183	-4.050.000	-3.850.000	-3.900.000	-3.950.000	-4.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-607.522	-458.250	-458.600	-458.600	-433.600	-433.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.007.417	-5.219.899	-4.965.721	-5.032.646	-5.015.819	-5.083.007
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.153	-443	-868	-868	-868	-868
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-763.881	-1.035.342	-1.103.139	-1.234.926	-1.332.955	-1.414.994
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-763.881	-1.035.342	-1.103.139	-1.234.926	-1.332.955	-1.414.994

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	724.272	1.200.000	1.000.000	0	900.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.676.403	2.835.000	2.695.000	0	2.730.000	2.765.000	2.800.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	26.257	150.000	165.000	0	165.000	165.000	165.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.426.932	4.185.000	3.860.000	0	3.795.000	3.680.000	3.665.000
10	- Personalauszahlungen	-226.804	-251.730	-237.044	0	-246.526	-256.388	-266.643
11	- Versorgungsauszahlungen	-29.151	-28.179	-28.242	0	-29.371	-30.546	-31.768
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-357.112	-405.000	-346.500	0	-351.000	-296.250	-300.000
14	- Transferauszahlungen	-3.747.039	-4.050.000	-3.850.000	0	-3.900.000	-3.950.000	-4.000.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.657	-8.250	-8.600	0	-8.600	-8.600	-8.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.361.762	-4.743.159	-4.470.386	0	-4.535.497	-4.541.784	-4.607.011
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-934.830	-558.159	-610.386	0	-740.497	-861.784	-942.011
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-934.830	-558.159	-610.386	0	-740.497	-861.784	-942.011

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile		
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile		
Wirk.-orientierte Ziele	Der Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden, liegt unter dem Landesdurchschnitt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz		
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentualer Anteil der Anträge, die mehr als drei Monate nach Antragstellung bewilligt wurden	1)	7 %	7 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	9.663	9.500	9.700
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	9.348	9.250	9.350
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	9.716	9.850	9.750
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	1.226	1.340	1.240
- davon über 12 Jahre	508	522	520
- davon über 6 Jahre	485	522	485
- davon unter 6 Jahre	233	296	235
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	4,26 %	4,68 %	4,30 %
Erläuterungen	1) Der Wert liegt erst Ende des 1. Halbjahres des Folgejahres vor.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,08	
Stellen gehobener Dienst	2,19	2,04	
Stellen mittlerer Dienst	1,21	1,89	
Summe	3,50	4,01	

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		1.167.191	1.200.000	1.000.000	900.000	750.000	700.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.901.919	2.835.000	2.695.000	2.730.000	2.765.000	2.800.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		175.579	150.000	168.450	168.588	168.732	168.881
10	= Ordentliche Erträge		4.244.689	4.185.000	3.863.450	3.798.588	3.683.732	3.668.881
11	- Personalaufwendungen		-257.217	-277.951	-281.889	-293.165	-304.893	-317.088
12	- Versorgungsaufwendungen		-30.840	-28.698	-28.732	-29.881	-31.076	-32.319
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-354.656	-405.000	-346.500	-351.000	-296.250	-300.000
15	- Transferaufwendungen		-3.757.183	-4.050.000	-3.850.000	-3.900.000	-3.950.000	-4.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-607.522	-458.250	-458.600	-458.600	-433.600	-433.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.007.417	-5.219.899	-4.965.721	-5.032.646	-5.015.819	-5.083.007
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-762.728	-1.034.899	-1.102.271	-1.234.058	-1.332.087	-1.414.126
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.153	-443	-868	-868	-868	-868
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-763.881	-1.035.342	-1.103.139	-1.234.926	-1.332.955	-1.414.994
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-763.881	-1.035.342	-1.103.139	-1.234.926	-1.332.955	-1.414.994
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss								
Vorbemerkung								
<p>Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate) - Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre - Anspruch des Personenkreises der 12 bis 18 Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker). <p>Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.</p> <p>Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.</p> <p>Im Jahr 2019 hat es zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung gegeben. Dies ist der Fall, wenn folgende Bedingungen kumulativ vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Unterhaltsvorschussleistung wurde ab dem 01.07.19 beantragt. -Das Kind hat bisher keine UV-Leistung erhalten. -Die Vaterschaft ist rechtlich gesichert. -Der barunterhaltspflichtige Elternteil ist nicht verstorben. <p>Alle anderen Fällen verbleiben daher bei den kommunalen Unterhaltsvorschusskassen, sodass weiterhin Erträge aus dem Rückgriff erzielt werden. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.</p> <p>Aufgrund rückläufiger Erträge aus der Heranziehung (Zuständigkeit für Neufälle ist auf das Landesamt für Finanzen übergegangen) muss der Ansatz auf 1,0 Mio. € reduziert werden (Vorjahr: 1,2 Mio. €).</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss**zu Nr. 06**

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 165.000 € (Vorjahr: 150.000 €).
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen abzüglich des Erstkindergeldes.

Bei prognostizierten 1.240 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 3,85 Mio. €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.
Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 450 T€ (wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 385 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

0602 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.163.448	42.644.390	46.883.212	47.266.098	47.649.898	48.036.898
03	+ Sonstige Transfererträge	832.181	727.000	907.500	907.500	907.500	907.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.878.593	6.873.000	7.783.000	7.824.700	7.873.600	7.922.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.216	0	71.500	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.630.816	5.060.451	5.452.540	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	882.909	49.700	66.424	67.114	67.831	68.576
10	= Ordentliche Erträge	55.447.163	55.354.541	61.164.176	61.589.452	62.022.869	62.459.814
11	- Personalaufwendungen	-5.507.675	-6.027.779	-7.042.587	-7.324.289	-7.617.261	-7.921.953
12	- Versorgungsaufwendungen	-591.402	-585.001	-717.830	-746.543	-776.406	-807.464
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.461.885	-1.507.000	-1.512.000	-1.512.000	-1.512.000	-1.512.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-38.676	-40.200	-80.200	-80.200	-80.200	-80.200
15	- Transferaufwendungen	-92.346.958	-94.520.366	-102.032.076	-103.118.876	-104.214.776	-105.319.876
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-262.822	-273.605	-313.005	-313.005	-313.005	-313.005
17	= Ordentliche Aufwendungen	-100.209.417	-102.953.951	-111.697.698	-113.094.913	-114.513.648	-115.954.498
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-44.762.254	-47.599.410	-50.533.522	-51.505.461	-52.490.779	-53.494.684
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-44.762.254	-47.599.410	-50.533.522	-51.505.461	-52.490.779	-53.494.684
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-44.762.254	-47.599.410	-50.533.522	-51.505.461	-52.490.779	-53.494.684
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	187.967	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.005	-21.423	-18.680	-18.680	-18.680	-18.680
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-44.590.292	-47.620.833	-50.552.202	-51.524.141	-52.509.459	-53.513.364
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-44.590.292	-47.620.833	-50.552.202	-51.524.141	-52.509.459	-53.513.364

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,43 (1,90)
- gehobener Dienst: 67,16 (61,94)
- mittlerer Dienst: 20,19 (19,25)
- **Summe: 89,77 (83,09)**

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.329.256	42.644.390	46.883.212	0	47.266.098	47.649.898	48.036.898
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	772.754	727.000	907.500	0	907.500	907.500	907.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.913.757	6.873.000	7.783.000	0	7.824.700	7.873.600	7.922.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.216	0	71.500	0	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.105.063	5.060.451	5.452.540	0	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige Einzahlungen	234.515	49.700	49.200	0	49.200	49.200	49.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	54.414.562	55.354.541	61.146.952	0	61.571.538	62.004.238	62.440.438
10	- Personalauszahlungen	-5.231.053	-5.778.358	-6.818.677	0	-7.091.422	-7.375.079	-7.670.082
11	- Versorgungsauszahlungen	-562.197	-574.428	-705.593	0	-733.817	-763.171	-793.698
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.336.613	-1.507.000	-1.512.000	0	-1.512.000	-1.512.000	-1.512.000
14	- Transferauszahlungen	-91.938.798	-94.520.366	-102.032.076	0	-103.118.876	-104.214.776	-105.319.876
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.637	-134.405	-232.405	0	-232.405	-232.405	-232.405
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-99.203.298	-102.514.557	-111.300.751	0	-112.688.520	-114.097.431	-115.528.061
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-44.788.736	-47.160.016	-50.153.799	0	-51.116.982	-52.093.193	-53.087.623
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-50.000	-1.400.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	-1.400.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-50.000	-1.400.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-44.788.736	-47.210.016	-51.553.799	0	-51.116.982	-52.093.193	-53.087.623

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		589.726	1.403.890	1.130.708	1.136.380	1.141.380	1.146.380
03	+ Sonstige Transfererträge		28.149	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		459	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		900	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		162.308	0	1.144	1.190	1.238	1.288
10	= Ordentliche Erträge		781.542	1.426.890	1.174.852	1.180.570	1.185.618	1.190.668
11	- Personalaufwendungen		-1.092.502	-1.356.982	-1.490.353	-1.549.964	-1.611.963	-1.676.441
12	- Versorgungsaufwendungen		-110.854	-124.432	-151.908	-157.983	-164.302	-170.875
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-47.137	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-2.619.720	-3.749.810	-3.337.070	-3.384.070	-3.433.070	-3.482.070
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-21.658	-11.775	-11.775	-11.775	-11.775	-11.775
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.891.872	-5.242.999	-4.991.106	-5.103.792	-5.221.110	-5.341.161
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-3.110.331	-3.816.109	-3.816.254	-3.923.222	-4.035.492	-4.150.493
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-3.110.331	-3.816.109	-3.816.254	-3.923.222	-4.035.492	-4.150.493
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-3.110.331	-3.816.109	-3.816.254	-3.923.222	-4.035.492	-4.150.493
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		187.967	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.189	-4.618	-3.538	-3.538	-3.538	-3.538
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.925.552	-3.820.727	-3.819.792	-3.926.760	-4.039.030	-4.154.031
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.925.552	-3.820.727	-3.819.792	-3.926.760	-4.039.030	-4.154.031

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	581.785	1.403.890	1.130.708	0	1.136.380	1.141.380	1.146.380
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	27.822	20.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.421	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	613.388	1.426.890	1.173.708	0	1.179.380	1.184.380	1.189.380
10	- Personalauszahlungen	-1.075.435	-1.341.060	-1.475.486	0	-1.534.503	-1.595.884	-1.659.719
11	- Versorgungsauszahlungen	-106.694	-122.183	-149.318	0	-155.290	-161.502	-167.963
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-94.275	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-2.432.037	-3.749.810	-3.337.070	0	-3.384.070	-3.433.070	-3.482.070
15	- Sonstige Auszahlungen	-20.495	-11.775	-11.775	0	-11.775	-11.775	-11.775
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.728.936	-5.224.828	-4.973.649	0	-5.085.638	-5.202.231	-5.321.527
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-3.115.548	-3.797.938	-3.799.941	0	-3.906.258	-4.017.851	-4.132.147
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-3.115.548	-3.797.938	-3.799.941	0	-3.906.258	-4.017.851	-4.132.147

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	<p>Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.</p>		
Allgemeine Ziele	<p>Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.</p> <p>Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.</p>		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz		
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	105 ¹⁾	220	220
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz,	59 ¹⁾	90	90
Anzahl der durchgeführten / bezuschussten Projekte und Maßnahmen der Medienkompetenzförderung	49 ¹⁾	60	60
Erläuterungen	¹⁾ Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden viele Förderanträge nicht gestellt bzw. zurückgezogen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,05	
Stellen gehobener Dienst	9,98	9,17	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	10,08	9,22	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.984	963.845	934.279	939.615	944.615	949.615
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	900	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.734	0	115	120	125	130
10	= Ordentliche Erträge	336.077	966.845	937.394	942.735	947.740	952.745
11	- Personalaufwendungen	-486.494	-655.385	-794.641	-826.426	-859.483	-893.862
12	- Versorgungsaufwendungen	-46.978	-53.119	-80.996	-84.235	-87.604	-91.109
15	- Transferaufwendungen	-432.490	-1.054.395	-930.050	-935.050	-940.050	-945.050
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.570	-5.975	-5.975	-5.975	-5.975	-5.975
17	= Ordentliche Aufwendungen	-975.532	-1.768.874	-1.811.662	-1.851.686	-1.893.112	-1.935.996
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-639.455	-802.029	-874.268	-908.951	-945.372	-983.251
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-639.455	-802.029	-874.268	-908.951	-945.372	-983.251
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-639.455	-802.029	-874.268	-908.951	-945.372	-983.251
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	187.967	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.804	-2.200	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-453.292	-804.229	-875.744	-910.427	-946.848	-984.727
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-453.292	-804.229	-875.744	-910.427	-946.848	-984.727

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger (Städte und Gemeinden) weiter (210.000 €, siehe Nr. 15).

Aufgrund der neuen Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW, erfolgt eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist ab dem Jahr 2022 für die vollumfängliche Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf zuständig. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von 629.500 € zur Verfügung. Ein Großteil der Mittel wird an die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf weitergeleitet (siehe hierzu Pos. 15).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060110 entfallen 94.779 €.

Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 15). (Vorjahr: 124.345 €).

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (373.250 €; davon 210.000 € zweckgebundene Landesmittel (vgl. Pos. 02); wie Vorjahr):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Zuschüsse Fun-Ticket für JULEICA-Inhaber,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (60.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den 7. und 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

Schulsozialarbeit (486.800 €, wie Vorjahr):

Die Städte und Gemeinde erhalten 486.800 € für die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen (vgl. hierzu Pos. 02).

Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" (Vorjahr: 124.345 €):

Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Im Jahresergebnis 2021 sind Aufwendungen für Beschaffungen enthalten, die aus Landesmittel finanziert wurden - z. B. Landesprogramme „Warendorfer Wertekoffer“ oder „Pimp your Town“. Die Landesmittel sind im IST bei Pos. 02 enthalten und waren teilweise nicht eingeplant.

zu Nr. 27

Im Jahr 2021 wurden hier Erstattung von Personalaufwendungen aufgrund erbrachter Leistungen für das Jobcenter (Schulsozialarbeiter) gebucht.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.476 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	16	16	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	100 ¹⁾	460	460

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	1.184	1.150	1.150
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	305 ²⁾	650	650
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld ³⁾	3.835	3.800	3.800
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld ³⁾	3.653	3.700	3.700
- davon Bewilligungen an Mütter	2.460	2.500	2.500
- davon Bewilligungen an Väter	1.193	1.200	1.200
Anzahl der Ø Förderplätze OGS (schulischer Nachmittag)	161	180	180
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus (schulischer Nachmittag)	10	20	10
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	269	300	310

Erläuterungen

¹⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Standorte nicht über das gesamte Jahr besucht werden. Es wurden telefonische Sprechzeiten eingerichtet, Beratungen über Video durchgeführt oder Spaziergänge organisiert. Die Anzahl bezieht sich auf die tatsächlichen Besucher.

²⁾ Aufgrund der Corona-Pandemie konnte viele Gutscheine nicht eingelöst werden.

³⁾ kreisweite Zuständigkeit des Kreises Warendorf (einschl. Ahlen, Beckum und Oelde)

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	5,55	7,55
Stellen mittlerer Dienst	2,85	2,84
Summe	8,40	10,39

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		275.742	440.045	196.429	196.765	196.765	196.765
03	+ Sonstige Transfererträge		28.149	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		141.573	0	1.029	1.070	1.113	1.158
10	= Ordentliche Erträge		445.465	460.045	237.458	237.835	237.878	237.923
11	- Personalaufwendungen		-606.009	-701.597	-695.712	-723.538	-752.480	-782.579
12	- Versorgungsaufwendungen		-63.876	-71.313	-70.912	-73.748	-76.698	-79.766
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-47.137	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-2.187.230	-2.695.415	-2.407.020	-2.449.020	-2.493.020	-2.537.020
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.088	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.916.340	-3.474.125	-3.179.444	-3.252.106	-3.327.998	-3.405.165
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.470.875	-3.014.080	-2.941.986	-3.014.271	-3.090.120	-3.167.242
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.470.875	-3.014.080	-2.941.986	-3.014.271	-3.090.120	-3.167.242
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.470.875	-3.014.080	-2.941.986	-3.014.271	-3.090.120	-3.167.242
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.385	-2.418	-2.062	-2.062	-2.062	-2.062
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.472.260	-3.016.498	-2.944.048	-3.016.333	-3.092.182	-3.169.304
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.472.260	-3.016.498	-2.944.048	-3.016.333	-3.092.182	-3.169.304
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen								
zu Nr. 02								
<p>Folgende Zuwendungen werden erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 41.650 € (wie Vorjahr) - Zuwendung aus dem Landesprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen": 60.000 € (wie Vorjahr) - Das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 15). (Vorjahr: 338.395 €) - Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060130 entfallen 94.779 €. 								
zu Nr. 03								
Für die Erstattung zu viel gezahlter Jugendhilfeleistungen werden 40.000 € veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf Abschlagszahlungen im Bereich der Finanzierung der Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag zum Schuljahr 2020/2021 fallen im Rahmen der Spitzabrechnungen zum Teil Rückforderungen an.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
<p>Veranschlagt sind hier die Mittel für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Umsetzung der Förderkonzepte für den schulischen Vor- (Übergangsmangement II) und Nachmittag (OGS-Konzept): 2.100.000 € (Vorjahr: 2.050.000 €):</u> Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 15.06.2015 (Vorlage Nr. 051/2015) die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmangement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfen dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende „Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich“, welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 (Vorlage Nr. 380/2017) beschlossen wurde, eingeflossen. Die Ansatzserhöhung resultiert aus vertraglich vorgesehenen Tarif- 								

steigerungen.

- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)

Die Eltern im Kreis Warendorf erhalten einige Wochen nach der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40 €. Dieser kann bei den Familienbildungsstätten und bei den Familienzentren im Kreis Warendorf für Kurse, Seminare oder Einzelveranstaltungen eingelöst werden.

- Familienbildung 41.650 € (wie Vorjahr)

Die Familienbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Veranstaltungen zur Förderung von Angeboten der Familienbildung wie z. B. Angebote zum Zusammenleben in einer Familie. Grundlage ist die Richtlinie des Kreises Warendorf zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993.

- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 120.000 € (wie Vorjahr)

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Ansatz 120.000 € (wie Vorjahr).

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes Patenzeit 53.870 € (wie Vorjahr)

Seit 2013 ist das Programm „Patenzeit“ des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen e.V. als dauerhaftes Angebot im Aufgabenfeld Frühe Hilfen und Schutz des Kreises Warendorf implementiert (vgl. Vorlage 393/2013). Hierfür werden 53.870 € eingeplant.

- Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" 58.500 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 (Vorlage 054/2020) die Umsetzung des Programmes "Mit Paten ins Leben starten" beschlossen.

- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 8.000 € (wie Vorjahr)

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Diese Beratung wird auf die OGS-Träger ausgeweitet. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenen Fachkräfte werden somit 8.000 € veranschlagt (wie Vorjahr).

- Sozialpädagogische Förderung am Lernort Ahlen

Bisher wurden hier Mittel für die sozialpädagogische Betreuung am Lernort Ahlen durch einen freien Träger der Jugendhilfe veranschlagt (130 T€). Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden zwei zusätzliche Stellen beim Kreis vorgesehen. Die Mittel fließen in die Pos. 11.

- Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" Fördersäule II: (Vorjahr: 338.395 €)

Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen (vgl. Pos. 02).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

Ebenfalls sind Aufwendungen für regelmäßige Supervision enthalten (1.500 €).

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Jugendhilfswerk. Der Beitrag in Höhe von jährlich 25 € ist hier veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.062 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	227.469	228.276	228.276	228.276
03	+ Sonstige Transfererträge		1.726	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.925	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		320.811	0	4.250	4.421	4.598	4.782
10	= Ordentliche Erträge		342.462	2.000	234.219	235.197	235.374	235.558
11	- Personalaufwendungen		-1.850.407	-2.088.231	-2.597.415	-2.701.313	-2.809.364	-2.921.740
12	- Versorgungsaufwendungen		-207.002	-204.155	-264.747	-275.337	-286.351	-297.805
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.736	-7.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.158	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-2.629.691	-2.758.556	-3.007.006	-3.107.506	-3.209.006	-3.309.506
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-33.021	-42.580	-140.730	-140.730	-140.730	-140.730
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.726.016	-5.102.722	-6.024.098	-6.239.086	-6.459.651	-6.683.981
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.383.554	-5.100.722	-5.789.879	-6.003.889	-6.224.277	-6.448.423
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.383.554	-5.100.722	-5.789.879	-6.003.889	-6.224.277	-6.448.423
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.383.554	-5.100.722	-5.789.879	-6.003.889	-6.224.277	-6.448.423
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-6.121	-6.821	-6.668	-6.668	-6.668	-6.668
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.389.676	-5.107.543	-5.796.547	-6.010.557	-6.230.945	-6.455.091
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.389.676	-5.107.543	-5.796.547	-6.010.557	-6.230.945	-6.455.091

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	227.469	0	228.276	228.276	228.276
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.726	2.000	2.500	0	2.500	2.500	2.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.925	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.651	2.000	229.969	0	230.776	230.776	230.776
10	- Personalauszahlungen	-1.761.671	-2.036.809	-2.542.160	0	-2.643.847	-2.749.599	-2.859.583
11	- Versorgungsauszahlungen	-197.068	-200.465	-260.234	0	-270.644	-281.470	-292.728
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.175	-7.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Transferauszahlungen	-2.569.988	-2.758.556	-3.007.006	0	-3.107.506	-3.209.006	-3.309.506
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.442	-42.580	-140.730	0	-140.730	-140.730	-140.730
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.562.344	-5.045.410	-5.962.130	0	-6.174.727	-6.392.805	-6.614.547
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.540.693	-5.043.410	-5.732.161	0	-5.943.951	-6.162.029	-6.383.771
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-50.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-50.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.540.693	-5.093.410	-5.732.161	0	-5.943.951	-6.162.029	-6.383.771

Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
22.51.000 Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Summe	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen								
Erläuterungen:								
Beschaffung zwei weiterer Dienst-KFZ								
Inv. Nr. 22.51.000								
Die zwei Dienstwagen sollen im Jahr 2022 beschafft werden.								

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge		
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	10	12	11 ¹⁾
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	30	30	30
Erläuterungen	¹⁾ Neuer Vertragsabschluss mit dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V. für die Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,23	
Stellen gehobener Dienst	9,66	10,27	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	9,71	10,50	

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	113.735	114.138	114.138	114.138
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.925	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.898	0	471	490	510	530
10	= Ordentliche Erträge		29.823	0	114.206	114.628	114.648	114.668
11	- Personalaufwendungen		-526.817	-717.821	-953.945	-992.102	-1.031.785	-1.073.056
12	- Versorgungsaufwendungen		-65.756	-69.232	-97.232	-101.121	-105.166	-109.373
15	- Transferaufwendungen		-467.323	-1.026.056	-1.103.506	-1.153.506	-1.203.506	-1.253.506
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.420	-13.530	-22.880	-22.880	-22.880	-22.880
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.070.315	-1.826.639	-2.177.563	-2.269.609	-2.363.337	-2.458.815
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.040.493	-1.826.639	-2.063.357	-2.154.981	-2.248.689	-2.344.147
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.040.493	-1.826.639	-2.063.357	-2.154.981	-2.248.689	-2.344.147
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.040.493	-1.826.639	-2.063.357	-2.154.981	-2.248.689	-2.344.147
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.096	-2.188	-2.447	-2.447	-2.447	-2.447
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.042.588	-1.828.827	-2.065.804	-2.157.428	-2.251.136	-2.346.594
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.042.588	-1.828.827	-2.065.804	-2.157.428	-2.251.136	-2.346.594
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung								
Vorbemerkung								
Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Beratungsbedarf von Eltern, Kindern und Jugendlichen aber auch Fachkräften deutlich gestiegen. Alle Beratungsstellen verzeichnen höhere Beratungsanfragen. Die spezialisierten Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Betroffene. Aufgrund von frühzeitigen und umfassenden Beratungsangeboten wird davon ausgegangen, dass kostenintensivere und langfristige Hilfen zur Erziehung (Produkt 060410) vermieden werden können.								
zu Nr. 02								
Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060210 entfallen 113.735 €.								
zu Nr. 06								
Bis 2021 haben die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf einen Zuschuss erhalten, an dem sich die Städte Ahlen, Beckum und Oelde entsprechend ihres prozentualen Anteiles an den Gesamteinwohnerzahlen im Kreis Warendorf beteiligt haben. Diesen Anteil haben sie an den Kreis Warendorf erstattet. Seit dem Haushaltsjahr 2022 hat sich die Finanzierungsstruktur verändert und die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde leiten ihren Anteil direkt an die Träger weiter, sodass der Ertrag an dieser Stelle entfällt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Mit den nachfolgenden Beratungsstellen bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschweligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde mit eigenen Jugendämtern haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, die in der Regel auf Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile basiert. Vertraglich vorgesehene Tarifsteigerungen sind entsprechend berücksichtigt worden. Diese fallen aufgrund des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienstes höher aus als in den Vorjahren (rd. 4 %).								

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 69.700 €, Vorjahr: 66.300 €)

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 98.200 €, Vorjahr: 92.950 €)

- regionales Kinder- und Jugendtelefon (ca. 5.006 €, wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 die Erhöhung des Zuschusses für das regionale Kinder- und Jugendtelefon um 2.006 € beschlossen.

Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (spezialisierte Beratung)

Die Jugendämter im Kreis Warendorf finanzieren gemeinsam Beratungsangebote gegen Missbrauch, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (spezialisierte Beratung). Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf (sh. Erläuterung Erziehungsberatungsstellen) halten im Rahmen der spezialisierten Beratung ein entsprechendes Angebot vor. Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2003 ein Vertrag mit dem Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. über die Fachstelle „SchutzWege“ (früher Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung) sowie seit dem Jahr 2020 über die Beratungsstelle „GrenzBewusst“.

Im Rahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Landes NRW für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ hat das Land eine Förderung für den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Gefördert werden zusätzliche Personalstellen mit einem Personalkostenanteil von 80 %. Das Land NRW hat für den Kreis Warendorf einen Ausbau von insgesamt 2,75 Stellen zum Jahr 2022 positiv beschieden. Folgender Ausbau ist erfolgt (vgl. hierzu Vorlagen 134/2021 und 207/2021):

- Fachstelle „Schutzwege“: Ausbau um 0,75 Stellenanteile
- Erziehungsberatungsstelle Warendorf: Ausbau um 0,5 Stelleanteile
- Neues Beratungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes: 1,5 Stelleanteile

Nachfolgend sind die jeweiligen Ansätze der spezialisierten Beratung inkl. des Ausbaus aufgeführt. Bei den Ansätzen wurden die Kalkulationen der Träger zu Grunde gelegt. Dabei wurden bereits allgemeine Kostensteigerungen sowie Tarifsteigerungen berücksichtigt.

- Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch (ca. 45.800 €, Vorjahr: 36.500 €)

Finanziert werden seit dem Jahr 2022 die nicht vom Land gedeckten Personalkostenanteile sowie die Sach- und Gemeinkosten. Die Jugendämter teilen sich die Kosten anhand der Einwohneranteile. Der zu deckende Anteil des Kreises Warendorf liegt hier bei rd. 45.800 €.

- Fachstelle „SchutzWege“ (ehem. Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung) (ca. 122.300 €, Vorjahr: 117.500 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2020 die personelle Erweiterung der Fachstelle um eine Vollzeitkraft beschlossen (rd. 107 T€- Anteil Kreis Warendorf). Der auf den Ausbau entfallene Anteil des Kreises Warendorf liegt bei 15.300 € (Vorjahr 13.500 €). Auch hier erfolgt eine Kostenteilung unter den Jugendämtern anhand der Einwohneranteile.

- Beratungsstelle "GrenzBewusst" (54.000 €, Vorjahr: 50.000 €)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die pauschale Finanzierung der Beratungsstelle "GrenzBewusst" beschlossen (Vorlage 036/2020). Die Jugendämter im Kreis Warendorf beteiligen sich anhand der Einwohneranteile. Berücksichtigt ist hier der Anteil für den Kreis Warendorf.

Erziehungsberatung:

Mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen bestehen seit 1994 Verträge über eine Bezuschussung von Beratungsleistungen (auch Beratung in Familienzentren). In einem gemeinsamen Prozess haben sich die Träger und die Jugendämter im Kreis Warendorf auf eine neue Finanzierungsstruktur zum Haushaltsjahr 2022 geeinigt (vgl. Vorlage 206/2021). Die bausteinbezogene Finanzierung beinhaltet ebenfalls die Beratungsleistungen in den Familienzentren. Die Jugendämter im Kreis Warendorf teilen sich die Kosten im Wesentlichen auf Basis der tatsächlichen Beratungsleistungen. In diesem Ansatz ist ebenfalls der Ausbau der spezialisierten Beratung berücksichtigt.

Der Ansatz 2022 konnte nur auf Basis der Beratungsleistungen aus 2019 geplant werden (625.000 €). Die Prognose für das Jahr 2022 liegt bereits mit etwa 30 T€ über dem Ansatz. Für die Ansatzplanung 2023 haben die Träger aktuelle Kostenkalkulationen für das Jahr 2023 vorgelegt. Da nunmehr die Daten der Beratungsleistungen aus 2021 vorliegen, konnte auf dieser Datenbasis der Ansatz für 2023 kalkuliert werden. Für die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstellen fallen für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt 690.000 € an (Vorjahr: 625.000 €).

Die gesamten Mittel für die Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen sind seit dem Haushaltsjahr 2022 in diesem Produkt veranschlagt (vorher teilweise im Produkt 060220).

Beratung in Familienzentren:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen (Vorlage 083/2020), weitere Beratungsstunden in den Familienzentren durch den Träger Innosozial gGmbH zu finanzieren 17.500 € (Vorjahr 16.800 €).

Weitere Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe:

- Zuschuss Kinderschutzbund (1.000 €, wie Vorjahr)

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf erhält einen Zuschuss i. H. v. 1.000 €.

- Ombudschäftsstelle (0 €, Vorjahr: 15.000 €)

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (§ 9a SGB VIII n.F.) sieht die Einrichtung einer Ombudschäftsstelle vor. Eine genaue Ausgestaltung durch das Land ist noch offen. Daher wurde der Ansatz zunächst nicht gebildet. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Konnexität ein Belastungsausgleich durch das Land NRW erfolgt.

In der Finanzplanung sind in allen Teilbereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.
zu Nr. 16
Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Dolmetscherkosten (neu: direkte Veranschlagung) und Fortbildungen. Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde erhöht und beträgt für 2023 jährlich 2.980 €.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.447 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.727	28.600	28.800
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	25	30	43
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	8.031 €	7.300 €	8.450 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	109	100	110
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	9.714 €	10.300 €	10.000 €
Anzahl der Ø finanzierten Einsätze einer Familienhebamme	6	8	8

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,20	0,55
Stellen gehobener Dienst	5,94	5,95
Stellen mittlerer Dienst	1,35	1,38
Summe	7,49	7,88

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	56.867	57.069	57.069	57.069
03	+ Sonstige Transfererträge		1.726	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		290.395	0	2.264	2.355	2.449	2.547
10	= Ordentliche Erträge		292.121	2.000	61.631	61.924	62.018	62.116
11	- Personalaufwendungen		-443.401	-543.492	-659.445	-685.825	-713.259	-741.790
12	- Versorgungsaufwendungen		-52.581	-52.830	-67.216	-69.905	-72.701	-75.609
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.736	-7.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.158	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen		-1.878.610	-1.337.000	-1.553.000	-1.591.500	-1.631.000	-1.669.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.290	-10.250	-89.550	-89.550	-89.550	-89.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.385.776	-1.952.772	-2.383.411	-2.450.980	-2.520.710	-2.590.649
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.093.655	-1.950.772	-2.321.780	-2.389.056	-2.458.692	-2.528.533
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.093.655	-1.950.772	-2.321.780	-2.389.056	-2.458.692	-2.528.533
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.093.655	-1.950.772	-2.321.780	-2.389.056	-2.458.692	-2.528.533
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.618	-1.771	-1.809	-1.809	-1.809	-1.809
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.095.273	-1.952.543	-2.323.589	-2.390.865	-2.460.501	-2.530.342
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.095.273	-1.952.543	-2.323.589	-2.390.865	-2.460.501	-2.530.342
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen								
Vorbemerkung								
<p>In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe, denen u.a. mit flexiblen ambulanten Hilfeformaten begegnet wird. Neben den steigenden Fallzahlen führen die allgemeinen Kostensteigerungen sowie deutlich verbesserte Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt (vgl. Pos. 15).</p>								
zu Nr. 02								
<p>Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060220 entfallen 56.867 €.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Erträge aus der Rückzahlung von Jugendhilfeleistungen.</p>								
zu Nr. 07								
<p>Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 13								
<p>Für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Neuanschaffung im Jahr 2020 (1) und 2022 (2) werden 12.000 € (Vorjahr 7.000 €; Versicherungsbeiträge ab 2022 unter Nr. 16) benötigt. 2022 wurden die Kosten für die zwei neuen Fahrzeuge anteilig, im Haushaltjahr 2023 für das gesamte Jahr berücksichtigt.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen**zu Nr. 15****- Institutionelle Beratung: 0 € (wie Vorjahr)**

Die Mittel werden seit dem Haushaltsjahr 2022 im Produkt 060210 veranschlagt (sh. dortige Erläuterung Pos. 15).

- Soziale Gruppenarbeit: 0 € (wie Vorjahr)

Soziale Gruppenarbeit findet im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag statt.

- Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 365.000 € (Vorjahr: 220.000 €)

Neben den in der Vorbemerkung erläuterten Kostensteigerungen sind zudem die Fallzahlen deutlich (um rd. 45 % im Vergleich zur Planung 2022) angestiegen, sodass der Ansatz deutlich erhöht werden muss. Bei der Ansatzberechnung wurde bereits die erhöhte Prognose 2022 (350.000 €) berücksichtigt.

- Sozialpädagogische Familienhilfen: 1.100.000 € (Vorjahr: 1.030.000 €)

Neben den in der Vorbemerkung erläuterten Kostensteigerungen steigen zudem die Fallzahlen um rd. 10 % im Vergleich zur Planung 2022 an. Der Ansatz muss daher erhöht werden. Bei der Ansatzberechnung wurde die erhöhte Prognose 2022 (1.050.000 €) berücksichtigt.

- Familienhebamme 25.000 € (Vorjahr: 20.000 €)

Die Anzahl der Einsätze einer Familienhebamme sind seit dem Jahr 2020 gestiegen und halten sich auch in 2022 und vor. 2023 auf einem stabilen Niveau von durchschnittlich 8 Fällen. Das Jahresergebnis 2022 liegt voraussichtlich bei rd. 25 T€. Bei geplanter stabiler Fallzahl werden für das Jahr 2023 nun 25 T€ benötigt.

- Ambulante Betreuung nach stationärer Hilfe 10.000 € (wie Vorjahr)**- ambulante Krisenklärung 3.000 € (Vorjahr: 5.000 €)****- Niederschwellige ambulante Hilfen: 50.000 € (Vorjahr: 52.000 €)**

In der Ansatzplanung sowie in der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Fortbildungen, Dolmetscherkosten (neu: direkte Veranschlagung und Versicherungsbeiträge für die Dienstfahrzeuge (bis 2021 unter Nr. 13)).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.809 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	248	310	310
- davon Anzahl der bestellten Amtspflegschaften	39	40	40
- davon selbst geführte Vormundschaften (gesetzliche + bestellte) Amtsvormundschaften	66	85	85
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	143	185	185
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53) inkl. Koordination der Beratungsleistungen	143	185	185
- davon ab 01.06.2020 durch einen Verein	9	25	50
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	209	260	250
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	725	725	745
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	268	270	280
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	52	55	55
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	105	100	110
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	300	300	300
Urkunden	753	700	760
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	310	370	370
- davon selbst geführte Fälle im ASD	244	280	280
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	66	90	80
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	352	530	400

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,10	0,15
Stellen gehobener Dienst	10,19	12,65
Stellen mittlerer Dienst	0,55	0,55
Summe	10,84	13,35

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	56.867	57.069	57.069	57.069
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		20.518	0	1.515	1.576	1.639	1.705
10	= Ordentliche Erträge		20.518	0	58.382	58.645	58.708	58.774
11	- Personalaufwendungen		-880.188	-826.918	-984.025	-1.023.386	-1.064.320	-1.106.894
12	- Versorgungsaufwendungen		-88.666	-82.093	-100.299	-104.311	-108.484	-112.823
15	- Transferaufwendungen		-283.758	-395.500	-350.500	-362.500	-374.500	-386.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-17.312	-18.800	-28.300	-28.300	-28.300	-28.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.269.924	-1.323.311	-1.463.124	-1.518.497	-1.575.604	-1.634.517
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.249.406	-1.323.311	-1.404.742	-1.459.852	-1.516.896	-1.575.743
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.249.406	-1.323.311	-1.404.742	-1.459.852	-1.516.896	-1.575.743
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.249.406	-1.323.311	-1.404.742	-1.459.852	-1.516.896	-1.575.743
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.408	-2.862	-2.412	-2.412	-2.412	-2.412
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.251.814	-1.326.173	-1.407.154	-1.462.264	-1.519.308	-1.578.155
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.251.814	-1.326.173	-1.407.154	-1.462.264	-1.519.308	-1.578.155
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren								
zu Nr. 02								
Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060230 entfallen 56.867 €.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
<u>Familiengerichtshilfe: 90.000 € (wie Vorjahr)</u>								
Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeteiligung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Aufgrund der steigenden Fallzahlen, die größtenteils auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurde der Ansatz zum Haushaltsjahr 2022 auf 90.000 € erhöht. Der Ansatz kann für 2023 fortgeschrieben werden. Tarifierhöhungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.								
<u>Jugendgerichtshilfe: 165.000 € (Vorjahr: 210.000 €)</u>								
Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist zu beobachten, dass Strafverfahren mit einigen jugendspezifischen Delikten rückläufig sind. Aufgrund der Jahresergebnisse 2021 und 2022 kann der Ansatz daher reduziert werden.								
<u>Außerbehördliche Vormundschaften: 60.500 € (wie Vorjahr)</u>								
Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz 60.500 € (wie Vorjahr) betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 60 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Ab dem Jahr 2019 beträgt die Pauschale pro Tag 2,75 €.								

Ehrenamtliche Vormundschaften: 35.000 € (wie Vorjahr)

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung vom 25.11.2019 (Vorlage Nr. 181/2019) die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Projekt zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern mit dem Deutschen Kinderschutzbund beschlossen. Für das Projekt werden 35.000 € benötigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Dolmetscherkosten (neu: direkte Veranschlagung), Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.412 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		197.659	200.000	292.389	292.558	292.558	292.558
03	+ Sonstige Transfererträge		69.667	55.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		27.203	0	1.557	1.619	1.684	1.751
10	= Ordentliche Erträge		294.529	255.000	358.946	359.177	359.242	359.309
11	- Personalaufwendungen		-161.853	-220.014	-247.532	-257.433	-267.729	-278.438
12	- Versorgungsaufwendungen		-21.780	-21.871	-25.230	-26.239	-27.289	-28.381
15	- Transferaufwendungen		-1.421.626	-2.085.000	-2.070.000	-2.110.000	-2.150.000	-2.190.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.767	-4.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.608.026	-2.331.585	-2.347.262	-2.398.172	-2.449.518	-2.501.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-656	-784	-749	-749	-749	-749
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.314.153	-2.077.369	-1.989.065	-2.039.744	-2.091.025	-2.142.759
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.314.153	-2.077.369	-1.989.065	-2.039.744	-2.091.025	-2.142.759

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.659	200.000	292.389	0	292.558	292.558	292.558
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	64.341	55.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	262.000	255.000	357.389	0	357.558	357.558	357.558
10	- Personalauszahlungen	-142.570	-202.021	-227.291	0	-236.382	-245.836	-255.669
11	- Versorgungsauszahlungen	-20.793	-21.476	-24.800	0	-25.792	-26.824	-27.897
14	- Transferauszahlungen	-1.418.249	-2.085.000	-2.070.000	0	-2.110.000	-2.150.000	-2.190.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.278	-4.700	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.583.889	-2.313.197	-2.326.591	0	-2.376.674	-2.427.160	-2.478.066
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.321.890	-2.058.197	-1.969.202	0	-2.019.116	-2.069.602	-2.120.508
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.321.890	-2.058.197	-1.969.202	0	-2.019.116	-2.069.602	-2.120.508

Produktbeschreibung Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form		
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung		
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)		
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.727	28.600	28.800
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.096	5.400	5.150
Anzahl der Ø Schulbegleitungen	34	42	45
Anzahl der Ø sonstigen amb. Hilfen (z.B. Autismusförderung)	42	38	38
Ø Jahreskosten für eine Schulbegleitung	12.987,88 €	23.800 €	22.250 €
Ø Jahreskosten für sonstige ambulante Hilfen (z.B. Autismusförderung)	3.966,19 €	4.740 €	4.740 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	10	12	11
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	77.689 €	75.400 €	80.800 €
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,15	0,28	
Stellen gehobener Dienst	2,84	2,81	
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10	
Summe	3,09	3,19	

Teilergebnisplan Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		197.659	200.000	292.389	292.558	292.558	292.558
03	+ Sonstige Transfererträge		69.667	55.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		27.203	0	1.557	1.619	1.684	1.751
10	= Ordentliche Erträge		294.529	255.000	358.946	359.177	359.242	359.309
11	- Personalaufwendungen		-161.853	-220.014	-247.532	-257.433	-267.729	-278.438
12	- Versorgungsaufwendungen		-21.780	-21.871	-25.230	-26.239	-27.289	-28.381
15	- Transferaufwendungen		-1.421.626	-2.085.000	-2.070.000	-2.110.000	-2.150.000	-2.190.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.767	-4.700	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.608.026	-2.331.585	-2.347.262	-2.398.172	-2.449.518	-2.501.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.313.497	-2.076.585	-1.988.316	-2.038.995	-2.090.276	-2.142.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-656	-784	-749	-749	-749	-749
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.314.153	-2.077.369	-1.989.065	-2.039.744	-2.091.025	-2.142.759
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.314.153	-2.077.369	-1.989.065	-2.039.744	-2.091.025	-2.142.759

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Engl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2023: 245.000 €, Vorjahr: 200.000 €).

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060310 entfallen 47.389 €.

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung sowie Rückzahlung gewährter Hilfen.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Ambulante Eingliederungshilfen: (1.180.000 €; wie Vorjahr)

Für das Jahr 2023 wird mit Ø 83 ambulanten Fällen kalkuliert und 1.180.000 € eingeplant. Davon entfallen rd. 1,0 Mio. € auf Kosten für Schulbegleitung (Ø 45 Fälle). Zum Haushaltsjahr 2022 wurde eine neue Rahmenleistungsbeschreibung für Schulbegleitung in Anlehnung an den Landesrahmenvertrag beschlossen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses am 01.10.2021, Vorlage 211/2021). Mit der Neuerung erfolgt nunmehr die Einordnung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in zwei statt in drei Stufen zu deutlich höheren aber angemessenen Vergütungssätzen. Trotz steigender Fälle kann der Ansatz des Vorjahres gehalten werden, da die Fallkosten zum Haushaltsjahr 2023 auf realen Daten aus 2022 präziser ermittelt werden konnten.

Die Änderungen in diesem Bereich haben ebenfalls Auswirkungen auf den Ansatz im Budget des Sozialamtes (Produkt 050310).

Stationäre Eingliederungshilfe: (890.000 €; Vorjahr: 905.000 €)

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen bleiben die Fallzahlen recht stabil. Im Jahr 2022 liegt die Fallzahl bei voraussichtlich Ø 11 Fällen. Bei den stationären

Maßnahmen für Kinder mit einer seelischen Behinderung handelt es sich zudem um kostenintensive Maßnahmen. Für das Jahr 2023 wird daher mit Ø 11 Fällen a 80.800 € kalkuliert. Der Ansatz kann leicht reduziert werden, da durchschnittlich ein Fall weniger geplant ist.

In der Finanzplanung sind in beiden Bereichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 749 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	56.867	57.069	57.069	57.069
03	+ Sonstige Transfererträge		732.639	650.000	800.000	800.000	800.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.728.750	5.060.451	5.452.540	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		39.308	6.700	10.779	10.902	11.030	11.163
10	= Ordentliche Erträge		5.500.697	5.717.151	6.320.186	6.320.511	6.320.639	6.320.772
11	- Personalaufwendungen		-1.320.708	-1.289.803	-1.460.654	-1.519.080	-1.579.844	-1.643.038
12	- Versorgungsaufwendungen		-130.883	-123.783	-148.880	-154.836	-161.030	-167.471
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.411.011	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
15	- Transferaufwendungen		-11.485.307	-11.390.000	-13.275.000	-13.505.000	-13.735.000	-13.970.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-72.817	-62.800	-58.200	-58.200	-58.200	-58.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.420.727	-14.366.386	-16.442.734	-16.737.116	-17.034.074	-17.338.709
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.505	-4.739	-4.210	-4.210	-4.210	-4.210
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-8.923.535	-8.653.974	-10.126.758	-10.420.815	-10.717.645	-11.022.147
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-8.923.535	-8.653.974	-10.126.758	-10.420.815	-10.717.645	-11.022.147

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	56.867	0	57.069	57.069	57.069
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	678.865	650.000	800.000	0	800.000	800.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.202.998	5.060.451	5.452.540	0	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	6.700	7.700	0	7.700	7.700	7.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.881.863	5.717.151	6.317.107	0	6.317.309	6.317.309	6.317.309
10	- Personalauszahlungen	-1.265.485	-1.239.134	-1.420.626	0	-1.477.451	-1.536.550	-1.598.012
11	- Versorgungsauszahlungen	-123.581	-121.546	-146.342	0	-152.196	-158.284	-164.615
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.239.163	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
14	- Transferauszahlungen	-11.606.812	-11.390.000	-13.275.000	0	-13.505.000	-13.735.000	-13.970.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-38.316	-50.600	-50.600	0	-50.600	-50.600	-50.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.273.357	-14.301.280	-16.392.568	0	-16.685.247	-16.980.434	-17.283.227
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-9.391.494	-8.584.129	-10.075.461	0	-10.367.938	-10.663.125	-10.965.918
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.391.494	-8.584.129	-10.075.461	0	-10.367.938	-10.663.125	-10.965.918

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien		
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u. a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme		
Allgemeine Ziele	Hilfen und Krisenbewältigung für junge Menschen, deren Aufenthalt in der eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 Jahren möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden und nicht in einem Heim.		
Wirk.-orient. Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.		
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	5	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	60 %	50 %	50 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	28.727	28.600	28.800
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	5.096	5.400	5.150
Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	151	148	151
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	25.707 €	25.350 €	26.500 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	19	18	19
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	18.333 €	20.000 €	19.700 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben	41	40	40
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kreis WAF" (Abrechnung nach FLS)	162	143	158
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien"	8	15	10
Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	64	66	80
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	67.113 €	65.150 €	70.500 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	7	8	10
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	55.696 €	55.000 €	57.250 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben	7	0	0
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	1)	1)	2,9
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	1)	1)	1,2
Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)			
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	44	44	48
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	46	50	60
Erläuterungen	1) Die Daten aus dem IKO-Vergleichsring liegen erst im August des Folgejahres vor.		

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,40	0,43
Stellen gehobener Dienst	13,79	13,75
Stellen mittlerer Dienst	1,90	2,14
Summe	16,09	16,32

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	56.867	57.069	57.069	57.069
03	+ Sonstige Transfererträge		732.639	650.000	800.000	800.000	800.000	800.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.728.750	5.060.451	5.452.540	5.452.540	5.452.540	5.452.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		39.308	6.700	10.779	10.902	11.030	11.163
10	= Ordentliche Erträge		5.500.697	5.717.151	6.320.186	6.320.511	6.320.639	6.320.772
11	- Personalaufwendungen		-1.320.708	-1.289.803	-1.460.654	-1.519.080	-1.579.844	-1.643.038
12	- Versorgungsaufwendungen		-130.883	-123.783	-148.880	-154.836	-161.030	-167.471
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.411.011	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
15	- Transferaufwendungen		-11.485.307	-11.390.000	-13.275.000	-13.505.000	-13.735.000	-13.970.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-72.817	-62.800	-58.200	-58.200	-58.200	-58.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-14.420.727	-14.366.386	-16.442.734	-16.737.116	-17.034.074	-17.338.709
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-8.920.030	-8.649.235	-10.122.548	-10.416.605	-10.713.435	-11.017.937
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.505	-4.739	-4.210	-4.210	-4.210	-4.210
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-8.923.535	-8.653.974	-10.126.758	-10.420.815	-10.717.645	-11.022.147
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-8.923.535	-8.653.974	-10.126.758	-10.420.815	-10.717.645	-11.022.147
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen								
Vorbemerkung								
<p>In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen mehr als verdoppelt. Dies ist zum einen auf die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung und zum anderen auf erhebliche Belastungen der Familiensysteme (u.a. als Folge der Corona-Pandemie) zurückzuführen. Die individuellen Bedarfslagen in der Bevölkerung sind vielfältig und hoch. Daraus resultieren auch höhere Hilfebedarfe. In einigen Fällen ist der Verbleib im herkömmlichen Familiensystem leider nicht mehr möglich, sodass eine Unterbringung in familienersetzenden Systemen (z. B. Heimunterbringungen oder Unterbringung in Pflegefamilien) erforderlich wird. Neben den steigenden Fallzahlen führen die allgemeinen Kostensteigerungen sowie deutlich verbesserte Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt (vgl. Pos. 15).</p>								
zu Nr. 02								
<p>Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060410 entfallen 56.867 €.</p>								
zu Nr. 03								
<p>Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Hierfür werden 800.000 € für das Jahr 2023 angesetzt (Vorjahr: 650.000 €). Der Ansatz kann erhöht werden, da die stationären Maßnahmen deutlich angestiegen sind und somit auch voraussichtlich die Kostenbeteiligungen steigen. Für 2022 werden 730 T€ erwartet.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter u. a. für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder. Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig. Aufgrund der Steigerung der Aufwendungen für die Vollzeitpflege (vgl. hierzu Erläuterung zu Pos. 15) und der intensiveren Unterstützungsmaßnahmen erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter. Der Ansatz kann daher auf 3.550.000 € erhöht werden (Vorjahr: 3.300.000 €).</p>								

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 1,65 Mio. € (Vorjahr: 1,55 Mio. €, vgl. Pos. 15). Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 4.209 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2023 wird von 60 UMA ausgegangen. Ansatz: 252.540 € (Vorjahr: 210.451 €).

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 7.700 € (Vorjahr: 6.700 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.500.000 € benötigt (wie Vorjahr). Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

In der Finanzplanung sind Tarifsteigerungen berücksichtigt.

zu Nr. 15

- Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 350.000 € (Vorjahr: 400.000 €)

Die Anzahl der jungen Menschen, die in Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden müssen ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen. In 2021 und 2022 wurde daher der Ansatz bereits deutlich erhöht. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 liegt nunmehr unterhalb des geplanten Ansatzes, sodass für das Jahr 2023 der Ansatz um 50 T€ gesenkt werden kann.

- Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 25.000 € (Vorjahr: 35.000 €)

Der Ansatz kann leicht reduziert werden. Es erfolgt eine Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2022.

- Familienpflege Minderjährige: 4.000.000 € (Vorjahr: 3.675.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 375.000 € (Vorjahr: 360.000 €)

Im Bereich der Familienpflege wirken sich -neben der notwendigen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien- auch die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ein wesentlicher Faktor für die Ansatzsteigerung ist ebenfalls die Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrages in der Vollzeitpflege. Die Pflegefamilien erhalten zur Deckung des notwendigen Unterhalts (Kosten für Sachaufwand sowie Pflege und Erziehung) des Kindes/Jugendlichen einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser wird i. d. R. jährlich durch Erlass des Landes NRW angepasst. Weiterhin steigen die Bedarfe an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, sodass insgesamt eine Steigerung des Ansatzes erforderlich ist.

- Heimpflege Minderjährige: 5.640.000 € (Vorjahr: 4.300.000 €)

Heimpflege junge Volljährige: 575.000 € (Vorjahr: 440.000 €)

Im Bereich der Heimpflege ist es im Laufe des Jahres 2022 zu einer deutlichen Steigerung der Fälle gekommen. Waren es für 2021 noch durchschnittlich 71 Fälle (64 minderjährig, 7 volljährig) so sind es bereits im Mai 2022 durchschnittlich 85 (73 minderjährig, 12 volljährig) mit steigender Tendenz. Dies resultiert zum einen aus Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund eines Zuständigkeitswechsels und zum anderen aus den steigenden Zahlen bei den Kinderschutzfällen. Insgesamt lässt sich eine deutliche Zunahme an jungen Menschen feststellen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen. Diese jungen Menschen haben intensive Bedarfe, sodass sie zu sehr hohen Kostensätzen untergebracht werden müssen. Neben den steigenden Fallzahlen und den intensiven Bedarfslagen, wirken sich auch hier die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die Tarifanpassungen aus.

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 100.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien: 30.000 € (wie Vorjahr)

- Inobhutnahmen: 530.000 € (Vorjahr: 500.000 €)

Aufgrund der Steigerung der Anzahl der Inobhutnahmen sowie der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Anpassung des Ansatzes erforderlich.

- Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (uma): 1.650.000 € (Vorjahr: 1,55 Mio. €)

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 60 (Vorjahr geplant: 50) unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) werden 28.000 € pro UMA und Jahr eingeplant. Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06). Die Steigerung der Fallzahlen resultiert aus dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine.

Im Rahmen der Finanzplanung sind in allen Positionen Tarifsteigerungen eingeplant.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.210 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		42.376.063	41.040.500	45.175.779	45.551.815	45.930.615	46.312.615
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.878.134	6.870.000	7.780.000	7.821.700	7.870.600	7.919.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		58.316	0	71.500	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		882.141	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		333.280	43.000	48.694	48.982	49.281	49.592
10	= Ordentliche Erträge		48.527.934	47.953.500	53.075.973	53.493.997	53.921.996	54.353.507
11	- Personalaufwendungen		-1.082.204	-1.072.749	-1.246.633	-1.296.499	-1.348.361	-1.402.296
12	- Versorgungsaufwendungen		-120.883	-110.760	-127.065	-132.148	-137.434	-142.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-36.518	-38.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
15	- Transferaufwendungen		-74.190.613	-74.537.000	-80.343.000	-81.012.300	-81.687.700	-82.368.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-132.559	-151.750	-97.800	-97.800	-97.800	-97.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-75.562.776	-75.910.259	-81.892.498	-82.616.747	-83.349.295	-84.089.328
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.535	-4.461	-3.515	-3.515	-3.515	-3.515
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-27.037.377	-27.961.220	-28.820.040	-29.126.265	-29.430.814	-29.739.336
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-27.037.377	-27.961.220	-28.820.040	-29.126.265	-29.430.814	-29.739.336

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.549.811	41.040.500	45.175.779	0	45.551.815	45.930.615	46.312.615
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.913.298	6.870.000	7.780.000	0	7.821.700	7.870.600	7.919.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.316	0	71.500	0	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	882.141	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	232.093	43.000	41.500	0	41.500	41.500	41.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.635.661	47.953.500	53.068.779	0	53.486.515	53.914.215	54.345.415
10	- Personalauszahlungen	-985.891	-959.334	-1.153.114	0	-1.199.239	-1.247.210	-1.297.099
11	- Versorgungsauszahlungen	-114.061	-108.758	-124.899	0	-129.895	-135.091	-140.495
14	- Transferauszahlungen	-73.911.712	-74.537.000	-80.343.000	0	-81.012.300	-81.687.700	-82.368.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-43.108	-24.750	-24.800	0	-24.800	-24.800	-24.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-75.054.772	-75.629.842	-81.645.813	0	-82.366.234	-83.094.801	-83.830.694
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-26.419.112	-27.676.342	-28.577.034	0	-28.879.719	-29.180.586	-29.485.279
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-1.400.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.400.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	-1.400.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-26.419.112	-27.676.342	-29.977.034	0	-28.879.719	-29.180.586	-29.485.279

Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.51.001 Modulsystem für Kita- Gruppen	0,00	0	-1.400.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-1.400.000	0	0	0	0	0

OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Erläuterungen:

Modulsystem für Kita-Gruppen

Inv. Nr. 22.51.001

Es sollen insgesamt vier Kita-Modulgruppen im Jahr 2023 beschafft werden. Davon wird für zwei Kita-Modulgruppen der Auftrag bereits im Jahr 2022 erteilt (vgl. Sitzungsvorlage 133/2022).

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Jugend und Bildung
Budget	Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
Wirk.-orientierte Ziele	Für 100 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 50 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ¹⁾	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege ¹⁾	50,5 %	50,5 %	51,6 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ¹⁾	5.093	5.224	5.288
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen ¹⁾	1.642	1.756	2.026
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	14.450 €	14.675 €	15.700 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	8.168 €	8.293 €	8.230 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz ¹⁾	9.898 €	10.890 €	11.197 €
Ø Kreisanteil ²⁾ an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz ¹⁾	3.248 €	3.350 €	3.343 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder ¹⁾	282	260	315
Zus. Kindpauschalen für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	15.460 €	15.582 €	17.333 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind ¹⁾	7.442 €	7.494 €	8.347 €
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag gezahlt wird	2.509	2.827	2.917
Ø Elternbeitrag pro beitragspflichtigem Kind	193 €	180 €	200 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	112	120	120
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	426	500	470

Erläuterungen

¹⁾ jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres

²⁾ Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,90	0,75
Stellen gehobener Dienst	4,00	5,00
Stellen mittlerer Dienst	12,51	13,19
Summe	17,41	18,94

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.376.063	41.040.500	45.175.779	45.551.815	45.930.615	46.312.615
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.878.134	6.870.000	7.780.000	7.821.700	7.870.600	7.919.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.316	0	71.500	71.500	71.500	71.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	882.141	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	333.280	43.000	48.694	48.982	49.281	49.592
10	= Ordentliche Erträge	48.527.934	47.953.500	53.075.973	53.493.997	53.921.996	54.353.507
11	- Personalaufwendungen	-1.082.204	-1.072.749	-1.246.633	-1.296.499	-1.348.361	-1.402.296
12	- Versorgungsaufwendungen	-120.883	-110.760	-127.065	-132.148	-137.434	-142.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-36.518	-38.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
15	- Transferaufwendungen	-74.190.613	-74.537.000	-80.343.000	-81.012.300	-81.687.700	-82.368.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.559	-151.750	-97.800	-97.800	-97.800	-97.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-75.562.776	-75.910.259	-81.892.498	-82.616.747	-83.349.295	-84.089.328
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-27.034.842	-27.956.759	-28.816.525	-29.122.750	-29.427.299	-29.735.821
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.535	-4.461	-3.515	-3.515	-3.515	-3.515
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-27.037.377	-27.961.220	-28.820.040	-29.126.265	-29.430.814	-29.739.336
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-27.037.377	-27.961.220	-28.820.040	-29.126.265	-29.430.814	-29.739.336

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 45.175.779 € (Vorjahr: 41.040.500 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung, Zuschuss für flexible Öffnungszeiten: 34.971.000 € (Vorjahr: 31.731.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 512.000 € (Vorjahr: 546.000 €)
- Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kindergartenjahre: 4.000.000 € (Vorjahr: 3.965.000 €); seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei.
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 5.532.000 € (Vorjahr: 4.730.000 €)
- Landeszuwendung Fachberatung: 66.000 € (Vorjahr: 68.500 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kindpauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt ab dem 01.08.2020 insgesamt 19,01 %. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 5.532.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2020 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für die beitragsfreien Kindergartenjahre im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 4.000.000 € gerechnet.

Für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022, bekanntgegeben am 26.04.2022, zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Mit dem finanziellen Ausgleich werden die Personalkosten für die Aufgabenbewältigung gedeckt. Der Kreis Warendorf erhält für das Jahr 2023 einen Ausgleich in Höhe von 616.062 €. Dieser wird anhand der Personalkostenanteile auf mehrere Produkte in der Produktgruppe 06 aufgeteilt. Auf das Produkt 060510 entfallen 94.779 €.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 7.780.000 € (Vorjahr: 6.870.000 €) kalkuliert.
 Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 6.950.000 € (Vorjahr: 6.090.000 €)
 Kostenbeiträge Kindertagespflege: 830.000 € (Vorjahr: 780.000 €)
 Der Anstieg der Elternbeiträge resultiert aus der Steigerung der Anzahl der Kinder, für die ein Beitrag gezahlt wird. Das Rechnungsergebnis 2021 liegt deutlich unterhalb des Ansatzes. Dies resultiert aus dem Erlass der Elternbeiträge aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

zu Nr. 05

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2020 zwei Modulsysteme für zwei Kita-Gruppen angeschafft um Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen zu decken (vgl. Vorlagen 050/2020 sowie 059/2020). Im Jahr 2023 sollen weitere Modulsysteme angeschafft werden (vgl. Vorlage 133/2022 sowie Inv. Nr. 22.51.001). Der jeweilige Träger, dem die Modulsysteme übergangsweise zur Verfügung gestellt werden, zahlt eine entsprechende Miete (analog Mietpauschale KiBiz). Dadurch können Erträge in Höhe von 71.500 € generiert werden.

zu Nr. 06

Kostenerstattungen

Das Land NRW erstattete 50 % der Mindererträge aufgrund des Erlasses der Elternbeiträge wegen des eingeschränkten Regelbetriebes in der Corona-Pandemie. Im Ergebnis 2021 ist eine Erstattung i. H. v. rd. 880 T€ erfolgt.

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 41.500 € (Vorjahr: 43.000 €) veranschlagt.
 Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren mit 441 Plätzen berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Steigerungsrate von 1,5 % bei den Kindpauschalen eingeplant.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (570.407 €) sowie der Fördermittel plusKITA (463.456 €) und dem Zuschuss für flexible Öffnungszeiten (990.000 €): 75.898.000 € (Vorjahr: 69.902.000 €)
 davon Zuschuss an kommunale Träger: 6.603.000 €
 davon Zuschuss an andere Träger: 69.295.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss:	75.898.000 € (Vorjahr: 69.902.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	34.971.000 € (Vorjahr: 31.731.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	6.950.000 € (Vorjahr: 6.090.000 €)
abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land:	4.000.000 € (Vorjahr: 3.965.000 €)
abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität):	<u>5.532.000 € (Vorjahr: 4.730.000 €)</u>

Kreisanteil: 24.445.000 € (Vorjahr: 23.386.000 €)

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 1,059 Mio. €.

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 4.100.000 € (Vorjahr: 4.270.000 €)

Der Aufwendersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,71 € und 5,90 € pro Kind und Stunde (Stand 01.08.2022). Die Kindertagespflegepersonen erhalten 5 € pro Kind pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendersatz:	4.100.000 € (Vorjahr: 4.270.000 €)
abzgl. Landeszuwendung:	512.000 € (Vorjahr: 546.000 €)
abzgl. Elternbeiträge:	<u>830.000 € (Vorjahr: 780.000 €)</u>

Kreisanteil: 2.758.000 € (Vorjahr: 2.944.000 €)

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 180.000 € (Vorjahr: 200.000 €)

Die Spielgruppen sind auch weiterhin ein von den Eltern nachgefragtes Betreuungsangebot. Die Förderungsleistung beträgt 1.800 € (wie Vorjahr) pro Platz und Kind.

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 150.000 € (wie Vorjahr)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der

Tagespflegepersonen. Seit dem 01.08.2020 gewährt das Land einen Zuschuss für die Fachberatung pro Tagespflegeverhältnis. Von dieser Landeszuwendung wird ein Betrag von 200 € pro Tagespflegeperson -mithin 30 T€- an die Träger weitergeleitet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf, Fortbildungen sowie Rechtsanwalt- und Gerichtskosten. Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 14.500 €).

Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 73.000 € (Vorjahr: 127.000 €).

Aufgrund reduzierter Elternbeiträge durch das zweite beitragsfreie Kitajahr ist zeitverzögert auch mit geringeren Wertberichtigungen zu Forderungen zu rechnen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.515 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 07: Gesundheitsdienste

0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
070150	Impfzentrum

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		475.353	254.600	255.200	255.200	255.200	255.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		116.865	235.800	282.500	284.500	282.500	284.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.842.119	1.603.175	894.669	929.216	966.185	1.004.632
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		107.249	3.300	12.021	12.374	12.741	13.123
10	= Ordentliche Erträge		4.541.585	2.096.875	1.444.390	1.481.290	1.516.626	1.557.455
11	- Personalaufwendungen		-5.315.105	-3.786.840	-4.396.454	-4.572.310	-4.755.200	-4.945.409
12	- Versorgungsaufwendungen		-367.274	-361.815	-448.116	-466.040	-484.681	-504.068
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.213.106	-1.059.300	-23.600	-23.100	-23.600	-23.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.337	-600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
15	- Transferaufwendungen		-1.146.749	-944.513	-944.200	-932.000	-936.200	-940.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-779.209	-424.050	-89.900	-91.000	-88.900	-91.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-8.826.780	-6.577.118	-5.907.770	-6.089.950	-6.294.081	-6.509.677
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.285.194	-4.480.243	-4.463.380	-4.608.660	-4.777.455	-4.952.222
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.285.194	-4.480.243	-4.463.380	-4.608.660	-4.777.455	-4.952.222
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.285.194	-4.480.243	-4.463.380	-4.608.660	-4.777.455	-4.952.222
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		63.330	110.000	74.000	74.000	74.000	74.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.386	-12.889	-11.333	-11.333	-11.333	-11.333
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.231.250	-4.383.132	-4.400.713	-4.545.993	-4.714.788	-4.889.555
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.231.250	-4.383.132	-4.400.713	-4.545.993	-4.714.788	-4.889.555
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 15,25 (13,39)								
- gehobener Dienst: 17,29 (17,96)								
- mittlerer Dienst: 21,96 (21,90)								
- Summe: 54,50 (53,25)								

Teilfinanzplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.782	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.631	235.800	282.500	0	284.500	282.500	284.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.026.125	1.603.175	894.669	0	929.216	966.185	1.004.632
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.344	3.300	3.200	0	3.200	3.200	3.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.622.882	2.096.875	1.434.969	0	1.471.516	1.506.485	1.546.932
10	- Personalauszahlungen	-4.977.066	-3.626.679	-4.281.774	0	-4.453.042	-4.631.162	-4.816.409
11	- Versorgungsauszahlungen	-341.060	-355.275	-440.478	0	-458.096	-476.419	-495.475
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.271.158	-1.059.300	-23.600	0	-23.100	-23.600	-23.000
14	- Transferauszahlungen	-1.152.999	-944.513	-944.200	0	-932.000	-936.200	-940.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-755.054	-423.750	-89.600	0	-90.700	-88.600	-90.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.497.337	-6.409.517	-5.779.652	0	-5.956.938	-6.155.981	-6.366.284
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.874.455	-4.312.642	-4.344.683	0	-4.485.422	-4.649.496	-4.819.352
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.568	45.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.568	45.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-41.978	-50.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.978	-50.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-35.410	-5.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.909.865	-4.317.642	-4.344.683	0	-4.485.422	-4.649.496	-4.819.352

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		475.353	254.600	255.200	255.200	255.200	255.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		116.865	235.800	282.500	284.500	282.500	284.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.842.119	1.603.175	894.669	929.216	966.185	1.004.632
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		107.249	3.300	12.021	12.374	12.741	13.123
10	= Ordentliche Erträge		4.541.585	2.096.875	1.444.390	1.481.290	1.516.626	1.557.455
11	- Personalaufwendungen		-5.315.105	-3.786.840	-4.396.454	-4.572.310	-4.755.200	-4.945.409
12	- Versorgungsaufwendungen		-367.274	-361.815	-448.116	-466.040	-484.681	-504.068
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.213.106	-1.059.300	-23.600	-23.100	-23.600	-23.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.337	-600	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
15	- Transferaufwendungen		-1.146.749	-944.513	-944.200	-932.000	-936.200	-940.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-779.209	-424.050	-89.900	-91.000	-88.900	-91.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-8.826.780	-6.577.118	-5.907.770	-6.089.950	-6.294.081	-6.509.677
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-4.285.194	-4.480.243	-4.463.380	-4.608.660	-4.777.455	-4.952.222
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-4.285.194	-4.480.243	-4.463.380	-4.608.660	-4.777.455	-4.952.222
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-4.285.194	-4.480.243	-4.463.380	-4.608.660	-4.777.455	-4.952.222
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		63.330	110.000	74.000	74.000	74.000	74.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.386	-12.889	-11.333	-11.333	-11.333	-11.333
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-4.231.250	-4.383.132	-4.400.713	-4.545.993	-4.714.788	-4.889.555
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-4.231.250	-4.383.132	-4.400.713	-4.545.993	-4.714.788	-4.889.555

Teilfinanzplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.782	254.600	254.600	0	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.631	235.800	282.500	0	284.500	282.500	284.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.026.125	1.603.175	894.669	0	929.216	966.185	1.004.632
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.344	3.300	3.200	0	3.200	3.200	3.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.622.882	2.096.875	1.434.969	0	1.471.516	1.506.485	1.546.932
10	- Personalauszahlungen	-4.977.066	-3.626.679	-4.281.774	0	-4.453.042	-4.631.162	-4.816.409
11	- Versorgungsauszahlungen	-341.060	-355.275	-440.478	0	-458.096	-476.419	-495.475
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.271.158	-1.059.300	-23.600	0	-23.100	-23.600	-23.000
14	- Transferauszahlungen	-1.152.999	-944.513	-944.200	0	-932.000	-936.200	-940.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-755.054	-423.750	-89.600	0	-90.700	-88.600	-90.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.497.337	-6.409.517	-5.779.652	0	-5.956.938	-6.155.981	-6.366.284
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.874.455	-4.312.642	-4.344.683	0	-4.485.422	-4.649.496	-4.819.352
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.568	45.000	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.568	45.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-41.978	-50.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.978	-50.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-35.410	-5.000	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-4.909.865	-4.317.642	-4.344.683	0	-4.485.422	-4.649.496	-4.819.352

Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								
21.53.000 Ersatzbeschaffung Hörtestgerät (Audiometer)	-1.295,95	0	0	0	0	0	0	-1.296
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.295,95	0	0	0	0	0	0	-1.296
21.53.001 Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum	-34.113,69	-5.000	0	0	0	0	0	-39.114
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	45.000	0	0	0	0	0	45.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-34.113,69	-50.000	0	0	0	0	0	-84.114
21.53.002 TV's für Patientenclubarbeit soz.-psych.	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.072,98	0	0	0	0	0	0	2.073
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.072,98	0	0	0	0	0	0	-2.073
21.53.003 Laptops für Patientenclubarbeit soz.-	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.494,99	0	0	0	0	0	0	4.495
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.494,99	0	0	0	0	0	0	-4.495
Summe	-35.409,64	-5.000	0	0	0	0	0	-40.410
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste								
Erläuterungen:								
Ersatzbeschaffung Hörtestgerät (Audiometer)								
Inv. Nr. 21.53.000								
Die Beschaffung erfolgte in 2021.								
Betriebs- und Geschäftsausstattung Impfzentrum								
Inv. Nr. 21.53.001								
In 2021 wurden für Mobiliar bzw. Aufbauten für das Impfzentrum 34.113,49 Euro verausgabt. Da auf Grundlage der aktuellen Informationen nicht abgeschätzt werden kann, ob es in 2023 oder den Folgejahren zu einer Reaktivierung des Impfzentrums kommt, werden hier für 2023 ff zunächst keine Ansätze gebildet.								
TV's für Patientenclubarbeit soz.-psych. Dienst								
Inv. Nr. 21.53.002								
Die Beschaffung erfolgte in 2021 aus Erträgen aus der Landesförderung gemeinpsychiatrischer Strukturen im Rahmen der Corona-Pandemie.								
Laptops für Patientenclubarbeit soz.-psych.Dienst								
Inv. Nr. 21.53.003								
Die Beschaffung erfolgte in 2021 aus Erträgen aus der Landesförderung gemeinpsychiatrischer Strukturen im Rahmen der Corona-Pandemie.								

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder- und jugendärztliche sowie zahnärztliche Regel- und Reihenuntersuchungen. Sprechstundenangebote für Kinder und Jugendliche. 2. Beratung für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Aufsuchende sozialmedizinische Elternberatung 3. Beratung, Untersuchung und Begleitung erw. psych. kranker bzw. von psychischer Erkrankung bedrohter Menschen (einschl. seelisch-, geistig- u. demenzbedingter Behinderungen sowie Suchterkrankungen) u. deren Angehörigen
Allgemeine Ziele	<p><u>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</u> Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Untersuchungen, Beratung und Projekte</p> <p><u>Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst</u> Förderung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Grundschulen</p> <p><u>Beratungsstelle</u> Beratung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf über Fördermöglichkeiten und Schwerbehindertenrecht, Vermittlung und Begleitung der heilpädagogischen Frühförderung und der Autismustherapie, Beratung hilfsbedürftiger Familien, Teilnahme an Netzwerktreffen</p> <p><u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u> Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.</p>
Nachhaltigkeitsziele	Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit durch Sprechstundenangebote in Kindergärten und Schulen sowie Einschulungsuntersuchungen, mit Schwerpunkten in der Entwicklungsdiagnostik und in der Beratung der Eltern und der pädagogischen Kräfte
Wirk.-orientierte Ziele	Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen wird für einen Teil der Kinder eine Überprüfung bei der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt empfohlen. Ziel dieser "Überweisung" ist es, die Zahngesundheitsquote zu erhöhen. Die Zahnärzte sind aufgefordert, eine Rückmeldung zu geben, wenn das Kind aufgrund der "Überweisung" durch den Zahnärztlichen Dienst behandelt wurde. Diese Rücklaufquote ist Messzahl für den Erfolg der "Überweisung".
Auftragsgrundlage	Öffentl. Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Psychischkrankengesetz NW, Schulgesetz NRW, Kinderbildungsgesetz NRW u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen	2.406 ²⁾	5.300	5.300
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Rücklaufquote	1)	35 %	30 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen	3.499	7.000	7.000
Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	504	350	300 ⁴⁾
vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) betreute Personen	1.686	1.900	2.000
Zahl der Kontakte des SPDi i.R.d. Patientengruppenarbeit	1.431 ³⁾	6.100	4.000
Zahl der Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle	247 ³⁾	1.800	1.800
Zahl der Betreuungskontakte des SPDi	11.172	8.700	11.400

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Erläuterungen

- ¹⁾ Angesichts der geringen Zahl durchgeführter zahnärztl. Untersuchungen wurde auf eine dann wenig aussagekräftige Auswertung verzichtet.
- ²⁾ Coronabedingt fand nur eine stark reduzierte Anzahl von Untersuchungen statt.
- ³⁾ Coronabedingt konnten zahlreiche Gruppenangebote nicht durchgeführt werden, was zu einer starken Reduktion der Kontakte geführt hat.
- ⁴⁾ Die Planzahl berücksichtigt, dass der Vertrag mit dem LWL über die Zusammenarbeit bei der Eingangsdagnostik im Rahmen der Frühförderung nicht über den 31.12.2022 hinaus verlängert wird.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	4,16	4,84
Stellen gehobener Dienst	12,55	11,50
Stellen mittlerer Dienst	4,55	4,80
Summe	21,26	21,14

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.903	0	600	600	600	600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		236	3.800	500	2.500	500	2.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		203.293	141.980	191.856	199.530	207.511	215.811
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		26.663	0	2.175	2.262	2.352	2.446
10	= Ordentliche Erträge		232.095	145.780	195.131	204.892	210.963	221.357
11	- Personalaufwendungen		-1.418.750	-1.569.574	-1.726.543	-1.795.605	-1.867.429	-1.942.126
12	- Versorgungsaufwendungen		-151.329	-156.483	-175.981	-183.020	-190.341	-197.954
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.058	-1.500	-2.000	-1.500	-2.000	-1.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.958	-600	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-30.727	-64.700	-59.800	-61.900	-59.800	-61.900
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.603.822	-1.792.857	-1.966.324	-2.044.025	-2.121.570	-2.205.480
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.371.727	-1.647.077	-1.771.193	-1.839.133	-1.910.607	-1.984.123
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.371.727	-1.647.077	-1.771.193	-1.839.133	-1.910.607	-1.984.123
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.371.727	-1.647.077	-1.771.193	-1.839.133	-1.910.607	-1.984.123
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.290	-6.132	-4.338	-4.338	-4.338	-4.338
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.376.017	-1.653.209	-1.775.531	-1.843.471	-1.914.945	-1.988.461
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.376.017	-1.653.209	-1.775.531	-1.843.471	-1.914.945	-1.988.461
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe								
zu Nr. 02								
Im Ergebnis 2021 sind Erträge aus der Förderung gemeindepsychiatrischer Strukturen im Rahmen der Corona-Pandemie enthalten.								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind neben den freiwilligen Beiträgen der Nutzer des Fahrdienstes der Freizeitclubs die Eigenbeteiligungen der Teilnehmer an Mehrtages- oder Tagesfahrten, die im Wechsel jährlich stattfinden. Die in 2020 geplante Mehrtagesfahrt konnte coronabedingt nicht stattfinden und auch erst in 2022 nachgeholt werden.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt ist hier die Personalkostenerstattung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die im Rahmen der Antragsbearbeitung durch das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf für den Bereich der heilpädagogischen Frühförderung durchgeführte Diagnostik. Die Kooperationsvereinbarung hierzu endet planmäßig Ende 2022.								
Zudem ist hier die Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für vorgeschriebene messtechnische Kontrollen und die Wartung von im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzten medizinischen Geräten.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe**zu Nr. 16**

Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen der Freizeitclubs sowie der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke. Zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patienten wurden seit 1988 in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sogenannte Freizeitclubs eingerichtet, in denen lebenspraktische Fähigkeiten trainiert werden. Für Teilnehmer der Freizeitclubs, die anderenfalls nicht hieran teilnehmen könnten, sind Fahrdienste eingerichtet. Es werden zahlreiche Freizeitaktivitäten und Ausflüge angeboten. Die durch eine Mehrtagesfahrt alle zwei Jahre anfallenden höheren Aufwendungen werden durch entsprechend höhere Einnahmen aus Eigenbeteiligungen kompensiert (s. auch Nr. 04). Daneben bietet auch die seit 1999 eingerichtete Kontakt- und Beratungsstelle zahlreiche Angebote für psychisch Kranke an. Für die Fortsetzung der erstmals in 2018 durchgeführten Supervisionen für die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind jährlich je 2.000 € eingeplant. Weitere Aufwendungen fallen an für Fortbildungsveranstaltungen sowie für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst an. Im Ansatz enthalten sind weiterhin Beträge für die Mitgliedschaften des Kreises Warendorf in den Hospizvereinen im Kreis Warendorf (200 €), der Fachklinik Hornheide (512 €) und dem Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. (32 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.338 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Erstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Gutachten und Stellungnahmen.
Allgemeine Ziele	Gutachterliche Fragen nach aktuellem medizinischem Wissensstand zeitnah beantworten.
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Personen im Kreis Warendorf, auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zahl erstellter Gutachten und Stellungnahmen:			
kinder- und jugendärztl. Gutachten	833	1.100	900
zahnärztl. Gutachten	31	100	70
nervenfachärztl. Gutachten	114	550	200
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	92	400	180
sonstige ärztl. Gutachten	1.356	1.850	1.850
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	212	400	400
- davon für sonstige Auftraggeber	1.144	1.450	1.450
insgesamt	2.334	3.500	2.980
- Auftraggeber Jobcenter des Kreises WAF	304	800	550

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	3,55	3,50
Stellen gehobener Dienst	0,76	0,88
Stellen mittlerer Dienst	4,21	4,40
Summe	8,52	8,78

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		77.389	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		60.124	30.480	92.689	96.397	100.253	104.263
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.925	100	647	673	700	728
10	= Ordentliche Erträge		149.438	112.580	175.336	179.070	182.953	186.991
11	- Personalaufwendungen		-634.334	-727.473	-709.391	-737.766	-767.277	-797.968
12	- Versorgungsaufwendungen		-69.886	-71.964	-72.306	-75.198	-78.205	-81.333
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.050	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.055	-7.200	-5.500	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-710.325	-813.137	-793.697	-824.464	-856.982	-890.801
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-560.887	-700.557	-618.361	-645.394	-674.029	-703.810
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-560.887	-700.557	-618.361	-645.394	-674.029	-703.810
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-560.887	-700.557	-618.361	-645.394	-674.029	-703.810
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		51.244	110.000	74.000	74.000	74.000	74.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.583	-2.243	-2.026	-2.026	-2.026	-2.026
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-511.226	-592.800	-546.387	-573.420	-602.055	-631.836
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-511.226	-592.800	-546.387	-573.420	-602.055	-631.836
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind die für Gutachten zu erhebenden Gebühren. Enthalten sind auch Auslagenersätze für Laboruntersuchungen.								
zu Nr. 06								
Die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.								
zu Nr. 07								
Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung medizinischer Geräte sowie für Laboruntersuchungen im Rahmen ärztlicher Gutachten. In den letzten Jahren ist ein erheblicher Anstieg der Aufwendungen bei den Laboruntersuchungen festzustellen. Teilweise werden diese durch Aufwendungsersätze kompensiert (siehe Nr. 04).								
zu Nr. 16								
Der Ansatz enthält Geschäftsaufwendungen und die Reisekosten. Durch die Weiterbildungen dreier Ärzte/Ärztinnen zu Fachärzten/Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst fallen in 2023 noch erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070130. Ab 2024 reduziert sich der Ansatz entsprechend um 500 €.								
zu Nr. 27								
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.026 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsicht über Gesundheitsberufe und Einrichtungen 2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelthygiene (mit Trink- und Badewasseraufsicht) 3. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz 4. Ortshygiene und Infektionsschutz (mit AIDS-Prävention und TBC-Fürsorge) 5. Apotheken-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Gefahrstoffüberwachung 6. Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung (gesundheitsfördernde und präventive Projekte)
Allgemeine Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz
Nachhaltigkeitsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Im Trinkwasser werden durch eine zielgerichtete Überwachung alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten - Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden
Auftragsgrundlage	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Infektionsschutzgesetz u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zahl der überwachten Eigenwasserversorgungsanlagen	5.902	6.000	5.900

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	897 ²⁾	5.000	6.000
Zahl der Prüflinge in Gesundheitsfachberufen	171	150	120
Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Eigenwasserversorgungsanlagen ¹⁾	813	700	700

Erläuterungen	¹⁾ Erfasst sind die Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Enterokokken, E. coli, coliforme Bakterien und Nitrat. ²⁾ Coronabedingt fand nur eine stark reduzierte Anzahl von Belehrungen statt.
----------------------	--

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	5,49	6,66
Stellen gehobener Dienst	4,57	4,83
Stellen mittlerer Dienst	13,15	12,76
Summe	23,21	24,25

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		218.850	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		39.240	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		823.701	205.590	610.124	633.289	658.421	684.558
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		43.185	3.200	9.107	9.343	9.589	9.845
10	= Ordentliche Erträge		1.124.976	358.790	819.231	842.632	868.010	894.403
11	- Personalaufwendungen		-2.027.342	-1.464.232	-1.938.012	-2.015.533	-2.096.153	-2.180.000
12	- Versorgungsaufwendungen		-135.023	-130.728	-197.535	-205.436	-213.653	-222.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-26.215	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100	-15.000
15	- Transferaufwendungen		-218.850	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-212.441	-27.000	-24.500	-24.000	-24.000	-24.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.619.872	-1.637.060	-2.175.147	-2.260.069	-2.348.906	-2.441.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.494.896	-1.278.270	-1.355.916	-1.417.437	-1.480.896	-1.546.797
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.494.896	-1.278.270	-1.355.916	-1.417.437	-1.480.896	-1.546.797
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.494.896	-1.278.270	-1.355.916	-1.417.437	-1.480.896	-1.546.797
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		12.087	0	0	0	0	0
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.381	-4.372	-4.915	-4.915	-4.915	-4.915
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.486.191	-1.282.642	-1.360.831	-1.422.352	-1.485.811	-1.551.712
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.486.191	-1.282.642	-1.360.831	-1.422.352	-1.485.811	-1.551.712
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz								
Vorbemerkung								
Coronabedingt sind im Produkt 070130 nach 2020 auch in 2021 und 2022 gegenüber den Vorjahren die regulären Gebühreneinnahmen stark eingebrochen.								
zu Nr. 02								
Das Jahresergebnis 2021 weist die durch das Land NRW gewährten Zuschüsse für die Einrichtung von Corona-Bürgerteststellen aus, die über die Kreise und kreisfreien Städte an die Einrichtungsträger ausbezahlt waren. Siehe auch Erl. zu Ziffer 15.								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren. Der Großteil der Einnahmen ist den Gebühren für die Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuzuschreiben, deren Zahl coronabedingt in 2020 bis 2022 stark eingebrochen war.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind Erstattungen des Landes für Verwaltungskosten im Rahmen von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen. Hierzu gehören auch die Prüfungen zum Notfallsanitäter. Ab 2023 / 2024 entfallen die Einnahmen aus Prüfungen in der Krankenpflege und der Prüfungen der Hebammen / Entbindungspflegern infolge von Zuständigkeitsverlagerungen für diese Aufgaben.								
Zudem ist hier die Personalkostenerstattung des Bundes für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Der Ansatz enthält Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich der Trinkwasserüberwachung und nach dem Masernschutzgesetz. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

zu Nr. 13

Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für sonstige bakteriologische und virologische Untersuchungen externer Laborinstitute zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Ein Großteil dieser Aufwendungen entfällt auf Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der TBC-Fürsorge. Wegen der von Fall zu Fall großen Schwankungen der Zahl der TBC-Kontaktpersonen ist eine gesicherte Prognose der hierfür anfallenden Aufwendungen nicht möglich.

Daneben sind in Einzelfällen zu übernehmende Behandlungskosten von TBC-Erkrankten (mit 1.500 Euro kalkuliert) enthalten, die anfallen, wenn kein anderer Kostenträger existiert und zur Weiterverbreitung der Erkrankung eine umgehende Behandlung angezeigt ist.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Analyse des Probezuges im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Chemikalienüberwachung eingeplant.

zu Nr. 15

Das Jahresergebnis 2021 weist die an die Träger von Corona-Bürgersteststellen gewährten Einrichtungszuschüsse vom Land NRW aus, die über die Kreise und kreisfreien Städte an die Einrichtungsträger ausbezahlt waren. Siehe auch Erl. zu Ziffer 02.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Reisekosten 8.000 €, (Vorjahr: 10.500 €; durch die Weiterbildungen dreier Ärzte/Ärztinnen zu Fachärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst fallen in 2023 noch erhöhte Reisekosten an, siehe auch unter Produkt 070120)
- Sachverständige/insb. Dolmetscherkosten (Stichwort Inklusion, sowie Sprachmittlung im Rahmen der gesundheitlichen Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz): 1.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Sachaufwand im Rahmen TBC-Überwachung, Aufwendungen für Maßnahmen der AIDS-Prävention und Seuchenbekämpfung, Infomaterial im Rahmen der gesundheitl. Beratung nach § 10 ProstSchG): 5.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 500 € (wie Vorjahr)
- Schutzkleidung: 500 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)
- Gutschriften Vorjahr betreffend: 200 € (wie Vorjahr)

Außerdem sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und die Fortsetzung folgender gesundheitsfördernder Projekte veranschlagt (insgesamt: 8.500 €, wie Vorjahr):

- Bewegungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen 4.000 € (wie Vorjahr)
- "Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen" 1.000 € (wie Vorjahr)
- Projekt zur "Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen" 2.500 € (wie Vorjahr)
(Projekt im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030)
- Gesundheitsberichterstattung 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.915 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	1. AIDS-Hilfe Ahlen e.V. 2. Schwangerschaftskonfliktberatung 3. Suchtberatungsstellen 4. Sonderfonds "Familienplanung"
Allgemeine Ziele	Förderung der Gesundheitspflege
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Einrichtungen der Gesundheitspflege

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
betreute abhängige Personen	1.257	1.300	1.300
Schwangerschaftskonflikt-Erstberatungen	406	450	450
Kontakte im Rahmen der AIDS-Prävention	681 ¹⁾	1.500	1.500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Beratung	187	100	150
Zuschüsse im Rahmen des Sonderfonds	83	80	80

Erläuterungen ¹⁾ Die Kennzahl gibt die Zahl der vom Vertragspartner AIDS-Hilfe e.V. registrierten Kontakte im Rahmen ihrer Präventionsarbeit wieder. Coronabedingt konnte ein großer Teil der schulischen und außerschulischen Veranstaltungen nicht stattfinden, was den starken Rückgang der Kontaktzahlen begründet.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,20	0,25
Stellen gehobener Dienst	0,09	0,09
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,29	0,34

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.284	0	92	96	100	104
10	= Ordentliche Erträge		256.884	254.600	254.692	254.696	254.700	254.704
11	- Personalaufwendungen		-41.778	-25.561	-22.508	-23.406	-24.341	-25.315
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.617	-2.640	-2.294	-2.386	-2.482	-2.581
15	- Transferaufwendungen		-927.899	-944.513	-944.200	-932.000	-936.200	-940.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-19	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-975.313	-972.814	-969.102	-957.892	-963.123	-968.696
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-718.430	-718.214	-714.410	-703.196	-708.423	-713.992
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-718.430	-718.214	-714.410	-703.196	-708.423	-713.992
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-718.430	-718.214	-714.410	-703.196	-708.423	-713.992
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-132	-142	-54	-54	-54	-54
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-718.561	-718.356	-714.464	-703.250	-708.477	-714.046
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-718.561	-718.356	-714.464	-703.250	-708.477	-714.046
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.								
zu Nr. 02								
Veranschlagt ist die voraussichtliche Zuweisung des Landes für die AIDS-Hilfe (39.500 €) sowie für den Suchtbereich (215.100 €), sh. Pos. 15.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Neben den Landesmitteln (254.600 €, sh. Pos. 02) beinhaltet der Ansatz aus Kreismitteln folgende Zuwendungen:								
- Suchtberatungsstellen 463.306 € (Vorjahr: 461.263 €); Erhöhung seit 01.04.2022 aufgrund vertraglicher Vereinbarung								
- AIDS-Hilfe 38.000 € (wie Vorjahr),								
- Schwangerschaftskonfliktberatung 135.500 € (Vorjahr: 130.400 €); die vertragl. Vereinbarung sieht eine prozentuale Personalkostenförderung vor, die Erhöhung erfolgt wegen erwarteter tariflicher Kostensteigerungen								
- Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung (Paare in wirtsch. angespannten Situationen) 30.000 € (wie Vorjahr)								
- Tumor-Netzwerk Münsterland e.V. 5.000 € (wie Vorjahr),								
- Hebammenzentrale 2.750 € (wie Vorjahr),								
- psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge 15.000 € (wie Vorjahr) für die Jahre 2021 bis 2023								
zu Nr. 16								
Der Ansatz enthält Reisekosten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 54 €.								
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 070150 Impfzentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	<p>Zum 01. Oktober 2021 haben die Kreise und kreisfreien Städte, zunächst befristet bis zum 30. April 2022, eine koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) als Nachfolge zum Impfzentrum eingerichtet. Dieser Auftrag wurde mit Erlass vom 07. Juni 2022 bis zum 25. November 2022 verlängert.</p> <p>Die KoCI wirkt ergänzend zu den Regelversorgungsstrukturen im Rahmen ihrer Verantwortung für den Infektionsschutz darauf hin, dass etwaige Impfbedarfe, die nicht regelhaft durch Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedient werden können.</p> <p>Die vordringlichste Aufgabe besteht zukünftig darin, das Impfgeschehen mit dem Nachlassen der allgemeinen Nachfrage auf Personengruppe auszurichten, die über die ärztliche Regelversorgungsstruktur nicht erreicht werden können. Hierfür kommen insbesondere mobile Impfkationen in Frage. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall mit einem 14-tägigen Vorlauf flächendeckende Impfangebote (200 Impfungen pro 100.000 Einwohner und Wochentag) für die Allgemeinbevölkerung möglich sind.</p> <p>Das weitere Impfgeschehen wird vorrangig in der Zuständigkeit der niedergelassenen (Betriebs-) Ärzteschaft erwartet.</p> <p>Auf Grundlage des aktuellen Sachstandes, können derzeit noch keine konkreten Ansätze ausgewiesen werden. Eine Aussage in Bezug auf die mittelfristige Planung (2024 - 2026) kann ebenfalls nicht getroffen werden.</p> <p>Die weiteren Entwicklungen sind abzuwarten.</p>
Allgemeine Ziele	Organisation und Durchführung der Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Auftragsgrundlage	Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)
Zielgruppen	Personen gem. § 1 CoronaImpfV

Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.755.000	1.225.125	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		23.193	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		2.778.193	1.225.125	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen		-1.192.900	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.419	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.181.783	-1.036.200	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.379	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-533.967	-325.050	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.917.448	-1.361.250	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-139.255	-136.125	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-139.255	-136.125	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-139.255	-136.125	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-139.255	-136.125	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-139.255	-136.125	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum								
Vorbemerkung								
<p>Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 22.06.2021 wurde das Impfzentrum in Ennigerloh zum 30.09.2021 geschlossen. Seit dem 01.10.2021 waren sog. Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI) durch die Kreise und kreisfreien Städte einzurichten. Diese Vorgabe wurde mit Erlass vom 07. Juni 2022 analog zu der aktuellen Laufzeit der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) bis zum 25. November 2022 verlängert.</p> <p>Eine etwaige Reaktivierung der kommunalen Impfstrukturen innerhalb von 14 Tagen ist weiterhin zu gewährleisten. Ob es im Herbst 2022 allerdings erneut notwendig sein wird, die Impfhalle zu öffnen oder mobile Teams zusammenzustellen, kann derzeit noch niemand sagen. Eine Aussage der STIKO, die die 4. Impfung für die Allgemeinbevölkerung empfiehlt, gibt es bisher nicht. Es ist auch unklar, ob diese überhaupt kommen wird. Ebenso kann nicht abgeschätzt werden, ob etwaige Impfungen über den 31.12.2022 hinaus auf kommunaler Ebene durchgeführt werden müssen oder ob Kosten für etwaige Vorhaltestrukturen anfallen werden.</p> <p>Das weitere Impfgeschehen wird vorrangig in der Zuständigkeit der niedergelassenen (Betriebs-) Ärzteschaft erwartet.</p> <p>Auf Grundlage des aktuellen Sachstandes, können derzeit noch keine konkreten Ansätze ausgewiesen werden. Eine Aussage in Bezug auf die mittelfristige Planung (2024 - 2026) kann ebenfalls nicht getroffen werden.</p>								
zu Nr. 06								
Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen wurden vollständig durch das Land erstattet. Vorsorglich wurde unterstellt, dass rd. 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind.								
zu Nr. 11								
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen können nach aktuellem Planungsstand nicht konkret beziffert werden. Sie sind unmittelbar von den Regelungen der Bundes-/Landesregierung abhängig. Sofern die Einbindung kommunaler Strukturen in das Impfgeschehen erfolgt, sind die verfügbaren Impfstoffmenge bzw. Auslastung des Impfbetriebes ebenfalls einflussnehmende Faktoren. Bund und Land haben im Vorjahr eine vollständige Kostenübernahme zugesichert. Insofern sind die Aufwendungen ergebnisneutral in den Kreishaushalt eingeflossen. In der Ergebnisrechnung / Jahresabschluss wurden diese Aufwendungen 1:1 mit der Kostenerstattung verrechnet.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070150 Impfzentrum
zu Nr. 13
Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der KoCl erforderlich sind. Enthalten waren insb. Auswendungen für den Sicherheitsdienst, den Sanitätsdienst (DRK) sowie für Logistikleistungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG). Zudem sind Unterhaltungsaufwendungen wie z. B. Reinigung und Abfallentsorgung veranschlagt worden.
zu Nr. 16
In dieser Position waren weitere Aufwendungen für die KoCl enthalten (insbesondere Unterhaltungsaufwendungen, Mietaufwendungen, allgemeine Geschäftsaufwendungen sowie Reisekosten).

Produktbereich 08: Sportförderung

0801 **Sportförderung**

080110 Sport

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.079	0	100	104	108	112
10	= Ordentliche Erträge		1.079	0	100	104	108	112
11	- Personalaufwendungen		-57.087	-57.367	-39.943	-41.540	-43.204	-44.932
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.687	-5.923	-4.070	-4.233	-4.402	-4.578
15	- Transferaufwendungen		-67.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.229	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-131.156	-136.033	-116.756	-118.516	-120.349	-122.253
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-191	-225	-197	-197	-197	-197
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-130.268	-136.258	-116.853	-118.609	-120.438	-122.338
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-130.268	-136.258	-116.853	-118.609	-120.438	-122.338
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,05 (0,05)								
- gehobener Dienst: 0,05 (0,00)								
- mittlerer Dienst: 0,80 (0,80)								
- Summe: 0,90 (0,85)								

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-55.176	-55.527	-38.639	0	-40.184	-41.793	-43.465
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.407	-5.816	-4.001	0	-4.161	-4.327	-4.500
14	- Transferauszahlungen	-67.153	-70.153	-70.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.229	-2.590	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-128.964	-134.086	-115.383	0	-117.088	-118.863	-120.708
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-128.964	-134.086	-115.383	0	-117.088	-118.863	-120.708
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-128.964	-134.086	-115.383	0	-117.088	-118.863	-120.708

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.079	0	100	104	108	112
10	= Ordentliche Erträge		1.079	0	100	104	108	112
11	- Personalaufwendungen		-57.087	-57.367	-39.943	-41.540	-43.204	-44.932
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.687	-5.923	-4.070	-4.233	-4.402	-4.578
15	- Transferaufwendungen		-67.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.229	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-131.156	-136.033	-116.756	-118.516	-120.349	-122.253
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-191	-225	-197	-197	-197	-197
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-130.268	-136.258	-116.853	-118.609	-120.438	-122.338
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-130.268	-136.258	-116.853	-118.609	-120.438	-122.338

Teilfinanzplan Produktgruppe 0801 Sportförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-55.176	-55.527	-38.639	0	-40.184	-41.793	-43.465
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.407	-5.816	-4.001	0	-4.161	-4.327	-4.500
14	- Transferauszahlungen	-67.153	-70.153	-70.153	0	-70.153	-70.153	-70.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.229	-2.590	-2.590	0	-2.590	-2.590	-2.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-128.964	-134.086	-115.383	0	-117.088	-118.863	-120.708
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-128.964	-134.086	-115.383	0	-117.088	-118.863	-120.708
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-128.964	-134.086	-115.383	0	-117.088	-118.863	-120.708

Produktbeschreibung Produkt 080110 Sport			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Jugend und Bildung		
Budget	Bildung, Kultur und Sport		
Kurzbeschreibung	Finanzielle Förderung des Vereinssports, Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Sportvereinen und sportlichen Initiativen im Kreis Warendorf		
Allgemeine Ziele	Förderung des Vereinssports und sonstiger sportlicher Aktivitäten		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse		
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Warendorf		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Höhe der finanziellen Förderung	67.153 €	67.153 €	70.153 €
Zahl der Mitglieder der Sportvereine	81.553	86.000	82.000
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80	
Summe	0,85	0,90	

Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.079	0	100	104	108	112
10	= Ordentliche Erträge		1.079	0	100	104	108	112
11	- Personalaufwendungen		-57.087	-57.367	-39.943	-41.540	-43.204	-44.932
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.687	-5.923	-4.070	-4.233	-4.402	-4.578
15	- Transferaufwendungen		-67.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153	-70.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.229	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590	-2.590
17	= Ordentliche Aufwendungen		-131.156	-136.033	-116.756	-118.516	-120.349	-122.253
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-130.077	-136.033	-116.656	-118.412	-120.241	-122.141
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-191	-225	-197	-197	-197	-197
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-130.268	-136.258	-116.853	-118.609	-120.438	-122.338
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-130.268	-136.258	-116.853	-118.609	-120.438	-122.338
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Der Kreissportbund (KSB) erhält zur Förderung der Vereine einen Zuschuss i. H. v. 57.223 € (wie Vorjahr). Außerdem erhält der KSB eine Pauschale i. H. v. 6.930 € zur Förderung des Breitensports. Eine zusätzliche Förderung des KSB erfolgt weiterhin durch die unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen im finanziellen Umfang von 240.000 €. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des KSB in der ehemaligen Geschäftsstelle von Rot Weiß Ahlen werden Nebenkosten i. H. v. 6.000 € veranschlagt. Der Betrag wurde 2022 nach 10 Jahren und der Erweiterung der Flächen angepasst.								
zu Nr. 16								
Der Ansatz zur Förderung des Schulsports durch Förderung des Landessportfestes der Schulen beträgt 1.200 € (wie Vorjahr). Die Förderung des Schulsports hat eine wichtige Bedeutung. Es entstehen Ausgaben zur Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter, die Beteiligung an den Kreismeisterprämien und für die Übernahme der Organisationskosten. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden in 2021 keine Wettkämpfe statt, so dass das Jahresergebnis 2021 keine Auszahlungen aufweist. Beiträge für folgende Mitgliedschaften: - Deutsche Olympische Gesellschaft: 160 € (wie Vorjahr) - Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule: 1.030 € (wie Vorjahr) Ferner sind Reisekosten i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 197 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

0901 **Räumliche Planung und Entwicklung**

090110 Räumliche Planung und Entwicklung

0902 **Geoinformationen**

090210 Vermessung/Erhebung Geobasisdaten

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.364	166.584	78.296	125.600	89.400	79.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.022.655	592.500	632.500	632.500	632.500	632.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.803	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.306	200	26.295	27.102	27.943	28.815
08	+ Aktivierte Eigenleistung	52.862	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	= Ordentliche Erträge	1.395.989	826.284	810.591	858.702	823.343	814.215
11	- Personalaufwendungen	-3.168.366	-3.472.748	-3.773.066	-3.923.984	-4.080.945	-4.244.182
12	- Versorgungsaufwendungen	-351.662	-358.555	-384.577	-399.961	-415.961	-432.598
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-375.693	-444.880	-293.520	-295.600	-263.800	-252.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-36.895	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
15	- Transferaufwendungen	-284.642	-312.500	-302.000	-292.000	-30.500	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-289.266	-361.825	-325.075	-324.075	-327.725	-324.075
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.506.524	-4.988.508	-5.116.238	-5.273.620	-5.156.931	-5.316.155
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-3.110.535	-4.162.224	-4.305.647	-4.414.918	-4.333.588	-4.501.940
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-3.110.535	-4.162.224	-4.305.647	-4.414.918	-4.333.588	-4.501.940
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-3.110.535	-4.162.224	-4.305.647	-4.414.918	-4.333.588	-4.501.940
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.291	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.705	-11.126	-10.606	-10.606	-10.606	-10.606
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.110.949	-4.148.350	-4.291.253	-4.400.524	-4.319.194	-4.487.546
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-3.110.949	-4.148.350	-4.291.253	-4.400.524	-4.319.194	-4.487.546

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,08 (3,09)
- gehobener Dienst: 23,51 (23,79)
- mittlerer Dienst: 19,49 (20,12)
- **Summe: 46,08 (47,00)**

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.272	163.584	75.296	0	122.600	86.400	76.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.080.325	592.500	632.500	0	632.500	632.500	632.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.539	7.000	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.131	200	6.100	0	6.100	6.100	6.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.297.267	763.284	722.396	0	769.700	733.500	723.500
10	- Personalauszahlungen	-2.928.047	-3.190.156	-3.510.531	0	-3.650.949	-3.796.988	-3.948.868
11	- Versorgungsauszahlungen	-334.448	-352.075	-378.021	0	-393.143	-408.869	-425.223
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-356.785	-444.880	-293.520	0	-295.600	-263.800	-252.300
14	- Transferauszahlungen	-284.642	-312.500	-302.000	0	-292.000	-30.500	-25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-355.083	-361.625	-324.975	0	-323.975	-327.625	-323.975
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.259.004	-4.661.236	-4.809.047	0	-4.955.667	-4.827.782	-4.975.366
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.961.737	-3.897.952	-4.086.651	0	-4.185.967	-4.094.282	-4.251.866
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	3.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	3.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-10.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.785	-8.000	-50.000	-65.000	-65.000	-10.000	-10.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.785	-18.000	-50.000	-65.000	-65.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-30.785	-18.000	-50.000	-65.000	-62.000	-10.000	-10.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.992.522	-3.915.952	-4.136.651	-65.000	-4.247.967	-4.104.282	-4.261.866

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		136.443	163.584	55.296	72.600	86.400	76.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.265	0	3.031	3.152	3.278	3.409
10	= Ordentliche Erträge		139.708	163.584	58.327	75.752	89.678	79.809
11	- Personalaufwendungen		-173.383	-165.704	-230.111	-239.314	-248.887	-258.842
12	- Versorgungsaufwendungen		-17.573	-17.108	-23.455	-24.393	-25.369	-26.383
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-188.474	-350.080	-151.220	-142.300	-159.500	-147.000
15	- Transferaufwendungen		-284.642	-312.500	-302.000	-292.000	-30.500	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-223.448	-231.275	-227.625	-227.625	-231.275	-227.625
17	= Ordentliche Aufwendungen		-887.519	-1.076.667	-934.411	-925.632	-695.531	-684.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-747.811	-913.083	-876.084	-849.880	-605.853	-605.041
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-747.811	-913.083	-876.084	-849.880	-605.853	-605.041
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-747.811	-913.083	-876.084	-849.880	-605.853	-605.041
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-451	-448	-553	-553	-553	-553
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-748.262	-913.531	-876.637	-850.433	-606.406	-605.594
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-748.262	-913.531	-876.637	-850.433	-606.406	-605.594

Teilfinanzplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.000	163.584	55.296	0	72.600	86.400	76.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	103.000	163.584	55.296	0	72.600	86.400	76.400
10	- Personalauszahlungen	-130.393	-117.548	-190.707	0	-198.334	-206.268	-214.519
11	- Versorgungsauszahlungen	-16.214	-16.799	-23.055	0	-23.977	-24.936	-25.933
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-168.902	-350.080	-151.220	0	-142.300	-159.500	-147.000
14	- Transferauszahlungen	-284.642	-312.500	-302.000	0	-292.000	-30.500	-25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-223.448	-231.275	-227.625	0	-227.625	-231.275	-227.625
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-823.599	-1.028.202	-894.607	0	-884.236	-652.479	-640.077
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-720.599	-864.618	-839.311	0	-811.636	-566.079	-563.677
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-720.599	-864.618	-839.311	0	-811.636	-566.079	-563.677

Produktbeschreibung Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Landschaftsplänen - Kreisentwicklungsplanung - Mitwirkung bei regionalen Projekten und Aktivitäten - Raumordnung - Mitwirkung bei regional bedeutsamen Planungen und Vorhaben - Wettbewerbe
Allgemeine Ziele	Schutz und Entwicklung der Landschaft, Positive Kreisentwicklung und Vermeidung von Standort- und Entwicklungsnachteilen durch Vertretung der Interessen des Kreises bei Raum- und Fachplanungen, Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität im Kreis
Auftragsgrundlage	Landschaftsgesetz NW, Landesplanungsgesetz, Fachplanungsgesetz, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen, Ausschreibungen, Landeswettbewerbe
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises, Städte und Gemeinden, Betriebe und Institutionen, Eigentümer und Nutzer von Flächen in der freien Landschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Landschaftspläne in Planung und im Verfahren	3	3	3
Regionale Beteiligungen	3	3	3

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,09	1,08
Stellen gehobener Dienst	1,40	1,40
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13
Summe	2,62	2,61

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		136.443	163.584	55.296	72.600	86.400	76.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.265	0	3.031	3.152	3.278	3.409
10	= Ordentliche Erträge		139.708	163.584	58.327	75.752	89.678	79.809
11	- Personalaufwendungen		-173.383	-165.704	-230.111	-239.314	-248.887	-258.842
12	- Versorgungsaufwendungen		-17.573	-17.108	-23.455	-24.393	-25.369	-26.383
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-188.474	-350.080	-151.220	-142.300	-159.500	-147.000
15	- Transferaufwendungen		-284.642	-312.500	-302.000	-292.000	-30.500	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-223.448	-231.275	-227.625	-227.625	-231.275	-227.625
17	= Ordentliche Aufwendungen		-887.519	-1.076.667	-934.411	-925.632	-695.531	-684.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-747.811	-913.083	-876.084	-849.880	-605.853	-605.041
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-747.811	-913.083	-876.084	-849.880	-605.853	-605.041
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-747.811	-913.083	-876.084	-849.880	-605.853	-605.041
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-451	-448	-553	-553	-553	-553
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-748.262	-913.531	-876.637	-850.433	-606.406	-605.594
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-748.262	-913.531	-876.637	-850.433	-606.406	-605.594

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

zu Nr. 02

Landschaftsplanung:

Der Ansatz enthält eine Zuweisung zu den Planungskosten der Landschaftspläne i. H. v. 24.800 € für 2023, 54.200 € für 2024, 68.000 € für 2025 und 58.000 € für das Jahr 2026.

Projekt Mobil-Stationen:

Mit dem Projekt wurde im Jahr 2022 begonnen. In 2022 und 2023 sollen im Kreis Warendorf Standorte für 30 Mobilstationen untersucht werden.

Mobilstationen verknüpfen verschiedene Verkehrsmittel, z. B. ÖPNV, Fahrräder, PKW, etc. miteinander. Für dieses Projekt wird eine 80 % Förderung i. H. v. 48.384 € für das Jahr 2022 und im Jahr 2023 wird eine Förderung in Höhe von 12.096 € erwartet (Aufwand unter Pos. 13).

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis wird eine Förderung i. H. v. 16.000 € (Vorjahr 8.000 €) (80 % Beteiligung des Landes, sh. Pos. 13) erwartet.

Verkehrssicherheitsaktionen:

Des Weiteren wird eine Zuwendung in Höhe von 2.400 € (wie Vorjahr) für Verkehrssicherheitsaktionen erwartet.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Landschaftsplanung:

Ausgewiesen sind die erwarteten Planungskosten für die Landschaftspläne Oelde, Ennigerloh und Everswinkel. i. H. v. 31.000 € (wie Vorjahr). Für die Folgejahre sind Planungskosten im Rahmen der Landschaftsplanung in Höhe von 67.800 € für 2024, 85.000 € für 2025 und 72.500 € für das Jahr 2026 eingestellt. Es wird eine 80 %-ige Förderung erwartet (vgl. Nr. 02). Insgesamt hat sich die Landschaftsplanung zeitlich verzögert, so dass mit dem Druck des Landschaftsplanes Oelde im Jahr 2024 und Landschaftsplanes Ennigerloh im Jahr 2025 gerechnet wird. Im Jahr 2024 soll mit der Aufstellung des Landschaftsplanes Rinkerode und 2024 des Landschaftsplanes Hoetmar begonnen werden.

Vital.NRW-Region:

Die Kommunen Ostbevern, Sassenberg, Warendorf, Beelen, Ennigerloh, Sendenhorst, Oelde und Drensteinfurt sind als "Vital.NRW-Region" anerkannt worden. Der Kreis beteiligt sich bis 2023 anteilig jährlich mit 5.600 € (wie Vorjahr) an den Kosten des Regionalmanagements.

LEADER-Region:

Der Kreis Warendorf hat sich erfolgreich mit den Kommunen der 8Plus-Region für die Förderperiode 2023-2027 als LEADER-Region beworben. Die jährlichen Kosten für den Kreis Warendorf belaufen sich für diesen Zeitraum auf 20.000 € jährlich. Hierin enthalten sind die Kosten für das Regionalmanagement und die Kofinanzierung von Projekten (s. Beschluss des Kreistages vom 29.10.2021).

Öko-Modellregion:

Die gemeinsame Bewerbung der Kreise Warendorf, Steinfurt, Coesfeld, Borken und der Stadt Münster war erfolgreich und das Münsterland wurde als Öko-Modellregion ausgewählt. Der Eigenanteil wird sich jährlich auf 3.500 € belaufen. Hinzu kommen die anteiligen Personalkosten für eine zusätzliche Personalstelle in Höhe von bis zu 8.000 €.

Mobilitätskonzept:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2021 die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes beschlossen. Die Erstellung des Konzeptes soll in 2023 auf Grundlage der Modal-Split-Untersuchung erfolgen. Für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes sollen 25.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis:

Für Maßnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis sind jährl. 20.000 € (Vorjahr 10.000 €) vorgesehen (vgl. Nr. 02).

Radverkehrskonzept:

Für flankierende Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Kreis Warendorf werden jährlich 20.000 € (wie Vorjahr) eingestellt. Infrastrukturmaßnahmen sind im Investitionshaushalt des Prod. 1201 (Straßenbau und -unterhaltung) veranschlagt.

Standortmarketingkampagne:

Für das Standortmarketingkonzept waren für die Jahre 2020 – 2022 jeweils 120.000 € in den Haushalt eingestellt (Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019). Aufgrund der Pandemie und der coronabezogenen über zusätzliche Fördermittel eingeschobenen Imagekampagne hat sich die Standortmarketingkampagne zeitlich verschoben. Die Standortmarketingkampagne wird durch die GfW durchgeführt. Es handelt sich um eine Aufgabe der Wirtschaftsförderung.

Verkehrssicherheitsaktionen:

Für diese Maßnahmen sind jährlich jeweils 3.000 € (wie Vorjahr) eingeplant. Eine 80 %-ige Förderung wird erwartet.

Projekt Mobil-Stationen:

Für das Projekt "Mobil-Station" werden im Jahr 2022 60.480 € und für das Jahr 2023 15.120 € in den Haushalt eingestellt. Es wird mit einer 80 % Förderung des Landes gerechnet (sh. Nr. 02).

zu Nr. 15Förderung der Regionalentwicklung:

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die EUREGIO-Projektförderung sowie für das Projekt der Münsterlandkreise und der Stadt Münster - Inhalte und Strukturen einer interkommunalen Kooperation zur informellen Regionalentwicklung im Münsterland i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr).

Markenstrategie:

Der Münsterland e. V. setzt die Markenstrategie um. Für die Umsetzung sind für die Jahre 2020 - 2024 jährlich 267.000 € veranschlagt (Kreistags-Beschluss vom 05.07.2019). Über eine Fortsetzung über das Jahr 2024 hinaus ist noch zu entscheiden.

Vital NRW:

Für Vital NRW-Projekte sind für 2021 bis 2023 jährlich 10.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Unser Dorf hat Zukunft:

Der nächste Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft", an dem die Kommunen des Kreises sich beteiligen können, wird voraussichtlich erst im Jahr 2025 stattfinden. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2025 Preisgelder in Höhe von 5.500 € für die Teilnehmer am Wettbewerb eingeplant.

zu Nr. 16

Enthalten sind folgende Beträge:

- Regionalagentur Münsterland: 12.500 € (wie Vorjahr)
- EUREGIO: 81.000 € (wie Vorjahr)
- Münsterland e.V.: 126.500 € (wie Vorjahr)
- Die Gesamtkosten betragen 253.000 € und werden jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.
- Hochschul-Kompetenz-Zentrum: 500 € (wie Vorjahr)
- Westfalen Initiative: 25 € (wie Vorjahr)
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis 2.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas: 1.300 € (wie Vorjahr)
- Beteiligung am Wettbewerb "Mit dem Rad zur Arbeit" 150 €

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildung (800 €, wie Vorjahr), Reisekosten (2.000 €, wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (350 €) veranschlagt.

Für den Fall, dass im Jahr 2025 eine Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" erfolgt, wird sich dadurch ein höherer Geschäftsbedarf für 2025 ergeben. Dieser ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 553 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		103.921	3.000	23.000	53.000	3.000	3.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.022.655	592.500	632.500	632.500	632.500	632.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.803	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		68.040	200	23.264	23.950	24.665	25.406
08	+ Aktivierte Eigenleistung		52.862	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
10	= Ordentliche Erträge		1.256.281	662.700	752.264	782.950	733.665	734.406
11	- Personalaufwendungen		-2.994.983	-3.307.044	-3.542.955	-3.684.670	-3.832.058	-3.985.340
12	- Versorgungsaufwendungen		-334.090	-341.447	-361.122	-375.568	-390.592	-406.215
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-187.220	-94.800	-142.300	-153.300	-104.300	-105.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-36.895	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-65.818	-130.550	-97.450	-96.450	-96.450	-96.450
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.619.005	-3.911.841	-4.181.827	-4.347.988	-4.461.400	-4.631.305
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.362.724	-3.249.141	-3.429.563	-3.565.038	-3.727.735	-3.896.899
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.362.724	-3.249.141	-3.429.563	-3.565.038	-3.727.735	-3.896.899
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.362.724	-3.249.141	-3.429.563	-3.565.038	-3.727.735	-3.896.899
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		8.291	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-8.254	-10.678	-10.053	-10.053	-10.053	-10.053
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.362.687	-3.234.819	-3.414.616	-3.550.091	-3.712.788	-3.881.952
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.362.687	-3.234.819	-3.414.616	-3.550.091	-3.712.788	-3.881.952

Teilfinanzplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.272	0	20.000	0	50.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.080.325	592.500	632.500	0	632.500	632.500	632.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.539	7.000	8.500	0	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.131	200	6.100	0	6.100	6.100	6.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.194.267	599.700	667.100	0	697.100	647.100	647.100
10	- Personalauszahlungen	-2.797.654	-3.072.608	-3.319.824	0	-3.452.615	-3.590.720	-3.734.349
11	- Versorgungsauszahlungen	-318.233	-335.276	-354.966	0	-369.166	-383.933	-399.290
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-187.883	-94.800	-142.300	0	-153.300	-104.300	-105.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-131.635	-130.350	-97.350	0	-96.350	-96.350	-96.350
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.435.405	-3.633.034	-3.914.440	0	-4.071.431	-4.175.303	-4.335.289
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-2.241.138	-3.033.334	-3.247.340	0	-3.374.331	-3.528.203	-3.688.189
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	3.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	3.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-10.000	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.785	-8.000	-50.000	-65.000	-65.000	-10.000	-10.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.785	-18.000	-50.000	-65.000	-65.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-30.785	-18.000	-50.000	-65.000	-62.000	-10.000	-10.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-2.271.923	-3.051.334	-3.297.340	-65.000	-3.436.331	-3.538.203	-3.698.189

Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung sermächtigun- gen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
23.62.000 Anschaffung eines Mess- KW (Transporter)	0,00	0	0	-65.000	-62.000	0	0	0
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	3.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-65.000	-65.000	0	0	0
Summe	0,00	0	0	-65.000	-62.000	0	0	0

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	-30.785,00	-8.000	-50.000	0	0	-10.000	-10.000	-470.256
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	504
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	25.278
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-30.785,00	-8.000	-50.000	0	0	-10.000	-10.000	-496.037
Summe	-30.785,00	-8.000	-50.000	0	0	-10.000	-10.000	-470.256

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Erläuterungen:

Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens

Inv. Nr. 07.62.001

In 2023 sollen Vermessungsgeräte und Zubehör ersetzt werden (Tachymeter, GPS-Empfänger mit Feldrechner). Die bisherigen Geräte wurden im Jahr 2013 angeschafft. In den Jahren 2025 und 2026 sollen Ersatzbeschaffungen weiterer Messgeräte und Feldrechner erfolgen. Im Jahr 2022 wurde eine Vermessungsdrohne beschafft.

Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)

Inv. Nr. 23.62.000

Im Jahr 2024 ist die Ersatzbeschaffung eines Mess-KW (Transporter) incl. Innenausbau geplant. Die Erstzulassung des bisherigen Fahrzeugs war im Januar 2012 und der Kilometerstand beläuft sich auf 80.000 km (Stand: Juli 2022). Für den Verkauf des bisherigen Fahrzeugs wird eine Einzahlung i. H. v. 3.000 € erwartet.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2024 i. H. v. 65.000 € veranschlagt, um im Jahr 2023 eine Auftragsvergabe zu ermöglichen.

Produktbeschreibung Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung des geodätischen Raumbezugs (Pflege und Erneuerung der Vermessungspunktfelder des Liegenschaftskatasters, Satellitenpositionierungsdienst, Höhenfestpunkte) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilung von Grundstücken, Gebäudeeinmessungen, Grenzvermessungen, amtliche Lagepläne, Neuvermessung) - Erfassung charakteristischer Topographie für die amtliche Basiskarte - Durchführung von Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrie, insbesondere Entwurfsvermessungen für die Planung und Absteckung von Straßen und Gebäuden
Allgemeine Ziele	- Anforderungsgerechte Durchführung der Vermessungen für Dritte
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Durchführung von Gebäudeeinmessungen soll innerhalb von 5 Monaten erfolgen.
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Ämter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 5 Monaten	30 %	30 %	50 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
In der Örtlichkeit gebildete neue Flurstücke	57	30	30
Eingemessene Gebäudeobjekte	1.427	1.000	1.000

Auszug aus dem Stellenplan	volzeitverrechnet 2022	volzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	1,00	0,25
Stellen gehobener Dienst	5,55	5,55
Stellen mittlerer Dienst	4,74	4,74
Summe	11,29	10,54

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		288.320	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		25.530	100	8.893	9.049	9.211	9.379
08	+ Aktivierte Eigenleistung		52.862	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge		366.712	210.100	218.893	219.049	219.211	219.379
11	- Personalaufwendungen		-802.294	-819.904	-926.553	-963.614	-1.002.160	-1.042.246
12	- Versorgungsaufwendungen		-83.899	-84.654	-94.441	-98.219	-102.148	-106.234
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-13.727	-58.300	-63.300	-63.300	-63.300	-63.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-34.283	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.095	-52.700	-18.600	-18.600	-18.600	-18.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-947.298	-1.050.558	-1.137.894	-1.178.733	-1.221.208	-1.265.380
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-580.586	-840.458	-919.001	-959.684	-1.001.997	-1.046.001
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-580.586	-840.458	-919.001	-959.684	-1.001.997	-1.046.001
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-580.586	-840.458	-919.001	-959.684	-1.001.997	-1.046.001
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		8.291	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.668	-2.524	-2.681	-2.681	-2.681	-2.681
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-573.963	-817.982	-896.682	-937.365	-979.678	-1.023.682
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-573.963	-817.982	-896.682	-937.365	-979.678	-1.023.682
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.								
zu Nr. 04								
Gebühren für Vermessungsleistungen, incl. Auslagenerstattung für Baulastenanfragen. Die Gebühreneinnahmen werden ggü. 2021 sinken, da weniger Aufträge zur Gebäudeeinemessung vorliegen. Diese Gebühren sind zudem mit dem Risiko behaftet, dass die Gebäudeeinemessungspflicht zukünftig entfallen könnte.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 08								
Aktivierte Eigenleistungen (Vermessungen für Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und des Amtes für Umweltschutz).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind:								
- Unterhaltung von Geräten, Kraftfahrzeugen, Erwerb von Material, Steuern und Kosten für Baulastenauskünfte der Gemeinden (insgesamt 13.300 €; wie Vorjahr).								
- Zur Vermeidung der Überalterung der Schrägluftbilder werden Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000 € für Schrägluftbefliegungen von ca. 1/3 der Kreisfläche pro Jahr benötigt. Dieses ist eine Daueraufgabe, die nicht vom Land gefördert wird. Die Luftbilder und Schrägluftbilder werden durch einen externen Dienstleister bereitgestellt (Hosting), diese Kosten werden im Produkt 090230 unter Nr. 13 veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.
zu Nr. 16
Veranschlagt sind: <ul style="list-style-type: none">- Aufwendungen für Dienstkleidung: 1.000 € (Vorjahr: 500 €)- Aufwendungen für Fortbildungen: 1.000 € (Vorjahr: 1.500 €)- Reisekosten: 7.100 € (wie Vorjahr)- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 5.000 € (Vorjahr: 6.000 €)- Versicherungsbeiträge: 4.500 € (wie Vorjahr)- Wertberichtigungen zu Forderungen: 0 € (Vorjahr: 100 €)
zu Nr. 27
Erträge aus Vermessung für andere Ämter.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.681 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000), insbesondere Nachweis der Grundstücksgrenzen, der Gebäude, der Topographie und Nutzungen, der Eigentümer/innen und von öffentlich-rechtlichen Festlegungen - Erneuerung des Liegenschaftskatasters, insbesondere Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte, Erneuerung des Liegenschaftskatasters aufgrund von großflächigen Neuvermessungen (z. B. bei Flurbereinigungsverfahren) 		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gemäß gesetzlicher Vorgaben - Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte als digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000 		
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Flurstücke sollen innerhalb von 10 Wochen gebildet werden - Neue Gebäude sollen innerhalb von 3 Monaten in das Liegenschaftskataster übernommen werden 		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW)		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Privatpersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der innerhalb von 10 Wochen neu gebildeten Flurstücke	93 %	90 %	90 %
Prozentsatz der innerhalb von 3 Monaten fortgeführten Gebäudeeinmessungen	63 %	80 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Neu gebildete Flurstücke	1.551	1.700 (Prognose: 1.500)	1.500
Fortgeführte Gebäudeobjekte	2.819	2.000 (Prognose: 2.000)	1.800
Durchgeführte Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte in km ²	69 ¹⁾	440	440
Erläuterungen	¹⁾ Die Ersterfassung der Amtlichen Basiskarte konnte 2019 für das gesamte Kreisgebiet (1.319 km ²) abgeschlossen werden. Analog zur gesetzlichen Vorgabe ist das Ziel die jährliche Aktualisierung von einem Drittel der Kreisfläche noch nicht erreicht.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,25	
Stellen gehobener Dienst	10,25	9,23	
Stellen mittlerer Dienst	8,78	8,87	
Summe	19,03	18,35	

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		81.272	0	20.000	50.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		585.922	300.000	330.000	330.000	330.000	330.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		26.073	0	3.409	3.545	3.687	3.834
08	+ Aktivierte Eigenleistung		0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge		693.267	300.000	358.409	388.545	338.687	338.834
11	- Personalaufwendungen		-1.386.608	-1.555.758	-1.488.458	-1.547.995	-1.609.915	-1.674.312
12	- Versorgungsaufwendungen		-147.922	-160.630	-151.713	-157.781	-164.092	-170.655
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-146.408	-30.000	-70.000	-80.000	-30.000	-30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-538	-4.500	-5.500	-4.500	-4.500	-4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.681.476	-1.750.888	-1.715.671	-1.790.276	-1.808.507	-1.879.467
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-988.209	-1.450.888	-1.357.262	-1.401.731	-1.469.820	-1.540.633
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-988.209	-1.450.888	-1.357.262	-1.401.731	-1.469.820	-1.540.633
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-988.209	-1.450.888	-1.357.262	-1.401.731	-1.469.820	-1.540.633
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.149	-5.018	-4.330	-4.330	-4.330	-4.330
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-992.358	-1.455.906	-1.361.592	-1.406.061	-1.474.150	-1.544.963
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-992.358	-1.455.906	-1.361.592	-1.406.061	-1.474.150	-1.544.963
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten								
zu Nr. 02								
Es werden Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters veranschlagt (2023: 20.000 €; 2024: 50.000 €). Diese Erträge wurden wiederum in Nr. 13 verausgabt.								
zu Nr. 04								
Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters. Mit der Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zum 01.01.2022 ist das Liegenschaftskataster kostenfrei zu berichtigen, wenn Baugebiete im Rahmen der städtischen Bodenordnung entstehen. Dies führt zu Mindereinnahmen gegenüber den Vorjahren bis 2021.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 08								
Aktivierte Eigenleistung (Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Investitionsmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz). Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich auf die Fortführung von Radweg- und Straßenschlussvermessungen an Kreisstraßen.								
zu Nr. 13								
Vergabemittel i. H. v. 70.000 € davon 30.000 € (wie Vorjahr) für die Vergabe von Aktualisierungsaufträgen für die Amtliche Basiskarte an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, 20.000 € für gesonderte Aufgaben zur Neueinrichtung des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) als neue gesetzliche Verpflichtung zur zukunftsfähigen Führung des Liegenschaftskatasters im Jahr 2023. Zudem werden die erwarteten 20.000 € Zuwendungen des Landes aus Nr. 02 wieder verausgabt.								
zu Nr. 16								
Aufwendungen für Fortbildungen (2.000 €) und Geschäftsausgaben insbesondere Beschaffungen von Archivierungsmaterial für das Katasterarchiv.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.330 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten (Flurstücke, Gebäude, Eigentümer, Topographie), Vermessungsunterlagen, topographischen Karten und kommunalen Geodaten (Landschaftspläne, Bebauungsplanübersicht) für andere Ämter der Kreisverwaltung, Gemeinden, Bürger/innen, Wirtschaft, Behörden und Justiz - Fachliche Koordination des Geodatenmanagements und des Geodatenportals des Kreises - Dienstleistungen im Bereich Geodatenmanagement für Gemeinden und andere Ämter des Kreises - Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster beim Geoportal Münsterland - Kartographische Produkte und Reprographie (Herstellung und Vertrieb von thematischen Karten und Sonderkarten, Scandienstleistungen, Plotservice) 		
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe Bearbeitung - Einführung und Pflege des Internetportals für Geobasisdaten und kommunale Geodaten 		
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen		
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Geodatenzugangsgesetz (GeoZG NW), Organisationsentscheidung des Landrats		
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, andere Vermessungsstellen, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Ämter der Kreisverwaltung, Privatpersonen		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Arbeitstagen	97 %	97 %	97 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	1.734	1.700	1.700
Auszüge im Online-Verfahren (sog. Webshop-Verfahren) ¹⁾	434	550	500
Externe Stellen mit Zugriff auf die Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster	111	105	115
Erläuterungen	¹⁾ Durch die E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen.		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	1,00	1,25	
Stellen gehobener Dienst	2,71	3,01	
Stellen mittlerer Dienst	2,73	2,73	
Summe	6,44	6,99	

Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.649	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		91.760	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.803	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.921	100	4.778	4.965	5.160	5.362
10	= Ordentliche Erträge		111.133	90.100	106.278	106.465	106.660	106.862
11	- Personalaufwendungen		-418.025	-501.238	-510.893	-531.328	-552.581	-574.684
12	- Versorgungsaufwendungen		-49.748	-51.751	-52.074	-54.158	-56.325	-58.578
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-12.852	-6.500	-9.000	-10.000	-11.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.612	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-815	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen		-484.052	-564.989	-577.467	-600.986	-625.406	-650.762
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-372.920	-474.889	-471.189	-494.521	-518.746	-543.900
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-372.920	-474.889	-471.189	-494.521	-518.746	-543.900
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-372.920	-474.889	-471.189	-494.521	-518.746	-543.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.137	-1.607	-1.478	-1.478	-1.478	-1.478
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-374.057	-476.496	-472.667	-495.999	-520.224	-545.378
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-374.057	-476.496	-472.667	-495.999	-520.224	-545.378
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste								
zu Nr. 02								
Für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind hier 3.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 04								
Der Kreis Warendorf hat in 2018 die Einführung eines Online-Abrufs von Liegenschaftskarten mit Bezahlfunktion für Einzelkunden realisiert. Durch dieses E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen.								
zu Nr. 06								
Personal- und Sachkostenerstattungen von Gemeinden (8.500 €). Der Kreis übernimmt die Aufgabe, gemeindliche Geodaten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden im Geoportal bereitzustellen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen sind i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind seit 2021 die Kosten für externes Hosting von Geodaten und Luftbildern. Durch die in den Jahren 2023-2025 geplanten Befliegungen von je 1/3 des Kreisgebiets entstehen in jedem Jahr Aufbereitungskosten der neuen Geodaten/Luftbilder und Kosten für den zusätzlichen Speicherplatz, da die vorhandenen Geodaten/Luftbilder weiter vorgehalten werden müssen.								
zu Nr. 16								
Der Aufwand entsteht für Reisekosten, Fortbildungen sowie für allgemeine Geschäftsaufwendungen.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.478 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Geoinformation und Kataster
Kurzbeschreibung	<p>a) Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Geschäftsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstückswertermittlung (Verkehrswert von Grundstücken und Rechten, Entschädigungshöhe für Rechtsverluste und andere Vermögensnachteile (Enteignung), Miet- und Pachtwerte) - Wertauskünfte (z.B. an Kommunen und das Jobcenter nach dem SGB II) - Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten - Marktanalysen (Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung erforderlicher Daten für die Wertermittlung (Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze), Herausgabe eines Grundstückmarktberichts - Erstellung von Mietspiegeln für Kommunen <p>b) Kommunale Bewertungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertermittlungen und fachliche Beratung für den Kreis und die Gemeinden (z.B. für das NKF) <p>c) Geschäftsstelle Umlegungsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenordnungsverfahren (Geschäftsführung für Umlegungsausschüsse der Gemeinden)
Allgemeine Ziele	- Vollständige Auswertung der Verträge über Grundstücke, Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstückmarktberichtes
Wirk.-orientierte Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erteilung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte soll innerhalb von drei Tagen erfolgen. - Die Ermittlung der Bodenrichtwerte u. Immobilienrichtwerte sowie die Veröffentlichung des Grundstückmarktberichtes sollen zum 31.03. jeden Jahres erfolgen.
Auftragsgrundlage	<p>a) Geschäftsstelle des Gutachterausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Grundstückswertermittlungsverordnung NRW <p>b) Kommunale Bewertungsstelle und Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsverfügung des Landrats

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der erteilten Auszüge aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte innerhalb von 3 Arbeitstagen	90 %	90 %	90 %
Datum der Ermittlung der Bodenrichtwerte	10.02.2021	< 15.02.2022	< 31.03.2023
Datum der Veröffentlichung des Grundstückmarktberichtes	26.05.2021 ¹⁾	< 31.03.2022	< 31.03.2023
Bearbeitungszeit der Verkehrswertgutachten	neue Kennzahl ²⁾	neue Kennzahl ³⁾	4 Monate

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verkehrswertgutachten	21	30	30
Wertermittlungen für kommunale Zwecke	29	40	40
Verträge über unbebaute und bebaute Grundstücke	2.970	2.800	2.800

Erläuterungen

¹⁾ Der Grundstückmarktbericht konnte coronabedingt nicht termingerecht veröffentlicht werden.
²⁾ Ist 2021: 6 Monate
³⁾ voraussichtliches Ist 2022: 8 Monate

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,25
Stellen gehobener Dienst	3,88	4,32
Stellen mittlerer Dienst	3,74	3,02
Summe	7,62	7,59

Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		20.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		56.654	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.516	0	6.184	6.391	6.607	6.831
10	= Ordentliche Erträge		85.170	62.500	68.684	68.891	69.107	69.331
11	- Personalaufwendungen		-388.056	-430.144	-617.051	-641.733	-667.402	-694.098
12	- Versorgungsaufwendungen		-52.520	-44.412	-62.894	-65.410	-68.027	-70.748
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-14.232	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-51.370	-70.850	-70.850	-70.850	-70.850	-70.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-506.179	-545.406	-750.795	-777.993	-806.279	-835.696
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-421.009	-482.906	-682.111	-709.102	-737.172	-766.365
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-421.009	-482.906	-682.111	-709.102	-737.172	-766.365
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-421.009	-482.906	-682.111	-709.102	-737.172	-766.365
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.301	-1.529	-1.564	-1.564	-1.564	-1.564
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-422.310	-484.435	-683.675	-710.666	-738.736	-767.929
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-422.310	-484.435	-683.675	-710.666	-738.736	-767.929
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung								
zu Nr. 02								
In 2021 hat der Kreis Warendorf Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Ableitung von Immobilienrichtwerten erhalten. Diese Erträge wurden wiederum in Nr. 16 an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure verausgabt.								
zu Nr. 04								
Gebühren für Grundstückswertgutachten. Die Gebührenhöhe der Gutachten ist von der Anzahl und dem Verkehrswert der zu bewertenden Objekte abhängig.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Neben der Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses (45.000 €; wie Vorjahr), sind auch allgemeine Geschäftsaufwendungen (18.000 €; wie Vorjahr), Fortbildungen (5.000 €; wie Vorjahr), Reisekosten (2.600 €; wie Vorjahr) sowie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (250 €; wie Vorjahr) veranschlagt. In 2021 wurden hier die Zuweisungen aus Nr. 02 i. H. v. rd. 20.000 € an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure verausgabt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.564 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

1001 Bau- und Grundstücksförderung

100110 Genehmigungsverfahren

100115 Immissionsschutz

100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

100130 Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement UBAB

100150 Baurechtliche Beteiligungen

100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

1002 Wohnungsbauförderung

100210 Wohnungsbauförderung

1003 Denkmalschutz und -pflege

100310 Denkmalschutz und -pflege

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.409	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.924.120	1.804.125	1.694.500	1.574.500	1.454.500	1.454.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		283.423	324.716	414.540	414.540	414.540	414.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		148.979	35.600	84.462	86.216	88.041	89.939
10	= Ordentliche Erträge		2.360.932	2.174.441	2.203.502	2.085.256	1.967.081	1.968.979
11	- Personalaufwendungen		-3.368.587	-3.548.683	-3.708.170	-3.856.495	-4.010.755	-4.171.184
12	- Versorgungsaufwendungen		-376.150	-366.398	-377.958	-393.075	-408.798	-425.149
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-301.419	-328.850	-310.000	-309.000	-315.000	-329.150
15	- Transferaufwendungen		-14.101	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-128.233	-56.750	-54.850	-54.850	-54.850	-54.850
17	= Ordentliche Aufwendungen		-4.188.489	-4.320.681	-4.470.978	-4.633.420	-4.809.403	-5.000.333
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.827.557	-2.146.240	-2.267.476	-2.548.164	-2.842.322	-3.031.354
19	+ Finanzerträge		253	260	150	150	150	60
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		253	260	150	150	150	60
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.827.304	-2.145.980	-2.267.326	-2.548.014	-2.842.172	-3.031.294
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.827.304	-2.145.980	-2.267.326	-2.548.014	-2.842.172	-3.031.294
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.842	-10.672	-9.363	-9.363	-9.363	-9.363
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.837.146	-2.156.652	-2.276.689	-2.557.377	-2.851.535	-3.040.657
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.837.146	-2.156.652	-2.276.689	-2.557.377	-2.851.535	-3.040.657
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 2,22 (2,22)								
- gehobener Dienst: 30,80 (32,53)								
- mittlerer Dienst: 10,47 (9,35)								
- Summe: 43,48 (44,10)								

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.999.118	1.804.125	1.694.500	0	1.574.500	1.454.500	1.454.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	283.423	324.716	414.540	0	414.540	414.540	414.540
07	+ Sonstige Einzahlungen	85.434	36.700	41.250	0	41.250	41.250	40.900
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	253	260	150	0	150	150	60
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.378.228	2.175.801	2.160.440	0	2.040.440	1.920.440	1.920.000
10	- Personalauszahlungen	-2.793.413	-2.973.413	-3.137.955	0	-3.263.473	-3.394.013	-3.529.771
11	- Versorgungsauszahlungen	-352.733	-359.774	-371.517	0	-386.377	-401.833	-417.906
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-282.554	-328.850	-310.000	0	-309.000	-315.000	-329.150
14	- Transferauszahlungen	-14.101	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-345.350	-53.150	-53.250	0	-53.250	-53.250	-53.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.788.151	-3.735.187	-3.892.722	0	-4.032.100	-4.184.096	-4.350.077
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.409.923	-1.559.386	-1.732.282	0	-1.991.660	-2.263.656	-2.430.077
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.409.923	-1.559.386	-1.732.282	0	-1.991.660	-2.263.656	-2.430.077

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.882.975	1.744.125	1.634.500	1.514.500	1.394.500	1.394.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		283.423	319.716	409.540	409.540	409.540	409.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		144.517	35.500	80.407	82.003	83.663	85.389
10	= Ordentliche Erträge		2.310.916	2.099.341	2.124.447	2.006.043	1.887.703	1.889.429
11	- Personalaufwendungen		-3.133.524	-3.276.072	-3.368.500	-3.503.239	-3.643.368	-3.789.101
12	- Versorgungsaufwendungen		-347.211	-338.251	-343.338	-357.071	-371.354	-386.208
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-296.702	-328.850	-310.000	-309.000	-315.000	-329.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-125.414	-53.900	-51.950	-51.950	-51.950	-51.950
17	= Ordentliche Aufwendungen		-3.902.850	-3.997.073	-4.073.788	-4.221.260	-4.381.672	-4.556.409
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.591.934	-1.897.732	-1.949.341	-2.215.217	-2.493.969	-2.666.980
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.591.934	-1.897.732	-1.949.341	-2.215.217	-2.493.969	-2.666.980
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.591.934	-1.897.732	-1.949.341	-2.215.217	-2.493.969	-2.666.980
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-8.881	-9.856	-8.318	-8.318	-8.318	-8.318
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.600.815	-1.907.588	-1.957.659	-2.223.535	-2.502.287	-2.675.298
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.600.815	-1.907.588	-1.957.659	-2.223.535	-2.502.287	-2.675.298

Teilfinanzplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.957.328	1.744.125	1.634.500	0	1.514.500	1.394.500	1.394.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	283.423	319.716	409.540	0	409.540	409.540	409.540
07	+ Sonstige Einzahlungen	83.343	35.500	40.500	0	40.500	40.500	40.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.324.095	2.099.341	2.084.540	0	1.964.540	1.844.540	1.844.540
10	- Personalauszahlungen	-2.596.385	-2.735.348	-2.849.703	0	-2.963.692	-3.082.240	-3.205.527
11	- Versorgungsauszahlungen	-325.767	-332.136	-337.487	0	-350.986	-365.026	-379.627
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-277.837	-328.850	-310.000	0	-309.000	-315.000	-329.150
15	- Sonstige Auszahlungen	-65.293	-50.400	-50.450	0	-50.450	-50.450	-50.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.265.282	-3.446.734	-3.547.640	0	-3.674.128	-3.812.716	-3.964.754
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-941.188	-1.347.393	-1.463.100	0	-1.709.588	-1.968.176	-2.120.214
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-941.188	-1.347.393	-1.463.100	0	-1.709.588	-1.968.176	-2.120.214

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Alle Entscheidungen, die auf Antrag der Bauherrschaft von der Unteren Bauaufsicht getroffen werden müssen.
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch möglichst schnelle und rechtssichere Entscheidungen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherrschaft erreicht werden. Die Bearbeitungszeit (netto) bis zur Baugenehmigung von <ul style="list-style-type: none"> - 30 Arbeitstagen für Wohngebäude (einschließlich Garagen, Carports, etc.) - 40 Arbeitstagen für gewerbliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für landwirtschaftliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten) soll innerhalb der geplanten Quote liegen. (Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten z. B. aufgrund unvollständiger Unterlagen)
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Wohnungseigentumsgesetz
Zielgruppen	Bauherrschaft/Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarinnen und Nachbarn

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Quote der innerhalb von 30 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Wohngebäuden (einschl. Garagen)	40 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 40 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu gewerblichen Vorhaben	54 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu landwirtschaftlichen Vorhaben	64 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten)	83 %	70 %	80 %
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW ¹⁾	0 %	35 % ¹⁾	35 % ¹⁾

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der eingegangenen Bauanträge	978	950	850 ²⁾
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	952	950	850 ²⁾
- davon genehmigt (in %)	85 %	90 %	90 %
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	59	70	60 ²⁾
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	59	70	60 ²⁾
- davon positiv beschieden (in %)	66 %	60 %	60 %
Anzahl der erteilten Teilungsgenehmigungen (§ 8 BauO NRW)	56	80	50 ²⁾
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG	65	65	65
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	260	300	250
Anzahl der Verfahren zu Baulastfortschreibungen ³⁾	33 ³⁾	150	100 ³⁾

Erläuterungen

¹⁾ Im Jahr 2021 startete der unter Beteiligung des Kreises Warendorf im landesweiten Modellprojekt entwickelte Antragsassistent als Teil des "Bauportal.NRW". Der Kreis Warendorf wurde als erste Behörde in NRW an das Bauportal.NRW angeschlossen. Die ersten digitalen Bauanträge wurden im Q1 2022 eingereicht. Der Wert orientiert sich zunächst an Erfahrungswerten von anderen Bauaufsichten, die bereits digitale Bauanträge auf anderen Wegen, als dem Bauportal.NRW, erhalten. Die Quote soll für eine schnelle und effiziente digitale Bearbeitung mittelfristig gesteigert werden. Damit soll auch erreicht werden, dass der Scan-Aufwand für die digitale Bearbeitung möglichst gering gehalten wird.

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

- ²⁾ Wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, steigenden Bauzinsen, anhaltenden Rohstoffknappheit und der damit einhergehenden deutlichen Verteuerung von Baumaßnahmen ist mit einem spürbaren Rückgang von Antragsverfahren zu rechnen.
- ³⁾ Die komplette Überprüfung, Bereinigung und Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses mit ca. 15.000 Baulasten konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Hieraus resultierten die hohen Fallzahlen der Vorjahre. Die aktuellen und deutlich reduzierten Fallzahlen ergeben sich seitdem aus veränderten Grundstückssituationen auf Grund von Teilungen oder Verschmelzungen von Grund- und Flurstücken.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	10,49	9,82
Stellen mittlerer Dienst	2,97	3,03
Summe	13,86	13,25

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.372.271	1.200.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		21.868	500	14.066	14.609	15.173	15.760
10	= Ordentliche Erträge		1.394.139	1.225.500	1.089.066	1.089.609	1.090.173	1.090.760
11	- Personalaufwendungen		-1.124.130	-1.190.114	-1.206.663	-1.254.929	-1.305.126	-1.357.332
12	- Versorgungsaufwendungen		-126.394	-122.878	-122.990	-127.910	-133.026	-138.348
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-15.000	-15.000	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-12.370	-16.300	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.262.893	-1.344.292	-1.358.953	-1.397.139	-1.452.452	-1.509.980
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		131.246	-118.792	-269.887	-307.530	-362.279	-419.220
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		131.246	-118.792	-269.887	-307.530	-362.279	-419.220
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		131.246	-118.792	-269.887	-307.530	-362.279	-419.220
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-3.559	-3.786	-3.087	-3.087	-3.087	-3.087
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		127.687	-122.578	-272.974	-310.617	-365.366	-422.307
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		127.687	-122.578	-272.974	-310.617	-365.366	-422.307
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Auf Grund zurückgehender Bauantragszahlen (s. Erläuterungen Kennzahlen) ist auch mit zurückgehenden Gebühreneerträgen zu rechnen. Soweit die Städte und Gemeinden gebührenbefreit sind, umfasste der Betrag der nicht erhobenen Gebühren im Jahr 2021 rd. 66.600 €.								
zu Nr. 06								
Für die Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauämter in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durch Personal des Bauamtes des Kreises ("Springerstelle") werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die tatsächliche Höhe ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Kreis Warendorf ist seit 2018 eine von sechs Modellkommunen des landesweiten Modellprojektes "digitales Baugenehmigungsverfahren" unter Leitung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW). Das Bauamt des Kreises Warendorf verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes, das Baugenehmigungsverfahren zum Abschluss des Landes-Projektes vollständig digital durchzuführen. Hierzu werden im Jahr 2023 15.000 € eingeplant. Die Kosten für die technische Ausstattung sind darin nicht enthalten. Diese werden im Budget des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung zentral geplant.								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe der Vorjahre. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (6.500 €), Aufwendungen für Fortbildungen (5.000 €), Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (1.000 €) sowie Reisekosten (600 €). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (1.000 €; Vorjahr: 3.000 €) veranschlagt.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.087 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den BImSch-Verordnungen und dem Landes-Immissionsschutzgesetz; Prüfung baulicher Anlagen und gewerblicher Betriebe bezüglich der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Nachbarbeschwerden; Abgabe immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (insbesondere Baurecht)
Allgemeine Ziele	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern sowie der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsemissionen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch eine zügige Stellungnahme zu Bauanträgen sollen die Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden beschleunigt werden.
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnungen auf der Grundlage des BImSchG; Landes-Immissionsschutzgesetz, (Umwelt-)Informationsfreiheitsgesetze
Zielgruppen	Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen, Architektinnen und Architekten, Bauherrschaft, Nachbarinnen und Nachbarn, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Planungsträger und ggf. Untere Bauaufsichtsbehörden

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen	4 ²⁾	20	25 ²⁾
Anzahl der zum Stichtag 31.12. im Kreis Warendorf betriebenen Biogasanlagen (ohne Störfallanlagen - Zuständigkeit Bezirksregierung)	neue Kennzahl	neue Kennzahl (aktuell: 48)	49
- darin installierte elektrische Leistung in kW	neue Kennzahl	neue Kennzahl (aktuell: 23.036)	23.100

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Quote der innerhalb von 20 Arbeitstagen (netto) abgegebenen Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Warendorf	89 %	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	12 ¹⁾	15 ¹⁾	15 ¹⁾
Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	7 ¹⁾	15 ¹⁾	15
Anzeigeverfahren	22	35	30
Stellungnahmen (gebührenfrei) zu Bauvorhaben	465	600	500
Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen (§ 9 BImSchG)	30	50 ¹⁾	40
Anzahl der Anträge auf Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz NRW und Informationsfreiheitsgesetz NRW	25	20	25

Erläuterungen	<ol style="list-style-type: none"> ¹⁾ Große Einzelvorhaben WEA, Lebensmittel und Abfall. Landwirtschaftliche Vorhaben sind weiter rückläufig bzw. auf niedrigem Niveau. ²⁾ Auf Grund umfangreicher personeller Vakanzen (coronabedingte Personalabstellungen) konnten Umweltinspektionen nicht wie geplant durchgeführt werden. Durch personelle Verstärkung im Jahr 2023 sollen die Umweltinspektionen nun wieder im geplanten und notwendigen Umfang durchgeführt werden.
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	10,60	9,09
Stellen mittlerer Dienst	0,08	1,08
Summe	10,88	10,37

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		285.863	360.000	400.000	280.000	160.000	160.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		283.423	284.716	374.540	374.540	374.540	374.540
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		14.417	0	14.637	15.222	15.831	16.464
10	= Ordentliche Erträge		583.704	644.716	789.177	669.762	550.371	551.004
11	- Personalaufwendungen		-767.266	-789.214	-893.784	-929.535	-966.716	-1.005.384
12	- Versorgungsaufwendungen		-91.083	-81.485	-91.100	-94.744	-98.534	-102.475
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.702	-3.850	0	-4.000	0	-4.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-21.414	-10.550	-10.550	-10.550	-10.550	-10.550
17	= Ordentliche Aufwendungen		-881.464	-885.099	-995.434	-1.038.829	-1.075.800	-1.122.559
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-297.761	-240.383	-206.257	-369.067	-525.429	-571.555
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-297.761	-240.383	-206.257	-369.067	-525.429	-571.555
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-297.761	-240.383	-206.257	-369.067	-525.429	-571.555
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.048	-2.116	-1.910	-1.910	-1.910	-1.910
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-299.808	-242.499	-208.167	-370.977	-527.339	-573.465
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-299.808	-242.499	-208.167	-370.977	-527.339	-573.465
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz								
zu Nr. 04								
<p>Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Maßgeblichen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben aktuell die Antragsverfahren für Windenergieanlagen (WEA).</p> <p>Mit der Änderungsliste zum Haushalt 2022 wurden die Gebührenerträge wegen zu erwartender höherer Gebührenerträge für Windenergieverfahren für 2022 nochmals um 60 T€ und die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 71.500 € erhöht. Dies wäre auf Grundlage der aktuell in Planung befindlichen Verfahren realistisch.</p> <p>In der aktuellen Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN wurde jedoch aktuell die Zielsetzung formuliert, dass die Bezirksregierungen in Zukunft auch die Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen sein werden (s. Koalitionsvereinbarung Zeile 419 ff.). Gesicherte Informationen darüber, ab wann und mit welchen Übergangsregelungen die Zuständigkeit wechselt sowie welche haushaltsrechtlichen Auswirkungen daraus resultieren, liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird der Wegfall der Genehmigungsgebühren für WEA ab dem Jahr 2024 (häufig) und ab dem Jahr 2025 komplett) dargestellt.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Immissionsschutz eine Kostenerstattung von 374.540 € (Vorjahr: 284.716 €).</p>								
zu Nr. 07								
<p>Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).</p>								
zu Nr. 13								
<p>Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Eichen der drei verwendeten Schallpegelmessgeräte einschließlich Kalibratoren.</p> <p>Die Eichung aller Geräte erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz**zu Nr. 16**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.000 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.500 €), Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (6.000 €) sowie Reisekosten (850 €). Der Kreis Warendorf ist zudem Mitglied im Fachverband Biogas e. V. Hierfür ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i. H. v. 200 € fällig.

Bei dem weit überwiegenden Teil der Aufwendungen handelt es sich um Auslagen, die die Genehmigungsbehörde zunächst bezahlen muss (z. B. Kosten für öffentliche Bekanntmachungen in Tageszeitungen oder Gebühren für luftverkehrsrechtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen). Die Auslagen werden im Gebührenbescheid aufgeführt und von den Antragstellern ausgeglichen (entsprechende Erträge in Pos. 04).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.910 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Abnahmen und Überprüfungen mit dem Ziel, die Einhaltung der Bauvorschriften sicherzustellen
Allgemeine Ziele	Sicherung der Rechtmäßigkeit der Bauvorhaben; Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Sanktion von Bauverstößen
Auftragsgrundlage	BImSchG, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Energieeinsparverordnung NRW, Ordnungsbehördengesetz NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz
Zielgruppen	Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten, Betreiberinnen und Betreiber von Anlagen nach dem BImSchG, von fliegenden Bauten und Sonderbauten

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen	33	40	40

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	625	850	700 ¹⁾
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	9	65	60 ²⁾
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	186	220	200
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	59	100	100
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	9	20	20

Erläuterungen

- ¹⁾ Auch im Jahr 2021 haben auf Grund pandemiebedingter Personalabstellungen und verminderter Außendiensttätigkeit in den „Lockdowns“ weniger Bauzustandsbesichtigungen stattgefunden. Durch den zu erwartenden Rückgang von baurechtlichen Antragsverfahren werden auch nach Überwindung der pandemiebedingten Reduzierung von Außendiensttätigkeit voraussichtlich weniger Bauzustandsbesichtigungen stattfinden.
- ²⁾ Pandemiebedingt haben auch im Jahr 2021 zahlreiche Festivitäten in Zelten (Fliegende Bauten) nicht stattfinden können. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der Abnahmen sich wieder erholen werden.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,45	0,45
Stellen gehobener Dienst	4,42	4,24
Stellen mittlerer Dienst	2,42	2,49
Summe	7,29	7,18

Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		180.915	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		62.806	35.000	44.118	44.283	44.454	44.632
10	= Ordentliche Erträge		243.720	195.000	204.118	204.283	204.454	204.632
11	- Personalaufwendungen		-557.018	-614.522	-601.168	-625.216	-650.226	-676.233
12	- Versorgungsaufwendungen		-60.351	-63.449	-61.275	-63.726	-66.275	-68.926
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.850	-19.400	-19.400	-19.400	-19.400	-19.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-623.219	-697.371	-681.843	-708.342	-735.901	-764.559
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-379.499	-502.371	-477.725	-504.059	-531.447	-559.927
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-379.499	-502.371	-477.725	-504.059	-531.447	-559.927
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-379.499	-502.371	-477.725	-504.059	-531.447	-559.927
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.453	-1.914	-1.620	-1.620	-1.620	-1.620
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-380.952	-504.285	-479.345	-505.679	-533.067	-561.547
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-380.952	-504.285	-479.345	-505.679	-533.067	-561.547
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung								
zu Nr. 04								
Im Wesentlichen fallen hier Gebühren für Bauabnahmen, wiederkehrende Prüfungen (WKP) und Ordnungsverfügungen an. Der Ansatz ist auf Grundlage der zu erwartenden rückläufigen Entwicklungen der Bauantragszahlen und unter Berücksichtigung der jährlich geplanten WKPs realistisch.								
zu Nr. 06								
Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen durch Ordnungspflichtige (vgl. Nr. 16).								
zu Nr. 07								
Es handelt sich um festgesetzte Buß- und Zwangsgelder (39.900 €) und Zahlungseingang auf abgeschriebene Forderungen (100 €). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (500 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.000 €) sowie Reisekosten (6.200 €). Zusätzlich sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (vgl. Nr. 06). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (500 €) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.620 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Weitergabe von Informationen an Bauwillige und Prüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge
Wirk.-orientierte Ziele	Kurzfristige Vorprüfung von 95 % der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Kalendertagen und Mitteilung an den Antragsteller über nachzureichende Unterlagen.
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verordnung über bautechnische Prüfungen
Zielgruppen	Bauherrschaft und deren Bevollmächtigte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen vorgeprüften Bauanträge (Frist gemäß der BauO NRW) ¹⁾	45 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der auf Vollständigkeit geprüften Bauanträge	901	950	850
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge	31 %	45 %	45 %
Quote der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	5 %	3 %	3 %
Vorläufer (umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren) ²⁾	428	400	400
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	528	450	500 ³⁾

Erläuterungen	<p>¹⁾ Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes der BauO NRW zum 01.07.2021 wurde der § 71 BauO NRW dahingehend geändert, dass nunmehr 10 Arbeitstage und nicht mehr 14 Kalendertage vorgegeben sind.</p> <p>²⁾ Von der Möglichkeit, sich vor Antragstellung über die für einen Bauantrag wichtigen und maßgeblichen Punkte abzustimmen, wird immer häufiger Gebrauch gemacht. Dies führt in vielen Fällen zu einer Beschleunigung und Vereinfachung von Bauantragsverfahren, kostet aber vor allem Zeit und Aufwand, für den aktuell keine Gebühren genommen werden.</p> <p>³⁾ Die Anzahl der beantragten Baulastauskünfte steigt seit Jahren an. Durch die Digitalisierung des Baulastenverzeichnisses ist es möglich, eine Baulastauskunft zügig – meist noch am selben Tag – zu erteilen. Auch dies führt zu einer häufigeren Inanspruchnahme.</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	3,67	3,58
Stellen mittlerer Dienst	1,43	1,46
Summe	5,40	5,34

Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.330	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		7.610	0	3.945	4.103	4.267	4.438
10	= Ordentliche Erträge		40.940	25.000	28.945	29.103	29.267	29.438
11	- Personalaufwendungen		-404.938	-428.119	-427.752	-444.862	-462.656	-481.162
12	- Versorgungsaufwendungen		-42.660	-44.202	-43.599	-45.344	-47.158	-49.044
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-521	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-448.119	-474.521	-473.551	-492.406	-512.014	-532.406
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-407.179	-449.521	-444.606	-463.303	-482.747	-502.968
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-407.179	-449.521	-444.606	-463.303	-482.747	-502.968
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-407.179	-449.521	-444.606	-463.303	-482.747	-502.968
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.171	-1.319	-1.192	-1.192	-1.192	-1.192
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-408.351	-450.840	-445.798	-464.495	-483.939	-504.160
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-408.351	-450.840	-445.798	-464.495	-483.939	-504.160
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Gebührenerträge für Baulastenauskünfte.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (1.000 €), Reisekosten (200 €) sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen (1.000 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.192 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Petitionen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB)
Allgemeine Ziele	Sicherung/Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen
Auftragsgrundlage	Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz
Zielgruppen	Bauherrschaft, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, betroffene Nachbarinnen und Nachbarn, Eigentümerinnen und Eigentümer, berechnigte Dritte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Neueingänge von Anfragen , Beschwerden, Petitionen	10	15	15
Neue Gerichtsverfahren (VG, OVG)	15	20	20
Abgeschlossene Gerichtsverfahren (VG, OVG)	13	25	25
- davon durch Vergleich oder Erledigungserklärung	4	5	5
- davon durch Antrags-/Klage-/Beschwerderücknahme	6	10	10
- davon durch Urteil oder Beschluss	3	10	10
- davon gewonnen	2	9	9
- davon verloren	1	1	1
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	239	220	220 ¹⁾

Erläuterungen ¹⁾ Die Anzahl der Akteneinsichten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In ca. 85 % der Fälle werden Auszüge aus abgeschlossenen Akten gewünscht (Pläne, Statiken etc.). Diese werden mittlerweile überwiegend digital zur Verfügung gestellt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,29	0,34
Stellen mittlerer Dienst	0,49	0,50
Summe	1,08	1,15

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.797	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		25.543	0	1.125	1.170	1.217	1.266
10	= Ordentliche Erträge		34.340	8.000	9.125	9.170	9.217	9.266
11	- Personalaufwendungen		-101.109	-94.779	-98.968	-102.926	-107.042	-111.324
12	- Versorgungsaufwendungen		-9.978	-9.786	-10.088	-10.491	-10.911	-11.347
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-84.998	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
17	= Ordentliche Aufwendungen		-196.085	-109.815	-114.306	-118.667	-123.203	-127.921
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-161.745	-101.815	-105.181	-109.497	-113.986	-118.655
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-161.745	-101.815	-105.181	-109.497	-113.986	-118.655
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-161.745	-101.815	-105.181	-109.497	-113.986	-118.655
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-274	-295	-208	-208	-208	-208
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-162.019	-102.110	-105.389	-109.705	-114.194	-118.863
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-162.019	-102.110	-105.389	-109.705	-114.194	-118.863
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB								
zu Nr. 04								
Es handelt sich hier um Gebührenerträge für Akteneinsicht und die Erstellung von Auszügen aus Akten an berechnigte Dritte. Die Dokumente werden immer häufiger in digitaler Form angefragt und zur Verfügung gestellt.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (150 €) und Reisekosten (100 €). Zudem werden die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für Gerichtsverfahren zentral in diesem Produkt abgewickelt (5.000 €). In den hohen Werte der Vorjahre mussten nach dem Haushaltsrecht pflichtige Prozesskostenrückstellungen für eventuelle Haftungsfälle gebildet werden (z. B. für Dritt-Klagen gegen Baugenehmigungen oder BImSchG-Genehmigungen). Diese werden in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst, wenn die Klageverfahren abgeschlossen wurden.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 208 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Koordinierung der Stellungnahmen in der Bauleitplanung für die beim Kreis Warendorf angesiedelten Fachbereiche; Abgabe inhaltlicher Stellungnahmen (Bau-Recht, Brandschutz, BImSch-Recht) zu Bauleitplanverfahren innerhalb des Kreises Warendorf; Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB) in sonstigen Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. BImSch-Verfahren, Gaststättenkonzessionen); Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften; Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei örtlichen Brandschauen Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Stadt Beckum übertragen.
Allgemeine Ziele	Maximale Rechtmäßigkeit, Verbindlichkeit und Praktikabilität von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen; fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen; Gewährleistung maximaler brandschutztechnischer Sicherheit; Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Baunebenrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und andere spezialgesetzliche Grundlagen Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle i.V.m. der Kostentragungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, angrenzende Gebietskörperschaften, überregionale Planungsträger; indirekt auch Bauherrschaft und deren Bevollmächtigte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
abgegebene Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren	106	120	120
abgegebene Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen und sonstigen Planverfahren	49	40	40
Beteiligungen im BImSch-Verfahren	10	10	10

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	0,63	0,63
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,39
Summe	1,17	1,17

Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		11.008	0	1.560	1.622	1.687	1.754
10	= Ordentliche Erträge		11.008	0	1.560	1.622	1.687	1.754
11	- Personalaufwendungen		-114.321	-110.750	-91.612	-95.276	-99.087	-103.051
12	- Versorgungsaufwendungen		-11.656	-11.435	-9.337	-9.710	-10.099	-10.503
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-295.000	-310.000	-295.000	-305.000	-315.000	-325.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-197	-100	-150	-150	-150	-150
17	= Ordentliche Aufwendungen		-421.174	-432.285	-396.099	-410.136	-424.336	-438.704
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-410.167	-432.285	-394.539	-408.514	-422.649	-436.950
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-410.167	-432.285	-394.539	-408.514	-422.649	-436.950
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-410.167	-432.285	-394.539	-408.514	-422.649	-436.950
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-258	-314	-203	-203	-203	-203
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-410.424	-432.599	-394.742	-408.717	-422.852	-437.153
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-410.424	-432.599	-394.742	-408.717	-422.852	-437.153
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen und damit dem Kreis diese Aufgabe entzogen. Durch Kostenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den betroffenen Städten und Gemeinden wurde geregelt, dass die der Stadt Beckum entstehenden Kosten vom Kreis erstattet werden. Hierfür wird ein Betrag von 295.000 € veranschlagt. Der Ansatz kann auf Grund personeller Veränderungen bei der Stadt Beckum für 2023 reduziert werden. Davon ausgehend wird der Ansatz in der mittelfristigen Haushaltsplanung gemäß den voraussichtlichen Kosten erhöht.								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (100 €) sowie Reisekosten (50 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 203 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht; Erteilung von Genehmigungen zur Ausgrabung von Bodendenkmälern
Allgemeine Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden; Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörden der Städte Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde; Denkmalbehörden in allen Städten des Kreises Warendorf sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	15	10	10
Erteilte Grabungserlaubnisse	24	15	20 ¹⁾

Erläuterungen ¹⁾ Die Anzahl der erteilten Grabungserlaubnisse steigt. Da Erstanträge zunächst nur für bestimmte Flächen und befristet für ein Jahr erteilt werden, werden auch zahlreiche Verlängerungsanträge für neue Flächen gestellt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,13	0,13
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08
Summe	0,41	0,41

Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.800	1.125	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.266	0	956	994	1.034	1.075
10	= Ordentliche Erträge		3.066	1.125	2.456	2.494	2.534	2.575
11	- Personalaufwendungen		-64.741	-48.574	-48.553	-50.495	-52.515	-54.615
12	- Versorgungsaufwendungen		-5.090	-5.016	-4.949	-5.146	-5.351	-5.565
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-64	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-69.895	-53.690	-53.602	-55.741	-57.966	-60.280
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-66.829	-52.565	-51.146	-53.247	-55.432	-57.705
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-66.829	-52.565	-51.146	-53.247	-55.432	-57.705
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-66.829	-52.565	-51.146	-53.247	-55.432	-57.705
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-118	-112	-98	-98	-98	-98
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-66.947	-52.677	-51.244	-53.345	-55.530	-57.803
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-66.947	-52.677	-51.244	-53.345	-55.530	-57.803
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde								
zu Nr. 04								
Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 13 Denkmalschutzgesetz (Metallsondengänger sowie archäologische Baubegleitung von Baumaßnahmen).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Veranschlagt sind Aufwendungen für Fortbildungen (50 €) sowie Reisekosten (50 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 98 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		41.145	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.243	100	3.671	3.814	3.963	4.118
10	= Ordentliche Erträge		45.388	65.100	68.671	68.814	68.963	69.118
11	- Personalaufwendungen		-223.358	-260.435	-321.677	-334.544	-347.926	-361.844
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.301	-26.890	-32.787	-34.098	-35.462	-36.880
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.816	-2.750	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-253.476	-290.075	-357.264	-371.442	-386.188	-401.524
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-208.088	-224.975	-288.593	-302.628	-317.225	-332.406
19	+ Finanzerträge		253	260	150	150	150	60
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		253	260	150	150	150	60
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-207.835	-224.715	-288.443	-302.478	-317.075	-332.346
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-207.835	-224.715	-288.443	-302.478	-317.075	-332.346
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-935	-783	-1.004	-1.004	-1.004	-1.004
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-208.770	-225.498	-289.447	-303.482	-318.079	-333.350
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-208.770	-225.498	-289.447	-303.482	-318.079	-333.350

Teilfinanzplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigun- gen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.790	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.090	1.200	750	0	750	750	400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	253	260	150	0	150	150	60
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	44.133	66.460	65.900	0	65.900	65.900	65.460
10	- Personalauszahlungen	-188.477	-229.475	-275.255	0	-286.265	-297.716	-309.625
11	- Versorgungsauszahlungen	-25.422	-26.404	-32.228	0	-33.517	-34.858	-36.252
15	- Sonstige Auszahlungen	-280.055	-2.650	-2.700	0	-2.700	-2.700	-2.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-493.954	-258.529	-310.183	0	-322.482	-335.274	-348.577
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-449.820	-192.069	-244.283	0	-256.582	-269.374	-283.117
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-449.820	-192.069	-244.283	0	-256.582	-269.374	-283.117

Produktbeschreibung Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes NRW - Förderung des Mietwohnraums, der Quartiersbildung, von Eigentumsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen sowie der Errichtung von Wohnheimen für behinderte Menschen mit umfassendem Leistungsangebot nach dem jeweiligen Förderprogramm
Nachhaltigkeitsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wohnraumversorgung insbesondere im Mietwohnungsbereich für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Sicherung des Bestands an bezahlbaren, preisgebundenen Wohnungen - Schaffung von bezahlbaren, qualitätsvollen, energieeffizienten und barrierefreien Wohneinheiten - Modernisierung von Bestandsobjekten
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Bauherren, Architekten/-innen und Investoren - kreisangehörige Kommunen - Träger von Wohnheimen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Menschen - Eigentümer/-innen von selbstgenutzten und vermieteten Wohnungen - Familien, ältere Mitbürger/-innen, Behinderte

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Geförderte Wohnungseinheiten:	39	137	114
- Eigentumsmaßnahmen	8	15	20
- Mietwohnungen	31	96 ¹⁾	70
- Wohnheimplätze	0	26	24

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine:			
- Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	140	155	180
- Gezielte Wohnberechtigungsscheine	45	30	40
- Besetzungsentscheidungen	35	55	55
Gesamtbudget des Kreises Warendorf für die Förderung von Mietwohnungen, Eigentums- und Modernisierungsmaßnahmen			
- zzgl. Wohnheimförderung	0	0	0
- zzgl. Quartiersförderung	2.565.444,73 €	3.500.000 € ²⁾	0
Beratungen vor Antragsverfahren	neue Kennzahl ³⁾	neue Kennzahl ⁴⁾	80

Erläuterungen	<p>¹⁾ inkl. angekündigte Modernisierungsmaßnahme mit 32 Wohneinheiten</p> <p>²⁾ angekündigtes Vorhaben, 1.600 m² geförderte Wohnfläche</p> <p>³⁾ IST 2021: 59</p> <p>⁴⁾ Stand 01.10.2022: 82</p>
----------------------	---

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,25	2,91
Stellen mittlerer Dienst	1,50	1,45
Summe	3,90	4,51

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		41.145	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		4.243	100	3.671	3.814	3.963	4.118
10	= Ordentliche Erträge		45.388	65.100	68.671	68.814	68.963	69.118
11	- Personalaufwendungen		-223.358	-260.435	-321.677	-334.544	-347.926	-361.844
12	- Versorgungsaufwendungen		-27.301	-26.890	-32.787	-34.098	-35.462	-36.880
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.816	-2.750	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
17	= Ordentliche Aufwendungen		-253.476	-290.075	-357.264	-371.442	-386.188	-401.524
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-208.088	-224.975	-288.593	-302.628	-317.225	-332.406
19	+ Finanzerträge		253	260	150	150	150	60
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		253	260	150	150	150	60
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-207.835	-224.715	-288.443	-302.478	-317.075	-332.346
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-207.835	-224.715	-288.443	-302.478	-317.075	-332.346
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-935	-783	-1.004	-1.004	-1.004	-1.004
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-208.770	-225.498	-289.447	-303.482	-318.079	-333.350
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-208.770	-225.498	-289.447	-303.482	-318.079	-333.350
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich Eigentums-, Mietwohnungsbau sowie Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Bescheinigungen zur Zinssenkung (Ansatz: 60.000 €, wie Vorjahr).								
zu Nr. 06								
Verwaltungskostenzuweisung der NRW.BANK für die Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Zudem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind Aufwendungen für: - Fortbildung: 2.000 € (wie Vorjahr) - Reisekosten: 300 € (Vorjahr: 250 €) - Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 400 € (wie Vorjahr) - Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (wie Vorjahr)								
zu Nr. 19								
Zinsen für in früheren Jahren gewährte Arbeitgeberdarlehen.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.004 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.409	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		219	0	384	399	415	432
10	= Ordentliche Erträge		4.628	10.000	10.384	10.399	10.415	10.432
11	- Personalaufwendungen		-11.705	-12.176	-17.993	-18.712	-19.461	-20.239
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.638	-1.257	-1.833	-1.906	-1.982	-2.061
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.717	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-14.101	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-32.163	-33.533	-39.926	-40.718	-41.543	-42.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-27.535	-23.533	-29.542	-30.319	-31.128	-31.968
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-27.535	-23.533	-29.542	-30.319	-31.128	-31.968
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-27.535	-23.533	-29.542	-30.319	-31.128	-31.968
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-26	-33	-41	-41	-41	-41
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-27.561	-23.566	-29.583	-30.360	-31.169	-32.009
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-27.561	-23.566	-29.583	-30.360	-31.169	-32.009

Teilfinanzplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
10	- Personalauszahlungen	-8.550	-8.590	-12.997	0	-13.516	-14.057	-14.619
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.545	-1.234	-1.802	0	-1.874	-1.949	-2.027
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.717	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-14.101	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-2	-100	-100	0	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-28.915	-29.924	-34.899	0	-35.490	-36.106	-36.746
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-18.915	-19.924	-24.899	0	-25.490	-26.106	-26.746
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-18.915	-19.924	-24.899	0	-25.490	-26.106	-26.746

Produktbeschreibung Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Planung und Naturschutz		
Kurzbeschreibung	Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen		
Allgemeine Ziele	Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes		
Nachhaltigkeitsziele	Bildstöcke und Wegekreuze prägen in besonderer Weise die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Sie haben deshalb einen besonderen heimatlichen Stellenwert und erzeugen durch ihre landschaftsprägende Wirkung die Heimatverbundenheit.		
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf		
Zielgruppen	Eigentümer von Bildstöcken und Wegekreuzen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl denkmalgeschützter Bildstöcke, Wegekreuze und Kapellen	ca. 430	ca. 430	ca. 430
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07	
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,05	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	0,12	0,12	

Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.409	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		219	0	384	399	415	432
10	= Ordentliche Erträge		4.628	10.000	10.384	10.399	10.415	10.432
11	- Personalaufwendungen		-11.705	-12.176	-17.993	-18.712	-19.461	-20.239
12	- Versorgungsaufwendungen		-1.638	-1.257	-1.833	-1.906	-1.982	-2.061
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-4.717	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-14.101	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen		-32.163	-33.533	-39.926	-40.718	-41.543	-42.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-27.535	-23.533	-29.542	-30.319	-31.128	-31.968
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-27.535	-23.533	-29.542	-30.319	-31.128	-31.968
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-27.535	-23.533	-29.542	-30.319	-31.128	-31.968
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-26	-33	-41	-41	-41	-41
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-27.561	-23.566	-29.583	-30.360	-31.169	-32.009
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-27.561	-23.566	-29.583	-30.360	-31.169	-32.009
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege								
zu Nr. 02								
Es wird eine Zuweisung in Höhe von 10.000 € zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen (Wegekreuze und Kapellen) erwartet. Der Kreis Warendorf muss mindestens 50 % Eigenanteil leisten (siehe Pos. 15).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 15								
Für die Förderung kleinerer Denkmalmaßnahmen ist ein Betrag i. H. v. 20.000 € jährlich veranschlagt. Hierzu erhält der Kreis Warendorf eine Förderung i. H. v. 10.000 € (sh. Pos. 02).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 41 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

1101 **Abfallentsorgung**

110110 Abfallentsorgung/-überwachung

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.623	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		41.709	7.500	26.569	26.612	26.656	26.702
10	= Ordentliche Erträge		50.332	16.500	35.569	35.612	35.656	35.702
11	- Personalaufwendungen		-282.131	-280.427	-276.082	-287.124	-298.608	-310.553
12	- Versorgungsaufwendungen		-28.456	-28.954	-28.140	-29.266	-30.436	-31.654
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.306	-8.370	-11.570	-11.570	-11.570	-11.570
17	= Ordentliche Aufwendungen		-324.893	-317.751	-315.792	-327.960	-340.614	-353.777
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-773	-874	-767	-767	-767	-767
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-275.333	-302.125	-280.990	-293.115	-305.725	-318.842
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-275.333	-302.125	-280.990	-293.115	-305.725	-318.842
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,25 (0,25)								
- gehobener Dienst: 1,70 (1,70)								
- mittlerer Dienst: 1,35 (1,35)								
- Summe: 3,30 (3,30)								

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.668	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.173	7.500	25.500	0	25.500	25.500	25.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	20.841	16.500	34.500	0	34.500	34.500	34.500
10	- Personalauszahlungen	-268.262	-266.291	-262.181	0	-272.667	-283.573	-294.916
11	- Versorgungsauszahlungen	-27.033	-28.431	-27.660	0	-28.767	-29.917	-31.114
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.797	-6.370	-6.570	0	-6.570	-6.570	-6.570
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-299.092	-301.092	-296.411	0	-308.004	-320.060	-332.600
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-278.251	-284.592	-261.911	0	-273.504	-285.560	-298.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-278.251	-284.592	-261.911	0	-273.504	-285.560	-298.100

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.623	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		41.709	7.500	26.569	26.612	26.656	26.702
10	= Ordentliche Erträge		50.332	16.500	35.569	35.612	35.656	35.702
11	- Personalaufwendungen		-282.131	-280.427	-276.082	-287.124	-298.608	-310.553
12	- Versorgungsaufwendungen		-28.456	-28.954	-28.140	-29.266	-30.436	-31.654
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.306	-8.370	-11.570	-11.570	-11.570	-11.570
17	= Ordentliche Aufwendungen		-324.893	-317.751	-315.792	-327.960	-340.614	-353.777
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-773	-874	-767	-767	-767	-767
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-275.333	-302.125	-280.990	-293.115	-305.725	-318.842
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-275.333	-302.125	-280.990	-293.115	-305.725	-318.842

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.668	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.173	7.500	25.500	0	25.500	25.500	25.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	20.841	16.500	34.500	0	34.500	34.500	34.500
10	- Personalauszahlungen	-268.262	-266.291	-262.181	0	-272.667	-283.573	-294.916
11	- Versorgungsauszahlungen	-27.033	-28.431	-27.660	0	-28.767	-29.917	-31.114
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.797	-6.370	-6.570	0	-6.570	-6.570	-6.570
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-299.092	-301.092	-296.411	0	-308.004	-320.060	-332.600
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-278.251	-284.592	-261.911	0	-273.504	-285.560	-298.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-278.251	-284.592	-261.911	0	-273.504	-285.560	-298.100

Produktbeschreibung Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, allgemeine Überwachung als untere Abfallwirtschaftsbehörde. Die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen, erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Verordnung, Landesabfallgesetz, Entsorgungssatzung, Abfallwirtschaftskonzept
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	81 %	82 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	84 %	85 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nachweispflichtige, gewerbliche Abfallerzeuger	2.277	2.380	2.380
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	543 ¹⁾	650	650
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	106 ¹⁾	100 ¹⁾	100 ¹⁾

Erläuterungen ¹⁾ Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	1,70	1,70
Stellen mittlerer Dienst	1,35	1,35
Summe	3,30	3,30

Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.623	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		41.709	7.500	26.569	26.612	26.656	26.702
10	= Ordentliche Erträge		50.332	16.500	35.569	35.612	35.656	35.702
11	- Personalaufwendungen		-282.131	-280.427	-276.082	-287.124	-298.608	-310.553
12	- Versorgungsaufwendungen		-28.456	-28.954	-28.140	-29.266	-30.436	-31.654
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.306	-8.370	-11.570	-11.570	-11.570	-11.570
17	= Ordentliche Aufwendungen		-324.893	-317.751	-315.792	-327.960	-340.614	-353.777
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-274.560	-301.251	-280.223	-292.348	-304.958	-318.075
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-773	-874	-767	-767	-767	-767
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-275.333	-302.125	-280.990	-293.115	-305.725	-318.842
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-275.333	-302.125	-280.990	-293.115	-305.725	-318.842
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren werden erhoben auf abfallrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse.								
zu Nr. 06								
Erstattungen der Kosten für Boden- und Wasserproben sowie Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 7.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Kosten für Boden- und Wasserproben durch Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz und sonstige Geschäftsausgaben.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 767 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1201 **Straßenbau und –unterhaltung**

120110 Straßenbau und –unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

1202 **ÖPNV**

120210 ÖPNV

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.476.818	7.067.677	7.102.677	6.756.677	6.686.677	6.616.677
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.180	2.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.685	4.515	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	327.944	1.052.155	1.330.659	1.408.983	1.493.802	1.582.138
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	649.916	46.100	55.947	56.341	56.750	57.176
10	= Ordentliche Erträge	9.490.542	8.172.447	8.513.798	8.246.516	8.261.744	8.280.506
11	- Personalaufwendungen	-2.602.275	-2.756.795	-3.050.029	-3.172.028	-3.298.909	-3.430.865
12	- Versorgungsaufwendungen	-264.794	-278.491	-310.881	-323.316	-336.246	-349.697
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.347.271	-5.258.205	-6.048.904	-5.916.781	-6.094.527	-6.245.346
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.056.516	-4.575.000	-4.613.100	-4.613.100	-4.613.100	-4.613.100
15	- Transferaufwendungen	-3.510.498	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.909	-110.965	-112.965	-112.065	-111.765	-108.065
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.005.264	-14.749.556	-15.905.979	-15.907.390	-16.224.647	-16.517.173
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-6.514.722	-6.577.109	-7.392.181	-7.660.874	-7.962.903	-8.236.667
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-6.514.722	-6.577.109	-7.392.181	-7.660.874	-7.962.903	-8.236.667
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-6.514.722	-6.577.109	-7.392.181	-7.660.874	-7.962.903	-8.236.667
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-392.773	-557.287	-556.737	-556.737	-556.737	-556.737
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.907.495	-7.134.396	-7.948.918	-8.217.611	-8.519.640	-8.793.404
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-6.907.495	-7.134.396	-7.948.918	-8.217.611	-8.519.640	-8.793.404

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,82 (0,82)
- gehobener Dienst: 11,10 (9,05)
- mittlerer Dienst: 28,27 (29,49)
- **Summe: 40,19 (39,36)**

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.764.109	3.757.677	3.807.677	0	3.461.677	3.391.677	3.321.677
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.670	2.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.685	4.515	4.515	0	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	389.995	1.052.155	1.330.659	0	1.408.983	1.493.802	1.582.138
07	+ Sonstige Einzahlungen	467.789	46.100	46.100	0	46.100	46.100	46.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.651.249	4.862.447	5.208.951	0	4.941.275	4.956.094	4.974.430
10	- Personalauszahlungen	-2.471.800	-2.630.466	-2.922.031	0	-3.038.911	-3.160.469	-3.286.888
11	- Versorgungsauszahlungen	-252.400	-273.459	-305.581	0	-317.805	-330.515	-343.736
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.865.030	-5.258.205	-6.048.904	0	-5.916.781	-6.094.527	-6.245.346
14	- Transferauszahlungen	-4.955.818	-1.770.100	-1.770.100	0	-1.770.100	-1.770.100	-1.770.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-103.849	-110.465	-112.465	0	-111.565	-111.265	-107.565
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-11.648.898	-10.042.695	-11.159.081	0	-11.155.162	-11.466.876	-11.753.635
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.997.649	-5.180.248	-5.950.130	0	-6.213.887	-6.510.782	-6.779.205
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.603.964	12.166.200	12.454.771	0	10.917.850	915.500	147.500
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	36.914	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.640.878	12.179.200	12.467.771	0	10.930.850	928.500	160.500
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-149.907	-1.300.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.334.302	-15.771.350	-18.537.230	-17.212.000	-15.835.500	-2.181.500	-995.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-299.567	-350.000	-600.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.997.831	-3.298.618	-5.233.539	-1.425.000	-1.425.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.781.607	-20.719.968	-24.870.769	-19.487.000	-18.110.500	-3.031.500	-1.845.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.140.729	-8.540.768	-12.402.998	-19.487.000	-7.179.650	-2.103.000	-1.684.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-9.138.378	-13.721.016	-18.353.128	-19.487.000	-13.393.537	-8.613.782	-8.463.705

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.685.279	3.500.000	3.535.000	3.435.000	3.365.000	3.295.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		32.180	2.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.685	4.515	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		41.464	21.550	21.550	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		235.826	46.100	53.774	54.081	54.400	54.732
10	= Ordentliche Erträge		3.998.433	3.574.165	3.634.839	3.535.146	3.465.465	3.395.797
11	- Personalaufwendungen		-2.408.273	-2.567.958	-2.760.798	-2.871.228	-2.986.076	-3.105.518
12	- Versorgungsaufwendungen		-245.873	-258.994	-281.400	-292.655	-304.359	-316.534
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.489.963	-1.950.800	-2.169.600	-2.074.600	-2.024.600	-1.944.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.056.516	-4.575.000	-4.613.100	-4.613.100	-4.613.100	-4.613.100
15	- Transferaufwendungen		-7.530	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-224.061	-110.465	-111.765	-110.865	-110.565	-106.865
17	= Ordentliche Aufwendungen		-10.432.216	-9.488.217	-9.961.663	-9.987.448	-10.063.700	-10.111.617
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.433.783	-5.914.052	-6.326.824	-6.452.302	-6.598.235	-6.715.820
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.433.783	-5.914.052	-6.326.824	-6.452.302	-6.598.235	-6.715.820
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.433.783	-5.914.052	-6.326.824	-6.452.302	-6.598.235	-6.715.820
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.827	-27.866	-27.306	-27.306	-27.306	-27.306
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.443.610	-5.941.918	-6.354.130	-6.479.608	-6.625.541	-6.743.126
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.443.610	-5.941.918	-6.354.130	-6.479.608	-6.625.541	-6.743.126

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	487.839	190.000	240.000	0	140.000	70.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.670	2.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.685	4.515	4.515	0	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	58.582	21.550	21.550	0	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige Einzahlungen	57.344	46.100	46.100	0	46.100	46.100	46.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	633.120	264.165	332.165	0	232.165	162.165	92.165
10	- Personalauszahlungen	-2.305.115	-2.469.209	-2.661.044	0	-2.767.485	-2.878.185	-2.993.312
11	- Versorgungsauszahlungen	-234.631	-254.314	-276.603	0	-287.667	-299.172	-311.139
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.630.204	-1.950.800	-2.169.600	0	-2.074.600	-2.024.600	-1.944.600
14	- Transferauszahlungen	-7.530	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-104.002	-109.965	-111.265	0	-110.365	-110.065	-106.365
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.281.481	-4.809.288	-5.243.512	0	-5.265.117	-5.337.022	-5.380.416
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-4.648.361	-4.545.123	-4.911.347	0	-5.032.952	-5.174.857	-5.288.251
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.603.964	12.166.200	12.454.771	0	10.917.850	915.500	147.500
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	36.914	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.640.878	12.179.200	12.467.771	0	10.930.850	928.500	160.500
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-149.907	-1.300.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.334.302	-15.771.350	-18.537.230	-17.212.000	-15.835.500	-2.181.500	-995.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-299.567	-350.000	-600.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.997.831	-3.298.618	-5.233.539	-1.425.000	-1.425.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.781.607	-20.719.968	-24.870.769	-19.487.000	-18.110.500	-3.031.500	-1.845.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-4.140.729	-8.540.768	-12.402.998	-19.487.000	-7.179.650	-2.103.000	-1.684.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-8.789.090	-13.085.891	-17.314.345	-19.487.000	-12.212.602	-7.277.857	-6.972.751

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	404.200
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.024,40	0	0	0	0	0	0	-378.158
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	893.500,00	0	908.500	0	0	0	0	893.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-893.500,00	0	-908.500	0	0	0	0	-893.500
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	-1.000.000	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.000.000	2.500.000	0	1.000.000	0	0	5.000.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000.000	-2.500.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-5.000.000
19.66.005 Radweg K 6/6 Enniger	-66.607,18	0	0	0	0	0	0	-110.678
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	155.800
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-66.607,18	0	0	0	0	0	0	-266.478
19.66.006 100 Schlösser Route K 24 Beckum I. BA	-48.952,89	147.700	0	0	0	0	0	95.241
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	106.592,97	147.700	0	0	0	0	0	256.007
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-155.545,86	0	0	0	0	0	0	-160.765
19.66.007 Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	0	-300.000	-120.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	180.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0
19.66.008 BREITBANDAUSBAU	-1.997.831,41	-2.403.618	-4.723.539	0	0	0	0	-4.780.078
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.997.831,41	-2.403.618	-4.723.539	0	0	0	0	-4.780.078
19.66.010 Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt	-823.640,44	0	0	0	0	0	0	-1.127.670
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	562.900,00	0	0	0	0	0	0	860.400
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.386.540,44	0	0	0	0	0	0	-1.988.070
20.66.000 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA	0,00	-60.000	-735.000	0	0	0	0	-69.301
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.715.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	-2.450.000	0	0	0	0	-69.301
20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	0,00	-60.000	0	-2.450.000	-735.000	0	0	-60.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.715.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	0	-2.450.000	-2.450.000	0	0	-60.000
20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	0,00	-8.000	-30.000	-390.000	-117.000	0	0	-8.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	273.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	-30.000	-390.000	-390.000	0	0	-8.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
20.66.003 Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	0,00	-182.000	-150.000	-300.000	-90.000	0	0	-182.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	518.000	350.000	0	210.000	0	0	518.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-700.000	-500.000	-300.000	-300.000	0	0	-700.000
20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	0,00	-141.500	-6.500	-450.000	-135.000	0	0	-141.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	315.000	0	0	315.000	0	0	315.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-456.500	-6.500	-450.000	-450.000	0	0	-456.500
20.66.005 Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	0,00	-596.500	-50.000	-1.106.500	-150.000	-186.500	0	-596.500
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	510.000	0	0	350.000	420.000	0	510.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.106.500	-50.000	-1.106.500	-500.000	-606.500	0	-1.106.500
20.66.006 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	-5.149,19	-240.000	-50.000	-850.000	-220.000	0	0	-245.149
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	560.000	0	0	630.000	0	0	560.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.149,19	-800.000	-50.000	-850.000	-850.000	0	0	-805.149
20.66.007 Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA	0,00	-5.950	-50.000	-870.000	-261.000	0	0	-5.950
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	609.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.950	-50.000	-870.000	-870.000	0	0	-5.950
20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	0,00	0	-234.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	546.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-780.000	0	0	0	0	0
20.66.009 Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	0,00	-5.000	-5.000	-545.000	-163.500	0	0	-5.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	381.500	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000	-5.000	-545.000	-545.000	0	0	-5.000
20.66.010 Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg	-3.834,94	-163.500	-5.000	-545.000	-163.500	0	0	-167.335
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	381.500	0	0	381.500	0	0	381.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.834,94	-545.000	-5.000	-545.000	-545.000	0	0	-548.835
20.66.011 Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	0,00	-8.400	-50.000	-560.500	-133.150	0	0	-8.400
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	427.350	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.400	-50.000	-560.500	-560.500	0	0	-8.400
20.66.012 100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)	0,00	0	-520.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-520.000	0	0	0	0	-100.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
20.66.013 Pritschenwagen Bauhof Warendorf	-49.891,92	0	0	0	0	0	0	-49.892
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-49.891,92	0	0	0	0	0	0	-49.892
20.66.014 Doppelkabine Bauhof Warendorf	-46.796,75	0	0	0	0	0	0	-46.797
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-46.796,75	0	0	0	0	0	0	-46.797
20.66.016 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	-50.000	-60.000	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	-60.000	0	0	0	0	-50.000
20.66.017 Vorbaumähgerät Bauhof Beckum	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-160.000	-160.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-160.000	-160.000	0	0	0
20.66.019 Auslegemähgerät Bauhof Beckum	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
20.66.020 Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-5.386,84	0	0	0	0	0	0	-39.205
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.386,84	0	0	0	0	0	0	-39.205
20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	0,00	-90.000	-150.000	0	0	0	0	-90.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-90.000	-150.000	0	0	0	0	-90.000
20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	-3.028,55	-90.000	0	0	0	0	0	-93.029
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.028,55	-90.000	0	0	0	0	0	-93.029
20.66.025 Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern	-5.470,00	294.500	-357.909	0	0	0	0	250.148
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	479.500	835.121	0	0	0	0	489.500
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.470,00	-185.000	-1.193.030	0	0	0	0	-239.352
20.66.026 Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA	-44.889,73	0	0	0	0	0	0	-44.890
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	182.000,00	0	0	0	0	0	0	182.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-226.889,73	0	0	0	0	0	0	-226.890
20.66.027 Geräteträger Bauhof Beckum	0,00	0	-250.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-250.000	0	0	0	0	0
20.66.028 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA	233.611,36	0	0	0	0	0	0	-507.234
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	448.000,00	0	0	0	0	0	0	448.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-214.388,64	0	0	0	0	0	0	-955.234
20.66.029 Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil	0,00	0	130.000	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
22.66.003 K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen	0,00	0	-41.250	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	233.750	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-275.000	0	0	0	0	0
22.66.004 K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh	0,00	-15.000	-7.500	0	0	0	0	-15.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	85.000	42.500	0	0	0	0	85.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-50.000	0	0	0	0	-100.000
22.66.005 Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	0,00	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	510.000	0	0	0	0	0	510.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-600.000	0	0	0	0	0	-600.000
22.66.006 K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	0,00	-10.000	-266.100	-400.000	-120.000	0	0	-10.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	620.900	0	280.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000	-887.000	-400.000	-400.000	0	0	-10.000
22.66.007 K3/12 Neubau einer Radwegebrücke	0,00	-30.000	-70.000	0	0	0	0	-30.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	280.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-350.000	0	0	0	0	-30.000
22.66.008 Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt	0,00	-50.000	-50.000	-1.750.000	-525.000	0	0	-50.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.225.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	-1.750.000	-1.750.000	0	0	-50.000
22.66.009 100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA	0,00	-66.000	0	0	0	0	0	-66.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	154.000	0	0	0	0	0	154.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-220.000	0	0	0	0	0	-220.000
22.66.010 Mähgerät Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-120.000	-120.000	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-120.000	-120.000	0	0	0
22.66.011 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0
22.66.012 Kastenwagen Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-60.000	0	0
22.66.013 Radlader Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	0	-100.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-100.000	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-160.000	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-160.000	0	0
22.66.015 Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	0,00	-70.000	-6.700	0	0	0	0	-70.000
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	630.000	60.300	0	0	0	0	630.000
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-700.000	-67.000	0	0	0	0	-700.000
22.66.016 Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	0,00	-1.000.000	-497.000	-500.000	-497.000	-497.000	-497.000	-1.000.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	-1.000.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-1.000.000
22.66.018 Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum	0,00	0	-50.000	-450.000	-135.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	315.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-50.000	-450.000	-450.000	0	0	0
23.60.000 GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"	0,00	0	-10.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-10.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0
23.66.000 Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	0,00	0	-226.000	0	0	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	434.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-660.000	0	0	0	0	0
23.66.001 Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	0,00	0	-130.000	0	0	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-130.000	0	0	0	0	0
23.66.002 Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	0,00	0	-40.000	-300.000	-90.000	0	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	210.000	0	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-40.000	-300.000	-300.000	0	0	0
23.66.004 Auslegemähergerät für den Bauhof Beckum	0,00	0	-140.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-140.000	0	0	0	0	0
23.66.005 Streckenkontrollfahrz. tourist. Radwege Bauhof Waf	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-60.000	0	0	0	0	0
23.66.006 Ausbau Knoten K 19 / B 64	0,00	0	-8.000	-1.540.000	-308.000	-308.000	0	0
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	462.000	462.000	0	0
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-8.000	-1.540.000	-770.000	-770.000	0	0
Summe	-4.007.932,92	-8.198.768	-12.322.998	-19.417.000	-7.119.650	-2.083.000	-1.654.500	-24.849.411
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze								

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	17.110,78	-45.000	-80.000	-70.000	-60.000	-20.000	-30.000	-1.783.253
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	75.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	36.914,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	157.738
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.803,22	-55.000	-90.000	-70.000	-70.000	-30.000	-40.000	-2.015.991
07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken	-149.906,83	-297.000	0	0	0	0	0	-1.504.193
180000 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	200.000
190000 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	3.000	0	0	0	0	0	37.776
220000 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	525
240000 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-149.906,83	-300.000	0	0	0	0	0	-1.376.863
250000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	-336.103
Summe	-132.796,05	-342.000	-80.000	-70.000	-60.000	-20.000	-30.000	-3.287.445

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Erläuterungen:

Schulwegsicherung /Verkehrssicherheit Kreisstraßen

Inv. Nr. 07.66.000

Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel bereits in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2024 erfolgen.

Ausbau von Radwegen

Inv. Nr. 07.66.001

Sofern für den Radwegebau Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen diese genutzt werden. Die Förderhöhe für Radwege richtet sich nach dem jeweiligen Förderprogramm.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 30.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme umgehend in 2024 erfolgen.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe

Inv. Nr. 07.66.004

Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €. Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt. Eine Konkretisierung der Fahrzeugbeschaffung erfolgt jährlich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 70.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2023 und die Beschaffung der Fahrzeuge in Maschinen zeitnah in 2024 erfolgen.

Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken

Inv. Nr. 07.66.005

Diese Investition wird nunmehr in der Inv.Nr. 22.66.016 - Erwerb von Flächen für Flächenausgleich fortgeführt.

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv.Nr. 07.66.006

Die Investition entfällt, da sie in 22.66.001 und 22.66.002 aufgrund der Anwendung des Komponentenansatzes neu zusammengefasst wurde.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

landespflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2021 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit bereits in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme flexibel in 2024 erfolgen.

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die finale Abrechnung mit der DB sowie des Grunderwerbs ist in 2022 erfolgt.

Ausbau Knoten K 19/B 64

Inv. Nr. 09.66.000

vgl. Neuveranschlagung unter 23.66.006

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2021 (Grunderwerb) erfolgt. Die erforderlichen Finanzmittel wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2020 übertragen. Aufgrund von Baumängeln soll die Nachbesserung in 2023 nun erfolgen. Eine Vergleichssumme in Höhe von 170.000 € wurde bereits durch die Baufirma an den Kreis in 2021 gezahlt.

K 18 Radweg Gröblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Als Lückenschluss zwischen Milte und Sassenberg wurde der Bau des Abschnittes von der Kreisstraße 51 bis Dieker in 2018 mit einer Länge von 1,8 km durchgeführt. Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Die Schlussvermessung und der damit verbundene Grunderwerb erfolgte in 2022. Die erforderlichen Finanzmittel wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2021 übertragen.

K 7 Sicherung (Büstra) in Beelen

Inv. Nr. 13.66.002

In 2014 wurde die Sicherungsanlage an dem Bahnübergang in Beelen durch die Deutsche Bahn erneuert. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz hat sich der Kreis mit einem Drittel an den Kosten beteiligt. Der Kostenanteil des Kreises Warendorf wird bezuschusst. Die Federführung für diese Maßnahme liegt bei der DB Netz AG. Die finale Abrechnung mit der DB soll in 2023 erfolgen. Daher ist eine Neuveranschlagung der Finanzmittel vorgesehen. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 70 % gerechnet.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA

Inv. Nr. 13.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2021 (Schlussrechnung) erfolgt.

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme ist innerstädtisch und die Planungen erfolgen eigenständig durch die Stadt Beckum. Durch Änderungen an der Führung des Rad- und Gehweges und der Einbindung des Bahnüberganges erfolgt nun voraussichtlich die Realisierung der Maßnahme in 2026.

K45 Radweg Oelder Straße

Inv. Nr. 14.66.005

In 2016 wurde an der K 45 entlang der Oelder Straße ein kombinierter Rad- und Gehweg angelegt. Die Durchführung der Maßnahme sowie den Eigenanteil von 40 % hat entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Beckum übernommen. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die finale Abrechnung mit der Stadt Beckum kann erst in 2023 erfolgen. Daher ist eine Neuveranschlagung der Finanzmittel notwendig.

Grundsanie rung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanie rung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (70 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km wurde in 2016 fertiggestellt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit vorzeitig in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme variabel in 2024 erfolgen.

Optimierung Anbindung der K30 an L792

Inv. Nr. 15.66.003

Es ist vorgesehen, den Streckenverlauf der Kreisstraße 30 in Oelde im Zusammenhang mit der Bauwerksvertiefung durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu optimieren. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Der verbleibende Eigenanteil von 40 % wird zwischen

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

den Städten Oelde, Ennigerloh und dem Kreis aufgeteilt (Baukostenvereinbarung). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 800.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit schon flexibel in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024 erfolgen.

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier ein I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich in 2023 (vgl. Inv. Nr. 15.66.007). Bislang wurden die Haushaltsmittel aus 2020 übertragen. Auf eine weitere Übertragung hat man verzichtet und stattdessen die Maßnahme neu veranschlagt.

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Da der zweite Teil des I. Bauabschnittes zeitgleich mit dem II. Bauabschnitt voraussichtlich 2023 erfolgen soll, erfolgt eine Neuveranschlagung (vgl. Inv. Nr. 15.66.005). Es wird mit einer Förderung i. H. v. 70 % gerechnet.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

In 2021 wurde auf der Kreisstraße 50 von der Bundesstraße 51 in das Gewerbegebiet Orkotten eine Grundsanie rung durchgeführt. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2021 übertragen.

LKW mit Ladekran Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 17.66.004

Die Anschaffung ist in 2020 erfolgt. Das Fahrzeug wurde in 2021 bezahlt.

Erneuerung Westerbachbrücke K33

Inv. Nr. 17.66.005

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchungen sind in 2021 erfolgt.

Grundsanie rung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Auf der Kreisstraße 20 wurde von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanie rung in 2020 durchgeführt. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2021 übertragen.

Grundsanie rung K 23/12 Wadersloh

Inv. Nr. 17.66.007

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abschließende Buchung ist in 2021 (Nachzahlung zur Schlussrechnung) erfolgt.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es wurde auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchgeführt. Die Durchführung erfolgte in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2022 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 18.66.003). Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die Haushaltsmittel aus 2021 übertragen.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst wurde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt wurde in 2021 erstellt (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. (Aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022).

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Auf der Kreisstraße 27 ist eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchgeführt worden. Auf Wunsch der Stadt Ahlen sind auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut worden. Ergänzend wird in diesem Bereich die vorhandene Lichtsignalanlage angepasst. Eine Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgte jedoch erst in 2022. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2021 hierfür übertragen.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Es ist geplant entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock einen Radweg (ca. 900 Meter) zu bauen. Der Förderanteil des Landes beträgt nach

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70%. Bislang wurden die Haushaltsmittel aus 2020 übertragen. Auf eine weitere Übertragung hat man verzichtet und stattdessen die Maßnahme in 2023 neu veranschlagt.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden. Auf der Grundlage von stadtreionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadtregionalen Velorouten entwickelt. Durch Überplanung der Maßnahme und zusätzliche Kosten für Auflagen von Seiten des Naturschutzes und einer damit verbundenen Kostensteigerung wird diese in 2023 neu veranschlagt. Es wird von einer Förderung i. H. v. 90 % ausgegangen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 900.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt dann in 2024.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden.

Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wurde diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 70 %igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt.

Durch eine Überplanung und der sich daraus ergebenden Kostensteigerung erfolgt eine Neuveranschlagung für das Haushaltsjahr 2023. Die Übernahme des Eigenanteils teilt sich der Kreis Warendorf mit der Stadt Oelde. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung erfolgen, die die tatsächlichen Eigenanteile beziffert. Bisher lag der Eigenanteil des Kreises bei 23.000 €.

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wurde bislang durch die Stadt Warendorf nicht durchgeführt. Antragssteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Regelungen zur Aufteilung des Eigenanteils werden in einer separaten Verwaltungsvereinbarung getroffen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Ein Realisierungszeitpunkt ist nunmehr für 2024 vorgesehen. Durch eine Ausweitung der Baumaßnahme ergeben sich die veranschlagten Mehrkosten i. H. v. 400.000 €.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2023 und 2024.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

An der K 4/1 wurde in 2019 das alte Brückenbauwerk durch ein Neues ersetzt. Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme ist in 2020 gewesen. Die Schlussrechnung ist in 2022 erfolgt. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2021 hierfür übertragen.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rheda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Kostenanpassung durch die Bahn. Auf eine weitere Übertragung hat man verzichtet und stattdessen die Maßnahme neu veranschlagt.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60%), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2021 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor. Die Baukosten i. H. v. insgesamt 5 Mio. € wurden bereits in 2022 angepasst. Da sie in 2022 nicht im vollen Umfang benötigt werden, sollen die Kosten nun auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 (2022 - 1,5 Mio. €; 2023 - 2,5 Mio. €; 2024 - 1 Mio. €) aufgeteilt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 1.000.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Radweg K 6/6 Enniger

Inv. Nr. 19.66.005

Als Lückenschluss zwischen dem Wirtschaftswegenetz und des Radwegenetz entlang der Kreisstraße 1 Vorhelm - Enniger wurde in 2020 auf einer Strecke von 250 m entlang der Kreisstraße 6/6 ein Radweg gebaut. Die Schlussvermessung erfolgte in 2022. Die erforderlichen Finanzmittel wurden zu diesem Zweck aus dem Haushalt 2021 übertragen.

100 Schlösser Route K 24 Beckum I. BA

Inv. Nr. 19.66.006

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Neubau eines 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (152.000 € = Fördermittelhöchstbetrag).

Durch Überplanungen der Baumaßnahme erfolgte eine Verschiebung der Umsetzung in 2021 und die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Im hier veranschlagten ersten Abschnitt wurde in 2021 somit zunächst eine Länge von 400 m realisiert und auch schlussgerechnet. Im zweiten Abschnitt (22.66.009) erfolgte in 2022 dann eine Länge von weiteren 400 m.

Grundsanie rung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanie rung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024.

BREITBANDAUSBAU

Inv. Nr. 19.66.008

Der Eigenanteil des Kreises von rund 10,1 Mio. € für den Breitbandausbau im Kreisgebiet verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2023. In 2020 war ein Ansatz von 3 Mio. € angesetzt. Davon wurden laut Vorlage KT 035/2020 105.000 € in die Inv. Nr. 20.66.030 verschoben. Für das Jahr 2020 stand somit ein Betrag i. H. v. 2.895.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2021 bis 2023 wurden jeweils 2.403.618 € veranschlagt bzw. eingeplant.

Die in 2020 und 2021 nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden durch Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 übertragen und werden im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich verbraucht werden. Um weitere Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden, werden 4.723.539 € für das Jahr 2023 veranschlagt.

Erneuerung Trogbauwerk K 21 Drensteinfurt

Inv. Nr. 19.66.010

Der im Jahr 1986 gebaute Trog im Kreuzungspunkt DB/Kreisstraße 21 AN 7.1 in Drensteinfurt wurde aufgrund massiver Schäden in der Abdichtung der Fahrbahnplatte und der Fugen saniert. Die Maßnahme wurde 2021 fertiggestellt und zu 60 % nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert. Die Schlussrechnung ist in 2021 erfolgt.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel I. BA

Inv. Nr. 20.66.000

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2023 durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.001). Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %.

Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA

Inv. Nr. 20.66.001

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 3/12 Everswinkel eine Grunderneuerung auf einer Länge von 8,2 km in 2024 durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 4,1 km. Die Durchführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2023 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.000). Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 2,45 Mio. € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024 erfolgen.

Grunderneuerung K 8/2 Lette

Inv. Nr. 20.66.002

Es ist geplant auf der Kreisstraße 8/2 Lette eine Grunderneuerung auf einer Länge von 590 Metern durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird nicht wie bisher in 2023 realisiert und ist daher neu veranschlagt. Die Bauvorbereitungskosten haben sich erhöht und sind in 2023 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 390.000 € veranschlagt. Die Auftrags-

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

erteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024.

Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8

Inv. Nr. 20.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 14/7 und 8 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. In 2022 erfolgte zunächst die Bauplanung und Bauvorbereitung. Die Grunderneuerung konnte in 2022 nicht realisiert werden. Die Baukosten wurden angepasst (Kostenerhöhung i. H. v. 100.000 €) und sind auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aufgeteilt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 300.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024. Der Förderanteil beträgt derzeit 70% der Baukosten (800.000 €). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 18/5 Milte

Inv. Nr. 20.66.004

Es ist geplant auf der Kreisstraße 18/5 Milte eine Grunderneuerung auf einer Länge von 500 Metern durchzuführen. Die Maßnahme konnte in 2022 nicht realisiert werden und ist nun inkl. Vorbereitung (6.500 €) für 2024 vorgesehen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 % der Baukosten. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 450.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024.

Grunderneuerung K 28/1 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 28/1 Ahlen eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme konnte in 2022 nicht realisiert werden. Die Planung ist nun für 2023 (Kostenerhöhung) und die Umsetzung für 2024 vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 500.000 € und zulasten des Jahres 2025 i. H. v. 606.500 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024 und 2025.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA

Inv. Nr. 20.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung konnte in 2022 nicht realisiert werden und ist nun für 2024 inkl. Baukostensteigerung (100.000 €) vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 850.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit flexibel in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme zu Beginn in 2024 erfolgen.

Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II. BA

Inv. Nr. 20.66.007

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 21/7.2 Drensteinfurt eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,7 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Grunderneuerung kann in 2023 nicht realisiert werden und ist nun für 2024 vorgesehen.

Die Bauvorbereitungskosten haben sich erhöht (50.000 €) und sind in 2023 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 870.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024.

Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.008

Es ist geplant auf der Kreisstraße 34/1 Ostbevern eine Grunderneuerung durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA

Inv. Nr. 20.66.009

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.010). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme kann nicht in 2023 realisiert werden und ist nun für 2024 vorgesehen und neu veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 545.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II. BA inkl. Radweg

Inv. Nr. 20.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 38/4 Füchtorf eine Grunderneuerung durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt ist in 2024 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 20.66.009). Zusätzlich soll, ausgehend von der Kreisgrenze, auf einer Länge von circa 400 m ein Radweg neu angelegt werden. Dieser soll als Lückenschluss dienen, da der Landkreis Osnabrück von Bad Laer aus kommend einen Radweg bis zur Kreisgrenze realisieren möchte. Hinsichtlich einer gemeinsamen zeitlichen und baulichen Realisierung befindet sich der Kreis Warendorf mit dem Landkreis Osnabrück in Abstimmungsgesprächen. Gemäß dem Radverkehrskonzept des Kreises Warendorf fällt diese Maßnahme in die Kategorie "weitere Bedarfsplanmaßnahmen". Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Da die Maßnahme nicht in 2023 umgesetzt werden kann, erfolgt eine Neuveranschlagung in 2024.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 545.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024.

Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar

Inv. Nr. 20.66.011

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 43/1 Freckenhorst-Hoetmar auf einer Länge von 2,4 km eine Grunderneuerung durchzuführen. Mit der Maßnahme verbunden ist die Erneuerung eines Querdurchlasses. Der Förderanteil des Landes beträgt derzeit 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 560.500 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt dann in 2024.

100 Schlösser Route K 33 Alverskirchen (I. BA)

Inv. Nr. 20.66.012

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf diese Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückenhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der II. BA wurde in 2022 auf einer Länge von 900 m erstellt von Station 0,0880 bis 1,780. Die Baukosten inklusive Brückenbauwerk hierfür belaufen sich auf 670.000 € (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Diese Maßnahme wird zu 80 % aus EFRE-Mitteln gefördert (vgl. Inv. Nr. 21.66.003). Der I. BA wird in 2022 auf einer Länge von ca. 880m von Station 0,000 bis 0,880 gebaut. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zuzüglich 50.000 € Planungskosten. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird auch das Teilstück an der L 520 für die Gemeinde Everswinkel mitgebaut. Der Kostenanteil hierfür beträgt 100.000 € und trägt zu 100 % die Gemeinde Everswinkel. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragen. Auf eine weitere Übertragung hat man verzichtet und stattdessen die Maßnahme in 2023 neu veranschlagt.

Pritschenwagen Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.013

Die Anschaffung ist in 2021 erfolgt. Das Fahrzeug wurde auch in 2021 bereits bezahlt.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.014

Die Anschaffung ist in 2020 erfolgt. Das Fahrzeug wurde in 2021 bezahlt.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.016

Die alte VW T4 Doppelkabine, Baujahr 2002, sollte schon seit längerer Zeit ausgemustert werden. Da er aber nicht sehr störanfällig war, diente er als Einsatzfahrzeug für die Kontrolle der touristischen Radwege. Die Aufgabe des Radwegkontrolleurs ist mit der Zeit gewachsen, so dass dieser ein eigenes Fahrzeug benötigt. Wenn keine Radwegkontrolle durchgeführt wird, dient die Doppelkabine als Mannschaftstransporter und Transportfahrzeug. Ein Austausch gegen eine neue Doppelkabine ist aufgrund des nun stärker werdenden Verschleiß erforderlich. Die Ausschreibung ist bereits in 2022 erfolgt. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich erst in 2023, daher ist eine Neuveranschlagung (Preis Anpassung an aktuelle Preise auf dem Automobilmarkt) in 2023 vorgesehen.

Vorbaumähgerät Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.017

Das vorhandene Vorbaumähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 1999 ist altersbedingt stark störanfällig und unzulässig im Mähbetrieb. Nur durch teure Reparaturen konnte das Gerät noch instandgehalten werden. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs ist jedoch mit diesem Gerät nicht mehr zu realisieren. Eine Neubeschaffung ist daher erforderlich. Das Fahrzeug wurde in 2022 nicht ersatzbeschafft. Die Finanzmittel wurden für die Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers eingesetzt. Die Neubeschaffung erfolgt nun in Form eines Auslegemähgerätes für den Bauhof Beckum, dass als Gerätekombination aus einem Auslege- und einem Vorbaumähgerät eingesetzt wird (vgl. auch Inv. Nr. 20.66.019 sowie Inv. Nr. 23.66.004).

Mobilbagger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 20.66.018

Am Bauhof in Warendorf ist ein kreiseigener Mobilbagger vom Typ Komatsu PW95, Baujahr 1999, im regelmäßigen Einsatz. Der Bagger weist erhebliche Verschleißerscheinungen auf und hat enorme Motor- und Leistungsprobleme. Auch die Hydraulikleitungen sind inzwischen porös und bedürfen einer regelmäßigen Reparatur. Aus diesem Grund ist vorgesehen einen Mobilbagger als Ersatz zu beschaffen. Aufgrund von Preissteigerungen in der Automobilbranche haben sich die Anschaffungskosten für den Mobilbagger erhöht (vorher: 135.000 €).

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 160.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 Bau erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2024.

Auslegemähergerät Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.019

Das vorhandene Auslegemähergerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 2005 ist stark reparaturanfällig. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs kann mit diesem Gerät nicht mehr garantiert werden. Die Soll-Haltedauer von zehn Jahren ist überschritten. Eine Neubeschaffung ist daher zwingend erforderlich. Das Fahrzeug wurde in 2022 nicht ersatzbeschafft. Die Finanzmittel wurden für die Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers eingesetzt. Die Neubeschaffung erfolgt nun in Form eines Auslegemähergerätes für den Bauhof Beckum, dass als Gerätekombination aus einem Auslege- und einem Vorbaumähergerät eingesetzt wird (vgl. auch Inv. Nr. 20.66.017 sowie Inv. Nr. 23.66.004).

Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette

Inv. Nr. 20.66.020

In 2020 erfolgte auf der Kreisstraße 7/1 Lette (innerorts) eine Grunderneuerung auf einer Länge von 250 m. Für noch erforderliche Abrechnungen wurden die HH-Mittel aus 2021 übertragen.

Grunderneuerung K 1/4 Ahlen

Inv. Nr. 20.66.021

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 1/4 Ahlen die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 400 m auszubessern. Die Maßnahme muss ein weiteres Mal verschoben werden nach 2023. Die Mehrkosten i. H. v. 60.000 € resultieren aus einer fehlenden Entwässerungsleitung, die auf einer Länge von 100 m verlegt werden soll. Diese wird an den Kanal der Stadt Ahlen angeschlossen. Ein Teil der Kosten ist bereits durch die Umschreibung auf den Kreis durch die Stadt Ahlen gedeckt.

Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58

Inv. Nr. 20.66.022

Es wurde auf der Kreisstraße 1/1 Ahlen - Einmündung B 58 die Fahrbahn aufgrund von Spurrinnen auf einer Länge von 100 m ausgebessert.

Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10 Ostbevern

Inv. Nr. 20.66.025

Die Brücke an der K 10 Ostbevern musste aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik in 2021 ausgebessert werden. Die Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks sowie die Umsetzung erfolgte in 2022. Durch das Submissionsergebnis und der damit verbundenen Kostenanpassung wurde die Kostensteigerung in 2023 neu veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 1.128.030 € veranschlagt, darin enthalten sind nicht verausgabte Haushaltsmittel i. H. v. 742.530 €, die durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 übertragen wurden. Insgesamt liegen Gesamtkosten i. H. v. 1.378.030 € vor.

Grunderneuerung K5 Drensteinfurt Walstedde III. BA

Inv. Nr. 20.66.026

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,3 km durchgeführt. Veranschlagt ist der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,4 km. Die Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben (Sitzungsvorlage Bauausschuss 101/2020) nach 2021. Der 1.Teil des I. Bauabschnittes ist in 2019 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der 2.Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2020 realisiert (vgl. Inv. Nr. 20.66.029). Durch die Anpassung der Einheitspreise auf Grundlage des 1. Bauabschnittes zuzüglich der Preisindex-Steigerung gemäß Statistikamt NRW ergibt sich eine Kostenerhöhung von 350.000 €. Die in 2021 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 1.423.100 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 übertragen. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 20.66.027

Der Unimog U300 (Baujahr 2010) hat inzwischen altersbedingt eine erhöhte Reparaturanfälligkeit. Das Fahrzeug wird vorwiegend für Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von acht Jahren ist im Jahr 2023 um mehrere Jahre überschritten, daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug / Vorführfahrzeug erforderlich, um auch weiterhin einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können. Aufgrund von aktuellen Preissteigerungen auf dem Fahrzeugmarkt wurde der Ansatz angepasst (vorher: 230.000 €).

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 III. BA

Inv. Nr. 20.66.028

Es wurde auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchgeführt. Veranschlagt war hier der III. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,1 km. Die Baumaßnahme wurde in 2021 fertiggestellt.

Grundern. K 5 Drensteinfurt Walstedde I.BA 2. Teil

Inv. Nr. 20.66.029

Die für die K 5 I. Bauabschnitt veranschlagten Haushaltsmittel ergeben keine ausreichende Deckung für den gesamten Bauabschnitt. Daher wurde der I. BA in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2019 auf einer Länge von 1,06 km gebaut (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Es folgte somit eine Neuveranschlagung für den 2. Teil des I. Bauabschnittes. Dieser Bauabschnitt hat eine Länge von 0,85 km. Der Fördermittelanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60%. Die Baumaßnahme wurde in 2020 realisiert. Die Fördermittel werden in 2023 i. H. v. 455.000 € erwartet.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

GLASFASERAUSBAU Schulen

Inv. Nr. 20.66.030

Die in 2020 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (vgl. Vorlage KT 035/2020) für den möglichen Eigenanteil des Kreises von rund 105.000 € (20 % der Gesamtkosten) wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte bereits in 2020, sodass die Mittel bereits hier zur Verfügung stehen mussten. Die Mittel konnten 2020 und 2021 nicht verwendet werden und wurden deshalb durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 verschoben.

GLASFASERAUSBAU Gewerbe- u. Industriegebiete

Inv. Nr. 20.66.031

Die ursprüngliche Prognose von rund 3,0 Mio. € verteilt auf die Jahre 2021 bis 2024 mit einem Ansatz von 750.000 € jährlich (vgl. Vorlage KT 030/2020) wurde korrigiert. Es erfolgte eine Anpassung der Verteilung mit Verabschiedung des Haushaltes 2021.

Der Eigenanteil des Kreises für den Glasfaserausbau in Gewerbe- und Industriegebieten im Kreisgebiet beträgt nach einer weiteren Anpassung vom Januar 2022 nunmehr 925.000,00 €. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2025. Für das Jahr 2023 werden 500.000 € und für das Jahr 2024 425.000 € eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 425.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit variabel in 2023 und die Umsetzung der Maßnahme in 2024 erfolgen.

Notfallsanierung K 36/6 Albersloh

Inv. Nr. 20.66.032

An der K 36/6 wurden in 2021 Sanierungsarbeiten durchgeführt. Diese sind abgeschlossen und schlussgerechnet.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 21.66.001

Der kleine Unimog U20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, wurde im Jahr 2009 vom Kreis Warendorf als Vorführfahrzeug erworben. Mehrere größere Reparaturen waren in den letzten Monaten erforderlich, um das Fahrzeug weiter nutzen zu können. Die Haltedauer von acht Jahren ist bereits weit überschritten. Genutzt wird der kleine Unimog im Winterdienst sowie in den Sommermonaten für das Wässern von Bäumen sowie ganzjährig für Transporte und als Zugfahrzeug. Ein Austausch ist daher unbedingt erforderlich. Aufgrund von aktuellen Preissteigerungen auf dem Fahrzeugmarkt wurde der Ansatz angepasst (vorher 225.000 €). Dieser war zuvor im Jahr 2024 veranschlagt und wird jetzt neu veranschlagt für 2025.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum

Inv. Nr. 21.66.002

Die Auftragsvergabe ist im Mai 2022 erfolgt. Die Auslieferung verzögert sich voraussichtlich bis Frühjahr 2023.

100 Schlösser Route K33 Alverskirchen II. BA

Inv. Nr. 21.66.003

Ziel ist es, durch den Bau des Radweges und die Verlegung der 100 Schlösser Route auf die Trasse die Anbindung des Herrenhauses Brückhausen mit seinem hochwertigen touristischen Angebot und somit die Qualität und Sicherheit der Radwege auf der 100 Schlösser Route zu verbessern. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der I. BA wurde in 2022 auf einer Länge von 880 m erstellt von Station 0,000 bis 0,880. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 470.000 € zzgl. 50.000 € Planungskosten (vgl. Inv.Nr. 20.66.012). Die Förderung erfolgt hier zu 70 % aus den Fördermitteln für Nahmobilität. Diese Maßnahme (II. BA) wurde zu 80% aus EFRE-Mitteln gefördert. Er wurde in 2022 auf einer Länge von ca. 900 m von Station 0,880 bis 1,780 gebaut.

Die in 2021 nicht verausgabten Haushaltsmittel i. H. v. 670.000 € wurden durch Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 übertragen. Die Schlussrechnung wurde in 2022 gezahlt.

Instands. Brückenbauwerk DB K46 Westbevern

Inv. Nr. 21.66.004

Die Brücke an der K 46 Westbevern muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik (Brückenhauptprüfung 2018) ausgebessert werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Brückenbauwerks erfolgte in 2022. Eine frühzeitige Planung der Baumaßnahme ist zwingend erforderlich, da vorab Sperrzeiten für den tatsächlichen Bau an dem Brückenbauwerk bei der DB Netz AG beantragt werden müssen. Die Umsetzung beginnt in 2022 und endet voraussichtlich in 2023. Seit 2018 hat sich das Schadensbild erheblich verändert, so dass die Baukosten deutlich ansteigen. Eine Förderquote von 70 % wird angenommen.

Ersatzneubau Stahlwellenprofil K51/3 Füchtorf

Inv. Nr. 21.66.005

Das Stahlwellenprofil an der K 51/3 Füchtorf muss aufgrund von Schäden zur Sicherung der Statik ausgebessert werden. Auf Höhe der Stahlwellenlinie liegen starke Durchrostungen vor (siehe Brückenhauptprüfung 2018). Die Ausschreibung sowie die Umsetzung erfolgen in 2023. Aufgrund von steigenden Stahlpreisen sowie der Option einen zukünftigen Radweg zu realisieren erfolgt eine Kostensteigerung i. H. v. 390.000 €, die in 2023 neu veranschlagt ist. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung**B58, Deckenern. u. Umbau d. Knotens m.K14 Wadersloh****Inv. Nr. 21.66.006**

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wurde der Knotenpunkt in 2017 angepasst und signalisiert. Die Schlussrechnung wurde in 2020 zur Prüfung übergeben und in 2021 zahlungswirksam. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Radwegeberneuerung K 30/2 Oelde**Inv. Nr. 21.66.007**

Auf dem Radweg auf der K30/2 Oelde wurde eine Grunderneuerung (im Vollausbau) auf einer Länge von 250 Meter in 2022 durchgeführt.

Abbruch Fuß- und Radwegebrücke K18/10 Vohren**Inv. Nr. 21.66.009**

An der K 18/10 wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit die Fuß- und Radwegebrücke in 2021 abgerissen. Der Ersatzbau der Brücke ist in 2022 erfolgt (vgl. Inv. Nr. 22.66.015).

Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen**Inv. Nr. 22.66.001**

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen von Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024 erfolgen.

Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege**Inv. Nr. 22.66.002**

Dieser Betrag ist vorgesehen für allgemeine Deckenerneuerungen an Radwegen an Kreisstraßen als Investitionsmaßnahmen. Hierunter fallen Maßnahmen, die für das laufende Haushaltsjahr nicht vorhersehbar sind und kurzfristig zu realisieren sind. Ebenso sind hier Baumaßnahmen erfasst, die aufgrund des Komponentenansatzes investiv zu erfolgen haben. Die Inv. Nr. 07.66.006 entfällt daher zukünftig. Dies führt zugleich zu einer Entlastung im konsumtiven Bereich. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 150.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024 erfolgen.

K2/7 Lückenschluss Radweg Beelen**Inv. Nr. 22.66.003**

Entlang der Kreisstraße 2 Abschnitt 7 in Beelen soll auf einer Länge von 630 m ein Lückenschluss des Radweges erfolgen. Die Förderung beträgt 85 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

K56/3 Lückenschluss Radweg Wadersloh**Inv. Nr. 22.66.004**

Entlang der Kreisstraße 56 (Langenberger Straße) ist ein Lückenschluss auf 309 Meter des Radweges durch den Kreis Gütersloh erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 150.000 €. Diese wird zu 85 % gefördert. Zusätzliche Baukosten sind aufgrund einer Kostensteigerung i. H. v. 50.000 € daher für 2023 veranschlagt.

Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg**Inv. Nr. 22.66.005**

Der Radweg entlang der Kreisstraße 14 von Stromberg in Richtung Wadersloh wurde auf einer Länge von ca. 700 m aufgrund von erheblichen Mängeln in 2022 grundsaniert. Hierbei wurde zeitgleich die Entwässerungsleitung erneuert. Die Förderung beträgt 85 %. Durch die Bezirksregierung wurden im Mai 2022 Fördermittel i. H. v. 510.000 € in Aussicht gestellt.

K23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh**Inv. Nr. 22.66.006**

Entlang der Kreisstraße 23 Abschnitt 12 zwischen Sünninghausen und Wadersloh soll auf einer Länge von 3,180 km ein Radweg neu errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Mit einer Fertigstellung des Radweges wird in 2024 gerechnet. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 400.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 für den Bau erfolgen. Der Baubeginn der Baumaßnahme erfolgt ebenfalls in 2023 und endet voraussichtlich in 2024.

K3/12 Neubau einer Radwegebrücke**Inv. Nr. 22.66.007**

An der Kreisstraße 3 soll zur Sicherung des Radverkehrs eine Radwegebrücke über den Mussenbach errichtet werden. Die Förderung hierzu beträgt 80 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung. Die Baumaßnahme ist für 2023 geplant. Voraussichtliche Mehrkosten i. H. v. 50.000 € sind in 2023 veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung**Grundsaniierung K21/8 Drensteinfurt****Inv. Nr. 22.66.008**

Die Kreisstraße 21 Abschnitt 8 in Drensteinfurt innerorts (Schützenstraße) bis zur B 58 soll auf einer Länge von 1,5 km und einer Fläche von 10.100 m² aufgrund von erheblichen Mängel der Straße grundsaniert werden. Die Grundsaniierung konnte in 2023 nicht realisiert werden und ist nun für 2024 inkl. Baukostensteigerung (50.000 €) vorgesehen. Die Förderung beträgt hierbei 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 1.750.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung der Planung sowie der Maßnahme kann somit in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024 erfolgen.

100 Schlösser Route K24 Beckum II. BA**Inv. Nr. 22.66.009**

Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum ist ein Neubau eines 2,50 m breiten Radweges im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m erfolgt. Die Förderung liegt bei 90 %. Durch Überplanung der Maßnahme erfolgte diese nun in zwei Bauabschnitten. Im hier veranschlagten zweiten Abschnitt wurde eine Länge von 400 m in 2022 realisiert und im ersten Abschnitt (19.66.006) in 2021 ebenfalls eine Länge von 400 m.

Mähgerät Bauhof Warendorf**Inv. Nr. 22.66.010**

Das Randstreifenmähergerät am Bauhof Warendorf wird für das Freimähen der Bankette benötigt. Das vorhandene Gerät aus dem Jahr 2009 hat seine Haltedauer von 8 Jahren inzwischen überschritten und ist sehr reparaturanfällig geworden. Mehrfach wird es in der Mähseason vom Bauhof instandgesetzt. Da sich neben dem normalen Verschleiß auch deutliche Materialermüdungserscheinungen zeigen, ist ein Austausch erforderlich.

Ursprünglich war vorgesehen ein normales Randstreifenmähergerät für den Bauhof Warendorf als Ersatz zu beschaffen. Nunmehr ist beabsichtigt, ähnlich wie am Bauhof Beckum eine Mähkombination anzuschaffen. Hierbei können zwei Mähgeräte gleichzeitig betrieben werden. Dies spart Arbeitskräfte und Fahrzeuge ein. Die hierdurch freiwerdenden Kapazitäten können für andere Aufgaben eingesetzt werden. Es soll nun in Warendorf zunächst nur das Frontmähergerät beschafft werden. Allerdings soll die Bedieneinheit und der Aufbau derart sein, dass später problemlos ein weiteres Gerät angebaut werden kann (Mähkombination). Dies begründet den höheren Anschaffungspreis (vorheriger Ansatz: 40.000 €), der auf Basis von Angeboten aus 2022 resultiert.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 120.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 flexibel erfolgen. Die Beschaffung erfolgt dann in 2024.

Doppelkabine Bauhof Beckum**Inv. Nr. 22.66.011**

Die Doppelkabine aus dem Baujahr 2014, Sollhaltedauer 8 Jahre, dient am Bauhof Beckum als Mannschaftstransporter und ist ebenfalls täglich im Einsatz. Mit höherem Alter wird das Fahrzeug reparaturanfälliger. Ein Austausch ist erforderlich. Es erfolgt eine Neuveranschlagung der Anschaffungskosten i. H. v. 60.000 € für 2026.

Kastenwagen Bauhof Beckum**Inv. Nr. 22.66.012**

Der Kastenwagen am Bauhof Beckum wird als Streckenfahrzeug eingesetzt und ist somit an jedem Arbeitstag im Einsatz. Das Fahrzeug, Baujahr 2014, hat inzwischen weit über 200.000 km Laufleistung und die Sollhaltedauer (8 Jahre) zum Zeitpunkt des Austausches überschritten. Ein längerer Ausfall des Autos kann nur schwer kompensiert werden. Daher ist dringender Ersatz erforderlich. Die Beschaffung ist für 2025 geplant. Für die Anschaffung werden Kosten i. H. v. 60.000 € eingeplant.

Radlader Bauhof Beckum**Inv. Nr. 22.66.013**

Der Radlader am Bauhof in Beckum, Baujahr 2000, wurde im Winterdienst zur Beladung der Fahrzeuge mit Streusalz eingesetzt. Heute erfolgt dies zur Beschickung der Salzförderanlage in der Salzhalle. Außerdem wird mit dem Radlader die Holzpelletanlage am Bauhof beschickt. Die Straßenanwärter nutzen ihn außerdem auf den verschiedenen Baustellen auf den Kreisstraßen. Inzwischen ist der Radlader, der die Sollhaltedauer schon weit überschritten hat, sehr reparaturanfällig. Ein zuverlässiges Arbeiten ist mit dem Fahrzeug daher nicht mehr möglich. Es ist dringender Ersatz zu beschaffen. Die Beschaffung ist für 2025 geplant. Für die Anschaffung werden Kosten i. H. v. 100.000 € eingeplant.

Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf**Inv. Nr. 22.66.014**

Das Schmalspurfahrzeug am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2014, wird als Winterdienstfahrzeug auf den Radwegen sowie ab dem Frühjahr für die Mäharbeiten auf Radwegen eingesetzt. Außerdem kommt es für die Reinigung der Radwege zum Einsatz. Durch die vielfältige Nutzung machen sich inzwischen deutliche Verschleißerscheinungen bemerkbar, deren Reparatur immer kostspieliger wird. Die Haltedauer von 8 Jahren ist bereits überschritten. Um einen Totalausfall zu vermeiden, sollte ein Ersatz angestrebt werden. Aufgrund von aktuellen Preissteigerungen auf dem Fahrzeugmarkt wurde der Ansatz angepasst (vorher 130.000 €) und für 2025 neu veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren

Inv. Nr. 22.66.015

An der Kreisstraße 18 ist in 2022 ein Ersatzbau einer Radwegebrücke über die Ems erfolgt. Die vorherige Brücke musste in 2021 aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits abgerissen werden (vgl. Inv. Nr. 21.66.009). Eine aktuelle Kostenschätzung hat eine Erhöhung der Baukosten i. H. v. 67.000 € ergeben. Die Gesamtkosten i. H. v. 767.000 € werden für die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt. Die Förderung für den Ersatzbau beträgt 90 %.

Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich

Inv. Nr. 22.66.016

Unter diese Investition fallen der Erwerb von Grundstücken zur Intensivierung und Ausweitung des Radwegebaus im Kreisgebiet. Es soll dem Kreis ermöglichen dem Flächendruck entgegenwirken zu können und auch vermehrt Maßnahmen realisieren zu können. Zukünftig wird hier die Inv. Nr. 07.66.005 Erwerb und Veräußerung von Straßengrundstücken fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 500.000 € veranschlagt. Die Vertragsschließung kann somit in 2023 flexibel erfolgen. Die Vertragsabwicklung erfolgt dann in 2024.

Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum

Inv. Nr. 22.66.018

Es ist geplant entlang der K 20/8 auf einer Länge von 1,075 km einen Radweg zu errichten. Dadurch wird zusätzlich eine Anbindung an das Wirtschaftswegenetz nach Ennigerloh erreicht. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 450.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung der Planung sowie der Maßnahme kann somit in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024 erfolgen.

GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"

Inv. Nr. 23.60.000

Es ist vorgesehen, dass im Kalenderjahr 2022 die Vorbereitungen zum Glasfaserausbau im Bereich „graue Flecken“ beginnen. Die Förderanteile von Bund und Land betragen zusammen 90 %. Die verbleibenden 10 % werden von den Kommunen getragen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Für das Jahr 2024 werden 1.000.000 € veranschlagt. Es werden voraussichtlich höhere Ausgaben veranschlagt werden müssen. Die Beträge können erst später genannt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Die Auftragsverteilung kann somit 2023 und die Umsetzung der Maßnahme in 2024 erfolgen.

Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger

Inv. Nr. 23.66.000

Es ist geplant die vorgesehene Betonfahrbahn auf einer Länge von 0,720 km zu erneuern. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn

Inv. Nr. 23.66.001

An der K 16/3 muss ein Doppeldurchlass saniert werden. Hier ist die Dringlichkeit geboten, da eine Lastbeschränkung vorliegt und eine Schulbuslinie täglich verkehrt.

Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen

Inv. Nr. 23.66.002

Zur Einhaltung des erforderlichen Velorotenstandards kann der vorhandene Radweg (vgl. Inv. Nr. 18.66.008) nicht über die vorhandene Straßenbrücke führen.

Daher ist der Neubau einer separaten Radwegebrücke erforderlich. Die Förderung beträgt 70 %. Die Maßnahme erfolgt nur bei entsprechender Förderung.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2024 i. H. v. 300.000 € veranschlagt.

Die Auftragserteilung der Planung sowie der Maßnahme kann somit in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme in 2024 erfolgen.

Auslegemähgerät für den Bauhof Beckum

Inv. Nr. 23.66.004

Das vorhandene Auslegemähgerät am Bauhof in Beckum aus dem Jahr 2005 ist stark reparaturanfällig. Ein reibungsloser Ablauf des Mähbetriebs kann mit diesem Gerät nicht mehr garantiert werden. Die Soll-Haltedauer von 10 Jahren ist schon weit überschritten. Eine Neubeschaffung ist daher zwingend erforderlich. Beschafft werden soll nun eine Gerätekombination aus einem Auslege- und einem Vorbaumähgerät, welche über einen Joystick bedient werden können. So können mit einem Geräteträger zwei Mähvorgänge gleichzeitig durchgeführt werden. Dies führt zu einer höheren Effizienz bei den Mäharbeiten sowie einer besseren Fahrzeug- und Personalauslastung.

Streckenkontrollfahrz. tourist. Radwege Bauhof Waf

Inv. Nr. 23.66.005

Das vorhandene Fahrzeug für die Streckenkontrollen an touristischen Radwegen am Bauhof in Warendorf ist nicht mehr einsatzfähig. Ein reibungsloser Ablauf der Streckenkontrollen ist daher nicht mehr garantiert, da auch kein Ersatzfahrzeug mehr vorhanden ist. Die Streckenkontrolle ist inzwischen zur Pflichtaufgabe wegen der Beschilderung nach STVO geworden. Das Fahrzeug kommt zudem für die Kontrollen der Naturschutzgebiete sowie als

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Mannschaftstransporter für die Landschaftsgärtner zur Pflege der Außenanlagen am Kreishaus zum Einsatz.

Ausbau Knoten K 19 / B 64**Inv. Nr. 23.66.006**

vgl. zuvor Inv. Nr. 09.66.006

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19 / Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel / Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Die Planung der gesamten Maßnahme erfolgt durch die Deutsche Bahn. Die Umsetzung der Maßnahme selbst ist für das Jahr 2024 geplant.

Es wird mit einer Förderung i. H. v. 60 % ausgegangen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten der Jahre 2024 und 2025 i. H. v. jeweils 770.000 € veranschlagt. Die Auftragserteilung kann somit in 2023 und die Umsetzung der Baumaßnahme ab 2024 erfolgen.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbausträhers
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der StraBen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäBige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, das Netz an KreisstraBen und Radwegen in seinem Bestand zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf KreisstraBen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.
Auftragsgrundlage	StraBen- und Wegegesetz NW
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	81 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist	84 %	85 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden	90 %	90 %	90 %
erfolgen			

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
KreisstraBen (in km)	364	364	368 ⁴⁾
Radwege (in km)	169	169 ²⁾	170
Brückenbauwerke (Anzahl)	78 ¹⁾	77 ²⁾	78 ⁵⁾
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	61 ³⁾	72 ³⁾	55 ⁶⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	30 ³⁾	35 ³⁾	25 ⁶⁾

Erläuterungen

- ¹⁾ Dieser Wert basiert auf eine Bereinigung der StraBendatenbank
- ²⁾ Hinzu kommt die Planung der 100 Schlösser Route an der K 33 Alverskirchen
- ³⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten
- ⁴⁾ Abstufung der L 794 zur K 25 Abschnitt 8 und 9
- ⁵⁾ Radwegebrücke K 33/3 kommt hinzu
- ⁶⁾ Anzahl von Bauanträge aufgrund der aktuellen Kosten-, Zins und Materialsituation rückläufig angenommen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	5,40	6,40
Stellen mittlerer Dienst	29,40	28,18
Summe	35,01	34,79

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.615.279	3.310.000	3.295.000	3.295.000	3.295.000	3.295.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		32.180	2.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.685	4.515	4.515	4.515	4.515	4.515
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		41.464	21.550	21.550	21.550	21.550	21.550
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		230.491	46.100	53.006	53.282	53.569	53.868
10	= Ordentliche Erträge		3.923.098	3.384.165	3.394.071	3.394.347	3.394.634	3.394.933
11	- Personalaufwendungen		-2.124.404	-2.214.057	-2.371.694	-2.466.561	-2.565.223	-2.667.831
12	- Versorgungsaufwendungen		-219.121	-222.454	-241.739	-251.408	-261.463	-271.922
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.473.806	-1.785.800	-1.954.600	-1.994.600	-1.944.600	-1.944.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-5.056.516	-4.575.000	-4.613.100	-4.613.100	-4.613.100	-4.613.100
15	- Transferaufwendungen		-7.530	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-219.072	-106.865	-106.865	-106.865	-106.865	-106.865
17	= Ordentliche Aufwendungen		-10.100.449	-8.929.176	-9.312.998	-9.457.534	-9.516.251	-9.629.318
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-6.177.351	-5.545.011	-5.918.927	-6.063.187	-6.121.617	-6.234.385
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-6.177.351	-5.545.011	-5.918.927	-6.063.187	-6.121.617	-6.234.385
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-6.177.351	-5.545.011	-5.918.927	-6.063.187	-6.121.617	-6.234.385
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-9.827	-27.076	-26.696	-26.696	-26.696	-26.696
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-6.187.178	-5.572.087	-5.945.623	-6.089.883	-6.148.313	-6.261.081
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-6.187.178	-5.572.087	-5.945.623	-6.089.883	-6.148.313	-6.261.081
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 13).								
zu Nr. 04								
Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen i. H. v. 20.000 € (Vorjahr: 2.000 €).								
zu Nr. 05								
Jagdпachtanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.								
zu Nr. 06								
Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Zudem übernimmt ein Mitarbeiter des Bauhofs im Rahmen einer Teilabordnung Baumkontrollen für die Stadt Warendorf. Hierfür erstattet die Stadt Warendorf dem Kreis Warendorf Personalkosten.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

zu Nr. 13

Die Mittel i. H. v. 1.954.600 € (Vorjahr: 1.785.800 €) stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 315.000 € (Vorjahr: 300.000 €) zur Verfügung. Dieser wird benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) steht u. a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseradweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung.

(Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030)

Allgemeine Deckensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 315.000 € (Vorjahr: 300.000 €) zur Verfügung. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2023. Im Bereich Straßenbau findet der Komponentenansatz Anwendung.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. Es ist ein Betrag i. H. v. 174.600 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Eichenprozessionsspinner

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist ein Betrag i. H. v. 100.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Unterhaltung Brücken

Für die Unterhaltung von Brücken wird ein separater Ansatz i. H. v. 60.000 € (Vorjahr 35.000 €) festgesetzt.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Die Kosten für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel erhöhen sich auf 470.000 € (Vorjahr: 396.200 €). Die Kosten sind den allgemeinen Preissteigerungen anzupassen.

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung von Software für die Erfassung von Straßeninventar durch Aufmessung (Baumkatastar, Schilder, Leitplanken etc.) sowie eines MPS Ares Moduls (Lagerhaltung) für die Bauhöfe sind 15.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz. Es ist ein Betrag i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 15.000 € (Vorjahr: 10.000 €) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen. Die Kosten sind den allgemeinen Preissteigerungen anzupassen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen. Es ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 385.000 € (Vorjahr: 335.000 €) vorgesehen. Hierin enthalten sind auch die Gewässerunterhaltungsgebühren i. H. v. 70.000 € (Vorjahr: 20.000 €).

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung u. a. für örtliche Initiativen für Radwege: 20.000 € (wie Vorjahr).
Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 5.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsausgaben, Reisekosten, Sachverständigen-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten i. H. v. 37.350 € (wie Vorjahr). Für das Mieten von Hebebühnen für Totholzbeseitigung wird ein Ansatz i. H. v. 8.500 € (wie Vorjahr) sowie für sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste (Lizenzgebühren) i. H. v. 2.115 € (wie Vorjahr) festgesetzt. Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen i. H. v. 9.600 € (wie Vorjahr). Für Fortbildung ist ein Betrag i. H. v. 8.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Aus diesem Budget werden auch die Qualifikationsmaßnahmen der Bauhofmitarbeiter gezahlt. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung sind i. H. v. 17.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Außerdem ist hier ein Betrag i. H. v. 23.800 € (wie Vorjahr) für die Fahrzeugversicherung veranschlagt. Zudem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung**zu Nr. 28**

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.696 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau
Kurzbeschreibung	Stabstelle des Kreises Warendorf und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH zum Glasfasernetzausbau. Koordination und Überwachung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung, Netz- und Planungsarbeiten, Fördermittelbeantragung, Abrechnung und Controlling, Überwachung und Dokumentation von Tiefbauarbeiten und Leitungsverlegung, Bauabnahmen, Beschwerdemanagement sowie Kommunikationsschnittstelle für projektbezogene Aufgaben.
Allgemeine Ziele	<p>Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Kreis Warendorf durch eine Versorgung der Gebiete, in denen ein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau nicht möglich ist.</p> <p>Ziel ist es, eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen, die alle unterversorgten Anschlüsse im Kreis Warendorf erreicht. Dementsprechend sollen sämtliche Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- und Ortsteilen in einen umfassenden Glasfaserausbau einbezogen werden. Hierbei wird zukunftsorientiert Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude errichtet und betrieben werden, so dass offene (open-access) Gigabitnetze entstehen. Erwartet werden weitere Förderprogramme, mit denen der Ausbau der sog. „Grauen Flecke“ (> 30 Mbit/s) unterstützt werden kann.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die frühzeitige Antizipation der Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer flächendeckenden 5G-Mobilfunkversorgung und deren Umsetzung.</p>
Nachhaltigkeitsziele	<p>Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabit-fähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung.</p> <p>Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor.</p> <p>Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.</p>
Wirk.-orientierte Ziele	<p><u>Bundesförderprogramm Breitband</u></p> <p>Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Fristen im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Rund 13.000 Haushalte, 2.000 Unternehmen, 50 Schulen sowie weitere kommunale Standorte werden angeschlossen, um den Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen.</p> <p><u>Sonderauftrag Industrie- und Gewerbegebiete</u></p> <p>Der Glasfaserausbau im Rahmen des Sonderauftrags Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2023 – 2025. Rund 800 weitere Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten werden versorgt.</p> <p><u>Landesrichtlinie NRW zum Glasfaseranschluss der Schulen</u></p> <p>Der Glasfaserausbau im Rahmen der Landesrichtlinie NRW zum Glasfaseranschluss der Schulen erfolgt in 2022. Schülerinnen und Schüler in 19 Grundschulen erhalten die Möglichkeit, im Zusammenhang mit einem schulspezifischen Medienkonzept, nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen nutzen zu können und sich auf die digitale Zukunft vorzubereiten.</p> <p><u>Graue Flecken</u></p> <p>Die Planung des Glasfaserausbaus im Rahmen der sog. „Grauen Flecken“ erfolgt ab 2022.</p>
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung und der Städte und Gemeinden
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende, Landwirtschaftliche Betriebe, Schulen, institutionelle Nachfrager

Produktbeschreibung Produkt 120120 Glasfaserausbau			
Kreis Warendorf			
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bundesförderprogramm Breitband			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse ¹⁾	36 (42,5)	35 (71)	100
Prozentzahl der erstellten Tiefbau-Kilometer ¹⁾	36 (42,5)	35 (71)	100
Prozentzahl der verlegten Leerrohre-Kilometer ¹⁾	36 (42,5)	35 (71)	100
Prozentzahl der verlegten Glasfaserkabel ¹⁾	36 (42,5)	35 (71)	100
Sonderauftrag Gewerbegebiete			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse ¹⁾	0	33 (Prognose: 0)	33
Landesrichtlinie NRW Schulen			
Prozentzahl der versorgten Anschlüsse ¹⁾	0	53 (100)	100
Kennzahlen Leistungsumfang			
Anzahl versorgter Anschlüsse ¹⁾	5.465 (6.452)	5.314 (10.776)	15.181
Tiefbau (in km) ¹⁾	927 (1.095)	902 (1.829)	2.577
Leerrohre (in km) ¹⁾	1.487 (1.487)	1.446 (2.934)	4.133
Glasfaser (in km) ¹⁾	2.596 (2.596)	2.523 (5.117)	7.208
Sonderauftrag Gewerbegebiete			
Anzahl versorgter Anschlüsse	0	374 ²⁾	243
Landesrichtlinie Schulen NRW			
Anzahl versorgter Anschlüsse	0	10 (19)	19
Erläuterungen			
<p>¹⁾ Ab dem Jahr 2023 werden die kumulierten Werte angegeben. Für die Jahre 2021 und 2022 sind die kumulierten Werte jeweils in Klammern angegeben.</p> <p>²⁾ Der Baubeginn im Sonderauftrag Gewerbegebiete findet voraussichtlich erst in 2023 statt. Die ursprüngliche Planzahl in Höhe von 374 Anschlüssen im Jahr 2022 wird auf die Folgejahre verteilt. Die Plankennzahlen der einzelnen Teilbereiche (Versorgung, Tiefbau, Leerrohre, Glasfasern) sind gleichmäßig angelehnt an den Gesamtzeitraum 2020-2023. In der Praxis erfolgt der Glasfaserausbau zunächst durch reinen Tiefbau und Verlegung der Leerrohre. Erst danach werden die Glasfasern eingebracht und anschließend die Anschlüsse aktiviert. Die Ausbauaktivitäten nehmen im Zeitablauf kontinuierlich unter entsprechendem Einsatz der Baukolonnen zu.</p> <p>Im Bundesförderprogramm Breitband konnte die Ausbauintensität durch die ausführenden Tiefbauunternehmen deutlich gesteigert werden.</p>			
Auszug aus dem Stellenplan			
	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	2,60	2,60	
Stellen mittlerer Dienst	0,06	0,06	
Summe	2,66	2,66	

Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		70.000	190.000	240.000	140.000	70.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.335	0	768	799	831	864
10	= Ordentliche Erträge		75.335	190.000	240.768	140.799	70.831	864
11	- Personalaufwendungen		-283.869	-353.901	-389.104	-404.667	-420.853	-437.687
12	- Versorgungsaufwendungen		-26.752	-36.540	-39.661	-41.247	-42.896	-44.612
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-16.157	-165.000	-215.000	-80.000	-80.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.989	-3.600	-4.900	-4.000	-3.700	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-331.768	-559.041	-648.665	-529.914	-547.449	-482.299
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-256.432	-369.041	-407.897	-389.115	-476.618	-481.435
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-256.432	-369.041	-407.897	-389.115	-476.618	-481.435
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-256.432	-369.041	-407.897	-389.115	-476.618	-481.435
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	-790	-610	-610	-610	-610
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-256.432	-369.831	-408.507	-389.725	-477.228	-482.045
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-256.432	-369.831	-408.507	-389.725	-477.228	-482.045
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind Zuwendungen für den Breitbandkoordinator i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr). Die Förderung ist zunächst bis 2023 befristet. Es wird erwartet, dass die Förderung auch in den Jahren 2024 und 2025 i. H. v. 70.000 € erfolgen wird.								
Eine weitere Förderung i. H. v. 70.000 € jährlich für die Jahre 2022 bis 2024 erhält der Kreis für einen Mobilfunkkoordinator.								
Für Beratungsleistungen zum Projekt "graue Flecken" können Fördermittel von insgesamt 200.000 € abgerufen werden. Die Förderung ist zunächst bis 2023 befristet. Für 2023 sind hier 100.000 € eingeplant (vgl. Pos. 13).								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Der Kreis nimmt an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" teil. Die Kosten i. H. v. 115.000 € entstehen für:								
<ul style="list-style-type: none"> - Beratungskosten (TÜV, Rechtskanzlei) i. H. v. 100.000 € (wie Vorjahr), - Öffentlichkeitsarbeit (Spatenstiche, Videokonferenzen etc.) i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) und - externe Kosten für technische Prüfungen (Verdichtungsprüfung etc.) i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr). 								
In 2024 werden sich die Kosten vermutlich reduzieren, da der aktuell gültige Förderzeitraum abgelaufen ist und mögliche Abschlussarbeiten abzuwickeln sind. Für das Projekt "graue Flecken" werden in 2023 Beratungsleistungen i. H. v. 100.000 € eingeplant. In 2022 werden bereits Beratungen erfolgen müssen (voraussichtlich i. H. v. 50.000 €).								
zu Nr. 16								
Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 1.000 € und Reisekosten i. H. v. 3.000 € (z. B. Baustellenbereisungen). Die Kosten für Fortbildungen belaufen sich auf 300 € zzgl. Reisekosten von 100 €. Die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung liegen bei 500 €.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120120 Glasfaserausbau
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 610 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.791.539	3.567.677	3.567.677	3.321.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		286.480	1.030.605	1.309.109	1.387.433	1.472.252	1.560.588
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		414.090	0	2.173	2.260	2.350	2.444
10	= Ordentliche Erträge		5.492.109	4.598.282	4.878.959	4.711.370	4.796.279	4.884.709
11	- Personalaufwendungen		-194.003	-188.837	-289.231	-300.800	-312.833	-325.347
12	- Versorgungsaufwendungen		-18.922	-19.497	-29.481	-30.661	-31.887	-33.163
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.857.308	-3.307.405	-3.879.304	-3.842.181	-4.069.927	-4.300.746
15	- Transferaufwendungen		-3.502.968	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		152	-500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.573.048	-5.261.339	-5.944.316	-5.919.942	-6.160.947	-6.405.556
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-80.939	-663.057	-1.065.357	-1.208.572	-1.364.668	-1.520.847
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-80.939	-663.057	-1.065.357	-1.208.572	-1.364.668	-1.520.847
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-80.939	-663.057	-1.065.357	-1.208.572	-1.364.668	-1.520.847
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-382.945	-529.421	-529.431	-529.431	-529.431	-529.431
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-463.885	-1.192.478	-1.594.788	-1.738.003	-1.894.099	-2.050.278
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-463.885	-1.192.478	-1.594.788	-1.738.003	-1.894.099	-2.050.278

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.276.270	3.567.677	3.567.677	0	3.321.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	331.414	1.030.605	1.309.109	0	1.387.433	1.472.252	1.560.588
07	+ Sonstige Einzahlungen	410.446	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.018.129	4.598.282	4.876.786	0	4.709.110	4.793.929	4.882.265
10	- Personalauszahlungen	-166.686	-161.257	-260.987	0	-271.426	-282.284	-293.576
11	- Versorgungsauszahlungen	-17.770	-19.145	-28.978	0	-30.138	-31.343	-32.597
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.234.826	-3.307.405	-3.879.304	0	-3.842.181	-4.069.927	-4.300.746
14	- Transferauszahlungen	-4.948.288	-1.745.100	-1.745.100	0	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
15	- Sonstige Auszahlungen	153	-500	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.367.417	-5.233.407	-5.915.569	0	-5.890.045	-6.129.854	-6.373.219
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-349.288	-635.125	-1.038.783	0	-1.180.935	-1.335.925	-1.490.954
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-349.288	-635.125	-1.038.783	0	-1.180.935	-1.335.925	-1.490.954

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Nahverkehrsplanung und -umsetzung, Förderung, Fahrplanauskunft, Mitwirkung RVM, ZVM Bus und Zweckverband SPNV
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband
Nachhaltigkeitsziele	Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung der Nahverkehrsangebote im Kreis Warendorf wird die Mobilität der Menschen im Kreis Warendorf durch alternative Angebote verbessert. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan bietet ein umweltfreundliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf.
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien und Bürgerbusse)	118	118	118
Durchschnittliche Anzahl verkaufter MobiTickets pro Monat	992	1.500	1.500
Prozentsatz Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (Grundlage	6,4 %	10 %	10 %
Leistungsberechtigte pro Monat 2021 = 15.400)			
Prozentsatz Inanspruchnahme durch Leistungsberechtigte Ü18 (2021 = 9.900)	10,02 %	15 %	15 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,61	0,61
Stellen gehobener Dienst	1,05	2,10
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,03
Summe	1,69	2,74

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.791.539	3.567.677	3.567.677	3.321.677	3.321.677	3.321.677
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		286.480	1.030.605	1.309.109	1.387.433	1.472.252	1.560.588
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		414.090	0	2.173	2.260	2.350	2.444
10	= Ordentliche Erträge		5.492.109	4.598.282	4.878.959	4.711.370	4.796.279	4.884.709
11	- Personalaufwendungen		-194.003	-188.837	-289.231	-300.800	-312.833	-325.347
12	- Versorgungsaufwendungen		-18.922	-19.497	-29.481	-30.661	-31.887	-33.163
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.857.308	-3.307.405	-3.879.304	-3.842.181	-4.069.927	-4.300.746
15	- Transferaufwendungen		-3.502.968	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		152	-500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
17	= Ordentliche Aufwendungen		-5.573.048	-5.261.339	-5.944.316	-5.919.942	-6.160.947	-6.405.556
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-80.939	-663.057	-1.065.357	-1.208.572	-1.364.668	-1.520.847
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-80.939	-663.057	-1.065.357	-1.208.572	-1.364.668	-1.520.847
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-80.939	-663.057	-1.065.357	-1.208.572	-1.364.668	-1.520.847
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-382.945	-529.421	-529.431	-529.431	-529.431	-529.431
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-463.885	-1.192.478	-1.594.788	-1.738.003	-1.894.099	-2.050.278
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-463.885	-1.192.478	-1.594.788	-1.738.003	-1.894.099	-2.050.278
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV								
zu Nr. 02								
<p><u>ÖPNV-Pauschale:</u> Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 948.707 € (wie Vorjahr) beträgt. 80 % der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwendet werden.</p> <p><u>Ausbildungsverkehrspauschale:</u> Es wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNVG) - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € (wie Vorjahr) gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.</p> <p>Die verbleibenden Mittel aus der ÖPNV-Pauschale (20 %) und der Ausbildungsverkehrspauschale (12,5 %) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung.</p> <p><u>Förderung Fahrgastinformation:</u> Der Kreis Warendorf erhält eine pauschale Zuwendung vom Zweckverband Mobilität Münsterland für Fahrgastinformationen i. H. v. 50.000 € (80 % von 62.500 € Aufwendungen, wie Vorjahr).</p> <p><u>Förderung MobiTicket:</u> Die erwartete Zuwendung des Landes für das MobiTicket ist i. H. v. 400.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.</p> <p><u>Schnellbusförderung:</u> Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden jeweils 206.000 € für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagt. Die Aufwendungen (s. Nr. 13) werden durch entsprechende Fördergelder in gleicher Höhe gedeckt. Von der Stadt Münster werden im Rahmen der Schnellbusförderung anteilig noch mindestens 40.000 € für die nach Münster verkehrende S20 erwartet.</p>								
zu Nr. 06								
<p>Es sind für 2023 Einnahmen in Höhe von 1.309.109 € (Vorjahr: 1.030.605 €) aus den Erstattungen der Kommunen für Verkehrsleistungen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preissteigerung und den daraus resultierenden höheren Erstattungsbeträgen. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13.</p>								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenbeteiligung ZVM-Bus:

Für die Kostenbeteiligung am ZVM Bus sind 89.250 € (Vorjahr 284.200 €) in den Haushalt 2023 eingestellt. Für die Folgejahre wurde eine Kostensteigerung von 3 % jährlich angenommen. Für Aufwendungen des ehemaligen ZVM Bus sind jährlich 193.400 € in den Haushalt eingestellt.

Teile dieser Aufwendungen können aus der Förderung nach § 11 a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden.

Verkehrsleistungen:

Für die Kosten der Verkehrsleistung aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 2.866.654 € (Vorjahr: 2.167.165 €) eingestellt. Der Ansatz wird sich aufgrund der jährlichen Preisfortschreibung in den Folgejahren erhöhen. Aufgrund der Ukraine-Krise und der damit verbundenen Energiepreiserhöhung, werden sich weitere Kostensteigerungen ergeben. Die Erhebung des Statistischen Bundesamtes von Juli 2022 zeigt, dass der Index „Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher“ um über 45 Prozent gestiegen ist. Aus dieser Dieselpreiserhöhung und der angenommenen Personalkostensteigerung in Höhe von 5 % ergibt sich bezogen auf die Gesamtkalkulation der Linienbündel WAF 2, 4, 5 und 7 eine Erhöhung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 20 %. Diese Mehraufwendungen wurden für 2023 eingeplant.

Da die weiteren Preisentwicklungen noch nicht abzusehen sind, kann sich in der Folge der Aufwand für die Verkehrsleistungen weiter erhöhen. Als Einnahme stehen die Erstattungen der Kommunen in Höhe von 1.309.109 € unter Pos. 06 entgegen.

Hinweis: Ein Betrag in Höhe von 230.000 € aus der ÖPNV-Pauschale (Pos. 02) dient ebenfalls zur Deckung der Kosten.

Durch notwendige Neuvergaben von Linienbündeln in den nächsten Jahren kann es in Abhängigkeit von den Ergebnissen (eigenwirtschaftlicher Verkehr oder öffentlicher Dienstleistungsauftrag) zu erhöhten Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung kommen, die im Umfang noch nicht beziffert werden können.

Hinweis:

Weitere Mittel i. H. v. 528.965 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (sh. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung RVM).

MobiTicket:

Für die Beteiligung an den Aufwendungen für das MobiTicket ist ein Betrag i. H. v. 500.000 € (Vorjahr 505.000 €) veranschlagt (sh. Ertrag in Pos. 02).

Stützungsbedarf Tarifmaßnahme:

Für vertriebliche und sonstige Maßnahmen im Rahmen von Tarifierpassungen werden 25.000 € jährlich eingestellt.

Schnellbusförderung:

Für Maßnahmen zur Schnellbusförderung werden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 246.000 € in den Haushalt eingestellt. In 2021 waren zusammen 412.000 € für die Jahre 2020 und 2021 eingestellt. Im Rahmen der Schnellbusförderung erhält der Kreis Warendorf eine Förderung vom NWL i. H. v. 206.000 € (Förderquote 100 %) und 40.000 € im Rahmen der Weiterleitung der Förderung durch die Stadt Münster (sh. Pos. 02). Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021.

zu Nr. 15

Weiterleitung Ausbildungsverkehrspauschale:

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Weiterleitung aus der Ausbildungsverkehrspauschale an die Verkehrsunternehmen nach § 11 a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = 1.682.599 €, wie Vorjahr).

Fahrgastinformation:

Für Maßnahmen zur Fahrgastinformation sind 62.500 € eingestellt. Hierfür erhält der Kreis eine Förderung i. H. v. 50.000 € (sh. Pos. 02).

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

zu Nr. 16

Fahrtkosten in Höhe von 500 € (wie Vorjahr). Für Fortbildungen sind aufgrund der Übernahme der Mitarbeiter aus dem ZVM Bus 700 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 466 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Zusätzlich ist seit 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (528.965 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung").

Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (vormals direkte Fahrzeugförderung).

Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		88.149	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		214.101	213.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.525	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.067	2.200	5.811	5.955	6.105	6.261
10	= Ordentliche Erträge		318.842	389.100	398.711	398.855	399.005	399.161
11	- Personalaufwendungen		-794.941	-918.886	-1.070.746	-1.113.576	-1.158.121	-1.204.444
12	- Versorgungsaufwendungen		-96.364	-88.731	-109.138	-113.503	-118.043	-122.765
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-470.283	-649.000	-594.000	-564.000	-564.000	-564.000
15	- Transferaufwendungen		-53.586	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.190	-15.340	-16.340	-16.340	-16.340	-16.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.428.364	-1.726.957	-1.845.224	-1.862.419	-1.911.504	-1.962.549
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.944	-3.202	-3.176	-3.176	-3.176	-3.176
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.111.466	-1.341.059	-1.449.689	-1.466.740	-1.515.675	-1.566.564
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.111.466	-1.341.059	-1.449.689	-1.466.740	-1.515.675	-1.566.564
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,79 (0,93)								
- gehobener Dienst: 6,92 (7,07)								
- mittlerer Dienst: 1,88 (1,88)								
- Summe: 9,59 (9,88)								

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.386	172.900	172.900	0	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.849	213.000	219.000	0	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.525	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	204	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	376.965	389.100	395.100	0	395.100	395.100	395.100
10	- Personalauszahlungen	-729.623	-848.835	-1.023.804	0	-1.064.757	-1.107.349	-1.151.641
11	- Versorgungsauszahlungen	-91.145	-87.127	-107.278	0	-111.569	-116.032	-120.674
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-300.790	-649.000	-594.000	0	-564.000	-564.000	-564.000
14	- Transferauszahlungen	-245.979	-55.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.762	-15.240	-16.240	0	-16.240	-16.240	-16.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.377.299	-1.655.202	-1.796.322	0	-1.811.566	-1.858.621	-1.907.555
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.000.334	-1.266.102	-1.401.222	0	-1.416.466	-1.463.521	-1.512.455
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.000.334	-1.266.102	-1.401.222	0	-1.416.466	-1.463.521	-1.512.455

Teilergebnisplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		88.149	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		214.101	213.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.525	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.067	2.200	5.811	5.955	6.105	6.261
10	= Ordentliche Erträge		318.842	389.100	398.711	398.855	399.005	399.161
11	- Personalaufwendungen		-794.941	-918.886	-1.070.746	-1.113.576	-1.158.121	-1.204.444
12	- Versorgungsaufwendungen		-96.364	-88.731	-109.138	-113.503	-118.043	-122.765
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-470.283	-649.000	-594.000	-564.000	-564.000	-564.000
15	- Transferaufwendungen		-53.586	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.190	-15.340	-16.340	-16.340	-16.340	-16.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.428.364	-1.726.957	-1.845.224	-1.862.419	-1.911.504	-1.962.549
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.944	-3.202	-3.176	-3.176	-3.176	-3.176
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.111.466	-1.341.059	-1.449.689	-1.466.740	-1.515.675	-1.566.564
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.111.466	-1.341.059	-1.449.689	-1.466.740	-1.515.675	-1.566.564

Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.386	172.900	172.900	0	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.849	213.000	219.000	0	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.525	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	204	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	376.965	389.100	395.100	0	395.100	395.100	395.100
10	- Personalauszahlungen	-729.623	-848.835	-1.023.804	0	-1.064.757	-1.107.349	-1.151.641
11	- Versorgungsauszahlungen	-91.145	-87.127	-107.278	0	-111.569	-116.032	-120.674
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-300.790	-649.000	-594.000	0	-564.000	-564.000	-564.000
14	- Transferauszahlungen	-245.979	-55.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.762	-15.240	-16.240	0	-16.240	-16.240	-16.240
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.377.299	-1.655.202	-1.796.322	0	-1.811.566	-1.858.621	-1.907.555
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.000.334	-1.266.102	-1.401.222	0	-1.416.466	-1.463.521	-1.512.455
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.000.334	-1.266.102	-1.401.222	0	-1.416.466	-1.463.521	-1.512.455

Produktbeschreibung Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Allgemeine Ziele	- kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Erarbeitung von Stellungnahmen - Erhaltung der Biotopvielfalt und des Landschaftsbildes der Münsterländischen Parklandschaft
Nachhaltigkeitsziele	Die Natur- und Landschaftspflege dient dem Erhalt der typischen westfälischen Kulturlandschaft und sichert so auch die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Verschiedene Schutzprogramme tragen deutlich zur Erhaltung des Artenbestands im Kreis Warendorf bei.
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz NRW
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Investoren/-innen im Kreis Warendorf, Städte und Gemeinden des Kreises

Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Vertragsnaturschutz (Anzahl der Verträge)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	215
Flächengröße im Kreis Warendorf auf den Vertragsnaturschutz-Pakete bewilligt sind	neue Kennzahl	neue Kennzahl	675 ha Fläche

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der Stellungnahmen zu Bauanträgen, die innerhalb von 3 Wochen bearbeitet wurden	90%	100 %	100 %
Prozentsatz der Stellungnahmen zu den übrigen Planungen, die innerhalb der gesetzten Frist erfolgten	95 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Bauanträge	738	650	650
Anzahl übrige Anträge	469	450	450

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,93	0,79
Stellen gehobener Dienst	7,07	6,92
Stellen mittlerer Dienst	1,88	1,88
Summe	9,88	9,59

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		88.149	172.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		214.101	213.000	219.000	219.000	219.000	219.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.525	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		15.067	2.200	5.811	5.955	6.105	6.261
10	= Ordentliche Erträge		318.842	389.100	398.711	398.855	399.005	399.161
11	- Personalaufwendungen		-794.941	-918.886	-1.070.746	-1.113.576	-1.158.121	-1.204.444
12	- Versorgungsaufwendungen		-96.364	-88.731	-109.138	-113.503	-118.043	-122.765
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-470.283	-649.000	-594.000	-564.000	-564.000	-564.000
15	- Transferaufwendungen		-53.586	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.190	-15.340	-16.340	-16.340	-16.340	-16.340
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.428.364	-1.726.957	-1.845.224	-1.862.419	-1.911.504	-1.962.549
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.109.522	-1.337.857	-1.446.513	-1.463.564	-1.512.499	-1.563.388
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.944	-3.202	-3.176	-3.176	-3.176	-3.176
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.111.466	-1.341.059	-1.449.689	-1.466.740	-1.515.675	-1.566.564
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.111.466	-1.341.059	-1.449.689	-1.466.740	-1.515.675	-1.566.564
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz								
zu Nr. 02								
Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für die Ausführung der Landschaftspläne (siehe Nr. 13). Die Zuwendungsquote beträgt im Durchschnitt 70 %. Des Weiteren sind Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten i. H. v. 70 % (32.900 €) veranschlagt.								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 19.000 € (Vorjahr: 13.000 €).								
Für Ausgleichszahlungen für Eingriffe nach dem Landesnaturschutzgesetz werden 200.000 € veranschlagt (wie Vorjahr). Im Rahmen der Eingriffsregelung können die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen durch Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden. Die entsprechenden Mittel sind für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden. Hierzu bietet sich u.a. die Anlage von so genannten Ökopools an. Die Mittel stehen auch für ökologische Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.								
zu Nr. 05								
Veranschlagt sind Pachteinahmen i. H. v. 1.000 €.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder in Höhe von 2.100 € (wie Vorjahr). Des Weiteren sind hier Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

zu Nr. 13

Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne:

Die Mittel i. H. v. 160.000 € (wie Vorjahr) dienen vorwiegend zur Ausführung der Landschaftspläne Drensteinfurter Platte, Wadersloh, Alverskirchen, Ahlen, Beckum, Warendorf-Milte, Östliche Emsaue/Beelen, Telgte, Ostbevern, Sassenberg und Sendenhorst. Die Umsetzung erfolgt sowohl nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) als auch nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER). Zusätzlich werden 40.000 € aus den angesparten Ausgleichsgeldern finanziert.

Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (gesamt 109.000 €, Vorjahr 99.000 €):

Die Mittel stehen für die Pflege in Naturschutzgebieten sowie an Naturdenkmälern und die Betreuung der Watt- und Wiesenvögel zur Verfügung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Maßnahmen der Bio-Station im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans

Ein Teil der Maßnahmen mit einem Umfang von 32.000 € (wie Vorjahr) wird von der Biostation Münsterland durchgeführt (für 80 % der Aufwendungen für dieses Arbeits- und Maßnahmenprogramm erhält die Bio-Station eine direkte Förderung vom Land).

- Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten

Des Weiteren sind Mittel i. H. v. 47.000 € für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten eingestellt. Hierfür gewährt das Land eine Zuwendung von 70 % (sh. Pos. 02).

- Naturdenkmäler

Für anfallende notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern sind 30.000 € (wie Vorjahr) eingestellt.

W-Land-Projekt - Vielfaltsberatung:

Für die Beteiligung am Projekt "Vielfaltsberatung" mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft (W-Land-Projekt) ist ein Betrag i. H. v. 30.000 € für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Die Fortsetzung des Projektes über das Jahr 2023 hinaus, befindet sich noch in der Klärung.

Ausgleichszahlungen:

Der Ansatz enthält darüber hinaus Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen (Pos. 04) in Höhe von 200.000 € (wie Vorjahr) aus den Ausgleichsgeldern, die für Ersatzmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz verwendet werden müssen. Der Bestand der angesparten Ersatzgelder betrug im Mai 2022 607.500 €. Ersatzgelder sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Eingang zweckgebunden für Ersatzmaßnahmen zu verausgaben.

Aktionsbündnis für Artenvielfalt:

Der Ansatz i. H. v. 80.000 € (wie Vorjahr) für das Aktionsbündnis dient der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt. Unter anderem dienen die Mittel zur Ausweitung von externen Dienstleistungen, die durch die NABU-Naturschutzstation im Rahmen des Bündnisses für den Kreis Warendorf erbracht werden.

Artenschutzprojekte:

Für Artenschutzprojekte werden vorsorglich 15 T€ in den Haushalt eingestellt, da aufgrund einer aktuellen Prüfung durch die Bezirksregierung, die Finanzierung aus dem Ersatzgeld nicht gesichert ist.

zu Nr. 15

Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege:

Für Sondermaßnahmen, wie z. B. die Pflege von Hecken oder Kopfweiden, Unterstützung von Pflanzmaßnahmen an Schulen, Nisthilfen etc. wird ein Betrag i. H. v. 30.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Kreiskulturlandschaftsprogramm:

Für den Eigenanteil des Kreises am Vertragsnaturschutz werden Mittel i. H. v. 25.000 € (wie Vorjahr) eingestellt.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildung und andere Geschäftsausgaben

Es sind Mittel für die Aufwandsentschädigung und notwendigen Schulungen i. H. v. 3.500 € (wie Vorjahr) eingestellt. Es sind 2.000 € Fortbildungskosten (Vorjahr: 1.000 €) eingestellt, da durch Wiederbesetzung von freierwerdenden und Besetzung neuer Stellen in den kommenden Jahren zusätzlicher Schulungsbedarf besteht.

Für Dienst- und Schutzkleidung wurden 700 € (wie Vorjahr) eingestellt.

Reisekosten wurden mit 6.500 € und Geschäftsausgaben mit 3.500 € eingestellt. Für Beiträge für den Landesgartenbauverein und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sind 140 € eingestellt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.176 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 14: Umweltschutz

1401 Gewässerschutz

140110 Landwirtschaft, Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

1402 Bodenschutz

140210 Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen

1403 Klimaschutz

140310 Klimaschutz

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		52.422	201.500	187.300	84.600	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		440.585	360.000	430.000	410.000	410.000	410.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		74.887	167.382	169.300	111.800	76.800	76.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		54.827	13.500	28.673	29.280	29.912	30.568
10	= Ordentliche Erträge		622.720	742.382	815.273	635.680	516.712	517.368
11	- Personalaufwendungen		-2.224.739	-2.385.632	-2.614.467	-2.719.045	-2.827.808	-2.940.919
12	- Versorgungsaufwendungen		-244.012	-246.315	-266.484	-277.144	-288.230	-299.759
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-68.620	-158.800	-323.600	-242.800	-177.800	-177.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.693	-2.200	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
15	- Transferaufwendungen		-13.918	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-161.630	-439.500	-360.600	-254.600	-73.350	-73.350
17	= Ordentliche Aufwendungen		-2.715.612	-3.322.447	-3.657.951	-3.586.389	-3.459.988	-3.584.628
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-2.092.892	-2.580.065	-2.842.678	-2.950.709	-2.943.276	-3.067.260
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-2.092.892	-2.580.065	-2.842.678	-2.950.709	-2.943.276	-3.067.260
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-2.092.892	-2.580.065	-2.842.678	-2.950.709	-2.943.276	-3.067.260
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-5.948	-7.030	-7.077	-7.077	-7.077	-7.077
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-2.098.840	-2.587.095	-2.849.755	-2.957.786	-2.950.353	-3.074.337
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-2.098.840	-2.587.095	-2.849.755	-2.957.786	-2.950.353	-3.074.337
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 1,54 (1,54)								
- gehobener Dienst: 20,29 (18,15)								
- mittlerer Dienst: 8,51 (9,51)								
- Summe: 30,34 (29,20)								

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.422	201.500	187.300	0	84.600	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450.100	360.000	430.000	0	410.000	410.000	410.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	74.908	167.382	169.300	0	111.800	76.800	76.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.308	13.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	586.739	742.382	800.100	0	619.900	500.300	500.300
10	- Personalauszahlungen	-2.018.491	-2.180.264	-2.417.217	0	-2.513.906	-2.614.461	-2.719.038
11	- Versorgungsauszahlungen	-231.461	-241.863	-261.942	0	-272.421	-283.319	-294.652
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-44.749	-158.800	-323.600	0	-242.800	-177.800	-177.800
14	- Transferauszahlungen	-8.919	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-157.131	-439.200	-360.300	0	-254.300	-73.050	-73.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.460.750	-3.110.127	-3.453.059	0	-3.373.427	-3.238.630	-3.354.540
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.874.011	-2.367.745	-2.652.959	0	-2.753.527	-2.738.330	-2.854.240
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-250.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-250.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-250.000	-250.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-250.000	-250.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.874.011	-2.617.745	-2.902.959	0	-2.753.527	-2.738.330	-2.854.240

Teilergebnisplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		403.531	330.000	400.000	380.000	380.000	380.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		74.887	74.882	76.800	76.800	76.800	76.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		43.954	13.000	20.245	20.535	20.837	21.150
10	= Ordentliche Erträge		522.373	417.882	497.045	477.335	477.637	477.950
11	- Personalaufwendungen		-1.650.600	-1.759.844	-1.891.797	-1.967.469	-2.046.169	-2.128.014
12	- Versorgungsaufwendungen		-183.030	-181.702	-192.824	-200.537	-208.559	-216.901
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.742	-8.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.464	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
15	- Transferaufwendungen		-13.918	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-20.882	-28.300	-29.400	-26.400	-26.400	-26.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-1.873.636	-2.070.846	-2.209.321	-2.289.706	-2.376.428	-2.466.615
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-1.351.263	-1.652.964	-1.712.276	-1.812.371	-1.898.791	-1.988.665
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-1.351.263	-1.652.964	-1.712.276	-1.812.371	-1.898.791	-1.988.665
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-1.351.263	-1.652.964	-1.712.276	-1.812.371	-1.898.791	-1.988.665
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-4.489	-5.525	-5.237	-5.237	-5.237	-5.237
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-1.355.752	-1.658.489	-1.717.513	-1.817.608	-1.904.028	-1.993.902
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-1.355.752	-1.658.489	-1.717.513	-1.817.608	-1.904.028	-1.993.902

Teilfinanzplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	419.959	330.000	400.000	0	380.000	380.000	380.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	74.887	74.882	76.800	0	76.800	76.800	76.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.268	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	504.114	417.882	489.800	0	469.800	469.800	469.800
10	- Personalauszahlungen	-1.546.431	-1.662.301	-1.797.610	0	-1.869.515	-1.944.295	-2.022.065
11	- Versorgungsauszahlungen	-174.041	-178.418	-189.538	0	-197.120	-205.006	-213.206
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.732	-8.800	-2.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Transferauszahlungen	-8.919	-90.000	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-19.302	-28.100	-29.200	0	-26.200	-26.200	-26.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.751.424	-1.967.619	-2.109.148	0	-2.185.635	-2.268.301	-2.354.271
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-1.247.310	-1.549.737	-1.619.348	0	-1.715.835	-1.798.501	-1.884.471
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-1.247.310	-1.549.737	-1.619.348	0	-1.715.835	-1.798.501	-1.884.471

Produktbeschreibung Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Regelung der wasser- und ergänzenden abfallwirtschaftlichen Belange auf landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen im Außenbereich Wasserversorgung
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Düngeverordnung
Zielgruppen	Landwirte, Bevölkerung im Außenbereich, Industrie- und Gewerbebetriebe

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	81 %	82 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	84 %	85 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kleinkläranlagen	6.777	6.777	6.700
Landwirtschaftliche Betriebe (ca. 1.200 im Haupterwerb)	2.000	2.000	2.000
Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.344 ha (Anzahl)	7	7	7
Behälteranlagen	500	500	500
Direkteinleiter	80	55 ²⁾	55
Abfüllplätze	250	250	250
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	434 ¹⁾	380 ¹⁾	380 ¹⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, BundesimmissionsschutzG	21 ¹⁾	30 ¹⁾	30 ¹⁾

Erläuterungen

¹⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten
²⁾ Dieser Wert basiert auf ein Update im Komvor Programm

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	3,90	4,71
Stellen mittlerer Dienst	6,02	5,02
Summe	10,13	9,94

Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		139.367	230.000	200.000	230.000	230.000	230.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		22.698	10.000	12.329	12.422	12.519	12.620
10	= Ordentliche Erträge		162.064	240.500	212.829	242.922	243.019	243.120
11	- Personalaufwendungen		-591.513	-782.233	-795.615	-827.440	-860.538	-894.960
12	- Versorgungsaufwendungen		-74.590	-80.765	-81.094	-84.338	-87.711	-91.219
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.803	-9.700	-9.400	-9.400	-9.400	-9.400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-671.906	-872.698	-886.109	-921.178	-957.649	-995.579
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-509.841	-632.198	-673.280	-678.256	-714.630	-752.459
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-509.841	-632.198	-673.280	-678.256	-714.630	-752.459
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-509.841	-632.198	-673.280	-678.256	-714.630	-752.459
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.175	-2.293	-2.371	-2.371	-2.371	-2.371
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-512.016	-634.491	-675.651	-680.627	-717.001	-754.830
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-512.016	-634.491	-675.651	-680.627	-717.001	-754.830
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft								
zu Nr. 04								
Die Gebühren werden erhoben für wasserrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen. In 2023 erfolgt aufgrund von Stellenvakanzen eine Reduzierung der Einnahmen um 30.000 €. Hintergrund ist zudem auch das Jahresergebnis aus 2021 i. H. v. 140.000 €.								
zu Nr. 06								
Erlöse aus Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind u. a. Geschäftsaufwendungen, Kosten für Wasserproben und Reisekosten sowie für Fortbildungen. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung verringern sich auf 300 € (Vorjahr: 600 €).								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.371 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbeschreibung Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Regelung der abwasserrechtlichen Anforderungen im Bereich der Gemeinden und der Gewerbe- und Industriebetriebe		
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen, sowie Schutz der Gewässer.		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit der Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung		
Zielgruppen	Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger		
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	81 %	82 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	84 %	85 %	85 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kommunale Abwassereinleitungen	663	700	665
Gewerbliche Abwassereinleitungen	644	640	645
Behälteranlagen	1.716	2.000	1.700
Tankstellen und gewerbliche Abfüllplätze	527	520	520
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.792	3.792	3.792
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	687	687	687
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	109 ¹⁾	95 ¹⁾	95 ¹⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	85 ¹⁾	80 ¹⁾	80 ¹⁾
Erläuterungen	¹⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,31	0,31	
Stellen gehobener Dienst	7,05	7,88	
Stellen mittlerer Dienst	1,92	1,92	
Summe	9,28	10,11	

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		264.165	100.000	200.000	150.000	150.000	150.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		74.887	74.382	76.300	76.300	76.300	76.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		17.816	3.000	7.398	7.574	7.757	7.947
10	= Ordentliche Erträge		356.868	177.382	283.698	233.874	234.057	234.247
11	- Personalaufwendungen		-876.047	-684.395	-787.996	-819.516	-852.297	-886.388
12	- Versorgungsaufwendungen		-104.447	-70.663	-80.318	-83.531	-86.873	-90.348
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.742	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-2.464	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-10.505	-18.100	-19.600	-16.600	-16.600	-16.600
17	= Ordentliche Aufwendungen		-996.205	-778.158	-893.214	-924.947	-961.070	-998.636
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-639.337	-600.776	-609.516	-691.073	-727.013	-764.389
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-639.337	-600.776	-609.516	-691.073	-727.013	-764.389
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-639.337	-600.776	-609.516	-691.073	-727.013	-764.389
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-2.232	-3.136	-2.065	-2.065	-2.065	-2.065
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-641.569	-603.912	-611.581	-693.138	-729.078	-766.454
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-641.569	-603.912	-611.581	-693.138	-729.078	-766.454
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer								
zu Nr. 04								
Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz. Diese erhöhen sich auf 200.000 € (Vorjahr: 100.000 €). Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft (vgl. Pos. 16).								
zu Nr. 06								
Auf Grund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes erhält der Kreis Warendorf für den Bereich Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz eine Kostenerstattung von 76.300 € (Vorjahr: 74.382 €).								
zu Nr. 07								
Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr). Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Veranschlagt sind die Kosten für den Rufbereitschaftswagen i. H. v. 2.800 € (wie Vorjahr).								
zu Nr. 16								
Geschäftskosten für Wasserproben 3.000 € (wie Vorjahr). Im Rahmen eines integrierten Überwachungsprogramms werden die Oberflächengewässer durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW überwacht und sämtliche Überschreitungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) in einem Quartalsbericht zusammengefasst und dem Kreis zugesickt. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung hat das Amt für Umweltschutz als Untere Wasserbehörde diese Überschreitungen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. weitergehende Beprobungen) zu verfolgen. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage des Erlasses "Integriertes Überwachungsprogramm, Überarbeitung Berichtswesen, hier: Quartalsberichte" des MKULNV vom 10.04.2014. Die Kosten für Fortbildungen erhöhen sich auf 2.500 € (Vorjahr: 1.000 €). Kosten im Rahmen der Rufbereitschaft i. H. v. 9.000 € (vgl. Pos. 04).								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässer
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.065 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau		
Kurzbeschreibung	Betreuung der Wasser- und Bodenverbände		
Allgemeine Ziele	Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)		
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz		
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen		
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Wasser- und Bodenverbände (Anzahl)	11	11	11
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.792	3.792	3.792
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	687	687	687
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023	
Stellen höherer Dienst	0,11	0,11	
Stellen gehobener Dienst	2,70	2,70	
Stellen mittlerer Dienst	0,15	0,15	
Summe	2,96	2,96	

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		3.440	0	518	539	561	583
10	= Ordentliche Erträge		3.440	0	518	539	561	583
11	- Personalaufwendungen		-183.040	-293.216	-308.186	-320.513	-333.334	-346.666
12	- Versorgungsaufwendungen		-3.993	-30.274	-31.412	-32.668	-33.975	-35.334
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	-6.000	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen		-13.918	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-4.574	-500	-400	-400	-400	-400
17	= Ordentliche Aufwendungen		-205.525	-419.990	-429.998	-443.581	-457.709	-472.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-202.085	-419.990	-429.480	-443.042	-457.148	-471.817
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-202.085	-419.990	-429.480	-443.042	-457.148	-471.817
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-202.085	-419.990	-429.480	-443.042	-457.148	-471.817
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-82	-96	-801	-801	-801	-801
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-202.167	-420.086	-430.281	-443.843	-457.949	-472.618
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-202.167	-420.086	-430.281	-443.843	-457.949	-472.618
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
Die Abwicklung der Gebühren erfolgt über das Produkt 120110 Nr. 16 und wird nicht mehr hier veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Für Maßnahmen zur Beseitigung des Riesenbärenklau (Herkulesstaude) an Gewässern sind 10.000 € eingeplant (wie Vorjahr). Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bestände an den Gewässern entwickeln. Je nach Aufkommen werden für die Folgejahre 2024 und 2025 die Kosten angepasst. Die Beseitigung erfolgt in Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden, welche ebenfalls an den Beseitigungskosten beteiligt sind (50% Finanzierung).								
Für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030 verankert) sowie für Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Beseitigung von Sohlabstürzen) stehen 80.000 € zur Verfügung (wie Vorjahr), welche den Maßnahmenträgern (Wasser und Bodenverbände) zur Deckung ihrer Eigenanteile zur Verfügung stehen.								
zu Nr. 16								
Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Reisekosten.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 801 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Teilergebnisplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		26.668	186.200	61.000	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		37.053	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	92.500	92.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		9.284	500	8.311	8.623	8.948	9.286
10	= Ordentliche Erträge		73.005	309.200	191.811	106.623	38.948	39.286
11	- Personalaufwendungen		-489.858	-500.544	-538.076	-559.598	-581.983	-605.263
12	- Versorgungsaufwendungen		-52.883	-51.681	-54.844	-57.038	-59.320	-61.692
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-137.736	-408.050	-327.550	-224.550	-43.300	-43.300
17	= Ordentliche Aufwendungen		-680.476	-960.275	-920.470	-841.186	-684.603	-710.255
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-607.471	-651.075	-728.659	-734.563	-645.655	-670.969
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-607.471	-651.075	-728.659	-734.563	-645.655	-670.969
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-607.471	-651.075	-728.659	-734.563	-645.655	-670.969
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-1.236	-1.439	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-608.707	-652.514	-729.903	-735.807	-646.899	-672.213
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-608.707	-652.514	-729.903	-735.807	-646.899	-672.213

Teilfinanzplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.668	186.200	61.000	0	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.141	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22	92.500	92.500	0	35.000	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	41	500	500	0	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	56.871	309.200	184.000	0	98.500	30.500	30.500
10	- Personalauszahlungen	-387.966	-392.719	-436.534	0	-453.995	-472.156	-491.043
11	- Versorgungsauszahlungen	-49.302	-50.747	-53.909	0	-56.066	-58.309	-60.641
15	- Sonstige Auszahlungen	-134.818	-407.950	-327.450	0	-224.450	-43.200	-43.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-572.087	-851.416	-817.893	0	-734.511	-573.665	-594.884
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-515.215	-542.216	-633.893	0	-636.011	-543.165	-564.384
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-515.215	-542.216	-633.893	0	-636.011	-543.165	-564.384

Produktbeschreibung Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Regelungen zum Schutz des Bodens, zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten und zur Durchführung von Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kalkmergel
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktion als Archiv der natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abgrabungsgesetz
Zielgruppen	Kommunen, gewerbliche Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	81 %	82 %	82 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	84 %	85 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen	1.846	1.860	1.890
Sandabgrabungen - Anzahl	9	9	8
Sandabgrabungen - Gesamtfläche in ha	134	137	133
Kalksteinabgrabungen - Anzahl	8	9	9
Kalksteinabgrabungen - Gesamtfläche in ha	309	353	353
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	81 ¹⁾	50 ¹⁾	50 ¹⁾
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	84 ¹⁾	70 ¹⁾	70 ¹⁾

Erläuterungen ¹⁾ Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,91	0,91
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	1,42	1,42
Summe	5,33	5,33

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.668	186.200	61.000	33.000	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.053	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	92.500	92.500	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.284	500	8.311	8.623	8.948	9.286
10	= Ordentliche Erträge	73.005	309.200	191.811	106.623	38.948	39.286
11	- Personalaufwendungen	-489.858	-500.544	-538.076	-559.598	-581.983	-605.263
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.883	-51.681	-54.844	-57.038	-59.320	-61.692
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137.736	-408.050	-327.550	-224.550	-43.300	-43.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-680.476	-960.275	-920.470	-841.186	-684.603	-710.255
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	-607.471	-651.075	-728.659	-734.563	-645.655	-670.969
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	-607.471	-651.075	-728.659	-734.563	-645.655	-670.969
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	-607.471	-651.075	-728.659	-734.563	-645.655	-670.969
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.236	-1.439	-1.244	-1.244	-1.244	-1.244
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-608.707	-652.514	-729.903	-735.807	-646.899	-672.213
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	-608.707	-652.514	-729.903	-735.807	-646.899	-672.213

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

zu Nr. 02

Veranschlagt ist die Landesförderung für folgende Sanierungen:

- Sanierungsuntersuchung und -planung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik Verzinkerei u.a. in Ahlen. Es wird mit einer Förderung i. H. v. 31.000 € gerechnet. (vgl. Nr. 16)
- Auf der Grundlage des § 9 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist der Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde verpflichtet, bei altlastverdächtigen Flächen und Altlasten zur Ermittlung des Sachverhaltes die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, wenn Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (20.000 €).
- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (10.000 €).

zu Nr. 04

Gebühren werden erhoben für Planfeststellungs-, Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

zu Nr. 06

Eine Sanierungsuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehemaligen Gießerei in Ennigerloh i. H. v. 50.000 € (vgl. Nr. 16), einer Beteiligung zweier Firmen an einer Grundwasserüberwachung auf einem Gelände in Ahlen i. H. v. 7.500 € (vgl. Nr. 16) sowie Beteiligung des Eigentümers an der Sanierungsuntersuchung und -planung einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u. a. in Ahlen i. H. v. 35.000 € (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 327.550 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für Fortbildungen, Reisekosten, Dienstkleidung etc. werden insgesamt 3.200 € veranschlagt (wie Vorjahr)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten i. H. v. 3.000 € (Vorjahr: 5.000 €)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Bodenproben und Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 58.000 € (Vorjahr 50.000 €). Hierbei handelt es sich z.B. um orientierende Untersuchungen sowie Maßnahmen bei Altlasten, bei der eine Kostenübernahme durch Dritte (z. B. Grundstückseigentümer) nicht vollständig zu erreichen ist. Die Schlussverwendungsnachweise wurden bereits eingereicht. Hierzu werden keine Einnahmen mehr erwartet (vgl. Nr. 02 und 06).
- Zusätzlich sind Aufwendungen für eine Sanierung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u.a. in Ahlen eingeplant. Hier wurden Boden- und Grundwasserunreinigungen festgestellt. Der jetzige Grundstückseigentümer kann als Zustandsstörer nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Für die zunächst erforderliche Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung sind Gesamtkosten von 73.750 € (wie Vorjahr) eingeplant. Eine Förderung für diesen Zweck ist in Nr. 02 eingeplant. Der Eigenanteil der Grundstückseigentümer ist in Nr. 06 (35.000 €) vorgesehen.
- Für die möglicherweise im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierungsuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Gießerei in Ennigerloh sind 50.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Fördermittel beim AVV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) werden beantragt und sind in Nr. 06 vorgesehen.
- Veranschlagt sind 25.000 € für orientierende Untersuchungen bei altlastverdächtigen Fällen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Bundes-Bodenschutzgesetz für den Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).
- Im Rahmen des "Vorsorgenden Bodenschutzes" sind bei Maßnahmen der Bauleitplanung und in allen Zulassungsverfahren mit Eingriffen in den Boden die möglichen Auswirkungen zu bewerten und deren Ausgleich festzulegen. Als Bewertungsgrundlage sind durch ein zu beauftragendes Fachbüro eine Bodenfunktionskarte und Bewertungssystematik zu erstellen. Es sind Gesamtkosten i. H. v. 12.500 € eingeplant. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).
- Wertberechtigungen zu Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr)
- Digitalisierung i. H. v. 200.000 € aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2023 sowie 2024 (jeweils 100 T€). Der Betrag dient der Digitalisierung von Akten in 2023 und 2024, die in großen Teilen aus Plänen im Format AO bestehen und daher sehr aufwendig zu scannen sind. Das Projekt der Digitalisierung startet in 2023 und wird sich voraussichtlich bis 2024 erstrecken. Der Betrag i. H. v. 100.000 € für das Jahr 2024 steht noch nicht endgültig fest und wird nach den ersten Erfahrungen aus 2023 für die Haushaltsplanung 2024 noch einmal kritisch überprüft werden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.244 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		25.753	15.300	126.300	51.600	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.589	0	117	122	127	132
10	= Ordentliche Erträge		27.342	15.300	126.417	51.722	127	132
11	- Personalaufwendungen		-84.281	-125.244	-184.594	-191.978	-199.656	-207.642
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.100	-12.932	-18.816	-19.569	-20.351	-21.166
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-65.879	-150.000	-320.800	-240.000	-175.000	-175.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-229	0	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.012	-3.150	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-161.500	-291.326	-528.160	-455.497	-398.957	-407.758
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-134.158	-276.026	-401.743	-403.775	-398.830	-407.626
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-134.158	-276.026	-401.743	-403.775	-398.830	-407.626
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-134.158	-276.026	-401.743	-403.775	-398.830	-407.626
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-224	-66	-596	-596	-596	-596
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-134.382	-276.092	-402.339	-404.371	-399.426	-408.222
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-134.382	-276.092	-402.339	-404.371	-399.426	-408.222

Teilfinanzplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.753	15.300	126.300	0	51.600	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	25.753	15.300	126.300	0	51.600	0	0
10	- Personalauszahlungen	-84.093	-125.244	-183.073	0	-190.396	-198.010	-205.930
11	- Versorgungsauszahlungen	-8.118	-12.698	-18.495	0	-19.235	-20.004	-20.805
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-42.017	-150.000	-320.800	0	-240.000	-175.000	-175.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.012	-3.150	-3.650	0	-3.650	-3.650	-3.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-137.240	-291.092	-526.018	0	-453.281	-396.664	-405.385
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-111.486	-275.792	-399.718	0	-401.681	-396.664	-405.385
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-250.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-250.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-250.000	-250.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	-250.000	-250.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-111.486	-525.792	-649.718	0	-401.681	-396.664	-405.385

Investitionen Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze								
22.66.000 1.000 Dächer Programm	0,00	-250.000	-250.000	0	0	0	0	-250.000
260000 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000
280000 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-250.000	0	0	0	0	0
Summe	0,00	-250.000	-250.000	0	0	0	0	-250.000
Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1403 Klimaschutz								
Erläuterungen:								
1.000 Dächer Programm								
Inv. Nr. 22.66.000								
Über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 13 Städte und Gemeinden ist der Wunsch nach einem Förderprogramm für PV-Anlagen an die Kreisverwaltung herangetragen worden. Dieses soll in den Jahren 2022 und 2023 in Kooperation mit den Städten und Gemeinden umgesetzt und über die Kreisumlage im Rahmen der Abschreibungen finanziert werden. Der Kreistag hat hierüber in 2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Mittel sind als investive Mittel veranschlagt.								

Produktbeschreibung Produkt 140310 Klimaschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Kurzbeschreibung	Strategische und operative Maßnahmen die der Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf dienen; Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen bei Projektentwicklung und -umsetzung; Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Kreisgebiet wird auf eine Senkung des Energieverbrauches sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien hingearbeitet.
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichtung an den energiepolitischen Zielen der Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015), der EU, des Bundes und des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Kreis Warendorf - Minimierung des Energieverbrauches durch Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Privathaushalten - Steigerung der Sanierungsaktivitäten im Altbestand von Wohngebäuden - Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen - Stärkung und Ausbau der Kooperation des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einbindung und inhaltliche Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Öffentlichkeitsarbeit - Erfüllung und Vermittlung der Vorbildfunktion der Kreisverwaltung - Klimaschutz durch Schaffung dauerhaft tragfähiger Prozesse und Strukturen als Element der lokalen Wertschöpfung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes etablieren
Nachhaltigkeitsziele	Ziel ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.
Auftragsgrundlage	Gesetzl. Regelungen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz NRW) sowie Beschlüsse des Kreistages, u.a. zur erfolgreichen Beteiligung am European-Energie-Award-Projekt und zur energetischen Zielplanung (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013)
Zielgruppen	Kreisverwaltung, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl eigener Projekte	10	7	7
Anzahl unterstützter/ geförderter Projekte	2	3	1
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/ AG-Treffen	18	10	> 15
Anzahl erstellter Flyer, Broschüren und Vorträge	2	4	5
Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, etc.	6	10	>20

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	1,50	2,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	1,50	2,00

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		25.753	15.300	126.300	51.600	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.589	0	117	122	127	132
10	= Ordentliche Erträge		27.342	15.300	126.417	51.722	127	132
11	- Personalaufwendungen		-84.281	-125.244	-184.594	-191.978	-199.656	-207.642
12	- Versorgungsaufwendungen		-8.100	-12.932	-18.816	-19.569	-20.351	-21.166
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-65.879	-150.000	-320.800	-240.000	-175.000	-175.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-229	0	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.012	-3.150	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
17	= Ordentliche Aufwendungen		-161.500	-291.326	-528.160	-455.497	-398.957	-407.758
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-134.158	-276.026	-401.743	-403.775	-398.830	-407.626
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-134.158	-276.026	-401.743	-403.775	-398.830	-407.626
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-134.158	-276.026	-401.743	-403.775	-398.830	-407.626
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-224	-66	-596	-596	-596	-596
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-134.382	-276.092	-402.339	-404.371	-399.426	-408.222
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-134.382	-276.092	-402.339	-404.371	-399.426	-408.222

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz

zu Nr. 02

In 2023 wollen Kreisverwaltung und gfw in Kooperation das Projekt Ökoprofit für Unternehmen im Kreis Warendorf umsetzen. Dafür werden Fördermittel in Höhe von 20.000 € beim Land NRW beantragt. Eine Förderzusage wird erwartet. Des Weiteren wird eine Förderung aus Bundesmitteln zur Erstellung eines Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung erwartet. Der Förderantrag wurde im Februar 2022 gestellt. Die erwarteten Einnahmen aus der Bundesförderung betragen 106.300 € in 2023 und 51.600 € in 2024. Außerdem profitieren einige Kommunen aus dem Kreisgebiet von der Konzepterstellung. Hierfür beteiligen sie sich an den vom Kreis zu erbringenden Eigenmitteln.

zu Nr. 07

Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Es steht ein Betrag in Höhe von 320.800 € (Vorjahr: 150.000 €) für die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und für den European-Energy-Award® zur Verfügung. Ein neues großes Projekt für den Klimaschutz im Kreisgebiet, soll das Bündnis für Klimaschutz werden. Hierfür sind 50.000 € veranschlagt.

Klimabündnis:

Unter dem Arbeitstitel "Klimabündnis" sollen die Aktivitäten in den Handlungsfeldern Energieerzeugung und Erneuerbare, Speicherung, Energieeffizienz und Klimawandelfolgenanpassung mit ausgewählten Partnern für die Zukunft ausgerichtet werden.

Es sollen wirksame Beiträge zum Klimaschutz, zur Erreichung der Klimaneutralität und zum Umgang mit den Folgen des bereits eingetretenen Klimawandels geleistet werden. Als Standard sollen hier die Klimaschutzziele des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalens gelten.

Im kooperativen Zusammenwirken und mit Rücksichtnahme auf unterschiedliche Belange der Akteure werden diese Ziele verfolgt. Die Maßnahmen und Projekte werden gemeinsam möglichst wirksam ausgestaltet und umgesetzt. Durch die Bündelung von unterschiedlichen Kompetenzen sollen so möglichst wirkungsvolle und effektive Wege gefunden werden, um den Klimaschutz im Kreis Warendorf effizient und nachhaltig zu fördern. Dabei sollen auch Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis einfließen (50.000 €).

Ökoprofit:

Das von der gfw und dem Klimaschutzmanagement betreute Projekt Ökoprofit verbindet Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen mit gleichzeitiger Kostensenkung und bietet Unternehmen einen Einstieg in das Umweltmanagement. Ein zentrales Thema ist die Senkung des

Energieverbrauchs. Daher war es Teil des Klimaschutzkonzeptes sowie des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Die Projektgruppe 2021 / 2022 lief in Kooperation mit der Stadt Münster als interkommunales Projekt. Aufgrund des erwarteten hohen Interesses wird der nächste Durchgang wieder ausschließlich im Kreis Warendorf durchgeführt. Er ist für 2023 vorgesehen. Hierfür sind ca. 30.000 € vorgesehen, die für 2023 eingestellt sind. 20.000 € stehen dem als Zuschuss vom Land NRW gegenüber, so dass ca. 10.000 € Eigenmittel notwendig sind.

European-Energy-Award®:

Der European-Energy-Award® (eea) ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Städte, Gemeinden und Landkreise. Es erfasst, bewertet, plant, steuert und überprüft die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune in regelmäßigen Abständen. So sollen Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde der Kreis Warendorf als einer der beiden ersten Kreise in NRW mit dem eea ausgezeichnet, 2013, 2016 und 2020 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden. Neben dem Kreis Warendorf nehmen einige weitere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet am eea teil. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit fallen 2023 Kosten für den Programmbeitrag, Beratung und CO₂-Bilanzierung von ca. 7.000 € an. Alle Kosten müssen vollständig selber getragen werden. Das bis 2018 verfügbare Förderprogramm wurde vom Land NRW nicht fortgeführt.

Energetische Gebäudesanierung:

Mehr als 70 % der Wohngebäude im Kreis Warendorf sind vor 1988 mit entsprechend geringen energetischen Standards errichtet worden. Zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele sowie für den Werterhalt der Immobilien ist es wichtig diese Gebäude energetisch zu sanieren. Der immer noch niedrige Zinssatz sowie eine sehr gute Förderkulisse machen die Investition in den Gebäudebestand heute besonders attraktiv. Um die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung zu steigern, nimmt die Kreisverwaltung z. B. am landesweiten Projekt ALTBAUNEU teil, welches die Grundlage für die fachliche Information der Bürger bietet. Für den gesamten Bereich der Sensibilisierung zur Gebäudesanierung ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (Vorjahr: 15.000 €) vorgesehen.

Kreisentwicklungsprogramm:

Für die Umsetzung der Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 bzw. WAF 2030 plus werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese belaufen sich auf insgesamt 41.000 € (Vorjahr: 50.000 €).

Klimafolgenanpassung

Im Februar 2022 hat die Kreisverwaltung, in Zusammenarbeit mit mehreren Städten und Gemeinden aus dem Kreisgebiet, einen Förderantrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Klimawandelfolgenanpassung gestellt. Dieser Förderantrag hat ein Gesamtvolumen von 224.800 € (Laufzeit 2022 bis 2024). Die Gesamtkosten wurden folgendermaßen aufgeteilt: Ansatz 2022: 27.500 €, Ansatz 2023: 132.800 € sowie Ansatz 2024: 64.500 €. wovon 80% gefördert werden. Vom verbleibenden Eigenanteil übernehmen die teilnehmenden Städte und Gemeinden einen Teil, so dass nur ein kleiner Eigenanteil, verteilt auf die Jahre 2023 und 2024, beim Kreis verbleibt.

Bei der Konzepterstellung wird es darum gehen, Anpassungspotentiale und Strategien sowohl auf Kreisebene als auch bei den teilnehmenden Kommunen zu identifizieren und zu beschreiben um sie politisch diskutieren und umsetzen zu können.

Weitere Mittel:

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Altstadtbüros der Stadt Warendorf (Krickmarkt 13, Warendorf) an. Diese Kooperation mit der Stadt Warendorf hat zu mehr Sicherheit des Angebotes geführt. Die Koordination der Termine läuft über das Klimaschutzmanagement (Amt für Umweltschutz und Straßenbau).

Mehr Wald für ein besseres Klima

Um das Projekt 280.000 Bäume im Kreis Warendorf (für jeden Einwohner einen Baum) umzusetzen, wurden für das Jahr 2021 25.000 € in den Haushalt eingestellt (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021). Um das Ziel langfristig zu erreichen, werden nunmehr jährlich 50.000 € in den Haushalt eingestellt.

Hinweis:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. in den folgenden Produkten des Kreishaushaltes wiederfindet:

Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Enthalten ist ein Ansatz für die Förderung des ÖPNV im Kreisgebiet für die RVM GmbH und die WLE. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. im Kreis Warendorf und damit auch zur Entlastung der Umwelt.

Produkt 010710 Immobilienmanagement

Der Kreis Warendorf betreibt bereits seit Anfang der 90er ein energetisch ausgerichtetes Gebäudemanagement mit dem Ziel, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Daher dient ein erheblicher Teil der hier veranschlagten Mittel der Umsetzung energetisch relevanter Maßnahmen. Des Weiteren wurde in 2016 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und ein Klimaschutzexperte für den Bereich Hochbau eingestellt.

Produkt 120110 -Straßenbau und -unterhaltung-

Hier sind vor allem der Bau von Radwegen an Kreisstraßen und die Unterstützung von Bürgerradwegen zu nennen um klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Produkt 130110 - Landschaftspflege, Naturschutz-

Aus diesem Produkt werden u. a. Maßnahmen zum Erhalt und der Anlage von Biotopen und Schutzgebieten finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Hecken und Kopfbäumen oder Pflanzmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Durch das Kreiskulturlandschaftsprogramm wird extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Maßnahmen tragen zur dauerhaften Speicherung von CO₂ bei.

Produktübergreifend finden sich noch weitere Berührungspunkte mit anderen Ämtern oder Gesellschaften:

Amt 10, Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Die Pressestelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagers. Regelmäßig ergeben sich hierdurch Berichte in kreisweit genutzten Medien.

Amt 10, Zentrale Dienste / Beschaffung

Im Bereich der Beschaffung wird u. a. auf die Klimaverträglichkeit der Produkte und Dienstleistungen geachtet. So wurde z. B. der CO₂-neutrale Postversand eingeführt, Dienstfahräder beschafft und die Papierbeschaffung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Außerdem wurden in 2020 und 2021 für den Fuhrpark der Kreisverwaltung weitere Elektrofahrzeuge, welche mit Ökostrom betankt werden, angeschafft. Ebenso wurde der Fuhrpark in 2021 um zwei E-Scooter ergänzt.

Amt 10, Dienstfahrten

Bei der Planung von Dienstfahrten ist darauf zu achten, dass ein PKW nur ausgegeben wird, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (die Kreisverwaltung besitzt Netzkarten für das RVM-Netz) unmöglich ist oder einen deutlich höheren Aufwand bedeutet. Bei Fahrten auf längeren Strecken ist, wenn möglich, die Bahnfahrt zu bevorzugen und über Amt 10 buchbar.

Amt 50, Schuldnerberatung

Es findet ein Austausch mit dem Verein Horizonte e.V. statt, der einkommensschwache Haushalte in Fragen der Energieeinsparung berät und kleinere Maßnahmen, wie den Austausch von Leuchtmitteln, vornimmt.

gfw (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)

Bei der Umsetzung des Themenschwerpunktes Energieeffizienz in der Wirtschaft, der eines von sieben Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Warendorf darstellt, agiert die gfw federführend aber in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Kreises. Resultate sind gemeinsame Angebote wie das Effizienz Forum Wirtschaft in Ahlen, Ökoprofit oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft weiter gestärkt und auf die Erreichung der Ziele hingearbeitet werden, die der Kreistag im Rahmen der energetischen Zielplanung am 15.03.2013 einstimmig beschlossen hat.

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH)

Durch den kontinuierlichen Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung der Abfallströme betreibt die AWG seit Jahren aktiv Klima- und Ressourcenschutz. Eine Biogas- und eine Deponiegasanlage erzeugen Strom und Wärme. Die Wärme wird für eigene Gebäude und Prozesse genutzt sowie an einen benachbarten Betrieb und Schwimmbäder weitergegeben. Außerdem sind die Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung ausgestattet.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 596 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus

1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
150120	Touristische Arbeitsgemeinschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		200.000	97.200	54.000	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.493	0	3.382	3.407	3.433	3.460
10	= Ordentliche Erträge		202.493	97.200	57.382	57.407	57.433	57.460
11	- Personalaufwendungen		-132.715	-140.051	-122.702	-127.611	-132.715	-138.024
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.634	-14.460	-12.507	-13.008	-13.529	-14.070
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-25.159	-121.500	-81.750	-81.750	-81.750	-81.750
15	- Transferaufwendungen		-250.817	-68.020	-57.643	-58.550	-59.500	-60.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-123.546	-128.900	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-546.870	-472.931	-403.302	-409.619	-416.194	-423.044
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-344.377	-375.731	-345.920	-352.212	-358.761	-365.584
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-344.377	-375.731	-345.920	-352.212	-358.761	-365.584
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-344.377	-375.731	-345.920	-352.212	-358.761	-365.584
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-326	-390	-539	-539	-539	-539
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-344.703	-376.121	-346.459	-352.751	-359.300	-366.123
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-344.703	-376.121	-346.459	-352.751	-359.300	-366.123
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Auszug aus dem Stellenplan								
Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)								
- höherer Dienst: 0,30 (0,30)								
- gehobener Dienst: 0,95 (1,05)								
- mittlerer Dienst: 0,10 (0,10)								
- Summe: 1,35 (1,45)								

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.000	97.200	54.000	0	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	2.750	0	2.750	2.750	2.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	200.000	97.200	56.750	0	56.750	56.750	56.750
10	- Personalauszahlungen	-121.188	-127.390	-114.481	0	-119.061	-123.823	-128.776
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.838	-14.199	-12.294	0	-12.786	-13.298	-13.830
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-66.350	-121.500	-81.750	0	-81.750	-81.750	-81.750
14	- Transferauszahlungen	-250.817	-68.020	-57.643	0	-58.550	-59.500	-60.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-130.671	-128.900	-128.700	0	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-582.863	-460.009	-394.868	0	-400.847	-407.071	-413.556
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-382.863	-362.809	-338.118	0	-344.097	-350.321	-356.806
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-382.863	-362.809	-338.118	0	-344.097	-350.321	-356.806

Teilergebnisplan Produktgruppe 1501 Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		200.000	97.200	54.000	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.493	0	3.382	3.407	3.433	3.460
10	= Ordentliche Erträge		202.493	97.200	57.382	57.407	57.433	57.460
11	- Personalaufwendungen		-132.715	-140.051	-122.702	-127.611	-132.715	-138.024
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.634	-14.460	-12.507	-13.008	-13.529	-14.070
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-25.159	-121.500	-81.750	-81.750	-81.750	-81.750
15	- Transferaufwendungen		-250.817	-68.020	-57.643	-58.550	-59.500	-60.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-123.546	-128.900	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-546.870	-472.931	-403.302	-409.619	-416.194	-423.044
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-344.377	-375.731	-345.920	-352.212	-358.761	-365.584
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-344.377	-375.731	-345.920	-352.212	-358.761	-365.584
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-344.377	-375.731	-345.920	-352.212	-358.761	-365.584
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-326	-390	-539	-539	-539	-539
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-344.703	-376.121	-346.459	-352.751	-359.300	-366.123
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-344.703	-376.121	-346.459	-352.751	-359.300	-366.123

Teilfinanzplan Produktgruppe 1501 Tourismus								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.000	97.200	54.000	0	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	2.750	0	2.750	2.750	2.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	200.000	97.200	56.750	0	56.750	56.750	56.750
10	- Personalauszahlungen	-121.188	-127.390	-114.481	0	-119.061	-123.823	-128.776
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.838	-14.199	-12.294	0	-12.786	-13.298	-13.830
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-66.350	-121.500	-81.750	0	-81.750	-81.750	-81.750
14	- Transferauszahlungen	-250.817	-68.020	-57.643	0	-58.550	-59.500	-60.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-130.671	-128.900	-128.700	0	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-582.863	-460.009	-394.868	0	-400.847	-407.071	-413.556
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	-382.863	-362.809	-338.118	0	-344.097	-350.321	-356.806
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	-382.863	-362.809	-338.118	0	-344.097	-350.321	-356.806

Produktbeschreibung Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Tourismusförderung durch Entwicklung und Koordination touristischer Maßnahmen und Mitwirkung bei der Umsetzung touristischer Konzepte und Maßnahmen
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor - die Umsätze der Tourismusbranche betragen derzeit im Kreis Warendorf 239,3 Mio. € - Attraktivitätssteigerung und Imagepflege durch Tourismusarbeit - Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, Kreis- und Verbandsebene - Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kreises als Erholungs- und Ferienregion
Nachhaltigkeitsziele	Attraktive Rad- (Werse-Radweg, 100-Schlösser-Route, Ems-Radweg) und Reitrouten bereichern das Freizeit und Tourismusangebot und erhöhen somit die Lebensqualität.
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf, Beschlüsse der Politik, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen
Zielgruppen	Erholungssuchende und Touristen sowie Touristinnen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Übernachtungen pro Jahr	375.633	460.000	460.000
Ankünfte pro Jahr	118.204	170.000	170.000
touristische Radwege im Radverkehrsnetz NRW in km	1.000	1.000	1.000
Reitrouten und Reitwege in km	450	450	450

Erläuterungen Ohne die pandemiebedingten Einschränkungen im Tourismus sollen wieder Übernachtungszahlen auf "Vor-Corona-Niveau" erreicht werden.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	1,05	0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	1,45	0,90

Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		200.000	97.200	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.493	0	632	657	683	710
10	= Ordentliche Erträge		202.493	97.200	632	657	683	710
11	- Personalaufwendungen		-132.715	-140.051	-79.337	-82.511	-85.811	-89.244
12	- Versorgungsaufwendungen		-14.634	-14.460	-8.087	-8.411	-8.748	-9.098
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-25.159	-121.500	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
15	- Transferaufwendungen		-250.817	-68.020	-57.643	-58.550	-59.500	-60.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-123.546	-128.900	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen		-546.870	-472.931	-298.767	-303.172	-307.759	-312.542
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		-344.377	-375.731	-298.135	-302.515	-307.076	-311.832
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		-344.377	-375.731	-298.135	-302.515	-307.076	-311.832
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		-344.377	-375.731	-298.135	-302.515	-307.076	-311.832
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		-326	-390	-297	-297	-297	-297
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-344.703	-376.121	-298.432	-302.812	-307.373	-312.129
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		-344.703	-376.121	-298.432	-302.812	-307.373	-312.129
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung								
zu Nr. 02								
<u>Fördermittel 100-Schlösser-Route:</u> Für das Projekt 100-Schlösserroute waren in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von jeweils 97.200 € veranschlagt. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2022.								
zu Nr. 07								
Im Ergebnis 2021 sowie in den Ansätzen 2023 ff. sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).								
zu Nr. 13								
<u>100-Schlösser-Route:</u> Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Projekt 100-Schlösserroute mit jeweils 121.500 € für die Jahre 2021 und 2022. Die Zuwendung ist unter Nr. 02 eingestellt. Ursprünglich war das Projekt bis 2021 geplant, aufgrund zeitlicher Verschiebungen wird sich die Umsetzung bis in das Jahr 2022 fortsetzen. <u>Qualitätssicherung Rad- und Reitwege:</u> Um die Attraktivität und Förderung des Rad- und Reittourismus zu erhalten, werden für die Sicherung der Qualität und Ausstattung der Rad- und Reitwege 25.000 € (wie Vorjahr) in den Haushalt eingestellt. Bisher wurde der Betrag unter Pos. 15 veranschlagt.								
zu Nr. 15								
Die Mittel stehen für folgende Maßnahmen bereit: - Qualitätsoffensive EmsRadweg: 18.143 € für 2023 (Vorjahr: 14.520 €) und für das Jahr 2024 19.050 € (Erhöhung aufgrund der Umsatzsteuerpflicht s. KT-Beschluss vom 01.04.2022). Da von einer Fortsetzung auszugehen ist, werden die Mittel vorsorglich für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt (5 % - Erhöhung pro Jahr kalkuliert) - Römer-Lippe-Radweg: jährl. 2.500 € (wie Vorjahr) - Münsterlandgiro: jährl. 25.000 € (Vorjahr 20.000 €) - Projekt Gärten und Parks: jährlich 6.000 € (wie Vorjahr) - Im Rahmen des Schlösser- und Burgentages werden münsterlandweit 40 geschichtsträchtige Objekte, die zum Teil sonst nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, geöffnet. Zur Beteiligung an diesem Tag stellen die Münsterlandkreise und die Stadt Münster jeweils einen Betrag in Höhe von 6.000 € jährlich in den Haushalt ein.								

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung
zu Nr. 16
Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Münsterland e.V. Die Summe i. H. v. 253.000 € (wie Vorjahr) wird jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet. Hinzu kommen Reisekosten i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr), Kosten für Fortbildungen 500 € (Vorjahr: 700 €) sowie Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 297 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Die Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf" (TAG) besteht aus 14 Mitgliedern: den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie der Gemeinde Lippetal aus dem Kreis Soest. Sie wurde Ende 1991 gegründet und ist die größte der insgesamt 9 touristischen Arbeitsgemeinschaften im Münsterland, die unter dem Dach und in Abstimmung mit dem Münsterland e. V. Tourismuswerbung betreiben.
Allgemeine Ziele	Die TAG hat die Aufgabe, den Tourismus auf Kreisebene zu fördern. Es ist Ziel der TAG, in enger Abstimmung mit dem Münsterland e. V. Aktivitäten des Tourismus für den Kreis Warendorf vorzubereiten und durchzuführen. Die übergeordneten Aufgabenfelder umfassen folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung und Druck von Printmedien und Werbematerial - Anzeigenschaltung Online und Print - Marketingkampagnen Online und Print - Aufwendungen für Messen und Promotions - Beteiligung an touristischen Projekten - Qualitätsmanagement
Nachhaltigkeitsziele	Durch die Werbung und Vermarktung der vielfältigen und überwiegend naturnahen Erholungsmöglichkeiten wird die Attraktivität für Besucher des Kreises Warendorf erhöht. Hierbei wird zunehmend auf ressourcenschonende umweltfreundliche Marketingmaßnahmen gesetzt.
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf"

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2022	vollzeitverrechnet 2023
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,45
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,00	0,45

Teilergebnisplan Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	54.000	54.000	54.000	54.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0	0	2.750	2.750	2.750	2.750
10	= Ordentliche Erträge		0	0	56.750	56.750	56.750	56.750
11	- Personalaufwendungen		0	0	-43.365	-45.100	-46.904	-48.780
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	-4.420	-4.597	-4.781	-4.972
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		0	0	-56.750	-56.750	-56.750	-56.750
17	= Ordentliche Aufwendungen		0	0	-104.535	-106.447	-108.435	-110.502
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		0	0	-47.785	-49.697	-51.685	-53.752
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		0	0	-47.785	-49.697	-51.685	-53.752
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		0	0	-47.785	-49.697	-51.685	-53.752
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	-242	-242	-242	-242
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		0	0	-48.027	-49.939	-51.927	-53.994
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		0	0	-48.027	-49.939	-51.927	-53.994
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft								
Vorbemerkung								
<p>Dieses Produkt wurde in den Haushalt aufgenommen, da die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen bisher außerhalb eines eigenen Produktes verbucht wurden. Die Aufnahme des Produktes in den Haushalt 2023 ist haushaltsneutral (Aufwendungen werden nur in Höhe der Erträge getätigt) und bedeutet auch für die kreisangehörigen Kommunen keine zusätzliche Belastung. Die bisherigen Personalaufwendungen im Produkt 150110 Tourismus teilen sich nun zu jeweils 50 Prozent auf die Produkte 150110 und 150120 (Touristische Arbeitsgemeinschaft) auf. Die Personalkosten für die Geschäftsstelle der TAG wurden seit der Gründung der TAG im Jahr 1991 seitens des Kreises Warendorf getragen werden. Bisher waren die Personalkosten für die Stelle „Tourismus“ dem Produkt 150110 zu 100 % zugeordnet. Nun erfolgt die Zuordnung jeweils zur Hälfte. Ein zusätzlicher Personalaufwand entsteht somit nicht. Die Grundlage zur Berechnung der Beiträge bleibt wie bisher bestehen. Nicht verwendete Erträge aus dem laufenden Haushaltsjahr sollen zweckgebunden als pRAP in das Folgejahr übertragen werden.</p>								
zu Nr. 02								
Unter dieser Position sind Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden zur touristischen Arbeitsgemeinschaft i. H. v. 50.000 € und die Marketingumlage i. H. v. 4.000 € veranschlagt.								
zu Nr. 07								
Es werden Erlöse aus Werbeanzeige und Verkauf von Radkarten i. H. v. 2.750 € erwartet.								
zu Nr. 13								
Insgesamt sind Aufwendungen i. H. v. 56.750 € für touristische Zwecke (Werbung und Vermarktung) veranschlagt.								
zu Nr. 28								
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 242 €.								
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 210.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.								

Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		214.427.998	230.500.000	249.890.000	267.260.000	279.790.000	290.660.000
03	+ Sonstige Transfererträge		478.258	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.500.001	11.000.000	15.033.000	12.970.000	12.496.000	12.114.000
10	= Ordentliche Erträge		223.406.256	241.500.000	264.923.000	280.230.000	292.286.000	302.774.000
15	- Transferaufwendungen		-74.287.785	-76.220.000	-87.240.000	-93.240.000	-99.240.000	-105.240.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-47.791	-35.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-74.335.576	-76.255.000	-87.240.000	-93.240.000	-99.240.000	-105.240.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		149.070.680	165.245.000	177.683.000	186.990.000	193.046.000	197.534.000
19	+ Finanzerträge		4	0	50.000	50.000	50.000	50.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-144.808	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000	-85.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-144.804	-125.000	-65.000	-55.000	-45.000	-35.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		148.925.876	165.120.000	177.618.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	3.860.000	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	3.860.000	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		148.925.876	165.120.000	181.478.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		148.925.876	165.120.000	181.478.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		148.925.876	165.120.000	181.478.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.427.998	230.500.000	249.890.000	0	267.260.000	279.790.000	290.660.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.511.556	11.000.000	15.033.000	0	12.970.000	12.496.000	12.114.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	222.939.557	241.500.000	264.973.000	0	280.280.000	292.336.000	302.824.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-144.808	-125.000	-115.000	0	-105.000	-95.000	-85.000
14	- Transferauszahlungen	-74.378.220	-76.220.000	-87.240.000	0	-93.240.000	-99.240.000	-105.240.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-47.791	-35.000	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-74.570.819	-76.380.000	-87.355.000	0	-93.345.000	-99.335.000	-105.325.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	148.368.738	165.120.000	177.618.000	0	186.935.000	193.001.000	197.499.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.545.370	1.600.000	1.760.000	0	1.760.000	1.760.000	1.760.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.545.370	1.600.000	1.760.000	0	1.760.000	1.760.000	1.760.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.545.370	1.600.000	1.760.000	0	1.760.000	1.760.000	1.760.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	149.914.109	166.720.000	179.378.000	0	188.695.000	194.761.000	199.259.000

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Investitionspauschale.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		214.427.998	230.500.000	249.890.000	267.260.000	279.790.000	290.660.000
03	+ Sonstige Transfererträge		478.258	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.500.001	11.000.000	15.033.000	12.970.000	12.496.000	12.114.000
10	= Ordentliche Erträge		223.406.256	241.500.000	264.923.000	280.230.000	292.286.000	302.774.000
15	- Transferaufwendungen		-74.287.785	-76.220.000	-87.240.000	-93.240.000	-99.240.000	-105.240.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-47.791	-35.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-74.335.576	-76.255.000	-87.240.000	-93.240.000	-99.240.000	-105.240.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		149.070.680	165.245.000	177.683.000	186.990.000	193.046.000	197.534.000
19	+ Finanzerträge		4	0	50.000	50.000	50.000	50.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-144.808	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000	-85.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-144.804	-125.000	-65.000	-55.000	-45.000	-35.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		148.925.876	165.120.000	177.618.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0	0	3.860.000	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	3.860.000	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		148.925.876	165.120.000	181.478.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		148.925.876	165.120.000	181.478.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		148.925.876	165.120.000	181.478.000	186.935.000	193.001.000	197.499.000

Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtung s- Ermächtigung en	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.427.998	230.500.000	249.890.000	0	267.260.000	279.790.000	290.660.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.511.556	11.000.000	15.033.000	0	12.970.000	12.496.000	12.114.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	222.939.557	241.500.000	264.973.000	0	280.280.000	292.336.000	302.824.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-144.808	-125.000	-115.000	0	-105.000	-95.000	-85.000
14	- Transferauszahlungen	-74.378.220	-76.220.000	-87.240.000	0	-93.240.000	-99.240.000	-105.240.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-47.791	-35.000	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-74.570.819	-76.380.000	-87.355.000	0	-93.345.000	-99.335.000	-105.325.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z.9+16)	148.368.738	165.120.000	177.618.000	0	186.935.000	193.001.000	197.499.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.545.370	1.600.000	1.760.000	0	1.760.000	1.760.000	1.760.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.545.370	1.600.000	1.760.000	0	1.760.000	1.760.000	1.760.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	1.545.370	1.600.000	1.760.000	0	1.760.000	1.760.000	1.760.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z.17+31)	149.914.109	166.720.000	179.378.000	0	188.695.000	194.761.000	199.259.000
Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft								
zu Nr. 18								
Veranschlagt ist die Investitionspauschale.								

Produktbeschreibung Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Abwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen u.a.)
Allgemeine Ziele	Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der knappen Ressourcen
Nachhaltigkeitsziele	Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden maßvoll unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots an den ungedeckten Aufwendungen des Kreishaushalts beteiligt. Dazu wird der Kreis Warendorf u. a. seine Etatansätze sparsam und wirtschaftlich planen und sein Eigenkapital bis zu einem gewissen Mindestbestand abbauen.
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	29,7 v. H.	30,2 v. H.	30,8 v. H.
Hebesatz Jugendamtsumlage	19,5 v. H.	21,1 v. H.	20,0 v. H.
Umlagegrundlagen (Punkte / T€)	423.529 ¹⁾	447.082 ²⁾	482.632 ³⁾
Steuerkraftmesszahlen (Punkte / T€)	350.850 ¹⁾	391.067 ²⁾	422.922 ³⁾
Steuerkraftmesszahlen bezogen auf die Einwohnerzahl (Kreis-Ø)	1.263 €	1.410 €	1.520 €

Erläuterungen

¹⁾ Basis: Festsetzung GFG 2021

²⁾ Basis: Modellrechnung GFG 2022

³⁾ Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2023

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.427.998	230.500.000	249.890.000	267.260.000	279.790.000	290.660.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.500.001	11.000.000	15.033.000	12.970.000	12.496.000	12.114.000
10	= Ordentliche Erträge	222.927.998	241.500.000	264.923.000	280.230.000	292.286.000	302.774.000
15	- Transferaufwendungen	-74.287.785	-76.220.000	-87.240.000	-93.240.000	-99.240.000	-105.240.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-5.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-74.287.785	-76.225.000	-87.240.000	-93.240.000	-99.240.000	-105.240.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	148.640.213	165.275.000	177.683.000	186.990.000	193.046.000	197.534.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)	148.640.213	165.275.000	177.683.000	186.990.000	193.046.000	197.534.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	3.860.000	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0	3.860.000	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)	148.640.213	165.275.000	181.543.000	186.990.000	193.046.000	197.534.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	148.640.213	165.275.000	181.543.000	186.990.000	193.046.000	197.534.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)	148.640.213	165.275.000	181.543.000	186.990.000	193.046.000	197.534.000

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen**zu Nr. 02**

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2023):

- Schlüsselzuweisungen: 49.280 T€ (Ansatz Vorjahr: 45.540 T€)

(2024: 50.280 T€, 2025: 51.280 T€ und 2026: 52.280 T€)

- allgemeine Kreisumlage: 148.650 T€ (Hebesatz 30,8 %, Vorjahr: 135.010 T€ bei einem Hebesatz von 30,2 %; 2024: 164.100 T€, 2025: 174.900 T€ und 2026: 183.700 T€)

- Jugendamtumlage: 51.960 T€ (Hebesatz: 20,0 %, Umlagegrundlage: 259.818.510; Ansatz Vorjahr: 49.950 T€ bei einem Hebesatz von 21,1 %; 2024: 52.880 T€, 2025: 53.610 T€ und 2026: 54.680 T€).

Sollte die Entlastung nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe ab 2023 erfolgen und auch nicht durch sonstige Ergebnisverbesserungen (z. B. höhere Schlüsselzuweisungen) kompensierbar sein, so bleibt voraussichtlich keine andere Möglichkeit als den Ertragsausfall über eine Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Weitere Erläuterungen siehe Vorbericht.

zu Nr. 06

Die sprunghafte Erhöhung der Beteiligungsquote seit 2020 basiert auf der Erhöhung des Erstattungsanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte. Der Bund beabsichtigt damit, die Kommunen weiter finanziell zu entlasten und bedient sich dazu des „Finanzierungsweges“ über den § 46 SGB II. Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft. Zeitgleich wurde die bisherige Begrenzung im Grundgesetz zur Bundeauftragsverwaltung ab 50 % auf 75 % erhöht. Diese prozentuale Erhöhung ist mit 10,677 Mio. € in 2023 eingeplant.

Aufgrund des Wegfalls der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft im Produkt 050210, erfolgt seit 2022 eine Erhöhung des Prozentsatzes bei der allg. Bundesentlastung um 9 %-Punkte. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. rd. 3,8 Mio. €. Insgesamt liegt der Prozentsatz seit 2022 bei 10,2 % (2023: 4,356 Mio. €; in 2022 10,2 % = 3,187 Mio. €).

Nach dem derzeitigen Erstattungsprozentsatz für das Jahr 2023 i. H. v. 35,2 % (wie Vorjahr) ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 15.033 T€ (Vorjahr: 11.000 T€).

Die Planung für die Folgejahre erfolgt entsprechend jeweils unter Verwendung des Erstattungsprozentsatzes i. H. v. 35,2 % (2024: 12.970 T€, 2025: 12.496 T€, 2026: 12.114 T€). Es wird zusätzlich auf die Erläuterung in Produkt 050210 verwiesen.

zu Nr. 15

Umlage an den Landschaftsverband i. H. v. 87.240.000 € (Hebesatz: 16,4 %, Vorjahr: 15,55 %) Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2023 (Vorjahr: 76.220.000 €, 2024: 93.240.000 €, 2025: 99.240.000 €, 2026: 105.240.000 €). Weitere Erläuterungen: siehe Vorbericht.

Im Jahr 2021 erfolgte letztmalig für 2019 eine Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (2.454.904,47 €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen**zu Nr. 23**

Nach dem NKF-CUIG-E wird für die zusätzlichen Aufwendungen infolge des Krieges gegen die Ukraine ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € veranschlagt (nähere Erläuterungen siehe Vorbericht).

Produktbeschreibung Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft			
Kreis Warendorf			
Produktinformation			
Amt	Kämmerei		
Kurzbeschreibung	Zur sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft zählt insbesondere die Kreditwirtschaft		
Allgemeine Ziele	Intergenerative Gerechtigkeit		
Nachhaltigkeitsziele	Schuldenabbau zur Entlastung zukünftiger Generationen		
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung		
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden		
Nachhaltigkeitskennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	4.602 T€	4.214 T€	3.853 T€
Schuldenstand je Einwohner/-in (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	17 €	15 €	14 €
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
prozentualer Schuldenabbau im Haushaltsjahr (ohne Gute Schule 2020)	24 %	9 %	9 %

Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft								
Kreis Warendorf								
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	+ Sonstige Transfererträge		478.258	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge		478.258	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-47.791	-30.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen		-47.791	-30.000	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)		430.466	-30.000	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge		4	0	50.000	50.000	50.000	50.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-144.808	-125.000	-115.000	-105.000	-95.000	-85.000
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)		-144.804	-125.000	-65.000	-55.000	-45.000	-35.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z.18+21)		285.663	-155.000	-65.000	-55.000	-45.000	-35.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)		0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z.22+25)		285.663	-155.000	-65.000	-55.000	-45.000	-35.000
29	Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		285.663	-155.000	-65.000	-55.000	-45.000	-35.000
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.29+30)		285.663	-155.000	-65.000	-55.000	-45.000	-35.000
Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft								
zu Nr. 03								
Im Ergebnis 2021 ist hier der Ertrag aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020" enthalten.								
zu Nr. 16								
Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen wird davon ausgegangen, dass Verwahrentgelte nicht mehr gezahlt werden müssen. Der Ansatz ist daher auf 0 € reduziert worden.								
zu Nr. 19								
Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen werden Zinserträge aus Geldanlagen i. H. v. 50.000 € eingeplant. Die Erträge sind abhängig von dem tatsächlichen Zinsniveau sowie vorhandener Finanzmittel.								
zu Nr. 20								
Zinsen für Investitionskredite.								

Anlagen

Stellenplan

der Verwaltung des Kreises Warendorf

für das Haushaltsjahr 2023

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
höherer Dienst						
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 5	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00	
	A 16	7,00	0,00	6,00	6,00	
	A 15	9,00	0,00	10,00	10,86	
	A 14	18,50	0,00	17,00	15,74	
	A 13	7,00	0,00	7,00	7,26	
gehobener Dienst						
	A 13 S	9,50	0,00	10,00	8,68	
	A 12	35,50	0,00	36,00	33,88	
	A 11	60,50	0,00	50,50	47,63	
	A 10	38,50	0,00	39,50	39,32	
mittlerer Dienst						
	A 9 S	38,50	0,00	38,00	39,75	
	A 9 S+Zulage	5,50	0,00	6,00	5,42	
	A 8	8,50	0,00	8,50	8,39	
	A 7	8,00	0,00	13,50	14,34	
insgesamt		251,00	0,00	247,00	242,27	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	4,50	6,50	4,26	
14	13,00	11,00	9,39	
13	10,00	9,00	7,99	
12	34,50	31,50	29,10	
11	89,50	79,00	73,81	
10	18,50	21,00	20,14	
9 c	166,50	163,50	153,61	
9 b	34,50	30,50	27,38	
9 a	75,50	73,00	68,66	
8	32,50	33,00	32,16	
7	66,50	65,00	65,16	
6	97,00	88,00	89,90	
5	15,50	18,50	20,07	
4	2,00	0,00	0,00	
2	2,50	2,50	1,52	
S 18	3,00	3,00	3,00	
S 17	4,00	4,00	4,50	
S 15	7,00	6,00	6,88	
S 14	45,00	41,00	41,28	
S 12	22,50	21,50	17,12	
S 9	1,00	1,00	1,00	
S 8 a	5,00	4,50	3,94	
N	72,50	72,50	65,52	
insgesamt	822,50	785,50	746,39	

Stellenübersicht 2023

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)							
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe	Summe Vorjahr
0109	Büro des Landrats	1		1			3	5	5
	Summe	1		1			3	5	
	Summe Vorjahr	1		1			3		5

Stellenübersicht

Teil A:

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)											Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0101	Personalangelegenheiten	0,53		0,87			4,50	3,50	5,50		1,00	1,00	16,90	15,90
0102	Organisation	0,22		0,05			1,00	2,50					3,77	3,77
0103	Zentrale Dienste	1,25		2,08	1,00		0,76	2,00	2,00				9,09	8,09
0104	Informationstechnik			1,00			2,00		1,00	1,00			5,00	4,00
0105	Rechnungsprüfung			1,00		1,00	1,00	0,50					3,50	3,50
0106	Finanzmanagement		0,90		0,95	0,40		2,00	1,00	1,50	1,15		7,90	8,15
0107	Immobilienmanagement			1,00				1,00					2,00	2,00
0108	Kreispolizeibehörde		1,00				2,00	2,50	2,00				7,50	8,50
0109	Büro des Landrates			2,00			1,00		1,00				4,00	4,00
0201	Statistik und Wahlen						0,24						0,24	0,24
0202	Ordnungsangelegenheiten	0,28		0,08			0,98	3,78	4,50	1,00	1,00	1,00	12,62	11,62
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,38		0,87		1,00	2,02	10,22	2,00	27,00			43,49	40,49
0204	Straßenverkehr	0,34		0,05	1,00		1,00	1,50	1,00	2,50	1,00	5,50	13,89	13,39
0206	Lebensmittelüberwachung	0,40	0,30	1,25			0,45						2,40	2,10
0207	Veterinärdienst	0,60	0,70	1,75			0,55			1,00			4,60	5,40
0301	Schulen			0,25				0,85				0,50	1,60	1,17
0302	Sonstige schulische Aufgaben			0,10			1,00	0,15		1,00			2,25	1,63
0401	Kultur			0,60				0,95			0,50		2,05	2,65
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,26		0,40		0,10	0,98	0,40	0,76			2,89	2,82
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00		1,00	0,40	7,00	14,00		0,50		24,90	24,90
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,13		0,35			1,08		0,15	0,50		2,21	2,31
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,61		0,25		1,30	0,95	1,60	2,60			7,31	7,78

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)											Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,05	0,05				0,08	1,00					1,18	1,13
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung				0,05		0,30	0,10		0,60			1,05	1,00
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien						0,10						0,10	0,10
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen				0,80		0,30	0,05	1,15	0,38			2,68	2,25
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				0,25		0,10	0,03	0,60				0,98	0,83
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen				0,30		0,35	0,33	0,10	0,53			1,60	2,23
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				0,60		0,05		0,15	1,50	1,00		3,30	5,30
0701	Gesundheitsdienste	0,95	1,95	1,50			1,43	1,00					6,83	5,88
0801	Sportförderung			0,05				0,05					0,10	0,05
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,24	0,80				0,20					1,24	1,44
0902	Geoinformationen		1,00	1,00		2,00	1,00	5,00					10,00	9,00
1001	Bau- und Grundstücksordnung		1,00		1,00	3,00	7,50	7,00		1,50			21,00	22,50
1002	Wohnungsbauförderung		0,10		0,05	0,10		0,50	0,50		0,85		2,10	1,35
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01	0,05				0,05					0,11	0,11
1101	Abfallentsorgung	0,20		0,05			0,10			0,10			0,45	0,45
1201	Straßenbau und -unterhaltung	0,16		0,05		1,00	0,50	1,00		0,55			3,26	3,26
1202	ÖPNV		0,60					0,10					0,70	0,65
1301	Natur und Landschaft		0,01				1,00	0,60					1,61	2,46

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)											Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15			0,20	2,00		0,25	1,00		4,08	4,08
1402	Bodenschutz	0,16		0,75			2,20			0,10			3,21	3,21
1403	Klimaschutz													
1501	Tourismus		0,14	0,15				0,05					0,34	0,34
	Summe	7,00	9,00	18,50	7,00	9,50	35,50	60,50	38,50	44,00	8,50	8,00	246,00	
	davon im Jugendamtsbudget				2,00		1,00	0,50	2,00	3,00	1,00		9,50	
	Summe Vorjahr	6,00	10,00	17,00	7,00	10,00	36,00	50,50	39,50	44,00	8,50	13,50		242,00
	davon im Jugendamtsbudget				1,00			2,00	3,00	3,00		2,00		11,00

Stellenübersicht 2023
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte**

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen														Summe	Summe Vorjahr	
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst								einf. Dienst
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2				
0101	Personalangelegenheiten					1,00	1,00	5,00	1,00	4,00		3,50					15,50	16,50
0102	Organisation			1,00		2,00		0,50									3,50	2,50
0103	Zentrale Dienste					1,00					1,50		4,50	2,00			9,00	10,00
0104	Informationstechnik			1,00	10,00	3,00	4,00		5,00		1,50	1,00	0,50				26,00	25,00
0105	Rechnungsprüfung				2,00	1,00											3,00	3,00
0106	Finanzmanagement				2,00	2,00		1,10	1,00	10,00	0,50	1,40	2,50				20,50	18,50
0107	Immobilienmanagement			1,00	1,00	5,00			3,00	0,50		12,00		1,00		1,50	25,00	24,00
0108	Kreispolizeibehörde			1,00		1,00				3,00	1,00						6,00	4,50
0109	Büro des Landrates				0,50	3,50	1,00	1,00			3,00						9,00	9,00
0202	Ordnungsangelegenheiten			1,00		1,00		4,58		6,00	4,00	2,86	2,50	4,00			25,94	24,36
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1,50			1,00			3,88	6,00	1,00		1,14	17,00		2,00		33,52	31,14
0204	Straßenverkehr					1,00	1,50	1,54	0,50	2,50	9,00	10,00	9,00	1,00			36,04	35,00
0206	Lebensmittelüberwachung		1,13					1,00	7,00			1,65	0,50	1,00			12,28	12,30
0207	Veterinärdienst		2,88									1,85	0,50	0,50			5,73	5,20
0301	Schulen	0,13						1,00		0,05		9,00	1,50				11,68	11,55
0302	Sonstige schulische Aufgaben	0,23		2,50		4,00	1,00	3,00		0,95		1,50	2,40	0,50			16,08	12,35
0401	Kultur	0,15	1,00	0,50					0,50	0,70		0,50	4,10		1,00		8,45	7,30
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,70		1,12		0,38		0,13					2,32	2,32
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II				1,00	23,50	2,50	129,50	1,00	2,00	3,50	9,50	10,50	0,50			183,50	182,00
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX					1,05		2,24	0,50	2,50		0,08		2,00			8,37	6,87
0504	Sonstige Soziale Leistungen					1,75	3,50	3,64		4,63	0,50	0,30					14,32	13,82

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,05			0,25	1,25											1,55	0,10
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	0,03						2,00		1,00	0,05						3,08	2,60
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	0,05								3,00		0,30					3,35	3,40
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,13					1,00	1,60		0,38	0,15	1,00					4,25	4,00
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,03										0,10					0,13	0,15
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,13						0,90		0,93	0,15	0,55					2,65	2,25
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,15								0,70	1,15	3,05					5,05	2,60
0701	Gesundheitsdienste	1,95	7,00	2,00	1,75	3,25				8,00		1,50	11,50				36,95	33,90
0801	Sportförderung									0,80							0,80	0,80
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,05		0,20	1,00							0,10				1,35	1,15
0902	Geoinformationen				3,00	9,00	2,00		1,00	11,00	4,00	1,50	3,00				34,50	35,50
1001	Bau- und Grundstücksordnung				3,00	4,50		1,00	3,00	2,50	2,00	0,50		3,00			19,50	18,00
1002	Wohnungsbauförderung						1,00	0,90		0,50		0,10					2,50	2,50
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01														0,01	0,01
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00		0,10		1,00		0,10	0,10				2,80	2,80
1201	Straßenbau und -unterhaltung				2,00	3,50			1,00	2,00	0,50	1,08	24,10				34,18	34,18
1202	ÖPNV		0,01		2,00								0,03				2,04	1,04
1301	Natur und Landschaft		0,92		0,80	4,50				0,50			1,30				8,02	7,22

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen															Summe	Summe Vorjahr
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. Dienst			
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	2		
1401	Gewässerschutz				2,00	7,00		0,60	4,00	4,00		0,24	1,10				18,94	17,94
1402	Bodenschutz				0,50			0,30		1,00		0,08	0,20				2,08	2,08
1403	Klimaschutz					2,00											2,00	1,50
1501	Tourismus		0,01		1,00								0,08				1,09	1,08
	Summe	4,50	13,00	10,00	34,50	89,50	18,50	166,50	34,50	75,50	32,50	66,50	97,00	15,50	2,00	2,50	662,50	
	davon im Jugendamtsbudget	0,50				1,00	2,50		6,00	1,50	5,00						16,50	
	Summe Vorjahr	6,50	11,00	9,00	31,50	79,00	21,00	163,50	30,50	73,00	33,00	65,00	88,00	18,50		2,50		632,00
	davon im Jugendamtsbudget	1,00					1,00	2,50		4,50	1,00	3,00						13,00

Stellenübersicht 2023

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst									
		Entgeltgruppen									
		gehobener Dienst					mittlerer Dienst		Summe	Summe Vorjahr	
		S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 9	S 8a			
0302	Sonstige schulische Aufgaben	2,00				1,00				3,00	2,00
0501	Grundversorgung und Leistungen SGB XII					0,10				0,10	0,10
0502	Grundsicherung nach SGB II										
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,20			1,50				1,70	1,70
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,80			1,90				2,70	3,70
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes				3,50					3,50	2,50
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1,00	2,00	1,00		13,50				17,50	15,50
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen		0,50	3,20	21,20					24,90	22,00
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		0,15		1,60					1,75	1,90
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen		0,25	1,80	10,20					12,25	11,50
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		0,10	1,00		3,50	1,00	5,00		10,60	9,10
0701	Gesundheitsdienste				8,50	1,00				9,50	11,00
	Summe	3,00	4,00	7,00	45,00	22,50	1,00	5,00		87,50	
	davon im Jugendamtsbudget	1,00	3,00	7,00	33,00	17,00	1,00	5,00		67,00	
	Summe Vorjahr	3,00	4,00	6,00	41,00	21,50	1,00	4,50			81,00
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	3,00	6,00	29,50	14,00	1,00	4,50			60,00

Stellenübersicht 2023

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter	Summe	Summe Vorjahr
		mittlerer Dienst		
		N		
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	72,50	72,50	72,50
	Summe	72,50	72,50	
	Summe Vorjahr			72,50

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2023
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	12	12	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	3	3	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Duales Studium Vermessung	Ausbildungsvergütung	1	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	15	13	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	24	24	
Beamtenanwärter/in g.D. (bautechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (umweltechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	2	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	2	1	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	7	7	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	4	4	

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2023
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	1	1	
Rettungssanitäter/in	Praktikantenvergütung	2	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	3	1	
Studienbegleitendes Praktikum (Trainee)	Praktikantenvergütung	2	1	
Freiwilligendienste	Taschengeld	7	7	
insgesamt		96	85	

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		7.701.574	-42.047.549	-34.345.975	1.062.456	-33.283.519	0	-29.557.253
	0101	Personalangelegenheiten	2.143.592	-6.436.847	-4.293.255	0	-4.293.255	0	-3.982.119
	0102	Organisation	6.070	-631.613	-625.543	0	-625.543	0	-526.689
	0103	Zentrale Dienste	482.337	-3.641.778	-3.159.441	0	-3.159.441	0	-2.746.133
	0104	Informationstechnik	1.306.913	-8.229.338	-6.922.425	0	-6.922.425	0	-5.943.318
	0105	Rechnungsprüfung	210.790	-711.671	-500.881	0	-500.881	0	-474.147
	0106	Finanzmanagement	801.162	-6.469.791	-5.668.629	1.062.456	-4.606.173	0	-3.808.796
	0107	Immobilienmanagement	2.343.269	-11.331.787	-8.988.518	0	-8.988.518	0	-7.790.711
	0108	Kreispolizeibehörde	122.217	-1.253.850	-1.131.633	0	-1.131.633	0	-1.135.185
	0109	Büro des Landrats	39.544	-3.236.694	-3.197.150	0	-3.197.150	0	-3.184.025
	0110	Serviceeinrichtungen	245.680	-104.180	141.500	0	141.500	0	33.870
02	Sicherheit und Ordnung		24.536.667	-29.409.245	-4.872.578	0	-4.872.578	0	-5.270.460
	0201	Statistik und Wahlen	328.369	-263.133	65.236	0	65.236	0	64.295
	0202	Ordnungsangelegenheiten	555.577	-3.942.106	-3.386.529	0	-3.386.529	0	-3.284.477
	0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	14.779.830	-17.639.803	-2.859.973	0	-2.859.973	0	-3.342.889
	0204	Straßenverkehr	8.564.572	-4.076.001	4.488.571	0	4.488.571	0	4.477.234
	0206	Lebensmittelüberwachung	191.014	-1.812.157	-1.621.143	0	-1.621.143	0	-1.623.615
	0207	Veterinärdienst	117.305	-1.676.045	-1.558.740	0	-1.558.740	0	-1.561.008
03	Schulträgeraufgaben		3.687.393	-9.407.594	-5.720.201	0	-5.720.201	0	-5.842.414
	0301	Schulen	1.435.145	-3.619.469	-2.184.324	0	-2.184.324	0	-2.187.421
	0302	Sonstige schulische Aufgaben	2.252.248	-5.788.125	-3.535.877	0	-3.535.877	0	-3.654.993
04	Kultur		197.800	-2.788.625	-2.590.825	0	-2.590.825	0	-2.593.365
	0401	Kultur	197.800	-2.788.625	-2.590.825	0	-2.590.825	0	-2.593.365
05	Soziale Leistungen		144.095.014	-209.579.375	-65.484.361	0	-65.484.361	0	-68.168.517
	0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	27.595.250	-35.087.658	-7.492.408	0	-7.492.408	0	-7.688.137
	0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	109.844.132	-138.832.218	-28.988.086	0	-28.988.086	0	-31.846.525
	0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	1.549.871	-7.180.493	-5.630.622	0	-5.630.622	0	-5.633.680
	0504	Sonstige Soziale Leistungen	1.187.647	-23.070.104	-21.882.457	0	-21.882.457	0	-21.507.325
	0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	54.664	-443.181	-388.517	0	-388.517	0	-389.711
	0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung	3.863.450	-4.965.721	-1.102.271	0	-1.102.271	0	-1.103.139

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		61.164.176	-111.697.698	-50.533.522	0	-50.533.522	0	-50.552.202
	0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1.174.852	-4.991.106	-3.816.254	0	-3.816.254	0	-3.819.792
	0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	234.219	-6.024.098	-5.789.879	0	-5.789.879	0	-5.796.547
	0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	358.946	-2.347.262	-1.988.316	0	-1.988.316	0	-1.989.065
	0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	6.320.186	-16.442.734	-10.122.548	0	-10.122.548	0	-10.126.758
	0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	53.075.973	-81.892.498	-28.816.525	0	-28.816.525	0	-28.820.040
07	Gesundheitsdienste		1.444.390	-5.907.770	-4.463.380	0	-4.463.380	0	-4.400.713
	0701	Gesundheitsdienste	1.444.390	-5.907.770	-4.463.380	0	-4.463.380	0	-4.400.713
08	Sportförderung		100	-116.756	-116.656	0	-116.656	0	-116.853
	0801	Sportförderung	100	-116.756	-116.656	0	-116.656	0	-116.853
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		810.591	-5.116.238	-4.305.647	0	-4.305.647	0	-4.291.253
	0901	Räumliche Planung und Entwicklung	58.327	-934.411	-876.084	0	-876.084	0	-876.637
	0902	Geoinformationen	752.264	-4.181.827	-3.429.563	0	-3.429.563	0	-3.414.616
10	Bauen und Wohnen		2.203.502	-4.470.978	-2.267.476	150	-2.267.326	0	-2.276.689
	1001	Bau- und Grundstücksordnung	2.124.447	-4.073.788	-1.949.341	0	-1.949.341	0	-1.957.659
	1002	Wohnungsbauförderung	68.671	-357.264	-288.593	150	-288.443	0	-289.447
	1003	Denkmalschutz und -pflege	10.384	-39.926	-29.542	0	-29.542	0	-29.583
11	Ver- und Entsorgung		35.569	-315.792	-280.223	0	-280.223	0	-280.990
	1101	Abfallentsorgung	35.569	-315.792	-280.223	0	-280.223	0	-280.990
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		8.513.798	-15.905.979	-7.392.181	0	-7.392.181	0	-7.948.918
	1201	Straßenbau und -unterhaltung	3.634.839	-9.961.663	-6.326.824	0	-6.326.824	0	-6.354.130
	1202	ÖPNV	4.878.959	-5.944.316	-1.065.357	0	-1.065.357	0	-1.594.788
13	Natur- und Landschaftspflege		398.711	-1.845.224	-1.446.513	0	-1.446.513	0	-1.449.689
	1301	Natur und Landschaft	398.711	-1.845.224	-1.446.513	0	-1.446.513	0	-1.449.689
14	Umweltschutz		815.273	-3.657.951	-2.842.678	0	-2.842.678	0	-2.849.755
	1401	Gewässerschutz	497.045	-2.209.321	-1.712.276	0	-1.712.276	0	-1.717.513
	1402	Bodenschutz	191.811	-920.470	-728.659	0	-728.659	0	-729.903
	1403	Klimaschutz	126.417	-528.160	-401.743	0	-401.743	0	-402.339
15	Wirtschaft und Tourismus		57.382	-403.302	-345.920	0	-345.920	0	-346.459
	1501	Tourismus	57.382	-403.302	-345.920	0	-345.920	0	-346.459
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		264.923.000	-87.240.000	177.683.000	-65.000	177.618.000	3.860.000	181.478.000
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	264.923.000	-87.240.000	177.683.000	-65.000	177.618.000	3.860.000	181.478.000
		Gesamtsumme	520.584.940	-529.910.076	-9.325.136	997.606	-8.327.530	3.860.000	-4.467.530

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Innere Verwaltung		4.570.719	-35.028.444	-30.457.725	2.739.413	-12.882.634	-10.143.221	-40.600.946	0	0	0	-6.015.000
0101	Personalangelegenheiten		1.443.000	-4.901.266	-3.458.266	0	0	0	-3.458.266	0	0	0	0
0102	Organisation		0	-551.729	-551.729	0	0	0	-551.729	0	0	0	0
0103	Zentrale Dienste		454.800	-3.362.537	-2.907.737	16.000	-48.000	-32.000	-2.939.737	0	0	0	-120.000
0104	Informationstechnik		263.540	-7.045.952	-6.782.412	1.605.764	-1.430.960	174.804	-6.607.608	0	0	0	-660.000
0105	Rechnungsprüfung		202.200	-598.906	-396.706	0	0	0	-396.706	0	0	0	0
0106	Finanzmanagement		1.347.456	-5.826.048	-4.478.592	74.149	-5.174.674	-5.100.525	-9.579.117	0	0	0	0
0107	Immobilienmanagement		496.143	-8.675.311	-8.179.168	1.043.500	-6.229.000	-5.185.500	-13.364.668	0	0	0	-5.235.000
0108	Kreispolizeibehörde		110.500	-1.094.093	-983.593	0	0	0	-983.593	0	0	0	0
0109	Büro des Landrats		7.400	-2.868.422	-2.861.022	0	0	0	-2.861.022	0	0	0	0
0110	Serviceeinrichtungen		245.680	-104.180	141.500	0	0	0	141.500	0	0	0	0
02	Sicherheit und Ordnung		24.308.821	-26.450.414	-2.141.593	19.500	-1.193.000	-1.173.500	-3.315.093	0	0	0	-1.733.500
0201	Statistik und Wahlen		325.971	-231.654	94.317	0	0	0	94.317	0	0	0	0
0202	Ordnungsangelegenheiten		532.200	-3.628.686	-3.096.486	0	-55.000	-55.000	-3.151.486	0	0	0	0
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz		14.617.350	-15.683.772	-1.066.422	19.000	-999.000	-980.000	-2.046.422	0	0	0	-1.533.500
0204	Straßenverkehr		8.540.100	-3.634.106	4.905.994	0	-131.000	-131.000	4.774.994	0	0	0	-200.000
0206	Lebensmittelüberwachung		185.400	-1.726.001	-1.540.601	0	0	0	-1.540.601	0	0	0	0
0207	Veterinärwesen		107.800	-1.546.195	-1.438.395	500	-8.000	-7.500	-1.445.895	0	0	0	0
03	Schulträgeraufgaben		2.718.511	-8.620.997	-5.902.486	798.000	-1.179.600	-381.600	-6.284.086	0	0	0	-238.000
0301	Schulen		468.213	-2.866.501	-2.398.288	798.000	-1.178.500	-380.500	-2.778.788	0	0	0	-238.000
0302	Sonstige schulische Aufgaben		2.250.298	-5.754.496	-3.504.198	0	-1.100	-1.100	-3.505.298	0	0	0	0
04	Kultur		181.300	-2.695.116	-2.513.816	31.870	-97.900	-66.030	-2.579.846	0	0	0	0
0401	Kultur		181.300	-2.695.116	-2.513.816	31.870	-97.900	-66.030	-2.579.846	0	0	0	0
05	Soziale Leistungen		144.018.474	-207.483.613	-63.465.139	3.000	-3.000	0	-63.465.139	0	0	0	0
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		27.588.500	-34.978.011	-7.389.511	0	0	0	-7.389.511	0	0	0	0
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II		109.798.212	-137.625.157	-27.826.945	3.000	-3.000	0	-27.826.945	0	0	0	0
0503	Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		1.545.750	-7.125.489	-5.579.739	0	0	0	-5.579.739	0	0	0	0
0504	Sonstige Soziale Leistungen		1.172.660	-22.859.133	-21.686.473	0	0	0	-21.686.473	0	0	0	0
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes		53.352	-425.437	-372.085	0	0	0	-372.085	0	0	0	0
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung		3.860.000	-4.470.386	-610.386	0	0	0	-610.386	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		61.146.952	-111.300.751	-50.153.799	0	-1.400.000	-1.400.000	-51.553.799	0	0	0	0
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien		1.173.708	-4.973.649	-3.799.941	0	0	0	-3.799.941	0	0	0	0
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen		229.969	-5.962.130	-5.732.161	0	0	0	-5.732.161	0	0	0	0
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		357.389	-2.326.591	-1.969.202	0	0	0	-1.969.202	0	0	0	0
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen		6.317.107	-16.392.568	-10.075.461	0	0	0	-10.075.461	0	0	0	0
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		53.068.779	-81.645.813	-28.577.034	0	-1.400.000	-1.400.000	-29.977.034	0	0	0	0
07	Gesundheitsdienste		1.434.969	-5.779.652	-4.344.683	0	0	0	-4.344.683	0	0	0	0
0701	Gesundheitsdienste		1.434.969	-5.779.652	-4.344.683	0	0	0	-4.344.683	0	0	0	0
08	Sportförderung		0	-115.383	-115.383	0	0	0	-115.383	0	0	0	0
0801	Sportförderung		0	-115.383	-115.383	0	0	0	-115.383	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		722.396	-4.809.047	-4.086.651	0	-50.000	-50.000	-4.136.651	0	0	0	-65.000
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		55.296	-894.607	-839.311	0	0	0	-839.311	0	0	0	0
0902	Geoinformationen		667.100	-3.914.440	-3.247.340	0	-50.000	-50.000	-3.297.340	0	0	0	-65.000

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	Bauen und Wohnen		2.160.440	-3.892.722	-1.732.282	0	0	0	-1.732.282	0	0	0	0
	1001	Bau- und Grundstücksordnung	2.084.540	-3.547.640	-1.463.100	0	0	0	-1.463.100	0	0	0	0
	1002	Wohnungsbauförderung	65.900	-310.183	-244.283	0	0	0	-244.283	0	0	0	0
	1003	Denkmalschutz und -pflege	10.000	-34.899	-24.899	0	0	0	-24.899	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung		34.500	-296.411	-261.911	0	0	0	-261.911	0	0	0	0
	1101	Abfallentsorgung	34.500	-296.411	-261.911	0	0	0	-261.911	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		5.208.951	-11.159.081	-5.950.130	12.467.771	-24.870.769	-12.402.998	-18.353.128	0	0	0	-19.487.000
	1201	Straßenbau und -unterhaltung	332.165	-5.243.512	-4.911.347	12.467.771	-24.870.769	-12.402.998	-17.314.345	0	0	0	-19.487.000
	1202	ÖPNV	4.876.786	-5.915.569	-1.038.783	0	0	0	-1.038.783	0	0	0	0
13	Natur- und Landschaftspflege		395.100	-1.796.322	-1.401.222	0	0	0	-1.401.222	0	0	0	0
	1301	Natur und Landschaft	395.100	-1.796.322	-1.401.222	0	0	0	-1.401.222	0	0	0	0
14	Umweltschutz		800.100	-3.453.059	-2.652.959	0	-250.000	-250.000	-2.902.959	0	0	0	0
	1401	Gewässerschutz	489.800	-2.109.148	-1.619.348	0	0	0	-1.619.348	0	0	0	0
	1402	Bodenschutz	184.000	-817.893	-633.893	0	0	0	-633.893	0	0	0	0
	1403	Klimaschutz	126.300	-526.018	-399.718	0	-250.000	-250.000	-649.718	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus		56.750	-394.868	-338.118	0	0	0	-338.118	0	0	0	0
	1501	Tourismus	56.750	-394.868	-338.118	0	0	0	-338.118	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		264.973.000	-87.355.000	177.618.000	1.760.000	0	1.760.000	179.378.000	0	-365.000	-365.000	0
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	264.973.000	-87.355.000	177.618.000	1.760.000	0	1.760.000	179.378.000	0	-365.000	-365.000	0
		Gesamtsumme	512.730.983	-510.630.880	2.100.103	17.819.554	-41.926.903	-24.107.349	-22.007.246	0	-365.000	-365.000	-27.538.500

Bilanz

des Kreises Warendorf

zum 31.12.2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	275.844.571,20	261.372.929,35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.036.294,60	1.167.803,37
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	408.416,25	408.416,25
1.2.1.2 Ackerland	891.797,20	891.797,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	1.628.703,45	1.628.703,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.072.337,00	703.726,37
1.2.2.2 Schulen	51.147.970,55	47.231.876,03
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.124.140,88	32.681.742,88
	84.344.448,43	80.617.345,28
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.109.452,87	14.960.370,04
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.572.946,00	7.761.294,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.663.691,15	65.068.114,21
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	92.346.090,02	87.789.778,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.039.039,00	2.093.703,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.752.893,30	2.697.037,07
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.750.531,62	6.918.543,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.022.534,89	5.118.033,40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.290.802,28	7.405.102,58
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.619.704,10	23.063.887,42
1.3.2 Beteiligungen	4.232.942,93	4.232.431,64
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	36.600.000,00	31.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.413.224,38	1.272.699,18
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	638.260,43	638.759,45
	7.180.586,58	7.040.560,40
2. Umlaufvermögen	46.112.830,97	55.421.312,55
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	111.746,22	101.592,19
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.483.776,99	2.414.571,94
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.596.021,67	15.800.805,70
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.257.014,23	9.091.857,95
	28.336.812,89	27.307.235,59
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	35.727,10	40.236,87
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	285.964,00	403.517,72
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	170.497,06	220.234,25
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	492.188,16	663.988,84
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	195.985,57	88.011,94
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00	1.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	15.976.098,13	26.260.483,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.936.243,18	34.164.697,76
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	360.893.645,35	350.958.939,66

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	35.310.664,58	38.911.968,71
1.1 Allgemeine Rücklage	22.757.634,03	20.174.274,27
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	18.537.694,44	10.324.199,35
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.184.663,89	8.213.495,09
1.5 Bilanzgewinn		
2. Sonderposten	103.859.657,29	96.381.866,01
2.1 für Zuwendungen	103.859.657,29	96.381.866,01
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	173.912.833,98	165.722.302,72
3.1 Pensionsrückstellungen	150.947.219,00	145.422.236,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.315.808,71	1.609.903,24
3.4 Sonstige Rückstellungen	21.649.806,27	18.690.163,48
4. Verbindlichkeiten	30.250.423,06	32.590.566,18
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	* 10.350.589,53	11.996.771,59
	10.350.589,53	11.996.771,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.100.488,35	1.105.225,67
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.714.529,61	875.736,54
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.596.482,04	3.498.567,10
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.261.936,96	4.713.239,07
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.226.396,57	10.401.026,21
5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.560.066,44	17.352.236,04
Summe Passiva	360.893.645,35	350.958.939,66

*davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 5.748.923,66 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon Erm.-übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000,00	0,00	4.206.041,76	-4.958,24	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.748.384	268.131.828,00	0,00	275.295.821,01	7.163.993,01	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.564.868	5.622.020,00	0,00	5.192.979,52	-429.040,48	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.691.620	24.954.050,00	0,00	24.102.694,83	-851.355,17	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.235	420.650,00	0,00	464.737,19	44.087,19	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	142.289.996	145.253.847,00	0,00	146.429.926,51	1.176.079,51	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.507.109	10.420.182,00	0,00	14.730.845,72	4.310.663,72	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	88.011	70.000,00	0,00	52.861,64	-17.138,36	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	465.031.297	459.083.577,00	0,00	470.475.908,18	11.392.331,18	0
11	- Personalaufwendungen	-77.605.048	-77.225.029,00	0,00	-77.570.805,71	-345.776,71	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.723.886	-7.750.000,00	0,00	-8.421.987,27	-671.987,27	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-21.745.956	-26.454.409,08	-4.094.170,08	-23.597.002,76	2.857.406,32	-2.579.023
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.551.572	-10.114.546,00	0,00	-10.144.723,69	-30.177,69	0
15	- Transferaufwendungen	-327.162.895	-338.660.019,69	-246.704,69	-342.503.916,58	-3.843.896,89	-12.558
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.140.159	-16.061.665,95	-1.381.893,95	-14.694.113,64	1.367.552,31	-372.496
17	= Ordentliche Aufwendungen	-456.929.516	-476.265.669,72	-5.722.768,72	-476.932.549,65	-666.879,93	-2.964.076
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	8.101.782	-17.182.092,72	-5.722.768,72	-6.456.641,47	10.725.451,25	-2.964.076
19	+ Finanzerträge	644.175	534.221,00	0,00	416.785,35	-117.435,65	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-532.461	-150.000,00	0,00	-144.807,77	5.192,23	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	111.713	384.221,00	0,00	271.977,58	-112.243,42	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	8.213.495	-16.797.871,72	-5.722.768,72	-6.184.663,89	10.613.207,83	-2.964.076
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	8.213.495	-16.797.871,72	-5.722.768,72	-6.184.663,89	10.613.207,83	-2.964.076
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	8.213.495	-16.797.871,72	-5.722.768,72	-6.184.663,89	10.613.207,83	-2.964.076
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	143.812	0,00	0,00	148.201,68	148.201,68	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3.812.674	0,00	0,00	2.559.694,24	2.559.694,24	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-125.873	0,00	0,00	-120.658,60	-120.658,60	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	-3.877,56	-3.877,56	0
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	3.830.613	0,00	0,00	2.583.359,76	2.583.359,76	0

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon Erm.-übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.763.075	4.211.000,00	0,00	4.206.041,76	-4.958,24	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.904.766	261.525.658,00	0,00	268.792.444,16	7.266.786,16	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.591.246	5.622.020,00	0,00	4.710.017,14	-912.002,86	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.238.666	24.954.050,00	0,00	24.024.769,64	-929.280,36	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.013	420.650,00	0,00	459.339,85	38.689,85	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	142.534.360	145.253.847,00	0,00	145.049.697,45	-204.149,55	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.109.653	9.813.300,00	0,00	7.513.916,45	-2.299.383,55	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	694.600	534.221,00	0,00	466.785,35	-67.435,65	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	459.214.379	452.334.746,00	0,00	455.223.011,80	2.888.265,80	0
10	- Personalauszahlungen	-66.864.846	-69.520.029,00	0,00	-69.889.040,21	-369.011,21	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.380.987	-7.700.000,00	0,00	-7.972.460,25	-272.460,25	0
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-20.079.781	-26.454.409,08	-4.094.170,08	-22.824.787,54	3.629.621,54	-2.579.023
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-532.461	-150.000,00	0,00	-144.807,77	5.192,23	0
14	- Transferauszahlungen	-327.948.315	-338.660.019,69	-246.704,69	-341.545.702,63	-2.885.682,94	-12.558
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.127.441	-13.400.730,78	-1.333.758,78	-12.386.389,66	1.014.341,12	-303.202
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-433.933.831	-455.885.188,55	-5.674.633,55	-454.763.188,06	1.122.000,49	-2.894.782
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	25.280.548	-3.550.442,55	-5.674.633,55	459.823,74	4.010.266,29	-2.894.782
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.196.312	19.557.220,00	0,00	13.053.727,06	-6.503.492,94	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	77.747	14.000,00	0,00	49.480,90	35.480,90	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	520,00	0,00	0,00	-520,00	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	34.649,00	0,00	34.647,34	-1,66	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.308.707	19.606.389,00	0,00	13.137.855,30	-6.468.533,70	0
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-496.290	-510.000,00	0,00	-155.411,67	354.588,33	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.341.920	-39.796.051,01	-16.215.801,01	-10.158.226,18	29.637.824,83	-14.081.698
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.488.563	-8.791.637,73	-2.247.097,73	-3.884.433,58	4.907.204,15	-3.258.452
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.000	-5.000.512,00	0,00	-5.000.511,29	0,71	0
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	-378.629	-6.367.989,01	-2.621.371,00	-1.997.831,41	4.370.157,60	-4.017.158
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-375.594,43	-25.920,43	-176.251,52	199.342,91	-78.700
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.705.402	-60.841.784,18	-21.110.190,17	-21.372.665,65	39.469.118,53	-21.436.007
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-16.396.696	-41.235.395,18	-21.110.190,17	-8.234.810,35	33.000.584,83	-21.436.007
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	8.883.852	-44.785.837,73	-26.784.823,72	-7.774.986,61	37.010.851,12	-24.330.789
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	2.561.306	0,00	0,00	0,00	0,00	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	1.016.410	0,00	0,00	0,00	0,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Krediten Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	-6.601.222	-1.470.000,00	0,00	-1.462.599,38	7.400,62	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.023.506	-1.470.000,00	0,00	-1.462.599,38	7.400,62	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	5.860.347	-46.255.837,73	-26.784.823,72	-9.237.585,99	37.018.251,74	-24.330.789
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.537.436	0,00	0,00	27.260.483,99	27.260.483,99	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-137.298	0,00	0,00	-1.046.799,87	-1.046.799,87	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	27.260.484	-46.255.837,73	-26.784.823,72	16.976.098,13	63.231.935,86	-24.330.789

**Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals**

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr	Planwert Vorjahr	Planwert Haushaltsjahr	Planwert	Planwert	Planwert
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Rücklage	22.757.634,03	22.757.634,03	22.757.634,03	22.757.634,03	22.757.634,03	18.897.634,03 ²⁾
Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Ausgleichsrücklage	18.537.694,44	12.353.030,55	7.783.209,55	3.315.679,55	3.405.551,55	3.464.809,55
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	-6.184.663,89	-4.569.821,00 ¹⁾	-4.467.530,00	89.872,00	59.258,00	61.860,00

¹⁾ Entsprechend dem Finanzstatusbericht vom 01.08.2022 wird sich das Ergebnis auf rd. -4,569 Mio. € verbessern.

²⁾ Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem außerordentlichen Ertrag i. H. v. 3,86 Mio. € nach dem NKF-CUIG geplant. Dieser soll im Jahr 2026 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

1. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan der Jahre 2021 bis 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023	2024	2025	2026	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	4.096,618	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022	22.366,118 *	890	90	0	0
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	0	25.071,5 **	2.182 ***	285	0
Summe	22.366,118	25.071,5	2.182	285	0

* Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2021 sind in diesem Betrag enthalten.

** Die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2022 sind i. H. v. 120 TEUR in diesem Betrag enthalten. Der Betrag für die Verpflichtungsermächtigung der Inv. Nr. 09.66.000 wurde auf 0 TEUR reduziert. Die Maßnahme wird unter der Inv. Nr. 23.66.006 neu veranschlagt.

*** Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2022 ist in diesem Betrag enthalten.

2. Spezifikation

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2024	2025	2026	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste Investitions-Nr. 07.10.000: Fuhrpark allgemein	120	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 07.12.013: Beschaffung Dokumentenmanagement System	40	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 08.12.008: Investitionen in Systemtechnik	305	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.009: UWG Investitionen Schule	165	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 23.12.001: Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	100	0	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions.-Nr. 23.12.002: Flächendeckendes WLAN für weitere Liegenschaften	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 15.20.009: BGA Kreisverwaltung ab 800 € netto	50	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 19.23.001: Neubau schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort WAF	400	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 21.23.001: Kauf eines Grundstücks am Kreishaus	475	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 21.23.003: Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	500	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.005: ALS Beckum Planungskosten OGS Bereich	200	200	150	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 22.23.008: Neubau Rettungswachen Ennigerloh	3.000	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 23.23.001: Beschaffung eines neuen Rasenmähers für das Kreishaus	25	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 23.23.002: Inst. V. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum	175	0	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 23.23.003: Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE	60	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 17.32.002: Elektro-hydraulische Fahrtragen	90	45	135	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 19.32.009: Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	60	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2024	2025	2026	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.003: Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	10	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.004: Notfallausrüstung Bahnunfälle	10	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 20.32.009: Betrieb einer Digitalalarmierung	120	90	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 21.32.004: RTW 1 Ennigerloh	216,5	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst Katastrophenschutz Investitions-Nr. 22.32.005: NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	0	127,5	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 22.32.006: RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	216,5	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 22.32.007: Einführung Telenotarzt-System	30	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.004: Abrollbehälter Hygiene KatS	40	0	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.009: RTW Drensteinfurt	0	223	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Investitions-Nr. 23.32.013: Abrollbehälter Wasser	0	120	0	0
Produktgruppe 0204 - Straßenverkehr Investitions-Nr. 22.32.010: Besch. v. Messtechnik für die Geschwindigkeits-Überwachung	200	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 21.40.017: Kauf eines Landtechnik- Schulungsfahrzeug BK WAF	70	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 22.40.005: Ersatzbesch. Tisch-Fräsmasch. Holztechnik, PSBK WAF	33	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 23.40.000: Ausstattung einer neuen Unterrichtshalle, PSBK WAF	5	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 23.40.002: Modernisierung Pneumatikraum R046, PSBK WAF	120	0	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 23.40.006: Anschaffung 2 Pausen-/ Gartenhäuser, ALS WAF	10	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2024	2025	2026	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 0902 - Geoinformationen Investitions-Nr. 23.62.000: Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	65	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.000: Schulwegsicherung / Verkehrssicherheit Kreisstraßen	25	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.001: Ausbau von Radwegen	30	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.004: Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	70	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.008: Straßenbauentwürfe	100	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 14.66.007: Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 15.66.003: Optimierung Anbindung der K30 an L792	800	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.008: K3 Veloroute Alverskirchen	900	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.000: K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	400	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.004: Neubau Südumgehung Telgte II.BA	1.000	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.007: Grundsanierung K 19/5 Telgte-Raestrup	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.001: Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II.BA	2.450	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.002: Grunderneuerung K 8/2 Lette	390	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.003: Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.004: Grunderneuerung K 18/5 Milte	450	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.005: Grunderneuerung K28/1 Ahlen	500	606,5	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.006: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt I. BA	850	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.007: Grunderneuerung K 21/7.2 Drensteinfurt II.BA	870	0	0	0

2. Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2024	2025	2026	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.009: Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf I. BA	545	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.010: Grunderneuerung K38/4 Füchtorf II.BA inkl. Radweg	545	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.011: Grunderneuerung K43/1 Freckenhorst-Hoetmar	560,5	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.018: Mobilbagger Bauhof Warendorf	160	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 20.66.031: GLASFASERAUSBAU Gewerbe- und Industriegebiete	425	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.001: Allgemeine Deckenerneuerungen Straßen	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.002: Allgemeine Deckenerneuerungen Radwege	150	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.06: Grunderneuerung K21/7.2 Drensteinfurt I.BA	400	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.008: Grundsanierung K21/8 Drensteinfurt	1.750	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.010: Randstreifen-Mähgerät Bauhof Warendorf	120	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.016: Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	500	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 22.66.018: Radwegneubau K 20/8 Hoetmar-Buddenbaum	450	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.60.000: GLASFASERAUSBAU Projekt "graue Flecken"	1.000	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.66.002: Radwegebrücke K 3/6 Alverskirchen	300	0	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 23.66.006: Ausbau Knoten K19 / B64	770	770	0	0
Summe	25.071,5	2.182,0	285,0	0,0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €
		2023 €	2022 €	
1	2	3	4	5
1.	CDU-Kreistagsfraktion	70.623,01	70.623,01	43.480,07
2.	SPD-Kreistagsfraktion	38.431,30	38.431,30	30.043,84
3.	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	35.955,02	35.955,02	35.955,02
4.	FWG-Kreistagsfraktion	16.144,74	16.144,74	11.737,20
5.	FDP-Kreistagsfraktion	16.144,74	16.144,74	16.144,74
6.	Kreistagsfraktion DIE FRAKTION DIE LINKE./ Die PARTEI	13.668,45	13.668,45	13.668,45
7.	AfD-Kreistagsgruppe* ¹	9.112,30	9.112,30	8.931,46

Erläuterungen:

Sockelbetrag pro Fraktion	6.239,60 €
Pro-Kopf-Betrag pro Kreistagsmitglied	1.382,54 €
Zuwendung Fraktionsgeschäftsstelle pro KTM	1.093,75 €

Summe der 7 Sockelbeträge + 1 Sockelbetrag Für Gruppen	41.597,31 €
Pro-Kopf-Beträge bei 64 Kreistagsmitgliedern	88.482,24 €
Zulage Fraktionsgeschäftsstelle ^{*2}	70.000,00 €

Gesamt **200.079,55 €**

^{*1} Eine Gruppe erhält mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion nach Absatz 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde. (§ 40 Abs. 3 S. 4 KrO NRW)

^{*2} Als Zulage für die Fraktionsgeschäftsstellen stehen insgesamt 70.000 € zur Verfügung. Diese werden auf die 64 KTM verteilt.

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen*

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	HH-Jahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR	mehr(+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

* Zuwendungen an Fraktionen in Form von geldwerten Leistungen werden nicht gewährt.

1. Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten – mit den Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (mit „Gute Schule 2020“)	10.351	9.645	8.965
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten (mit „Gute Schule 2020“) ²⁾	10.351	9.645	8.965
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ³⁾	1.100	1.042	984
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.715	1.715 ¹⁾	1.715 ¹⁾
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.596	1.596 ¹⁾	1.596 ¹⁾
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.262	4.262 ¹⁾	4.262 ¹⁾
8. Erhaltene Anzahlungen	11.226	11.226 ¹⁾	11.226 ¹⁾
9. Summe aller Verbindlichkeiten (mit „Gute Schule 2020“)	30.250	29.486	28.748
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:			
übernommene Bürgschaften	8.689	7.988	7.297

¹⁾ Werte aus dem Jahr 2021 werden fortgeschrieben, da noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen

²⁾ Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 i. H. v. 1,789 Mio. € (Stand Ende 2023: rd. 1,412 Mio. €), in 2019 i. H. v. 1,699 Mio. € (Stand Ende 2023: rd. 1,408 Mio. €) und in 2020 i. H. v. 2,561 Mio. € (Stand Ende 2023: rd. 2,292 Mio. €); **voraussichtlicher Stand Ende 2023 ohne „Gute-Schule-Kredite“: rd. 3,853 Mio. €**

³⁾ Liquiditätskreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2019 i. H. v. 90.000 € (Stand Ende 2023: rd. 75 T€) und in 2020 i. H. v. 1,016 Mio. € (Stand Ende 2023: rd. 909 T€)

2. Spezifikation

Art der Schulden	Akte	Aufnahme- datum	Ende Zinsbindung	Ende Laufzeit	Stand 01.01.2022 EUR	Zinssatz %	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*									
2.5 von Kreditinstituten									
2.5.14 Sparkasse Münsterland Ost	60	29.11.2013	30.09.2033	30.09.2033	3.231.643	2,780	-	275.280	2.956.363
2.5.21 Westfälische Landschaft Münster	48	01.03.2006	30.09.2023	30.09.2023	116.954	3,698	-	71.828	45.126
2.5.25 Westfälische Landschaft Münster	59	18.12.2012	30.12.2032	voraus. 2044	1.253.069	2,660	-	40.095	1.212.973
Summe:					4.601.666		0	387.203	4.214.463

* ohne Kredite aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Wirtschaftliche Betätigung

Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und Betrieben						
Betrieb	Beteiligungs- buchwert 31.12.2021	unmittelbare Anteile des Kreises am Grund/Stammkapital am 31.12.2021		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	EUR	EUR	%	Ist 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR
Gesellschaften						
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	14.846.556,10 €	26.000,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	5.778.351,00 €	23.519,42 €	92,00%	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH **	2.825.949,00 €	1.736.650,00 €	67,00%	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal)	25.000,00 €	250.000,00 €	100,00%	200.000,00 €	350.000,00 €	700.000,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	933.848,00 €	515.382,21 €	72,00%	-730.000,00 €	-760.000,00 €	-920.000,00 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	646.287,94 €	1.047.840,00 €	26,82%	-563.220,00 €	-564.000,00 €	-564.000,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	80.022,00 €	63.911,49 €	12,89%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.415.808,70 €	1.441.570,00 €	18,80%	-2.181.000,00 €	-1.703.000,00 €	-1.850.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	1.097.520,00 €	984.000,00 €	8,00%	72.002,58 €	64.000,00 €	64.000,00 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	742.094,00 €	552.800,00 €	2,44%	-249.766,80 €	-125.000,00 €	-250.000,00 € *
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	231.821,00 €	7.669,37 €	30,00%	-270.255,70 €	-263.830,00 €	-267.900,00 €
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	54,75%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €	3,57%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	511,29 €	511,29 €	0,40%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	873,00 €	520,00 €	1,64%	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* Ausgleich Corona-Schaden (konsumtive Kapitalzuführung / Kreistagszustimmung notwendig)

** der Kreis WAF ist über die AWG mittelbar mit mehr als 20% an folgenden Gesellschaften beteiligt: ECOWEST, Kompostwerk Warendorf GmbH, ARGE DS Glas, aha AWG und Hammelmann GbR sowie über ECOWEST an der BIOWEST. Ebenfalls >20 % an der Krümtünger Entsorgung GmbH über AWG Kommunal. Informationen über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Unternehmen, an denen der Kreis WAF unmittelbar und mittelbar mit mehr als 20% beteiligt ist, können der Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage" sowie dem Beteiligungsbericht 2021 entnommen werden, der Ende 2022 den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht und im Internet veröffentlicht wird.

Ausgleichsbeträge der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe hat die Aufgabe, durch Versicherung der Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Im Fall des Ausscheidens aus der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe sind Ausgleichsbeträge zu leisten. Der Kreis Warendorf haftet anteilig für diese Ausgleichsbeträge, die mit ihren Schätzwerten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

	Geschätzter Ausgleichsbetrag Kreis WAF zum 31.12.2021*
Gesellschaft für Wirtschaftförderung im Kreis Warendorf mbH	1.099.681 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	288.966 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	596.591 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	6.691.253 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	5.335.831 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	192.580 €
Zweckverband Euregio	127.059 €
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest	53.389 €
Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld	156.044 €

* gem. der Beteiligungsquote des Kreises Warendorf oder sonstigen, gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen oder Satzungsregelungen

Beteiligungsübersicht Kreis Warendorf

Name der Gesellschaft	Anteile unmittelbar mittelbar in %
Wasserversorgung Beckum GmbH	8,00
Regionalverkehr Münsterland GmbH	18,80
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	47,14
RVM Verkehrsdienst GmbH	100,00
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	3,57
Westfalentarif GmbH	20,00
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26,82
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	10,00
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	2,44
FMO Luftfahrtförderung-GmbH	100,00
FMO Parking Services GmbH	100,00
FMO Airport Services GmbH	100,00
FMO Security Services	100,00
FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	33,33
FMO Passenger Services	100,00
AHS Aviation Handling Services	10,00
FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	33,33
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	1,64
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,40
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	67,00
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	51,00
BIOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	74,90
DIESELWEST GmbH	25,10
Kompostwerk Warendorf GmbH	51,00
MVA Hamm Eigentümer GmbH	5,05
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	50,00
aha AWG und Hammelmann GbR	50,00
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	100,00
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	5,05
Krumtüngr Entsorgung GmbH	100,00
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	72,00
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	12,89
Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	92,00
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	30,00
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	100,00
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	54,75

Weitere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht 2020 (Vorl.-Nr. 272/2021) entnommen werden. Der Beteiligungsbericht 2020 ist unter der Adresse www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Der Beteiligungsbericht 2021 wird Ende des Jahres den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Übersicht über die Wirtschaftslage der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen > 20% des Kreises Warendorf

Unternehmen	Unmittelbar / Mittelbar	Jahresabschluss 2021				Wirtschaftsplan 2023	
		Umsatz	Ergebnis	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Umsatz	Ergebnis
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	U	18.480.815,90 €	-2.096.968,45 €	3.859.919,96 €	12.607.331,26 €	- € (3)	- € (3)
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	U	24.866.064,06 €	114.087,97 €	3.524.901,20 €	1.167.731,14 €	- € (3)	- € (3)
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	M	35.253.886,81 €	335.791,07 €	2.897.201,87 €	3.413.049,22 €	- € (3)	- € (3)
BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	M	3.057.004,90 €	22.908,46 €	1.260.864,93 €	5.431.266,28 €	- € (3)	- € (3)
Kompostwerk Warendorf GmbH	M	3.493.242,06 €	337.808,75 €	3.249.557,40 €	3.270.504,36 €	- € (3)	- € (3)
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	M	(2)	(2)	(2)	(2)	- € (1)	- € (1)
aha AWG und Hammelmann GbR	M	(2)	(2)	(2)	(2)	- € (1)	- € (1)
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	U	7.355.363,21 €	1.332.571,98 €	1.799.650,18 €	1.808.719,25 €	8.144.020,00 €	952.661,00 €
Krumtüngr Entsorgung GmbH	M	1.063.042,70 €	39.817,74 €	344.698,31 €	242.631,18 €	- € (3)	- € (3)
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	U	69.563,29 €	-25.938,35 €	1.112.896,15 €	213.723,95 €	97.000,00 €	- 39.877,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	U	36.008,08 €	71.310,88 €	356.939,52 €	64.505,69 €	81.500,00 € (3)	- 5.280,00 € (3)
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	U	103.206,05 €	-95.555,96 €	563.179,45 €	561.456,72 €	- € (3)	- € (3)
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	U	0,00 €	52.683,10 €	14.654.775,89 €	5.203.795,99 €	0,00 € (3)	86.029,00 € (3)
Erwerbsgemeinschaft Lieborner Evangeliar GbR	U	0,00 €	0,00 €	2.210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) Wirtschaftspläne werden nicht aufgestellt

(2) Die Jahresabschlüsse der ARGE DS Glas und aha AWG und Hammelmann GbR sind noch nicht aufgestellt. Bei den Jahresabschlussdaten der RELiGIO GmbH, Kulturgut Haus Nottbeck GmbH u. Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH handelt es sich um Entwurfsdaten 2021.

(3) Wirtschaftsplanungen 2023 liegen noch nicht vor bzw. sind noch nicht beschlossen

sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises Warendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2023 €
1	010310	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300
2	010310	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	7.250
3	010310	Nordrhein-Westfälischer Landkreistag	111.500
4	010310	Europa-Union Deutschland e.V.	1.000
5	010310	Kommunaler Arbeitgeberverband	5.450
6	010310	Deutscher Verband für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e.V.	1.500
7	010510	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150
8	010620	Fachverband der Kämmerinnen und Kämmerer in NRW e.V.	40
9	010620	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80
10	020240	Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe	220
11	020340	Fachverband Leitstellen e.V.	65
12	020410	Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.	50
13	030110	Deutscher Übungsfirmenring	1.500
14	030110	Deutscher Spanischlehrerverband	35
15	030110	Stadtteilforum Süd-Ost e. V.	35
16	030120	Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband e.V.	25
17	030120	Verband Sonderpädagogik e.V.	220
18	030120	Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.	70
19	030120	Lehrerbüro	85
20	030240	Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.	150
21	040120	Verein der Münzfreunde	35
22	040120	Verein für Geschichte und Altertumskunde	60
23	040120	Vereinigung Westf. Museen	130
24	040120	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf	75
25	040130	Westf. Heimatbund Münster	150
26	040130	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V.	100
27	040130	Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.	80
28	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
29	040130	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.350
30	040130	Regionalausschuss „Jugend musiziert“	1.530
31	040130	Kreiskunstverein Beckum-Warendorf	75
32	050110	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.200
33	050420	Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V.	30
34	050420	Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.	2.050
35	050440	Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW	50
36	060110	Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW	50
37	060110	Deutsches Jugendherbergswerk	25
38	060210	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2.980
39	070110	Fachklinik Hornheide e.V.	512
40	070110	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung Kreis Warendorf e.V.	32
41	070110	Hospizvereine des Kreises Warendorf	200
42	080110	Deutsche Olympische Gesellschaft	160
43	080110	Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule Warendorf	1.030
44	090110	EUREGIO	81.000
45	090110	Münsterland e.V. (s. auch lfd. Nr. 56)	126.500

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2023 €
46	090110	Hochschul-Kompetenz-Zentrum	500
47	090110	Regionalagentur Münsterland	12.500
48	090110	Westfalen Initiative	25
49	090110	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	2.500
50	090110	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.300
51	100115	Fachverband Biogas e.V.	200
52	110110	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.	1.020
53	120110	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Nord	150
54	130110	Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e.V.	80
55	130110	Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“	60
56	150110	Münsterland e.V. (s. auch lfd. Nr. 45)	126.500

Amt PB PGr **Produkt**

10 Haupt- und Personalamt

01 Innere Verwaltung

01 Personalangelegenheiten

010110 Personalangelegenheiten

010120 Personalrat

010130 Personalentwicklung

02 Organisation

010210 Organisation

03 Zentrale Dienste

010310 Zentrale Dienste

010320 Kreisarchiv

10 Serviceeinrichtungen

011010 Servicestelle Personal

02 Sicherheit und Ordnung

01 Statistik und Wahlen

020110 Wahlen

020120 Zensus

12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

01 Innere Verwaltung

04 Informationstechnik

010410 Informationstechnik

14 Amt für Rechnungsprüfung und Beratung

01 Innere Verwaltung

05 Rechnungsprüfung

010510 Rechnungsprüfung

20 Kämmerei

01 Innere Verwaltung

06 Finanzmanagement

010610 Haushaltssteuerung

010620 Finanzbuchhaltung

10 Bauen und Wohnen

02 Wohnungsbauförderung

100210 Wohnungsbauförderung

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

01 Allgemeine Finanzwirtschaft

160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Amt PB PGr **Produkt**

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement

01 Innere Verwaltung

07 Immobilienmanagement

010710 Immobilienmanagement

30 Rechtsamt

01 Innere Verwaltung

03 Zentrale Dienste

010330 Rechtsamt

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

02 Sicherheit und Ordnung

02 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

03 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

04 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

020440 Kfz-Zulassungen

39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

02 Sicherheit und Ordnung

06 Lebensmittelüberwachung

020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

020620 Überwachung der Fleischhygiene

07 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarzt-/Futtermittelüberw.

50 Sozialamt

05 Soziale Leistungen

01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

- 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
- 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

03 Soziale Teilhabe und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

- 050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)
- 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

04 Sonstige Soziale Leistungen

- 050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
- 050420 Schuldnerberatung
- 050425 Frauenhäuser
- 050430 BaföG
- 050440 Pflege
- 050490 Alter, Pflege und Beratung

51 Amt für Jugend und Bildung

03 Schulträgeraufgaben

01 Schulen

- 030110 Berufskollegs
- 030120 Förderschulen

02 Sonstige schulische Aufgaben

- 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle
- 030215 Regionales Bildungsbüro
- 030220 Schülerbeförderung
- 030230 Medienkompetenzzentrum
- 030240 Schulaufsicht
- 030250 Kommunales Integrationszentrum

04 Kultur und Wissenschaft

01 Kultur

- 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf
- 040120 Museen
- 040130 Kulturförderung

05 Soziale Leistungen

09 Soziale Leistungen des Amtes für Jugend und Bildung

- 050910 Unterhaltsvorschuss

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

01 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soz. Prävention und frühe Hilfen

02 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

03 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

04 Außerfamiliäre Hilfsformen

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

05 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

08 Sportförderung

01 Sportförderung

080110 Sport

53 Gesundheitsamt

05 Soziale Leistungen

08 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

050810 Betreuungen für Erwachsene

07 Gesundheitsdienste

01 Gesundheitsdienste

070110 Gesundheitshilfe

070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

070130 Gesundheitsschutz

070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

070150 Impfzentrum

56 Jobcenter

05 Soziale Leistungen

02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

050220 Werkcampus

Amt PB PGr **Produkt**

60 Büro des Landrats / Gigabit.WAF Glasfaserausbau

12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120120 Glasfaserausbau

61 Amt für Planung und Naturschutz

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

01 Räumliche Planung und Entwicklung

090110 Räuml. Planung und Entwicklung

10 Bauen und Wohnen

03 Denkmalschutz und -pflege

100310 Denkmalschutz und -pflege

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

02 ÖPNV

120210 ÖPNV

13 Natur- und Landschaftspflege

01 Natur und Landschaft

130110 Landschaftspflege, Naturschutz

15 Wirtschaft und Tourismus

01 Tourismus

150110 Tourismusförderung

150120 Touristische Arbeitsgemeinschaft

62 Amt für Geoinformation und Kataster

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

02 Geoinformationen

090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

090220 Führung von Geobasisdaten

090230 Geoinformationsdienste

090240 Grundstückswerte/-neuordnung

63 Bauamt

10 Bauen und Wohnen

01 Bau- und Grundstücksordnung

100110 Genehmigungsverfahren

100115 Immissionsschutz

100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

100150 Baurechtliche Beteiligungen

Amt PB PGr Produkt

100160 Obere Bauaufsichtsbehörde und Denkmalbehörde

66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau

11 Ver- und Entsorgung

01 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120110 Straßenbau und -unterhaltung

14 Umweltschutz

01 Gewässerschutz

140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässer

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

02 Bodenschutz

140210 Bodensch., Altlasten, Abgrab.

03 Klimaschutz

140310 Klimaschutz

80 Büro des Landrats

01 Innere Verwaltung

09 Büro des Landrats

010910 Steuerung

010920 Sitzungsdienst

010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreispolizeibehörde

01 Innere Verwaltung

08 Kreispolizeibehörde

010810 Kreispolizeibehörde

Anzahl PGr: 46

Anzahl Produkte: 107

Die Länge der Produktbezeichnungen ist aus softwaretechnischen Gründen auf 30 Zeichen beschränkt.

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

- ENTWURF Budgetregeln -

I. Budgets - Ergebnisplan

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden zugehörigen Ein- und Auszahlungen (nicht die Investitionen!) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Erträge aus dem Personal- und Versorgungsbereich.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelungen unter Nr. II. 3 ausgenommen.

3. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden produktübergreifend ein Budget.

4. Ämterbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der Zuständigkeit für die Produkte auf die Ämter aufgeteilt. **Hiervon ausgenommen ist das Budget des Amtes für Jugend und Bildung. Dieses Amtsbudget wird in zwei Bereiche aufgeteilt (Bildung, Kultur und Sport / Kinder, Jugendliche und Familien).** Die Zuordnung von Ämtern und Produkten ergibt sich aus dem Produktplan.

5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist von der Budgetierung ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
4. Die Grundsätze gelten entsprechend für die Ein- und die Auszahlungen des Ergebnisplans.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetbewirtschaftung steht unter den folgenden Genehmigungsvorbehalten:

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
1.	Überschreitung von Einzelpositionen des Teilergebnisplans bei Einhaltung des Budgets		
a)	Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Teilergebnisplan eines Produktes	ab 20.000	Kreiskämmerer
b)	Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Amtsbudget (= Deckung zwischen 2 Produkten)	ab 5.000	Kreiskämmerer

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand vor. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2) und nach den Beschlüssen des Kreistages (Ziff. III. 3):

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
2.	Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a)	Budgetüberschreitung bei Deckung im Dezernat	bis 5.000	Dezernent
		ab 5.000	Kreiskämmerer
b)	Budgetüberschreitung ohne Deckung im Dezernat	immer	Kreiskämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (s. Ziff. 3).			
3.	Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a)	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes ¹ und min. 60.000 €	Kreistag
b)	übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c)	Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d)	übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag

Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.

¹ Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

IV. Budget für Investitionen

1. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets zusammengefasst.
2. Investive Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppe zu investiven Mehrauszahlungen.
3. Jede Ansatzüberschreitung einer einzelnen Investitionsnummer des Haushaltsplans oder jede außerplanmäßige Investitionsmaßnahme bedarf der Zustimmung des Kämmers.
4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

V. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Landrat und dem Kämmers der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin.
2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung
 - die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
 - die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
 - die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
 - die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetveränderungen und insbesondere von Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei.

VI. Berichtswesen / Controlling

1. Die Budgetverantwortlichen sind zu einem finanziellen Berichtswesen verpflichtet. Details der Berichterstattung regelt die Kämmerei.
2. Jährlich sind mindestens drei Berichtsstichtage vorgesehen. Die genauen Termine teilt die Kämmerei den Ämtern rechtzeitig mit.

Warendorf, den _____2022

Dr. Olaf Gericke

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
A BC-Schutzkonzept	-	0203	02
Abfallentsorgung/-überwachung	110110	1101	11
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	010610	0106	01
	070150	0701	07
	140310	1403	14
Abgrabungen	140210	1402	14
Abrollbehälter Wasser	-	0203	02
Abrollbehälter Logistik Gefahrenabwehr	-	0203	02
Abrollbehälter Hygiene KatS	-	0203	02
Ärztliche Gutachten	070120	0701	07
AIDS-Hilfe	070140	0701	07
AIDS-Prävention	070130	0701	07
Aktion Altbau	140310	1403	14
Aktionsbündnis für Artenvielfalt	130110	1301	13
Allgemeine Finanzwirtschaft	-	1601	16
Allgemeine Kommunalaufsicht	010950	0109	01
Allgemeine Kreisumlage	160110	1601	16
Allgemeine Zuweisungen	160110	1601	16
Alter, Pflege und Beratung	050490	0504	05
Altlasten	140210	1402	14
Ambulante Pflegeeinrichtungen	050440	0504	05
Ambulante Pflegedienste	050440	0504	05
Amtliche Basiskarte	090210	0902	09
	090220		
Analogfunkanlage	-	0203	02
Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch	060210	0602	06
Anschaffung 2 Pausen-/Gartenhäuser, ALS	-	0301	03
Anschaffung eines Mess-KW (Transporter)	-	0902	09
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	090110	0901	09
Arbeits- und Gesundheitsschutz	010130	0101	01
Artenschutzprojekte	130110	1301	13
Assistenzleistungen	050310	0503	05
Astrid-Lindgren-Schule Beckum Planungskosten OGS Bereich	-	0107	01
Asylbewerber	020250	0202	02
Atemschutz	020310	0203	02
Atemschutzgeräte	-	0203	02
Atemschutzübungsstrecke	020310	0203	02
Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Aufholen nach Corona	060110	0601	06
	060130	0601	06
Aufwandsentschädigungen	010920	0109	01
Aufzugsystem Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Düsternstraße	-	0107	01
Ausbau Knoten K 19/B 64	-	1201	12
Ausbau, Neubau und Grunderneuerung von Radwegen	-	1201	12
Ausbau WLAN	-	0104	01
Ausbildung	010130	0101	01
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	050320	0503	05
Außerbehördliche Vormundschaften	060230	0602	06
Außerfamiliäre Hilfsformen	060410	0604	06
Außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	160110	1601	16
Auslegemähgerät Bauhof Beckum	-	1201	12
Ausschüsse	010920	0109	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-	0203	02
Ausstattung neue Unterrichtshalle, PSBK Waf	-	0301	03
Ausstattung naturwiss. Fachraum, ALS Beckum	-	0301	03
Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	-	0203	02
Autismus Therapie	050310	0503	05
	060310	0603	06
B AföG	050430	0504	05
Bakteriologische Untersuchungen	070130	0701	07
Bau- und Grundstücksordnung	-	1001	10
Bauen und Wohnen	-	-	10
Bauhöfe – Fahrzeuge und Maschinen –	-	1201	12
Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Baumaßnahmen Kreishaus	-	0107	01
Bauordnung	-	-	10
Baurechtliche Beteiligungen	100150	1001	10
Bauüberwachung und -überprüfung	100120	1001	10
Behindertenfahrdienst	050310	0503	05
Beratung	060210	0602	06
Beratungsstelle "GrenzBewusst"	060210	0602	06
Beratungszentrum für Alleinerziehende	060210	0602	06
Berufskollegs	030110	0301	03
Beschaffung einer Reanimierungsgruppe, PSBK Waf	-	0301	03
Beschallungsanlage	-	0301	03
Bestattungskosten	050130	0501	05
Bestuhlung Aula, ALS	-	0301	03
Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus	-	0107	01
Betäubungsanlagen für Großvieh	-	0207	02
Betreuungen für Erwachsene	050810	0508	05
Betreuungshilfen	060220	0602	06
Betreuungskunden nach § 264 SGB V	050130	0501	05
Betriebs- und Geschäftsausstattung Atemschutzwerkstatt	-	0203	02
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	-	0301	03
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	-	0103	01
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung	-	0107	01
Betriebliche Gesundheitsförderung	010130	0101	01
Betriebsärztlicher Dienst	010130	0101	01
Bewegungskindergarten	060510	0605	06
Bildungspauschale	-	0301	03
	010710	0107	01
	010410	0104	01
	030120	0301	03
Blindenhilfe	050130	0501	05
Blockheizkraftwerk	-	0107	01
Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	140210	1402	14
Brandschutzdienststelle	100150	1001	10
Breitband	120120	1201	12
Breitbandanschlüsse Schulen	010410	0104	01
Breitbandschleif-Maschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Boulderwände	-	0301	03
Büro des Landrats	-	0109	01
Bundestagswahl	020110	0201	02
Bußgelder – Schulaufsicht	030240	0302	03
Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	020420	0204	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Bußgeldkatalog	020420	0203	02
Buß- und Zwangsgelder – Abfallentsorgung	110110	1101	11
Buß- und Zwangsgelder – Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Ausländerwesen	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Bauaufsicht	100120	1001	10
Buß- und Zwangsgelder – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Buß- und Zwangsgelder – Gewässeraufsicht	140110	1401	14
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbewesen	020220	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Buß- und Zwangsgelder – Ordnungsamt	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	020610	0206	02
C hemielabor	-	0301	03
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	020610	0206	02
CNC-Bearbeitungszentrum Berufskolleg Beckum / Warendorf	-	0301	03
CNC-Drehmaschine Berufskolleg Beckum	-	0301	03
CNC-Fräse	-	0301	03
D eckensanierung	120110	1201	12
Denkmalschutz und –pflege	100310	1003	10
Dienstradleasing	010110	0101	01
	010310	0103	01
Digitalalarmierung	-	0203	02
Digitale Fräsmaschine Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Digitalfunk	-	0104	01
	-	0203	02
Digitalisierung	010320	0103	01
	-	0104	01
	010410	0104	01
	-	0107	01
	020250	0202	02
	050210	0502	05
	090110	0901	09
	100110	1001	10
DigitalPakt	010410	0104	01
		0301	03
Dokumentenmanagement-System	-	0104	01
Doppelkabine Bauhof	-	1201	12
Drehmaschinen	-	0301	03
DRK-Rückkehrberatungsstelle	020250	0202	02
Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	030250	0302	03
E hrenamtliche Vormundschaften	060230	0602	06
E-Bike Werkcampus	-	0502	05
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	060210	0602	06
Einbürgerung	020240	0202	02
Einführung E-Akte Jobcenter	050210	0502	05
Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	050310	0503	05
Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	160110	1601	16
Errichtung Zentrum für Bevölkerungsschutz	-	0107	01
Elektrischer Hochhubwagen	-	0203	02
Elektrofahrzeuge	-	0103	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Elektrohydraulische Fahrtragen	-	0203	02
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	020250	0202	02
Elternbeiträge	060510	0605	06
Employee Assistance Program (EAP)	010130	0101	01
Emsradweg	120110	1201	12
	150110	1501	15
Engagementförderung NRW	050130	0501	05
Erasmus+-Projekt	030110	0301	03
Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	-	1201	12
Erneuerung der Technik im ELW 1 und ELW 2	-	0104	01
Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren	-	1201	12
Ersatzbeschaffung OrgL Nord/Süd- Fahrzeug	-	0203	02
Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich	-	1201	12
Erwerb eines Bullis	-	0103	01
Erweiterung der PV-Systeme auf dem Bauteil ESE	-	0107	01
Erziehungsbeistandschaften	060220	0602	06
Erziehungsberatungsstelle	060210	0602	06
Euregio-Projektförderung	090110	0901	09
European-Energy-Award	140310	1403	14
F achstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung	060210	0602	06
Fahrerlaubnisse	020430	0204	02
Fahrradabstellanlage Rettungswache Telgte	-	0107	01
Fahrschulangelegenheiten	020430	0204	02
Fahrzeug Rufbereitschaft Gewässerschutz	-	1401	14
Fahrzeug für die Funkwerkstatt	-	0203	02
Familienberatungsstellen	060210	0602	06
Familienbildung	060130	0601	06
Familientlastende Dienste	050130	0501	05
Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	-	0602	06
Familiengerichtshilfe	060230	0602	06
Familiengutschein	060130	0601	06
Familienhebamme	060220	0602	06
Familienpflege	060410	0604	06
Feuerschutz	020310	0203	02
Feuerwehr	-	0203	02
Finanzbuchhaltung	010620	0106	01
Finanzmanagement	-	0106	01
Finanzwirtschaft – allgemein -	-	1601	16
Finanzwirtschaft – sonstig allgemein -	160120	1601	16
Fischerprüfung	020220	0202	02
Fleischhygiene	020620	0206	02
Flexible erzieherische Hilfen	060220	0602	06
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	-	0106	01
	010610	0106	01
Förderschulen	030120	0301	03
Förderung der Erziehung in der Familie	-	0602	06
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-	0605	06
Fortbildung	010130	0101	01
Fraktionen	010920	0109	01
Frauenberatungsstellen	050130	0501	05
Frauenhäuser	050425	0504	05
Fremdenverkehrsförderung (siehe Tourismusförderung)	150110	1501	15
Frühe Hilfen	060130	0601	06

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Frühkindliches Integrationstraining (FIT)	030250	0302	03
Führerschein	020430	0204	02
Führung von Geobasisdaten	090220	0902	09
Fuhrpark Ersatzbeschaffung	-	0103	01
Funktechnik	020340	0203	02
G ebäudereinigung	010710	0107	01
Gebühren (siehe unter Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren)			
Geflüchtete aus der Ukraine	050110	0501	05
	050120	0501	05
	050130	0501	05
	050210	0502	05
	050310	0503	05
Geoinformationen	-	0902	09
Geoinformationsdienste	090230	0902	09
Genehmigungsverfahren	100110	1001	10
Geräte- und Lagergebäude KiTa Kreishäuschen	-	0107	01
Geräteträger Bauhof Beckum	-	1201	12
Geräteträger Bauhof Warendorf	-	1201	12
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2)	-	0203	02
Geschwindigkeitsmessgeräte	-	0104	01
	-	0204	02
Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)	010610	0106	01
	040110	0401	04
	040120	0401	04
Gesellschafterdarlehen FMO	-	0106	01
Gesundheitsdienste	-	0701	07
Gesundheitshilfe	070110	0701	07
Gesundheitsschutz	070130	0701	07
Gewässerschutz	-	1401	14
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	020220	0202	02
Gewerbliche Personenbeförderung	020420	0204	02
Glasfaserausbau	120120	1201	12
Gleichstellung von Frau und Mann	010940	0109	01
Graue Flecken	120120	1201	12
Grunderneuerungen	-	1201	12
Grunderneuerung K 1/8 Betonfahrbahn, Enniger	-	1201	1201
Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde	-	1201	12
Grunderneuerung K 7/1 Oelde-Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K 8/2 Lette	-	1201	12
Grunderneuerung K14/7 und 8 inkl. Kreuzung K24/8	-	1201	12
Grunderneuerung K 18/5 Milte	-	1201	12
Grunderneuerung K21/7.2 Drensteinfurt	-	1201	12
Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-	1201	12
Grunderneuerung K 28/1 Ahlen	-	1201	12
Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	-	1201	12
Grunderneuerung K 38/4 Füchtorf inkl. Radweg	-	1201	12
Grunderneuerung K 43/1 Freckenhorst-Hoetmar	-	1201	12
Grunderneuerung Vellern – B61	-	1201	12
Grundsanierung K14/12 Radweg Stromberg	-	1201	12
Grundsanierung K 21/8 Drensteinfurt	-	1201	12
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	-	0502	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	050120	0501	05
Grundstückswerte/-neuordnung	090240	0902	09
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	-	0501	05
Gutachterausschuss	090240	0902	09
Gute Schule 2020	-	0107	01
	160120	1601	16
Güterkraftverkehr	020420	0204	02
GVFG-Maßnahmen	-	1201	12
H aus Nottbeck GmbH	040120	0401	04
Haushaltssteuerung	010610	0106	01
Hebammenzentrale	070140	0701	07
Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zum Lebensunterhalt	050110	0501	05
Hilfe zur Gesundheit	050130	0501	05
Hilfe zur Pflege	050440	0504	05
Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	0603	06
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	050130	0501	05
Hilfen zur Erziehung – Vollzeitpflege	060410	0604	06
Hilfen zur Erziehung – Heimpflege	060410	0604	06
Hochverfügbare Anbindung der Leitstelle Gütersloh	-	0104	01
Hochwasserschutz	-	0203	02
Hochschul-Kompetenz-Zentrum	090110	0901	09
Hörtestgerät	-	0701	07
Homeoffice	010130	0101	01
Hybrid-Schulungsfahrzeug	-	0301	03
Hydraulikstände	-	0301	03
I deenmanagement	010210	0102	01
Immissionsschutz	100115	1001	10
Immobilienmanagement	010710	0107	01
Impfzentrum	070150	0701	07
Industrie 4.0	-	0301	03
Informationstechnik	010410	0104	01
Inklusionspauschale	050310	0503	05
	060310	0603	06
Innere Verwaltung	-	-	01
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	060410	0604	06
Insolvenzberatung	050420	0504	05
Installation einer Gaswärmepumpe	-	0107	01
Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	-	0107	01
Installation Videosystem am Paul-Spiegel BK Warendorf	-	0107	01
Instandhaltung Brückenbauwerk DB K 46 Westbevern	-	1201	12
Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	030250	0302	03
Integrationszentrum - kommunal -	030250	0302	03
Investitionen in Systemtechnik	-	0104	01
Investitionspauschale	-	1601	16
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze	-	0104	01
J agd	020220	0202	02
Jagdpachtanteile	120110	1201	12
Jobcenter Kreis Warendorf	050210	0502	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Jugendamtsumlage	160110	1601	16
Jugendarbeit	060110	0601	06
Jugendgerichtshilfe	060230	0602	06
Jugend musiziert	040130	0401	04
Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit	060110	0601	06
Jugendsozialarbeit	060110	0601	06
K antine	-	0103	01
Kanalnetz BK Warendorf	-	0107	01
Kapitalanlage Versorgungsfonds	-	0106	01
Kassenautomaten für die Zulassungsstellen	-	0104	01
Kastenwagen Bauhof Beckum	-	1201	12
Katastrophenschutz	020330	0203	02
Kauf eines Grundstücks RW Sendenhorst	-	0107	01
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	030215	0302	03
Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	060510	0605	06
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	06
Kinder- und Jugendschutz	060110	0601	06
Kinder- und Jugendtelefon	060210	0602	06
Kinderschutzbund	060210	0602	06
kinderstark - NRW schafft Chancen	060130	0601	06
KInvFG (Kommunales Investitionsförderprogramm)	-	0107	01
Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv	010320	0103	01
Kleingärten	010610	0106	01
Klimaschutz	140310	1403	14
Klimaschutzmanager	140310	1403	14
Klimaschutzmaßnahme Sanierung Sporthalle Berufskolleg WAF	-	0107	01
KOMM-AN-Projekt	030250	0302	03
Kommunalaufsicht – allgemein -	010950	0109	01
Kommunalaufsicht – finanziell -	010610	0106	01
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	020240	0202	02
	020250	0202	02
	030250	0302	03
Kommunales Integrationszentrum	030250	0302	03
Kompaktraktor Kreishaus	-	0107	01
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	070110	0701	07
Koordinierende COVID- Impfeinheit (KoCI)	070150	0701	07
Kfz für die Ausländerbehörde	-	0202	02
KfZ-Motormanagement	-	0301	03
Kfz-Zulassungen	020440	0204	02
Knickarmroboter	-	0301	03
Krankentransportwagen Ennigerloh	-	0203	02
Kreisarchiv	010320	0103	01
Kreiselpumpe	-	0203	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Kreientwicklungsprogramm 2030	030250	0302	03
	050490	0504	05
	070130	0701	07
	120110	1201	12
	140130	1401	14
	140310	1403	14
	020310	0203	02
Kreisfeuerwehrverband	040130	0401	04
Kreisgeschichtsverein	010610	0106	01
Kreishandwerkerschaft	040130	0401	04
Kreisheimatverein	010620	0106	01
Kreiskasse (siehe Finanzbuchhaltung)	130110	1301	13
Kreiskulturlandschaftsprogramm	040120	0401	04
Kreiskunstverein	040130	0401	04
Kreispolizeibehörde	010810	0108	01
Kreissportbund	080110	0801	08
Kreisstraßen und Radwege	120110	1201	12
KTW Telgte	-	0203	02
Kreisumlage	160110	1601	16
Kultur und Wissenschaft	-	-	04
Kulturförderung	040130	0401	04
Kunstgegenstände	-	0401	04
Kurierfahrzeug Rettungsdienst	-	0203	02
L agerraum Haus Nottbeck	-	0107	01
Landeskonzept BTP-B-500 NRW	-	0203	02
Landratswahl	020110	0201	02
Landschaftspflege	130110	1301	13
Landschaftspläne	090110	0901	09
	090230	0902	09
	130110	1301	13
Landtagswahl	020110	0201	02
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft	140110	1401	14
LEADER-Region	090110	0901	09
Lebensberatungsstellen	060210	0602	06
Lebensmittelüberwachung		0206	02
Lehrerfortbildung	030110	0301	03
	030120		
Leitstelle	020340	0203	02
Leitstelle: bauliche Erweiterung	-	0107	01
Leitstelle: IDECS-Erweiterung bzw. Umstellung auf ALL-IP		0104	01
Liesborner Debüt	040130	0401	04
Liesborner Museumskonzerte	040130	0401	04
Linienbündel	120210	1202	12
Lizenzen	010410	0104	01
LNA-Fahrzeuge	-	0203	02
Lückenschluss Radweg Beelen K2/7	-	1201	12
Lückenschluss Radweg Wadersloh K56/3	-	1201	12
Lufttechnische Anlagen Rettungswache Ostbevern	-	0107	01
M askentrockenschrank	-	0203	02
Medienzentrum (BGA)		0302	03
Medienkompetenzzentrum	030230	0302	03
Mercator Stiftung	030250	0302	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Messtechnik ABC-Zug	-	0203	02
Miete, Nebenkosten, Pacht	010710	0107	01
Mieten und Heizkostenbeiträge aus Verwaltungsgebäuden	010710	0107	01
Mit Paten ins Leben starten	060130	0601	06
Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	060230	0602	06
Mobile Datenerfassung Rettungsdienst	-	0203	02
Mobilitätskonzept	090110	0901	09
Mobil-Stationen	090110	0901	09
Möblierung JC Beckum	-	0107	01
Modulsystem für Kita - Gruppen	-	0605	06
Münsterland e.V.	090110	0901	09/
	150110	1501	15
Münsterlandfestival	040130	0401	04
Museen	040120	0401	04
Musikschule Beckum – Warendorf	040110	0401	04
N atur und Landschaft	-	1301	13
Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
NEF Leitstelle	-	0203	02
NEF Sendenhorst	-	0203	02
Neubau Jobcenter Beckum	-	0107	01
Neubau Radwegebrücke K3/12	-	1201	12
Neubau Rettungswache Ennigerloh	-	0107	01
Neubau Rettungswache Sendenhorst Vorplanung	-	0107	01
Neubau RW Telgte	-	0107	01
Neubau Südumgehung Telgte	-	1201	12
Notfallausrüstung Bahnunfälle	-	0203	02
Notfallsanitäter	020320	0202	02
O bere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde	100160	1001	10
Offene Ganztags-Schule	030120	0301	03
	060130	0601	06
Öffentliche Sicherheit und Ordnung – allgemein -	020210	0202	02
Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Office Software	-	0104	01
OGS-Konzept	060130	0601	06
Öko-Modellregion	090110	0901	09
Ökoprofit	140310	1403	14
Ombudschäftsstelle	060210	0602	06
ÖPNV	120210	1202	12
Ordnungsangelegenheiten	-	0202	02
OrgL und LNA	-	0203	02
Organisation	010210	0102	01
P atenprojekt	030250	0302	03
Patenzzeit	060130	0601	06
Pelletheizung ALS Beckum	-	0107	01
Personalangelegenheiten	010110	0101	01
Personalrat	010120	0101	01
Personenstand, Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Pflege	050440	0504	05
Pflegefamilie	060410	0604	06
Pflegekinder	060410	0604	06

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Pflegeplanung	050490	0504	05
Pflegewohngeld	050440	0504	05
Polizei	010810	0108	01
Postgebühren	010310	0103	01
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Prüfgerät Prestor 500	-	0203	02
Psychomotorische Förderung	050130	0501	05
Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	070140	0701	07
R adlader Bauhof Beckum	-	1201	12
Rad- und Reitwege	150110	1501	15
Radwegausbau / -erneuerung	-	1201	12
Radwegbrücke K 3/6 Alverskirchen	-	1201	12
Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	-	1201	12
Rahmen- und Vakuumpresse Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Randstreifen-Mähgerät Bauhof Warendorf	-	1201	12
Räumliche Planung und Entwicklung	090110	0901	09
Reanimierungsgruppe	-	0301	03
Rechnungsprüfung	010510	0105	01
Rechtsamt	010330	0103	01
Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement Untere Bauaufsichtsbehörde	100140	1001	10
Regenbogenschulhaus / schulischer Lernort Ahlen	060130	0601	06
Regionales Bildungsbüro	030215	0302	03
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	010610	0106	01
Repräsentation	010930	0109	01
Rettungsdienst	020320	0203	02
Rettungswachen – Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0203	02
Rettungswagen Drensteinfurt	-	0203	02
Rettungswagen Ennigerloh	-	0203	02
Rettungswagen Ostbevern	-	0203	02
Rettungswagen Sendenhorst	-	0203	02
Rettungswagen Telgte	-	0203	02
Rettungswagen 2 Telgte	-	0203	02
Rettungswagen Wadersloh	-	0203	02
Richtfunk	-	0104	01
Riesenbärenklau	140130	1401	14
Römer-Lippe-Radweg	150110	1501	15
Rollcontainer	-	0203	02
Rundsitzbänke ALS	-	0301	03
Rückkehrberatung	020250	0202	02
S anierung des Sporthallenbodens Berufskolleg Beckum	-	0107	01
Schlauchpflege	020310	0203	02
Schlösser Route	-	1201	12
Schlüsselzuweisungen	160110	1601	16
Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	-	1201	12
Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	-	1201	12
Schülerbeförderung	030220	0302	03
Schulaufsicht	030240	0302	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Schulbegleitung	050310	0503	05
	060310	0603	06
Schuldenabbau	160120	1601	16
Schuldnerberatung	050420	0504	05
Schulen	-	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Grundschulen	030240	0302	03
Schulen – Hauptschulen	030240	0302	03
Schulen – Regenbogenschulhaus	030120	0301	03
Schulen – Astrid-Lindgren-Schule	030120	0301	03
Schulen – Förderschulen	030120	0301	03
Schulischer Lernort	-	0107	01
	030120	0301	03
Schulpauschale (jetzt Bildungspauschale)	010710	0107	01
	010410	0104	01
	030110	0301	03
Schulpsychologische Beratungsstelle	030210	0302	03
Schulsozialarbeit	060110	0601	06
Schulträgeraufgaben	-	-	03
Schulwegsicherung	-	1201	12
Schwangerschaftskonfliktberatung	070140	0701	07
Schwarzarbeit	020220	0202	02
Schwenkbiegemaschine	-	0301	03
Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	050320	0503	05
Seelisch Behinderte	060310	0603	06
Selbsthilfekontaktstelle	050130	0501	05
Selbstorganisierte Förderung von Kindern	060510	0605	06
Serviceeinrichtungen	-	0110	01
Servicestelle Personal	011010	0110	01
Seuchenbekämpfung	070130	0701	07
Sicherheit und Ordnung	-	-	02
Side-by-Side-Quad	-	0203	02
Sitzungsdienst	010920	0109	01
Sprachbildung	030250	0302	03
Sprachförderung	060510	0605	06
Sonderfonds "Familienplanung"	070140	0701	07
Sonderfonds Schutz ungeb. Leben	050130	0501	05
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160120	1601	16
Sonstige schulische Aufgaben	-	0302	03
Sonstige soziale Leistungen	-	0504	05
Soziale Leistungen	-	-	05
Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	-	0509	05
Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	-	0508	05
Sozialpädagogische Familienhilfe	060220	0602	06
Soziale Prävention und frühe Hilfen	060130	0601	06
Sport	080110	0801	08

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Sportförderung	-	0801	08
Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Standortmarketingkampagne	090110	0901	09
Statistik und Wahlen	-	0201	02
Stellungnahmen (Bauwesen)	100150	1001	10
Steuern	160110	1601	16
Steuerung	010910	0109	01
Stiftung Mercator	030250	0302	03
Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Straßenbauentwürfe	-	1201	12
Straßenverkehr	-	0204	02
Streckenkontrollfahrz. Tourist. Radwege Bauhof Waf	-	1201	12
Stromversorgung	010710	0107	01
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	010130	0101	01
Studieninstitut Westfalen-Lippe	010130	0101	01
Suchtberatungsstellen	070140	0701	07
Summerwinds Festival	040130	0401	04
T agesbetreuung für Kinder	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenzuschüsse	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeiträge	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Landeszuwendungen	060510	0605	06
Telearbeit	010130	0101	01
	010410	0104	01
Telefonseelsorge	050130	0501	05
Telekommunikationsanlage Schulen	-	0104	01
Telenotarzt-System	-	0203	02
Theater der blauen Inseln	040130	0401	04
Tierarzneimittelüberwachung	020740	0207	02
Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Tierschutz	020730	0207	02
Tierseuchenbekämpfung	020710	0207	02
Tischfräse Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Tisch-Fräsmaschine Holztechnik Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Tourismus	-	1501	15
Tourismusförderung	150110	1501	15
Touristische Arbeitsgemeinschaft	150120	1501	15
Tresor für Dokumenten- und Asservatenbücher	-	0108	01
U ₃	060510	0605	06
Übergangsmanagement II	060130	0601	06
Übergangsmilliarde	160110	1601	16
Überwachung der Bedarfsgegenstände	020610	0206	02
Übernahme Ortsdurchfahrten	120110	1201	12
Überwachung der Fleischhygiene	020620	0206	02
Umlage an den Landschaftsverband	160110	1601	16
Umlagen	160110	1601	16
Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA)	-	0203	02
Umweltschutz	-	-	14
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	060410	0604	06
Unterhaltsvorschussgesetz	050910	0509	05
Unterhaltung der Gewässer	140130	1401	14

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	060410	0604	06
Ver- und Entsorgung	-	-	11
Verbraucherzentrale NRW	050130	0501	05
Verfügungsmittel des Landrates	010930	0109	01
Verhaltensprüfung nach dem Landeshundegesetz	020730	0207	02
Verkehrsbußgeldstelle	020420	0204	02
Verkehrsflächen und -anlagen	-	-	12
Verkehrssicherheitsaktionen	090110	0901	09
Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verkehrsunternehmen	120210	1202	12
Vermessung	090210	0902	09
Versicherungsbeiträge (Hauptamt)	010310	0103	01
Versicherungsbeiträge (Ordnungsamt)	020220	0202	02
Versicherungsbeiträge (Schulen)	030120	0301	03
Versorgungsfonds Kapitalanlage	-	0106	01
Verwarentgelte	160120	1601	16
Verwaltung der Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	06
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	-	04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Verwaltungsgebühren – Abfallwirtschaft	110110	1101	11
Verwaltungsgebühren – Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Verwaltungsgebühren – Auslagenersatz Vet.- und Lebensmittelüberwachungsamt	020710	0207	02
Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bauüberwachung und -überprüfung	100120	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bodenverkehr (siehe Baugenehmigungen)	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Einbürgerungsangelegenheiten	020240	0204	02
Verwaltungsgebühren – Fischerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Fleischhygiene	020620	0206	02
Verwaltungsgebühren – Führerscheinstelle	020430	0204	02
Verwaltungsgebühren – für die Benutzung des Katasters	090230	0902	09
Verwaltungsgebühren – für die Fortführung des Liegenschaftskatasters	090220	0902	09
Verwaltungsgebühren – für Sondernutzungserlaubnisse	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – für Vermessungsleistungen	090210	0902	09
Verwaltungsgebühren – Gesundheitsamt	070120	0701	07
	070130	0701	07
Verwaltungsgebühren – Gewerbl. Personenbeförderung, GKr-Verkehr	020420	0204	02
Verwaltungsgebühren – Grundstückswertgutachten	090240	0902	09
Verwaltungsgebühren – Jagdscheingebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Jägerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Kämmerei, Kommunalaufsicht, Kreiskasse	010620	0106	01
Verwaltungsgebühren – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Verwaltungsgebühren – Ordnungsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Straßenbau und -unterhaltung	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – Straßenverkehrsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verwaltungsgebühren – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-	0207	02
Verwaltungsgebühren – Waffen/ Schwertransporte	010810	0108	01
Verwaltungsgebühren – Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht	140120	1401	14
Verwaltungsgebühren – Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Verwaltungsgebühren – Zulassungsgebühren	020440	0204	02
Veterinärdienst	-	0207	02
Videokonferenzsystem	-	0104	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Virtuelle Desktop Infrastruktur	-	0104	01
Vital NRW-Region	090110	0901	09
VkA Essen	-	0106	01
Volkshochschule Warendorf	010510	0105	01
	010610	0106	01
	010620	0106	01
Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	050910	0509	05
Vorbaumähgerät Bauhof	-	1201	12
Vormundschaften	060230	0602	06
Vorprüfung (Bauwesen), Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	100130	1001	10
W ahlen	020110	0201	02
Warendorfer-Praxis	060230	0602	06
Wärmebildkameras	-	0203	02
Wasser- und Bodenverbände	140130	1401	14
Wasserrahmenrichtlinie	140130	1401	14
Wasserstofffahrzeuge	-	0103	01
Wasserversorgung	010710	0107	01
Wasserwirtschaft –landwirtschaftliche -	140110	1401	14
Wasserwirtschaft –kommunal und gewerblich -	140120	1401	14
Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz	-	0203	02
Weitere soziale Leistungen des AKJF	-	0509	05
Werkcampus	050220	0502	05
Werseradweg	-	1201	12
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	010610	0106	01
Westfälische Verwaltungsakademie	010130	0101	01
Wibbelt Raum	-	0401	04
Wirtschaft und Tourismus	-	-	15
Wissenschaft	-	-	04
WLAN	-	0104	01
Wohnberatungsstelle	050490	0504	05
Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	050410	0504	05
Z ahnärztliche Gutachten	070120	0701	07
Zensus	020120	0201	02
Zentrale Dienste	010310	0103	01
Zinserträge	160120	1601	16
Zinsen für Investitionskredite	160120	1601	16
Zuschüsse an Verbände und Vereine	010610	0106	01
Zuweisungen – allgemein -	160110	1601	16
Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	070140	0701	07
ZVM-Bus	120210	1202	12
1.000 Dächer Programm	-	1403	14
100-Schlösserroute	150110	1501	15
	-	1201	12

Abkürzungsverzeichnis

A		AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren	B	
abger.	abgerechnete	B	Bundesstraße
Abgrab.	Abgrabungen	BA	Bauabschnitt
Abs.	Absatz	BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Abt.	Abtei	BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
abzgl.	abzüglich	Be	Beckum
a.d.	auf den	BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals	BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
AG	Arbeitsgruppe	beh.	Behindert
AG	Ausführungsgesetz	Ber.	Bereich
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome	bes.	besonders
AK	Aujeszky-Krankheit (Pseudowut)	bewegl.	beweglich/es
Aktual.	Aktualisierung	BG	Bedarfsgemeinschaft
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem	BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
allg.	allgemein	BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
ALS	Astrid-Lindgren-Schule	BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
amb.	ambulant	BHKW	Blockheizkraftwerk
AMG	Antibiotika-Minimierungsplan	BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1
AMP	Arbeitsmarktprogramm	BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
AnFöVO	Anerkennungs- und Förderungsverordnung	BImSch-Verfahren	Bundesimmissionsschutzverfahren
Anlageverm.	Anlagevermögen	BK	Berufskolleg
Angel.	Angelegenheit	BKGG	Bundeskindergeldgesetz
Ant.	Anteil	BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
Anz.	Anzahl	Bodensch.	Bodenschutz
AOSF	Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	bspw.	beispielsweise
APG	Alten- und Pflegegesetz	BtBG	Betreuungsbehördengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	BTM	Betäubungsmittel
ArchivG	Archivgesetz	BTP B 500	Betreuungsplatz-Bereitschaft 500
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	BUS	Binary Unit System (Datenübertragung)
ASP	Afrikanische Schweinepest	BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	BVD	Bovine Virusdiarrhoe
Aufw.	Aufwendung	bzgl.	bezüglich
Ausstatt.gegen.	Ausstattungsgegenstand	bzw.	beziehungsweise
Ausz. / Auszahl.	Auszahlung	C	
AVV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung	ca.	circa

CAD	Computer Aided Design	EPICS	Enhancement of Professional, Intercultural and Communication
CAM	Computer Aided Manufacturing	ESE	Emotionale und soziale Entwicklung
CAN	Controller Area Network	EU	Europäische Union
CDU	Christlich Demokratische Union	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
citeq	Informations-Technologie für Kommunen		
CNC	Computerized Numerical Control		
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	F	
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	f.	für
		Fa.	Firma
		FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
D		f.d.	für den/das/die
d.	des/der/den	FE	Fahrerlaubnis
DB	Deutsche Bahn	Feuersch.	Feuerschutz
DFS	Draht-Funk-System	ff.	Folgende
d. h.	das heißt	FF	Freiwillige Feuerwehr
Dig.	digital	FIT	Frühkindliches Integrationstraining
DIN	Deutsche Institut für Normung e.V.	FLS	Fachleistungsstunden
div.	diverse	FMO	Flughafen Münster Osnabrück
DRK	Deutsches Rotes Kreuz	FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
DV	Dienstvereinbarung	Früherz.	Früherziehung
DVO	Durchführungsverordnung	FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
dvpt	Deutscher Verband für Post, Informations-technologie und Telekommunikation e.V.		
		G	
E		gem.	gemäß
e. V.	eingetragener Verein	GeoZG NW	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen
EAP	Employee Assistance Program	Geschäfts- ausst.	Geschäftsausstattung
eAT	Elektronischer Aufenthalts-Titel	Geschw.- messgeräte	Geschwindigkeitsmessgeräte
EC	Electronic Cash	gesetzl.	gesetzlich
EDMOND	Elektronische Distribution von Medien ON Demand	Gew.	Gewährung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
eea	European-Energy-Awards	GfW	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	ggf.	gegebenenfalls
ehem.	ehemalige	GKW	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Eingl.hilf	Eingliederungshilfe	GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
einschl.	einschließlich	GLT	Gebäudeleittechnik
Einzahl.	Einzahlung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
E-(Kfz)	Elektro(fahrzeug)	GO NRW	Gemeindeordnung für das Land NRW
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	GPS	Global Positioning System
ELER	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Erheb.	Erhebung	Grunds.	Grundsicherung
etc.	et cetera		
EG	Europäische Gemeinschaft		

Grundst.	Grundstück		
GS	Gute Schule		
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz		
GW	Gerätewagen		
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz		
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut		
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung		
H			
ha	Hektar		
HDD	Hard Disk Drive (Festplatte)		
HH	Haushalt		
HU	Hauptuntersuchung		
hydr.	hydraulische		
I			
i.	in/im		
i.d.R.	in der Regel		
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.		
IfKuf	Integrationschancen für Kinder und Familien		
i.E.	in Einrichtungen		
i. H. v.	in Höhe von		
i. S. d.	im Sinne des		
ISDN	Integrated Services Digital Network (digitaler Standard für Telefonnetze)		
i.V.m.	in Verbindung mit		
IKO	Interkommunale Vergleichsarbeit		
incl./inkl.	inklusive		
insbes./insb.	insbesondere		
Inv.	Investition		
IP-Telefonie	Internet-Potokoll-Telefonie		
i.R.d.	im Rahmen der		
IT	Informationstechnik		
J			
jährl.	jährlich		
J.	Jahre		
JC	Jobcenter		
j.J.	jeden Jahres		
JeKits	Landesprogramm: Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen		
JWST	Jahreswochenstunde		
		K	
		K	Kreisstraße
		k. A.	Keine Angabe
		KA	Kreisausschuss
		KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
		KatS	Katastrophenschutz
		KBM	Kreisbrandmeister
		KdU	Kosten der Unterkunft
		Kfz	Kraftfahrzeug
		KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
		KI	Kommunales Integrationszentrum
		KiBiz	Kinder- und Jugendbildungsgesetz
		KiGa	Kindergarten
		KIM	Kommunales Integrationsmanagement
		KInvFG	Kommunale Investitionsförderung
		KiTa	Kindertagesstätte
		km	Kilometer
		km ²	Quadratkilometer
		KoCI	Koordinierende COVID-Impfheit
		KPB	Kreispolizeibehörde
		KrO NRW	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
		KSB	Kreissportbund
		KT	Kreistag
		KTW	Krankentransportwagen
		KV	Kreisverkehr
		kvw	Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe
		KW	Kalenderwoche
		kWh	Kilowattstunde
		kWp	Kilowatt Peak
		L	
		LAG	Lastenausgleichsgesetz
		LBeamtVG	Landesbeamtenversorgungsgesetz
		lfd.	laufend
		LImSchG NRW	Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen
		LKW	Lastkraftwagen
		LM	Lebensmittel
		LMK	Lebensmittelkontrolle
		LNA	leitender Notarzt
		lt.	laut

LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	OVG	Oberverwaltungsgericht
		OWG	oberhalb der Wertgrenze
M		OWi	Ordnungswidrigkeit
m	Meter	OZG	Onlinezugangsgesetz
m / w / d	männlich / weiblich / divers		
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	P	
MANV	Massenanfall von Verletzten	p.a.	per anno
mbH	mit beschränkter Haftung	Päd.	pädagogisch
Mbit/s	Megabyte pro Sekunde	paKJs	Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	PB	Produktbereich
mind.	mindestens	PC	Personalcomputer
Mio.	Million	PCB	Polychlorierte Biphenyle
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW	PCR	Polymerase-Kettenreaktion
MOWAS	Modulares Warnsystem	PKW	Personenkraftwagen
mtl.	monatlich	Pos.	Positionen
musikal.	musikalische	pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
MwSt	Mehrwertsteuer	Priv.-rechtl.	Privat-rechtlich
		Prog.	Prognose
		PSBK	Paul-Spiegel-Berufskolleg
		PV	Photovoltaik
N		R	
NA	Notarzt	Räuml.	räumlich
NAS	Network Attached Storage (Zentraler Datenspeicher)	rd.	rund
n.d.	nach der/dem	RD	Rettungsdienst
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug	RELiGIO	Westfälisches Museum für religiöse Kultur
n. F.	neue Fassung	RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement	RTH	Rettungstransporthubschrauber
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz	RTW	Rettungswagen
NKF-CUIG-E	NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-Entwurf	RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
Nr.	Nummer	RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
NRW / NW	Nordrhein-Westfalen		
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe		
O		S	
o. g.	oben genannte	Sek.	Sekundarstufe
ö.	öffentliche	Seel.	seelisch
Öff.-rechtl.	Öffentlich-rechtlich	SGB II	Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -
OGS	Offene Ganztagschule	SGB III	Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	SGB V	Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen		
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst		

SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe-	unvorh.	unvorhergesehen
		UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	UWG	unterhalb der Wertgrenze
SGB X	Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren-	V	
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung	v.	von
		v. H.	vom Hundert
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe	VDI	Virtuelle Desktop Infrastruktur
s. / sh.	siehe	vhw	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
SKM	Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.	VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
sonst.	sonstige/s	NW	
sog.	so genannte (-r, -s)	Verw.	Verwaltung
SoR	Schule ohne Rassismus (Projekt)	VG	Verwaltungsgericht
Soz.-psych.	Sozial-psychatrisch	vgl.	vergleiche
SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst	VHS	Volkshochschule
SPNV	Schienenpersonennahverkehr	VJ	Vorjahr
SSD	Solid-State-Drive (neue Generation von Computerspeichergeräten)	VkA	Verband der Aktionäre
		VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
Stat.	Stationär	VO	Verordnung
Std.	Stunde(n)	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
STVO	Straßenverkehrsordnung	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
T		VPN	Virtual Private Network
TAG	Touristische Arbeitsgemeinschaft	VW	Volkswagen
T	Tausend	VWA	Verwaltungsakademie
TBC	Tuberkulose	VwV	(Allgemeine) Verwaltungsvorschrift
Teiln.	Teilnehmer	VZÄ	Vollzeitäquivalent
THCG	Teilhabechancengesetz	W	
TK	Telekommunikation	WAF	Warendorf
TN	Teilnehmer	WaffG	Waffengesetz
TSE	Transmissible Spongiforme Enzephalopathie	WEA	Windenergieanlagen
TÜV	Technischer Überwachungsverein	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
TV	Television	Westf.-Lipp.	Westfalen-Lippe
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	Wirk.-orientiert	Wirkungsorientiert
U		wirtsch.	wirtschaftlich
U3	Unter 3	WKP	Wiederkehrende Prüfung
u.	und	WLAN	Wireless Local Area Network
u. a.	unter anderem / und andere	WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
UBAB	untere Bauaufsichtsbehörde	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
Überw.	Überwachung	WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer		
ungeb.	ungeborenes		

Z

z.	zum/zur
Z.	Zeile
zahnärztl.	zahnärztlich
z. B.	zum Beispiel
ZensG 2022 AG NRW	Zensusgesetz 2022 - Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Ziff.	Ziffer
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennah- verkehr Münsterland
Zuweis.	Zuweisungen
zzgl.	zuzüglich

Klassifizierte Straßen im Kreis Warendorf

**Geplante
Baumaßnahmen
Haushalt 2023**

Verkehrsnetz

- A 2** Autobahn
- B 51** Bundesstraße
- L 822** Landstraße
- K 1** Kreisstraße
- Eisenbahn

Stand: September 2022

Maßstab: 1: 180.000

© Geodaten:
Vermessungs- und Katasteramt
des Kreises Warendorf

